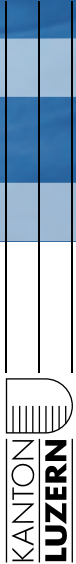


LUZERN



Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026

*mit Entwurf
des Voranschlags 2023*

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Planjahre 2023–2026. Der Entwurf des Voranschlags 2023 entspricht dem ersten Planjahr. Der AFP ist Teil des durchgängigen Planungs- und Führungssystems des Kantons Luzern. Er schliesst an die übergeordneten Planungsinstrumente Kantonsstrategie und Legislaturprogramm an.

Wir beantragen Ihnen, den AFP 2023–2026 zu genehmigen sowie unseren Entwürfen zum Voranschlag 2023 und zum Beschluss über die Festsetzung des Staatssteuerfusses zuzustimmen.

Luzern, 22. August 2022

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Guido Graf
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Register der Aufgabenbereiche	7
Zusammenzüge	9
<hr/>	
I. Beschlüsse des Kantonsrates	13
1. Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 des Kantons Luzern	15
2. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2023 des Kantons Luzern	17
3. Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2023	19
<hr/>	
II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026	21
1. Zusammenfassung	23
2. Ausgangslage	24
3. Gesamtergebnis	37
4. Finanzpolitische Beurteilung	39
5. Entwicklung in den Hauptaufgaben	47
<hr/>	
III. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe	85
0. Allgemeine Verwaltung	89
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	146
2. Bildung	182
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	209
4. Gesundheit	219
5. Soziale Sicherheit	232
6. Verkehr	248
7. Umwelt und Naturgefahren	262
8. Volkswirtschaft und Raumordnung	271
9. Finanzen und Steuern	283
<hr/>	
IV. Planrechnungen	297
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	299
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	302
3. Geldflussrechnung	304
4. Bilanz	305
5. Anhang zu den Planrechnungen	307
5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten	308
5.2 Investitionen Informatik	311
5.3 Investitionen Kantonsstrassen	314
5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr	323
5.5 Investitionen Naturgefahren	324
5.6 Vollzeitstellen	327
5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	328

V. Konsolidierte Planrechnungen	329
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	330
2. Geldflussrechnung	331
3. Bilanz	332
4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen	333
4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen	334
4.2 Faktenblätter	340
4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital	347
4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie	349
4.5 Vollzeitstellen	350
4.6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	350
5. Wertung	351
VI. Anhang	353
1. Glossar	354

Register

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	89
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	93
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	96
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	100
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	104
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	108
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	111
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	115
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	121
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	125
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	129
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	134
6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	137	
6680 Staatsarchiv	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	142	
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	146
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	152
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	158
	6650 Migrationswesen	Ami für Migration	JSD	SPK	163
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	168
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	171
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	176
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	182
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	189
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	195
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	202
H3 Kultur, Sport und Frei- zeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	209
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	215
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	219
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	226
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	229
H5 Soziale Sicherheit	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	232
	5041 Sozialversicherungen	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	238
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	243
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	248
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	254
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	259
H7 Umwelt und Naturgefahren	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	262
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	267
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	271
	2032 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	277
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	283
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	287
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	292

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung						
in Mio. Fr.						
	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	653,0	661,2	695,5	708,6	718,7	731,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	257,5	237,9	245,7	247,5	247,1	244,4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	131,5	130,2	133,6	136,2	136,9	141,8
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	14,1	3,7	5,4	7,9	7,9	7,9
36 Transferaufwand	2'428,9	2'259,6	2'419,1	2'470,5	2'504,5	2'544,8
Betrieblicher Aufwand	3'485,1	3'292,6	3'499,2	3'570,6	3'615,1	3'670,6
40 Fiskalertrag	-1'651,0	-1'466,5	-1'570,0	-1'597,0	-1'573,4	-1'617,3
41 Regalien und Konzessionen	-158,2	-190,8	-192,1	-192,1	-192,1	-192,1
42 Entgelte	-200,2	-200,8	-203,6	-203,5	-203,3	-203,5
43 Verschiedene Erträge	-1,8	-1,4	-1,4	-1,5	-1,5	-1,5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-5,8	-5,8	-4,6	-6,6	-4,6	-4,6
46 Transferertrag	-1'588,4	-1'353,9	-1'441,1	-1'429,6	-1'466,1	-1'480,4
Betrieblicher Ertrag	-3'605,4	-3'219,1	-3'412,8	-3'430,4	-3'441,0	-3'499,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-120,4	73,5	86,5	140,2	174,0	171,2
34 Finanzaufwand	10,3	12,3	10,1	11,8	11,9	13,6
44 Finanzertrag	-121,0	-103,2	-110,8	-119,7	-116,1	-116,9
Finanzergebnis	-110,7	-91,0	-100,7	-107,9	-104,2	-103,3
Ordentliches Ergebnis	-231,1	-17,5	-14,2	32,2	69,8	67,9
38 Ausserordentlicher Aufwand	93,6					
48 Ausserordentlicher Ertrag	-64,0					
Ausserordentliches Ergebnis	29,6					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-201,4	-17,5	-14,2	32,2	69,8	67,9
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
37 Durchlaufende Beiträge	255,2	256,0	258,2	259,7	260,6	261,3
47 Durchlaufende Beiträge	-255,2	-256,0	-258,2	-259,7	-260,6	-261,3
39 Interne Verrechnungen	404,8	317,0	323,9	322,9	324,6	325,6
49 Interne Verrechnungen	-404,8	-317,0	-323,9	-322,9	-324,6	-325,6

Aufwand = + / Ertrag = -

Investitionsrechnung						
in Mio. Fr.						
	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
50 Sachanlagen	143,4	210,9	214,0	251,4	273,4	273,2
52 Immaterielle Anlagen	15,8	11,1	13,1	11,6	9,1	9,1
54 Darlehen	2,0	2,8	2,0	2,0	2,0	2,0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		25,9	255,0	74,6		
56 Eigene Investitionsbeiträge	9,4	20,2	20,6	20,3	20,3	20,3
Eigene Investitionsausgaben	170,5	270,8	504,7	359,8	304,8	304,5
60 Abgang Sachanlagen	-0,1		-2,0	-71,7	-0,5	-0,5
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-16,0	-41,5	-41,8	-41,8	-42,0	-42,0
64 Rückzahlung von Darlehen	-2,8	-2,9	-2,7	-2,4	-2,1	-2,0
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,1	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
Eigene Investitionseinnahmen	-18,9	-44,4	-46,5	-116,0	-44,6	-44,5
Nettoinvestitionen	151,6	226,3	458,2	243,8	260,2	260,1
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	3,2	0,1		0,1	0,1	0,1
61 Rückerstattungen	-3,2	-0,1		-0,1	-0,1	-0,1
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5,1	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
Total Investitionsausgaben	178,8	276,9	510,8	366,0	311,0	310,7

Ausgaben = + / Einnahmen = -

Geldflussrechnung						
in Mio. Fr.						
	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	277,7	169,8	501,7	129,7	185,6	192,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-148,7	-226,1	-458,0	-243,6	-260,0	-259,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	4,4	0,3	-50,2	1,2	0,7	0,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-144,3	-225,8	-508,2	-242,4	-259,3	-259,2
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-183,7	56,1	6,5	112,7	73,7	67,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-50,3	0	0	0	0	0

Geldzufluss = + / Geldabfluss = -

Bilanz per 31. Dezember						
in Mio. Fr.						
	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
10 Umlaufvermögen	2'133,6	1'808,1	1'753,9	1'738,5	1'627,9	1'517,8
10 Anlagen im Finanzvermögen	736,9	708,3	787,4	786,3	785,8	785,3
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'603,7	4'746,0	5'051,2	5'176,7	5'317,9	5'454,2
Anlagevermögen	5'340,6	5'454,4	5'838,6	5'963,0	6'103,8	6'239,5
Total Aktiven	7'474,2	7'262,5	7'592,5	7'701,5	7'731,7	7'757,3
20 Fremdkapital	-3'061,3	-3'042,7	-3'063,3	-3'204,6	-3'304,6	-3'398,0
29 Eigenkapital	-4'412,9	-4'219,7	-4'529,2	-4'496,9	-4'427,1	-4'359,3
Total Passiven	-7'474,2	-7'262,5	-7'592,5	-7'701,5	-7'731,7	-7'757,3

Kennzahlen

	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Nettoverschuldungsquotient in %	-20,2	-2,5	-2,8	5,7	17,8	28,5

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	228,5	66,4	33,4	45,0	28,8	31,4
-------------------------------------	-------	------	------	------	------	------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
----------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschulden (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	333	37	44	-91	-280	-461
Nettoschulden pro Einwohner in Franken	792,2	86,2	103,1	-212,0	-644,6	-1'054,0
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern	420'822	423'355	426'915	430'500	434'102	437'707

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	9,1	4,5	4,3	3,1	2,1	2,3
---------------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	3,8	4,3	4,1	4,1	4,2	4,2
---------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	55,9	66,2	59,8	62,5	64,5	65,3
---------------------------------------	------	------	------	------	------	------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	5,0	7,9	13,1	9,5	8,1	8,0
--------------------------------	-----	-----	------	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

Kennzahlen: Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern: Rechnung 2021 Quelle Lustat; 2022–2026 Quelle BfS.

BESCHLUESSE DES KANTONS RATES

I. Beschlüsse des Kantonsrates

**Kantonsratsbeschluss
über den Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026
des Kantons Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 22. August 2022,

beschliesst:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2023 des Kantons Luzern

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 22. August 2022
zum Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 des Kantons Luzern,

beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2023 wird mit einem Ertragsüberschuss von 14'232'122 Franken, mit Nettoinvestitionen von 458'168'326 Franken und einem Nettovermögen per 31. Dezember 2023 von 44,0 Millionen Franken mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss
über die Festsetzung des Steuerfusses
für die Staatssteuern im Jahr 2023**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

in Hinsicht auf den am beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2023,

beschliesst:

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2023 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,60 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

1. Zusammenfassung

Im AFP 2023–2026 erwartet unser Rat wesentlich höhere Steuererträge als noch im Vorjahres-AFP. Das heisst, dass der Kanton Luzern deutlich an Finanzkraft zulegt und, wie im Finanzleitbild 2022 vorgesehen, vom NFA unabhängiger wird. Während der Ressourcenindex im Jahr 2021 noch bei 90,1 Punkten lag, steigt er bis 2026 gemäss Prognose bereits auf 97,3 Punkte. Dementsprechend rechnen wir mit deutlich tieferen Erträgen aus dem NFA als noch im vergangenen AFP. Wir haben im vorliegenden AFP, wie im Finanzleitbild 2022 dargelegt und unter Berücksichtigung der Bemerkungen zum Jahresergebnis 2021 und des Finanzleitbildes 2022 Ihres Rates, eine Steuergesetzrevision vorgesehen. Zudem wollen wir bei der kantonalen Umsetzung von Massnahmen der OECD-Mindeststeuer für Unternehmen für attraktive Standortbedingungen im Zentralschweizer Umfeld sorgen.

Wir haben im Sinne einer möglichst realistischen Planung bei der Erstellung des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplanes 2023–2026 Chancen und Risiken intensiv analysiert und wo notwendig zusätzliche Mittel eingeplant. Dies betrifft hauptsächlich die beiden Hauptaufgaben H2 Bildung (insbes. AB Volksschulbildung/Regel- und Sonderschulbereich) und H4 Gesundheit (insbes. AB Gesundheit/fallabhängige Leistungen der Spitalfinanzierung). Weiter umfasst der vorliegende AFP, wie im Finanzleitbild 2022 vorgesehen, in allen Bereichen der kantonalen Zuständigkeit eine gute Grundversorgung für die ganze Luzerner Bevölkerung. In diesem Zusammenhang haben wir vor allem in den Hauptaufgaben H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (insbes. AB Polizeiliche Leistungen/Stellenausbau) sowie H5 Soziale Sicherheit (insbes. AB Sozialversicherungen/Prämienverbilligung) die finanziellen Mittel erhöht. Die gute Finanzlage der letzten Jahre führt ausserdem zu steigenden Leistungsansprüchen der Öffentlichkeit und der Politik an den Staat. So wurden beispielsweise in den Hauptaufgaben H4 Gesundheit (insbes. AB Gesundheit/Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen Luzerner Spitäler) und H5 Soziale Sicherheit (insbes. AB Sozialversicherung/Privatpflege- und Betreuungsinitiative) die finanziellen Mittel ebenfalls ausgebaut. Wir haben von den Dienststellen die Anzahl Vollzeitstellen hinsichtlich Notwendigkeit und Realisierbarkeit überprüfen lassen. Da die Leistungsmengen und die Anforderungen zunehmen, ist in allen Hauptaufgaben – mit Ausnahme der Hauptaufgabe H4 Gesundheit – eine Erhöhung des Personalbestandes gegenüber dem AFP 2022–2025 budgetiert.

Wie jeder AFP ist auch der vorliegende AFP mit Planungsunsicherheiten verbunden, die Chancen, aber auch Risiken beinhalten. Mit den direkten und indirekten Folgen des Ukraine-Krieges sowie dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie (z. B. Lieferkettenprobleme, Energiepreise und -knappheit, Inflation, Konjunktur, Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank) sind die Unsicherheiten und die damit verbundenen Herausforderungen in diesem Jahr bedeutend grösser als in den Vorjahren. Unser Rat hat den AFP 2023–2026 auf der Grundlage der Situation im Juni 2022 erstellt. Wir verfolgen aktiv die Entwicklungen und werden sie im kommenden AFP abbilden.

Die Erfolgsrechnung zeigt im Voranschlag 2023 einen Ertragsüberschuss von 14,2 Millionen Franken. Das Ausgleichskonto (Schuldenbremse Erfolgsrechnung) liegt im Voranschlagsjahr 2023 mit 802,6 Millionen Franken deutlich im Plus. Die Nettoinvestitionen sind im Voranschlag 2023 höher als im Vorjahres-AFP und liegen bei 458,2 Millionen Franken. Dies ist insbesondere auf die geplante Aktienkapitalerhöhung bei der Luzerner Kantonalbank zurückzuführen. Der Steuerfuss verbleibt unverändert bei 1,60 Einheiten. Die Schuldengrenze (Schuldenbremse Nettoschulden) wird um 742,6 Millionen Franken unterschritten.

In den weiteren Planjahren 2024 bis 2026 weist die Erfolgsrechnung Aufwandüberschüsse aus. Im Jahr 2024 resultiert ein Aufwandüberschuss von 32,2 Millionen Franken. In den Jahren 2025 und 2026 betragen die Aufwandüberschüsse 69,8 und 67,9 Millionen Franken. Der Saldo des Ausgleichskontos sinkt im Jahr 2026 auf 632,7 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen betragen im Jahr 2024 243,8 Millionen Franken, in den Jahren 2025 und 2026 liegen diese bei 260,2 und 260,1 Millionen Franken. Der Steuerfuss bleibt in allen Planjahren unverändert bei 1,60 Einheiten. Die Schuldengrenze wird im Jahr 2026 noch um rund 276 Millionen Franken unterschritten.

Wir unterbreiten Ihnen einen AFP 2023–2026, der die Anforderungen der Schuldenbremsen einhält. Der Saldo des Ausgleichskontos sowie der Spielraum bei den Nettoschulden nehmen aufgrund der Aufwandüberschüsse der Jahre 2024 bis 2026 jedoch laufend ab. Der Mindestspielraum von 420 Millionen Franken, welcher gemäss Finanzleitbild 2022 für die Abdeckung von Risiken zu bewahren ist, wird im Jahr 2026 um 144 Millionen Franken unterschritten. Damit der Finanzhaushalt längerfristig im Gleichgewicht bleibt, müssen im nächsten AFP 2024–2027 Verbesserungen der Ergebnisse angestrebt werden.

Zum Aufbau

In Kapitel 2 zur Ausgangslage legen wir die Planungsgrundlagen des vorliegenden AFP 2023–2026 dar. Zu diesen gehören die finanzpolitische Ausgangslage, die Berichterstattung über die Umsetzung der Bemerkungen Ihres Rates zum AFP 2022–2025, zum Jahresbericht 2021 und zum Finanzleitbild 2022 sowie die allgemeinen Wachstumsraten. Auf die Darstellung der Planungsgrundlagen folgen die Information über die Hochrechnung 2022 und die Analyse der Chancen und Risiken, welche einen Einfluss auf die Situation des Kantons Luzern haben können. In Kapitel 3 wird das geplante Gesamtergebnis ausgewiesen und erläutert. In Kapitel 4 findet sich die finanzpolitische Beurteilung. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse des AFP 2023–2026 an den finanzpolitischen Handlungsmaximen des Finanzleitbildes 2022 und an den Vorgaben der Schuldenbremse gemessen. Das Kapitel 5 enthält die Berichterstattung zu den zehn Hauptaufgaben. Pro Hauptaufgabe werden die wichtigsten Legislaturziele mit den entsprechenden Massnahmen sowie die Entwicklung der Finanzen dargestellt.

2. Ausgangslage

2.1 Planungsgrundlagen

2.1.1 Finanzpolitische Ausgangslage

In der Jahresrechnung 2021 verzeichnete der Kanton Luzern einen Ertragsüberschuss von 201,4 Millionen Franken. Die Abweichungen gegenüber dem ergänzten Voranschlag, welcher einen Aufwandüberschuss von 108,8 Millionen Franken aufwies, sind im Wesentlichen auf höhere Steuererträge insbesondere bei den juristischen Personen zurückzuführen. Auch konnte der Kanton Luzern von höheren Ertragsanteilen an der direkten Bundessteuer sowie einer erhöhten Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank profitieren.

Der durch Ihren Rat festgesetzte Voranschlag 2022 zeigt in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 17,5 Millionen Franken. Der AFP 2022–2025 sah in den Planjahren 2023 und 2024 geringe Aufwandüberschüsse in der Höhe von 0,9 respektive 13,6 Millionen Franken vor. Im Planjahr 2025 war ein moderater Ertragsüberschuss von 20,4 Millionen Franken eingeplant. Der AFP 2022–2025 hielt die Schuldenbremsen (Erfolgsrechnung und Nettoschulden) ein.

Die erste Hochrechnung 2022 prognostiziert einen deutlich höheren Ertragsüberschuss von 102,1 Millionen Franken. Die Hauptgründe für diese positive Abweichung gegenüber dem festgesetzten Voranschlag sind im Wesentlichen höhere Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen, Mehreinnahmen aus der direkten Bundessteuer sowie eine um rund 32 Millionen Franken höhere Auszahlung der Schweizerischen Nationalbank.

Einerseits führt diese gute Ausgangslage zu hohen Erwartungen und weckt Begehrlichkeiten. Andererseits gibt es mit den direkten und indirekten Folgen des Ukraine-Krieges sowie dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie sehr grosse Unsicherheiten betreffend die Auswirkungen auf die Konjunktur, die

Steuerentwicklung und die SNB-Gewinnausschüttung. Auch die Umsetzung der OECD-Steuerreform ist noch mit vielen Unklarheiten und somit Planungsunsicherheiten verbunden.

2.1.2 Bemerkungen des Kantonsrates zu Finanzgeschäften

Bemerkungen zum AFP 2022–2025

Mit Beschluss vom 26. Oktober 2021 hat Ihr Rat den AFP 2022–2025 genehmigt und acht Bemerkungen dazu überwiesen. Nachfolgend erstatten wir Ihnen Bericht, wie wir die Bemerkungen Ihres Rates umgesetzt haben.

*Bemerkung Nr. 1 zu 95 / H0-1010 Staatskanzlei – Allgemeine Verwaltung
Das Globalbudget der Staatskanzlei ist ab 2023 um 100 000 Franken zu erhöhen.*

Ihr Rat hat anlässlich der Beratung des Voranschlages 2022 beschlossen, das Globalbudget der Staatskanzlei im Jahr 2022 um 100 000 Franken zu erhöhen (0,8 Vollzeitstellen). Auf Basis dieses Beschlusses haben wir diese zusätzlichen 100 000 Franken pro Jahr auch im AFP 2023–2026 eingeplant.

*Bemerkung Nr. 2 zu 151 / H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen
Das Globalbudget ist in den Jahren 2023–2025 um 600 000 Franken zu erhöhen.*

Ihr Rat hat anlässlich der Beratung des Voranschlages 2022 beschlossen, das Globalbudget des Aufgabenbereichs Polizeiliche Leistungen im Jahr 2022 um 600 000 Franken zu erhöhen (5,0 Vollzeitstellen). Die finanziellen Mittel für den Aufgabenbereich Polizeiliche Leistungen sind im vorliegenden AFP gegenüber dem Vorjahres-AFP deutlich erhöht worden. Darin sind auch die in der Bemerkung Ihres Rates geforderten 600 000 Franken pro Jahr enthalten.

*Bemerkung Nr. 3 zu 212 / H3-3502 BKD – Kultur und Kirche
Im Bereich ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten nimmt die Regierung Einfluss darauf, dass die Betriebskosten für das neue Luzerner Theater in der aktuellen Höhe (Stand 2021) plafoniert werden. Beschlussfassungen über Anpassungen aufgrund neuer Erkenntnisse erfolgen durch das Kantonsparlament im Rahmen der ordentlichen Beratung zum Aufgaben- und Finanzplan.*

Die konkretisierten Planungen zum neuen Theater haben gezeigt, dass eine Erhöhung der Betriebskosten um maximal 10 Prozent gegenüber dem heutigen Umfang realistisch sein wird. Im Rahmen des Zweckverbands und unserer Vertretung in der Projektierungsgesellschaft setzen wir uns dafür ein, dass diese Limite nicht überschritten wird und dass sich der Eigenfinanzierungsgrad des Luzerner Theaters künftig substantiell verbessert.

*Bemerkung Nr. 4 zu 216 / H3-3502 BKD – Kultur und Kirche
Die Beiträge für die Filmförderung sind in den AFP-Planjahren ab 2023 folgendermassen zu erhöhen:*

- 2023 = 0,6 Millionen Franken
- 2024 = 0,9 Millionen Franken
- 2025 = 1,15 Millionen Franken

Wir haben die höheren Beiträge für die Filmförderung im vorliegenden AFP im Aufgabenbereich Kultur und Kirche eingestellt. Nachdem die Idee einer Zentralschweizer Filmstiftung nicht weiterverfolgt wird, werden wir die Filmförderbeiträge im Rahmen der bisherigen Kooperation mit den Zentralschweizer Kantonen vergeben. Die allfällige konkrete Verwendung der budgetierten zusätzlichen Mittel hat unser Rat noch nicht festgelegt.

*Bemerkung Nr. 5 zu 221 ff. / H4-5020 GSD – Gesundheit
Im Hinblick auf den AFP 2023–2026 hat der Regierungsrat im Sinn einer Auslegeordnung die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Zusammenhang mit den Leistungen durch die Luzerner Listenspitäler zu prüfen und allenfalls die eingesetzten Mittel (Globalbudget) anzupassen.*

Der Gesundheitsdirektor hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen des Gesundheits- und Sozialdepartementes (GSD), des Finanzdepartementes (FD), des LUKS, der Lups und der Finanzkontrolle (FIKO) mit der Erstellung eines GWL-Berichts für den Regierungsrat beauftragt, der zusätzlich der GASK und der PFK zur Information zur Verfügung gestellt werden kann.

Bestehende Kantonsvergleiche zeigen grosse Unterschiede zur Art und Höhe der GWL in den einzelnen Kantonen. Die Transparenz und die Vergleichbarkeit sind eingeschränkt und die direkten Abgeltungen werden mit anderen finanziellen Vorteilen ergänzt (z. B. reduzierte Miete). Eine fundierte externe Analyse von ECOPLAN im Auftrag des BAG zeigte für die Jahre 2015 und 2016 für den Kanton Luzern eine unterdurchschnittliche Abgeltung mit GWL. Um konkrete Anhaltspunkte zu erhalten, hat die Arbeitsgruppe zu ausgewählten Themen einschliesslich methodischer Fragen einen eigenen Kantonsvergleich durchgeführt.

Auf Basis eines Vorschlags der GSD- und der FD-Vertreter in der Arbeitsgruppe hat sich unser Rat für verschiedene Lösungsansätze ausgesprochen. Aufgrund dieser Massnahmen werden die GWL in den Planjahren 2023 bis 2025 im Vergleich zum AFP 2022–2025 wie folgt erhöht: Im Jahr 2023 um 6,0, im Jahr 2024 um 9,3 und im Jahr 2025 um 11,6 Millionen Franken.

*Bemerkung Nr. 6 zu 225 / H4-5020 GSD – Gesundheit
In den Planjahren 2023–2026 sind genügend finanzielle Mittel für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) durch die Spitäler einzuplanen.*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Bemerkung Nr. 5.

*Bemerkung Nr. 7 zu 256 ff. / H6-5052 BUWD – Öffentlicher Verkehr
Beim öV-Angebot darf während der Planungsperiode (2022–2025) kein Leistungsabbau aufgrund coronabedingter Reduktionen des Kostendeckungsgrads vorgenommen werden.*

Es wurden keine Angebotsreduktionen als Folge der Covid-19-Pandemie vorgenommen.

*Bemerkung Nr. 8 zu 323 / Vollzeitstellen
Die Regierung legt im nächsten AFP dar, ob die im AFP 2022–2025 vorgenommenen Erhöhungen der Globalbudgets auch in den Jahren 2025 und 2026 tatsächlich notwendig sind.*

Wir haben die Anzahl Vollzeitstellen von den Dienststellen hinsichtlich Notwendigkeit und Realisierbarkeit überprüfen lassen. Eine Reduktion gegenüber dem AFP 2022–2025 um 11,6 Vollzeitstellen ist im Aufgabenbereich Gesundheit geplant, da der Personalaufwand für das Contact-Tracing abnimmt. Demgegenüber ist in fast allen Aufgabenbereichen ein höherer Personalbestand vorgesehen, da Leistungsmengen und Anforderungen zunehmen. Der grösste Anstieg mit über 50 Vollzeitstellen ist aufgrund der Ukraine-Krise im Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen zu verzeichnen. Insgesamt steigt der Personalbestand gegenüber dem AFP 2022–2025 je nach Jahr zwischen 211,2 Vollzeitstellen (2023) und 257,4 Vollzeitstellen (2025). Informationen zur Entwicklung des Personalbestandes je Aufgabenbereich finden Sie in den einzelnen Aufgabenbereichsformularen. Eine Gesamtübersicht der Vollzeitstellen weisen wir unter Ziffer 5.6 im Kapitel IV Planrechnungen aus.

Bemerkungen zum Jahresbericht 2021

Mit Beschluss vom 20. Juni 2022 hat Ihr Rat den Jahresbericht 2021 genehmigt und folgende Bemerkung dazu überwiesen.

Für den AFP 2023–2026 ist ab dem Jahr 2024, spätestens ab 2025 ein Betrag von jährlich 40 Millionen Franken als Platzhalter für eine zu erarbeitende Steuergesetzrevision einzustellen. Die Steuergesetzrevision ist auf die Bundeslösung für die OECD-Mindeststeuern abzustimmen, und allfällige Mehreinnahmen aus dieser eidgenössischen Steuergesetzrevision sind zusätzlich für die kantonale Steuergesetzrevision zu verwenden.

Wir haben diese Bemerkungen Ihres Rates im AFP 2023–2026 berücksichtigt. Wir haben deshalb ab 2025 einerseits einen Platzhalter für eventuelle Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer (Anteil an der Ergänzungsteuer des Bundes) von 30 Millionen eingerechnet. Der Umsetzungszeitpunkt, die Ausgestaltung sowie auch die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen sind noch offen und durch den Kanton Luzern nicht beeinflussbar (vgl. Kap. 2.3 Chancen und Risiken). Andererseits haben wir einen Platzhalter von 70 Millionen Franken für Mindereinnahmen infolge einer kantonalen Steuergesetzrevision eingestellt. Die Ausgestaltung sowie auch die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen sind heute noch offen. Wir werden Ihrem Rat eine Botschaft für eine Steuergesetzrevision vorlegen, welche auf die finanziellen Möglichkeiten unseres Kantons abgestimmt ist. Die aktuell im AFP berücksichtigten Mindererträge der Steuergesetzrevision übersteigen die heute eingerechneten Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer um 40 Millionen Franken.

Bemerkungen zum Finanzleitbild 2022

Mit Beschluss vom 20. Juni 2022 hat Ihr Rat vom Planungsbericht Finanzleitbild 2022 in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen und zwei Bemerkungen dazu überwiesen. Nachfolgend erstatten wir Ihnen Bericht, wie wir diese Bemerkungen Ihres Rates umgesetzt haben.

Bemerkung Nr. 1 zu S. 8 / 2.2 Einnahmen: Grundsatz 4

Die Mittel für die kantonale Steuergesetzrevision sollen nicht auf die eventuellen Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer begrenzt werden.

Wir haben diese Bemerkungen Ihres Rates im AFP 2023–2026 berücksichtigt und verweisen dazu auf unsere vorhergehenden Ausführungen zur Umsetzung Ihrer Bemerkung zum Jahresbericht 2021.

Bemerkung Nr. 2 zu S. 47 / 4.3.3.2 Reaktionszeit – notwendiger Spielraum im Voranschlagsjahr

Um den notwendigen Spielraum im Voranschlagsjahr bei sich ändernden SNB-Zahlungen zu erhalten, soll in Zukunft die Lösung von Postulat P 776 (Variante 3) umgesetzt werden.

Im vorliegenden Voranschlagsentwurf 2023 haben wir eine SNB-Ausschüttung von fünf Tranchen berücksichtigt. Die Planerfolgsrechnung 2023 weist einen Ertragsüberschuss aus. Somit ist für den Voranschlag 2023 kein erweiterter Spielraum notwendig. Diese Frage stellt sich das nächste Mal mit dem Voranschlag 2024. Das Finanzdepartement prüft zurzeit eine optimierte Variante, um bei sich ändernden SNB-Zahlungen künftig den notwendigen Spielraum im Voranschlagsjahr zu erhalten.

2.1.3 Allgemeine Annahmen zu den Wachstumsraten

falls nicht anders angegeben in Prozent	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
BIP real	3,6	3,3	1,9			
Teuerung (LIK)	0,6	0,5	1,4			
Personalaufwand (budgetwirksam)	4,6	0,5	1,5	1,0	1,0	1,0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	14,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transferaufwand (Staatsbeiträge)	13,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entgelte	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuerentwicklung natürliche Personen	2,6	2,50	3,00	3,00	3,00	3,00
Steuerentwicklung juristische Personen	16,2	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Steuereinheiten	1,70	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60

- BIP real (jeweils Sporteventbereinigt): 2021: Bundesamt für Statistik; 2022 und 2023 (Prognosen): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert Seco Juni 2022)

- LIK 2021: Bundesamt für Statistik; 2022 und 2023 (Prognosen): Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (publiziert Seco Juni 2022)

- Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand, Gebühren/Entgelte: Bei den Werten der Rechnung 2021 handelt es sich um effektive Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (R 2021 ggb. R 2020), dabei sind wie in R 2020 Sondereffekte (insbes. coronabedingte Mehraufwände bzw. Mindererträge) enthalten. Die Werte Budget 2022 und 2023 und Planjahre stellen allgemeine Wachstumsraten unserer Finanzplanung dar.

- Steuerentwicklung: 2021: effektive Veränderungen gegenüber Vorjahr (R 2021 ggb. R 2020). 2022: unveränderte Werte aus Budget 2022. Die Werte stellen die ordentliche Entwicklung dar, d.h. ohne Nachträge.

a. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Gemäss dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco, 15. Juni 2022) hat sich im 1. Quartal 2022 die Erholung der Schweizer Wirtschaft erwartungsgemäss fortgesetzt. Die Expertengruppe des Bundes geht für 2022 von einer Zunahme des BIP (Sportevent-bereinigt) von 2,6 Prozent aus. Für das Jahr 2023 wird ein Wachstum von 1,9 Prozent prognostiziert. Das Seco rechnet für das Jahr 2023 mit einer Teuerung von 1,4 Prozent. Im AFP 2023–2026 sind, wie in den vergangenen Aufgaben- und Finanzplänen, mit Ausnahme des Personalaufwandes keine generellen Wachstumsraten für die Teuerung hinterlegt. Mögliche Auswirkungen werden individuell beurteilt und sind in den entsprechenden Globalbudgets der Erfolgs- und Investitionsrechnungen pro Aufgabenbereich berücksichtigt.

Die Expertengruppe geht von einer Erholung des Arbeitsmarktes aus und rechnet für das Jahr 2023 mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2,0 Prozent.

Das Seco weist in seiner Konjunkturprognose darauf hin, dass die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt sehr gross ist: «Auch ohne eine internationale militärische Eskalation besteht das Risiko von grösseren wirtschaftlichen Auswirkungen als in der aktuellen Prognose unterstellt.» Sollte es zu einem deutlichen Wirtschaftsabschwung bei wichtigen Handelspartnerländern kommen, würde die Schweizer Wirtschaft empfindlich getroffen. In einem «Negativszenario» rechnet das Seco für das Jahr 2023 mit einer Inflationsrate von 2,3 Prozent und einem wirtschaftlichen Abschwung (BIP 2023: 0,0 %). Auch angesichts steigender Zinsen nehmen die Risiken im Zusammenhang mit der international stark angestiegenen Verschuldung zu, und die Wahrscheinlichkeit von Korrekturen an den Finanzmärkten ist erhöht. Sowohl im Inland als auch international bestehen auch im Immobiliensektor weitere Risiken. Nicht auszuschliessen sind zudem Rückschläge bei der Covid-Pandemie, zum Beispiel aufgrund neuer Virusvarianten.

b. Personalaufwand

Im Voranschlag 2023 haben wir eine generelle Wachstumsrate von 1,5 Prozent eingestellt. Gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht dies einer Erhöhung um einen Prozentpunkt. Inclusive Mutations-effekt stehen insgesamt 2,0 Prozent zur Verfügung. In den Planjahren 2024 bis 2026 ist je ein Anstieg des budgetwirksamen Personalaufwandes um 1,0 Prozent eingeplant.

c. Transferaufwand (Staatsbeiträge)

Wir beurteilen die Staatsbeiträge im Rahmen des AFP-Prozesses jeweils einzeln und hinterlegen keine generellen Wachstumsparameter.

d. Entgelte

Wir beurteilen die generelle Entwicklung der Bussen, Entgelte und Gebühren individuell.

e. Staatssteuererträge

Basierend auf dem Jahresabschluss 2021 und der Hochrechnung 2022 haben wir eine Analyse der Steuererträge sowie des kantonalen Anteils an der direkten Bundessteuer vorgenommen und die Planung der Steuererträge für den AFP 2023–2026 aktualisiert. Wir haben zusätzlich ein besseres und schlechteres Szenario erstellt, welche die jeweils möglichen Bandbreiten der Entwicklungen aufzeigen (vgl. [Kapitel 2.3](#) Chancen und Risiken).

2.2 Hochrechnung 2022, erwartetes Jahresergebnis

Wir haben bereits mit der [Medienmitteilung](#) vom 30. Juni 2022 über das erwartete Jahresergebnis aus der Hochrechnung I/2022 berichtet. Die Hochrechnung I/2022 wurde parallel zum AFP 2023–2026 erarbeitet und diente als Basis für die Planannahmen des Voranschlags 2023 und der weiteren Planjahre. In den Schuldenbremsen (vgl. [Kap. 4.4](#)) werden vergangene Rechnungsergebnisse mitberücksichtigt. Deshalb ist auch das erwartete Ergebnis des laufenden Jahres für die Beurteilung des vorliegenden AFP von Bedeutung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen der Hochrechnung I/2022 im Vergleich zum festgesetzten Voranschlag 2022.

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	HR I 2022	Abweichungen	
				absolut	Prozent
Betrieblicher Aufwand	3'485,1	3'292,6	3'407,1	114,5	3,5
Betrieblicher Ertrag	-3'605,4	-3'219,1	-3'404,6	-185,5	5,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-120,4	73,5	2,5	-71,0	-96,6
Finanzergebnis	-110,7	-91,0	-104,5	-13,6	14,9
Ordentliches Ergebnis	-231,1	-17,5	-102,1	-84,6	484,7
Ausserordentliches Ergebnis	29,6				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-201,4	-17,5	-102,1	-84,6	484,7
Nettoinvestitionen	151,6	226,3	219,8	-6,5	-2,9
Nettoschulden (-) / Nettovermögen (+)	333,4	36,5	349,8	313,3	858,2

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

Die aktuelle Hochrechnung geht für 2022 von einem Ertragsüberschuss von 102,1 Millionen Franken aus. Ihr Rat hat den Voranschlag 2022 mit einem Ertragsüberschuss von 17,5 Millionen Franken festgesetzt. Die erste Hochrechnung 2022 weist somit gegenüber dem festgesetzten Voranschlag eine Verbesserung von 84,6 Millionen Franken aus (2,6 % des betrieblichen Aufwandes). Trotz der Unsicherheiten aufgrund der Corona- und der Ukraine-Krise kann von einem gegenüber dem Voranschlag besseren Jahresergebnis ausgegangen werden. Die coronabedingte Mehrbelastung (29,5 Mio. Fr.) wird weit weniger hoch ausfallen als in den beiden Vorjahren. Zusammenfassend erwarten wir, dass die Mehrbelastungen aus der Corona- und der Ukraine-Krise sowie die Mehraufwände in verschiedenen Aufgabenbereichen mit höheren Steuererträgen, höheren Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und der höheren Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank mehr als kompensiert werden können.

Wir haben Ihrem Rat im Jahr 2022 bereits zwei Botschaften für Nachtragskredite zum Voranschlag 2022 vorgelegt. Es sind dies die [Botschaft B 103](#) vom 15. Februar 2022 für die Mehrkosten aus den Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen und die [Botschaft B 112](#) vom 14. April 2022 über die Bewilligung eines Nachtragskredites für die Unterstützung der Angebote des touristischen Verkehrs. Ihr Rat hat in der Folge Nachtragskredite zum Voranschlag 2022 von 7,8 Millionen Franken bewilligt. Weiter verweisen wir auf unsere Botschaft B 129 vom 22. August 2022, mit welcher wir um die Bewilligung weiterer Nachtragskredite zum Voranschlag 2022 im Umfang von 23,4 Millionen Franken ersuchen.

Nachfolgend erläutern wir die für die Erfolgsrechnung wesentlichen Abweichungen der Hochrechnung I/2022 im Vergleich zum festgesetzten Voranschlag 2022. Im festgesetzten Voranschlag sind die beantragten und die bewilligten Nachtragskredite noch nicht berücksichtigt. Sie sind somit Teil der Abweichung.

In der Hauptaufgabe Allgemeine Verwaltung (H0) erwarten wir eine Verbesserung von 0,9 Millionen Franken (0,6 %). Die grössten Verbesserungen prognostizieren die Aufgabenbereiche Dienstleistungen Personal (0,6 Mio. Fr.) und Stabsleistungen FD (0,5 Mio. Fr.). Im Aufgabenbereich Dienstleistungen Personal können Einsparungen bei den Personalkosten gemacht werden. Im Aufgabenbereich Stabsleistungen FD werden tiefere Personal- und Betriebskosten anfallen, und die Gewinnrückführung der Lustat wird höher ausfallen als budgetiert.

In der Hauptaufgabe Öffentlichen Ordnung und Sicherheit (H1) gehen wir von einer Verschlechterung um 3,1 Millionen Franken (2,0 %) aus. Die grösste Verschlechterung kommt aus dem Aufgabenbereich Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (3,5 Mio. Fr.). Dies ist mehrheitlich auf die laufend steigenden Kostgelder zurückzuführen. Zusätzlich können die budgetierten Entgelte nicht erreicht werden. Im Aufgabenbereich Polizeiliche Leistungen rechnen wir mit einer Verschlechterung von 1,8 Millionen Franken. Insbesondere die budgetierten Erträge bei den Ordnungsbussen werden nicht erreicht. Der

Aufgabenbereich Stassen- und Schifffahrtswesen wird um 0,5 Millionen Franken schlechter abschliessen, da die geplante Gebührenerhöhung bei den Fahrzeug- und Führerausweisen nicht erfolgte. Der Aufgabenbereich Migrationswesen weist eine Verschlechterung von 0,4 Millionen Franken aus. Der Hauptgrund sind höhere Kosten bei der Ausschaffungshaft. Diese wird neu im Flughafengefängnis Kloten durchgeführt. Der Aufgabenbereich Strafverfolgung geht von einer Verschlechterung aus (0,3 Mio. Fr.). Es ist vorwiegend mit Mindereinnahmen bei den Gebühren und bei den übrigen Entgelten zu rechnen. Das Gerichtswesen wird um 3,4 Millionen Franken besser abschliessen als budgetiert. Einerseits können höhere Erträge bei den Grundbuchämtern verzeichnet werden und andererseits wird der Personalaufwand tiefer ausfallen.

Die Bildung (H2) erwartet eine Verschlechterung von 15,6 Millionen Franken (1,8 %). Die Verschlechterung liegt hauptsächlich im Aufgabenbereich Volksschulbildung vor (11,3 Mio. Fr.). Dies ist grösstenteils auf die höheren Pro-Kopf-Beiträge der Regelschulen zurückzuführen, welche aufgrund der Betriebsrechnung 2020 signifikant angestiegen sind. Zudem entstehen höhere Sonderschulskosten. Der Grund hierfür sind eine höhere Anzahl Lernender und grösserer Betreuungsaufwand. Der Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung prognostiziert eine Verschlechterung von 5,9 Millionen Franken. Hierfür gibt es drei Hauptgründe: Höhere Personalkosten aufgrund mehr Lernender, höherer Transferaufwand, da die Studierendenzahl an den höheren Fachschulen stark zugenommen hat sowie weniger Bundesbeiträge für die Berufsbildung. Der Aufgabenbereich Gymnasiale Bildung rechnet mit einer Verschlechterung von 1,0 Millionen Franken. Es werden weniger Lernende erwartet als budgetiert, was Mindererträge bei den Gemeindebeiträgen zur Folge hat. Mit einer Verbesserung wird im Aufgabenbereich Hochschulbildung gerechnet (2,6 Mio. Fr.). Es werden weniger Mittel für IUV- und FHV-Äquivalente benötigt. Dies weil die Anzahl der Luzerner Studierenden sowie die IUV-Tarife tiefer ausfallen werden.

Die Hauptaufgabe Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (H3) wird um 3,1 Millionen Franken (13,1 %) schlechter abschliessen als budgetiert. Diese Budgetüberschreitung resultiert im Aufgabenbereich Kultur und Kirche. Der Bund hat dem Kanton Luzern weitere Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende zugesagt. Der Kanton Luzern trägt die Hälfte dieser Kosten. Hinzu kommen Mehraufwendungen für zwei grosse zusätzliche Grabungen im Bereich der Denkmalpflege und der Archäologie.

In der Hauptaufgabe Gesundheit (H4) ist eine Verschlechterung von 38,0 Millionen Franken (8,9 %) zu erwarten. Die gesamte Verschlechterung entsteht im Aufgabenbereich Gesundheit. Der Grossteil der Verschlechterung ist auf die Spitalfinanzierung und die Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Der Mehraufwand für die Spitalfinanzierung beläuft sich auf 21,8 Millionen Franken. Es wird insbesondere mit einem höheren Case Mix Index (CMI) und höheren Fallzahlen im Bereich der Akutsomatik gerechnet. Insgesamt beträgt die coronabedingte Verschlechterung 15,7 Millionen Franken (Contact-Tracing, Kosten für Impfungen, Vorhalteleistungen Spitäler usw.). Zusätzlich zu den Mehrkosten resultiert noch ein Minderertrag. Die budgetierte Dividendenausschüttung der Luzerner Kantonsspital AG (1,0 Mio. Fr.) wird nicht erfolgen, da diese im Jahresergebnis 2021 einen Verlust auswies. Zu Minderkosten werden tiefere Beiträge im Zusammenhang mit der stationären Versorgung von in der EU, in Island und Norwegen wohnhaften Personen mit einer schweizerischen Rente führen (1,0 Mio. Fr.).

Die Soziale Sicherheit (H5) wird um 5,1 Millionen Franken schlechter (3,2 %) abschliessen als geplant. Die gesamte Verschlechterung kommt aus dem Aufgabenbereich Sozialversicherungen. Sie ist einerseits auf einen höheren Gesamtaufwand für die individuelle Prämienvorbereitung (IPV) und andererseits auf weniger Bundesbeiträge für die IPV zurückzuführen. Im Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen werden als Folge des Ukraine-Krieges Mehrkosten entstehen. Diese Mehrkosten sollten mit den vom Bund zu erwartenden Geldern innerhalb des bestehenden Globalbudgets finanziert werden können.

In der Hauptaufgabe Verkehr (H6) wird eine Verbesserung von 1,1 Millionen Franken (30,8 %) prognostiziert. Der Grossteil der Verbesserung kommt aus dem Aufgabenbereich Strassen (0,9 Mio. Fr.). Insbesondere aufgrund des tiefer erwarteten Anlagebestandes des Jahres 2022 wird mit tieferen Abschreibungen gerechnet als budgetiert.

Die Hauptaufgabe Umwelt und Naturgefahren (H7) weist eine Verbesserung von 3,6 Millionen Franken (12,0 %) aus. Die Abweichung ist hauptsächlich auf den Aufgabenbereich Umwelt und Energie zurückzuführen (3,3 Mio. Fr.). Der Grund ist, dass die Förderbeiträge Energie nicht alle im Zuschussjahr ausbezahlt werden. Die Differenz zum Voranschlag wird zum Jahresabschluss hin weitgehend wegfallen, da das Budget von zugesicherten, aber noch nicht ausbezahlten Förderbeiträgen auf das Folgejahr übertragen wird.

Die Hauptaufgabe Volkswirtschaft und Raumordnung (H8) rechnet mit einer Verschlechterung von 11,9 Millionen Franken (33,4 %). Im Wesentlichen kommt die gesamte Verschlechterung aus dem Aufgabenbereich Raum und Wirtschaft (12,4 Mio. Fr.). Es handelt sich hauptsächlich um Mehrkosten aus Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen und Mehrkosten zur Unterstützung der Angebote des touristischen Verkehrs im Rahmen der Corona-Hilfen.

Die Hauptaufgabe Finanzen und Steuern (H9) erwartet eine Verbesserung von 155,8 Millionen Franken (8,4 %). Die Verbesserungen kommen aus den Aufgabenbereichen Finanzen und Steuern. Im Aufgabenbereich Finanzen kann der budgetierte Nettoertrag um 43,9 Millionen Franken überschritten werden. Es gibt zwei Hauptgründe für diese Verbesserung. Einerseits hat der Kanton Luzern die maximale sechsfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) erhalten (191,8 Mio. Fr.). Im Budget war eine fünffache Gewinnausschüttung (160,0 Mio. Fr.) eingestellt, was 31,8 Millionen Franken zur Verbesserung beiträgt. Andererseits ist eine Erhöhung der Dividende der Aktien der Centralschweizer Kraftwerke AG geplant, was zusätzliche Finanzerträge in der Höhe von rund 10,6 Millionen Franken (davon rund 8,8 Mio. Fr. einmalige Sonderdividende) einbringen wird. Im Aufgabenbereich Steuern wird eine Verbesserung in der Höhe von 111,9 Millionen Franken prognostiziert. Die kantonalen Steuerträge (Fiskalertrag) werden voraussichtlich 88,7 Millionen Franken über dem Budget zu liegen kommen. Davon betreffen 52,6 Millionen Franken die natürlichen Personen und 22,7 Millionen Franken die juristischen Personen. Der Anteil der übrigen direkten Steuern an der prognostizierten Verbesserung der Steuererträge beläuft sich auf 13,4 Millionen Franken. Eine Verbesserung wird auch bei den Erträgen am Anteil der direkten Bundessteuer (30,1 Mio. Fr.) erwartet. Gestützt auf Prognosen der Eidgenössischen Steuerverwaltung wird bei den Erträgen aus der Verrechnungssteuer hingegen von einer Verschlechterung in der Höhe von 9,3 Millionen Franken ausgegangen.

Im Jahr 2022 ist im Gegensatz zu 2020 und 2021 kein ausserordentliches Ergebnis zu erwarten. Die Corona-Aufwendungen bewegen sich auf tieferem Niveau und diesbezügliche Mehrkosten waren zu erwarten und wurden teilweise auch budgetiert. Die Gewinnausschüttung der SNB bewegt sich innerhalb der bekannten Ausschüttungsvereinbarung. Deshalb sind diese Ereignisse im ordentlichen Ergebnis zu verbuchen.

In der Investitionsrechnung zeichnet sich ab, dass die Nettoinvestitionen im Jahr 2022 mit 219,8 Millionen Franken um 6,5 Millionen Franken tiefer ausfallen werden als budgetiert (2,9 %). Die Nettoinvestitionen des Vorjahres von 151,6 Millionen Franken werden aber deutlich übertroffen. Weniger investiert als für das Jahr 2022 budgetiert wird vorwiegend in den Aufgabenbereichen Immobilien (7,1 Mio. Fr.) und Naturgefahren (6,6 Mio. Fr.). Im Aufgabenbereich Immobilien werden die Investitionsausgaben des laufenden Jahres für die Kantonale Verwaltung Seetalplatz tiefer ausfallen. Der Hauptgrund für tiefere Investitionen im Aufgabenbereich Naturgefahren sind Verzögerungen bei den Investitionen in wasserbauliche Massnahmen. Mehr investiert wird insbesondere in den Aufgabenbereichen Informatik und Material (4,6 Mio. Fr.) und Raum und Wirtschaft (1,4 Mio. Fr.).

Das prognostizierte Nettovermögen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 16,4 Millionen Franken und liegt per Ende 2022 bei 349,8 Millionen Franken. Die Verbesserung begründet sich hauptsächlich durch den Ertragsüberschuss (102,1 Mio. Fr.). Die im Vergleich zu den Abschreibungen höher liegenden Nettoinvestitionen reduzieren hingegen das Nettovermögen (85,6 Mio. Fr.).

2.2.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise auf die Jahresrechnung 2022

In der Hochrechnung I/2022 wurden alle erwarteten finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie eingerechnet. Es wurden auch alle vom Kanton Luzern vorgesehenen oder bereits ergriffenen Massnahmen und Kostenfolgen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Ukraine-Krise miteinbezogen.

Die Corona-Pandemie wird die Jahresrechnung 2022 nicht mehr so stark belasten wie die beiden Vorjahre. Die erwarteten finanziellen Auswirkungen der Ukraine-Krise werden für 2022 eher tief ausfallen, weil der Bund den grössten Teil der Finanzierung übernimmt, solange diese Personen den Status S besitzen. Trotzdem besteht in der aktuellen Hochrechnung wegen der Corona-Pandemie und den Auswirkungen der Ukraine-Krise immer noch eine höhere Unsicherheit als bei den Hochrechnungen vor 2020.

Zusammengefasst lassen sich die erwarteten und in der vorliegenden Hochrechnung berücksichtigten Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise auf das Jahr 2022 wie folgt beziffern.

	Corona-Pandemie	Ukraine-Krise
Total Sofortmassnahmen/Kostenfolgen in Mio. Fr.	56.5	3.9
Davon Massnahmen Erfolgsrechnung	30.6	3.6
Mit budgetierten Mitteln finanzierbar	1.1	3.2
Verbleibende Budgetabweichung Erfolgsrechnung	29.5	0.5
Davon Massnahmen Investitionsrechnung	25.9	0.3
Im festgesetzten Voranschlag enthalten	25.9	0.0
Verbleibende Budgetabweichung Investitionsrechnung	0.0	0.3

Von den Kostenfolgen der Corona-Pandemie von 56,5 Millionen Franken betreffen 30,6 Millionen Franken die Erfolgsrechnung. Im Bereich Gesundheit wird mit Mehraufwendungen in der Höhe von 16,8 Millionen Franken gerechnet. Davon waren 1,1 Millionen Franken für Personal im Contact-Tracing bereits im Budget 2022 vorgesehen. 12,0 Millionen Franken werden zur Unterstützung der Wirtschaft, im Speziellen als Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen und für Angebote des touristischen Verkehrs, verwendet. Weitere Beiträge sind für Ausfallentschädigungen im Bereich Kultur (1,6 Mio. Fr.) und für die auswärtigen Sessions Ihres Rates (0,2 Mio. Fr.) vorgesehen. Im Bereich Gesundheit wurde für die Prognose von einer gewissen Intensivierung der Aktivitäten (z. B. Contract-Tracing, Impfungen) im Herbst 2022 ausgegangen. Die Investitionsrechnung wird wegen Corona mit 25,9 Millionen Franken belastet. Dies betrifft die im Budget 2022 bereits enthaltene Kapitalerhöhung der Luzerner Kantonsspital AG zur Tragung des coronabedingten Verlustes 2020.

Die Ukraine-Krise hat insbesondere höhere Sozialhilfekosten, höhere Personalkosten und Kosten für Einrichtungen im Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen zur Folge. Der prognostizierte Mehraufwand in der Erfolgsrechnung aus der Ukraine-Krise in der Höhe von 3,6 Millionen Franken ist der ungedeckte Teil der Kosten, welcher nicht durch die Bundesbeiträge finanziert wird. Rund 3,2 Millionen Franken dieser Netto-Mehrkosten können innerhalb der bestehenden Globalbudgets kompensiert werden. Im Bildungsbereich konnten die Kosten für die Beschulung und Kurse für Kinder sowie Sprachkurse für Erwachsene noch nicht abgeschätzt werden. Hier und auch im Zusammenhang mit zusätzlichen Unterbringungsplätzen bestehen entsprechende finanzielle Risiken, die in der Hochrechnung II/2022 analysiert werden. In der Investitionsrechnung zeichnen sich Zusatzausgaben zur Beschaffung von Fahrzeugen für den Personentransport von 0,3 Millionen Franken ab.

2.3 Chancen und Risiken

Unser Rat hat den AFP 2023–2026 so realistisch wie möglich geplant. Das heisst, wir gehen in jedem Bereich vom jeweils wahrscheinlichsten Szenario aus (Eintrittswahrscheinlichkeit > 50 %). Dabei bestehen immer Chancen und Risiken, dass ein finanziell besseres oder schlechteres Szenario eintritt.

Um die künftige finanzielle Entwicklung und die Finanzplanung des Kantons Luzern zu beurteilen, ist es notwendig, auch diese Szenarien zu kennen, sofern sie eine gewisse Wahrscheinlichkeit und einen starken finanziellen Einfluss aufweisen. Nachfolgend führen wir finanzielle Chancen und Risiken mit geringer bis mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit (20–50 %) und einer finanziellen Auswirkung ab 10 Millionen Franken pro Jahr auf. Bei kleineren Chancen und Risiken gehen wir davon aus, dass eine gewisse Kompensation von positiven und negativen Abweichungen stattfindet und dass deren Bewältigung in einem künftigen AFP-Prozess ordentlich möglich ist.

Die folgende Aufstellung zeigt die grössten Chancen und Risiken. Diese sind in den einzelnen Jahren nach Belastung (+)/Entlastung (–) in Millionen Franken sowie nach Eintrittswahrscheinlichkeit (EW) in Prozent bewertet.

Nr.	Bezeichnung	Art		B 2023	2024	2025	2026
1	Steuerertrag inklusive direkte Bundessteuer	Risiko	EW %	25 %	25 %	25 %	25 %
			Mio. Fr.	36	40	45	51
		Chance	EW %	25 %	25 %	25 %	25 %
			Mio. Fr.	–36	–40	–45	–51
2	NFA	Risiko	EW %		30 %	35 %	40 %
			Mio. Fr.		10	15	20
		Chance	EW %		30 %	30 %	30 %
			Mio. Fr.		–5	–5	–5
3	Ausschüttung SNB	Risiko	EW %	40 %	30 %	30 %	30 %
			Mio. Fr.	160	160	160	160
		Chance	EW %	10 %	20 %	20 %	20 %
			Mio. Fr.	–32	–32	–32	–32
4	Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung	Risiko	EW %		40 %	40 %	40 %
		Mio. Fr.		37	37	37	
5	Gesetzesrevision Ehepaar- und Familienbesteuerung	Risiko	EW %			25 %	25 %
		Mio. Fr.			11	11	
6	Mindestbesteuerung OECD, Besteuerung am Ort des Konsums	Risiko	EW %			20 %	20 %
			Mio. Fr.			30	30
		Chance	EW %			20 %	20 %
			Mio. Fr.			–30	–30
7	Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung	Risiko	EW %		15 %	30 %	45 %
		Mio. Fr.			33	34	35
8	Ausgabenseitiges Risiko	Risiko	EW %	15 %	20 %	25 %	30 %
		Mio. Fr.		17	36	36	37
Total Risiken in Mio. Fr.				213	316	368	380
Total Chancen in Mio. Fr.				–68	–77	–112	–118
Netto				145	239	256	263
Netto multipliziert mit Eintrittswahrscheinlichkeit				63	70	82	92

+ Risiko / – Chance

Die Summe aller Risiken bewegt sich zwischen 213 und 380 Millionen Franken jährlich, jene der Chancen liegt bei 68 bis 118 Millionen Franken. Summiert man die Risiken mit den Chancen (Nettobetrachtung), zeigt sich ein Risikoüberhang zwischen 145 und 263 Millionen Franken, wobei der Risikoüberhang in den späteren Planjahren ansteigt. Berücksichtigt man zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit, resultiert im Budget 2023 ein Nettorisiko von 63 Millionen Franken und in den Planjahren 2024–2026 ein Nettorisiko pro Jahr zwischen 70 und 92 Millionen Franken. Die Aussagekraft

dieser rechnerischen Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit ist insofern zu relativieren, als die Anzahl Chancen und Risiken klein, ihre einzelnen finanziellen Auswirkungen teilweise aber relativ gross sind. So würde beispielsweise das Eintreffen nur eines einzelnen Risikos die Situation wesentlich verschlechtern. Nachfolgend erläutern wir die einzelnen Chancen und Risiken.

1. Steuerertrag inklusive direkte Bundessteuer

Die Steuersituation wurde für die Hochrechnung 1/2022 und den AFP 2023–2026 in einer Expertengruppe ausführlich analysiert. Dabei hat diese ein aus heutiger Sicht realistisches Szenario festgelegt. Ebenso wurde ein besseres und ein schlechteres Szenario für die Entwicklung der Steuererträge erarbeitet, um den möglichen Schwankungsbereich der Steuererträge besser abschätzen zu können. Wir schätzen die Chancen gleich hoch ein wie die Risiken. Bei den juristischen Personen ist der prozentuale Schwankungsbereich aufgrund des direkten Einflusses der Unternehmensgewinne grösser als bei den natürlichen Personen.

2. Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Bei der Höhe der NFA-Zahlungen besteht jeweils eine generelle Unsicherheit. Wir sind bei der Planung im AFP 2023–2026 wiederum von der Simulation der BAK Economics AG (BAK) ausgegangen. Wir schätzen diese Prognosen als realistisch ein. Die Unsicherheit in den späteren Planjahren nimmt tendenziell zu. Wie im Finanzleitbild 2022 ausgeführt ist zu berücksichtigen, dass steigende Steuererträge zu einem Anstieg des Ressourcenindex und somit zeitverzögert zu einem verstärkten Rückgang der NFA-Erträge führen können.

3. Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Wir haben im Finanzleitbild 2022 festgelegt, wie wir die Abhängigkeit von den Ausschüttungen der SNB reduzieren wollen. Unter anderem werden während der Laufzeit der aktuellen Vereinbarung zwischen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (bis 2026) maximal 160 Millionen Franken SNB-Erträge verplant. Gehen höhere Erträge ein, dienen diese der Reduktion der Nettoschulden und der Stärkung des Ausgleichskontos. Sie erhöhen somit den Spielraum, innerhalb dessen ein Rückgang oder gar Ausfall der SNB-Zahlungen aufgefangen werden kann.

Unser Rat hat im Voranschlagsjahr 2023 und in den Planjahren 2024 bis 2026 jeweils insgesamt 160 Millionen Franken SNB-Ausschüttung (jeweils total 5 Tranchen) eingestellt.

Die Chance, dass von der SNB in den nächsten Jahren 6 Milliarden Franken pro Jahr ausgeschüttet werden, schätzen wir tiefer ein als im AFP 2022–2025. Das Risiko, dass die Ausschüttung teilweise oder ganz ausfallen könnte, stufen wir im aktuellen AFP insgesamt höher ein als im AFP 2022–2025. Grund dafür sind die aktuelle Weltlage und der SNB-Verlust im 1. Halbjahr 2022 (-95,2 Mia. Fr.). Bei der SNB sind starke Ergebnis-Schwankungen jedoch die Regel und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis deshalb nur bedingt möglich. Unser Rat wird das Jahresergebnis 2022 der SNB im Hinblick auf den nächsten AFP 2024–2027 analysieren.

4. Systemwechsel Wohneigentumsbesteuerung

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) hat eine Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung lanciert. Bei selbstgenutztem Wohneigentum soll für den Hauptwohnsitz – nicht jedoch für Zweitwohnungen – ein genereller Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung vollzogen und der Eigenmietwert abgeschafft werden. Die finanziellen Auswirkungen der Reform sind noch sehr unsicher und hängen in hohem Masse vom künftigen durchschnittlichen Hypothekenzinssatz ab. Gemäss ersten Berechnungen und Schätzungen der Dienststelle Steuern würden die vorgestellten Reformvarianten zurzeit jährliche Staatssteuerausfälle für den Kanton Luzern von 26 bis 37 Millionen Franken (je nach Abzugsvariante Schuldzinsen) bewirken. Hinzu kämen zusätzliche Ausfälle aus dem Ersterwerbberabzug von rund 5 Millionen Franken. Wir haben daher beim finanziellen Risiko einen Mittelwert eingesetzt. Zusätzlich muss das Risiko von Ausfällen bei der direkten Bundessteuer beachtet werden. Dieses kann zurzeit jedoch noch nicht quantifiziert werden.

Nachdem der Ständerat am 21. September 2021 dem vorgeschlagenen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung zustimmte, ist die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) auf die Vorlage ihrer Schwesterkommission eingetreten. Nach der ersten Lesung hat sie der Verwaltung in Anbetracht der Komplexität des Geschäfts einige weitere Aufträge erteilt und wird im August 2022 eine zweite Lesung vornehmen. Die WAK-N weicht mit ihren Anträgen von den Beschlüssen des Ständerates ab. So beantragt die WAK-N einstimmig einen reinen Systemwechsel, der auch die Zweitwohnungen einschliesst, dies einerseits aus verwaltungsökonomischen Gründen, andererseits auch, um Steuerschlupflöcher zu vermeiden. Sie möchte sodann auch auf Bundesebene weiterhin Abzüge für Energiesparen und Rückbauten zulassen, der Ständerat wollte diese Möglichkeit nur auf Kantonsebene beibehalten. Beim Schuldzinsenabzug plädiert sie für eine grosszügigere Lösung als der Ständerat: Es sollen Abzüge bis zu 100 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge zulässig sein, während der Ständerat sich für eine Grenze von 70 Prozent ausgesprochen hatte. Die Kommission hat die Verwaltung beauftragt, einerseits die Kosten der beantragten Gesetzesanpassungen, andererseits auch die Kosten eines Alternativmodells zu berechnen, das darin besteht, den Eigenmietwert auf 60 oder 70 Prozent der Marktmiete zu beschränken.

5. Gesetzesrevision Ehepaar- und Familienbesteuerung

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2022 die Eckwerte zur Individualbesteuerung verabschiedet. Bei Ehepaaren sollen künftig die Einkünfte und Vermögenswerte nach den zivilrechtlichen Verhältnissen auf die Partnerinnen beziehungsweise Partner aufgeteilt werden. Mittels zwei getrennter Steuererklärungen sollen sie grundsätzlich wie Konkubinatspaare besteuert werden.

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wird bis Herbst 2022 eine Vernehmlassungsvorlage ausarbeiten. Die Verabschiedung der Botschaft ist gegen Ende 2023 geplant.

Mit Einführung der Individualbesteuerung rechnet der Bundesrat mit Mindereinnahmen von 1 Milliarde Franken bei der direkten Bundessteuer. Die Berechnung der Auswirkungen für den Kanton Luzern sind noch sehr grob und richten sich nach der Einschätzung des Bundes.

6. Mindestbesteuerung OECD, Besteuerung am Ort des Konsums

Das sogenannte OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft gliedert sich in zwei Säulen:

Die Säule 1 sieht eine Verschiebung von Besteuerungsrechten in die Marktstaaten vor. Unternehmen mit über 20 Milliarden Euro Jahresumsatz und einer Gewinnmarge von über 10 Prozent müssen einen Teil des Gewinns im Marktgebiet versteuern. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass bei den Massnahmen der Säule 1 nur wenige Schweizer Konzerne sowie Tochtergesellschaften von ausländischen Konzernen diese Limiten überschreiten. Im Kanton Luzern werden rund 40 Unternehmen von international tätigen Konzernen von dieser Massnahme betroffen sein. Für die Umsetzung der Säule 1 ist ein multilaterales Abkommen notwendig, das der anschliessenden Ratifizierung durch die teilnehmenden Staaten bedarf.

Die Säule 2 sieht einen Mindeststeuersatz von 15 Prozent für international tätige Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 750 Millionen Euro vor. Diese Umsatzschwelle wird von rund 200 Schweizer Unternehmen sowie einer Vielzahl von in- und ausländischen Tochtergesellschaften überschritten. Rund 220 Unternehmen im Kanton Luzern werden in Zukunft eine Mindeststeuer von 15 Prozent zu entrichten haben. Die Arbeiten an der Säule 2 sind auf Stufe der OECD weit fortgeschritten und deren Umsetzung durch zahlreiche Länder steht bevor. Zur Umsetzung in der Schweiz wurde der Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen in die Vernehmlassung gegeben. Danach soll die Schweiz mittels einer Ergänzungssteuer auf ihrem Gebiet die Mindestbesteuerung der betroffenen Unternehmensgruppen und Geschäftseinheiten sicherstellen. Ferner soll sie von den neuen Besteuerungsrechten Gebrauch machen, wenn eine in der Schweiz tätige Unternehmensgruppe die Mindestbesteuerung im Ausland nicht erreicht. Damit werden die zusätzlichen Steuereinnahmen der Schweiz statt anderen Staaten zufließen. Zusätzlich können die hier ansässigen Unternehmen vor zusätzlichen Steuerverfahren im Ausland geschützt werden. Bei der Ergänzungssteuer handelt es sich um eine neue, zusätzliche Bundessteuer. Die heutige Gewinnsteuer von Bund und

Kantone wird parallel dazu für alle Unternehmen unverändert weitergeführt. Die Ergänzungssteuer soll von den Kantonen veranlagt und bezogen werden. Deren Auswirkungen lassen sich derzeit noch nicht zuverlässig abschätzen. Die Vorgaben der OECD sind interpretationsbedürftig und werden nach Angaben der OECD/G20 erst gegen Ende des Jahres 2022 abschliessend vorliegen. Ausserdem ist die Datenlage fragil und bestimmte Reformelemente lassen sich nicht quantifizieren. Aus diesen Gründen haben wir ab dem Jahr 2025 einen «Platzhalter» (30 Mio. Fr. Mehrertrag) für die Anteile an dieser Ergänzungssteuer eingerechnet, welche jedoch mit Chancen und Risiken verbunden sind.

7. Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung

Der Bundesrat lehnt die Initiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» ab und hat am 17. September 2021 einen indirekten Gegenvorschlag verabschiedet. Damit soll der Beitrag jedes Kantons an die Prämienverbilligungen neu einem Mindestprozentsatz der Gesundheitskosten entsprechen. Am 16. Juni 2022 hat der Nationalrat als Erstrat den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates inhaltlich erweitert. Das Geschäft geht nun an den Ständerat. Die Initiative oder ein Gegenvorschlag treten frühestens 2024 in Kraft. Die Schätzungen gehen davon aus, dass die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) 3,5 Prozent und das Bruttoinlandprodukt (BIP) 2,5 Prozent jährlich wachsen. So würden für das Jahr 2024 bei einer Umsetzung der Initiative insgesamt 44 Millionen Franken höhere Kantons- und Gemeindebeiträge anfallen als budgetiert. Mit dem erweiterten Gegenvorschlag des Bundesrates würden die Mehrkosten für Kanton und Gemeinden auf insgesamt 67 Millionen Franken steigen. Unser Rat geht von einer paritätischen Finanzierung der Mehrkosten aus und schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass die Umsetzung der Initiative oder des Gegenvorschlages in der aktuellen AFP-Periode erfolgen würde, kleiner als 50 Prozent ein.

8. Ausgabenseitiges Risiko

Gegenüber dem AFP 2022–2025 schätzen wir das ausgabenseitige Risiko tiefer ein, da wir Chancen und Risiken, im Sinne einer möglichst realistischen Planung, intensiv analysiert und wo notwendig zusätzliche Mittel in die Planung eingestellt haben. Wir schätzen das ausgabenseitige Risiko auf zwischen 0,5 Prozent (2023) und 1,0 Prozent (2024 bis 2026) des betrieblichen Aufwandes.

2.4 Neuerungen im AFP 2023–2026

Der vorliegende AFP enthält keine «technischen» Neuerungen.

3. Gesamtergebnis

falls nicht anders angegeben in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Betrieblicher Aufwand	3'485,1	3'292,6	3'499,2	3'570,6	3'615,1	3'670,6
Betrieblicher Ertrag	-3'605,4	-3'219,1	-3'412,8	-3'430,4	-3'441,0	-3'499,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-120,4	73,5	86,5	140,2	174,0	171,2
Finanzergebnis	-110,7	-91,0	-100,7	-107,9	-104,2	-103,3
Ordentliches Ergebnis	-231,1	-17,5	-14,2	32,2	69,8	67,9
Ausserordentliches Ergebnis	29,6					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-201,4	-17,5	-14,2	32,2	69,8	67,9
Nettoinvestitionen	151,6	226,3	458,2	243,8	260,2	260,1
Saldo statistisches Ausgleichskonto	686,3	543,7	802,6	770,3	700,5	632,7
Nettoschulden (-) / Nettovermögen (+)	333,4	36,5	44,0	-91,3	-279,8	-461,3

Erfolgsrechnung: + = Aufwandüberschuss; - = Ertragsüberschuss

3.1 Voranschlag 2023

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt im Voranschlag 2023 einen Ertragsüberschuss von 14,2 Millionen Franken. Damit decken wir gewisse Planungsunsicherheiten ab, insbesondere bei den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Dem Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit mit einem Aufwandüberschuss von 86,5 Millionen Franken steht ein Finanzergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 100,7 Millionen Franken gegenüber.

Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 206,6 Millionen Franken (6,3 %). Davon beträgt die Aufwandsteigerung beim Transferaufwand insgesamt 159,5 Millionen Franken (7,1 %). Ein Wachstum von 37,7 Millionen Franken zeigt sich im AB Gesundheit, im Wesentlichen aufgrund höherer Kosten bei den fallabhängigen Leistungen der Spitalfinanzierung und die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen für die Luzerner Spitäler. Im AB Asyl- und Flüchtlingswesen steigt der Transferaufwand um 34,6 Millionen Franken, insbesondere aufgrund der dem Kanton Luzern zugewiesenen Schutzbedürftigen (Status S, vgl. auch Ausführungen betrieblicher Ertrag). Ein Wachstum von 32,1 Millionen Franken zeigt sich im AB Volksschulbildung, hauptsächlich im Regelschulbereich. Beim AB Sozialversicherungen steigt der Transferaufwand hauptsächlich im Zusammenhang mit der Prämienverbilligung und den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV um brutto 29,0 Millionen Franken. Beim AB Finanzausgleich liegt der Transferaufwand für den innerkantonalen Finanzausgleich vor allem infolge des steigenden Ressourcenausgleichs um brutto 11,5 Millionen Franken höher. Der um 34,2 Millionen Franken (5,2 %) höhere Personalaufwand umfasst einerseits das generelle budgetwirksame Wachstum (1,5 %) und andererseits die höhere Anzahl Vollzeitstellen in vielen Aufgabenbereichen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt insgesamt um 7,8 Millionen Franken (3,3 %) zu, dies betrifft ebenfalls die Mehrheit der Aufgabenbereiche.

Betrieblicher Ertrag

Der betriebliche Ertrag steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 193,7 Millionen Franken (6,0 %). Einerseits erhöht sich der Fiskalertrag um 103,5 Millionen Franken. Dies ist insbesondere auf höhere Erträge sowohl bei den natürlichen wie auch den juristischen Personen zurückzuführen. Über alle Auf-

gabenbereiche betrachtet, steigt auch der Transferertrag um 87,1 Millionen Franken. Ein Mehrertrag von 40,1 Millionen Franken ergibt sich im AB Asyl- und Flüchtlingswesen, hauptsächlich aufgrund der Bundesgelder für Schutzbedürftige (Status S). Im AB Steuern steigt der Transferertrag infolge höherer Erträge aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer. Der Transferertrag beim AB Sozialversicherungen steigt hauptsächlich infolge höherer Beiträge des Bundes und der Gemeinden für die Ergänzungsleistungen zur AHV sowie des höheren Gemeindebeitrages für die Prämienverbilligung um 20,9 Millionen Franken. Demgegenüber sinkt der Transferertrag im AB Finanzen um 23,5 Millionen Franken, im Wesentlichen infolge tieferer NFA-Zahlen an den Kanton Luzern.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 9,8 Millionen Franken. Einerseits steigt im Aufgabenbereich Gesundheit der Finanzertrag um 4,7 Millionen Franken (Dividendenausschüttungen LUKS AG und Lups AG gem. aktuellen Eignerstrategien). Dieser erhöht sich auch im AB Finanzen (2,2 Mio. Fr.) aufgrund einer höheren ordentlichen Dividende CKW sowie einer höheren Abgeltung der LUKB-Staatsgarantie. Andererseits nimmt im AB Steuern der Finanzaufwand ab (1,6 Mio. Fr., Zinsveränderungen Steuern).

Nettoinvestitionen

Mit einer Erhöhung von 231,8 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget verändern sich die Nettoinvestitionen deutlich. Im Wesentlichen ist dies auf höhere Nettoinvestitionen im Aufgabenbereich Finanzen (Aktienkapitalerhöhung Luzerner Kantonalbank) zurückzuführen.

Saldo statistisches Ausgleichskonto und Nettoschulden

Wir verweisen dazu auf das [Kapitel 4.4](#) «Schulden und Schuldenbremsen».

3.2 Planjahre 2024–2026

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

In allen Planjahren zeigen die Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnung Aufwandüberschüsse. Im Planjahr 2024 beträgt dieser 32,2 Millionen Franken. In den Planjahren 2025 und 2026 rechnet unser Rat mit jährlichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von 69,8 respektive 67,9 Millionen Franken.

Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand erhöht sich bis ins Planjahr 2026 gegenüber dem Budget 2023 um 171,3 Millionen Franken (4,9 %). Rund zwei Drittel davon ergeben sich aus dem steigenden Transferaufwand (125,7 Mio. Fr.). Mehraufwände zeichnen sich hauptsächlich in den Aufgabenbereichen Sozialversicherungen (55,6 Mio. Fr.), Volksschulbildung (35,7 Mio. Fr.), Gesundheit (24,2 Mio. Fr.) sowie Finanzausgleich (8,9 Mio. Fr.) ab. Die Gründe sind grösstenteils die gleichen wie im Kapitel 3.1 zum Voranschlag 2023 ausgeführt. Beim AB Sozialversicherungen steigt der Aufwand ab 2024 zusätzlich aufgrund der Umsetzung des Gegenvorschlages Privatpflege- und Betreuungsinitiative. Demgegenüber ergibt sich im AB Asyl- und Flüchtlingswesen ein Minderaufwand von 10,1 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund der Übergabe der Sozialhilfedossiers an die Gemeinden nach zehn Jahren ab Einreise einer Person. Einen grossen Anteil (36,2 Mio. Fr.) an der Zunahme des betrieblichen Aufwandes hat auch der Personalaufwand. Dieser steigt im Wesentlichen infolge des generellen budgetwirksamen Wachstums sowie der höheren Anzahl Vollzeitstellen, insbesondere in den Aufgabenbereichen Informatik und Material, Polizeiliche Leistungen sowie Gymnasiale Bildung. Die Zunahme der Abschreibungen um 8,2 Millionen Franken (insbes. AB Informatik und Material sowie AB Polizeiliche Leistungen) sind eine Folge der höheren Investitionen.

Betrieblicher Ertrag

Der betriebliche Ertrag steigt im gleichen Zeitraum um 86,6 Millionen Franken (2,5 %). Einerseits nimmt der Fiskalertrag um 47,2 Millionen Franken zu. Im Wesentlichen ist dies auf die Mehrerträge bei den direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen (113,5 Mio. Fr.) sowie auf den «Platzhalter» für die Mindererträge einer kantonalen Steuergesetzrevision ab dem Jahr 2025 (70 Mio. Fr. pro Jahr, Planungsannahme Aufteilung NP und JP je hälftig) zurückzuführen. In den Planjahren

2024 bis 2026 gehen wir von der gleichen Gewinnausschüttung der SNB aus wie im Budget 2023 (160 Mio. Fr. pro Jahr). Der Transferertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2023 um 39,3 Millionen Franken. Während hauptsächlich die Aufgabenbereiche Steuern (65,3 Mio. Fr.), Sozialversicherungen (50,3 Mio. Fr.), Volksschulbildung (3,4 Mio. Fr.) und Gymnasiale Bildung (2,8 Mio. Fr.) Mehrerträge verzeichnen, sinken die Transfererträge der Aufgabenbereiche Finanzen (69,2 Mio. Fr.) und Asyl- und Flüchtlingswesen (16,2 Mio. Fr.). Im AB Steuern ist ab dem Jahr 2025 ein «Platzhalter» für die Anteile an der Ergänzungssteuer aus der OECD-Steuerreform (30 Mio. Fr. Mehrertrag) eingerechnet. Wie bei den eingerechneten Mindererträgen einer kantonalen Steuergesetzrevision handelt es sich hierbei um einen Platzhalter, da der Umsetzungszeitpunkt, die Ausgestaltung sowie die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen noch offen sind.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbessert sich bis ins Planjahr 2026 gegenüber dem Budget 2023 um 2,6 Millionen Franken. Der höhere Finanzertrag des AB Finanzen (höherer Dividendenertrag aufgrund Aktienkapitalerhöhung LUKB) kann den tieferen Finanzertrag (AB Immobilien, Wegfall Mieterträge infolge der Auslagerung von Immobilien in die Campus Immobilien AG) respektive den höheren Finanzaufwand (insbes. AB Steuern, Zinsveränderungen Steuern) mehr als kompensieren.

Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen nehmen im Planjahr 2024 gegenüber dem Budget 2023 um 214,3 Millionen Franken ab (insbes. Aktienkapitalerhöhung LUKB im Jahr 2023). Im Planjahr 2025 nehmen diese wieder zu und verbleiben 2026 auf diesem Niveau.

Saldo statistisches Ausgleichskonto und Nettoschulden

Wir verweisen dazu auf das [Kapitel 4.4](#) «Schulden und Schuldenbremsen».

4. Finanzpolitische Beurteilung

Ihr Rat hat am 20. Juni 2022 vom Finanzleitbild 2022 ([Botschaft B 113](#) vom 10. Mai 2022) zustimmend Kenntnis genommen und Bemerkungen dazu überwiesen. Das Finanzleitbild 2022 definiert die finanzpolitischen Handlungsmaximen für die kommenden Jahre. Es handelt sich dabei um fünf strategische Grundsätze und Aussagen zu ihrer Umsetzung im finanzpolitischen Dreieck Ausgaben, Einnahmen und Schulden.

Nachfolgend nehmen wir eine finanzpolitische Beurteilung entlang den Ausgaben/Leistungen, den Einnahmen und den Schulden vor. Zuerst bieten wir einen Gesamtüberblick über die Veränderungen seit dem AFP 2022–2025.

4.1 Vom AFP 2022–2025 zum AFP 2023–2026

Nach einem von der Corona-Pandemie gezeichneten AFP 2021–2024 mit jährlichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von rund 50 Millionen Franken zeigte der AFP 2022–2025 eine finanzielle Entspannung. Die Steuern entwickelten sich trotz der Pandemie besser als erwartet. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) wartete mit einer neuen Ausschüttungsvereinbarung auf, welche grundsätzlich wesentlich höhere jährliche Ausschüttungen ermöglicht als in der Vergangenheit. Diese Ausschüttungen sind von den Ergebnissen der SNB abhängig und aus diesem Grund nicht garantiert. Deshalb wurde ein Teil dieses Risikos mit einer Steuerfussenkung abgedeckt, um bei einem Einbruch der SNB-Ausschüttungen den Steuerfuss wieder erhöhen zu können. Die insgesamt höheren Erträge ermöglichten uns im AFP 2022–2025 in Bereichen mit identifiziertem Bedarf wesentliche Mehrausgaben einzu-

rechnen. Dennoch resultierten im Budget 2022 und im Planjahr 2025 Ertragsüberschüsse. In den Jahren 2023 und 2024 waren geringfügige Aufwandüberschüsse geplant.

Im AFP 2023–2026 erwarten wir wiederum höhere Steuererträge als noch im letzten AFP. Das betrifft sowohl die Staatssteuern der natürlichen und juristischen Personen als auch die Nebensteuern und den Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer. Dies zeigt sich im Aufgabenbereich Steuern mit jährlichen Nettomehrerträgen zwischen 94,1 und 114,5 Millionen Franken. Dies vor Abzug des Nettominderertrags von 40 Millionen Franken im Jahr 2025, welcher aus den beiden Platzhaltern für die OECD-Steuerreform und für die kantonale Steuergesetzrevision resultiert. Mehraufwand von rund 10 Millionen Franken ab 2024 zeichnet sich für den kantonalen Finanzausgleich ab. Da der Kanton Luzern stark an Finanzkraft zulegt, rechnen wir hingegen mit deutlich tieferen Erträgen aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) als noch im vergangenen AFP (7,5 bis 47,7 Mio. Fr. jährlich). Mehreinnahmen von 4,5 bis 15,1 Millionen Franken pro Jahr sind im Aufgabenbereich Finanzen insbesondere bei den Finanzerträgen zu erwarten, unter anderem aufgrund der Kapitalerhöhung der LUKB. In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern resultiert gegenüber dem AFP 2022–2025 insgesamt ein Nettomehrertrag zwischen 91,0 (2023) und 30,4 Millionen Franken (2025).

Höhere Nettoaufwände in den Hauptaufgaben H0–H8 belasten die Erfolgsrechnung mit jährlich 75,9 bis 120,6 Millionen Franken. Zum einen haben wir im Sinne einer möglichst realistischen Planung bei der Erstellung des vorliegenden AFP Chancen und Risiken intensiv analysiert und wo notwendig zusätzliche Mittel in die Planung eingestellt. Zum anderen wollen wir eine gute Grundversorgung für die ganze Luzerner Bevölkerung sicherstellen. Ausserdem steigen die Leistungsansprüche der Öffentlichkeit und der Politik an den Staat. Die Veränderungen zum AFP 2022–2025 kommentieren wir in den entsprechenden Aufgabenbereichsformularen im Kapitel 6.3.

Im Jahr 2023 rechnen wir noch mit einem geringen Ertragsüberschuss. In den Folgejahren zeigen sich Aufwandüberschüsse.

in Mio. Fr.	2023	2024	2025
AFP 2022–2025 (B 79 vom 23. August 2021), Erfolgsrechnung	0,9	13,6	-20,4
Höherer Nettoertrag Aufgabenbereich Steuern, allgemein	-94,1	-100,9	-114,5
Minderertrag Steuergesetzrevision (Platzhalter)			70,0
Mehrertrag OECD-Steuerreform (Platzhalter)			-30,0
Höherer Nettoaufwand Aufgabenbereich Finanzausgleich (kantonal)	0,0	9,1	11,5
Minderertrag NFA	7,5	30,4	47,7
Höherer Nettoertrag Aufgabenbereich Finanzen (insbes. Finanzerträge)	-4,5	-14,4	-15,1
Total höhere Nettoerträge Hauptaufgabe H9 (Finanzen und Steuern)	-91,0	-75,8	-30,4
höherer Nettoaufwand H0 Allgemeine Verwaltung	9,2	9,5	11,8
höherer Nettoaufwand H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10,5	12,7	14,2
höherer Nettoaufwand H2 Bildung	16,2	21,9	29,7
höherer Nettoaufwand H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2,9	3,7	3,7
höherer Nettoaufwand H4 Gesundheit	29,2	30,7	39,3
höherer Nettoaufwand H5 Soziale Sicherheit	2,8	12,2	16,7
höherer Nettoaufwand H6 Verkehr	3,3	2,5	4,3

in Mio. Fr.	2023	2024	2025
höherer Nettoaufwand H7 Umwelt und Naturgefahren	1,1	0,8	0,3
höherer Nettoaufwand H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	0,6	0,6	0,6
Total höhere Nettoaufwände Hauptaufgaben H0 - H8	75,9	94,5	120,6
AFP 2023–2026, Erfolgsrechnung	-14,2	32,2	69,8

Erfolgsrechnung: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss; Veränderung: + = Verschlechterung, - = Verbesserung

4.2 Ausgaben/Leistungen

Finanzleitbild, Grundsatz 1: Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und nutzt den Spielraum für strategische Schwerpunkte.

Wir haben im Finanzleitbild 2022 ausgeführt, dass wir vorausschauend steuern, um kurzfristige Korrekturen zu minimieren und deshalb der Gestaltung der späteren Planjahre im Aufgaben- und Finanzplan eine hohe Bedeutung zumessen. Wir haben im Sinne einer möglichst realistischen Planung bei der Erstellung des vorliegenden AFP Chancen und Risiken intensiv analysiert. Wo notwendig haben wir zusätzliche Mittel in die Planung eingestellt. Wesentlich mehr Mittel als bisher angenommen sind beispielsweise für die Finanzierung der fallabhängigen Spitalleistungen und für die Volksschulbildung notwendig.

Wie im Finanzleitbild 2022 vorgesehen, umfasst der AFP 2023–2026 in allen Bereichen der kantonalen Zuständigkeit eine gute Grundversorgung für die ganze Luzerner Bevölkerung. Wir setzen dazu beispielsweise für den Stellenausbau bei der Luzerner Polizei und bei der Prämienverbilligung (IPV) erheblich höhere finanzielle Mittel ein als im vergangenen AFP.

Die gute Finanzlage der letzten Jahre führt zu steigenden Leistungsansprüchen der Öffentlichkeit und der Politik an den Staat, die längerfristig nicht in diesem Umfang finanziert werden können. So haben wir unter anderem die Kosten für die Umsetzung des Gegenvorschlages zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative sowie eine Erhöhung der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Luzerner Spitäler im vorliegenden AFP berücksichtigt. Im Jahr 2023 rechnen wir noch mit einem geringen Ertragsüberschuss. In den Folgejahren zeigt sich eine grosse Herausforderung, weil wesentliche Aufwandüberschüsse erwartet werden. Gemäss dem Finanzleitbild 2022 dürfen wir in der Erfolgsrechnung insgesamt höchstens ein Aufwandwachstum im Umfang des nachhaltigen Ertragswachstums zulassen. Damit der Finanzhaushalt auch ab 2024 im Gleichgewicht bleibt, müssen sich die Ergebnisse im nächsten AFP 2024–2027 entsprechend verbessern. Dabei werden wir auch darauf achten, dass das Legislaturprogramm 2023–2027 im Einklang mit den finanziellen Möglichkeiten des Kantons ausgestaltet wird.

Wir haben im Planungszeitraum wiederum umfangreiche Investitionen berücksichtigt. Wir bewirtschaften damit unsere Infrastruktur nachhaltig, wie dies das Finanzleitbild 2022 vorsieht. Die fristgerechte Realisierung der Investitionsvorhaben stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. Mögliche Hindernisse können dabei insbesondere der Fachkräftemangel, Lieferengpässe und Einspracheverfahren sein.

Grundsatz 2: Die Luzerner Gemeinden sind eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich.

Gegenüber dem Vorjahres-AFP erhöhen sich im AFP 2023–2026 die Ausgaben des Kantons für den kantonalen Finanzausgleich infolge des steigenden Ressourcenausgleichs erneut. Der Hauptgrund für diese Steigerung ist das bei den Gemeinden ungleich wachsende Ressourcenpotenzial, respektive die systembedingt zunehmende Umverteilung infolge des in absoluten Beträgen steigende Ressourcenpotenzials. Zurückzuführen ist das wachsende Ressourcenpotenzial hauptsächlich auf höhere Erträge der ordentlichen Gemeindesteuern. Der Wirkungsbericht zur AFR18 sowie der Wirkungsbericht zum Lu-

zerner Finanzausgleich werden entscheidend sein, um allfälligen Handlungsbedarf zu identifizieren. Diese Wirkungsberichte sollen bis Ende 2022 fertiggestellt und Anfang 2023 Ihrem Rat unterbreitet werden.

Grundsatz 3: Der Kanton Luzern bietet konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen und stärkt seine Position auf dem Arbeitsmarkt.

Wie im Finanzleitbild 2022 dargelegt, wollen wir den Kanton Luzern als dynamischen, effizienten und zeitgemässen Arbeitgeber weiterentwickeln. Dessen Attraktivität wird weiter gestärkt, und die Vorzüge der Verwaltung als Arbeitgeberin werden besser hervorgehoben mit dem Ziel, das Image des Kantons Luzern als Arbeitgeber positiv zu beeinflussen.

Wir haben im Finanzleitbild 2022 festgehalten, dass wir eine Anpassung der Anstellungsbedingungen hinsichtlich markt- und konkurrenzfähiger Löhne anstreben und das Lohnniveau punktuell durch gezielte Massnahmen korrigieren. Wir haben das Vorhaben Revision Lohnsystem Verwaltung gestartet und bis Mitte Oktober 2022 in die Vernehmlassung gegeben. Dementsprechend haben wir im AFP 2023–2026 die finanziellen Mittel für strukturelle Lohnmassnahmen eingestellt. Zudem haben wir das Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes gegenüber dem AFP 2022–2025 im Jahr 2023 von 1 Prozent auf 1,5 Prozent angehoben. Unter Berücksichtigung des Mutationseffektes stehen somit im Jahr 2023 rund 2 Prozent für Lohnmassnahmen zur Verfügung.

Wie im Finanzleitbild 2022 ausgeführt, bekennen wir uns mit der Unterzeichnung der Work-Smart-Charta zu mobilflexiblen Arbeitsformen und entwickeln unsere Arbeitskultur entsprechend weiter. Die Führungskräfte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in diesem Veränderungsprozess aktiv unterstützt und begleitet. Mit dem Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz werden sich dem Kanton Luzern als Arbeitgeber viele Möglichkeiten für die dienststellenübergreifende und effiziente Zusammenarbeit eröffnen, welche wir frühzeitig initiieren und begleiten wollen. Dazu gehört auch ein breites und hybrides Angebot der Weiterbildung.

Im Finanzleitbild 2022 haben wir dargelegt, dass wir dem Fachkräftemangel mit gezielten Massnahmen in der Rekrutierung, der Berufsbildung sowie in der systematischen Nachfolgeplanung begegnen wollen. Im AFP 2023–2026 haben wir finanzielle Mittel zur Stärkung der beruflichen Grundbildung eingestellt. Damit wird der Aufbau eines Kompetenzzentrums sowie der Ausbau der Betreuung in der beruflichen Grundbildung in den Departementen finanziert (als Platzhalter zentral bei der Dienststelle Personal eingestellt). Weiter sind mehr Mittel für die Stärkung der Personalrekrutierung geplant.

4.3 Einnahmen

Grundsatz 4: Der Kanton Luzern stärkt die eigene Finanzkraft und damit seine finanzielle Unabhängigkeit weiter.

Dieser Grundsatz beruht auf der Erfahrung, wie schmerzhaft es ist, wenn Dritterträge plötzlich wegbrechen, welche auf der Ausgabenseite fest verplant sind. So haben sowohl Rückgänge und Ausfälle von SNB-Ausschüttungen (insbes. 2012 und 2014) als auch Mindereinnahmen beim nationalen Finanzausgleich (insbes. 2016 und 2017) zu Sparpaketen und Steuererhöhungen geführt. Unser Rat will alles daransetzen, nicht wieder in eine solche Situation zu geraten. Der Kanton Luzern darf sich deshalb nicht in die Abhängigkeit von unsicheren Erträgen begeben. Eine Abhängigkeit entsteht insbesondere dann, wenn wiederkehrende Ausgaben mit unsicheren Erträgen finanziert werden.

Im AFP 2023–2026 erwarten wir wesentlich höhere Steuererträge als noch im letzten AFP, das heisst Luzern legt deutlich an Finanzkraft zu. Der AFP 2023–2026 zeigt denn auch, dass wir wie im Finanzleitbild 2022 vorgesehen unsere Unabhängigkeit vom NFA weiter stärken. Wir streben langfristig einen Ressourcenindex von gegen 100 Punkten an. Während unser Ressourcenindex 2021 noch bei 90,1 Punkten lag, steigt er gemäss Prognose der BAK Economics AG bis 2026 bereits auf 97,3 Punkte. Dementsprechend rechnen wir mit deutlich tieferen Erträgen aus dem NFA als noch im vergangenen AFP. Unter anderem aufgrund der positiven Margen beim NFA werden diese Mindererträ-

ge beim NFA durch den Anstieg der kantonalen Steuern und des Ertragsanteils an der direkten Bundessteuer mehr als kompensiert.

Wir haben im Finanzleitbild 2022 festgelegt, dass wir steuerlich attraktiv bleiben wollen. Die Analyse der finanzpolitischen Ausgangslage zum Finanzleitbild 2022 hatte gezeigt, dass sich die langfristige Steuerstrategie bewährt hat. Die Steuerstrategie wird deshalb beibehalten und weiterentwickelt. Um diese Zielsetzungen einzuhalten, sind mittelfristig Massnahmen notwendig. Wir haben deshalb im Finanzleitbild 2022 dargelegt, dass wir eine Steuergesetzrevision vorsehen. Zudem wollen wir bei der kantonalen Umsetzung von Massnahmen der OECD-Mindeststeuer für Unternehmen für attraktive Standortbedingungen im Zentralschweizer Umfeld sorgen. Ihr Rat hat sowohl bei der Beratung des Jahresberichtes 2021 als auch bei der Beratung des Finanzleitbildes 2022 Bemerkungen bezüglich Steuergesetzrevision und Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer überwiesen (vgl. [Kap. 2.1.2](#)). Wir haben diese Bemerkungen Ihres Rates im AFP 2023–2026 berücksichtigt. Wir haben deshalb ab 2025 einerseits einen Platzhalter für eventuelle Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer (Anteil an der Ergänzungssteuer des Bundes) von 30 Millionen Franken eingerechnet. Der Umsetzungszeitpunkt, die Ausgestaltung sowie auch die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen sind noch offen und durch den Kanton nicht beeinflussbar (vgl. [Kap. 2.3 Chancen und Risiken](#)). Andererseits haben wir einen Platzhalter von 70 Millionen Franken für Mindereinnahmen einer kantonalen Steuergesetzrevision eingestellt. Die Ausgestaltung sowie auch die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen sind heute noch offen. Wir werden Ihrem Rat eine Botschaft für eine Steuergesetzrevision vorlegen, welche auf die finanziellen Möglichkeiten unseres Kantons abgestimmt ist. Die aktuell im AFP berücksichtigten Mindererträge der Steuergesetzrevision übersteigen die heute eingerechneten Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer um 40 Millionen Franken. Die Finanzierung dieser Differenz muss vor dem Beschluss einer Steuergesetzrevision geklärt werden, wie ein Blick auf die Aufwandüberschüsse der Planjahre 2025 und 2026 zeigt.

Wir haben im Finanzleitbild 2022 festgehalten, dass wir unsere Abhängigkeit von den Ausschüttungen der SNB reduzieren. Wir planen SNB-Erträge vorsichtig ein. So haben wir im AFP 2023–2026 wie bereits im AFP 2022–2025 fünf der maximal sechs Tranchen (160 vom max. 192 Mio. Fr.) eingeplant (vgl. [Kap. 2.3 Chancen und Risiken](#)). Gehen höhere Erträge ein als geplant, erhöhen wir damit unsere Reserve auf dem Ausgleichskonto und bei der Schuldengrenze, welche wir bei einem Rückgang der SNB-Ausschüttung einsetzen würden. Über die Entwicklung dieser Reserven informieren wir im Kapitel 4.4. Wir beantragen Ihrem Rat einen Steuerfuss von unverändert 1,6 Einheiten. Damit erhalten wir, wie im Finanzleitbild 2022 festgehalten, den Spielraum, im Falle eines Rückgangs der SNB-Ausschüttungen, den Steuerfuss bis zur Referendumsgrenze von 1,7 Einheiten erhöhen zu können. Damit könnten Ausfälle bis zu rund 80 Millionen Franken über Steuererträge kompensiert werden. Informationen über unsere Einschätzungen zu den Chancen und Risiken bezüglich SNB-Ausschüttung finden Sie im [Kapitel 2.3](#).

4.4 Schulden und Schuldenbremsen

Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG, SRL Nr. [600](#)). Im AFP und im Voranschlag gilt es diese Ziele durch eine vorausschauende Steuerung zu erreichen und eine Verletzung der Schuldenbremsen in den künftigen Jahresrechnungen zu verhindern.

Grundsatz 5: Der Kanton Luzern steuert seine Schulden vorausschauend und bewahrt eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

Mit dem Grundsatz 5 des Finanzleitbildes 2022 und seiner Umsetzung werden die Handlungsmaximen vorgegeben, die es ermöglichen, den gesetzlichen Rahmen der Schuldenbremse sinnvoll und nachhaltig zu nutzen und eine vorausschauende Steuerung sicherzustellen.

4.4.1 Schuldenbremse Erfolgsrechnung (§ 6 FLG)

Die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden in einem statistischen Ausgleichskonto kumuliert. Das Ausgleichskonto darf keinen Aufwandüberschuss aufweisen.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung präsentieren sich wie folgt:

in Mio. Fr.	R 2021	HR 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ordentliches Ergebnis	-231,1	-102,1	-14,2	32,2	69,8	67,9
Saldo statistisches Ausgleichskonto	686,3	788,3	802,6	770,3	700,5	632,7

Im Finanzleitbild 2022 haben wir festgelegt, dass wir auf dem Ausgleichskonto dauerhaft einen Spielraum bewahren, der es mindestens ermöglicht, nebst einem allgemeinen Schwankungsrisiko von 100 Millionen Franken den Ausfall der eingeplanten SNB-Ausschüttungen über zwei Jahre aufzufangen. Im AFP 2023–2026 haben wir jährlich eine Ausschüttung der SNB von 160 Millionen Franken eingeplant. Der erforderliche Mindestspielraum beträgt somit 420 Millionen Franken. Der Saldo des Ausgleichskontos sinkt durch die in den Jahren 2024 bis 2026 geplanten Aufwandüberschüsse von 802,6 Millionen Franken im Jahr 2023 auf 632,7 Millionen Franken im Jahr 2026. Die Mindestvorgabe von 420 Millionen Franken wird eingehalten.

4.4.2 Schuldenbremse Nettoschulden (§ 6a FLG)

Die Nettoschulden dürfen 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern der vergangenen fünf Jahre nicht überschreiten.

Die Nettoschulden entwickeln sich wie folgt:

in Mio. Fr.	R 2021	HR 2022	B 2023	2024	2025	2026
Nettoschulden (+) / Nettovermögen (-)	-333,4	-349,8	-44,0	91,3	279,8	461,3
Schuldengrenze	647,1	677,6	698,5	720,9	730,4	737,1
Spielraum bis zur Schuldengrenze	980,5	1'027,4	742,6	629,6	450,6	275,7

Die Schuldengrenze wird über den gesamten AFP-Zeitraum eingehalten. Im Finanzleitbild 2022 haben wir festgelegt, dass bei der Schuldengrenze derselbe Mindestspielraum wie auf dem Ausgleichskonto bewahrt werden muss (420 Mio. Fr.). Dieses Ziel kann bis ins Jahr 2025 eingehalten werden. Im Jahr 2026 sinkt der Spielraum auf 275,7 Millionen Franken und liegt damit rund 144 Millionen Franken unter dem definiertem Mindestwert. Hauptgrund dafür sind die in den Jahren 2024 bis 2026 geplanten Aufwandüberschüsse. Damit der Finanzhaushalt auch ab 2024 im Gleichgewicht ist und die Verschuldung nicht überhandnimmt, müssen sich die Ergebnisse im nächsten AFP 2024–2027 entsprechend verbessern. Dies zeigt auch die langfristige Projektion der Verschuldung im [Kapitel 4.4.5](#).

4.4.3 Auswirkung der Schuldenbremsen auf den Voranschlag (§ 7a FLG)

Im Voranschlag muss das Ausgleichskonto mindestens ausgeglichen sein und die Schuldengrenze eingehalten werden. Ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung darf demzufolge im Voranschlag nur vorgesehen werden, wenn diese Voraussetzungen eingehalten sind. Er darf überdies höchstens 4 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern betragen.

Das Ausgleichskonto (Schuldenbremse Erfolgsrechnung) liegt im Voranschlagsjahr 2023 mit 802,6 Millionen Franken im Plus. Die Schuldengrenze (Schuldenbremse Nettoschulden) wird um 742,6 Millionen Franken unterschritten. Es ist ein Ertragsüberschuss von 14,2 Millionen Franken budgetiert. Somit erfüllt der Voranschlag 2023 die Anforderungen der Schuldenbremsen.

4.4.4 Auswirkung der Schuldenbremsen auf den AFP (§ 7 FLG)

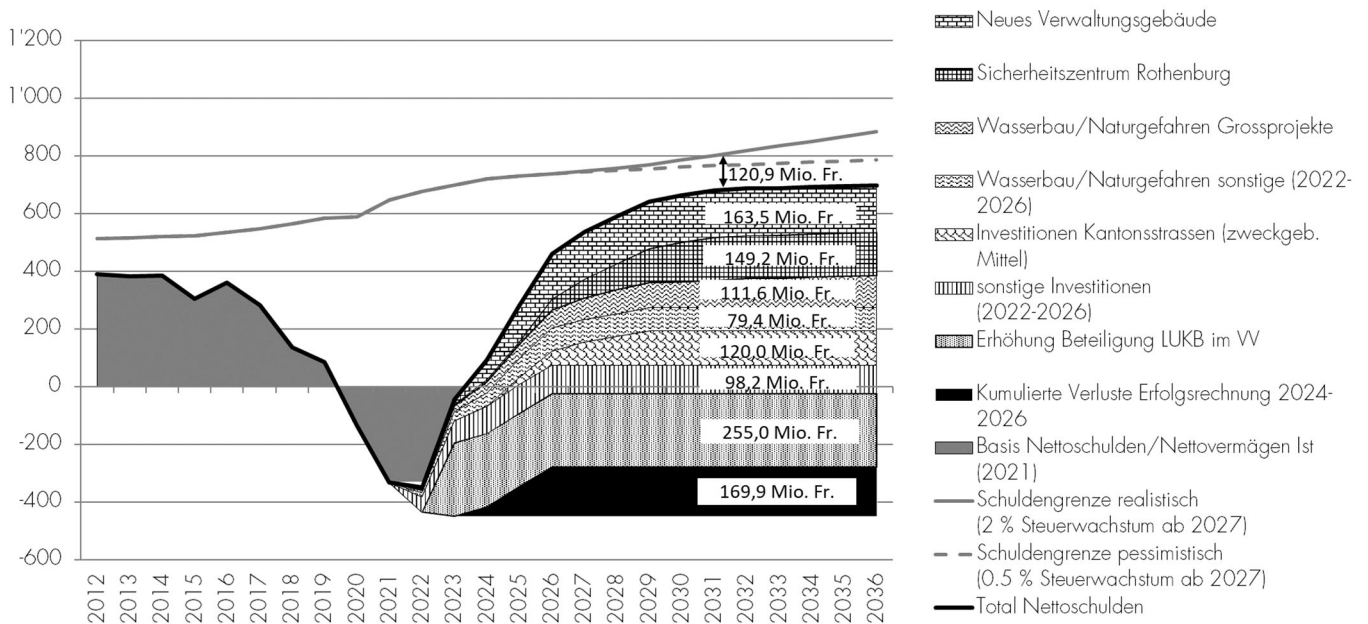
Zeichnet sich im Aufgaben- und Finanzplan eine Überschreitung der Schuldengrenze ab oder liegt der Ertragsüberschuss des Ausgleichskontos im letzten Planjahr unter 100 Millionen Franken, leitet der Regierungsrat Massnahmen ein und integriert sie in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan.

Das Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung liegt im Jahr 2026 bei 632,7 Millionen Franken. Die Schuldengrenze wird Ende 2026 um 275,7 Millionen Franken unterschritten. Somit erfüllt der AFP 2023–2026 die Anforderungen der Schuldenbremsen, nicht aber jene des Finanzleitbildes (vgl. [Kap 4.4.2](#)).

4.4.5 Langfristige Projektion der Verschuldung

Die Grafik zeigt eine langfristige Projektion der Verschuldung, welche über den AFP-Zeitraum hinausreicht.

Projektion Nettoschulden und Schuldengrenze (in Mio. Fr.)



Die hohen Nettoschulden der 1990er-Jahre (2,5 Mia. Fr. Ende 2000) konnten in den vergangenen Jahren abgebaut werden. Ende 2021 bestand ein Nettovermögen von 333,4 Millionen Franken. Wir gehen nachfolgend auf die wichtigsten Faktoren ein, welche die Projektion der künftigen Schuldenentwicklung beeinflussen.

Investitionen: Das kantonale Verwaltungsvermögen vermindert sich jährlich um die Abschreibungen von netto rund 140 Millionen Franken. Neuinvestitionen bis zu diesem Umfang sind selbstfinanziert und führen zu keinem Anstieg der Verschuldung. Darüber hinausgehende Investitionen führen hingegen zu einem Anstieg der Nettoschulden. Eine solche Neuverschuldung nehmen wir bewusst für die anstehenden Grossprojekte in Kauf. Der zusätzliche Mittelbedarf im Zeitraum 2022 bis 2036 betrifft das Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (163,5 Mio. Fr.), das Sicherheitszentrum in Rothenburg (149,2 Mio. Fr.) sowie die Grossprojekte im Wasserbau/Naturgefahren Kleine Emme, Reuss und Vitznau (111,6 Mio. Fr.). Seit Inkrafttreten der Totalrevision des Wasserbaugesetzes ([Botschaft B 125](#) vom 17. April 2018) hat der Kanton Luzern die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kos-

ten des Wasserbaus alleine zu tragen. Dies führt nicht nur bei den erwähnten Grossprojekten zu einem höheren Finanzbedarf, sondern auch bei allen übrigen Wasserbauprojekten (79,4 Mio. Fr.). In unserer Projektion haben wir zudem berücksichtigt, dass für den Strassenbau zweckgebundene, heute noch nicht verwendete Gelder mittelfristig in den Strassenbau investiert werden (120,0 Mio. Fr.). Allgemein wurde in den vergangenen Jahren im Vergleich zu den Abschreibungen der bestehenden Anlagen weniger investiert. In den kommenden Jahren setzt ein Nachholeffekt ein. Dieser Nachholeffekt sowie die Aktienkapitalerhöhung des Luzerner Kantonsspitals im Jahr 2022 (25,9 Mio. Fr.) führen zu höheren sonstigen Investitionen (98,2 Mio. Fr.). Die Luzerner Kantonalbank ist zurzeit gut mit Eigenmitteln finanziert. Damit diese solide Basis weiterhin bestehen bleibt und noch gestärkt werden kann, soll das Eigenkapital durch die Ausgabe neuer Namenaktien im Umfang von 500 Millionen Franken erhöht werden. Um die gesetzlich verankerte Mindestbeteiligung von 51 Prozent zu halten, haben wir eine Aktienzeichnung im Verwaltungsvermögen von 255 Millionen Franken im Voranschlag 2023 eingestellt, was zu einem entsprechenden Anstieg der Nettoschulden führt. Damit das heutige Besitzverhältnis von 61,5 Prozent gehalten werden kann, wird auch der Anteil im Finanzvermögen um 52,5 Millionen Franken erhöht. Gemäss Kantonsverfassung kann der Regierungsrat über die Bewirtschaftung der Anlagen des Finanzvermögens beschliessen.

Erfolgsrechnung: Die erwarteten Ertragsüberschüsse 2022 und 2023 verlangsamen den Wiederanstieg der Nettoschulden durch die vorhergehend erläuterten Investitionen. Ab 2024 bis 2026 sind jedoch Aufwandüberschüsse von kumuliert 169,9 Millionen Franken geplant, welche zu einer entsprechenden Neuverschuldung führen.

Fazit: Im Finanzleitbild 2022 haben wir festgelegt, dass wir bei der Schuldengrenze dauerhaft einen Spielraum bewahren, der es mindestens ermöglicht, nebst einem allgemeinen Schwankungsrisiko den Ausfall der eingeplanten SNB-Ausschüttungen über zwei Jahre aufzufangen. Dieser erforderliche Mindestspielraum beträgt zurzeit 420 Millionen Franken. Die langfristige Projektion der Nettoschulden bis ins Jahr 2036 zeigt einen Spielraum zur Schuldengrenze von mindestens 120,9 Millionen Franken (Jahr 2031). Auch wenn bei dieser langfristigen Projektion noch wesentliche Unsicherheiten bestehen, wird der im Finanzleitbild 2022 geforderte Mindestspielraum von 420 Millionen Franken klar verfehlt. Wenn es im AFP 2024–2027 gelingt, die heute für die Jahre 2024 bis 2026 eingeplanten Aufwandüberschüsse von insgesamt 169,9 Millionen Franken zu verhindern, erhöht sich der minimale Spielraum von 120,9 auf rund 290 Millionen Franken. Wir haben im vorliegenden AFP in allen Planjahren fünf von sechs möglichen Tranchen der SNB-Ausschüttung budgetiert. Gehen höhere Erträge ein als geplant, werden wir damit, wie im Finanzleitbild 2022 festgelegt, unseren Spielraum bei der Schuldengrenze weiter erhöhen. Eine Ausschüttungstranche beträgt rund 32 Millionen Franken. Werden im Idealfall bis zum Ende der derzeit gültigen Ausschüttungsvereinbarung im Jahr 2026 jeweils die vollen sechs Tranchen ausgeschüttet, ist demnach eine weitere Erhöhung des Spielraums um 128 Millionen Franken auf 418 Millionen Franken möglich, und der Spielraum kann somit auf dem anzustrebenden Niveau gehalten werden.

5. Entwicklung in den Hauptaufgaben

Wir zeigen in diesem Kapitel die voraussichtliche Entwicklung in den zehn Hauptaufgaben auf. Zu jeder Hauptaufgabe finden sich Informationen über die geplante Entwicklung der Leistungen und der Finanzen.

Wir schliessen bei der Darstellung der Entwicklung in den Hauptaufgaben, Teil Leistungen, an das übergeordnete Planungsinstrument «Legislaturprogramm 2019–2023» an. Das Legislaturprogramm orientiert sich an den zehn Hauptaufgaben und formuliert zu jeder Hauptaufgabe eigene Legislaturziele. Wir stellen zu jedem dieser Legislaturziele schwerpunktmässig die voraussichtliche Leistungsentwicklung über die vier AFP-Jahre 2023–2026 dar. Dabei werden zu jedem Legislaturziel (LZ) tabellarisch die entsprechenden strategisch relevanten Massnahmen aufgeführt (linke Spalte) und erläutert, was im AFP 2023–2026 konkret dazu gemacht werden soll (rechte Spalte). Die Gerichte haben eigene Legislaturziele formuliert, welche wir unter der Hauptaufgabe öffentliche Ordnung und Sicherheit eingearbeitet haben. Im AFP wird der jeweils aktuelle Stand der Leistungsplanung abgebildet. Gegenüber dem sukzessive veraltenden Legislaturprogramm können sich also jährlich zunehmende Abweichungen ergeben.

Bei der Darstellung der Entwicklung in den Hauptaufgaben, Teil Finanzen, nehmen wir eine Aufgabensicht ein und beschränken uns daher auf die grössten Nettoveränderungen je Hauptaufgabe einerseits im Budget 2023 gegenüber dem Budget 2022 und andererseits bis ins Planjahr 2026 gegenüber dem Budget 2023. Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag haben wir im vorgängigen [Kapitel 3](#) «Gesamtergebnis» erläutert. Vertiefte Informationen über die Entwicklung der Leistungen und der Finanzen je Aufgabenbereich (AB) finden sich in den jeweiligen Aufgabenbereichsdarstellungen.

Übersicht

Leistungen

Unser Rat hat im Sinne einer möglichst realistischen Planung bei der Erstellung des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplanes Chancen und Risiken intensiv analysiert und wo notwendig zusätzliche Mittel eingeplant. Dies betrifft hauptsächlich die beiden Hauptaufgaben H2 Bildung (insbes. AB Volksschulbildung/Regel- und Sonderschulbereich) und H4 Gesundheit (insbes. AB Gesundheit/fallabhängige Leistungen der Spitalfinanzierung). Weiter umfasst der AFP 2023–2026, wie im Finanzleitbild 2022 vorgesehen, in allen Bereichen der kantonalen Zuständigkeit eine gute Grundversorgung für die ganze Luzerner Bevölkerung. In diesem Zusammenhang haben wir vor allem in den Hauptaufgaben H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (insbes. AB Polizeiliche Leistungen/Stellenausbau) sowie H5 Soziale Sicherheit (insbes. AB Sozialversicherungen/Prämienverbilligung) die finanziellen Mittel erhöht. Die gute Finanzlage der letzten Jahre führt ausserdem zu steigenden Leistungsansprüchen der Öffentlichkeit und der Politik an den Staat. So wurden beispielsweise in den Hauptaufgaben H4 Gesundheit (insbes. AB Gesundheit/Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen Luzerner Spitäler) und H5 Soziale Sicherheit (insbes. AB Sozialversicherung/Privatpflege und Betreuungsinitiative) die finanziellen Mittel ebenfalls ausgebaut. Wir haben von den Dienststellen die Anzahl Vollzeitstellen hinsichtlich Notwendigkeit und Realisierbarkeit überprüfen lassen. Da die Leistungsmengen und Anforderungen zunehmen, ist in allen Hauptaufgaben – mit Ausnahme der Hauptaufgabe H4 Gesundheit – eine Erhöhung des Personalbestandes budgetiert.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung							
Aufwand	4'249,0	3'877,9	4'091,4	5,5 %	4'164,9	4'212,1	4'271,0
Ertrag	-4'450,4	-3'895,3	-4'105,7	5,4 %	-4'132,7	-4'142,3	-4'203,1
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-201,4	-17,5	-14,2	-18,5 %	32,2	69,8	67,9
Aufwand-/Ertragsüberschuss je Hauptaufgabe							
H0 Allgemeine Verwaltung	140,7	139,0	151,4	8,9 %	157,0	161,0	162,0
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	167,9	160,7	174,1	8,3 %	179,0	185,0	189,8
H2 Bildung	853,9	854,0	889,1	4,1 %	906,7	918,9	941,5
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	34,2	23,8	27,1	14,1 %	27,5	26,8	27,0
H4 Gesundheit	483,7	426,6	459,2	7,6 %	468,7	477,4	483,8
H5 Soziale Sicherheit	150,4	161,9	175,2	8,2 %	186,7	186,2	188,2
H6 Verkehr	3,9	-3,7	-1,4	-62,1 %	-2,3	-1,6	-2,1
H7 Umwelt und Naturgefahren	24,9	30,4	33,0	8,6 %	34,2	33,8	33,9
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	73,8	35,6	38,1	7,1 %	39,3	39,7	39,9
H9 Finanzen und Steuern	-2'134,9	-1'845,7	-1'960,0	6,2 %	-1'964,6	-1'957,3	-1'996,0
Investitionsrechnung							
Ausgaben	178,8	276,9	510,8	84,4 %	366,0	311,0	310,7
Einnahmen	-27,2	-50,6	-52,6	4,0 %	-122,1	-50,8	-50,6
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	151,6	226,3	458,2	102,4 %	243,8	260,2	260,1

- =Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Vorschlag 2023

Erfolgsrechnung: Der Ertragsüberschuss im Budget 2023 nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,2 Millionen Franken ab. Alle Hauptaufgaben H0 bis H8 zeigen einen deutlich höheren Mittelbedarf. Der grösste Anstieg ist in den Aufgabenbereichen Gesundheit (32,2 Mio. Fr.) sowie Volksschulbildung (29,4 Mio. Fr.) eingeplant. Demgegenüber verbessert sich bei der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern das Ergebnis erheblich, was in der Summe zum leicht tieferen Ertragsüberschuss als im Vorjahresbudget führt. Während der Nettoertrag des AB Steuern um 137,9 Millionen Franken deutlich steigt, sinkt dieser im AB Finanzen um 17,1 Millionen Franken. Der Nettoaufwand des AB (kantonalen) Finanzausgleich erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 6,5 Millionen Franken.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 231,8 Millionen Franken. Dies ist hauptsächlich auf die höheren Nettoinvestitionen der Hauptaufgaben H9 Finanzen und Steuern (255,1 Mio. Fr., insbes. Aktienkapitalerhöhung Luzerner Kantonalbank) und die tieferen Nettoinvestitionen H4 Gesundheit (26,8 Mio. Fr., insbes. Aktienkapitalerhöhung LUKS AG im Jahr 2022) zurückzuführen.

Planjahre 2024–2026

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2026 rechnen wir mit einer Verschlechterung der Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss) gegenüber dem Budget 2023 um 82,1 Millionen Franken. Einerseits ergibt sich das grösste Wachstum in den beiden Hauptaufgaben H2 Bildung (52,4 Mio. Fr., insbes. AB Volksschulbildung) und H4 Gesundheit (24,6 Mio. Fr., insbes. AB Gesundheit). Einen deutlich höheren Nettoaufwand verzeichnen auch die Hauptaufgaben H0 Allgemeine Verwaltung (10,6 Mio. Fr.), H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (15,7 Mio. Fr.) und H5 Soziale Sicherheit (13,0 Mio. Fr.). Andererseits verbessert sich der Nettoertrag hauptsächlich in der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern um 36,1 Millionen Franken. Hier stehen deutliche Verbesserungen im AB Steuern (105,7 Mio. Fr.,

hauptsächlich Mehreinnahmen generelles Wachstum, Platzhalter für eventuelle Mehreinnahmen OECD-Mindeststeuer sowie Mindereinnahmen kantonale Steuergesetzrevision) Verschlechterungen im AB Finanzen (60,7 Mio. Fr., insbes. NFA) sowie AB (kantonal) Finanzausgleich (8,9 Mio. Fr.) gegenüber.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich bis ins Planjahr 2026 gegenüber dem Budget 2023, ohne Berücksichtigung der Aktienkapitalerhöhung Luzerner Kantonalbank, um 56,9 Millionen Franken (28,0 %). Im Wesentlichen steigen die Nettoinvestitionen der beiden Hauptaufgaben H0 Allgemeine Verwaltung (32,8 Mio. Fr., insbes. Kantonales Verwaltungsgebäude Seetalplatz, Campus Horw und Sicherheitszentrum Rothenburg) und H6 Verkehr (25,2 Mio. Fr., insbes. Kantonsstrassen). Weiter fallen in der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit im Planjahr 2024 mit 12,7 Millionen Franken deutlich höhere Nettoinvestitionen an als in den übrigen Planjahren (insbes. Funknetz Polycom, AB Polizeiliche Leistungen).

Geplante Mittel für die Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie

Am 21. März 2022 hat Ihr Rat den Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2022 des Kantons Luzern zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen dieser Beratung hat Ihr Rat Aufträge und Bemerkungen überwiesen (vgl. Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 26. März 2022). Gleichzeitig wurden damit im Zusammenhang stehende Motionen und Postulate ganz oder teilweise erklart und im Ergebnis die Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel weiter geschärft und in einzelnen Punkten ausgeweitet.

Basierend auf dem Beratungsergebnis wird nun das konkretisierende Massnahmen- und Umsetzungsprogramm erarbeitet, das unser Rat noch dieses Jahr verabschiedet wird. Es befinden sich auch viele Massnahmen bereits in Umsetzung oder in Vorbereitung. Auch werden wir voraussichtlich bereits Ende 2022 einen ersten Entwurf für Gesetzes- und Verordnungsrevisionen zu den vordringlichsten Themen in die Vernehmlassung geben können. Besonders herausfordernd ist dabei die Abstimmung mit laufenden Gesetzes- und Verordnungsrevisionen auf Bundesebene. Schliesslich prüfen das BUWD und das FD gemeinsam Ausgestaltungsmöglichkeiten und die rechtliche Verankerung eines Klimafonds, wie dies Ihr Rat mit der Erheblicherklärung der drei Motionen gefordert hat (M 345 von Korintha Bärtsch über die Schaffung eines Fonds oder eines anderen geeigneten mehrjährigen Finanzierungsinstrumentes für das Energieförderprogramm, M 588 von Patrick Hauser über die Errichtung eines Fonds zur Finanzierung der Massnahmen aus dem Klima- und Energiebericht sowie M 641 von Adrian Nussbaum namens der CVP-Fraktion über die Errichtung eines kantonalen Klima-Innovationsfonds zur Förderung privater Initiativen und Investitionen). Die Arbeiten dazu sind in vollem Gang, eine Vernehmlassungsbotschaft wird voraussichtlich im Jahr 2023 erstellt.

Massgebend für die Aufgaben- und Finanzplanung 2023–2026 sind somit nach wie vor die Kostenschätzungen gemäss Planungsbericht Klima und Energie. Die gemäss AFP 2022–2025 im Jahr 2025 eingeplanten Mittel zur Umsetzung des Planungsberichtes werden im Jahr 2026 fortgeschrieben. Damit stehen weitere 15,9 Millionen Franken (Netto-Kantonsmittel) für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie mit Planungshorizont bis 2026 zur Verfügung. Aufgrund der hohen Nachfrage hat unser Rat zudem entschieden, die eingeplanten kantonalen Mittel für die Förderung von Ladeinfrastrukturen für Elektromobilität zusätzlich zu erhöhen beziehungsweise die Massnahme zu verlängern. Neu sollen dafür im Jahr 2023 1 Million Franken statt bisher 0,15 Millionen Franken und im Jahr 2024 0,5 Millionen Franken (bisher keine Mittel eingeplant) zur Verfügung stehen. Damit soll unter anderem auch die Zeitspanne bis zu einer allfälligen Förderung auf Bundesebene überbrückt werden.

Im Budgetjahr 2023 und in den Planjahren 2024–2026 sind zusammengefasst die folgenden zusätzlichen Netto-Kantonsmittel (total 62,5 Mio. Fr.) in der Erfolgs- und Investitionsrechnung eingeplant:

in Mio. Fr.	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung					
Klimaschutzmassnahmen	5,5	8,2	9,5	9,3	9,3
Klimaanpassungsmassnahmen	3,0	4,0	5,4	4,9	4,9
Querschnittmassnahmen	0,6	0,6	0,4	0,4	0,4
Total zusätzliche Netto-Kantonsmittel	9,1	12,9	15,2	14,6	14,6

in Mio. Fr.	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Investitionsrechnung					
Klimaschutzmassnahmen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Klimaanpassungsmassnahmen	1,3	0,5	0,5	0,5	0,5
Total zusätzliche Netto-Kantonsmittel	2,0	1,3	1,3	1,3	1,3

Wie bereits im AFP 2022–2025 dargelegt, beschränken wir uns in der Auflistung zuvor bewusst auf den Ausweis der zusätzlichen Netto-Kantonsmittel für die Umsetzung des Planungsberichtes. Allerdings dienen auch zahlreiche weitere Aufgaben und Massnahmen, die von kantonalen Dienststellen seit Jahren als Daueraufgaben wahrgenommen und ausgeführt werden, dem Klimaschutz oder der Anpassung an den Klimawandel. Wir verweisen dazu auf die Ausführungen im Planungsbericht Klima und Energie in den jeweiligen Handlungsfeldern. Diese Aufgaben haben oftmals einen mehrfachen Nutzen und ihre Kosten waren schon bisher in den Globalbudgets der Dienststellen enthalten.

In Teil III «Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe» des vorliegenden AFP finden sich in den betreffenden Aufgabenbereichen jeweils unter Ziffer 4 «Massnahmen und Projekte» detaillierte Ausführungen zu den eingeplanten Mitteln je Handlungsfeld gemäss Planungsbericht Klima und Energie. Für die detaillierte fünfjährige Kostenplanung für Massnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel verweisen wir auf den Massnahmenüberblick und die Kostenschätzung im Planungsbericht Klima und Energie.

H0 Allgemeine Verwaltung

Leistungen

Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche bringt ein umfassendes Engagement des Kantons mit sich. Er soll im Wettbewerb innovativer Standorte mithalten, die Bedürfnisse der Bevölkerung optimal aufnehmen und die Risiken der Digitalisierung professionell managen. Unser Rat richtet die Informatik-Strategie und die E-Government-Strategie auf den digitalen Kanton Luzern aus. Das heisst: auf eine zeitgemässe, dienstleistungsorientierte Verwaltung mit IT-Lösungen, welche unserer Bevölkerung einen steigenden Nutzen bringen. Dafür müssen und werden wir der strategischen Bedeutung der Informatik mehr Gewicht verleihen.

Wir bauen ein neues Verwaltungsgebäude am Seetalplatz. Dieses dient als bürgernahe Anlaufstelle, bietet attraktive, an die Anforderungen der Digitalisierung angepasste Arbeitsplätze und erfüllt mit dem gewählten Bürokonzept die Anforderungen an die zukünftige Arbeitswelt.

Für alle angedachten Veränderungen ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Die Rekrutierung geeigneten Personals ist in den vergangenen Jahren schwieriger geworden. Wir erhöhen deshalb die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber, kümmern uns um unsere bestehenden Arbeitskräfte und stärken unser Arbeitgebermarketing, um neue Mitarbeitende zu gewinnen.

Wir richten das kantonale Immobilienportfolio auf die künftigen Bedürfnisse aus. So treiben wir den Auf- und Ausbau des Hochschulplatzes Luzern weiter voran. Der Standort der Hochschule Luzern – Technik und Architektur (HSLU T&A) in Horw soll zu einem eigentlichen Campus ausgebaut werden, damit Synergieeffekte und Innovationsimpulse zwischen HSLU T&A, Pädagogischer Hochschule Luzern und Partnern aus der Privatwirtschaft entstehen können. Das Ziel bei der Pädagogischen Hochschule Luzern ist deren räumliche Konzentration an einem Standort.

LZ: Digitalen Wandel gestalten

<p>Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen: E-Government/Digitale Prozesse</p>	<p>Für das Jahr 2023 ist eine erste Inbetriebnahme des Serviceportals geplant. Wir werden eine Planung und Priorisierung erstellen, welche Leistungen in das Portal aufzunehmen sind. Parallel dazu werden die Dienststellen zur Optimierung ihrer Prozesse angeregt und begleitet werden. In den Folgejahren werden mögliche weitere Werkzeuge beschafft und eingeführt, um die Dienststellen bei der digitalen Durchgängigkeit ihrer Prozesse zu unterstützen.</p>
<p>Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen: Projekt Prozesse & Strukturen</p>	<p>Mit den Erfahrungen und Umsetzungen des Homeoffice in der Corona-Zeit wurden einige Zielsetzungen von Work Smart im Projekt Prozesse & Strukturen unterstützt bzw. bereits erreicht. Im Jahr 2023 steht die Planung der zentralen Supportorganisation im KVSE im Vordergrund.</p>
<p>Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen: Projekt Archivierung</p>	<p>Vorhandene Papierablagen sollen archiviert, kassiert (rechtskonform vernichtet) oder digitalisiert werden. Durch die Entwicklungen der vergangenen zwei Jahre wurden bereits viele Prozesse digitalisiert. Im 2023 wird eine erneute Statusaufnahme gemacht, um den Bedarf der Dienststellen und den Fortschritt zu erkennen.</p>

SAP Analytics Roadmap und SAP S/4 HANA umsetzen	Beide Vorhaben verfolgen das Ziel, die kantonale SAP-Plattform auf den technisch aktuellen Stand zu migrieren und gleichzeitig die digitale Transformation vieler Geschäftsprozesse weiterzuentwickeln. Beide Vorhaben sind mehrjährig ausgelegt. Das Vorhaben SAP S/4 HANA wird in den Jahren 2022/2023 realisiert. Mit der Produktivsetzung Anfang 2024 wird ein wichtiger Meilenstein erreicht. Beim Vorhaben SAP Analytics Roadmap werden laufend verschiedene Themenblöcke festgelegt und je nach Fortschritt der einzelnen Aufgaben durch eine geeignete Priorisierung umgesetzt
E-Government-Basisinfrastruktur implementieren	<p>Bis 2025 wird die E-Government-Basisinfrastruktur (Baukasten) mit einer E-Government-Portallösung (Inbetriebnahme ab 2023) und weiteren notwendigen Komponenten ergänzt. Die Betriebs- und Supportstrukturen werden anforderungsgemäss aufgebaut und in Betrieb genommen. Die implementierten Komponenten der E-Government-Basisinfrastruktur unterstützen bedarfsgerecht die Prozesse des Digitalen Kantons Luzern, dies auch in Abstimmung mit den Gemeinden und der Stadt Luzern, vertreten in der Steuerung E-Government Luzern.</p> <p>2023 ist geplant, eine Übergangslösung einer Standard-E-ID zur Verfügung zu stellen, bis ein gesamtschweizerischer Entscheid bezüglich E-ID getroffen worden ist. Des Weiteren werden die einzelnen Komponenten der E-Government Basisinfrastruktur bedarfsgerecht ausgebaut, z.B. Terminvereinbarungslösung, Elektronische Signatur, Formulare der Fachapplikationen, Portal, weitere. Für die kantonale Verwaltung soll eine Lösung zur Ausstellung von qualifizierten elektronischen Signaturen (QES) gemäss dem Bundesgesetz ZertES eingeführt werden.</p>
IT-Arbeitsplätze erneuern	In den Jahren 2023-2024 muss die IT-Arbeitsplatzinfrastruktur (von rund 10'000 Arbeitsplätzen) vollständig erneuert werden. Ziel ist die Einführung einer einzigen Gerätegeneration, welche einerseits den Unterhalt und den Support vereinfachen und andererseits Smart Work bestmöglich unterstützen.
Microsoft 365 – Initialisierung und Konzeption	Im Jahr 2023 werden die konzeptionellen technischen und organisatorischen Arbeiten durchgeführt für die anstehende Einführung von Microsoft 365 als zukünftige Büroautomatisationslösung.
IT-Systeme NEST-Steuern erneuern	Mit der Einführung des Projektes nest.ref im 1. Quartal 2023 werden wir eine wichtige Zwischenetappe zur integrierten Steuersoftwarelösung NEST erreicht haben. Parallel dazu und im Verbund mit 13 anderen Kantonen werden wir in der Planperiode die letzten verbleibenden Module Debitor und Quellensteuer einer Neuprogrammierung unterziehen. Per Ende 2027 wird damit unsere gesamte IT-Softwarelandschaft auf dem neuesten Stand sein. Diese moderne und ganzheitliche modulbasierende Steuerapplikation NEST unterstützt die kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen bei den Arbeitsprozessen zur Erhebung, Veranlagung und zum Bezug der Steuern für Bund, Staat/Kanton und Gemeinden. Mit dieser einheitlichen Steuersoftware beim Kanton und bei allen Gemeinden sowie mit der Vereinheitlichung aller Geschäftsprozesse werden die Voraussetzungen geschaffen, damit die Gemeinden neue Zusammenarbeitsformen oder Regionalisierungen von Steuerämtern einfach umsetzen können

Geoinformationsstrategie umsetzen	Im Rahmen der Umsetzung der kantonalen sowie der schweizerischen Geoinformations- und Digitalstrategie werden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden, für die Bevölkerung und die Wirtschaft effiziente digitale Dienstleistungen erbracht (Geoportale, GIS-Applikationen, 3-D Landschaftsmodell, Baugesuchplattform eBAGE+ u.a.). Für die Gemeinden und die Regionalentwicklungsträger werden neu Geoportal-Viewer mit Informationen und Projekten (auch in 3D) bereitgestellt.
Objektdateien der kantonalen Verwaltung zusammenfassen und zur Verfügung stellen	Innerhalb der kantonalen Verwaltung werden in verschiedenen Systemen Objektdateien zu Gebäuden, Statistik, Vermessung, Eigentum, Steuern, Versicherung und anderen Kategorien erfasst und gepflegt. Mit dem Projekt objekt.lu werden diese Daten harmonisiert und der Austausch zwischen den Datenproduzenten automatisiert. In einem Web-Portal können die verschiedenen Datensätze kombiniert, angezeigt und abgefragt werden.
Prozess der Nutzungsplanung digitalisieren	Mit dem Projekt «Digitale Prozesse kommunale Nutzungsplanung» wird bis Ende 2026 die Nutzungsplanung in enger Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden vollständig in die digitale Form überführt. Damit können heutige Medienbrüche ausgemerzt, die digitale öffentliche Auflage eingeführt und die verschiedenen Rechtsstaten der Daten abgerufen und verglichen werden. Den Abschluss bildet die digitale Genehmigung der digitalen Daten der Nutzungsplanung durch den Regierungsrat.
Rechtsverbindliche Grundstücks- und Gebäudeinformationen erweitern und bereitstellen	Alle rechtsverbindlichen Informationen zu einem Grundstück oder Gebäude, wie die Daten der amtlichen Vermessung, des Grundbuchs und des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, werden mit weiteren relevanten Fachinformationen (Energie, Klima, Verkehr, Erschliessung u.a.) erweitert und in einem Web-Portal zur Verfügung gestellt.
Neues Ratsinformationssystem einführen	Der Abschluss des Projekts «Neues Ratsinformationssystem» mit der Überarbeitung des KR-Portals ist für 2023 geplant.

LZ: Immobilienportfolio weiterentwickeln

Kantonale Verwaltung Seetalplatz (KVSE) realisieren	Am Seetalplatz wird ein neues Verwaltungsgebäude für rund 1450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisiert. Der Kredit dazu wurde im November 2021 bewilligt. Die Vorbereitung des Bauprojektes soll bis im Oktober 2022 mit der Eingabe der Baubewilligung abgeschlossen sein. Die Baubewilligung wird im Mai 2023 erwartet. Für die anschliessenden Bauarbeiten und die Inbetriebnahme werden voraussichtlich rund drei Jahre benötigt. Der gestaffelte Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes ist ab Mitte 2026 vorgesehen.
---	---

Campus Horw: Liegenschaften in eine Immobilien-AG überführen

Die Gebäude auf dem Campus Horw müssen nach über 40 Jahren dringend saniert werden. Es soll ein gemeinsamer Standort für die Hochschule Luzern – Technik und Architektur und die Pädagogische Hochschule Luzern entstehen. Dabei soll die Pädagogische Hochschule Luzern an einem Standort konzentriert werden. Die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw und dessen Bewirtschaftung wird durch eine kantonseigene gemeinnützige Aktiengesellschaft realisiert. Die Gründung der Immobilien-AG ist auf den Zeitpunkt des baubewilligten Projekts, voraussichtlich 2025, terminiert. Das Luzerner Stimmvolk hat dem Vorhaben am 7. Mai 2021 in der Volksabstimmung zugestimmt. Bebauungsplan und Teiländerung Zonenplan werden von der Gemeinde Horw erarbeitet und voraussichtlich im Juni 2023 zur Volksabstimmung gebracht. Bereits nach positivem Beschluss des Einwohnerrates – voraussichtlich im Herbst 2022 – soll mit der Projektierung gestartet werden.

Neubau Sicherheitszentrum Polizei, Labor und Veterinär-dienst

In Rothenburg Station Ost soll ein neues Sicherheitszentrum für die Luzerner Polizei, die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz und den Veterinärdienst entstehen. Das Siegerprojekt aus dem zweistufigen Generalplaner-Wettbewerb wurde im Winter 2020/21 bestimmt. Bis Ende 2022 erfolgt die erneute strategische Planung mit Bedarfsbeschluss. Nach der Bewilligung des Projektierungskredites durch Ihren Rat, voraussichtlich im Sommer 2023, erfolgt der Start der Projektierung ab Herbst 2023. Die Bewilligung des Realisierungskredites durch Ihren Rat ist im Herbst 2025 und die Volksabstimmung im Frühling 2026 vorgesehen. Die Fertigstellung des neuen Sicherheitszentrums erfolgt nach der finalen Genehmigung des Bedarfs voraussichtlich im Jahr 2031.

LZ: Arbeitgeberattraktivität erhöhen

Massnahmen im Besoldungsbe-reich umsetzen

Die Rekrutierung von Führungs- und Fachkräften ist in den letzten Jahren immer schwieriger geworden. Die Lohnforderungen liegen häufig über den Möglichkeiten des Kantons. Mit der Revision des Lohnsystems der Verwaltung soll die Grundlage geschaffen werden, dass weiterhin eine marktgerechte und konkurrenzfähige Besoldung ausgerichtet werden kann. Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens im Oktober 2022 wird die Vorlage durch das Finanzdepartement überarbeitet. Die Behandlung im Kantonsrat ist für Frühling 2023 geplant, Die Änderungen sollen sodann per 1. Juli 2023 in Kraft treten.

Zentrale Verwaltung: Teilprojekt Change- Management

Das Changemanagement hat zum Ziel, den Umzug in das neue Verwaltungsgebäude sowohl in der Vorbereitungs- als auch in der Umzugs- und Konsolidierungsphase zu begleiten und den organisationalen und kulturellen Wandel mit zielgerichteten Angeboten zu unterstützen. Um die Akzeptanz der Mitarbeiter/innen für den neuen Arbeitsort im KVSE und das neue Bürokonzept zu stärken, initiiert und koordiniert das Changemanagement den Einbezug und die Mitwirkung der Mitarbeiter/innen bei verschiedenen Themen der Bürogestaltung und -einrichtung. Um den Changeprozess in den einzelnen Dienststellen optimal zu unterstützen, wird ein Change-Agent-Netzwerk aufgebaut. Die Change-Aktivitäten werden in enger Zusammenarbeit mit den anderen Teilprojekten (Bau und «Prozesse und Strukturen»), der Kommunikation und dem Change-Agent-Netzwerk abgestimmt. Die Timeline für das Changemanagement ist vom Baumprojekt vorgegeben.

LZ: Zusammenarbeit in der Agglomeration Luzern stärken

Projekt Gemeindereform weiterführen

Das Ziel des Projekts Gemeindereform ist ein Kanton mit gefestigten Strukturen und starkem Zusammenhalt. Die Strategie der Gemeindereform basiert auf zwei Pfeilern: Zum einen werden Fusionen unterstützt, die von den Gemeinden selbst ausgehen, zum anderen Fusionen von Gemeinden, deren Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit stark gefährdet ist. Zudem wird die interkommunale Zusammenarbeit zur Optimierung der Organisationsstrukturen gefördert.

Gemeindefusionen finanziell unterstützen

Mit Mitteln aus dem «Fonds für besondere Beiträge an Gemeinden» werden unter anderem Gemeindefusionen unterstützt. Ihr Rat hat im Juni 2021 einer Einlage von 20 Millionen Franken in den «Fonds für besondere Beiträge» zugestimmt. Mit dieser Zustimmung wurden lediglich die Mittel, die für die Unterstützung von Fusionen eingesetzt werden dürfen, bewilligt. Die Beiträge an Fusionen selbst müssen noch mit den entsprechenden Voranschlägen genehmigt werden und belasten erst dann die Erfolgsrechnung.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung							
Aufwand	354,7	313,4	329,3	5,1 %	335,1	335,7	337,8
Ertrag	-214,0	-174,4	-177,9	2,0 %	-178,1	-174,7	-175,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	140,7	139,0	151,4	8,9 %	157,0	161,0	162,0
Globalbudget je Aufgabenbereich							
1010 Staatskanzlei	9,0	8,1	8,7	7,3 %	8,8	8,8	8,9
1020 Finanzkontrolle	1,2	1,3	1,3	3,4 %	1,3	1,3	1,3
2010 Stabsleistungen BUWD	4,1	4,4	5,4	20,6 %	5,3	5,4	5,4
3100 Stabsleistungen BKD	10,2	10,6	11,3	6,3 %	11,2	11,2	11,3
4020 Stabsleistungen FD	7,9	8,5	8,5	0,6 %	8,6	8,6	8,6
4030 Dienstleistungen Finanzen	2,8	3,0	3,2	6,8 %	3,4	3,4	3,4
4040 Dienstleistungen Personal	7,3	9,0	11,3	25,8 %	12,3	12,4	12,5
4050 Informatik und Material	38,7	38,7	45,3	17,2 %	49,4	52,3	54,8
4060 Dienstleistungen Steuern	26,0	29,2	29,6	1,4 %	29,8	29,9	30,1
4070 Dienstleistungen Immobilien	1,6	1,4	1,9	41,4 %	1,4	1,1	1,2
4071 Immobilien	8,1	10,9	10,3	-6,0 %	11,3	12,1	10,5
5010 Stabsleistungen GSD	4,4	4,8	5,0	4,4 %	5,3	5,3	5,4
6610 Stabsleistungen JSD	15,8	5,6	6,1	9,6 %	5,7	5,7	5,3
6680 Staatsarchiv	3,7	3,6	3,5	-2,4 %	3,4	3,3	3,4
Investitionsrechnung							
Ausgaben	72,1	77,8	80,9	3,9 %	184,5	111,1	112,1
Einnahmen	-5,2	-0,5	-2,5	400,0 %	-72,2	-1,0	-1,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	66,8	77,3	78,4	1,3 %	112,3	110,1	111,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

* Ab dem Jahr 2020 ist der AB Dienstleistungen Gemeinden in die Stabsleistungen JSD integriert.

Voranschlag 2023

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe HO Allgemeine Verwaltung erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 12,4 Millionen Franken (8,9 %). Mit Ausnahme der Aufgabenbereiche Immobilien und Staatsarchiv resultieren bei allen Aufgabenbereichen höhere Globalbudgets. Dies ist hauptsächlich auf höhere Personalaufwände infolge zusätzlicher Pensen (Details siehe Anhang zu den Planrechnungen, Kapitel 5.6 Vollzeitstellen) und die Erhöhung des budgetwirksamen Personalaufwandes auf 1,5 Prozent sowie höhere Sach- und übrige Betriebsaufwände zurückzuführen. Beim Aufgabenbereich Informatik und Material fällt der Nettoaufwand zusätzlich aufgrund höherer Abschreibungen und tieferer Entgelte insgesamt deutlich höher aus (6,6 Mio. Fr.). Auch beim AB Personal steigt das Globalbudget deutlich an (2,3 Mio. Fr.), hauptsächlich wegen des Aufbaus des Kompetenz- und Dienstleistungszentrums Berufsbildung. Beim AB Stabsleistungen JSD lässt sich das höhere Globalbudget (0,5 Mio. Fr.) hauptsächlich mit dem zusätzlichen Aufwand für die Wahlen beim Kanton (Regierungsrat/Kantonsrat) und Bund (Nationalrat/Ständerat) begründen. Beim Aufgabenbereich Immobilien sinkt das Globalbudget (0,7 Mio. Fr.), vor allem aufgrund zusätzlicher Baurechtszinsen. Das Globalbudget des AB Staatsarchiv nimmt ab (0,1 Mio. Fr.), da befristete Stellen schrittweise abgebaut werden.

Investitionsrechnung: Das Investitionsbudget steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 1 Million Franken. Während der Aufgabenbereich Informatik und Material gegenüber dem Budget 2022 um 9,5 Millionen Franken höhere Investitionen ausweist, nehmen diese beim AB Immobilien um 8,6 Millionen Franken ab. Weitere Informationen sind in den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen, Kapitel 5.1 bis 5.5, zu finden.

Planjahre 2024–2026

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt bis ins Planjahr 2026 gegenüber dem Budget 2023 um 10,6 Millionen Franken (7,0 %). Dabei erhöht sich das Globalbudget des Aufgabenbereiches Informatik und Material deutlich (9,5 Mio. Fr.). Diese Aufwandsteigerung ist insbesondere auf die Weiterführung der Digitalisierung und die Anforderungen der IT-Sicherheit zurückzuführen. Auch im Aufgabenbereich Dienstleistungen Personal erhöht sich das Globalbudget (1,2 Mio. Fr.). Dies ist insbesondere auf die ab dem Jahr 2024 zentral budgetierten zusätzlichen Mittel für die Umsetzung der strukturellen Lohnmassen (jährlich 1,5 Mio. Fr.) zurückzuführen. Demgegenüber sinken die Globalbudgets der AB Stabsleistungen JSD (0,8 Mio. Fr., insbes. Wegfall finanzielle Mittel für die Wahlen 2023 sowie höhere Einlage in den Fonds für Infrastruktur und Anlagen Kleinschiffahrt) und AB Dienstleistungen Immobilien (0,7 Mio. Fr., insbes. Weiterverrechnung der höheren internen Verwaltungshonorare im Baumanagement an AB Immobilien) am stärksten. Bei den übrigen Aufgabenbereichen sind die Veränderungen klein.

Investitionsrechnung: Bis ins Planjahr 2026 erhöhen sich die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2023 um 32,8 Millionen Franken (41,8 %). Steigenden Nettoinvestitionen im AB Immobilien (43,1 Mio. Fr.) stehen sinkende Nettoinvestitionen im AB Informatik und Material gegenüber (10,3 Mio. Fr.). Im AB Immobilien werden insbesondere die finanziellen Mittel für die Projekte Kantonale Verwaltung Seetalplatz und Sicherheitszentrum Rothenburg erhöht. Weitere Informationen sind in den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen, Kapitel 5.1 bis 5.5, zu finden.

H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Interkantonale Vergleiche zeigen, dass die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern auf einem guten Stand ist. Diese Erkenntnis basiert auf den Resultaten der regelmässigen Bevölkerungsbefragung. Unser Rat will die objektive und die subjektive Sicherheit im Kanton bewahren und geeignete Strategien und Massnahmen für aktuelle Herausforderungen entwickeln. Die Bekämpfung der Cyberkriminalität ist eines der Hauptziele aus der Sicherheitsstrategie des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sowie des Legislaturprogrammes. Generell gilt für die Umsetzung neuen Rechts sowie für die eigentlichen Sicherheitsleistungen: Sie müssen rechtsstaatlich korrekt erfolgen, aber immer auch praxisnah und kostenbewusst.

LZ: Genügenden Personalbestand erreichen

Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen Die Luzerner Polizei soll gemäss Planungsbericht 2014 und dem jährlichen Aufgaben- und Finanzplan bis ins Jahr 2027 (mit Ausnahme der Jahre 2021 und 2022) jährlich um fünf Stellen aufgestockt werden. Zusätzlich sollen in den Jahren 2022, 2024 und 2025 in den Bereichen Cyberkriminalität und Sexualdelikte/Menschenhandel insgesamt acht Stellen geschaffen werden. Mit dem Planungsbericht 2022 (Organisationsentwicklung 2030) sollen das Korps um total 118 Stellen aufgestockt und die Strukturen sowie Prozesse vereinfacht werden.

Sicherheitsassistentinnen und -assistenten einsetzen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sollen in differenzierten Aufgabenfeldern vermehrt zum Einsatz kommen. Die Ausbildung der polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten soll im Rahmen der Umsetzung des bildungspolitischen Gesamtkonzepts Polizei neu konzipiert werden.

LZ: Ausbildung und Ausrüstung im Cyber-Bereich verstärken

Digitale Ermittlungen forcieren Digitale Ermittlungen in interkantonalen Netzwerken und die Bildung von überkantonalen Task-Forces mit Einbezug des Bundesamtes für Polizei (fedpol) zur Bekämpfung der immer mobileren respektive virtuell operierenden Täterschaften sollen forciert werden.

Cybersicherheit durch Aus- und Weiterbildung fördern Die Cybersicherheit soll durch Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und durch die Förderung eines integrierten Bewusstseins der Mitarbeitenden für Cyber- und Datensicherheit gefördert werden. In diesem Zusammenhang wurde per 1. April 2022 die Stelle des Cyber-Koordinators besetzt. Bei der Staatsanwaltschaft wurden bereits zusätzliche Ermittlungsressourcen geschaffen, bei der Luzerner Polizei ist dies für die Jahre 2022, 2024 und 2025 vorgesehen. Ein zusätzlicher Ausbau ist mit dem Planungsbericht 2022 vorgesehen.

Expertenwissen vernetzen Expertenwissen soll im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit grossräumig vernetzt werden.

LZ: In moderne Infrastrukturen investieren

Polizei-Stützpunkt Rothenburg Station Ost realisieren Der Polizei-Stützpunkt Sprengi soll nach Rothenburg Station Ost (Sicherheitszentrum Rothenburg) verlagert werden. Das Gelände Sprengi wird vom Eigentümer (Bund) beansprucht. Am neuen Standort entsteht die Chance, wertvolle Synergien zu nutzen.

Integrierte Leitstelle Zentral-schweiz planen und errichten	Eine gemeinsame, integrierte Leitstelle mit den Polizeikörpern von Nidwalden und Obwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen soll im Sicherheitszentrum Rothenburg geplant und errichtet werden.
Sicherheitskräfte zeitgemäss ausrüsten	Die Ausrüstung der Sicherheitskräfte wird laufend überprüft und wo notwendig angepasst. Einsatzmittel zur Deeskalation und zum Schutz aller Beteiligten werden vermehrt gefördert (z.B. Taser, moderne Schutzwesten).
Informatik harmonisieren	Die schweizweiten Bestrebungen zur Harmonisierung der Polizeiinformatik (Programm HPI) und zur Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (Programm HIS) mit dem wegweisenden Teilprojekt Justitia 4.0 sollen aktiv unterstützt werden. Diese Programme decken sich mit den kantonalen Zielen für eine vollständige Digitalisierung und die medienbruchfreie Zusammenarbeit zwischen den involvierten Stellen.
Zivilschutzausbildungszentrum Sempach sanieren und weiterentwickeln	Im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen soll das Zivilschutzausbildungszentrum Sempach bis ins Jahr 2026 umfassend saniert und betriebswirtschaftlich optimiert betrieben werden. Die Anlage soll inskünftig als Bevölkerungsschutzzentrum dienen und eine wichtige Rolle im kantonalen und interkantonalen Katastrophenschutz einnehmen.
Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos sanieren und weiterentwickeln	Mit der Sanierung und dem Ausbau der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos bis ins Jahr 2031 soll der Standort Wauwilermoos und dadurch der offene Vollzug als Ganzes im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz langfristig gesichert und gestärkt werden.
Justizvollzugsanstalt Grosshof sanieren und gegen Erdbeben sichern	Mit der Traktsanierung soll die Justizvollzugsanstalt Grosshof erdbebensicher gemacht werden. Zugleich wird auch der Aufnahmetrakt optimiert.

LZ: Gerichtswesen; fristgerechte und qualitativ hochstehende Erledigung der Fälle

Straf- und Familienrechtsfälle effizient zum Abschluss bringen	Im Straf- und im Familienrecht steigen die Fallzahlen, die Komplexität und die Kosten laufend an. Dank dem effizienten Einsatz der bestehenden Mittel und einem massvollen Ausbau bei den Gerichten sollen die Fälle fristgerecht zum Abschluss gebracht werden.
Neuer Standort Kantonsgericht	Die Arbeiten zur Zentralisierung des Kantonsgerichtes an einem Standort in der Stadt Luzern werden weitergeführt.
Digitalisierung	Mit dem Projekt Justitia 4.0 wird der digitale Wandel in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren vorangetrieben (voraussichtliches Projektende im Jahr 2028). Der Kanton Luzern arbeitet im Projekt Justitia 4.0, dem gemeinsamen Projekt der Schweizer Gerichte und der Straf- und Justizvollzugsbehörden zur Digitalisierung der Justiz, mit.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung							
Aufwand	434,4	433,8	448,9	3,5 %	455,0	462,2	468,2
Ertrag	-266,5	-273,1	-274,8	0,6 %	-275,9	-277,2	-278,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	167,9	160,7	174,1	8,3 %	179,0	185,0	189,8
Globalbudget je Aufgabenbereich							
6620 Polizeiliche Leistungen	93,4	90,2	95,7	6,0 %	99,2	104,1	107,0
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	36,6	32,1	37,1	15,4 %	37,5	37,7	38,8
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-5,7	-6,1	-5,0	-17,1 %	-4,9	-4,8	-4,6
6650 Migrationswesen	1,5	1,1	1,5	37,9 %	1,5	1,6	1,6
6670 Handelsregisterführung	-0,8	-0,4	-0,4	-4,1 %	-0,4	-0,4	-0,3
6690 Strafverfolgung	14,3	14,0	14,3	2,1 %	14,5	14,7	14,9
7010 Gerichtswesen	28,7	29,7	31,0	4,3 %	31,5	32,0	32,4
Investitionsrechnung							
Ausgaben	2,8	5,0	5,9	18,1 %	12,7	5,3	4,1
Einnahmen	-0,0						
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	2,8	5,0	5,9	18,1 %	12,7	5,3	4,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2023

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 13,4 Millionen Franken (8,3 %). Das höhere Globalbudget im AB Polizeiliche Leistungen (5,4 Mio. Fr.) ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Personalbestandes um 20 Pensen sowie das ordentliche Wachstum des Personalaufwandes zurückzuführen. Das Globalbudget des AB Militär, Zivilschutz und Justizvollzug steigt um 5,0 Millionen Franken. Einerseits erhöht sich der Personalaufwand infolge des höheren Personalbestandes (+17,1 Vollzeitstellen), andererseits fallen die Kosten im Justizvollzug höher aus (rund +2 Mio. Fr.). Das um 1,0 Millionen Franken tiefere Globalbudget (Ertragsüberschuss) des AB Strassen- und Schifffahrtswesen ist auf einen höheren Personalaufwand (+3 Vollzeitstellen und budgetwirksamer Personalaufwand) und die für 2022 geplante, jedoch nicht umgesetzte Gebührenerhöhung bei den Fahrzeugausweisen zurückzuführen. Die Erhöhung des Globalbudgets im AB Migrationswesen um 0,4 Millionen Franken ist hauptsächlich auf die Mehrausgaben im Bereich Haftentschädigung an das Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft (ZAA) zurückzuführen. Das Globalbudget des AB Gerichtswesen steigt um 1,3 Millionen Franken. Die Hauptgründe sind Mehrausgaben im Bereich Anwaltsentschädigungen, höhere Debitorenverluste und eine Erhöhung im Personalbereich. Dem gegenüber stehen höhere Einnahmen der Gebühren bei den Grundbuchämtern.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 0,9 Millionen Franken. Im Wesentlichen fallen die Investitionen der beiden Aufgabenbereiche Polizeiliche Leistungen (0,6 Mio. Fr., insbesondere Werterhaltung Polycom) sowie Strassen- und Schifffahrtswesen (0,2 Mio. Fr.) höher aus.

Planjahre 2024–2026

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2026 steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2023 um 15,7 Millionen Franken (9,0 %), dies hauptsächlich in den drei Aufgabenbereichen Polizeiliche Leistungen, Militär, Zivilschutz und Justizvollzug sowie Gerichtswesen. Das Globalbudget des AB Polizeiliche Leistungen erhöht sich um 11,4 Millionen Franken, insbesondere infolge höheren Personalaufwandes (+21 Vollzeitstellen im Planjahr 2024, +19 Vollzeitstellen im Planjahr 2025 und +15 Vollzeitstellen im Planjahr 2026 sowie budgetwirksamer Personalaufwand) und höherer Abschreibungen.

Im AB Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (1,7 Mio. Fr.) findet insbesondere beim Personalaufwand (u.a. +8,5 Vollzeitstellen) ein Kostenwachstum statt. Im AB Gerichtswesen steigt der Nettoaufwand um 1,4 Millionen Franken (höherer Personalaufwand).

Investitionsrechnung: Im Planjahr 2024 sind mit 12,7 Millionen Franken einmalig deutlich höhere Investitionen vorgesehen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Erneuerungen/Werterhaltung des Funknetzes Polycom im AB Polizeiliche Leistungen. Die Nettoinvestitionen der Planjahre 2025 und 2026 nehmen gegenüber dem Budget 2023 leicht ab, insbesondere im AB Polizeiliche Leistungen.

H2 Bildung

Leistungen

Dank zeitgemässen Angeboten und stetigen Anpassungen behauptet sich die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern als eigenständige Bildungslandschaft. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Region auch als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum mit eigener Identität weiter etabliert. Die Anpassung der Bildungsangebote an sich ändernde Anforderungen und Bedürfnisse wird weiterhin wichtig sein. Unser Rat verfolgt im Bildungsbereich die Ziele, den Unterricht und die Lehre zeitgemäss zu gestalten, digitale Lernformen anzubieten und weiterzuentwickeln, die MINT-Fächer zu stärken, individuelle Angebote und einen praxisnahen Unterricht zu fördern und innovative Impulse für Gesellschaft und Wirtschaft zu setzen. Mit Blick auf die begrenzten Mittel sind die Angebote systematisch zu prüfen und zu priorisieren.

LZ: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Förderung der MINT-Fächer durch spezielle Angebote und spezifische Unterrichtsmaterialien

Verschiedene bereits in der vorhergehenden Legislaturperiode gestartete Projekte auf allen Schulstufen (z.B. MINT unterwegs, trikantonales Projekt MINT-Frauennetzwerk usw.) sowie neu die ICT Scouts und der ICT Campus sollen den nötigen Rückhalt geben, damit der Zugang zu den Themen der naturwissenschaftlichen Fächer attraktiv bleibt. Ebenfalls wird daran gearbeitet, ein Nachfolge-Projekt für «MINT unterwegs» aufzugleisen, um die MINT-Fächer weiterhin zu fördern.

Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer digitaler Lernformen und gezielter Einsatz von digitalen Lernmedien im Unterricht

Die Förderung und Nutzung digitaler Lernformen und Lernmedien soll weiter vorangetrieben und durch Angebote zur Förderung der Medienkompetenz ergänzt werden. Die Innovationsprojekte der Berufsbildung werden konsequent geteilt und weiterentwickelt. Moodle als Learning Management System wird auf der Sekundarstufe II eingeführt. Die Lernenden der obligatorischen Schulzeit der Kantonsschulen werden bis 2023 mit kantonalen Notebooks (persönliche Leihgeräte) ausgerüstet. Damit können alle Lernenden der Kantonsschulen mit persönlichen Geräten arbeiten, begleitet durch ein entsprechendes pädagogisches Angebot sowie die Einführung eines einheitlichen Tools zum digitalen Prüfen. In der Volksschule wird die Ausrüstung ab der 3. Primarklasse in Richtung ein Gerät pro Lernende/Lernenden weitergeführt. Den Schulen wird ein entsprechendes Angebot für den Bestellprozess vorgelegt. Unterstützt werden diese Zielsetzungen durch die Schaffung von geeigneten Bildungs- und Weiterbildungsangeboten, damit diese neuen Lernformen sinnvoll eingesetzt werden. Mit den guten Erfahrungen der Corona-Krise soll der digitale Unterricht weiter gestärkt werden. Zudem werden weitere digitale Lehr- und Lernplattformen geprüft, die Zusammenarbeit mit den Verlagen intensiviert und die Schulräume weiterentwickelt.

LZ: Individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talenten

Massnahmen wie die Hochbegabtenförderung, die Stärkung der basalen Kompetenzen und die Unterstützung von Förderangeboten für Talente sowie Angebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen werden umgesetzt, stetig weiterentwickelt und evaluiert. Die Angebote beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II werden optimiert. Der Zugang zur Berufsmaturität wird vereinfacht.

Ausbau und Pflege der Angebote im bilingualen Unterricht und in Mobilitätsprogrammen

Der bilinguale Unterricht wird aktiv gefördert durch gezielten Angebotsausbau in der Gymnasial- und der beruflichen Grundbildung (z.B. neue Berufe sowie Berufsmaturität, neue Maturitätslehrgänge Deutsch - Französisch und Deutsch - Englisch). Neue Mobilitätsprogramme ins Ausland (Schulpartnerschaften Berufsbildung) sowie in die Romandie (Swiss Mobility) werden ermöglicht.

LZ: Praxisnahen Unterricht stärken

Unterstützung der Schulen bei der Unterrichtsentwicklung

Massnahmen wie die Einführung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in den Schulen sowie die Unterstützung schulinterner Evaluationen werden aktiv gefördert. Dazu gehören Prozessbegleitungen von Projekten, die sich nach dem jeweiligen Bedarf richten. Für die Volksschulen steht ab 2023 ein Evaluationscoaching zur Verfügung. Die Strategie für die Schulentwicklung der Volksschulen wurde zusammen mit den Partnern der Volksschule erarbeitet und im Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, Gymnasien und Berufsbildung dargestellt. An den Fachmittelschulen startet im Sommer 2022 der Unterricht nach neuen kompetenzorientierten Lehrplänen.

Die umfassenden Berufsreformen für Kaufleute, technische Berufe (futuremem.swiss) und Informatik werden die Berufsbildung noch stärker hin zu Handlungskompetenzorientierung und Flexibilisierung entwickeln.

Orientierung der Angebote und Entwicklungen im Bildungsbereich an den Bedürfnissen der Gesellschaft

Ein praxisorientierter Unterricht in Zusammenarbeit mit der Arbeitswelt soll gefördert werden. Bildungsangebote mit ausgewähltem Praxisbezug sollen definiert werden. Dazu gehört auch die Pflege der Zusammenarbeit mit den abgebenden und aufnehmenden Institutionen/Schulen mittels Projekte wie z.B. dem Dialog Gymnasien - Hochschulen mit einem regelmässigen Thementag oder dem Einbezug der Gymnasial- und Berufsbildung bei der Ausgestaltung der Ziele des Projektes der Volksschule «Schule für alle». An den Gymnasien werden die Resultate des nationalen Projektes Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM) neue Akzente in der Konzipierung der Ausbildung setzen. Am Beratungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf (BIZ) wird gemäss nationalem Konzept eine kostenlose berufliche Standortbestimmung für über 40-Jährige weiterentwickelt. Die Angebote für Deutsch als Zweitsprache werden in der Sekundarstufe II gestärkt. Für Erwachsene werden die Grundkompetenzen sowie Berufsabschlüsse gefördert. Die bestehenden Studiengänge an den Hochschulen werden dem gesellschaftlichen Bedarf entsprechend ergänzt (Computational Social Sciences an der UniLU) oder überarbeitet (Digital Engineering an der HSLU T&A).

LZ: Forschungsprojekte zur Stärkung der kantonalen Wettbewerbsfähigkeit fördern

Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Forschungsprojekten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern

Das thematische Angebot der Universität Luzern soll mit den beiden neuen Fakultäten für Gesundheitswissenschaften und Medizin (Studiengänge bestehen bereits) sowie Verhaltenswissenschaften und Psychologie (neu, Änderung Universitätsgesetz erforderlich, vgl. [Botschaft B 114](#) vom 31. Mai 2022) abgerundet werden, womit auch die Forschung in diesen aktuellen, wirtschaftlich und gesellschaftlich wichtigen Themenbereichen gefördert wird. Die Luzerner Hochschulen werden bei der Umsetzung von Open Science, Open Access und Open Data durch die ZHB unterstützt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung							
Aufwand	1'105,1	1'114,9	1'161,1	4,1 %	1'182,1	1'198,3	1'223,9
Ertrag	-251,2	-260,8	-272,0	4,3 %	-275,4	-279,4	-282,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	853,9	854,0	889,1	4,1 %	906,7	918,9	941,5
Globalbudget je Aufgabenbereich							
3200 Volksschulbildung	436,2	443,8	473,2	6,6 %	486,3	496,5	507,2
3300 Gymnasiale Bildung	95,3	90,9	93,4	2,8 %	94,9	96,0	99,4
3400 Berufs- und Weiterbildung	130,2	127,5	129,1	1,3 %	130,9	132,3	135,2
3500 Hochschulbildung	192,3	191,9	193,4	0,8 %	194,6	194,1	199,6
Investitionsrechnung							
Ausgaben	1,1	1,2	1,2	0,8 %	1,1	1,1	1,0
Einnahmen	-0,8	-0,7	-0,7	0,0 %	-0,7	-0,7	-0,7
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,3	0,5	0,5	2,0 %	0,4	0,3	0,3

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2023

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H2 Bildung steigt im Budget 2023 gegenüber dem Vorjahresbudget um 35,0 Millionen Franken (4,1 %). Das Globalbudget des Aufgabenbereiches Volksschulbildung steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 29,4 Millionen Franken, hauptsächlich infolge höherer Kantonsbeiträge an die Gemeinden im Regelschulbereich sowie höherer Kosten im Sonderschulbereich. Im AB Gymnasiale Bildung fällt das Globalbudget um 2,5 Millionen Franken höher aus, hauptsächlich aufgrund der höheren Klassenzahl und den entsprechenden Personalkosten der Lehrpersonen sowie den höheren Pro-Kopf-Beiträgen an das Gymnasium St. Klemens. Das Globalbudget des AB Berufs- und Weiterbildung erhöht sich um 1,6 Millionen Franken, der höhere Personalaufwand (3,9 Mio. Fr.) kann teilweise durch tieferen Sach- und Betriebsaufwand und höhere Erträge kompensiert werden. Im AB Hochschulbildung steigt das Globalbudget gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,5 Millionen Franken, insbesondere infolge des höheren Transferaufwandes.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich im Budget 2023 gegenüber dem Vorjahresbudget nur geringfügig.

Planjahre 2024–2026

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt bis ins Planjahr 2026 gegenüber dem Budget 2023 um 52,4 Millionen Franken (5,9 %). Davon fallen rund zwei Drittel auf den AB Volksschulbildung (34,1 Mio. Fr.), was sich hauptsächlich mit dem ordentlichen Besoldungsanstieg sowie steigenden Transferaufwänden an die Regelschulen (27,9 Mio. Fr.) und an die Sonderschulen (7,8 Mio. Fr.) entsprechend der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Normkosten begründen lässt. Der übrige Anstieg von rund 18 Millionen Franken verteilt sich auf die drei weiteren Aufgabenbereiche Hochschulbildung (6,2 Mio. Fr., insbes. höhere Trägerschaftsbeiträge), Berufs- und Weiterbildung (6,1 Mio. Fr., insbes. Wachstum bei der Anzahl Klassen bei den Berufsfachschulen, bedingt durch mehr Lernende, längere Berufslehren und zusätzliche Berufe) und Gymnasiale Bildung (6,0 Mio. Fr., insbes. Zunahme der Anzahl Lernende und Klassen bewirkt einen höheren Personalaufwand und höhere Transfererträge).

Investitionsrechnung: Bis ins Jahr 2026 nehmen die Investitionsausgaben gegenüber dem Budget 2023 leicht ab

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Luzern ist ein bedeutendes Musik- und Kulturzentrum. Die vielen Einrichtungen und Formen der professionellen und der freien Kultur geben Impulse für das Standortmarketing, den Tourismus und die Volkswirtschaft. Auch das kulturelle Leben auf der Landschaft ist von aussergewöhnlicher Vielfalt. Das Selbstverständnis, in einem Kulturkanton zu wohnen, ist in der Bevölkerung des ganzen Kantons breit verankert. Für den Ausbau und die Modernisierung der Angebote gilt für unseren Rat als oberste Richtlinie die Beschränkung auf Wesentliches.

LZ: Attraktive Theater-Infrastruktur ermöglichen

Infrastruktur für das Luzerner Theater Eine attraktive Infrastruktur gemäss den Rahmenbedingungen des Zweckverbandes wird unter der Federführung der Stadt Luzern und mit Einbezug des Kantons Luzern in der Projektierungsgesellschaft geplant und realisiert.

LZ: Regionale Kultur fördern

Weiterentwicklung regionale Kulturförderung Die regionale Kulturförderung (Projektförderung) soll mittels Änderung des Kulturförderungsgesetzes gesetzlich verankert und von Gemeinden und Kanton gemeinsam finanziert werden.

LZ: Luzerner Museen reformieren

Zusammenführung der kantonalen Museumsbetriebe Die Dokumentation und Vermittlung der Geschichte, der Gesellschaft und der Umwelt/Natur des Kantons sollen in einer neuen und innovativen Form durch das geplante neue Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft (Arbeitstitel) gewährleistet werden. Um den Zusammenschluss des Historischen und des Natur-Museums zum neuen Luzerner Museum zu ermöglichen, ist das Gesetz über die Kulturförderung zu ändern.

LZ: Sportpolitisches Konzept umsetzen

Projekt «Inklusion im Sport» umsetzen Als Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts soll Inklusion im Sport in den Luzerner Sportvereinen gelebt werden und allen Menschen die Teilhabe am Sporttreiben im Sportverein ermöglichen. Das Projekt Inklusion im Sport wird zugunsten des Breitensports im Kanton Luzern umgesetzt.

Planungsbericht zur finanziellen Breitensportförderung erstellen Mit der Motion M 383 wurde der Regierungsrat beauftragt, einen Planungsbericht zur finanziellen Breitensportförderung zu erstellen. Bis Ende 2022 wird dieser Bericht erarbeitet, damit er anschliessend im Kantonsrat beraten werden kann.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung							
Aufwand	71,0	48,9	51,8	5,8 %	51,6	48,8	49,0
Ertrag	-36,7	-25,2	-24,6	-2,1 %	-24,1	-22,0	-22,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	34,2	23,8	27,1	14,1 %	27,5	26,8	27,0

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Globalbudget je Aufgabenbereich							
3502 Kultur und Kirche	32,7	22,6	25,9	14,8 %	26,3	25,6	25,8
5021 Sport	1,6	1,2	1,2	1,0 %	1,2	1,2	1,2
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,0						
Einnahmen	-0,0						

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2023

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,4 Millionen Franken (14,1 %) zu. Im AB Kultur und Kirche steigt das Globalbudget hauptsächlich im Zusammenhang mit der Villa Senar (u.a. Mietkosten) und zusätzlichen Mitteln für die Filmförderung sowie für die Denkmalpflege und Archäologie.

Investitionsrechnung: In den beiden Aufgabenbereichen Kultur und Kirche sowie Sport sind keine Investitionen geplant.

Planjahre 2024–2026

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand dieser Hauptaufgabe steigt im Planjahr 2024 nochmals leicht an und sinkt anschliessend bis ins Planjahr 2026 wieder auf das Niveau des Budgets 2023. Im Wesentlichen steigt einerseits die Finanzierung der kantonalen Filmförderung bis ins Jahr 2025 an, andererseits führt die Änderung des Verteilschlüssels beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe über die Jahre 2023–2025 zu tieferen Kosten.

Investitionsrechnung: Auch in den Planjahren sind keine Investitionen vorgesehen.

H4 Gesundheit

Leistungen

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Unser Rat unterstützt verschiedene Massnahmen, damit auch in Zukunft in allen Regionen genügend medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zur Verfügung steht. Die seit 2012 geltende Spitalfinanzierung ist weiterhin so umzusetzen, dass der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern funktioniert und die Patientinnen und Patienten die grösstmögliche Wahlfreiheit zwischen den Anbietern haben. Die Spitäler suchen eine enge, auch überregionale Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern. Mit Blick auf die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung und auf die langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen sollen Gesundheitsförderung und Prävention weiter verstärkt werden.

LZ: Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton sicherstellen und weiterentwickeln

Versorgungsplanung umsetzen und aktualisieren	Die einzelnen Massnahmen aus dem Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung vom 20. Oktober 2015 werden weiter umgesetzt. Ein prioritäres Anliegen ist die regionale und interkantonale Zusammenarbeit. Dem Kantonsrat wird spätestens Anfang 2024 ein neuer Planungsbericht unterbreitet.
Praxisassistenzzprogramm weiterführen	Das Zentrum für Hausarztmedizin und Community Care wurde inzwischen in die Universität Luzern integriert. Es hat neben dem Praxisassistenzzprogramm unter anderem ein Curriculum für Hausarztmedizin etabliert. Die Mitfinanzierung des Programmes durch den Kanton wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt.
Umfassende Psychiatrieplanung	Die einzelnen Massnahmen aus dem Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung vom 7. September 2021 werden schrittweise umgesetzt. Ein prioritäres Anliegen ist die Verkürzung der Wartezeit in der ambulanten Psychiatrie.
Beitritt zur Interkantonalen Weiterbildungsförderungsvereinbarung	Die Vereinbarung ist in der Zwischenzeit in Kraft getreten. Das dafür nötige Quorum von 18 beigetretenen Kantonen wurde im Januar 2022 erreicht. Damit wird sichergestellt, dass sich Assistentzärztinnen und Assistentzärzte auch zukünftig weiterhin an ausserkantonalen Kliniken weiterbilden können.

LZ: Spitalregion weiterentwickeln

Revision des Spitalgesetzes (Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen)	Mit der Revision des Spitalgesetzes wurden die Voraussetzungen für die Überführung der kantonalen Spitalunternehmen in gemeinnützige Aktiengesellschaften geschaffen. Per 1. Juli 2021 haben sich die Luzerner Kantonsspital AG und die Spital Nidwalden AG zur LUKS-Gruppe zusammengeschlossen. Dadurch werden die politischen Bemühungen um eine kantonsübergreifende Gesundheitsversorgung unterstützt. Per 1. Juli 2022 wurde die Lups in eine Aktiengesellschaft überführt. Im Rahmen der Versorgungsplanung, die noch in diesem Jahr gestartet wird, wird auch aufgezeigt, wie die Spitalversorgung innerkantonal und regional weiterentwickelt werden kann.
---	---

LZ: Gesundheitsförderung stärken

Gesundheitsfördernde Gesamtpolitik	Das Leitbild Gesundheitsförderung 2019–2031 – als Grundlage für die Umsetzung eines jeweils vierjährigen Aktionsplanes – wurde erarbeitet. Es setzt für die Jahre 2019 – 2023 den Schwerpunkt auf die Förderung eines «bewegungsfreundlichen Umfeldes».
------------------------------------	---

Kantonale Aktionsprogramme weiterführen

Zusammen mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz wurden Konzepte für die nächste Förderperiode 2022–2025 der drei kantonalen Aktionsprogramme Ernährung und Bewegung, Psychische Gesundheit sowie Gesundheit im Alter erarbeitet, die nun umgesetzt werden.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung							
Aufwand	513,7	439,1	476,5	8,5 %	486,1	494,7	501,2
Ertrag	-30,0	-12,5	-17,4	39,5 %	-17,4	-17,4	-17,4
Aufwand-/Ertragsüberschuss	483,7	426,6	459,2	7,6 %	468,7	477,4	483,8
Globalbudget je Aufgabenbereich							
5020 Gesundheit	476,4	419,8	451,9	7,7 %	461,4	469,9	476,3
5070 Lebensmittelkontrolle	4,2	4,1	4,1	1,5 %	4,2	4,2	4,2
5080 Veterinärwesen	3,0	2,8	3,1	12,4 %	3,2	3,2	3,2
Investitionsrechnung							
Ausgaben	0,4	27,2	0,4	-98,5 %	0,4	0,4	0,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,4	27,2	0,4	-98,5 %	0,4	0,4	0,4

– = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2023

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 32,6 Millionen Franken (7,6 %). Das Globalbudget des Aufgabenbereiches Gesundheit erhöht sich um 32,2 Millionen Franken. Im Wesentlichen steigen einerseits der Transferaufwand für die fallabhängigen Leistungen der Spitalfinanzierung (31,3 Mio. Fr.) und die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen an die Luzerner Spitäler (6,1 Mio. Fr.). Andererseits wird der Voranschlag 2023 durch die Dividendenausschüttungen von der LUKS AG und der Lups AG (6,3 Mio. Fr.) entlastet. Während sich das Globalbudget des AB Lebensmittelkontrolle nur geringfügig erhöht, steigt der Nettoaufwand des AB Veterinärwesen um 0,3 Millionen Franken an (zusätzliche Stellen bei der Fleischkontrolle).

Investitionsrechnung: Die gegenüber dem Vorjahresbudget deutlich tieferen Investitionsausgaben sind auf die im Jahr 2022 getätigte Aktienkapitalerhöhung bei der LUKS AG (25,9 Mio. Fr.) im Aufgabenbereich Gesundheit zurückzuführen. Die 0,4 Millionen Franken Nettoinvestitionen betreffen den AB Lebensmittelkontrolle (Ersatzbeschaffungen analytische Grossgeräte).

Planjahre 2024–2026

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2026 erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag 2023 um 24,6 Millionen Franken (5,4 %). Hauptsächlich findet das Wachstum im AB Gesundheit statt (24,4 Mio. Fr.). Hauptgründe sind die steigenden fallabhängigen Leistungen der Spitalfinanzierung (18,6 Mio. Fr.) und die höhere Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen an die Luzerner Spitäler (5,5 Mio. Fr.).

Investitionsrechnung: Im AB Lebensmittelkontrolle sind ab Planjahr 2024 jährlich 0,4 Millionen Franken für Ersatzbeschaffungen eingeplant.

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Gesellschaftspolitik ist eine Verbundaufgabe. Familie und Nachbarn, Vereine und Institutionen, Gemeinden, Kanton und Bund tragen zur sozialen Sicherheit bei. Die vielseitige Solidarität in unserer Gesellschaft ist institutionalisiert in der Form von Sozialversicherungen, bedarfsabhängigen Sozialleistungen oder Beiträgen an soziale Einrichtungen. Die soziale Sicherheit lässt sich aber nicht allein mit diesen Instrumenten garantieren. Erst präventives und koordiniertes staatliches Handeln in allen Lebensbereichen erlaubt es, möglichst vielen Menschen chancengerechte Perspektiven für ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu bieten. Im Asyl- und Flüchtlingswesen wird mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) die Integration noch gezielter gefördert.

LZ: Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen beseitigen

Wirkungsbericht Existenzsicherung aktualisieren

Um das soziale Netz mittel- und langfristig zu stärken, sollen unerwünschte Schwelleneffekte bei sozialen Leistungen beseitigt werden. Der Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 bietet die notwendige Gesamtschau und die Grundlage für das weitere Vorgehen.

LZ: Förder- und Unterstützungsangebote weiterentwickeln

Lebensbedingungen von jungen und älteren Menschen weiter verbessern

Um die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen gezielt verbessern zu können, werden die im Kinder- und Jugendleitbild definierten Ziele weiterverfolgt. Das Altersleitbild wird aktualisiert und die Akteure werden weiter vernetzt. Mit dem Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) verbessert sich die Koordination zwischen den Sozialwerken und der Zugang der Bevölkerung zu den verschiedenen Leistungen.

Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen fördern

Behinderungen sollen einem selbstbestimmten Leben so wenig wie möglich im Wege stehen. Dazu wird das Leitbild «Leben mit Behinderungen» aus dem Jahr 2018 schrittweise umgesetzt. Mit der Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen wurden die Rahmenbedingungen geschaffen. Der jeweils vierjährige Planungsbericht legt die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemässe Angebote dar.

LZ: Zugewanderte Menschen mit Bleiberecht integrieren

Integrationsmassnahmen wirkungsvoll umsetzen

Für eine nachhaltige Integration zugewanderter Menschen ist eine strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen, der Privatwirtschaft und der Bevölkerung ein wichtiger Erfolgsfaktor. Das kantonale Integrationsprogramm (KIP 2bis) 2022 bis 2023 definiert die Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration der zugewanderten Bevölkerung. Mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) wird die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen gezielter gefördert.

Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen im Zentren- und Wohnbereich überprüfen und anpassen

Aufgrund der aktuellen Weltlage ist weiterhin mit grossen Migrationsbewegungen, bedingt durch kriegerische Auseinandersetzungen, politische oder klimatische Gründe, zu rechnen. Entsprechend müssen die Unterbringungsstrukturen laufend überprüft und an die aktuelle Situation angepasst werden. Entscheidend ist, dass Menschen mit einem Flüchtlingsstatus oder einer vorläufigen Aufnahme nachhaltig integriert werden können, da dies andernfalls langfristig Auswirkungen auf die wirtschaftliche Sozialhilfe hat.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung							
Aufwand	786,2	801,3	876,8	9,4 %	890,4	905,1	924,8
Ertrag	-635,8	-639,4	-701,6	9,7 %	-703,7	-718,8	-736,6
Aufwand-/Ertragsüberschuss	150,4	161,9	175,2	8,2 %	186,7	186,2	188,2
Globalbudget je Aufgabenbereich							
5040 Soziales und Gesellschaft	100,5	103,8	106,6	2,7 %	106,6	106,6	107,6
5041 Sozialversicherungen	30,8	28,8	36,8	28,0 %	40,1	41,1	42,1
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	19,0	29,3	31,8	8,5 %	40,0	38,4	38,5
Investitionsrechnung							
Ausgaben		0,1	0,1	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		0,1	0,1	0,0 %	0,1	0,1	0,1

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

* Ab dem Jahr 2020 sind die Mittelflüsse an das Geschäftsfeld Wira des neuen Sozialversicherungszentrums WAS im AB 5041 eingeplant.

a. Voranschlag 2023

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit erhöht sich gegenüber dem Vorjahrsbudget um 13,3 Millionen Franken (8,2 %). Um 8,1 Millionen Franken steigt das Globalbudget des Aufgabenbereichs Sozialversicherungen. Der Hauptgrund dafür sind höhere Nettokosten der individuellen Prämienverbilligung (7,5 Mio. Fr.). Beim AB Soziales und Gesellschaft steigt das Globalbudget um 2,8 Millionen Franken, insbesondere aufgrund eines Netto-Mehraufwandes bei der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen. Das Globalbudget des AB Asyl- und Flüchtlingswesen erhöht sich um 2,5 Millionen Franken. Hauptgründe sind einerseits der Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Mehrausgaben im Asylbereich, andererseits sinkt im Flüchtlingsbereich der Transferertrag aufgrund der Verschiebung von Klientinnen und Klienten mit Entgelten des Bundes hin zu den Klientinnen und Klienten ohne Entgelte des Bundes.

Investitionsrechnung: Wie bereits im Vorjahresbudget fallen auch im Budget 2023 nur geringe Investitionen im AB Asyl- und Flüchtlingswesen an (Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen).

Planjahre 2024–2026

Erfolgsrechnung: Bis ins Planjahr 2026 steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2023 um 13,0 Millionen Franken (7,4 %). Im AB Asyl- und Flüchtlingswesen ergibt sich die höhere Belastung (6,7 Mio. Fr.) hauptsächlich infolge der weiteren Verschiebung von Klientinnen und Klienten mit Entgelten des Bundes hin zu den Klientinnen und Klienten ohne Entgelte des Bundes, insbesondere zwischen 2023 und 2024. Mit der Übergabe der Sozialhilfedossiers an die Gemeinden nach zehn Jahren ab Einreise einer Person sinkt der Transferaufwand ab dem Jahr 2025 wieder. Da die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Planjahre zurzeit nicht abschätzbar sind, wurden deshalb die bis zum Budgetierungszeitpunkt anwesenden 2400 Personen mit Schutzstatus S auch in den Planjahren berücksichtigt. Im AB Sozialversicherungen steigen die Nettokosten um 5,3 Millionen Franken, hauptsächlich infolge höherer Nettokosten der individuellen Prämienverbilligung sowie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gegenvorschlages zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative ab dem 1. Januar 2024. Im AB Soziales und Gesellschaft sind die Mehrkosten (1,0 Mio. Fr.) im Wesentlichen auf steigende Kosten im Bereich der sozialen Einrichtungen zurückzuführen (mengen- und preisbedingt).

Investitionsrechnung: Im AB Asyl- und Flüchtlingswesen fallen unverändert nur geringe Investitionen an (Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen).

H6 Verkehr

Leistungen

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit des Standortes Luzern hängt vieles ab: der Zugang der Bevölkerung zu öffentlichen und privaten Leistungen, die Attraktivität der Wohnregion und die wirtschaftliche Entwicklung. Die Verkehrssysteme kommen heute regelmässig an ihre Kapazitätsgrenzen. Mit den beiden Schlüsselprojekten Durchgangsbahnhof Luzern für den Schienenverkehr und Bypass Luzern für den Strassenverkehr können die Kapazitäten und die Anbindung Luzerns an den nationalen und internationalen Verkehr sowie die regionale Erschliessung deutlich verbessert werden. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land wollen wir mit besseren Verknüpfungen der einzelnen Verkehrsträger die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems steigern.

LZ: Mobilität nachhaltig steuern

Agglomerationsprogramm Luzern

Die raumplanerischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen der 1. bis 3. Generation des Agglomerationsprogramms Luzern werden kontinuierlich umgesetzt. Der Umsetzungsstand wird mittels jährlichem Umsetzungsbericht überprüft. Die Massnahmen betreffen den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr. Sie werden vom Bund mitfinanziert. Das Agglomerationsprogramm der vierten Generation wurde im Sommer 2021 dem Bund zur Prüfung eingereicht und die Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen startet ab dem Jahre 2024. Dieses baut auf den vorangegangenen Generationen auf und soll die Stärken des Agglomerationsprogramms der dritten Generation festigen sowie die Schwächen soweit als möglich beseitigen. Die wichtigsten übergeordneten Massnahmen bleiben der Durchgangsbahnhof Luzern und der Bypass Luzern.

Zukunft Mobilität im Kanton Luzern

Das im Frühling 2020 gestartete Projekt Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (kurz Zumolu) befasst sich intensiv mit den Herausforderungen im Bereich der Mobilität. Bestimmt werden die langfristigen Ziele und die strategischen Stossrichtungen zur zukünftigen Mobilität innerhalb des Kantons. Ein zentraler Bestandteil ist zudem die Ausgestaltung und Verankerung der neu zu schaffenden oder geänderten Planungsinstrumente zur Gestaltung der künftigen Mobilität im Kanton Luzern. Die Erarbeitung und Umsetzung des Projekts erfolgt unter der Prämisse null CO₂-Emissionen im Verkehr bis 2050. Die Vernehmlassung zum Planungsbericht des Projekts Zumolu fand vom November 2021 bis Mitte März 2022 statt. Der gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis bereinigte Bericht wird Ihrem Rat im Herbst 2022 zur Beratung vorgelegt. In der zweiten Phase ab Mitte 2023 soll dann die inhaltliche Erarbeitung des neu geplanten Programms Gesamtmobilität im Zentrum stehen. Abgeleitet aus den Zielen und Stossrichtungen sollen unter Wahrung der Gesamtschau die konkreten Massnahmen für alle Verkehrsarten bestimmt werden.

Defossilisierung des Verkehrs

Sowohl der motorisierte Individualverkehr als auch der öffentliche Verkehr sollen bis 2050 auf treibhausgasfreien Energieträgern basieren. Auf verschiedenen Linien des öffentlichen Verkehrs werden in den nächsten Jahren die Dieselmotoren beispielsweise durch Depotladerbusse ersetzt. Ausserdem soll ab Anfang 2023 die bisher «E-Bus-Strategie» genannte Defossilisierungsstrategie aktualisiert werden.

Neben dem aktuellen Stand der Technologie- und Marktentwicklung soll auch die Umsetzungsplanung mit Blick auf Ersatzbeschaffungen bis 2040 konkretisiert werden. Im Zusammenhang mit dem Planungsbericht Klima- und Energiepolitik 2021 wurden Massnahmen im Bereich der Ladeinfrastruktur beschlossen und die Vorlage zur Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer in die Vernehmlassung gegeben.

LZ: Verkehrssysteme verknüpfen

Gesamtsystem Bypass Luzern weiterverfolgen

Der Bundesrat hat das generelle Projekt für den Bypass Luzern im November 2016 gutgeheissen. Das Bundesparlament hat der Finanzierung des Projekts mit dem Bundesbeschluss zum Strassenentwicklungsprogramm Ausbauschnitt 2019 zugestimmt. Das Ausführungsprojekt wurde im Juni/Juli 2020 öffentlich aufgelegt. Mit dem Planungsbericht über das weitere Vorgehen beim Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern (B 67 vom 9. März 2021) haben wir Ihren Rat über die erfolgte technische Prüfung, die durchgeführte Vernehmlassung und das geplante weitere Vorgehen im Projekt orientiert. Sobald die strategischen Stossrichtungen aus dem Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» klar sind, lässt sich gestützt darauf festlegen, welche Vorhaben weiterzuverfolgen und in die Planung zu geben sind.

Verkehrsdrehscheiben einrichten

Die Verknüpfungspunkte zwischen den Verkehrsmitteln und Netzhierarchien eignen sich dazu, als attraktive Verkehrsdrehscheiben ausgestaltet zu werden. Die Reisenden können einfach und effizient zwischen Auto und öV, zwischen Fernverkehr und Regional- und Ortsverkehr und zum Fuss- und Veloverkehr umsteigen. Auch weitere Mobilitätsangebote wie Car- und Bike-Sharing und Carpooling gehören dazu. In der Agglomeration sind für die Verknüpfung von Bahn und Bus neue Verkehrsdrehscheiben wie etwa in Rothenburg Station geplant oder schon realisiert (u.a. Horw, Mattenhof, Emmenbrücke), um die Erreichbarkeit der Zentren und der Regionen zu verbessern. Auch in den Regionalzentren wie etwa in Sursee und auf der Landschaft sind in verschiedenen Gemeinden multimodale Drehscheiben in Planung.

LZ: Leistungsfähige Verkehrssysteme erhalten und schaffen

Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) projektieren und realisieren

Der vom eidgenössischen Parlament beschlossene Ausbauschnitt 2035 (AS 2035) für die Bahninfrastruktur enthält für die Zentralschweiz unter anderem den Zimmerberg-Basistunnel 2 und als zu projektierendes Vorhaben den DBL. Im Rahmen der laufenden Projektierung für den DBL wurde eine Knotenorganisation gegründet, die sämtliche Projekte und Themen rund um dieses Vorhaben koordiniert.

Die SBB erarbeiten das Vorprojekt, das voraussichtlich Ende 2022 vorliegen wird. Anschliessend folgt das Bau- und Auflageprojekt. Wir setzen uns mit allen Mitteln dafür ein, dass das eidgenössische Parlament im Rahmen des nächsten Ausbauschnittes die Realisierung des DBL beschliesst.

Baulicher und betrieblicher
Unterhalt Kantonsstrassen

Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit und die Verfügbarkeit der Kantonsstrassen bleiben gewährleistet.

Leistungsvereinbarung Zentras
umsetzen

Der betriebliche und der projektfreie bauliche Unterhalt der Nationalstrassen ist in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund geregelt. Die Vereinbarung wird zuverlässig erfüllt, sodass die Funktions- und Leistungsfähigkeit und die Verfügbarkeit der Nationalstrassen gewährleistet bleiben.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung							
Aufwand	202,7	192,4	197,1	2,4 %	198,0	200,3	201,1
Ertrag	-198,8	-196,1	-198,5	1,2 %	-200,2	-201,9	-203,2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	3,9	-3,7	-1,4	-62,1 %	-2,3	-1,6	-2,1
Globalbudget je Aufgabenbereich							
2050 Strassen	-4,7	-12,9	-11,3	-12,4 %	-12,1	-12,9	-13,3
2052 Öffentlicher Verkehr	10,4	10,3	10,8	5,4 %	10,6	12,0	11,9
2054 zentras	-1,8	-1,0	-0,9	-12,2 %	-0,8	-0,7	-0,6
Investitionsrechnung							
Ausgaben	67,5	89,4	90,2	1,0 %	90,1	115,4	115,4
Einnahmen	-5,3	-16,4	-16,4	0,0 %	-16,4	-16,4	-16,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	62,2	72,9	73,8	1,2 %	73,7	99,0	99,0

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2023

Erfolgsrechnung: Der Nettoertrag der Hauptaufgabe H6 Verkehr nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,3 Millionen Franken (62,1 %) ab. Im AB Strassen fällt das Globalbudget (Nettoertrag) um 1,6 Millionen Franken tiefer aus. Hauptgründe sind der höhere Personalaufwand und die höheren Abschreibungen. Diese Mehrkosten werden durch höhere Verkehrsabgaben (Erträge) teilweise kompensiert. Das Globalbudget des AB Öffentlicher Verkehr (Nettoaufwand) steigt um 0,6 Millionen Franken. Dies ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Beiträge des Kantons in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes zurückzuführen.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich im Aufgabenbereich Strassen gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,9 Millionen Franken.

Planjahre 2024–2026

Erfolgsrechnung: Der Nettoertrag erhöht sich bis ins Planjahr 2026 gegenüber dem Budget 2023 um 0,7 Millionen Franken (49,6 %). Das Globalbudget (Nettoertrag) des AB Strassen verbessert sich um 2,0 Millionen Franken, hauptsächlich infolge steigender Verkehrsabgaben. Im AB Öffentlicher Verkehr ist der höhere Nettoaufwand insbesondere auf den höheren Kantonsbeitrag an den Verkehrsverbund Luzern (1,5 Mio. Fr.) ab dem Jahr 2025 zurückzuführen. Das Globalbudget des AB Zentras (Nettoertrag) sinkt um 0,3 Millionen Franken (höherer Personalaufwand).

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen erhöhen sich bis ins Jahr 2026 gegenüber dem Budget 2023 um 25,2 Millionen Franken (34,2 %) und betreffen hauptsächlich den AB Strassen ab dem Planjahr 2025. Diese Mehrinvestitionen sind durch zweckgebundene Mittel finanziert. Weitere Informationen sind den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen zu entnehmen.

H7 Umwelt und Naturgefahren

Leistungen

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum verändert weite Teile des Kantons. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Deshalb wird die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Es braucht ausgeklügelte Instrumente, um die Wachstumsziele des Kantons nachhaltig und umweltverträglich umzusetzen. Mit hoher Priorität werden auf kantonaler Ebene Massnahmen zum Schutz des Klimas ergriffen. Dabei verfolgt der Kanton das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden fortgeführt und wo nötig verstärkt.

LZ: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Effiziente Energienutzung	Mit dem Förderprogramm Energie werden Massnahmen zur Steigerung der Effizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger im Gebäudebereich finanziell unterstützt. Ab 2022 werden auch Ladeinfrastrukturen von Elektrofahrzeugen gefördert.
Optimierung des Energieverbrauchs	Grossverbraucher werden verpflichtet, ihren Energieverbrauch zu analysieren und Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu ergreifen. Die Grossverbraucher sind aktuell an der Planung der Umsetzung der Massnahmen.
Fruchtfolgefleichen erhalten und Informationen zur Beschaffenheit der Böden erheben (Bodenkartierung)	Um dem Druck der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung auf die Landwirtschaftsflächen besser zu begegnen, den Bodenverbrauch zu begrenzen und Fruchtfolgefleichen zu erhalten, werden aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit erhoben. Mittels Monitoring soll die Beanspruchung und Kompensation von Fruchtfolgefleichen aufgezeigt werden.
Ammoniak-Massnahmenplan II umsetzen	Mit der vollumfänglichen Umsetzung des Massnahmenplans II können die Ammoniak-Emissionen aus der Luzerner Landwirtschaft bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 um rund 20 Prozent reduziert werden. Die Massnahmen 1 bis 3 und 5 (Abdeckung offener Güllelager, Ammoniakreduktion bei Stallbauten, Fachexpertise Ammoniak und emissionsmindernde Gülleausbringung) sind in Umsetzung.
Phosphorprojekt Phase III umsetzen	Das Phosphorprojekt Phase III legt den Fokus auf die Reduktion der Phosphorfrachten (minus 20 % bis 2025). Die gezielten Massnahmen sollen den Phosphorgehalt im Boden stabilisieren/reduzieren und den Phosphoreintrag in die Gewässer reduzieren. Gegen die geänderte Phosphorverordnung ist nach dem ablehnenden Entscheid des Kantonsgerichts Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht worden.
Belastete Gewässerstrecken reduzieren	Die Länge der durch regionale und kommunale Abwasserreinigungsanlagen belasteten Gewässerstrecken wird bis ins Jahr 2026 um rund 28 km reduziert.
Lärmreduktion bei Strassen	Die Lärmbelastung entlang von Kantons- und Gemeindestrassen innerorts soll bis 2030 mit Massnahmen an der Quelle um durchschnittlich zwei Dezibel reduziert werden. Bei allen laufenden Strassenprojekten werden vertieft entsprechende Massnahmen wie z.B. lärmarme Beläge oder Temporeduktionen geprüft.

LZ: Herausforderungen des Klimawandels verstärkt angehen

Verstärkte Massnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung

Im Planungsbericht Klima und Energie, den Ihr Rat anfangs 2022 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen hat, wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele beim Klimaschutz (Netto Null CO₂-Ausstoss bis 2050), bei der Energieversorgung und zur Anpassung an den Klimawandel gezielt und koordiniert angehen will.

Folgende Klimaschutzziele werden bis 2030 angestrebt:

- Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch soll verdoppelt werden.
- Der CO₂-Ausstoss soll gegenüber 1990 um 50 Prozent reduziert werden.

Wassernutzung und Wasserversorgung

In einem Bericht wurden der aktuelle Stand und die künftigen Herausforderungen in der Wassernutzung und der Wasserversorgung im Kanton Luzern aufgezeigt. Der Bericht bildet die Grundlage für den Planungsbericht Klima und Energie im Bereich Wasserwirtschaft. In diesem sind die erforderlichen Massnahmen im Gesamtzusammenhang aufgezeigt.

LZ: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren

Auf 5 der 15 Abschnitte an der Kleinen Emme sind die Hochwasserschutzmassnahmen umgesetzt, 4 weitere sind in Realisierung oder unmittelbar davor. Für 3 weitere Abschnitte hat Ihr Rat die erforderlichen Sonderkredite gutgeheissen, die Hochwasserschutzmassnahmen befinden sich hier in Planung.

Das Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss hat unser Rat bewilligt. Dagegen wurden u.a. seitens Umweltverbände beim Kantonsgericht Beschwerden eingereicht. Die Arbeiten für die Zuteilung von Realersatzflächen und die Kompensation von Fruchtgefläachen laufen nach wie vor.

Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen

Die Herausforderungen und die Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren werden aufgezeigt. In Ausführung oder geplant sind Massnahmen zur Regulierung des Sempachersees sowie Schutzbauten im Einzugsgebiet der Reuss, der Wigger und ihren Zuflüssen. Zahlreiche weitere Projekte sind in Planung oder werden realisiert.

Siedlungsschutz sicherstellen

Weitere Schutzmassnahmen gegen neu erkannte Gefährdungen von Siedlungsgebieten – u.a. in Kriens, Dierikon, Vitznau und im Rontal – sind realisiert worden, in Ausführung oder werden projektiert.

Gewässer revitalisieren

Gemäss den Vorgaben des Bundesrechts ist der natürliche Verlauf der Gewässer möglichst beizubehalten oder wiederherzustellen. Zur Umsetzung dieser Vorgaben gilt es – auch mit Blick auf die bestmögliche Mitfinanzierung durch den Bund – Synergien zwischen Hochwasserschutz und Revitalisierung zu nutzen.

Gewässerräume festlegen

Der Gewässerraum, den es für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der natürlichen Funktionen der Gewässer gemäss den Vorgaben des Bundesrechts auszuscheiden gilt, wird von den Gemeinden in der Nutzungsplanung festgelegt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung							
Aufwand	52,5	61,8	66,7	7,9 %	69,0	68,2	68,3
Ertrag	-27,6	-31,5	-33,7	7,2 %	-34,8	-34,4	-34,5
Aufwand-/Ertragsüberschuss	24,9	30,4	33,0	8,6 %	34,2	33,8	33,9
Globalbudget je Aufgabenbereich							
2040 Umwelt und Energie	15,2	20,5	22,0	7,3 %	23,1	22,7	22,8
2053 Naturgefahren	9,7	9,9	11,0	11,4 %	11,0	11,1	11,1
Investitionsrechnung							
Ausgaben	20,7	58,3	59,8	2,6 %	59,8	60,2	60,2
Einnahmen	-10,2	-25,9	-26,1	0,8 %	-26,2	-26,4	-26,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	10,6	32,4	33,7	4,1 %	33,6	33,8	33,8

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2023

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H7 Umwelt und Naturgefahren steigt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 2,6 Millionen Franken (8,6 %). Das Globalbudget des AB Umwelt und Energie steigt um 1,5 Millionen Franken. Im Wesentlichen ist diese Aufwandsteigerung auf den höheren Personalaufwand, den höheren Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie Zusatzmittel für das Förderprogramm Energie zurückzuführen. Insbesondere höhere Entgelte und höhere Transfererträge kompensieren diese Mehrausgaben teilweise. Der Nettoaufwand des Globalbudgets AB Naturgefahren erhöht sich um 1,1 Millionen Franken. Hauptgrund sind höhere Abschreibungen und Zinsen.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen steigen gegenüber dem Vorjahresbudget im AB Naturgefahren um 0,9 Millionen Franken. Beim AB Umwelt und Energie ist einmalig ein Investitionsbeitrag von 0,4 Millionen Franken im Bereich Chemiewehr eingestellt.

Planjahre 2024–2026

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand erhöht sich bis ins Planjahr 2026 gegenüber dem Budget 2023 um 0,9 Millionen Franken (2,7 %). Das Globalbudget des AB Umwelt und Energie steigt um 0,8 Millionen Franken. Der Hauptgrund ist die Erhöhung der Mittel für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie. Das Globalbudget des AB Naturgefahren steigt nur geringfügig.

Investitionsrechnung: Die Nettoinvestitionen der Hauptaufgabe H7 verändern sich bis ins Planjahr 2026 gegenüber dem Budget 2023 nur geringfügig. Weitere Informationen sind den Investitionslisten im Anhang zu den Planrechnungen zu entnehmen.

H8 Volkswirtschaft und Raumordnung

Leistungen

Die kantonalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigen Umfeld behaupten können. Deshalb strebt unser Rat durch den Abbau von Regulatorien und den Ausbau des E-Governments weitergehende Entlastungen im administrativen Bereich an. Zur Wirtschaftspolitik zählen wir auch Massnahmen in den Bereichen Steuern, Infrastruktur, Bildung, Sicherheit, Soziales, Raumordnung, Arbeitsmarkt und Umwelt. Der Kanton Luzern setzt die Wirtschaftspolitik mit Partnerorganisationen um. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf die Digitalisierung, die Innovationsförderung sowie auf die Standort- und Arealentwicklung.

LZ: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Raumplanerische Stossrichtungen umsetzen	Die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung soll zwecks Ressourcenschonung weiterhin in erster Linie in die Gebiete entlang der Hauptentwicklungsachsen und in die Zentren gelenkt werden. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist zentral und soll verstärkt werden. Seit 2018 ist für den entstehenden Planungsmehrwert eine Abgabe zu leisten. Bei überdimensionierten Bauzonen werden nach Anhörung der Gemeinden Rückzonungen von geeigneten Gebieten vorgegeben, die von den Gemeinden im Rahmen ihrer Ortsplanungen und unter Wahrung ihres Ermessensspielraums umzusetzen sind.
Gesamtrevision des kantonalen Richtplans durchführen	Der geltende Richtplan stammt inhaltlich zu weiten Teilen aus dem Jahr 2009, mit Ergänzungen und Präzisierungen zum Zersiedlungsstopp und zur Siedlungsentwicklung nach innen im Jahr 2015. Bis 2026 soll der kantonale Richtplan gesamthaft überprüft und an die neuen vielfältigen räumlichen Herausforderungen angepasst werden, z. B. bezüglich Landschaftsentwicklung (basierend auf den Strategien Landschaft und Biodiversität), Bodenschutz, Energieproduktion, Mobilität, Klimawandel, Schutz vor Naturgefahren sowie Aktualisierungen zur Siedlungsentwicklung nach innen.
Baubewilligungsverfahren optimieren	Das Konzentrationsmodell in der Abteilung Baubewilligungen soll zusammen mit der weiteren Ausbreitung der elektronischen Bauseuchsplattform eBAGE+ effiziente und fachgerechte Abläufe und Prozesse gewährleisten. Zur weiteren Optimierung wird ein webbasiertes Baugesuchsformular (eFormular) erarbeitet, die Einführung ist 2022/2023 geplant.
Regionalisierung Bauwesen im Kanton Luzern	Die Gemeinden werden bei der Schaffung von regionalen Bauämtern bei gleichzeitiger Neuregelung der Zuständigkeiten aktiv unterstützt.
Klimaschutz und -anpassung	Klimaschutz in der Raumplanung ist eng mit der Mobilität verknüpft. Die raumplanerische Hauptaufgabe besteht in der Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie der Förderung der Infrastruktur der flächeneffizienten Verkehrsmittel. Der kantonale Richtplan wird in diesem Bereich sehr eng mit der kantonalen Mobilitätsstrategie und dem Planungsbericht Klima und Energie abgestimmt.

Wald an Klimawandel anpassen	Die Widerstandsfähigkeit des durch den Klimawandel stark betroffenen Luzerner Waldes soll erhöht werden. Dies erfolgt durch gezielte Beratung, Verstärkung der Jungwaldpflege und Wiederbewaldung durch geeignete Baumarten. Durch gezielte Massnahmen, auch im Bereich der Wirtschaftlichkeit, sollen neue Chancen in der Waldwirtschaft erkannt und genutzt werden. Ziel ist es, den Wald als vielfältiges und klimaangepasstes Ökosystem zu sichern und damit seine Funktionen zu gewährleisten.
CO ₂ -Senke Wald und Holz sowie Moore	<p>Mit dem Aktionsprogramm der Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz (Vereinigung der Akteure der Wertschöpfungskette Holz) wird eine höhere Holznutzung angestrebt. Mit Holzprodukten wird CO₂ gelagert und werden CO₂-Emissionen aus den Verarbeitungsprozessen anderer Rohstoffe und die Verwendung anderer Energieträger vermieden. Im Rahmen des laufenden Projektes Offensive Holz werden zusammen mit der Branche Massnahmen entwickelt, um bisherige Anwendungen von Holz und seiner Bestandteile zu stärken und neue Anwendungen zu entwickeln.</p> <p>Moore, Moorböden und Feuchtlebensräume sollen erhalten und wo nötig revitalisiert werden, um ihre CO₂-Speicherfähigkeit zu bewahren.</p>
Grünräume schaffen und klimaangepasste Siedlungsentwicklung stärken	Mit gezielten Massnahmen sind die Begrünung, die Durchlüftung, die Ökologisierung des Siedlungsraumes und die Aufwertung der Siedlungsränder zu fördern, um eine angenehme Wohn- und Lebensqualität zu gewährleisten. Im Richtplan sind die Grundlagen dazu schon länger verankert. Zudem braucht es eine risikobasierte Raumnutzung (Naturgefahren). Die konkrete Umsetzung erfolgt unter anderem in den kommunalen Ortsplanungen.

LZ: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Schutzwald pflegen	Im Rahmen der Programmvereinbarungen 2020–2024 mit dem Bund hat sich der Kanton Luzern verpflichtet, jährlich durchschnittlich 200 Hektaren Schutzwald zu pflegen.
Moore als Wasserpuffer nutzen	Neben der CO ₂ -Speicherung vermögen funktionsfähige Moorböden der Hoch- und Flachmoore den Wasserhaushalt zu stabilisieren. Sie halten Wasser bei Starkniederschlägen zurück und geben gespeichertes Wasser in Trockenzeiten ab. Gestützt auf das Ergebnis der Beratung des Planungsberichtes Biodiversität im Kantonsrat soll eine weitere Degradierung der Feuchtgebiete, insbesondere der Moore, verhindert werden. Pro Jahr werden im Schnitt zwei Hoch- oder Flachmoore revitalisiert.

LZ: Biodiversität erhalten

Planungsbericht Biodiversität umsetzen	Der Klimawandel akzentuiert den Druck auf die natürliche Vielfalt. Der Planungsbericht Biodiversität verlangt ein verstärktes Engagement zur Sicherung und Verbesserung der Biodiversität. Im Rahmen der sieben prioritären Handlungsfelder werden seit dem Start im Jahr 2020 etappiert Massnahmenprogramme initiiert und umgesetzt.
--	---

Natur im Siedlungsraum stärken Das Engagement von Städten und Gemeinden zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum wird mit Beiträgen aus den Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton verstärkt. Es entsteht ein Beratungs- und Betreuungsangebot für interessierte Gemeinden.

Die dezentrale Information der Bevölkerung in den Regionen wird über die Aktivitäten von lokal verankerten Organisationen und Institutionen gestärkt.

LZ: Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter optimieren

Massnahmen zur Unterstützung der Luzerner Wirtschaft Wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen, bei denen sich der Kanton auf gute Rahmenbedingungen konzentriert, sollen umgesetzt werden. Massnahmen werden gezielt dort angesetzt, wo die Betroffenheit am grössten ist. Ein Fokus liegt dabei auf der Verfügbarkeit von Entwicklungsflächen für die Wirtschaft. Zudem ist mit gezielten Impulsen die Nutzung wirtschaftlicher Chancen und Potentiale zu fördern.

Wirtschaftsförderung gezielt weiterverfolgen Die Kernaufgaben der Luzerner Wirtschaftsförderung werden weiterverfolgt, um eine aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten und eine effiziente Unterstützung ansiedlungswilliger und bestehender Betriebe zu gewährleisten.

Innovationen fördern Mit dem Programm «zentralschweiz innovativ» unterstützen die Zentralschweizer Kantone die KMU in ihren Innovationstätigkeiten. Die Massnahmen der Innovationsförderung sind insgesamt noch stärker aufeinander abzustimmen, um Innovationen im Kanton Luzern gezielter zu fördern.

Tourismusleitbild erarbeiten Die Umsetzung und Wirkung des aktuellen Tourismusleitbildes wird einer Analyse unterzogen, um darauf aufbauend ein neues Tourismusleitbild zu entwickeln. Dadurch soll die gemeinsame touristische Identität des Tourismusstandortes Luzern gestärkt werden.

Erlebnisregion Luzern - Vierwaldstättersee stärken Mit einem gemeinsamen Destinationsentwicklungsprozess und mit der Umsetzung des Zusammenarbeitsmodells und diverser Projekte werden in der Erlebnisregion Luzern - Vierwaldstättersee die touristischen Kräfte gebündelt.

Chancen der Digitalisierung nutzen Mit Sensibilisierungsmassnahmen, durch die Mitfinanzierung von Projekten und die Schaffung von Vernetzungsplattformen werden die KMU und weitere Akteure bei der Digitalisierung unterstützt.

LZ: Nachhaltige Wertschöpfung für die Landwirtschaft ermöglichen

Umsetzung Strategie Agrarpolitik Kanton Luzern

Mit der Strategie Agrarpolitik Kanton Luzern werden im Handlungsfeld «Wertschöpfung» Massnahmen in den Bereichen Biolandbau, Regionalität und Innovationen definiert. Die Spezialkulturen sind wertschöpfungsintensiv und somit eine echte Alternative zur Tierhaltung. Mit einem Förderprogramm sollen markt- und standortgerechte Spezialkulturen unterstützt werden. Im Biolandbau ist ein Aktionsplan in Erarbeitung. Dabei soll die gesamte Wertschöpfungskette einbezogen werden, vom Acker und der Weide bis auf den Teller, von der Landwirtschaft bis zu den Konsumentinnen und Konsumenten, einschliesslich Gastronomie. Bei der Regionalität sind fünf Projekte (PRE) in der Umsetzungsphase.

LZ: Regionale Entwicklung fördern

Aktionsprogramm Holzpromotion umsetzen

Mit dem Aktionsprogramm wird die Nutzung und Verwendung des einheimischen Rohstoffes Holz gefördert. Damit wird die ganze Wertschöpfungskette Wald und Holz gestärkt. Trägerin ist die Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz (Vereinigung der Akteure der Wertschöpfungskette Holz). Zusammen mit Kantonen der Zentralschweiz unterstützt der Kanton Luzern das Aktionsprogramm finanziell. Mit dem Prix Lignum werden innovative Holzbauten ausgezeichnet und bekannt gemacht.

Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2020–2023 ausführen

In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern, der Luzern Tourismus AG und weiteren Akteuren wird die Umsetzung der neuen Programmperiode 2020–2023 vollzogen. 35 Projekte und Initiativen konnten in der ersten Hälfte des Programmzyklus angestossen und unterstützt werden. Der NRP-Zwischenbericht zeigt trotz herausfordernden Jahren in der Coronapandemie ein positives Bild. Die innovativen Projekte der Regionalpolitik sollen regionenspezifische Potenziale fördern und die regionale Wertschöpfung steigern.

Pilotmassnahmen für die Berggebiete

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern und den regionalen Entwicklungsträgern (RET) wird ein Umsetzungskonzept mit den Fokusthemen «Regionalökonomie», «Digitalisierung» und «Nachhaltigkeit» umgesetzt. Mit dem Umsetzungskonzept wird die Nutzung von bis anhin unerschlossenen Ressourcen lokaler Akteurinnen und Akteure in den Vordergrund gerückt.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung							
Aufwand	533,8	281,2	286,6	1,9 %	287,6	288,1	287,9
Ertrag	-460,0	-245,6	-248,5	1,2 %	-248,4	-248,4	-248,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	73,8	35,6	38,1	7,1 %	39,3	39,7	39,9
Globalbudget je Aufgabenbereich							
2020 Landwirtschaft und Wald	24,5	26,3	28,2	6,9 %	29,2	29,7	29,8
2032 Raum und Wirtschaft	49,3	9,3	10,0	7,8 %	10,0	10,0	10,1

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Investitionsrechnung							
Ausgaben	14,3	18,0	17,3	-3,8 %	17,4	17,4	17,4
Einnahmen	-5,4	-6,9	-6,8	-1,8 %	-6,6	-6,3	-6,1
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	8,8	11,1	10,5	-5,1 %	10,8	11,1	11,2

- = Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Voranschlag 2023

Erfolgsrechnung: In der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft und Raumordnung erhöht sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,5 Millionen Franken (7,1 %). Das Globalbudget des AB Landwirtschaft und Wald erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,8 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund der Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie. Im AB Raum und Wirtschaft steigt das Globalbudget um 0,7 Millionen Franken. Dies ist hauptsächlich eine Folge der höheren Personalkosten und der Massnahmen zur Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie.

Investitionsrechnung: Die um 0,6 Millionen Franken tieferen Nettoinvestitionen stammen hauptsächlich aus dem AB Landwirtschaft und Wald. Im Budget 2023 ist, im Gegensatz zum Vorjahresbudget, keine Erhöhung des Darlehens an die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern (LKK) zur Vergabe von forstlichen Investitionskrediten geplant.

Planjahre 2024–2026

Erfolgsrechnung: Der Nettoaufwand steigt bis ins Planjahr 2026 gegenüber dem Budget 2023 um 1,8 Millionen Franken (4,7 %). Im Wesentlichen ist das höhere Globalbudget auf den Aufgabenbereich Landwirtschaft und Wald zurückzuführen (Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie).

Investitionsrechnung: Bis ins Planjahr 2026 erhöhen sich die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2023 um 0,7 Millionen Franken (6,9 %). Die höheren Nettoinvestitionen im AB Raum und Wirtschaft (0,4 Mio. Fr.) sind auf die Abnahme von Darlehensrückzahlungen zurückzuführen. Im AB Landwirtschaft und Wald fallen die Nettoinvestitionen um 0,3 Millionen Franken höher aus, da zwischen 2024 und 2026 keine Darlehensrückzahlungen der LKK fällig sind.

H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Das Ziel der kantonalen Finanzpolitik ist es, bei einer moderaten Steuerbelastung möglichst gute Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Dabei halten wir uns grundsätzlich an die Leitplanken, die Ihr Rat mit dem Finanzleitbild 2022 gesetzt hat:

- Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und nutzt den Spielraum für strategische Schwerpunkte.
- Die Luzerner Gemeinden sind eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich.
- Der Kanton Luzern bietet konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen und stärkt seine Position auf dem Arbeitsmarkt.
- Der Kanton Luzern stärkt die eigene Finanzkraft und damit seine finanzielle Unabhängigkeit weiter.
- Der Kanton Luzern steuert seine Schulden vorausschauend und bewahrt eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

Der Kanton Luzern stellt für die Luzerner Bevölkerung in allen Bereichen eine gute Grundversorgung sicher. Dabei richten sich die Ausgaben und Leistungen grundsätzlich nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen. Dafür muss der Kanton seine Leistungen kontinuierlich auf die Kosten und auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen. Die Priorisierung der Leistungen orientiert sich an den bewährten politischen Instrumenten Kantonsstrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan.

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) wurde ein wichtiger Meilenstein zur optimierten Zuteilung von öffentlichen Aufgaben zu den jeweiligen Staatsebenen erreicht. Mit einem Wirkungsbericht sind die Auswirkungen der Reform zu überprüfen. Ausserdem wird zeitgleich der Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich erstellt.

Der Kanton Luzern muss steuerlich attraktiv bleiben, um seine Ressourcenstärke zu erhalten und weiter auszubauen. Die langfristige Steuerstrategie hat sich bewährt. Das zeigt sich unter anderem bei den steigenden Steuereinnahmen und den nun «positiven Margen» beim NFA. Die Steuerstrategie wird deshalb beibehalten und weiterentwickelt. Um diese Zielsetzungen einzuhalten, sind mittelfristig Massnahmen notwendig. Unser Rat sieht deshalb eine Steuergesetzesrevision vor.

Weiter ist es wichtig, die Schulden vorausschauend zu steuern und eine Notreserve für unerwartete Ereignisse zu haben. Damit trägt der Kanton Luzern unter anderem den anstehenden grossen Investitionen und möglichen Schwankungen bei der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank Rechnung. Diese Finanzpolitik soll dazu beitragen, dass der Kanton Luzern seine finanzielle Unabhängigkeit weiter stärken kann.

LZ: Aufwand und Ertrag in Einklang bringen

AFP 2024–2027 schulden- und finanzleitkonform ausgestalten

Der vorliegende AFP weist in den Jahren 2024 bis 2026 Aufwandüberschüsse aus. Damit der Finanzhaushalt auch ab 2024 im Gleichgewicht bleibt müssen sich die Ergebnisse im nächsten AFP 2024–2027 entsprechend verbessern. Wir verweisen auf die detaillierten Ausführungen im Kapitel 4 «Finanzpolitische Beurteilung».

LZ: Lasten und Ressourcen ausgleichen

Wirkungsbericht zur Aufgaben- und Finanzreform erstellen

Nach der umfangreichen Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) gilt es, die beschlossenen Änderungen anzuwenden. Der Wirkungsbericht zur AFR18 sowie der Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich werden entscheidend sein, um allfälligen Handlungsbedarf zu identifizieren. Gemäss Artikel 20a des Gesetzes zum Finanzausgleich sollen die beiden Analysen zusammen erstellt werden. Für den Wirkungsbericht zur AFR18 sind im Minimum zwei auswertbare Rechnungsjahre notwendig. Die Wirkungsberichte sollen bis Ende 2022 fertiggestellt und Ihrem Rat Anfang 2023 unterbreitet werden.

Finanzen

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Erfolgsrechnung							
Aufwand	195,0	191,1	196,6	2,9 %	210,1	210,6	208,8
Ertrag	-2'329,9	-2'036,8	-2'156,6	5,9 %	-2'174,7	-2'167,9	-2'204,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-2'134,9	-1'845,7	-1'960,0	6,2 %	-1'964,6	-1'957,3	-1'996,0
Globalbudget je Aufgabenbereich							
4021 Finanzausgleich	108,2	109,7	116,2	5,9 %	124,0	124,5	125,1
4031 Finanzen	-475,0	-371,1	-354,0	-4,6 %	-331,2	-306,1	-293,2
4061 Steuern	-1'768,1	-1'584,3	-1'722,2	8,7 %	-1'757,5	-1'775,7	-1'827,9
Investitionsrechnung							
Ausgaben			255,0				
Einnahmen	-0,3	-0,1	-0,1	-50,1 %			
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-0,3	-0,1	254,9	< -1000 %			

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern werden die grossen Finanzflüsse des Kantons Luzern zusammengefasst.

Voranschlag 2023

Erfolgsrechnung: Der Nettoertrag verbessert sich gegenüber dem Budget 2022 um insgesamt 114,3 Millionen Franken (6,2 %).

AB (kantonal) Finanzausgleich: Der Nettoaufwand für den kantonalen Finanzausgleich erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 6,5 Millionen Franken. Der Hauptgrund für diese Steigerung ist das bei den Gemeinden ungleich wachsende Ressourcenpotenzial.

AB Finanzen: Der Nettoertrag sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um 17,1 Millionen Franken. Der Hauptgrund dafür liegt in den sinkenden NFA-Zahlungen an den Kanton Luzern (21,0 Mio. Fr.). Demgegenüber zeigen sich vor allem beim tieferen Finanzaufwand (0,7 Mio. Fr.) und beim höheren Finanzertrag (2,2 Mio. Fr.) Verbesserungen.

AB Steuern: Der Nettoertrag steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 137,9 Millionen Franken. Die Staatssteuer-Einnahmen verbessern sich netto um 88,0 Millionen Franken. Bei den natürlichen Personen rechnen wir gegenüber dem Vorjahresbudget mit 61,6 Millionen Franken höheren Erträgen. Die Erträge bei den juristischen Personen steigen um 26,4 Millionen Franken. Bei der Festlegung dieser Budgetwerte sind wir von der Prognose der Hochrechnung 1/2022 ausgegangen und haben für

2023 ein generelles Wachstum von 3 Prozent bei den natürlichen Personen sowie 5 Prozent bei den juristischen Personen berücksichtigt.

Die übrigen direkten Steuern erhöhen sich um 13,5 Millionen Franken.

Analog zu den Staatssteuern steigen auch unsere Erträge aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer (40,8 Mio. Fr.). Die Erträge aus dem kantonalen Anteil an der Verrechnungssteuer sinken gegenüber dem Vorjahresbudget um 7,0 Millionen Franken.

Der AFP 2023–2026 basiert auf der Annahme folgender Steuererträge bei den Staatssteuern, den Personensteuern und den übrigen direkten Steuern:

Staatssteuern <small>wenn nicht anders erwähnt in Mio. Fr.</small>	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Direkte Steuern natürliche Personen	-1'143,2	-1'069,4	-1'131,0	-1'147,8	-1'147,8	-1'180,7
Direkte Steuern juristische Personen	-218,8	-140,3	-166,7	-175,4	-150,5	-160,3
Bruttoertrag Staatssteuern	-1'362,0	-1'209,6	-1'297,6	-1'323,3	-1'298,4	-1'341,0
Minderung Staatssteuern	3,8	5,6	4,6	4,7	4,8	5,0
Nettoertrag Staatssteuern	-1'358,1	-1'204,0	-1'293,0	-1'318,6	-1'293,6	-1'336,0
Steuereinheit	1,7	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	-39,9	-37,6	-40,4	-41,2	-40,4	-41,7
Personensteuern und übrige direkte Steuern <small>wenn nicht anders erwähnt in Mio. Fr.</small>						
Personensteuern	-8,2	-8,0	-8,4	-8,4	-8,5	-8,6
Liegenschaftssteuern	0,0					
Grundstückgewinnsteuern	-92,3	-71,0	-79,9	-79,9	-79,9	-79,9
Handänderungssteuern	-47,7	-41,2	-42,2	-42,2	-42,2	-42,2
Erbschaftssteuern	-24,8	-20,3	-23,8	-23,8	-23,8	-23,8
Automatensteuer	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Übrige direkte Steuern	-164,9	-132,5	-146,0	-146,0	-146,0	-146,0

– = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

In den übrigen direkten Steuern nach HRM2 ist auch die Automatensteuer aus dem Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen eingerechnet.

Investitionsrechnung: Die Luzerner Kantonallbank ist zurzeit gut mit Eigenmitteln finanziert. Damit diese solide Basis weiterhin bestehen bleibt und noch gestärkt werden kann, soll das Eigenkapital durch die Ausgabe neuer Namenaktien erhöht werden. Um die gesetzlich verankerte Mindestbeteiligung von 51 Prozent zu halten, haben wir im Voranschlag 2023 eine Aktienzeichnung im Verwaltungsvermögen von 255 Millionen Franken eingestellt. Die Investitionseinnahmen beinhalten Rückzahlungen von Darlehen, welche im Jahr 2023 auslaufen.

Planjahre 2024–2026

Der Nettoertrag verbessert sich bis ins Planjahr 2026 gegenüber dem Budget 2023 um insgesamt 36,0 Millionen Franken (1,8 %). Die wichtigsten Ursachen für diese Veränderungen in den Planjahren 2024–2026 sind:

AB (kantonal) Finanzausgleich: Das Globalbudget erhöht sich im Planjahr 2024 um 7,8 Millionen Franken und steigt bis 2026 um weitere 1,1 Millionen Franken an. Hauptgrund für den markanten Anstieg im Jahr 2024 ist der weiter anwachsende Ressourcenausgleich bei zunehmenden Disparitäten unter den Gemeinden und in der Folge auch eine systembedingte Erhöhung des Lastenausgleichs.

AB Finanzen: Der Nettoertrag reduziert sich gegenüber dem Budget 2023 um 60,8 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund sinkender Nettoerträge beim NFA. Wir übernehmen die Simulation der BAK Economics AG in unsere Planung und rechnen mit einer Reduktion von total 68,6 Millionen Franken bis 2026 (2024: 31,5 Mio. Fr., 2025: 25,0 Mio. Fr., 2026: 12,2 Mio. Fr., jeweils gegenüber dem Vorjahr gerechnet). Zu sinkenden NFA-Erträgen führt hauptsächlich der steigende Ressourcenindex des Kantons Luzern (Prognose 2026: 97,3). Aufgrund der Aktienkapitalerhöhung der LUKB rechnen wir ab 2024 mit einem höheren Dividendenertrag (9,0 Mio. Fr.).

AB Steuern: Der Nettoertrag erhöht sich bis ins Planjahr 2026 gegenüber dem Budget 2023 um 105,7 Millionen Franken. Hauptgründe dafür sind Mehreinnahmen durch das generelle Wachstum (148,8 Mio. Fr.) und die ab 2025 eingerechneten Platzhalter für eventuelle Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer (30 Mio. Fr.) sowie für Mindereinnahmen einer kantonalen Steuergesetzrevision (70 Mio. Fr.). Es handelt sich hierbei um Platzhalter, da der Umsetzungszeitpunkt, die Ausgestaltung sowie die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen noch offen sind. Wir haben den Platzhalter für die Mindereinnahmen der Steuergesetzrevision als Planungsannahme je hälftig den natürlichen und den juristischen Personen zugerechnet.

Bei den Staatssteuern rechnen wir mit einer Nettoverbesserung um 43,3 Millionen Franken. Davon beträgt die generelle Verbesserung bei den direkten Steuern der natürlichen Personen brutto 84,7 Millionen Franken und bei jenen der juristischen Personen brutto 28,5 Millionen Franken. Von beiden Positionen haben wir ab 2025 je die Hälfte des Platzhalters für die Steuergesetzrevision (je 35 Mio. Fr.) in Abzug gebracht.

Bei den Personensteuern und den übrigen direkten Steuern erwarten wir keine wesentlichen Veränderungen. Beim Anteil an der direkten Bundessteuer rechnen wir bis ins Planjahr 2026 gegenüber dem Budget 2023 mit einem Mehrertrag von netto 28,3 Millionen Franken. Der Anteil an der Verrechnungssteuer erhöht sich bis ins Planjahr 2026 um 7,0 Millionen Franken. Bei den Anteilen an Bundeserträgen haben wir ab 2025 neu den Platzhalter für den kantonalen Anteil an der Ergänzungssteuer (Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer) von 30 Millionen Franken eingestellt.

JFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICH
NBEREICHE AUFGABENBEREICHE AU
CHE AUFGABENBEREICHE AUFGABEN
ABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE
BEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFG
IE AUFGABENBEREICHE AUFGABENB
NBEREICHE AUFGABENBEREICHE AU

III. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die öffentliche Staatstätigkeit wird im Aufgaben- und Finanzplan in Hauptaufgaben und diese werden wiederum in Aufgabenbereiche gegliedert. Die zehn Hauptaufgaben sind:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umwelt und Naturgefahren**
- **H8 – Volkswirtschaft und Raumordnung**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist dem AFP-Dokument direkt nach dem Inhaltsverzeichnis beigefügt. Die Hauptaufgabe H0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 14 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten drei Hauptaufgaben nur je zwei Aufgabenbereiche. Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Leistungen im Voranschlagsjahr und in den drei folgenden Planjahren. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Planungsgrundlagen

In diesem Kapitel wird einerseits Bezug auf das Legislaturprogramm 2019–2023 genommen, indem die für den Aufgabenbereich relevanten Legislaturziele eingefügt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt werden (Kap. 1.1). Zudem werden eine grundsätzliche Lage- sowie eine Chancen-/Risikenbeurteilung zum Aufgabenbereich vorgenommen und daraus Schlussfolgerungen gezogen (Kap. 1.2 und 1.3). Diese beiden Kapitel werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Kapitel 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel wird im Teil «Politischer Leistungsauftrag» der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt (Kap. 2.1). Dieser Teil ist – neben den Globalbudgets der Erfolgs- und der Investitionsrechnung (Kap. 6) – ein Beschlussgegenstand Ihres Rates zum jeweiligen Voranschlag (§ 12 Abs. 1a FLG). Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden (Kap. 2.2). Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrössen geben einen Überblick über das Kerngeschäft (Kap. 2.3 und 2.4).

Kapitel 3 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen.

Kapitel 4 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel (allenfalls auch Kap. 3 und 5) wird aufgezeigt, was im AFP 2023–2026 konkret geplant ist, um die Legislaturziele zu erreichen. Ebenso sind im Sinn eines Portfolios die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte, aber auch teilweise grössere Mengenentwicklungen aufgeführt und sowohl ihre Laufzeit als auch die finanziellen, in den AFP eingerechneten Auswirkungen dargestellt. Auch wesentliche, den Aufgabenbereich betreffende Informatikprojekte sind hier zur Information aufgeführt, obwohl die entsprechenden finanziellen Mittel im AB 4050 Informatik und Material eingestellt sind (vgl. Anhang zu den Planrechnungen).

Es gilt folgende Darstellungsregel:

Bei Projekten und Investitionen werden die absoluten Kosten pro Jahr aufgeführt. In der Spalte «Total Kosten» werden die Gesamtkosten über den ganzen Zeitraum angegeben.

Kapitel 5 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt. Die Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert. Sie sind auch auf der Investitionsliste der Grossprojekte der kantonalen Hochbauten aufgeführt (vgl. Anhang zu den Planrechnungen).

Kapitel 6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In den beiden Kapiteln 6.1 und 6.2 wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt.

Für das Jahr 2023 setzt Ihr Rat die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo von Aufwand und Ertrag (Globalbudget) und die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung als Saldo von Ausgaben und Einnahmen (Globalbudget) fest (§ 12 Abs. 1b und 2 FLG). Der AFP mit der Darstellung der erwarteten Entwicklung der Finanzen und Leistungen wird Ihrem Rat zur Genehmigung vorgelegt. Im Voranschlagsjahr sind die Millionenbeträge mit drei Stellen hinter dem Komma dargestellt. In den anderen Jahren wird der Ausweis aus Platzgründen auf eine Kommastelle beschränkt. Das kann dazu führen, dass ein Zahlenwert auf 0,0 Millionen Franken gerundet wird, obwohl der effektive Wert nicht null ist, sondern nur kleiner als 50'000 Franken. Ist ein Wert gleich null, wird ein leeres Feld angezeigt.

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Entwicklung, wo notwendig, zusätzlich erläutert. Dabei wird die geplante Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budget 2023 gegenüber dem Vorjahresbudget 2022 aufgezeigt. Zudem werden die wichtigsten Punkte aus der geplanten Entwicklung in den Planjahren 2024 bis 2026 gegenüber dem Budget 2023 festgehalten. Die Bemerkungen zum Voranschlag sind dabei ausführlicher gehalten, jene zu den Planjahren beschränken sich auf die grössten Veränderungen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Entwicklung jeder Leistungsgruppe bis und mit Budgetjahr aufgezeigt. Weil die finanzielle Planung der weiteren Jahre teilweise auf Ebene Aufgabenbereich erfolgt und noch nicht einer Leistungsgruppe zugeteilt ist, wird in den Planjahren auf die Darstellung der Leistungsgruppen verzichtet.

Weil die Transferaufwände mehr als zwei Drittel des betrieblichen Aufwandes ausmachen, werden die Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet und allenfalls kommentiert. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

Im Kapitel 6.3 wird die Veränderung gegenüber dem Vorjahres-AFP 2022–2025 dargestellt und kommentiert. Eine Überleitung vom Vorjahres-AFP zum aktuellen AFP aus Sicht des Gesamtkantons ist zudem im Hauptkapitel II, Bericht zum AFP, zu finden.

Das Aufgabenbereichsformular fasst somit alle für die Beurteilung eines Aufgabenbereichs relevanten Informationen an einem Ort zusammen.

H0–1010 Staatskanzlei

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Konsolidierung elektronischer Geschäftsverkehr Kantonsrat
- Digitalisierung interner und externer Postverkehr
- Optimierung Bereich IT-Security
- Einführung neues Ratsinformationssystem abschliessen

Leistungsgruppe

1, 2, 3

1

2

3

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Von den übergeordneten Entwicklungen, welche die Luzerner Politik stark beeinflussen – dem Wandel des Klimas, der Gesellschaft und der Technologien – bestimmt der digitale Wandel die Leistungsplanung der Staatskanzlei am meisten. Mit grossem Einsatz ist es bisher gelungen, bei der Digitalisierung der Kernprozesse von Verwaltung, Regierungsrat und Kantonsrat eine Pionierrolle unter den Kantonen einzunehmen. Dies führt beim Personal zu steigenden Belastungen, die sich trotz Effizienzgewinnen nur teilweise kompensieren lassen.

Die zukunftsfähig angelegten digitalen Geschäftsprozesse müssen nun laufend optimiert werden – bedarfsgerecht, effizient und immer stärker auch im Einklang mit übergeordneten und angrenzenden Digitalisierungsprojekten. Besondere Herausforderungen sind dabei die Konzentration von hochspezialisiertem Know-how bei wenigen Personen, die steigenden Anforderungen der Anspruchsgruppen bei limitierten Ressourcen und das Risiko von Systemausfällen. Je weiter die Digitalisierung fortschreitet und je stärker sie Prozesse und Strukturen transformiert, desto weniger ist es möglich, die Kosten noch durch zusätzliche Effizienzgewinne zu kompensieren.

Die Datenschutzaufsicht erfüllt in der innovationsgetriebenen Informationsgesellschaft eine wichtige Funktion. Sie bringt möglichst früh den digitalen Grundrechtsschutz in entsprechende Vorhaben ein und kontrolliert die Einhaltung der Gesetze. Wegen des anhaltenden Digitalisierungsschubs ergibt sich daraus eine stetig steigende Aufgabenlast im Bereich Beratung, Sensibilisierung und Kontrolle der Verwaltung. So steht in der kommenden Planungsphase die Unterstützung der kantonalen und kommunalen Verwaltungen bei der Implementierung des aktualisierten Datenschutzgesetzes an. Mit der Digitalisierung steigt grundsätzlich auch das Risiko von Kontrollverlusten und sicherheitsrelevanten Ereignissen. Daher sind ein Ausbau der Datenschutzkontrollen und zusätzliche Sensibilisierungskampagnen nötig.

1.3 Schlussfolgerungen

Es ist wichtig, dass die Staatskanzlei qualifiziertes Personal gewinnen, entwickeln und halten kann. Um die steigenden Anforderung zu bewältigen, müssen Synergiepotenziale über Fachpersonen und Abteilungen hinweg intensiv genutzt werden. Mittelfristig kann der Bedarf an spezialisiertem Wissen für die Weiterentwicklung der digitalen Geschäftsprozesse und der digitalen Kommunikation nur mit zusätzlichen fachlichen Ressourcen gedeckt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation sowie für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und der Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Parlament, Regierung und Verwaltung. Der Datenschutzbeauftragte berät die kantonale und kommunale Verwaltung und überwacht die Einhaltung der Datenschutzvorschriften.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat
3. Datenschutz

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechnisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen von Anfragen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Die Staatskanzlei führt die Reorganisation und Digitalisierung ihrer Prozesse dort weiter, wo dies zu Qualitäts- oder Effizienzgewinnen oder tieferen Kosten führt.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Nutzerzufriedenheit digitale Geschäftsführung KR	%	95,0	90,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Interne Organisationseinheiten mit digitaler Postzuweisung	%	60,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Verhältnis abgeschlossene / offenen Anfragen Datenschutz	%	82,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Komm.protokolle KR mind. 3 Tage vor Fraktionssitzung	%	85,5	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	34,6	34,8	36,4	37,0	37,0	37,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	Anz.	14,0					
Kommissionssitzungen KR (nur Ist-Werte)	Anz.	102,0					
Parlamentarische Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	309,0					
Dringl. eingereichte parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	97,0					
RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	Anz.	47,0					
Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	Anz.	1575,0					
Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	Anz.	38,0					
Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	Anz.	4,0					
Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	Anz.	4590,0					
Chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	Anz.	420,0					
Amtliche Beglaubigungen (nur Ist-Werte)	Anz.	9210,0					
Betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	Anz.	534,0					
Neue Anfragen im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	214,0					
Neue Projekte im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	67,0					
Gescannte Seiten für digitale Postzuweisung	Anz.	306427,0					

Bemerkungen

Personalaufstockung in den Abteilungen Parlamentsdienste und Kommunikation sowie beim Datenschutzbeauftragten.

3. Gesetzgebungsprojekte

Evaluation und Revision Kantonsratsgesetz und Geschäftsordnung des Kantonsrates

Zeitraum
2021–2023

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2023	2024	2025	2026
OE17: Digitalisierung int. und ext. Postverkehr (SK)	0,3	2017–23	ER				
OE17: Digitalisierung int. und ext. Postverkehr (Konzern)	-0,5	2021ff.					

5. Hochbauprojekte	(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
keine			

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	7,9	7,9	8,414	6,0 %	8,6	8,6	8,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,5	3,7	3,945	6,2 %	3,9	3,9	3,9
34 Finanzaufwand	0,0						
39 Interne Verrechnungen	1,0	0,8	0,898	8,6 %	0,8	0,8	0,8
Total Aufwand	13,5	12,5	13,258	6,2 %	13,3	13,3	13,4
42 Entgelte	-1,5	-1,5	-1,351	-7,9 %	-1,4	-1,4	-1,4
49 Interne Verrechnungen	-3,0	-2,9	-3,171	10,4 %	-3,2	-3,2	-3,2
Total Ertrag	-4,4	-4,3	-4,522	4,2 %	-4,5	-4,5	-4,5
Saldo - Globalbudget	9,0	8,1	8,736	7,3 %	8,8	8,8	8,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: In den Abteilungen Parlamentsdienste und Kommunikation wird der Personalbestand erhöht. Ebenfalls sind bei der Datenschutzaufsicht verschiedene Massnahmen notwendig, um die vielschichtigen Digitalisierungsvorhaben zu begleiten und mit Beratung, Sensibilisierung und Kontrolle Datenschutz und Datensicherheit in der Verwaltung zu stärken. Nachdem der Personaletat hier nicht mit der Aktualisierung des Datenschutzgesetzes aufgestockt wurde, soll dies nun über die Planjahre 2023 und 2024 geschehen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Beim Postversand wird von mehr Portokosten ausgegangen, unter anderem, weil ab 1. Januar 2023 weitere kantonale Organisationseinheiten zentral über die Staatskanzlei abgerechnet werden. Hinzu kommen zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit dem Wahljahr 2023: So müssen beispielsweise die beiden Sonderpublikationen der kantonalen und der eidgenössischen Wahlergebnisse als Beilagen zum Kantonsblatt produziert werden. Für das Jahr 2023 ist ebenfalls die Revision des Corporate Designs geplant mit zusätzlichen Kosten für Grafikarbeiten.

42 Entgelte: Mit Inkrafttreten der neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB (B 102) per 1. Januar 2023 entfallen die Ausschreibungen von Bauarbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen im Luzerner Kantonsblatt und entsprechend die Publikationsgebühren für diese Texte.

49 Interne Verrechnungen: Die Portogebühren werden von der Staatskanzlei nach dem Verursacherprinzip intern weiterverrechnet. Weil von mehr Portokosten ausgegangen wird, steigt auch der interne Ertrag entsprechend an.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
1. Kantonsrat				
Total Aufwand	4,4	3,7	3,8	1,0 %
Total Ertrag	-0,0	-0,0	-0,0	0,0 %
Saldo	4,4	3,7	3,8	1,0 %
2. Regierungsrat				
Total Aufwand	8,7	8,4	9,0	7,1 %
Total Ertrag	-4,4	-4,3	-4,5	4,2 %
Saldo	4,3	4,1	4,5	10,1 %
3. Datenschutz				
Total Aufwand	0,3	0,3	0,5	43,3 %
Total Ertrag				
Saldo	0,3	0,3	0,5	43,3 %

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	8,1	8,1	8,2	8,3	
AFP 2023-2026		8,7	8,8	8,8	8,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,6	0,6	0,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahres-AFP resultiert aus der geplanten Personalaufstockung (2023–2026), den Mehrkosten aufgrund des Wahljahres, der CD-Revision (2023) und dem erwarteten Ertragsausfall mit Inkrafttreten der neuen IVöB auf den 1. Januar 2023.

H0–1020 Finanzkontrolle

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Umstellung auf digitale Prüfungsdokumentation
- digitale Signatur der Berichte
- digitale Korrespondenz

Legislaturziel: Arbeitgeberattraktivität erhöhen

Massnahmen:

- kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der eigenen Prozesse
- Einhaltung der Richtlinien EXPERTsuisse zur Weiterbildung
- externe Mandate wo sinnvoll akquirieren; neben der Effizienz der Finanzaufsicht fördern diese auch die Attraktivität der Prüfungstätigkeit

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation

- breites Know-how im Team
- erfahrene Prüfer
- Wissens-Aktualität durch permanente Weiterbildung
- gute Vernetzung in der Fachvereinigung der Finanzkontrollen

Schwächen der Organisation

- kleine Anzahl Mitarbeitende
- Kommunikation erschwert aufgrund der Rolle der Finanzkontrolle, des Datenschutzes und des fehlenden Öffentlichkeitsprinzips
- Arbeit ist gegen aussen nicht sichtbar

Chancen des Umfelds

- Effizienzgewinne aus dem digitalen Wandel in der Verwaltung der geprüften Organisationen
- externe Mandate steigern Effizienz und Attraktivität der Prüfungstätigkeit

Risiken des Umfelds

- veränderte, zunehmend komplexe Organisationsformen der kantonalen Aufgabenerfüllung
- komplexe Rechnungslegungsfragen
- Beratungsresistenz von Verwaltungseinheiten
- politische Übersteuerung von Empfehlungen

1.3 Schlussfolgerungen

Die Finanzkontrolle legt Wert auf eine umfassende und permanente Weiterbildung und ist mit anderen Finanzkontrollen vernetzt. Die Finanzkontrolle erfüllt die Anforderungen der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin. Dies beinhaltet unter anderem ein angemessenes und wirksames Qualitätssicherungssystem.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit bei der Haushaltsführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.

Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus.

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

2.2 Leistungsgruppen

1. Revision

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushalts sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle einen Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Umsetzung Revisionsplanung	%	90,0	90,0				

Bemerkungen

Umsetzung Revisionsplanung: Aufgrund geringer Aussagekraft wird dieser Indikator ab 2023 nicht mehr geführt.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	8,1	8,0	8,1	8,1	8,1	8,1

Bemerkungen

keine

3. Gesetzgebungsprojekte

Überarbeitung Finanzkontrollgesetz

Zeitraum

2022/2023

4. Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2023	2024	2025

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	1,4	1,4	1,442	1,4 %	1,5	1,5	1,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,084	71,2 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,1	0,116	-9,1 %	0,1	0,1	0,1
Total Aufwand	1,6	1,6	1,642	2,7 %	1,6	1,6	1,7
42 Entgelte	-0,4	-0,3	-0,341	0,1 %	-0,3	-0,3	-0,3
49 Interne Verrechnungen	-0,0						
Total Ertrag	-0,4	-0,3	-0,341	0,1 %	-0,3	-0,3	-0,3
Saldo - Globalbudget	1,2	1,3	1,301	3,4 %	1,3	1,3	1,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die externe Qualitätsbeurteilung, welche alle vier Jahre stattfindet, ist im Jahr 2023 geplant. Es ist von einer Zunahme der Wartungskosten infolge Anschaffung der Revisionssoftware Team/Mate auszugehen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Das Globalbudget bleibt über die Planjahre bei rund 1,3 Mio. Fr. konstant.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	1,3	1,3	1,3	1,3	
AFP 2023-2026		1,3	1,3	1,3	1,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,0	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

keine

H0–2010 Stabsleistungen BUWD

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahme: Projekte digitaler Kanton Luzern begleiten und umsetzen (objekt.lu, Nutzungsplanungsworkflow, u.a.)

Legislaturziel: Mobilität nachhaltig steuern

Massnahme: siehe Massnahmen in den Aufgabenbereichen H6–2050, H6–2052

Legislaturziel: Herausforderungen des Klimawandels angehen

Massnahme: siehe Massnahmen im Aufgabenbereich H7–2040

Leistungsgruppe

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Klimawandel, Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) – und zusätzlich die Bewältigung der Corona-Krise – fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung (z. B. Ausbau Digitalisierung).

1.3 Schlussfolgerungen

In den kommenden Jahren werden die Ressourcen der Verwaltung konsequent nachhaltig wirksam und haushälterisch eingesetzt werden müssen. Eine Priorisierung von Vorhaben und Projekten sowie die Konzentration auf das absolut Notwendige sind unabdingbar. Der zeit- und ortsunabhängige Bezug von Verwaltungsdienstleistungen über das Internet wird in allen Bereichen ausgebaut werden müssen. Damit ist auch ein Aus- und Umbau der bestehenden IT-Systeme der Verwaltung verbunden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Für die politische und fachliche Führung werden im Departementssekretariat folgende Leistungen erbracht:

- Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsleitung, einschliesslich der damit zusammenhängenden rechtlichen Überprüfungen und Abklärungen,
- interne und externe Kommunikation,
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Mobilität und dem Mobilitätsmanagement und
- spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeit, Beratungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten).

Für die betriebliche Führung sind es folgende Leistungen:

- strategische und operative Planung im BUWD,
- Departementscontrolling,
- Unterstützung der Departementsleitung bei allen personellen Belangen,
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung,
- Personaladministration, Controlling und Rechnungswesen für das Departementssekretariat.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle, effiziente und effektive Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Koordination von departementalen Projekten, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Planung und das Reporting sowie die Beratungs-, Informations-, Koordinations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht ausgeführt.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Zufriedenheit Departementsleitung mit den Stabsleistungen	%	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	18,3	18,9	26,0	26,0	26,0	26,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,3		1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Die Funktionen des Klimaexperten und der Klimafachspezialistin werden budgetneutral von der Dienststelle Umwelt und Energie in das Departementssekretariat verschoben. Des Weiteren werden neue Funktionen in den Bereichen Politik und Strategie (Themenmanagement Natürliche Ressourcen, Koordinator/in Duschgangsbahnhof Luzern) sowie Informatik (Informations- und Informatiksicherheitsbeauftragte/r [IISB] und Digital Officer) geschaffen. Die Finanzierung dieser Funktionen erfolgt über Budgetverschiebungen und Verrechnungen mit den anderen BUWD-Dienststellen.

3. Gesetzgebungsprojekte

Gesetzliche Grundlage für das Projekt objekt.lu
 Gesamtrevision des Landwirtschaftsgesetzes (SRL Nr. 902)
 Gesetzliche Grundlage für das Projekt Zukunft Mobilität Kanton Luzern
 Tourismusgesetz
 Planungs- und Baugesetz
 Kantonales Energiegesetz

Zeitraum
2019–2023
2019–2024
2022–2023
2022–2024
2022–2024
2022–2024

4. Massnahmen und Projekte

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie:
 - Querschnittsmassnahmen
 (zusätzliche Netto-Kantonsmittel - ER)
 Handlungsfeld Kommunikation

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total		IR				
		ER	0,200	0,200	0,200	0,200

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	2,8	3,0	4,130	38,5 %	4,2	4,2	4,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	1,2	1,195	-3,5 %	1,1	1,1	1,1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	4,5	0,5	0,530	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36 Transferaufwand	0,5	0,1	0,152	2,7 %	0,2	0,2	0,2
39 Interne Verrechnungen	1,1	0,6	0,625	-1,3 %	0,6	0,6	0,6
Total Aufwand	9,6	5,5	6,631	19,9 %	6,6	6,6	6,7

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
42 Entgelte	-0,1	-0,1	-0,038	-30,9 %	-0,0	-0,0	-0,0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,5	-0,2	-0,175	1,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-4,0						
49 Interne Verrechnungen	-0,9	-0,9	-1,063	23,2 %	-1,1	-1,1	-1,1
Total Ertrag	-5,5	-1,1	-1,276	16,9 %	-1,3	-1,3	-1,3
Saldo - Globalbudget	4,1	4,4	5,355	20,6 %	5,3	5,4	5,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget verzeichnet einen Anstieg zum Vorjahr. Die zunehmenden Anforderungen und die Komplexität der Aufgaben erfordern die Schaffung neuer Funktionen in den Bereichen Politik und Strategie (Themenmanagement natürliche Ressourcen, Koordinator oder Koordinatorin Durchgangsbahnhof Luzern) sowie Informatik (IISB und Digital Officer). Zudem wird der Klimaexperte für die Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie neu dem Departementssekretariat angegliedert (budgetneutrale Verschiebung von der Dienststelle Umwelt und Energie in das Departementssekretariat). Damit soll eine effiziente und effektive Steuerung der Klimageschäfte gewährleistet werden. Berücksichtigt ist zudem das Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes (von 1 % auf 1,5 %).

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Personalaufwand nimmt wegen der Neuorganisation des Departementssekretariats zu.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,087	4,8 %	0,1	0,1	0,1
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände		0,0	0,015	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,4						
Total Transferaufwand	0,5	0,1	0,152	2,7 %	0,2	0,2	0,2
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-4,0						
Total Transferertrag	-4,0						

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate: Die Beiträge an Regierungskonferenzen erhöhen sich analog der Bevölkerungsentwicklung im Kanton Luzern.

36360001 Beitrag an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Kantonsbeitrag an Europa-Forum.

36362007 Beiträge an Vereine/Verbände: Kantonsbeitrag an Digitalswitzerland.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	4,4	4,4	4,3	4,4	
AFP 2023-2026		5,4	5,3	5,4	5,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,0	1,0	1,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderung des Globalbudgets gegenüber dem Vorjahres-AFP ergibt sich durch die Schaffung neuer Funktionen im Departementssekretariat (siehe insbesondere statistische Messgrößen, Kap. 2.4) sowie das Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes (siehe Bemerkungen zu Kap. 6.1).

H0–3100 BKD – Stabsleistungen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahme: Realisierung von spezifischen Strategien und Massnahmen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Chancen des Umfelds:

- gesellschaftliches und politisches Interesse
Bildung und Kultur sind attraktive, in die Zukunft gerichtete Aufgabenbereiche, die gesellschaftlich legitimiert sind und einen grossen Rückhalt in der Politik und in der Öffentlichkeit geniessen.
- Digitalisierung
Die Basis für die Digitalisierung an den Schulen ist gelegt und mittlerweile mit Erfolg praxiserprobt. Die Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie, deren Chancen und Herausforderungen für die Digitalisierung sind ausgewertet. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Schulen werden digitale Projekte weitergetrieben.
- innovativ und kreativ
Der KMU-Kanton Luzern ist nicht nur eine Chance für die Berufsbildung, sondern bietet innovative Angebote für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften auf allen höheren Bildungsstufen. Die vorhandenen Mittel fördern kreative Lösungen, die sich nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten richten.
- Information und Kommunikation
Die offene und stetige Information und Kommunikation auf verschiedenen Kanälen schafft Transparenz und Vertrauen und trägt so zur Identitätsbildung bei.
- langfristige Ausrichtung
Die Angebote der Schulentwicklung sind langfristig ausgerichtet und sorgen so für Kontinuität und Stabilität. Die bestehende nationale Vernetzung der Bildungsbereiche führt zu langfristigen inhaltlichen Partnerschaften und unterstützt die Entwicklung guter fachlicher Lösungen.

Risiken des Umfelds:

- Angebot gefährden
Knappe Ressourcen könnten einerseits bestehende Angebote beeinträchtigen und andererseits die Umsetzung von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Anforderungen an die Bildung erschweren.
- Externe Einflussnahme
Der Handlungsspielraum in der Bildung wird durch Tabuzonen und übergeordnete Vorgaben eingegrenzt. Die Abhängigkeit von Kostenträgern auf anderen Stufen (Bund, Gemeinden) kann die Umsetzung von sachlich sinnvollen Lösungen erschweren.

1.3 Schlussfolgerungen

Bildung und Kultur im Kanton Luzern sehen sich Herausforderungen gegenüber, welche die Arbeit auch in dieser Legislaturperiode prägen. Die identifizierten Themenstellungen führen zu folgenden Zielsetzungen, die handlungsleitend sind:

- Lernende auf allen Stufen fördern
- Unterricht und Lehre zeitgemäss gestalten
- Übergänge zwischen allen Bildungsstufen erleichtern
- Lehre und Forschung vorantreiben
- Mitarbeitende fördern
- Dialog und Kommunikation stärken
- Vernetzung schaffen
- Kulturangebote fördern
- kulturelles Erbe erhalten

Entsprechend den strategischen Zielsetzungen des BKD werden diejenigen Ziele, Massnahmen und Projekte in den Dienststellen definiert, die realistisch umgesetzt werden können.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt andererseits die operative Leitung der Departementengeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen.

Für die politische Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers,
- Dienstleistungen gegen innen und aussen.

Für die betriebliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- strategische und operative Planung des BKD,
- Steuerung und Koordination der Dienststellen im Auftrag der Departementsleitung und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des BKD.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
siehe 1.3

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
keine							

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	17,1	18,2	19,8	19,8	19,8	19,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,6	3,0				

Bemerkungen

Die Erhöhung der FTE ist auf Stellenverschiebungen innerhalb des BKD zurückzuführen (Projektleiter Schulverwaltungssoftware von der DVS und Assistenzstelle von der DHK). Zudem wird der Personalbestand in der Kommunikation ausgebaut. Ab 2023 werden im Departementssekretariat zunächst keine Lernende mehr ausgebildet.

3. Gesetzgebungsprojekte

siehe BKD-Aufgabenbereiche

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

IT: Projekt STABILU, Neuausschreibung Schuladministrationssoftware Volksschulen

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total	2023–25	IR	2,0	2,0	2,0	

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
--------------------	--------	--------	--------	--------	------	------	------

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	2,9	2,8	3,340	17,4 %	3,3	3,3	3,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,9	2,2	2,235	0,7 %	2,3	2,3	2,3
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	1,1	1,1	1,239	14,7 %	1,2	1,2	1,2
39 Interne Verrechnungen	4,4	4,5	4,482	-0,1 %	4,5	4,5	4,5
Total Aufwand	10,2	10,6	11,297	6,3 %	11,2	11,2	11,3
42 Entgelte	-0,0	-0,0	-0,008	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
44 Finanzertrag	-0,0	-0,0	-0,002	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,003	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-0,1	-0,0	-0,013	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Saldo - Globalbudget	10,2	10,6	11,284	6,3 %	11,2	11,2	11,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2023 fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,7 Mio. Fr. höher aus, hauptsächlich infolge Personalkosten.

30 Personalaufwand: Die Zentralisierung von Personal (Verschiebung Projektleitung Schulverwaltungssoftware von der DVS und die Assistenzstelle von der DHK), der Ausbau der Kommunikationsabteilung sowie generelle Lohnanpassungen verursachen Mehrkosten von 0,5 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand

Bemerkungen zu den Planjahren

Es werden keine grösseren Abweichungen erwartet.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
Total Aufwand	10,2	10,6	11,3	6,3 %
Total Ertrag	-0,1	-0,0	-0,0	0,0 %
Saldo	10,2	10,6	11,3	6,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen	0,8	0,7	0,879	22,1 %	0,8	0,8	0,8
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0,3	0,3	0,286	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,005	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,069	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	1,1	1,1	1,239	14,7 %	1,2	1,2	1,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen: Es fallen höhere Kantonsbeiträge für die EDK an.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	10,6	10,7	10,7	10,7	
AFP 2023-2026		11,3	11,2	11,2	11,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,6	0,5	0,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets erhöhen sich gegenüber dem Vorjahres-AFP aufgrund des höheren Personalaufwandes (Stellenverschiebungen von der DVS und der DHK in den Stab, Ausbau Kommunikation, Lohnanpassungen) sowie höheren Kantonsbeiträgen an die EDK.

H0–4020 FD – Stabsleistungen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Führung Digitale Prozesse
- Führung E-Government
- Programm Organisation und Digitalisierung (Projekt Prozesse und Strukturen, Projekt Archivierung)
- Leitung Digitalstrategie für den Kanton Luzern
- Leitung Projekt Indikatoren / Führungssysteme

Legislaturziel: Arbeitgeberattraktivität erhöhen

Massnahmen:

- Führung Digitale Prozesse
- Führung E-Government
- Programm Organisation und Digitalisierung (Projekt Prozesse und Strukturen, Projekt Archivierung)

Legislaturziel: Lasten und Ressourcen ausgleichen

Massnahmen:

- Leitung Wirkungsbericht zur AFR18
- Leitung Wirkungsbericht zum Finanzausgleich

Legislaturziel: Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter optimieren

Massnahmen:

- Umsetzung und Koordination der «Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen» inbes. Nachbearbeitung

Leistungsgruppe

1

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Departementssekretariat des Finanzdepartementes (FDDS) verfügt über ein professionelles und motiviertes Team mit diversen Fachkräften in unterschiedlichen Spezialgebieten. Wir stellen bei Abgängen fest, dass sich die Rekrutierung von Fachkräften stetig schwieriger gestaltet. Vakanzen können zum Teil über längere Zeit nicht besetzt werden.

Die Umsetzung und Koordination der «Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen» ist seit Beginn der Corona-Pandemie eine zeitintensive Zusatzaufgabe, welche beim Departementssekretariat des Finanzdepartementes viele Ressourcen in Anspruch nimmt. Grundsätzlich soll diese Zusatzaufgabe in naher Zukunft abgeschlossen werden. Die aktuelle Herausforderung besteht jedoch darin, bei allfälligen Verlängerungen die Aufgaben stets wieder aufzunehmen, ohne dabei das Tagesgeschäft zu vernachlässigen. Zudem sollen die unterbrochenen und dadurch verzögerten Projekte die das FDDS für die gesamte Kantonsverwaltung führt (Überarbeitung IT-Governance / Projekt Archivierung / Projekt Indikatoren und Führungssysteme / Prozess und Strukturen: Arbeitsgruppe Zentralisierung Supportprozesse, Teilprojekt Siegel und Signaturen, Arbeitsgruppe Besucherströme, alle inklusive rechtlicher Begleitung) wieder aufgenommen werden.

Das Programm «Digitale Prozesse» unterstützt die Dienststellen bei der Prozessoptimierung mit Hilfe von Digitalisierungswerkzeugen. Die Erwartungen an die Digitalisierung sind dabei sehr hoch und es ist eine grosse Herausforderung, alle Digitalisierungsprojekte im gewünschten Umfang und/oder zum gewünschten Zeitpunkt umsetzen zu können (bezüglich Lagebeurteilung/Chancen und Risiken zur Digitalisierung siehe AB 4050).

1.3 Schlussfolgerungen

Die Erbringung von qualifizierten und fachlich fundierten Dienstleistungen steht in einem Zielkonflikt mit den Erwartungen an immer kürzer werdende Bearbeitungszeiten. Durch eine ständige, transparente und offene Kommunikation soll die Diskrepanz zwischen Forderungen und Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt und reduziert werden.

Die Umsetzung der vielen Digitalisierungsprojekte sowie die zusätzlichen Aufgaben hinsichtlich der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen stellen eine grosse Herausforderung dar. Diese können nur durch eine konsequente Priorisierung und einen gezielten Einsatz der Ressourcen umgesetzt werden.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr, betreut seine Dienststellen bei rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen und leitet departementsinterne wie auch kantonale Fachgruppen sowie Projekte.

Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden nimmt ihre Kontrollfunktion über die Gemeinden wahr, initiiert nötigenfalls Massnahmen und steht den Gemeinden für Fachauskünfte zur Verfügung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
2. Lotteriewesen FD

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, rechtliche Beurteilungen und Abklärungen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Finanzaufsicht Gemeinden:							
Abgeschlossene Kontrollberichte der JR per 31.12.	%	95,0	90,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Abgeschlossene Kontrollberichte der Budgets per 31.07.	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	17,7	21,8	21,8	21,8	22,0	21,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,6	1,0	0,3	0,3	0,3	0,3
Regierungsgeschäfte, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	293,0					
Parlamentarische Vorstösse, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	70,0					

Bemerkungen

Lernende/Praktikantinnen: Wir versuchen, Praktikantinnen und Praktikanten Ausbildungsplätze anzubieten. Solche Anstellungen sind jeweils in Teilzeit, da sie begleitend zum Studium erfolgen. Die Anstellung bzw. die notwendige Begleitung/Betreuung mehrerer solcher Personen ist aufgrund der anhaltend hohen Belastung im Tagesgeschäft nicht möglich.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2023	2024	2025	2026
Führung Digitale Prozesse (V-2018-014)		2017-24	ER/IR		Investitionen	siehe	AB-4050
Führung E-Government (V-2013-233)		Fortlaufend	ER/IR		Investitionen	siehe	AB-4050
Programm Organisation und Digitalisierung:							
- Führung Projekt Prozess und Strukturen		2019-26	ER	innerhalb	Global-	Budget	
- Führung Projekt Archivierung (Digitalisierung)		2019-26	ER	innerhalb	Global-	Budget	
Leitung Digitalstrategie für den Kanton Luzern		2021-26	ER	innerhalb	Global-	Budget	
Leitung Wirkungsbericht zur AFR18		2021-23	ER	innerhalb	Global-	Budget	
Leitung Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich		2021-23	ER	innerhalb	Global-	Budget	

4. Massnahmen und Projekte

Leitung Projekt Indikatoren / Messgrössen

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total		IR				
	2022-	ER	innerhalb	Global-	Budget	

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	3,1	3,6	3,654	1,5 %	3,7	3,8	3,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,7	0,543	-22,3 %	0,6	0,6	0,6
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,6		1,547	0,0 %	4,0	4,0	4,0
36 Transferaufwand	4,0	3,8	4,136	8,5 %	4,1	4,1	4,1
39 Interne Verrechnungen	23,9	23,0	22,241	-3,2 %	19,7	19,7	19,7
Total Aufwand	32,4	31,1	32,120	3,4 %	32,2	32,2	32,2
41 Regalien und Konzessionen	-23,8	-22,2	-23,547	5,9 %	-23,5	-23,5	-23,5
42 Entgelte	-0,0	-0,0	-0,010	-4,8 %	-0,0	-0,0	-0,0
44 Finanzertrag	-0,1						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung		-0,3		-100,0 %			
46 Transferertrag	-0,0	-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-0,5						
Total Ertrag	-24,5	-22,6	-23,607	4,4 %	-23,6	-23,6	-23,6
Saldo - Globalbudget	7,9	8,5	8,514	0,6 %	8,6	8,6	8,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget verändert sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal. Der Transferaufwand (36) steigt aufgrund der variierenden Abgeltungen an die Lustat Statistik Luzern gemäss der Mehrjahresplanung 2019 bis 2023 (siehe auch Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag). Die höheren Ausgaben werden durch weniger Mittel für Fachberatungen und Expertisen (31 Sach- und übriger Betriebsaufwand) sowie eine tiefere Budgetierung für interne Informatik-Dienstleistungen (39 Interne Verrechnungen) kompensiert.

Wir budgetieren Lotteriegeldeinnahmen im Umfang von 23,5 Mio. Fr. (41 Regalien und Konzessionen). Diese werden intern für die zweckbestimmte Verwendung gemäss den Reservierungen weiterverteilt (39 Interne Verrechnungen). Die Differenz wird in den Lotteriefonds des Regierungsrates eingelegt (35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung. Siehe auch Leistungsgruppe 2, Lotteriewesen FD).

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Abgeltungen an die Lustat Statistik Luzern werden über die Planjahre konstant gehalten. Eine Präzisierung folgt mit dem Mehrjahresprogramm 2024–2028 der Lustat Statistik Luzern.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
1. Dienstleistungen FDDS				
Total Aufwand	8,5	8,5	8,6	0,6 %
Total Ertrag	-0,6	-0,1	-0,1	-0,8 %
Saldo	7,9	8,5	8,5	0,6 %
2. Lotteriewesen FD				
Total Aufwand	23,8	22,6	23,5	4,4 %
Total Ertrag	-23,8	-22,6	-23,5	4,4 %
Saldo	0	0	0	0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,1	0,145	20,8 %	0,1	0,1	0,1
36314001 Finanzdirektorenkonferenz	0,0	0,0	0,036	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36318402 IC LUSTAT Abgeltung öffentliche Statistik	3,0	3,0	3,150	6,8 %	3,2	3,2	3,2
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,6	0,4	0,500	22,0 %	0,5	0,5	0,5
36318404 IC LUSTAT Abgeltung Berechnung Finanzausgleich	0,1	0,1	0,075	15,4 %	0,1	0,1	0,1
36364003 LE: Verschiedene Beiträge	0,0	0,0	0,010	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36384001 LE: Entwicklungshilfe	0,2	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36384002 LE: Katastrophenhilfe	0,0	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	4,0	3,8	4,136	8,5 %	4,1	4,1	4,1
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0	-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Transferertrag	-0,0	-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001 Entschädigungen an Bund = Kantonsanteil an die Digitale Verwaltung Schweiz.

46120001 Entschädigungen von Gemeinden = Beteiligung des Verbandes Luz. Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.

36318402-4 IC LUSTAT = Kantonale Beiträge an die Lustat Statistik Luzern gemäss der Mehrjahresplanung 2019 bis 2023.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	8,5	8,7	8,7	8,8	
AFP 2023-2026		8,5	8,6	8,6	8,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,2	-0,1	-0,2	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die tiefere Budgetierung für interne Informatik-Dienstleistungen führt zu einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahres-AFP.

H0-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Finanzprozesse/Rechnungswesen optimieren
- Cash-Pooling stufenweise einführen
- Digitales Controlling (SAP Analytics Roadmap) fachlich gestalten
- Führungssystem weiterentwickeln
- Fachliche Leitung SAP S/4 HANA

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der optimierte Debitorenprozess bewährt sich. Immer mehr Dienststellen arbeiten damit. Als Folge des neuen Debitorenprozesses wurden diverse Arbeiten wie Fakturaversand, Mahnwesen, Betreuungswesen und Verlustscheinbewirtschaftung standardisiert, digitalisiert und zentralisiert. Aus diesem Grund haben wir den Personalbestand erhöht. Die entsprechenden Einsparungen erfolgen dezentral.

Per 30. September 2022 wird die PostFinance die roten und orangen Einzahlungsscheine (ES/ESR) vom Markt nehmen. Direkte Nachfolgerin dieser Einzahlungsscheine ist die QR-Rechnung. Der Swiss QR Code enthält sämtliche Informationen einer Rechnung. Damit wird die analoge Welt der Rechnungsstellung ins digitale Zeitalter überführt. Wir haben unsere Fakturiersysteme bereits umgestellt und wir sind bereit für die nationale Umstellung. Als Folge der Umstellung steigt der Automatisierungsgrad der Verbuchung der Zahlungseingänge weiter.

Wir werden unser SAP-System auf Anfang 2024 auf eine neue Datenbank-Technologie (SAP S/4 HANA) überführen. Zurzeit laufen die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten. Diese Arbeiten führen wird neben dem ordentlichen Tagesgeschäft durch. Das neue System wird uns neue technische Möglichkeiten bieten. Diese Innovations-Chance wollen wir nutzen. Wir wollen unsere Prozesse weiterhin standardisieren, digitalisieren und zentralisieren. Vor allem im Hauptbuch-Bereich sehen wir noch Potential im Hinblick auf den zukünftigen zentralen Arbeitsort am Seetalplatz.

Die steigende Inflation hat dazu geführt, dass das negative Zinsumfeld bald der Vergangenheit angehören wird. Wir haben uns darauf vorbereitet. Die anstehenden Gross-Investitionen planen wir mit Verrechnungssteuer-Guthaben zu finanzieren, welche wir beim Bund haben.

Das neue Finanzleitbild 2022 wird uns als Kompass für die Finanzpolitik der nächsten Jahre dienen. Entsprechend werde wir diesen Kompass auch bei unseren Mitberichten zu Botschaften und Regierungsratsbeschlüssen mit finanziellen Folgen einsetzen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die operativen Finanz- und Controllingprozesse sollen weiter standardisiert und digitalisiert werden. Das geplante Upgrade unseres SAP-Systems auf Anfang 2024 wird uns dazu neue technische Möglichkeiten bieten. Die entsprechende Projektarbeit müssen wir neben der täglichen Arbeit leisten. Folglich ist der Personal-Ressourcenplanung eine grosse Beachtung zu schenken.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Public-Corporate-Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushalts.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Sie sichert die fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung sowie eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Überschreitung der Zahlungsfrist der Kreditorenrechnungen	Tg.	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Debitorenausstände > 1 Jahr	%	0,3	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Finanzierungskosten ggb Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.	BP	-5,2	5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0

Bemerkungen

Finanzierungskosten gegenüber Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.: Öffentliche Anleihen sollen zu Marktkonditionen oder besser platziert werden.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	19,9	20,6	22,5	23,5	23,5	23,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,6	1,3	1,0	1,0	1,0	1,0
Organisationen des öff. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	6,0	7,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Organisationen des öff. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Organisationen des priv. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	11,0	10,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Organisationen des priv. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	25,0	25,0	27,0	27,0	27,0	27,0

Bemerkungen

- Personalbestand: Zunahme infolge der Zentralisierung des Rechnungswesens (OE17-Projekt Optimierung Finanzprozesse/Rechnungswesen). Die Einsparungen erfolgen dezentral.
- Lernende: Wir planen weiterhin fix eine Lehrstelle ein. Zusätzlich übernehmen wir bei Bedarf Lernende aus anderen Dienststellen für deren Komplettierung der Ausbildung im Bereich Buchhaltung/Rechnungswesen.
- Organisationen des öff. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen: Verschiebung LUKS und lups
- Organisationen der priv. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen: Verschiebung LUKS und lups
- Organisationen des priv. Rechts: Minderheitsbeteiligung: Neue Beteiligungen an Verein iGovPortal.ch und Viacar AG

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

Fachliche Leitung SAP S/4 HANA (V-2020-004)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total	-2025	ER/IR		Investitionen	siehe	AB-4050

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	2,6	2,7	2,999	9,1 %	3,2	3,2	3,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,2	0,234	22,4 %	0,3	0,3	0,3

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
34 Finanzaufwand	0,1	0,0	0,040	100,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	0,4	0,3	0,300	-5,1 %	0,3	0,3	0,3
Total Aufwand	3,1	3,3	3,574	9,0 %	3,8	3,8	3,8
42 Entgelte	-0,3	-0,3	-0,384	33,5 %	-0,4	-0,4	-0,4
44 Finanzertrag	-0,0	-0,0	-0,005	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,022	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-0,3	-0,3	-0,411	30,6 %	-0,4	-0,4	-0,4
Saldo - Globalbudget	2,8	3,0	3,163	6,8 %	3,4	3,4	3,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Personalaufwand und der Sach- und übrige Betriebsaufwand nehmen 2023 wegen weiterer Schritte zur Zentralisierung des Rechnungswesens (OE17-Projekt Optimierung Finanzprozesse/Rechnungswesen) zu. Die entsprechenden Einsparungen werden in den anderen Aufgabenbereichen realisiert.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Personalaufwand und der Sach- und übrige Betriebsaufwand nehmen 2024 wegen weiterer Schritte zur Zentralisierung des Rechnungswesens (OE17-Projekt Optimierung Finanzprozesse/Rechnungswesen) nochmals zu. Die entsprechenden Einsparungen werden in den anderen Aufgabenbereichen realisiert.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	3,0	3,2	3,2	3,3	
AFP 2023-2026		3,2	3,4	3,4	3,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,0	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

+0,1 Mio. Fr. ab 2024, insbes. Personalaufbau

H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Arbeitgeberattraktivität erhöhen

Massnahmen:

- Anstellungsbedingungen attraktiv und konkurrenzfähig gestalten
 - Voraussetzungen schaffen, damit die Work-Smart-Initiative umgesetzt werden kann
 - Strukturelle Lohnmassnahmen (Besoldung Führungs- und Fachkader überprüfen und anpassen)
- Erweiterung der Führungsentwicklung durch die Lancierung des Leadership-Programms
- Umsetzung einer systematischen Nachfolgeplanung

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Gezielte Beratung, Begleitung und Unterstützung von Führungskräften/Mitarbeitenden in Veränderungsprozessen
- Ausbau informatikunterstützter, standardisierter HR-Kernprozesse

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Zur Realisierung seiner Strategie und Erfüllung seines Leistungsauftrages ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Der Fachkräftemangel ist auch für die kantonale Verwaltung vermehrt spürbar. Insbesondere für strategisch wichtige Schlüsselpositionen in Führungs- und Fachfunktionen wird die Rekrutierung auf dem externen Arbeitsmarkt zunehmend aufwendiger und kostenintensiver.

Die Arbeitsmarktfähigkeit und die zukunftsorientierte Weiterbildung unserer Mitarbeitenden ist uns sehr wichtig, insbesondere in der Zeit des digitalen Wandels, der die Arbeitswelt prägt und verändert. Im Rahmen des jährlichen Beurteilungs- und Fördergesprächs wird das Entwicklungspotential ausgelotet mit dem Bestreben, die Mitarbeitenden für höher qualifizierte, interne Aufgaben weiterzuentwickeln.

Die berufliche Grundbildung integriert junge Menschen ins Erwerbsleben, vermittelt qualitativ hochstehende Kompetenzen und sichert gezielt den Nachwuchs an Fachkräften. In den vergangenen Jahren haben sich die Anforderungen an Lernende sowie Berufsbildnerinnen und Berufsbildner stark gewandelt. Der Wandel hängt unter anderem mit den technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen zusammen. Dieser Entwicklung tragen wir mit einer neuen Strategie zur kantonalen beruflichen Grundbildung Rechnung. Wichtig ist, dass unsere Lernenden sowie unsere Ausbildungspersonen die optimalen Rahmenbedingungen erhalten, die letztlich zu erfolgreichen Lehrabgängen führen. Damit bleibt der Kanton Luzern auch in Zukunft für die Lernenden ein attraktiver Lehrbetrieb.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Attraktivität und Zuverlässigkeit des Kantons als Arbeitgeber soll weiter gestärkt und die Vorzüge der Verwaltung besser hervorgehoben werden. Ziel ist es, unser Image als Arbeitgeber weiter zu verbessern und unseren Fokus vermehrt auf die Mitarbeiterbindung zu richten (Retention-Management). Dafür sind in erster Linie Verbesserungen der Anstellungsbedingungen hinsichtlich markt- und konkurrenzfähiger Löhne notwendig. Das Lohnniveau soll durch gezielte Massnahmen ab 2023 punktuell angepasst werden. Dem Fachkräftemangel begegnen wir mit Neuerungen in der Rekrutierung, dem Ausbau der Berufsbildung sowie der systematischen Nachfolgeplanung.

Der Kanton Luzern bekennt sich weiterhin als Ausbildungsbetrieb und setzt Projekte um, damit eine attraktive und zukunftsweisende Berufsbildung sichergestellt werden kann.

Ein Schwerpunkt für die kommenden Jahre wird die Unterstützung der Dienststellen und Organisationseinheiten bei der Umsetzung von «Work Smart» und dem mit der neuen Arbeitswelt zusammenhängenden Kulturwandel sein. Mit dem Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz werden sich dem Kanton Luzern als Arbeitgeber viele Möglichkeiten für die dienststellenübergreifende und effiziente Zusammenarbeit eröffnen, welche wir frühzeitig initiieren und begleiten wollen. Dazu gehört auch ein breites und hybrides Angebot der Weiterbildung.

Die Digitalisierung der HR-Prozesse wird durch die Transformation des SAP-HCM-Systems in den nächsten Jahren weiter fortgesetzt. Die Umsetzung und Einführung ist auf den 1. Januar 2025 vorgesehen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, die Departemente und Dienststellen in allen Bereichen einer modernen Personalarbeit auf der Basis der kantonalen Personalstrategie. Des Weiteren obliegt ihr die Personaladministration der Volksschulen im Kanton.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Dienststelle Personal (DPE)
2. Zentrale Personalpositionen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Position als attraktiven Arbeitgeber stärken: gezielte Verbesserung der Anstellungsbedingungen (z.B. Verbesserung Kaderentlohnung mittels strukturellen Lohnmassnahmen oder Einführung Bogenkarriere)
- Stellen erfolgreich besetzen: attraktive Laufbahnmöglichkeiten und Anwendung von innovativen Rekrutierungsinstrumenten
- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich digitale Transformation
- Ausbau von informatikunterstützten, standardisierten HR-Kernprozessen.

Als Grundauftrag sorgt die Dienststelle Personal für eine fehlerfreie Lohnadministration und -verarbeitung.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Indikatoren für die gesamte kantonale Verwaltung							
Nettofluktuationsrate; Kündigungen durch die Mitarbeitende	%	4,8	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung, 1 bis 5	Punkte	4,4	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	%	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

Bemerkungen

Die Indikatoren zeigen die Werte für die gesamte kantonale Verwaltung und nicht nur für den Aufgabenbereich HO-4040, Dienstleistungen Personal. Basis für den Indikator «Zufriedenheit der Mitarbeitenden» sind die in den letzten drei Jahren durchgeführten Personalbefragungen.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	52,3	53,1	60,8	61,8	61,8	61,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,3	6,0	4,0	3,4	3,0	3,0
Messgrössen für die gesamte kantonale Verwaltung							
Anzahl Lehrabschlüsse in der Grundbildung	Anz.	58,0	46,0	47,0	47,0	47,0	47,0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:							
- Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	Anz.	47,0	48,0	46,0	46,0	46,0	46,0
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	Anz.	29,0	29,0	28,0	28,0	28,0	28,0
Kinderbetreuung: Ø-Anzahl betreute Kinder	Anz.	125,0	130,0	130,0	130,0	130,0	130,0
LU-Teilnehmende; Seminare der Weiterbildung Zentral-schweiz	Anz.	705,0	900,0	700,0	700,0	700,0	700,0
Teilnehmende; Seminare der Dienststelle Personal	Anz.	479,0	400,0	420,0	420,0	420,0	420,0

Bemerkungen

Der Aufbau eines zentralen Kompetenzzentrums für die berufliche Grundbildung erfordert den Ausbau an Vollzeitstellen. Zudem sind zur Bewältigung der kommenden Herausforderungen im Bereich Lohnsystem zusätzliche Stellenprozente notwendig. Des Weiteren ist der Ausbau der HR-Beratung/Rekrutierung geplant, um die Leistungen im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel gegenüber der Linie gezielter, schneller und effizienter erbringen zu können.

3. Gesetzgebungsprojekte

Änderung Besoldungsordnung Verwaltungspersonal

Zeitraum
2020–2023

4. Massnahmen und Projekte

Zentrale Verwaltung: Teilprojekt Change Management
Umsetzung Initiative "Work Smart"
Weiterentwicklung der beruflichen Grundbildung
Strukt. Lohnmassnahmen (BO): Führungs- und Fachkader
*Mittel zentral eingestellt / Umsetzungskosten dezentral

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total		IR				
	2017-26	ER	innerhalb	Global-	budget	
	2020-26	ER	innerhalb	Global-	budget	
	ab 2023	ER	0,950	0,950	0,950	0,950
	ab 2023	ER	0,750*	1,500*	1,500*	1,500*

5. Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	8,8	10,3	12,321	19,4 %	13,3	13,4	13,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,9	1,0	1,290	23,6 %	1,3	1,3	1,3
34 Finanzaufwand	-0,0						
39 Interne Verrechnungen	0,8	0,9	0,838	-4,6 %	0,8	0,8	0,8
Total Aufwand	10,5	12,2	14,450	18,0 %	15,4	15,5	15,6
42 Entgelte	-1,6	-1,6	-1,320	-18,4 %	-1,3	-1,3	-1,3
43 Verschiedene Erträge	-0,3	-0,3	-0,320	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
46 Transferertrag	-1,2	-1,3	-1,450	14,2 %	-1,5	-1,5	-1,5
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,0	-0,025	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-3,2	-3,2	-3,115	-3,7 %	-3,1	-3,1	-3,1
Saldo - Globalbudget	7,3	9,0	11,335	25,8 %	12,3	12,4	12,5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2023 liegt über dem Vorjahresbudget. Der Personalaufwand und der Sachaufwand steigen, was zum grössten Teil mit dem Aufbau des Kompetenz- und Dienstleistungszentrums Berufsbildung zu begründen ist. Zudem fallen weniger Erträge an, da das Luzerner Kantonsspital eine eigene technische Lösung für die Lohnadministration in Betrieb nehmen wird.

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt aufgrund der zusätzlichen zentralen Stellen gemäss den Ausführungen in Kapitel 2.4. Für die Weiterentwicklung der Berufsbildung ist aber auch eine Stärkung der dezentralen Ressourcen unabdingbar. Dies wird in verschiedenen Dienststellen kleinere Pensenanpassungen zur Gewährleistung der Rollen/Aufgaben der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner nach sich ziehen. Diese Kosten sind in der aktuellen Planung vorerst zentral eingestellt. Mit der Umsetzung wird dieser Kostenanteil dezentral anfallen. Weiter sind für die Umsetzung der strukturellen Lohnmassnahmen Mittel im Umfang von 0,75 Mio. Fr. zentral bei der Dienststelle Personal budgetiert. Diese Ist-Kosten werden nach der Umsetzung dezentral bei den jeweiligen Dienststellen verbucht.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Für den Aufbau des zentralen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums Berufsbildung sind jährlich 0,2 Mio. Fr. für wiederkehrende Sachkosten vorgesehen. Weitere Kosten fallen bei der Bewirtschaftung neuer Systemlösungen an (zentrales Zeitwirtschaftssystem).

42 Entgelte

Das Luzerner Kantonsspital wird ab dem Jahr 2023 eine eigene Lösung für die Lohnadministration in Betrieb nehmen. Der bisherige Deckungsbeitrag an unsere SAP-Infrastruktur (via Dossierentschädigungen) wird entsprechend wegfallen.

46 Transferertrag

Der Anstieg der Kosten für die Administration der Lehrpersonen wird entsprechend weiterverrechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ab dem Planjahr 2024 sind jährlich 1,5 Mio. Fr. für die Umsetzung der strukturellen Lohnmassnahmen zentral bei der Dienststelle Personal budgetiert. Die Ist-Kosten werden nach der Umsetzung dezentral bei den jeweiligen Dienststellen verbucht. Weiter steigt der Personalaufwand aufgrund einer zusätzlichen Stelle (vgl. Kap. 2.4).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
1. Dienstleistungen DPE				
Total Aufwand	10,6	12,0	12,9	7,7 %
Total Ertrag	-2,9	-2,9	-2,8	-4,1 %
Saldo	7,7	9,1	10,1	11,5 %
2. Zentrale Personalpositionen				
Total Aufwand	-0,1	0,3	1,6	465,0 %
Total Ertrag	-0,4	-0,3	-0,3	0,0 %
Saldo	-0,4	-0,1	1,2	< -1000 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-1,2	-1,3	-1,450	14,2 %	-1,5	-1,5	-1,5
Total Transferertrag	-1,2	-1,3	-1,450	14,2 %	-1,5	-1,5	-1,5

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Anstieg der Kosten für die Administration der Lehrpersonen wird entsprechend weiterverrechnet.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	9,0	9,4	9,5	9,6	
AFP 2023-2026		11,3	12,3	12,4	12,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		1,9	2,8	2,8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderung des Globalbudgets 2023 gegenüber dem Vorjahres-AFP ergibt sich vor allem durch die Konkretisierung der strukturellen Lohnmassnahmen (2023: +0,25 Mio. Fr. / ab 2024: +1,0 Mio. Fr.) sowie durch die Stellenerhöhungen gemäss Kapitel 2.4 (rund +1,1 Mio. Fr.). Für den Aufbau des zentralen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums Berufsbildung sind zusätzliche Mittel im Sachaufwand (+0,2 Mio. Fr.) eingestellt. Die dezentral aufzubauenden Ressourcen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner (+0,35 Mio. Fr.) sind in der vorliegenden Planung ebenfalls noch zentral abgebildet.

H0–4050 FD – Informatik und Material

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Informatikstrategie auf den digitalen Kanton ausrichten
- E-Government-Strategie unterstützen
- Informations- und IT-Sicherheit weiter stärken

Leistungsgruppe

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mit der stetigen Transformation zur einer digitalen Verwaltung stehen wir ebenso inmitten eines grundlegenden Kulturwandels. Die Neuerungen unterstützen die Mitarbeitenden, fordern aber gleichzeitig deren Flexibilität und Know-how-Aufbau. Die Veränderungen können vor oder mit der Implementierung auch zusätzliche Ressourcen binden, beispielsweise durch notwendige Arbeits- oder Prozessveränderungen. Dank der Digitalisierung verkürzen sich im Gegenzug die Durchlaufzeiten von Prozessen und deren Bearbeitungsdauer. Die Erhöhung des Digitalisierungsgrades wird jedoch zu einem Anstieg der Abhängigkeit von zuverlässig und sicher betriebenen IT-Systemen führen. Für etliche Herausforderungen sind noch keine etablierten und standardisierten Lösungen verfügbar, zum Beispiel für eine staatlich zugelassene eID oder ein gesetzlich verankerter Personenidentifikator. Weiter gibt es noch grosse Hürden in der verbindlichen Zusammenarbeit über föderale Ebenen hinweg zu meistern. Insgesamt ist deshalb das Kosten- und Implementierungsrisiko als hoch zu bewerten. Eine entsprechend offene Veränderungs- sowie auch Fehlerkultur muss als Basis vorhanden sein, damit neue Ideen nicht unerreichbar oder unbezahlbar bleiben.

Gemeinsam mit den Gemeinden des Kantons Luzern wollen wir die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und weiterer Anspruchsgruppen im Bereich von E-Government optimal aufnehmen. Das kommunale und kantonale Angebot soll sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen richten. Die vielfältigen Risiken (Informationssicherheit, Technik, Finanzen) der Digitalisierung sind professionell zu managen.

Eine grundlegende Bedingung für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Gewährleistung der Informationssicherheit (Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen). Aufgrund der markant steigenden Abhängigkeit von der Informatik sind weiterhin erhebliche Investitionen in Systeme und interdisziplinäre Fachspezialisten zu tätigen. Bei der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen werden Best-Practice-Ansätze und -Standards angestrebt. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit (Kosten-Nutzen-Verhältnis).

Das Tempo, mit welchem die Komplexität der Infrastruktur und der im Einsatz stehenden Applikationen steigt, wird sich weiter erhöhen. Die Anforderungen an die Konzerninformatik bezüglich Wissensaufbau oder Wissenseinkauf werden im Gleichschritt zunehmen. In Folge dessen wird in den nächsten Jahren der Ressourcenbedarf bezüglich Personal und Finanzen bei der Konzerninformatik weiter ansteigen.

Die Ereignisse in Zusammenhang mit Covid-19 zeigten, wie wichtig eine starke und agile Informatik ist. Über die weiteren Planjahre soll diese weiter vorangetrieben werden. Die Erwartungen an die weitere Digitalisierung sind dabei sehr hoch, und es besteht die Gefahr, dass nicht alle Digitalisierungsprojekte im gewünschten Umfang und/oder zum gewünschten Zeitpunkt umgesetzt werden können. Ein Schlüsselfaktor für die erfolgreichen Umsetzungen besteht darin, die notwendigen Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden bzw. erfolgreich zu rekrutieren. Bereits heute zeigt sich, dass IT-Fachkräfte mit spezifischen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt zum Teil kaum zu finden sind und erforderliche Stellen über eine längere Zeit nicht besetzt werden können.

Die Risiken nehmen tendenziell zu; der IT-Fachkräftemangel wird sich weiter verschärfen. Fehlendes Experten-Wissen muss vermehrt extern eingekauft werden, was sich auf die Kostenentwicklung auswirkt. Die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen wirken sich auf die Lieferketten, die globalisierte Produktion und die Teuerung aus. Beispielsweise können Lieferfristen in Zusammenhang mit der Hardware-Beschaffung nicht eingehalten werden.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Informatikstrategie und die E-Government-Strategie werden auf den digitalen Kanton Luzern ausgerichtet, das heisst auf eine zeitgemässe, nachfrage- und dienstleistungsorientierte Verwaltung. Um mit den verfügbaren Mitteln gute Wirkungen zu erzielen, sind die vielfältigen Anforderungen an die IT-Infrastruktur und Informationssicherheit sorgfältig zu koordinieren und zu priorisieren.

Die Umsetzungen der Projekte sind zu staffeln. Einerseits um die Ressourcen der Konzerninformatik nicht zu überlasten und den Wissensaufbau zu ermöglichen. Andererseits um der Bevölkerung und den Mitarbeitenden den Wandel und die Prozessanpassungen zu ermöglichen. Wesentliche Veränderungen durch Digitalisierungsprojekte sind der Bevölkerung wie auch den Mitarbeitenden transparent und mit entsprechender Vorlaufzeit aufzuzeigen. Implementierungen sind mit Informations- und Schulungsmassnahmen zu begleiten.

Nebst den notwendigen Investitionen für den Ausbau der Digitalisierung dürfen Unterhalt und Betrieb der IT-Infrastruktur-Komponenten und die Informationssicherheit nicht vernachlässigt werden. Dem Life-Cycle-Management kommt eine zunehmende Bedeutung zu, damit der digitale Kanton nicht nur geschaffen, sondern auch betrieben und weiterentwickelt werden kann. Die langfristige Planung von Investitionen und laufenden Fixkosten muss mittels einer stabilen, mehrjährigen Finanzierungszusage sichergestellt werden können.

Die aktuellen Ereignisse in Zusammenhang mit Covid-19 bestärken eine beschleunigte Umsetzung der Basisinfrastrukturen, der Digitalisierungsvorhaben und der Stärkung der IT-Security-Dispositive. Um die Digitalisierung auch weiterhin voranzutreiben, ist es wichtig, die Mittel und das Personal auch weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Die Zunahme der Risiken (z. B. Covid-19, Ukraine-Krieg, Lieferkettenunterbrechungen, Teuerung, Fachkräftemangel, Cloud - Lizenzmodelle) führt generell zu höheren Kosten und zu Verzögerungen bezüglich der Sicherstellung und Bereitstellung von IT-Leistungen.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittsdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Die DIIN unterstützt die Anspruchsgruppen mit neuen, modernen Lösungen bei der digitalen Transformation ihres Kerngeschäfts.

- Verantwortung für den Aufbau und den Betrieb der Konzerninformatik
- Ansprechpartnerin für die Organe in Fragen der Informatiksicherheit
- Umsetzung der Informatikstrategie
- Definition und Umsetzung der Informatikarchitektur und der Informatikstandards
- Bewirtschaftung der strategischen Informatikinitiativen
- Bewirtschaftung des Informatikprojektportfolios, des Anwendungsportfolios sowie des Leistungskataloges
- Betrieb des Service-Desk
- Führung des Budgets und Finanzplanes der Informatik
- Koordination der Zusammenarbeit in der Informatik mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften
- Zentrale Beschaffungsstelle für die Warengruppen Konzern-Informatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen

2.2 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung: Rechenzentren, Netz- und Kommunikationsinfrastruktur, ERP-, Kommunikations- und Kollaborations-Plattform, Geschäftsverwaltungssysteme, kantonaler digitaler Arbeitsplatz
- Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT-Lösungen und -Diensten: Planung, Projektmanagement, Beschaffung, Implementierung, Betrieb und Wartung
- Versorgung der Verwaltung (und der Schulen) mit Sachmitteln und IT-Services: bedürfnisgerechter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- Aufbau und Betrieb der E-Government-Komponenten
- risiko- und ressourcenbasierte Weiterentwicklung und Betrieb der Informations- und Informatiksicherheit
- Weiterentwicklung effizienter Beschaffungsprozesse
- Auf- und Ausbau des technischen und organisatorischen Wissens als Voraussetzung zum stetigen digitalen Transformationsprozess

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Kundenzufriedenheit, von 1 bis 5	Punkte	4,9	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Verfügbarkeit RZ	%	99,8	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Verfügbarkeit Netz	%	99,9	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Verfügbarkeit Anwendungen	%	99,8	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	122,9	136,4	140,1	144,3	147,3	150,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	10,9	12,0	11,0	11,0	11,0	11,0
davon Personalbestand Informatik	FTE	109,9	122,4	127,1	131,3	134,3	137,3
davon Personalbestand LMV/DMZ	FTE	13,0	14,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Messgrößen Infrastruktur und Bewirtschaftung							
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform Total	TB	3108,0	3108,0	3364,0	3700,0	4070,0	4477,0
Serversysteme	Anz.	1212,0	1180,0	1250,0	1280,0	1320,0	1360,0
Betreute ICT-Arbeitsplätze	Anz.	9584,0	9700,0	9700,0	9750,0	9800,0	9850,0
Benutzer-Accounts (AD)	Anz.	34885,0	33600,0	34900,0	34950,0	34950,0	35000,0
Tickets Service Desk	Anz.	31694,0	31000,0	32000,0	32000,0	32000,0	32000,0
Datenbanken	Anz.	862,0	900,0	880,0	890,0	900,0	900,0
Gemanagte Netzkomponenten	Anz.	5260,0	3950,0	5350,0	5400,0	5400,0	5000,0
Messgrößen IT-Sicherheit							
Erkannte und entfernte Malware	Anz.	18937,0	2350,0	2750,0	3000,0	3250,0	3500,0
Abgefangene Mails (Spam) in Mio.	Anz.	5,9	20,0	13,0	14,0	15,0	16,0

Bemerkungen

Der Personalbestand steigt infolge zusätzlicher Stellen für Grossvorhaben wie beispielsweise E-Government, Digitale Prozesse, SAP S/4 HANA und SAP Analytics Roadmap 2021+. Rund die Hälfte des Personalwachstums werden für Aufbau und Betrieb der E-Government-Plattform benötigt.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

Das IT-Projektportfolio enthält Projekte aus Fach- und Konzerninformatik. Projekte der Departemente/Dienststellen sind in deren Aufgabenbereichen erläutert. Nachfolgend Angaben zu wesentlichen Projekten der Konzerninformatik:

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				Total	IR	B 2023	2024
IT: Internet-Telefonie; UCC (V-2013-098)	8,467	-2023	ER/IR	160			
IT: Digitale Prozesse (V-2018-014)	2,799	-2023	ER/IR	800			
IT: SAP S/4 HANA (V-2020-004)	9,600	-2025	ER/IR	1,850	2,050	1,335	
IT: SAP Analytics Roadmap 2021+ (V-2020-006)	1,800	-2023	IR	600			
IT: Programm M365 Initialisierung (V-2022-008)	2,081	-2023	IR	1,401			
IT: Ersatz IT-Arbeitsplatz (E-2020-100)	22,080	-2024	ER/IR	11'040	11'040		
IT: Gesamterneuerung LuReg (V-2022-006)	2,250	-2026	IR		750	750	750
IT: IT-Security - Sicherheitsstrategie (V-2013-229)		fortlaufend	ER/IR	1,000	1,000	1,000	1,000
IT: e-Gov. Infrastruktur und Basis (V-2013-233)		fortlaufend	ER/IR	2,023	2,200	2,200	2,400

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	17,7	20,4	21,103	3,4 %	22,0	22,7	23,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29,0	29,5	32,588	10,6 %	33,2	33,3	33,4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10,4	9,8	11,303	15,2 %	13,6	16,0	18,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	0,0	0,0	0,027	-10,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	1,8	1,4	1,641	14,0 %	1,6	1,6	1,6
Total Aufwand	58,9	61,2	66,662	9,0 %	70,5	73,6	76,4
42 Entgelte	-7,3	-8,3	-6,763	-18,3 %	-6,8	-6,8	-6,8
46 Transferertrag			-0,250	0,0 %	-0,5	-0,8	-1,0
49 Interne Verrechnungen	-12,9	-14,2	-14,326	0,7 %	-13,8	-13,8	-13,8
Total Ertrag	-20,2	-22,5	-21,339	-5,2 %	-21,1	-21,3	-21,6
Saldo - Globalbudget	38,7	38,7	45,322	17,2 %	49,4	52,3	54,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2023 verzeichnet eine Erhöhung gegenüber dem Budget 2022. Auslöser sind höhere Abschreibungen, die Teuerung vor allem bei der HW-Beschaffung, höhere Kosten für Lizenzgebühren und externe Dienstleistungen. Ein weiterer Kostenanstieg ist auch aufgrund neuer, unumgänglicher Cloud-Technologien zu tragen. Der infolge der Zentralisierung von Basisleistungen erwartete Ertragsrückgang wird teilweise durch einen höheren Transferertrag im Bereich E-Government kompensiert.

30 Personalaufwand: Der Aufbau und der Betrieb grösserer kantonaler Vorhaben führen zu einem höheren Bedarf an personellen Ressourcen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Aufgrund des Fachkräftemangels muss das spezialisierte Expertenwissen teilweise extern beschafft werden. Die Teuerung (vor allem HW-Beschaffung), instabile Lieferketten und die steigenden Lizenzkosten werden zu einem höheren Sachaufwand führen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen / 39 Interne Verrechnungen: Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen steigen in Abhängigkeit vom geplanten Investitionsverlauf (s. auch 6.2 Investitionsrechnung).

42 Entgelte/49 Interne Verrechnungen: Wegfall von Einnahmen infolge Zentralisierung von Basisinfrastrukturen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Weiterführung der Digitalisierung und die Anforderungen an die IT-Sicherheit führen in den Planjahren zu einem höheren Ressourcenbedarf und zu höheren Kosten, insbesondere im Bereich Personalaufwand und bei den Kosten für Abschreibungen aus den Investitionen. Die Teuerung und die instabilen Lieferketten führen zu einer ungünstigen Kostenentwicklung. Des Weiteren werden über die Planjahre, wegen des von den Herstellern geforderten Einsatzes der Cloud-Technologien, die Lizenzkosten und der Dienstleistungsaufwand steigen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Informatik	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
Total Aufwand	50,6	52,3	58,3	11,5 %
Total Ertrag	-11,7	-13,3	-12,6	-4,7 %
Saldo	39,0	39,0	45,7	17,0 %
2. Material (LMV/DMZ)				
Total Aufwand	8,3	8,9	8,4	-5,8 %
Total Ertrag	-8,5	-9,2	-8,7	-5,8 %
Saldo	-0,3	-0,4	-0,4	-5,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36314002 Schweiz. Informatikkonferenz	0,0	0,0	0,027	-10,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	0,0	0,0	0,027	-10,0 %	0,0	0,0	0,0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden			-0,250	0,0 %	-0,5	-0,8	-1,0
Total Transferertrag			-0,250	0,0 %	-0,5	-0,8	-1,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Entschädigung von Gemeinden: Wir gehen von einer Beteiligung der Gemeinden am Aufbau/Betrieb eines Bürgerportals aus. Vorgehen und Umsetzungsvarianten sind zum Planungszeitpunkt in Erarbeitung, aber keineswegs im Detail entschieden. Der eingestellte Betrag stellt einen «Platzhalter» dar. Die künftige Kostenbeteiligung bzw. der Ertrag ist abhängig von diversen noch nicht definierten Faktoren; von den effektiven Kosten des Projektes, dem Kostenteiler sowie auch dem Entscheid unserer Partner zur Andockung an unsere Lösung.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
50 Sachanlagen	4,2	4,4	11,850	172,4 %	11,9	5,5	5,5
52 Immaterielle Anlagen	9,7	7,4	9,400	27,4 %	7,9	5,5	5,5
Total Ausgaben	13,9	11,7	21,250	81,2 %	19,8	11,0	11,0
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	13,9	11,7	21,250	81,2 %	19,8	11,0	11,0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Siehe Bemerkungen zu den Planjahren.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ausgaben aufgrund des IT-Gesamtportfolios (Anhang). Neben den gemäss der Life-Cycle-Planung erforderlichen Ersatzinvestitionen sind umfangreiche Grossprojekte geplant. Der Ersatz der Arbeitsplatzgeräte (IWP 3.0) ist in den Planjahren 2023 und 2024 mit einem höheren Mittelbedarf berücksichtigt.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	38,7	40,3	44,7	45,3	
AFP 2023-2026		45,3	49,4	52,3	54,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		5,0	4,7	7,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Höhere Kosten infolge grösserer Vorhaben (UCC, E-Government -Plattform, Digitale Prozesse, SAP usw.) und höherer Lizenz-/Betriebskosten im Zusammenhang mit Cloud-Technologien. Details:

2023: +2,1 Mio. Fr. Sachaufwand (u.a. je rund 1,0 Mio. Fr. für externe Dienstleistungen bezüglich IT-Security sowie für den Kostenanstieg im Bereich der Hard- und Software) / + 1,3 Mio. Fr. Abschreibungen und interne kalkulatorische Zinsen / +1,6 Mio. Fr. Rückgang Entgelte insbesondere infolge tieferen Leistungsbezugs für Fachinformatik und Bündelung der Leistungen in der zentralen Informatik (Konzernleistung/nicht verrechenbar).

2024: +2,9 Mio. Fr. Sachaufwand (Begründung analog 2023 zuzüglich rund 1 Mio. Fr. weiterer Zusatzkosten für nicht aktivierbare Anlagen) / +1,8 Mio. Fr. Rückgang Entgelte.

2025: +2,9 Mio. Fr. Sachaufwand / + 2,3 Mio. Fr. Abschreibungen und interne kalkulatorische Zinsen insbesondere aufgrund der Investitionen für den Ersatz der Arbeitsplatzgeräte (IWP 3.0) / +1,9 Mio. Fr. Rückgang Entgelte.

Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	11,7	15,7	16,2	9,0	
AFP 2023-2026		21,3	19,8	11,0	11,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		5,5	3,5	2,0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Veränderungen aufgrund der Projektplanung gemäss IT-Portfolio. Die wesentlichsten Einzelveränderungen stammen von folgenden Projekten:

- + 3,5 Mio. Fr. höhere Beschaffungskosten IWP3 (2023 und 2024)
- + 2,0 Mio. Neuausschreibung Schuladministration Volksschulen (2023 bis 2025)

H0–4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Erhalt der hohen Kundenorientierung mittels digitalem Wandel

Massnahmen:

- Ausbau und Weiterentwicklung digitaler Geschäftsprozesse / Regelwerke
- elektronischer Zugriff auf digitale Landwerte je Parzelle zur Verfügung stellen
- Verzicht auf Augenschein vor Ort und Aufhebung separater Schätzungsgesetzgebung (Projekt LuVal)

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Bereich Steuerrecht gilt es, die OECD-Steuerreform per 2024 fachlich und technisch umzusetzen. Diese Vorlage mit dem Zwei-Säulen-Modell der OECD und dessen internationalen Regeln sind enorm komplex und umfangreich. Die Mehr- oder Mindererträge aus OECD-Mindestbesteuerung hängen stark von der gesetzgeberischen Ausgestaltung durch den Bund ab. Weitere Prognoseunsicherheiten entstehen zudem durch die möglichen Verhaltensanpassungen der internationalen Konzerne. Der internationale Standortwettbewerb zur Ansiedlung von Unternehmen wird sich aufgrund der internationalen Mindeststeuersätze deutlich auf Bereiche ausserhalb des Unternehmenssteuerrechts (z. B. Subventionen, Zuschüsse usw.) und/oder auf das Steuerniveau für natürliche Personen verlagern.

Gemeinsam mit 13 anderen Kantonen werden wir die komplette Neuprogrammierung und Einführung der integrierten Steuersoftware-Lösung NEST umsetzen. Diese Lösung unterstützt die kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen bei den Kernprozessen Registerführung, Veranlagung und Bezug/Inkasso aller Steuerarten für Bund, Kanton und Gemeinden. Die Lösung wird von rund 700 kantonalen und kommunalen Mitarbeitenden genutzt und geniert ein Steuervolumen von knapp 4 Mia. Fr.

Mit der Einführung des Projekts nest.ref (Erneuerung der Programme für NEST Steuern) und in enger zeitlicher Abstimmung mit den kommunalen Steuerämtern werden wir im 1. Quartal 2023 eine wichtige Zwischenetappe erreicht haben. Parallel dazu und im Verbund mit 13 anderen Kantonen werden wir in der Planperiode die letzten verbleibenden Module Debitor und Quellensteuer einer Neuprogrammierung unterziehen. Per Ende 2027 wird damit unsere gesamte IT-Softwarelandschaft auf dem neuesten Stand sein. Damit schaffen wir ebenfalls eine wichtige Voraussetzung, um Chancen von künstlicher Intelligenz besser nutzen zu können.

Ebenfalls in der Planperiode (per Ende 2026) werden wir alle 190'000 Luzerner Immobilien erstmals einem kompletten Neuschätzungszyklus (Projekt LuVal) unterzogen haben. Bereits per 2025 werden wir den Kantonsrat in einem separaten Wirkungsbericht über die steuerneutrale Umsetzung informieren können.

Die Schweiz bekannte sich gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft zum Informationsaustausch. Die Prüfung und die sachgerechte Besteuerung dieser knapp 70'000 Meldungen pro Jahr sind eine grosse Herausforderung. Es werden in Zusammenarbeit mit der ESTV technische Innovationen evaluiert, um den grossen Datenberg effizient und personalkostenschonend bewältigen zu können.

Auch im Fachbereich Steuern steht die Rekrutierung von bestens qualifiziertem Personal in permanenter Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Angeboten. Der Fachkräftemangel wird sich sowohl bei den Gemeindesteuerämtern als auch bei der kantonalen Steuerverwaltung in den nächsten Jahren nochmals weiter zuspitzen. Wir versuchen dem ausgetrockneten Markt mit hybriden Arbeitsmodellen bestmöglich zu begegnen.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit dem Projekt nest.deq werden die letzten grossen Erneuerungen der Module Debitor und Quellensteuer in der Steuerapplikation NEST umgesetzt. Diese moderne und ganzheitliche modulbasierende Steuerapplikation NEST unterstützt die kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen bei den Arbeitsprozessen zur Erhebung, Veranlagung und zum Bezug der Steuern für Bund, Staat/Kanton und Gemeinden. Mit dieser einheitlichen Steuersoftware beim Kanton und bei allen Gemeinden sowie mit der Vereinheitlichung aller Geschäftsprozesse haben wir die Voraussetzungen bereits geschaffen, damit die Gemeinden neue Zusammenarbeitsformen oder Regionalisierungen von Steuerämtern einfach umsetzen können.

In der Vergangenheit haben wir die vielen fachlichen Herausforderungen, aber auch das stolze Luzerner Registerwachstum mit dem bestehenden Personalkörper bewältigt. Wir haben dazu Effizienzgewinne dank digitalen Lösungen und Prozessverbesserungen vorangetrieben und genutzt. Für die Umsetzung der bedingten Gewinnrückführungsregeln im Zuge der staatlichen Corona-Härtefallgelder sowie

für die Behandlung der offenen Covid-Härtefälle (Betrieb Helpdesk, inhaltliche Prüfung der Gesuche usw.) müssen wir aber die Personalressourcen befristet bis Ende 2025 um 3 Stellen erhöhen und an das federführende BUWD intern weiterverrechnen.

Eine nachhaltige Anpassung der personellen Ressourcen ist zur Stärkung und Sicherstellung unseres Leistungsauftrages notwendig. Erstens für die zukünftigen Projektentwicklungen wie das IT-Projekt nest.deq, Ausschreibungen für Neu- und Wiederbeschaffungen. Zweitens um die übergeordneten Bundesprojekte (Projekt Cash2Soll, Projekt Neues Datenlieferungsformat NFA, Projekt Ablösung WVK durch BVTax) sowie die Abhängigkeiten zu Drittprojekten (Objekt.lu) stemmen zu können. Drittens stehen uns im Kerngeschäft etliche Herausforderungen bevor in Bezug auf die OECD-Mindestbesteuerung oder die Mitarbeit und die Umsetzung weiterer übergeordneter Bundesprojekte.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Bezug verschiedener Steuern. Zudem führt sie die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten durch. Durch wettbewerbstaugliche Regelungen leistet die Dienststelle in der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie implementiert und unterhält die für die Aufgaben erforderlichen technischen Systeme und entwickelt rechtliche Grundlagen und Prozesse im Bereich Steuern und Schatzungswesen weiter.

2.2 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Vollständig digitalisierte Geschäftsprozesse
- digitale Regelwerke für alle Kundensegmente prüfen
- Ausbau digitale Kundenangebote
- Anbindung Kundendeklarationssoftware für JP und NP an Kantonsportal

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Quote digital eingereichter Steuererklärungen NP-eFiling	%	45.0	37.0	50.0	55.0	60.0	65.0
Quote digital eingereichter Steuererklärungen JP-eFiling	%	35.0	23.0	40.0	45.0	50.0	55.0
Quote eingereichter Steuererklärungen NP-Steuersoftware	%	46.0	54.0	42.0	37.0	33.0	28.0
Quote eingereichter Steuererklärungen JP-Steuersoftware	%	63.0	70.0	58.0	53.0	48.0	43.0
Veranlagungsstände (StP Steuerperiode per 31.12.)							
Unselbständigerwerbende, StP 2022	%			85.0	99.0	99.9	100.0
Unselbständigerwerbende, StP 2021	%		85.0	99.0	99.9	100.0	
Unselbständigerwerbende, StP 2020	%	80.4	99.0	99.9	100.0		
Selbständigerwerbende, StP 2022	%			40.0	98.0	99.5	100.0
Selbständigerwerbende, StP 2021	%		40.0	98.0	99.5	100.0	
Selbständigerwerbende, StP 2020	%	44.1	98.0	99.5	100.0		
Juristische Personen, StP 2022	%			40.0	98.0	99.5	100.0
Juristische Personen, StP 2021	%		40.0	98.0	99.5	100.0	
Juristische Personen, StP 2020	%	46.5	98.0	99.5	100.0		
Veranlagungsstand Ende Veranlagungsperiode							
Unselbständigerwerbende, StP 2021 (per 31.3.)	%			96.0	99.3	99.9	100.0
Unselbständigerwerbende, StP 2020 (per 31.3.)	%		96.0	99.3	99.9	100.0	
Unselbständigerwerbende, StP 2019 (per 31.3.)	%	94.9	99.3	99.9	100.0		
Selbständigerwerbende, StP 2021 (per 30.9.)	%			96.0	99.3	99.9	100.0
Selbständigerwerbende, StP 2020 (per 30.9.)	%		96.0	99.3	99.9	100.0	
Selbständigerwerbende, StP 2019 (per 30.9.)	%	96.2	99.3	99.9	100.0		
Juristische Personen, StP 2021 (per 30.9.)	%			96.0	99.3	99.9	100.0
Juristische Personen, StP 2020 (per 30.9.)	%		96.0	99.3	99.9	100.0	
Juristische Personen, StP 2019 (per 30.9.)	%	97.9	99.3	99.9	100.0		

Bemerkungen

Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wird die Veranlagungskompetenz vollständig durch kommunale Steuerbehörden wahrgenommen. Damit liegt die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung ausschliesslich im Einflussbereich der Gemeinden.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	161,8	164,0	169,3	169,3	169,3	166,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,2	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Registerbestand Unselbständigerwerbende	Anz.	235629,0	235000,0	240000,0	242000,0	244000,0	246000,0
Registerbestand Selbständigerwerbende	Anz.	20001,0	20000,0	20000,0	20000,0	20000,0	20000,0
Registerbestand Juristische Personen	Anz.	27382,0	27500,0	29000,0	30000,0	30500,0	31000,0
Quellensteuerpflichtige Personen	Anz.	24958,0	25000,0	25000,0	25000,0	25000,0	25000,0
Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	Anz.	1163,0	850,0	700,0	700,0	700,0	700,0
ePost-Office Benutzer	Anz.	1279,0	3000,0	2500,0	2600,0	2800,0	3000,0
Automatischer Informationsaustausch (AIA) Meldungen	Anz.	69842,0	75000,0	65000,0	65000,0	65000,0	65000,0
Quote automatische Zuordnungen von AIA Meldungen	%	36,3	25,0	40,0	40,0	40,0	40,0

Bemerkungen

Verstärkung des Personalbestandes mit 2,3 Vollzeitstellen zur Sicherstellung unseres Leistungsauftrages und für die zukünftigen Projektentwicklungen wie das IT-Projekt nest.deq oder für die Mitarbeit und/oder die Umsetzung der übergeordneten Bundesprojekte. Ebenfalls, aber befristet bis 2025, werden für die Covid-Härtefall-Bearbeitung 3 Stellen eingeplant.

3. Gesetzgebungsprojekte

OECD Mindestbesteuerung / kantonale Steuergesetzrevision (vgl. AB H9-4061 Steuern)

Zeitraum

ab 2022

4. Massnahmen und Projekte

IT: Projekt nest.deq – Erneuerung von NEST Steuern «Debitor und Quellensteuer» (V-2018-001)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total		IR				
3.53	-2027	IR	0.5	0.5	0.5	0.5

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	22,1	22,9	23,830	4,2 %	24,1	24,3	24,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,5	6,9	6,610	-3,7 %	6,6	6,4	6,3
39 Interne Verrechnungen	3,8	4,2	4,171	-0,3 %	4,2	4,2	4,2
Total Aufwand	31,4	33,9	34,612	2,0 %	34,8	34,9	34,6
42 Entgelte	-0,2	-0,2	-0,183	5,8 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-5,1	-4,6	-4,408	-3,9 %	-4,4	-4,4	-4,4
49 Interne Verrechnungen	-0,0		-0,450	0,0 %	-0,5	-0,5	0
Total Ertrag	-5,3	-4,8	-5,041	5,9 %	-5,0	-5,0	-4,5
Saldo - Globalbudget	26,0	29,2	29,571	1,4 %	29,8	29,9	30,1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
30 Personalaufwand

Aufgrund von übergeordneten Bundesprojekten (Projekt Cash2Soll, Projekt Neues Datenlieferungsformat NFA, Projekt Ablösung WVK durch BVTax) fallen wesentliche Zusatzaufgaben an. Aufgrund dieser neuen Anforderungen und weiterer Aufgaben im Projekt nest.deq wird das Team Bezug um 1,8 Vollzeitstellen aufgestockt. Ebenfalls wird das Team Immobilienbewertung mit 0,5 Vollzeitstellen leicht verstärkt, um die fehlende Datenschnittstelle ins nest.objekt zu kompensieren und manuell alle relevanten Handänderungsmutationen zu erfassen. Zu berücksichtigen gilt, dass für die Covid-Härtefall-Bearbeitung befristet bis 2025 zusätzlich 3 Stellen eingeplant werden müssen. Dieser Aufwand wird an das BUWD intern weiterverrechnet (49).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Mehrnutzung der digitalen Möglichkeiten wie eFiling führt im Bereich Scanning und Outputverarbeitung zu Einsparungen. Zudem können leicht kleinere Aufwendungen im Bereich IT bezüglich Unterhalt der Software verzeichnet werden.

46 Transferertrag

Die Erträge durch die LuTax-Abrechnungen gegenüber den Gemeinden werden aufgrund der geringeren Aufwandskosten für Scanning und Outputverarbeitung kleiner ausfallen.

49 Interne Verrechnungen

Durch die interne Fakturierung der Covid-Härtefall-Bearbeitungen an das BUWD werden unsere Personalaufwendungen wieder kompensiert.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Aufwendungen (30) und die interne Fakturierung (49) der Covid-Härtefall-Bearbeitungen werden befristet bis 2025 eingeplant.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-5,0	-4,4	-4,228	-4,1 %	-4,2	-4,2	-4,2
46130001 Entschädigungen von öff. Sozialversicherungen	-0,2	-0,2	-0,180	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Transferertrag	-5,1	-4,6	-4,408	-3,9 %	-4,4	-4,4	-4,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Weiterverrechneter Anteil der Gemeinden an den LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Drucken, Porto) sowie Bezugsentschädigungen von den Gemeinden im Bereich Quellensteuer.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	29,2	29,3	29,5	29,7	
AFP 2023-2026		29,6	29,8	29,9	30,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,3	0,3	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Netto-Verschlechterungen entstehen aus den Mehrkosten beim Personal und den Minderkosten beim Scanning und bei der Outputverarbeitung.

H0–4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- Wissensaufbau und Anwendung «Building Information Modeling» (BIM)

Legislaturziel: Immobilienportfolio weiterentwickeln

Massnahmen:

- Bau kantonales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen (KVSE)
- Erneuerung und Erweiterung Campus Horw
- Neubau Sicherheitszentrum, Rothenburg Station Ost

Leistungsgruppe

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Über die nächsten Jahre sind eine Vielzahl von Bauprojekten inklusive der Grossprojekte Bau kantonales Verwaltungsgebäude (KVSE), Erneuerung und Erweiterung Campus Horw und Neubau Sicherheitszentrum definiert, was den Umfang der Arbeit sowie die Investitionstätigkeit des Kantons Luzern verändert. Die Komplexität der Projektentwicklung von Bauvorhaben ist enorm gestiegen. Die politische Einflussnahme, die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Bereich Nachhaltigkeit, die Zunahme von Regulatoren und Gesetzen sowie die Mitsprache diverser Stakeholder beeinflussen die planmässige Umsetzung von Bauprojekten hinsichtlich Kosten und Terminen. Dies fordert von den Mitarbeitenden eine erhöhte Flexibilität, Belastbarkeit, Durchhaltewillen und vernetztes Denken in Lösungen. Die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Projekte bedingt ein stringentes Projekt- und Investitionscontrolling, eine transparente Kommunikation und die stete Sicherstellung der finanziellen Mittel.

Der digitale Wandel beeinflusst die quantitativen und qualitativen Leistungen sowie die Funktionsweise der öffentlichen Hand. Neue Arbeitsinstrumente und Arbeitsmöglichkeiten bedingen vorgängige finanzielle und personelle Ressourcen. Ebenso ist ein vertiefter Wissensaufbau nötig, um die eigene Bestellkompetenz auf Eigentümerseite zu erhöhen und nicht in Rückstand und in Abhängigkeiten zu geraten. Dementsprechend sind motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentral. Dies bedingt auch Investitionen in die interne Aus- und Weiterbildung, da die Rekrutierung von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt begrenzt ist. Zurzeit fehlen die Ressourcen für die Massnahme «Wissensaufbau und Anwendung Building Information Modeling (BIM)». Die Priorisierung soll mit dem nächsten Legislaturprogramm überprüft werden.

Die Immobilienstrategie werden wir ab 2023 überarbeiten um die bereits im Klimabericht postulierten Massnahmen im Gebäudebereich zu integrieren oder als Teilstrategie "Klimamassnahmen Immobilien" klar zu positionieren. Sie wie auch die Teilportfoliostrategien sind die Grundlage für die detaillierten Massnahmen auf Objektstufe. Die strategischen Vorgaben, die stete Weiterentwicklung der Datenqualität und des Finanz- und Projektcontrollings, die optimierten Prozesse und die verbindlichen Instrumente sind Chancen, um unsere Stärken als professionelle Bauherren- und Eigentümervertretung weiterhin zu fördern.

1.3 Schlussfolgerungen

Moderne Informatiklösungen werden gezielt beschafft und verstärkt genutzt. Die Anwendungen werden einerseits bei der Erstellung wie auch im Betrieb und in der Bewirtschaftung der Immobilien eingesetzt. Die Struktur wird den neuen Anforderungen angepasst, und der Wissensaufbau soll innerhalb der Dienststelle gefördert werden, um die Bestellkompetenz weiterzuentwickeln. Die Dienststelle Immobilien wird auch in Zukunft die Aufgabe als internes Kompetenz- und Service-Center für Entwicklung, Bau und Betrieb von Immobilien wahrnehmen und die Departemente, Dienststellen sowie kantonsnahe Institutionen (Campus Horw, LUKS, lups) optimal beraten und unterstützen.

Bei den Bauprojekten sind in Übereinstimmung mit den Legislaturzielen folgende Grossprojekte zu bearbeiten:

- kantonales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen
- Erneuerung und Erweiterung Campus Horw
- Neubau Sicherheitszentrum, Rothenburg Station Ost
- Erweiterung Kantonsschule Sursee
- Erweiterung Kantonsschule Reussbühl
- Standort Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft
- Neuer Standort Gerichte

Diese Grossprojekte bedingen einerseits eine kongruente Organisation auf der Bauherrenseite und andererseits die Sicherstellung der finanziellen Mittel.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern. Die Dienststelle Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.

- Bedarfsplanung im Auftrag des Regierungsrates
- Beratung des Regierungsrates, der Departemente und der kantonalen Dienststellen als Immobilien- und Baufachorgan
- Verantwortung für eine kundenorientierte, nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller eigenen und zugemieteten Liegenschaften (exkl. zugemietete Wohnungen für Asylzwecke)
- Verantwortung für die Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten
- Erarbeitung und Bewirtschaftung der Liegenschafts- und Objektdateien sowie der Liegenschaftensstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement
- Verantwortung für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten
- Planung und Controlling der Investitionsrechnung aller staatlichen Hochbauten
- Sicherstellung der optimalen Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen
- Sicherung der langfristigen Werterhaltung und der Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien
- Kauf und Verkauf von Liegenschaften für den Kanton Luzern
- spezifischer Landerwerb oder Enteignungen für Infrastrukturprojekte für den Kanton Luzern und den Bund
- Verantwortung für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus
- Erbringung von Leistungen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen für die Immobilien- und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen

2.2 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.
- Beachtung der gesamten Lebensdauer (Life-Cycle-Betrachtung) der Immobilien mit ihren langfristigen Auswirkungen.
- Investitionsentscheide sind anhand übergeordneter Zielvorgaben und unter Beizug des Nachhaltigkeitsdreiecks zu bestimmen.
- Die Indikatoren und Standards für den Flächenbedarf werden angewendet.
- Langfristig tiefe Kosten durch Eigentum an den Immobilien. Zumietungen sind Zwischenlösungen und dienen der erforderlichen Flexibilität. Nicht mehr benötigte Immobilien werden grundsätzlich zu bestmöglichen Bedingungen veräussert.
- Prüfung und Optimierung der Mietmodelle hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit.
- Stete Optimierung des Qualitätsmanagements und der Prozesse.
- Ausbau Digitalisierung unter anderem durch Anwendung von «Building Information Modeling» (BIM).
- Bevorzugung Eigenfinanzierung. Punktuelle Prüfung und Umsetzung anderer Finanzierungsmodelle.
- Kontrollierte Reduktion der finanziellen Mittel für die Werterhaltung während der verstärkten Phase der Investitionen in Grossprojekte.
- Operative Kontrolle mittels rollender Planung zur Sicherung der kurzfristigen Erfolge.
- Strategische Kontrolle mittels Analyse der strategischen Erfolgspotenziale für die Zukunft.
- Weiterentwicklung Immobilienreporting und Controllinginstrumente.

Indikatoren

Einheit R 2021 B 2022 B 2023 2024 2025 2026

s. Aufgabenbereich HO-4071 FD - Immobilien

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
∅ Personalbestand	FTE	40,6	44,7	48,3	49,3	49,3	49,3
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,6	2,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Personalbedarf für ext. Beratung und Dienstleistungen*	FTE	3,1	5,0	6,0	6,0	6,0	6,0

Bemerkungen

Erhöhung des Personalbestandes aufgrund des erhöhten Investitionsvolumens, Stärkung der Nachhaltigkeitsthemen sowie Aufbau einer Stelle zwecks Projektunterstützung Landerwerb Strassen- und Wasserbau (Vif). Nebst einem Ausbildungsplatz für Lernende ist auch je eine Praktikumsstelle im Portfoliomangement und in der Bewirtschaftung eingeplant.

*Externe Beratungen/Dienstleistungen (Dritte): Personalbedarf für Aufträge Dritter, wie zum Beispiel für die Luzerner Psychiatrie. Zudem sind im Personalbedarf auch Projektleiter/Projektunterstützung der Grossprojekte integriert: insbesondere kantonales Verwaltungsgebäude, Campus Horw und Sicherheitszentrum Rothenburg.

3. Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4. Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2023	2024	2025
Total						

5. Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

siehe Aufgabenbereich HO-4071 FD - Immobilien

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	6,7	7,3	7,904	8,0 %	8,1	8,2	8,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	0,5	0,508	-1,2 %	0,5	0,5	0,5
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,000	-60,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	0,0	0,1	0,042	-19,2 %	0,0	0,0	0,0
37 Durchlaufende Beiträge		0,1		-100,0 %			
39 Interne Verrechnungen	0,4	0,5	0,480	-3,7 %	0,5	0,5	0,5
Total Aufwand	7,8	8,4	8,934	5,8 %	9,2	9,2	9,3
42 Entgelte	-0,2	-0,1	-0,139	-3,8 %	-0,0	-0,0	-0,0
43 Verschiedene Erträge	-0,4	-0,7	-0,740	0,0 %	-0,9	-0,9	-0,9
46 Transferertrag	-0,0	-0,1	-0,053	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
47 Durchlaufende Beiträge		-0,1		-100,0 %			
49 Interne Verrechnungen	-5,7	-6,1	-6,069	-0,2 %	-6,8	-7,1	-7,1
Total Ertrag	-6,2	-7,1	-7,001	-1,1 %	-7,8	-8,1	-8,1
Saldo - Globalbudget	1,6	1,4	1,934	41,4 %	1,4	1,1	1,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich infolge des höheren Personalbestandes (siehe Bemerkung im Kapitel 2.4).

30 Personalaufwand: Anstieg des Personalaufwandes wegen zusätzlicher Stellen (siehe statistische Messgrößen, Kapitel 2.4).

36 Transferaufwand, 37/47 Durchlaufende Beiträge: Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sind rückläufige Kantonsbeiträge (36) zu verzeichnen. Bundesbeiträge (37/47) werden neu direkt an die Empfänger ausgeschüttet.

42 Entgelte: Honorare für beauftragte Projekte (Wohnheim Sonnegarte) für die Luzerner Psychiatrie.

43 Verschiedene Erträge: Die Lohnkosten der Gesamtprojektleiter KVSE, Campus Luzern Horw und Sicherheitszentrum Rothenburg werden den jeweiligen Bauprojekten belastet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Bei der Aufwand- und Ertragsplanung wird von der Realisierung der Grossprojekte KVSE, Campus Horw und Sicherheitszentrum Rothenburg ausgegangen. Das höhere Investitionsvolumen bedingt einen höheren Personalbestand (siehe statistische Messgrössen, Kapitel 2.4), führt aber zu steigenden internen Verwaltungshonoraren im Baumanagement (Verrechnung an AB-4071).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
1. Dienstleistungen Immobilien				
Total Aufwand	7,7	8,3	8,9	6,8 %
Total Ertrag	-6,2	-7,0	-7,0	-0,2 %
Saldo	1,5	1,3	1,9	44,4 %
2. Sozialer Wohnungsbau				
Total Aufwand	0,0	0,1	0,1	-53,0 %
Total Ertrag	-0,0	-0,1	-0,0	-95,2 %
Saldo	0,0	0,1	0,1	-14,5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36100001 Entschädigungen an Bund		0,0	0,001	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände			0,001	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36364001 LUVWEG/KWE		0,0	0,040	-20,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand		0,0	0,042	-19,2 %	0,0	0,0	0,0
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen	-0,0	-0,0	-0,003	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-0,0	-0,1	-0,053	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (36 und 46): Nicht enthalten ist in dieser Sicht der Anteil des Bundes, da diese Werte als «Durchlaufende Beiträge» (37/47) gelten, respektive neu direkt vom Bund entrichtet werden. Die Beiträge nehmen ab.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	1,4	1,6	0,8	0,4	
AFP 2023-2026		1,9	1,4	1,1	1,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,4	0,6	0,8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Erhöhung des Personalbestandes führt zu einem höheren Personalaufwand (siehe Bemerkungen im Kapitel 2.4)

H0-4071 FD – Immobilien

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Immobilienportfolio weiterentwickeln

Massnahme: gemäss Projektportfolio Hochbau

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die im Eigentum des Kantons Luzern befindlichen Grundstücke und Gebäude sind Wertanlagen mit teilweise grossem kulturellem Wert, verbrauchen Ressourcen, sind ertrags- und kostenrelevant und unterstützen mit ihrem Nutzen grundlegend den Zweck staatlicher Aufgaben. Damit der Kanton seine Aufgaben langfristig erfüllen kann, ist mit der Ressource Immobilien weitsichtig und nachhaltig umzugehen. Dazu sind die Immobilienstrategie und ein professionelles Immobilienmanagement die Grundvoraussetzung.

Der Zweck der Immobilienstrategie ist die Sicherstellung eines nutzungsgerechten und nachhaltigen Immobilienbestandes für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben. Die Immobilienstrategie soll zukunftsorientiert sein und die übergeordneten Belange des Kantons mit den baulichen Anforderungen an Werterhaltungs- und Modernisierungsmassnahmen verknüpfen. Die Immobilienstrategie ist auf das sehr differenzierte kantonale Immobilienportfolio anzuwenden, das die Grundlage für die Geschäftsausübung ist. Ziel ist es, die Effizienz zu steigern und nachhaltig einen optimalen Nutzen zu erzielen.

Im aktuellen Legislaturprogramm sind einige Grossprojekte geplant. Damit diese termingerecht umgesetzt werden können, sind nebst der Sicherstellung der finanziellen Mittel auch kontrollierte Aufwandsreduktionen im Bereich der Werterhaltung bestehender Gebäude notwendig.

Die globalen Lieferketten sind im Zuge der Corona-Pandemie und des Ukraine Krieges aus dem Takt geraten. Auch der Bausektor ist davon betroffen. Es ist zurzeit äusserst schwierig abzuschätzen, wie sich dies hinsichtlich Kosten, Termin und Qualität auf die Investitionsprojekte auswirken wird. Der AFP wurde unter der Annahme verfasst, dass keine wesentlichen Störungen erwartet werden. Zudem drücken steigende Energiepreise auf die Kostenlast.

Der von Menschen verursachte Ausstoss von Treibhausgasen verändert das Klimasystem der Erde und führt zu einem weltweiten Temperaturanstieg. Diese Veränderungen sind mit teils erheblichen Risiken und Kosten verbunden, vereinzelt eröffnen sie auch Chancen. Gemäss dem Planungsbericht Klima und Energie des Kantons Luzern werden verschiedene Massnahmen erarbeitet. Der Klimawandel und die damit verbundenen Herausforderungen werden das kantonale Handeln auch im Bereich Hochbau und Immobilien in den nächsten Jahren stark prägen. Energetische und ökologische Prinzipien treten bei Um- und Neubauten mehr in den Fokus. Die Prüfung und Optimierung des Energieverbrauchs (Strom, Wärme) muss vorangetrieben werden, und eine kantonale Vorbildfunktion in Bezug auf die Nutzung von alternativen Energien (insbesondere Solarenergie) ist gefordert.

1.3 Schlussfolgerungen

Wir haben im Aufgabenbereich Dienstleistungen Immobilien (H0-4070) bereits ausgeführt, dass die Immobilienstrategie überarbeitet wird um die im Klimabericht postulierten spezifischen Massnahmen zu integrieren.

Im Fokus der Immobilienstrategie steht die Immobilienentwicklung und -bewirtschaftung unter den Aspekten der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit. Das Potenzial bestehender Grundstücke ist optimal zu nutzen, Zentralisierungen und Verdichtungen sollen umgesetzt und mögliche Skaleneffekte erzielt werden. Mit den begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen ist schonend und sorgsam umzugehen. Schädliche Auswirkungen auf die Umwelt sind zu vermeiden oder gering zu halten. Fragen zur ökologischen Nachhaltigkeit stellen sich insbesondere bei Baustoffen, Energie, Boden, Infrastrukturbedarf und Raumplanung.

Im Sinne des Planungsberichtes zur Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern sollen Planung, Realisation und Betrieb von kantonalen Immobilien nach energetischen und ökologischen Prinzipien erfolgen, was die Investitionskosten erhöhen wird. Dabei halten wir uns an die Vorgaben der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN). Für die rasche Beurteilung und Einordnung der Gebäude hinsichtlich deren Nachhaltigkeit haben wir ein Bewertungstool, in Analogie des bestehenden SNBS PreCheck (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz) mit der HSLU weiterentwickelt. Das 2021 eingeführte Bewertungstool ermöglicht eine transparente Darstellung des aktuellen Nachhaltigkeitsgrades und Zustandes. Es zeigt mögliche Lücken und die daraus zu ergreifenden kurz- oder langfristigen Massnahmen auf, welche seit dem Jahr 2022 im Fokus sind.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst das kantonale Immobilienportfolio und dessen Bewirtschaftung.

2.2 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
- 2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-1,5 %)
- 3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+0,4 %)
- 4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolios

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
1a Erforderliche Finanzmittel (2 % Neuwert)	Mio. Fr.	25,6	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	78,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
2a Wärmeverbrauch pro m2 EBF	kwh	65,8	67,5	66,5	65,5	64,5	63,5
2b Stromverbrauch pro m2 EBF	kwh	32,0	30,7	30,2	29,7	29,2	28,7
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%	32,1	26,5	32,5	32,7	32,9	33,1
4 Verkaufserlöse	Mio. Fr.	3,7	0,2	2,0	1,1	0,5	0,5

Bemerkungen

1a/b Der kantonale Gebäudebestand unterliegt ökonomischen, baulichen und politischen Einflussfaktoren. Der Kanton vertritt gesetzgeberische Interessen der Nachhaltigkeit, der Energiepolitik, des Ortsbildschutzes wie auch eigentümerische Aufgaben. Um die nachhaltige Werterhaltung sicherzustellen sind jährlich finanzielle Mittel von rund 30 Millionen Franken notwendig.

2a/2b Es befinden sich noch nicht alle kantonalen Gebäude im Energiemonitoring. Bei Veränderungen des Gebäudebestandes (Zu-/Abgänge) werden die Soll-Werte neu berechnet. Der niedrige Wärmeverbrauch in der Rechnung 2021 resultiert auf der coronabedingten Umstellungen auf Homeschooling sowie Homeoffice, wodurch Heizkosten gespart werden konnten.

3 Bei einer Ausdehnung des Monitorings auf weitere Liegenschaften wird dieser Anteil durch die Art der Wärmeerzeugung (erneuerbar/nicht erneuerbar) in den neuen Gebäuden verändert.

4 Geplante Verkaufserlöse aufgrund Verkaufsliste.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	2,4	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
Staatseigene Gebäude	Anz.	496,0	490,0	498,0	498,0	498,0	498,0
Gebäudeversicherungs Wert	Mia. Fr.	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6

Bemerkungen

Personalbestand: Die Reinigung der Verwaltungsbauten wurde ausgelagert (inkl. Personalübernahme). Ab dem Budget 2022 beinhalten die ausgewiesenen Vollzeitstellen nur noch die Hauswarte.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2023	2024	2025	2026
Gemäss Portfolio Hochbau	316.5	-2025	IR	64,5	61,0	88,0	103,0
Planungsbericht Klima und Energie: Klimaschutzmassnahmen sind Bestandteil der Investitionsprojekte, Handlungsfeld Vorbild Kanton Luzern (siehe auch Kapitel 1.2 und 1.3)			IR	Bestandteil	des Portfolios	Hochbau	

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)	Kosten	Zeitraum
Kantonales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (KVSE), B 69 vom 1.4.2021	177,4	2018–2027
Campus Horw, B 39 vom 19.5.2020 (Nettobelastung kantonale Investitionsrechnung)	32,0	2020–2024
Sicherheitszentrum Rothenburg ¹	ca. 150,0	2020–2031
Zusammenzug der Gerichte	ca. 23,0	2024–2033
Museen, Standort Musegg	ca. 36,0	2024–2029

¹ Die Integration weiterer Nutzungen (Einsatzleitzentrale, zusätzliche Polizeibereiche) kann Einfluss auf die Investitionskosten wie auch auf den Abschluss des Projektes haben.

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	0,2	0,2	0,220	0,8 %	0,2	0,2	0,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	40,9	40,8	42,591	4,5 %	42,3	42,2	38,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49,5	48,3	48,628	0,7 %	48,9	45,9	48,8
34 Finanzaufwand	1,1	0,9	0,924	4,3 %	0,9	0,9	0,9
36 Transferaufwand	0,1						
39 Interne Verrechnungen	55,1	22,6	22,737	0,8 %	23,4	23,8	23,8
Total Aufwand	147,0	112,7	115,099	2,1 %	115,9	113,0	112,2
42 Entgelte	-1,0	-1,1	-1,110	0,0 %	-1,1	-1,1	-1,1
43 Verschiedene Erträge	-0,0						
44 Finanzertrag	-39,4	-22,6	-23,414	3,7 %	-23,3	-19,6	-20,4
46 Transferertrag	-8,1	-8,1	-8,176	0,7 %	-8,2	-8,2	-8,2
49 Interne Verrechnungen	-90,4	-70,0	-72,122	3,0 %	-72,0	-72,0	-72,0
Total Ertrag	-138,9	-101,8	-104,822	3,0 %	-104,6	-101,0	-101,7
Saldo - Globalbudget	8,1	10,9	10,277	-6,0 %	11,3	12,1	10,5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2023 liegt unter dem Vorjahresbudget, was insbesondere an den zusätzlichen Baurechtszinsen des Seetalplatzes liegt. Auf der Ausgabenseite rechnen wir mit einem Anstieg der Energiepreise.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand / 33 Abschreibungen

Aufgrund des Ukrainekrieges muss mit einem Anstieg der Energiepreise gerechnet werden. Zudem entstehen Mehraufwände für zusätzliche Raummieten für die Flüchtlingsunterkünfte, welche dem Aufgabenbereich «Asyl- und Flüchtlingswesen» weiterverrechnet werden (49). Des Weiteren führt der Kauf der Villa Senar (B 91 vom 22.10.2021) zu zusätzlichen Unterhaltskosten (31) und Abschreibungen (33). Im Gegenzug wird dem Aufgabenbereich «Kultur und Kirche» eine Kostenmiete verrechnet (49).

39 Interne Verrechnungen

Die Aktualisierung von Versicherungsleistungen, die kalkulatorischen Zinssätze auf wachsenden Anlagewerten sowie höheres Verwaltungshonorar führen zu höheren internen Verrechnungen.

44 Finanzertrag

Höhere Baurechtszinsen (insbesondere Seetalplatz B1 - B3) führen zu einem höheren Finanzertrag.

49 Interne Verrechnung

Mehrertrag interner Mieten insbesondere aufgrund Weitervermietung von Flüchtlingsunterkünften (Ukrainekrieg) und Kostenmiete Villa Senar. Tiefere Erträge auf passivierten Investitionsbeiträgen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Aufgrund des höheren Investitionsvolumens steigen die internen Verwaltungshonorare im Baumanagement (Verrechnung von AB-4070). Die Abschreibungen verändern sich über die Planjahre jedoch kaum, was daran liegt, dass bei Anlagen im Bau noch keine Abschreibungen anfallen.

Campus Horw

Per Ende 2024 werden Immobilien in die Campus Immobilien AG überführt. Entsprechend entfallen ab 2025 die dazugehörigen Abschreibungen (33) und Mieterträge (44).

Kantonales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (KVSE)

Der Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes soll im Laufe des Jahres 2026 stattfinden. Die damit verbundenen Ertrags- und Kostenveränderungen werden schrittweise erfolgen, wodurch im Bezugsjahr 2026 erst ein Teil der Synergiegewinne gemäss der Botschaft 69 vom 1. April 2021 resultieren. Auf folgenden Positionen haben wir erste Kostenveränderungen eingerechnet: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (Zusätzliche interne Betriebs- und Nebenkosten / Reduktion Mietaufwand bei Zumietungen inklusive den dazugehörigen Betriebs- und Nebenkosten), 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Zusätzliche Abschreibungen durch Aktivierung), 44 Finanzertrag (Zusätzliche Mieteinnahmen Dritte)

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,1						
Total Transferaufwand	0,1						
46100001 Entschädigungen vom Bund	-1,9	-1,9	-1,880	0,0 %	-1,9	-1,9	-1,9
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-4,5	-4,5	-4,534	1,0 %	-4,5	-4,5	-4,5
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,1	-0,1	-0,089	6,6 %	-0,1	-0,1	-0,1
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-0,4	-0,4	-0,417	1,5 %	-0,4	-0,4	-0,4
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-1,3	-1,3	-1,256	0,0 %	-1,3	-1,3	-1,3
Total Transferertrag	-8,1	-8,1	-8,176	0,7 %	-8,2	-8,2	-8,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46100001 Entschädigungen vom Bund: Infrastrukturentschädigung des Bundes betreffend dem AAL.

46600100-500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge = die Investitionsbeiträge werden passiviert. Die Auflösung erfolgt, analog den Abschreibungen aus den Investitionen, über die Laufzeit der entsprechenden Anlagen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
50 Sachanlagen	52,8	66,0	59,500	-9,8 %	90,0	100,0	101,0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	3,2	0,1		-100,0 %	0,1	0,1	0,1
52 Immaterielle Anlagen	1,6			0,0 %			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien					74,6		
Total Ausgaben	57,5	66,1	59,500	-10,0 %	164,7	100,1	101,1
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0		-2,000	0,0 %	-71,7	-0,5	-0,5
61 Rückerstattungen	-3,2	-0,1		-100,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2,1	-0,4	-0,500	25,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
Total Einnahmen	-5,2	-0,5	-2,500	400,0 %	-72,2	-1,0	-1,0
Nettoinvestitionen - Globalbudget	52,3	65,6	57,000	-13,1 %	92,5	99,1	100,1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Gemäss detailliertem Portfolio Hochbau (s. auch AFP-Kapitel 5.2 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten).

Bemerkungen zu den Planjahren

Über die Planjahre erfolgen schrittweise Mittelerrhöhungen für die Grossprojekte KVSE, Campus Horw und Sicherheitszentrum Rothenburg.

Campus Horw

Per Ende 2024 werden Immobilien im Umfang von 71,7 Mio. Fr. in die Gründung der Campus Immobilien AG überführt (60). Zudem soll eine Bareinlage von 2,9 Mio. Fr. erfolgen. Der kumulierte Gegenwert von 74,6 Mio. Fr. fliesst in Form von Beteiligungen an der Campus Immobilien AG zurück (55).

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-1,8	-0,3	-0,400	33,3 %	-0,3	-0,3	-0,3
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.	-0,1						
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-0,1						

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
63400001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. öff. Unter	-0,0	-0,1	-0,100	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2,1	-0,4	-0,500	25,0 %	-0,4	-0,4	-0,4

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Beiträge von Dritten an eigene Hochbauprojekte.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	10,9	11,0	12,3	13,2	
AFP 2023-2026		10,3	11,3	12,1	10,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,7	-1,1	-1,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Verbesserungen zum Vorjahres-AFP sind insbesondere durch die zusätzlichen Baurechtszinsen vom Seetalplatz begründet. Demgegenüber kann mit einem Anstieg der Energiepreise gerechnet werden. Da die steigenden Energiepreise zeitverzögert mit den Nebenkosten verrechnet werden können, wird ab dem Jahr 2024 eine weitere Verbesserung erwartet.

Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	65,6	62,6	89,6	104,6	
AFP 2023-2026		57,0	92,5	99,1	100,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-5,6	2,9	-5,5	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Verschiebungen infolge rollender Planung der Investitionsvorhaben. Dies insbesondere aufgrund der laufenden Planung des Projektes bzw. des Bauablaufes des neuen kantonalen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz. Die Investitionsspitze wird im Jahr 2026 erwartet.

H0-5010 GSD – Stabsleistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahme: fordern und fördern des digitalen Wandels im GSD inkl. eHealth

Legislaturziel: Spitalregion weiterentwickeln

Massnahme: Änderungen des Spitalgesetzes (Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen)

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine stellen grosse Unsicherheiten und personelle Belastungen für das gesamte Gesundheits- und Sozialdepartement, aber auch das Departementssekretariat dar. Die Dauer der beiden Krisen ist momentan nicht abschätzbar.

Zusätzlich stehen im Gesundheits- und Sozialdepartement grössere Vorhaben an, die auch direkt das Departementssekretariat betreffen. Dazu zählen unter anderem der Planungsbericht Gesundheitsversorgung und die Definition der Leistungsangebote der Spitalstandorte der LUKS Gruppe, die Umsetzung und Einführung des elektronischen Patientendossiers oder die Umsetzung von Gesetzesinitiativen (bspw. Kita, Betreuungs- und Pflegeinitiative).

Das Departementssekretariat verfügt über eine gute Mischung aus erfahrenen und neueren Mitarbeitenden. Dies ist eine gute Ausgangslage um auch anstehende Herausforderungen und mögliche Mutationen/Pensionierungen zu meistern.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Belastung aller Bereiche ist nicht nur, aber auch aufgrund der Pandemie und der Ukraine-Krise sehr hoch. Zudem gilt es wegen anstehender Pensionierungen und der daraus folgenden personellen Veränderungen die Nachfolgeplanung insbesondere im Bereich Gesundheit aufzugleisen. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2021 im Departementssekretariat eine Organisationsentwicklung gestartet.

Mit der Rechtsformänderung der kantonalen Spitalunternehmen und der Unterstützung des digitalen Wandels leistet das Gesundheits- und Sozialdepartement einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Optimierung der staatlichen Leistungen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- interne und externe Kommunikation
- spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
keine							

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
∅ Personalbestand	FTE	12,9	15,3	16,3	15,7	15,7	15,7

Bemerkungen

Im Jahr 2023 kommt es infolge einer im Jahr 2021 gestarteten Reorganisation des Departementssekretariats und der Ukraine-Krise zu einem weiteren Anstieg des Personalbestandes.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			IR	B 2023	2024	2025
Total						

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	2,2	2,5	2,715	6,6 %	2,6	2,7	2,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,3	0,231	-8,0 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,000	0,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1						
36 Transferaufwand	4,4	4,6	4,670	1,0 %	4,9	5,0	5,0
39 Interne Verrechnungen	0,7	0,6	0,675	9,0 %	0,7	0,7	0,7
Total Aufwand	7,6	8,0	8,291	3,1 %	8,5	8,6	8,6
41 Regalien und Konzessionen	-0,2	-0,2	-0,180	12,5 %	-0,2	-0,2	-0,2
42 Entgelte	-0,0	-0,1	-0,071	-43,7 %	-0,1	-0,1	-0,1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,1		-0,070	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-2,9	-2,9	-2,935	0,0 %	-2,9	-2,9	-2,9
Total Ertrag	-3,2	-3,2	-3,256	1,1 %	-3,3	-3,3	-3,3
Saldo - Globalbudget	4,4	4,8	5,035	4,4 %	5,3	5,3	5,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2022 liegt um rund 0,2 Mio. Fr. über demjenigen des Vorjahres. Dies liegt vor allem am höheren Personalaufwand.

30 Personalaufwand: Die Organisationsanpassungen aufgrund der Reorganisation und die Ukraine-Krise führen zu Mehrkosten (siehe auch Kap. 2.4).

Bemerkungen zu den Planjahren

36 Transferaufwand: siehe unten Bemerkungen zum Transfersaufwand/Transferertrag

Information zum Transfersaufwand/Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0,3	0,3	0,330	-4,3 %	0,3	0,3	0,3
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345101 ZiSG (Zweckverb. inst. Soz.hilfe u. Ges.förd.)	3,5	3,5	3,540	1,1 %	3,8	3,9	3,9
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1						
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,3	0,4	0,425	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0			0,0 %			
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,3	0,3	0,355	6,3 %	0,4	0,4	0,4
Total Transfersaufwand	4,4	4,6	4,670	1,0 %	4,9	5,0	5,0

Bemerkungen zum Transfersaufwand/Transferertrag

36345101 ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung): Es wird bis und mit 2023 mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 8.40 und ab 2024 mit Fr. 9.– gerechnet; der Aufwand erhöht sich zudem analog zur Bevölkerungsentwicklung.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
54 Darlehen	0,4						
Total Ausgaben	0,4						
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,4						

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	4,8	4,9	5,2	5,2	
AFP 2023-2026		5,0	5,3	5,3	5,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderungen (+) ergeben sich vor allem aufgrund der im Jahr 2021 gestarteten Reorganisation.

H0–6610 JSD – Stabsleistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

2

Legislativziel: Zusammenarbeit in der Agglomeration Luzern stärken

Massnahmen:

- Projekt Gemeindereform weiterführen
- Gemeindefusionen finanziell unterstützen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Insgesamt ist das Vertrauen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates gross. Sicherheit ist allerdings ein schwer fassbares Gut. Ihr Wert wird meist erst erkannt, wenn sie im eigenen Umfeld nicht mehr gewährleistet ist. Mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung entstehen zudem immer wieder neue Phänomene, für die vom Staat und seinen Sicherheitsakteuren Lösungen erwartet werden. Es wird zunehmend der Anspruch erhoben, Alltagsprobleme der Gesellschaft an staatliche Organe zu delegieren. Zugleich nimmt die Regelungsdichte durch Vorgaben des Bundes zu.

Wenn von künftigen Herausforderungen gesprochen wird, müssen sowohl die Ressourcen- und Infrastrukturfragen wie auch strukturelle Anpassungen einbezogen werden. In einigen Bereichen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes stehen dringende Infrastrukturaufgaben an. Schlüsselprojekte sind die Verlagerung des Polizeistützpunktes Sprengi nach Rothenburg (Sicherheitszentrum Rothenburg), die Sanierung und der Ausbau des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach als Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz sowie die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (beide Projekte: Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug). Weiter steht als Vorhaben der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) die Planung und Errichtung einer gemeinsamen, integrierten Leitstelle der Luzerner Polizei mit den Polizeikörpern von Ob- und Nidwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen am Standort Sicherheitszentrum Rothenburg an (VISION 2025). Diese Projekte bedingen eine umfassende Vorbereitung und enge Begleitung durch den Stab des JSD.

In den Gemeinden nehmen die Herausforderungen und die Komplexität der Fragen zu. Die Gemeinden entscheiden bei vielen Fragen grundsätzlich selbständig. Bei besonderen Fragestellungen wenden sich einzelne aber auch an die Abteilung Gemeinden.

1.3 Schlussfolgerungen

Bedingt durch die Zunahme der Wohnbevölkerung ergeben sich in allen Bereichen Wachstumseffekte. Der Stab ist weiterhin gefordert, die laufenden übergeordneten Projekte (Digitalisierung, Cybersicherheit) sowie die departementalen Vorhaben mit den bestehenden Ressourcen in hoher Qualität zu bewältigen.

Das JSD hat parallel zu den Legislativzielen des Regierungsrates eine Sicherheitsstrategie verabschiedet (26-Punkte-Programm, 21. Februar 2019, www.sicherheit.lu.ch). Dabei stehen die folgenden Schwerpunkte im Vordergrund: Schutz des Privateigentums und des wirtschaftlichen Handelns, Sicherheit im öffentlichen Raum und im Strassenverkehr, Sicherheit im sozialen Nahraum, Schutz im Cyberraum, Sicherheit im Justizvollzug und im Bevölkerungsschutz. Auf Empfehlung des Sicherheitsverbunds Schweiz sowie der KKJPD hat das JSD zudem eine Koordinationsstelle Cyber geschaffen. Diese repräsentiert den Kanton in Cyber-Belangen, vertritt ihn im kantonalen Führungstab und gewährleistet die Schnittstellen innerhalb des Kantons, zu den Gemeinden und zum Bund. Im Fokus stehen ebenfalls der Schutz kritischer Infrastrukturen vor Cyber-Bedrohungen und die IT-Datensicherheit.

Die Praxis, wonach die Gemeinden auftauchende Fragen grundsätzlich selbständig klären und sich bei komplexeren Fragen auch an die Abteilung Gemeinden wenden können, hat sich in der Zwischenzeit eingespielt.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departementes und gegen aussen. Im Weiteren leitet das Departementssekretariat des JSD seit 2017 das Projekt Gemeindereform. Die Strukturreform wird operativ begleitet und unterstützt.

Die Abteilung Gemeinden organisiert Wahlen und Abstimmungen und nimmt die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden sowie über die Teilungsbehörden und im Kindes- und Erwachsenenschutz wahr. Weiter ist sie Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adoptionen sowie über Grundstückerwerb durch Personen im Ausland. Ferner ist sie Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben.

2.2 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD
2. Abteilung Gemeinden

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher in der Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden. Die Fusionen und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden werden gefördert und begleitet.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Gemeinden per Anfang Jahr	Anz.	80,0	80,0	80,0	80,0	79,0	79,0
Laufende Fusionsprojekte	Anz.			1,0	1,0		
Fusionsabstimmungen	Anz.						
Vollzogene Fusionen	Anz.	2,0				1,0	
Aufsichtsbeschwerden Erledigung innert 60 Tagen	Anz.	3,0	2,0	3,0	3,0	3,0	3,0

Bemerkungen

Die Stimmberechtigten von Honau haben den Gemeinderat Ende 2020 beauftragt, eine Fusion mit Nachbargemeinden zu prüfen. Ende Juni 2022 haben die Bürgerinnen und Bürger Honaus an der Urne entschieden, mit Root Fusionsverhandlungen aufzunehmen. Darüber hinaus sind zurzeit keine weiteren Fusionen geplant.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	26,9	28,3	28,4	28,3	28,3	28,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Ordentliche Einbürgerungen	Anz.	977,0	900,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0
Bearbeitete Namensänderungen	Anz.	232,0	200,0	240,0	240,0	240,0	240,0
Weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)	Anz.	42,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Erledigungsquotient Beschwerden	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Im Planjahr 2023 erhöht sich der Stellenplan aufgrund der Organisation der kantonalen und eidgenössischen Gesamterneuerungswahlen vorübergehend um 0,1 Stellen.

3 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Änderung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs betreffend Anzeigerecht	2020–2023
Änderung Gesetze über den Bevölkerungsschutz und über den Zivilschutz betreffend Umsetzung der Totalrevision BZG	2019–2023
Änderung Gesetz über die Luzerner Polizei betreffend neue Datenbearbeitungsinstrumente und erweiterter Polizeigewahrsam	2021–2023
Änderung Stimmrechtsgesetz betreffend Sicherstellung der politischen Rechte in ausserordentlichen Situationen	2022–2023
Änderung Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes betreffend Änderung der Bemessungsgrundlagen der Verkehrssteuer	2021–2025

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2023	2024	2025	2026
Wahlen: Kanton (RR/KR) und Bund (NR/SR)	0,5	2023		0,5			
Sicherheitsstrategie JSD: gezielte Weiterentwicklung des kantonalen Bedrohungsmanagements		2019-23					
IT/Cyber: Erhöhung der Cyber-Resilienz in Zusammenarbeit mit der DIIN / Wahrnehmung der Meldepflicht als Betreiber (Bund)		ab 2022		innerhalb	Global-	Budget	
IT/Cyber: Überprüfung der ITK-Infrastruktur Lupol (Realitätscheck)		ab 2022			Global-	Budget	

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	4,2	4,7	4,760	1,5 %	4,8	4,8	4,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,6	0,645	4,0 %	0,6	0,6	0,6
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,002	0,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0						
36 Transferaufwand	10,9	1,5	1,494	-2,6 %	1,5	1,6	1,6
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,0	0,031	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	1,4	1,4	1,899	33,7 %	1,4	1,3	1,3
Total Aufwand	17,1	8,3	8,830	6,4 %	8,4	8,5	8,5
41 Regalien und Konzessionen		-1,5	-1,500	0,0 %	-1,5	-1,5	-1,5
42 Entgelte	-0,5	-0,5	-0,493	0,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,1						
46 Transferertrag	-0,1	-0,1	-0,126	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,0	-0,031	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,6	-0,6	-0,580	0,0 %	-0,6	-0,6	-1,1
Total Ertrag	-1,3	-2,7	-2,730	0,0 %	-2,7	-2,7	-3,2
Saldo - Globalbudget	15,8	5,6	6,100	9,6 %	5,7	5,7	5,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget der Stabsleistungen im Jahr 2023 erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 533'000 Fr. Die Differenz betrifft hauptsächlich den zusätzlichen Aufwand für die Wahlen beim Kanton (Regierungsrat/Kantonsrat) und Bund (Nationalrat/Ständerat).

30 Personalaufwand (auch Kap. 2.4): Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 70'000 Fr., dies betrifft die vorübergehende Pensenanpassung für die Wahlen und die generelle Erhöhung des Personalaufwandes um 1,5 %.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand weist einen Minderaufwand von 39'000 Fr. aus (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand).

39 Interne Verrechnungen: Der Mehraufwand von 479'000 Fr. bei den internen Verrechnungen ist insbesondere auf den zusätzlichen Aufwand für die Wahlen zurückzuführen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2024 reduziert sich einerseits das Globalbudget gegenüber dem Budget 2023 aufgrund des Wegfalls der finanziellen Mittel für die Wahlen. Im Jahr 2025 erfolgt keine wesentliche Veränderung. Im Jahr 2026 verbessert sich das Globalbudget um rund 500'000 Fr. Die Differenz ist auf die höhere Einlage in den Fonds für Infrastruktur und Anlagen der Kleinschiffahrt zurückzuführen, da im Jahr 2026 der Ersatz des Polizeibootes «Fortuna» aus dem Fonds finanziert werden soll (siehe auch H1-6640 JSD Strassen- und Schifffahrtswesen, erfolgsneutral).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
1. Stabsleistungen JSD				
Total Aufwand	15,2	6,4	6,4	0,9 %
Total Ertrag	-0,7	-2,1	-2,1	0,0 %
Saldo	14,5	4,2	4,3	1,3 %
2. Abteilung Gemeinden				
Total Aufwand	1,9	1,9	2,4	24,8 %
Total Ertrag	-0,6	-0,6	-0,6	0,0 %
Saldo	1,3	1,3	1,8	35,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026	
36100001 Entschädigungen an Bund		0,0	0,0	0,035	-12,5 %	0,0	0,0	0,0
36220006 Besondere Beiträge		9,7	0,1	0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate		0,0	0,1	0,061	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen		0,3	0,4	0,360	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz		0,4	0,4	0,380	-11,2 %	0,4	0,4	0,4
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht		0,1	0,1	0,070	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg		0,0	0,0	0,003	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36326001 Gemeindeprojekte			0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36350001 Beiträge an private Unternehmungen		0	0,0		-100,0 %			
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		0,0	0,0	0,013	333,3 %	0,0	0,0	0,0
36362002 LE: Verschiedene Beiträge		0,1	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,2	0,2
36366001 Beiträge Wehrsport		0,0	0,1	0,072	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36366002 Beiträge Schiesswesen		0,2	0,2	0,168	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36366003 Agredis		0,1	0,1	0,068	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge		0,0		0,014	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand		10,9	1,5	1,494	-2,6 %	1,5	1,6	1,6
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0,1	-0,1	-0,080	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46110001 Entschädigungen von Kantonen		-0,0	-0,0	-0,046	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag		-0,1	-0,1	-0,126	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand weist gegenüber dem Vorjahresbudget einen Minderaufwand von 39'000 Fr. aus. Dies betrifft insbesondere die Beiträge an die Militär- und Polizeidirektorenkonferenz (Projekte).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,3						
Total Ausgaben	0,3						
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3						

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	5,6	6,1	5,7	5,7	
AFP 2023-2026		6,1	5,7	5,7	5,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,0	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2023 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 24'000 Fr.

Wesentliche Verschlechterung im Budgetjahr:

– Mehraufwand Personalaufwand (höheres generelles Wachstum): 24'000 Fr.

Die Globalbudgets 2024 und 2025 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2023.

H0–6680 JSD – Staatsarchiv

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel Kanton: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen: Gemäss der geltenden E-Government- und der GEVER-Strategie wird der interne Geschäftsverkehr im Kanton Luzern bis 2020 durchgehend in elektronischer Form abgewickelt. Geschäftsrelevante Unterlagen werden in GEVER-Systemen beziehungsweise standardisierten Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten geführt und aus diesen heraus dem Staatsarchiv zur Übernahme angeboten.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Organisierte und verlässlich verfügbare Information bildet für jede Verwaltung einen zentralen Wert. Die Luzerner Verwaltung bearbeitet Daten in einem GEVER-System und in zahlreichen Fachapplikationen. Eine kantonale «Information Governance» unter Einbezug der Dienststelle Informatik, der Staatskanzlei, des Staatsarchivs und weiterer Beteiligten ist in Erarbeitung. Sie soll die zentrale Koordination über Daten, Datenherrschaften und Verantwortlichkeiten regeln.

Der Anteil der Geschäftsfälle, der in GEVER-Systemen bearbeitet werden kann, lässt sich weiter steigern, womit die Komplexität der IT-Landschaft und damit auch der späteren Archivierung reduziert werden kann.

Neben der aktualitäts- und betriebsbedingten Schwerpunktsetzung auf elektronische Daten und auf die Digitalisierung der in der Verwaltung noch bestehenden Papierakten bleiben die Aufgaben der konventionellen (Papier-)Archivierung weiterhin bestehen, insbesondere in den kommenden Jahren, wenn im Hinblick auf den Bezug des Verwaltungsgebäudes Seetalplatz in grösserem Ausmass Papierakten übernommen werden müssen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die GEVER-Strategie ist mit aller Konsequenz weiterzuverfolgen, wobei weiterhin bereits bei der Beschaffung neuer Fachapplikationen deren GEVER- und spätere Archivierungstauglichkeit sichergestellt werden muss. Bestehende Lücken in der Ausbreitung der GEVER-Applikation sollen geschlossen werden. Die zu formulierende «Information Governance» muss durch Anschaulichkeit und Praxisnähe breit verankert werden. Ziel ist es, dass die Mitarbeitenden wissen, wie in der Luzerner Kantonsverwaltung mit Informationen umgegangen wird. Die Digitalisierung der abzulösenden Papierakten in den Dienststellen ist durch Wegleitungen und durch Begleitung von Pilotprojekten zu unterstützen. Die Erschliessung der bereits übernommenen Papierunterlagen muss mit zusätzlichen Kräften vorangetrieben werden, um Kapazitäten zu schaffen für Übernahmen im Zusammenhang mit dem Bezug des Verwaltungsgebäudes Seetalplatz.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges rechtliches und kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantonsgeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

2.2 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ausbau der GEVER-Systeme

Die Nutzung der GEVER-Systeme ist auszubauen und qualitativ (Titelsetzung, Metadaten) zu verbessern. Die Ablösung von proprietären Kleinlösungen durch GEVER-Systeme ist zu prüfen und voranzutreiben, und im Sinn einer Qualitätskontrolle und -verbesserung soll regelmässiges Monitoring durchgeführt werden.

Erschliessung der physischen Unterlagen auf Stufe Dossier

Die weiterhin in physischer Form abgelieferten Unterlagen sollen möglichst im Gleichtakt mit dem Zuwachs auf Stufe Dossier erschlossen und damit mittelfristig benutzbar gemacht werden.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und die Effizienz von Verwaltungshandlungen und Forschung.

Indikator	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Anteil der erschlossenen an den abgelieferten Unterlagen	%	35,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Durch eine befristete Erhöhung der Erschliessungskapazitäten kann das Staatsarchiv einen Teil der aufgelaufenen Rückstände abbauen. Damit schafft es Kapazitäten für die Übernahme zusätzlicher Ablieferungen im Zusammenhang mit dem Bezug des Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz. Im Budget 2023 sind dafür noch zwei zusätzliche Vollzeitstellen eingestellt, die bis Ende 2024 schrittweise wieder abgebaut werden.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	17,3	19,2	19,8	18,8	15,1	15,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,3	2,2				
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	Anz.	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	Anz.	20,3	22,4	23,0	23,6	24,2	24,8
Benutzertage im Lesesaal	Anz.	1374,0	2000,0	2000,0	2000,0	2000,0	2000,0

Bemerkungen

Die drei zusätzlichen befristeten Vollzeitstellen ab dem Budget 2022 dienen dem Abbau der aufgelaufenen Erschliessungsrückstände und werden in den Folgejahren schrittweise wieder abgebaut. Ab 2025 fallen auch die 1,9 Vollzeitstellen des Luzerner Namenbuchs sowie die 0,8 Vollzeitstelle der Rechtsquellenedition weg, da das Projekt «Namenbuch Hochdorf» per Ende 2024 und die Edition der Entlebucher Rechtsquellen Anfang 2025 abgeschlossen werden. Die Praktikumsstellen sind in leicht bessere entschädigte Stage-Stellen umgewandelt worden. Diese Stellen werden nun neu beim ordentlichen Personalbestand eingerechnet.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total		IR				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	2,4	2,6	2,496	-3,8 %	2,4	2,0	2,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,2	0,230	14,0 %	0,2	0,2	0,2

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0		0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1						
39 Interne Verrechnungen	1,6	1,2	1,153	-1,9 %	1,2	1,2	1,2
Total Aufwand	4,2	4,0	3,886	-2,2 %	3,8	3,4	3,4
42 Entgelte	-0,2	-0,3	-0,255	-0,0 %	-0,3	-0,1	-0,1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0						
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,1	-0,140	0,0 %	-0,1		
Total Ertrag	-0,5	-0,4	-0,395	-0,0 %	-0,4	-0,1	-0,1
Saldo - Globalbudget	3,7	3,6	3,491	-2,4 %	3,4	3,3	3,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 87'000 Fr. tiefer als im Vorjahr.

30 Personalaufwand (auch Kap. 2.4): Der Personalaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2022 um total 99'000 Fr. Zwar wird der Personalaufwand generell um 1,5 % erhöht, jedoch wird auch eine der drei befristeten Stellen für den Abbau der Erschliessungsrückstände gestrichen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Bei den übrigen Dienstleistungen/Honorare erfolgt ein Mehraufwand von 28'000 Fr., da zusätzliche Projekte geplant sind.

39 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen für Informatik fallen gegenüber Vorjahresbudget um 22'000 Fr. tiefer aus.

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2024 reduziert sich der Personalaufwand im Bereich Abbau der Erschliessungsrückstände um 70'000 Fr. Im Jahr 2025 reduziert sich der Personalaufwand im Bereich Abbau der Erschliessungsrückstände sowie im Bereich Luzerner Namenbuch und Rechtsquellen um insgesamt 400'000 Fr. Da die beiden letztgenannten Projekte grösstenteils fremdfinanziert sind, reduzieren sich auch die Erträge um rund 330'000 Fr.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
50 Sachanlagen			0,100	0,0 %			
Total Ausgaben			0,100	0,0 %			
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget			0,100	0,0 %			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Jahr 2023 ist die Ersatzbeschaffung eines Buchscanners eingeplant.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	3,6	3,5	3,4	3,3	
AFP 2023-2026		3,5	3,4	3,3	3,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,0	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets 2023 bis 2025 verändern sich trotz der generellen Erhöhung des Personalaufwandes von zusätzlich 0,5 % unwesentlich gegenüber dem Vorjahres-AFP.

Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025					
AFP 2023-2026		0,1			
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Jahr 2023 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 100'000 Fr. für die Ersatzbeschaffung eines Buchscanners.

H1–6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: genügenden Personalbestand erreichen

Massnahmen:

- Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen
- Sicherheitsassistentinnen und -assistenten flächendeckend einsetzen

Legislaturziel: Ausbildung und Ausrüstung im Cyber-Bereich verstärken

Massnahmen:

- digitale Ermittlungen forcieren
- Cybersicherheit durch Aus- und Weiterbildung fördern
- Expertenwissen vernetzen

Legislaturziel: in moderne Infrastrukturen investieren

Massnahmen:

- Polizeistützpunkt Rothenburg Station Ost realisieren
- integrierte Leitstelle Zentralschweiz planen und errichten
- Umsetzung Lastwagenwarteraum Bürlimoss Rothenburg unterstützen
- Sicherheitskräfte zeitgemäss ausrüsten
- Informatik harmonisieren

Leistungsgruppe

1, 2, 3, 4

1, 2, 3, 4

1, 2, 3, 4

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Die Luzerner Polizei ist heute jedoch personell unterdotiert. Besonders Bevölkerungswachstum, Verkehrszunahme, Verstädterung, Wertewandel, Internationalisierung, Cyberkriminalität und Gewalttrisiken stellen sie vor grosse und ständig wachsende Herausforderungen. Zudem ist die Luzerner Polizei zunehmend von Veranstaltungen im öffentlichen Raum sowie Hilfestellungen zugunsten anderer Korps im Raum Zentralschweiz und im interkantonalen Verbund gefordert. Es gilt einerseits, rechtsfreie Räume und die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols zu verhindern, und andererseits auch zu garantieren, dass die Bevölkerung im Bedarfsfall zeitgerecht angemessene Hilfe vom Staat erhält. Um den wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können, hätte der Personalbestand der Luzerner Polizei gemäss Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014 (B 114) aufgestockt werden sollen. Dies konnte jedoch nur teilweise realisiert werden. Eine deutliche Verstärkung des Polizeikorps ist dringend notwendig. Vor diesem Hintergrund wurde die Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030) initiiert. Beim Vorhaben oe 2030 geht es zur Hauptsache darum, die strategische Ausrichtung, die Ressourcenausstattung sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Luzerner Polizei mit Blick auf die aktuellen und kommenden Herausforderungen umfassend zu überprüfen. Im vorliegenden AFP 2023–2026 ist nun eine Ressourcenaufstockung von 808 FTE (Rechnung 2021) auf 896 FTE (Plan 2026) vorgesehen. Der Planungsbericht 2022 zur oe 2030 sieht eine etappenweise Aufstockung um insgesamt 118 Stellen bis 2030 vor. Weiter ist für die Entwicklung der Luzerner Polizei das Bauprojekt Sicherheitszentrum Rothenburg von grosser Bedeutung zur Realisierung weiterer Synergiepotenziale.

1.3 Schlussfolgerungen

Gemessen an den wachsenden Aufgaben sowie im interkantonalen Vergleich verfügt die Luzerner Polizei über knappe Ressourcen. Um Sicherheit und Ordnung auch künftig auf einem hohen Niveau gewährleisten zu können, müssen die Bemühungen bei der Prävention, der Information der Bevölkerung, bei der Deliktsermittlung sowie bei der sichtbaren Präsenz verstärkt werden. Zusätzliche personelle Ressourcen sind erforderlich, um mit den laufenden Entwicklungen Schritt halten und neue Herausforderungen wie zum Beispiel die Cyberkriminalität bekämpfen zu können. Weitere Schritte bei der Optimierung von Prozessen, bei der interkantonalen Zusammenarbeit und bei der Aus- und Weiterbildung des Personals sind ebenso erforderlich wie Investitionen in eine moderne Infrastruktur.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal-

und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr
2. Strafverfolgung
3. Verwaltungspolizei
4. Übrige polizeiliche Leistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie sorgt dafür, dass die Bevölkerung bei Bedarf auf angemessene Hilfe vertrauen kann und sich sicher fühlt. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Sie arbeitet aktiv auf den Rückgang der Kriminalität und die Verhinderung von Verkehrsunfällen und deren Folgen hin. Sie setzt Schwerpunkte bei der Aufklärung von schweren und digitalen Delikten. Sie fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung und leistet so einen massgeblichen Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Luzern.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen sowie die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Sicherheitsempfinden: sich nachts sicher Fühlende	%	85,0	80,0	85,0	85,0	85,0	85,0
Dringliche Einsätze mit Interventionszeit unter 25 Min.	%	89,4	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Mittelwert Interventionszeiten bei dringlichen Einsätzen	Min.	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Stunden präventive Präsenz durch Uniformpolizei	Std.	75552,0	87500,0	90000,0	90000,0	90000,0	90000,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	525,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	48,0	38,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	600,0	560,0	600,0	600,0	600,0	600,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	48,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: gemessene Fahrzeuge	Anz.	1951879,0	1800000,0	1800000,0	1800000,0	1800000,0	1800000,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: Übertretungsquote	%	3,7	5,0	4,5	4,5	4,5	4,5
Ordnungsdienst-Einsätze FCL Meisterschaft	Std.	5006,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	4092,0	4000,0	4000,0	4000,0	4000,0	4000,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	4772,0	4800,0	4800,0	4800,0	4800,0	4800,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	334,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	525,0	530,0	530,0	530,0	530,0	530,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Kt. Luzern	%	86,6	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Schweiz	%	85,5	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Kt. Luzern	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Schweiz	%	97,6	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	261,0	280,0	260,0	260,0	260,0	260,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Kt. Luzern	%	14,6	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Schweiz	%	18,1	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz.	65926,0	70000,0	70000,0	70000,0	70000,0	70000,0
Eingegangene Polizeinotrufe bei der Einsatzleitzentrale	Anz.	109813,0	90000,0	90000,0	90000,0	90000,0	90000,0

Bemerkungen

Die Sollwerte 2023 leiten sich hauptsächlich aus den Sollwerten 2022 oder aus den Jahresergebnissen 2021 ab.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	808,3	821,0	841,0	862,0	881,0	896,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	48,2	68,0	68,0	68,0	68,0	68,0
Davon Polizeiaspirantinnen/-aspiranten	FTE	39,3	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Kt. Luzern	Anz.	602,0	600,0	599,0	588,0	579,0	572,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Schweiz	Anz.	446,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0

Bemerkungen

Gemäss Beschluss des Kantonsrates zum Voranschlag 2022 sowie seiner Bemerkung zum AFP 2022-2025 wurden 600'000 Fr pro Jahr für 5,0 Vollzeitstellen zusätzlich im AFP 2023-2026 eingeplant.

Für die weitere Bestandserhöhung ist ein neuer Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei im politischen Prozess. Dieser sieht vor, den Personalbestand bis ins Jahr 2030 auf 940 Stellen aufzustocken.

3 Gesetzgebungsprojekte

Revision Gesetz über die Luzerner Polizei (SRL Nr. 350)

 Zeitraum
2022–2023

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2023	2024	2025	2026
Beschluss und Bemerkung Kantonsrat zum AFP 2022–2025: zusätzlich 5,0 Vollzeitstellen ab 2022		ab 2022	ER	0,6	0,6	0,6	0,6
Planungsbericht 2022 (Vernehmlassungsentwurf)		ab 2023	ER	1,8	3,6	5,16	6,96
Werterhaltung Polycom (WEP 2030)	9,5	2023–24	IR	1,4	8,1		
Sicherheitsstrategie JSD:		2019–23					
– Prävention verstärken							
– Menschenhandel und Menschenschmuggel bekämpfen							
– Bedrohungsmanagement weiterentwickeln							
– Geschwindigkeitskontrollen neu konzipieren							

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

 Sicherheitszentrum Rothenburg Station Ost (Etappe 1), Strategie / Konzept, Gesamtkosten¹

 Kosten
ca. 150,0

 Zeitraum
2020–2031

- Neubau LuPol
- Neubau Integrierte Leitzentrale

¹ Die Integration weiterer Nutzungen (Einsatzleitzentrale, zusätzliche Polizeibereiche) kann Einfluss auf die Investitionskosten wie auch auf den Abschluss des Projektes haben.

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Aufwand und Ertrag							
30 Personalaufwand	104,5	105,0	109,344	4,1%	112,9	116,3	119,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,2	9,8	9,610	-1,9%	9,6	9,8	9,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,8	2,7	2,829	4,4%	2,8	4,2	4,2
34 Finanzaufwand	0,1	0,1	0,100	0,0%	0,1	0,1	0,1
36 Transferaufwand	4,2	4,3	4,380	2,1%	4,4	4,4	4,4
39 Interne Verrechnungen	11,3	9,8	10,095	3,4%	10,1	10,1	10,1
Total Aufwand	132,1	131,7	136,358	3,5%	139,9	144,9	147,7
40 Fiskalertrag	-0,1	-0,1	-0,060	0,0%	-0,1	-0,1	-0,1
41 Regalien und Konzessionen	-1,2	-1,9	-1,880	0,0%	-1,9	-1,9	-1,9
42 Entgelte	-30,8	-33,3	-32,020	-3,9%	-32,0	-32,0	-32,0
44 Finanzertrag	-0,2	-0,2	-0,200	0,0%	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-4,9	-4,6	-5,195	11,8%	-5,2	-5,2	-5,2
49 Interne Verrechnungen	-1,6	-1,4	-1,353	-0,8%	-1,4	-1,4	-1,4
Total Ertrag	-38,7	-41,5	-40,708	-1,8%	-40,7	-40,7	-40,7
Saldo - Globalbudget	93,4	90,2	95,650	6,0%	99,2	104,1	107,0

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2023 ist um rund 5,4 Mio. Fr. höher als das Vorjahresbudget. Hauptsächlich der höhere Personalaufwand und die tieferen Entgelte tragen zu dieser Veränderung bei.

30 Personalaufwand (siehe auch Kap. 2.4): Der Personalaufwand steigt um 4,3 Mio. Fr. (Erhöhung Personalbestand um 20 Stellen, generelle Erhöhung Personalaufwand um 1,5 % und Budgeterhöhung Dienst- und Schutzbekleidung um 400'000 Fr. für die Einführung der korpsübergreifenden Erneuerung der Polizeiuniform KEP, welche durch die beteiligten Polizeikorps entschädigt wird – siehe Bemerkungen zum Transferertrag).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Aufwand für Postfrankaturen wird neu über die Staatskanzlei abgewickelt und entsprechend intern verrechnet. Das Budget fällt deshalb um 190'000 Fr. tiefer aus.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen fallen aufgrund der steigenden Investitionen um rund 120'000 Fr. höher aus als im Vorjahresbudget.

39 Interne Verrechnungen: Aufgrund der Verschiebung der Postfrankaturen zur Staatskanzlei und von steigendem Mietaufwand der Dienststelle Immobilien erhöht sich der Budgetbetrag um 340'000 Fr.

42 Entgelte: Die Budgets für Ordnungsbussen und für übrige Entgelte wurden um total 1,3 Mio. Fr. reduziert, da diese Erträge in den letzten Jahren nicht realisiert werden konnten.

46 Transferertrag: Es ist mit höheren Entschädigungen von 550'000 Fr. zu rechnen (Vereinbarungen Verkehrsmanagement und Intensivierung Schwerverkehrskontrollen mit dem Bund, kantonsübergreifende Zusammenarbeit und vermehrte interkantonale Einsätze).

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2024 bis 2026 führen die vorgesehene Personalaufstockung (siehe auch Kap. 2.4) und die generelle Erhöhung des Personalaufwands um 1,0 % zu einem deutlichen Mehraufwand. Ab 2025 steigen die Abschreibungen hauptsächlich wegen des Projekts Werterhaltung Polycom (WEP 2030) um 1,4 Mio. Fr. an.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
1. Gefahrenabwehr				
Total Aufwand	50,2	50,0	51,8	3,5%
Total Ertrag	-6,7	-7,0	-7,1	1,6%
Saldo	43,5	43,0	44,7	3,9%
2. Strafverfolgung				
Total Aufwand	64,9	64,7	67,0	3,5%
Total Ertrag	-24,6	-25,5	-24,6	-3,4%
Saldo	40,3	39,2	42,3	8,0%
3. Verwaltungspolizei				
Total Aufwand	6,2	6,1	6,4	3,5%
Total Ertrag	-7,1	-8,6	-8,6	-0,0%
Saldo	-0,9	-2,5	-2,2	-8,8%
4. Übrige polizeiliche Leistungen				
Total Aufwand	10,9	10,9	11,3	3,5%
Total Ertrag	-0,4	-0,4	-0,4	-2,2%
Saldo	10,5	10,5	10,9	3,8%

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026	
36000001 Ertragsanteile an Bund		0,0	0,0	0,025	0,0%	0,0	0,0	0,0
36006002 Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren		2,1	2,1	2,075	0,0%	2,1	2,1	2,1
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		0,1		0,080	0,0%	0,1	0,1	0,1
36300001 Beiträge an den Bund		0,1	0,2	0,085	-50,0%	0,1	0,1	0,1
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate		0,1	0,0	0,107	435,0%	0,1	0,1	0,1
36316005 Beitrag an Interkantonale Polizeischule Hitzkirch		1,6	1,8	1,800	0,0%	1,8	1,8	1,8

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,023	0,0%	0,0	0,0	0,0
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,1	0,0	0,120	200,0%	0,1	0,1	0,1
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen		0,1		-100,0%			
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,1	0,065	3,2%	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	4,2	4,3	4,380	2,1%	4,4	4,4	4,4
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3,5	-3,4	-3,560	5,0%	-3,6	-3,6	-3,6
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,5	-0,4	-0,840	133,3%	-0,8	-0,8	-0,8
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0	-0,0	-0,020	0,0%	-0,0	-0,0	-0,0
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,3	-0,3	-0,190	-34,5%	-0,2	-0,2	-0,2
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,5	-0,5	-0,530	0,0%	-0,5	-0,5	-0,5
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,1	-0,1	-0,055	0,0%	-0,1	-0,1	-0,1
Total Transferertrag	-4,9	-4,6	-5,195	11,8%	-5,2	-5,2	-5,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Vermehrte kantonsübergreifende Zusammenarbeit und interkantonale Einsätze führen zu höheren Entschädigungen von Kantonen (KoA 4611 0001).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
50 Sachanlagen	2,0	3,8	4,430	16,6%	11,3	4,2	3,0
Total Ausgaben	2,0	3,8	4,430	16,6%	11,3	4,2	3,0
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0			0,0%			
Total Einnahmen	-0,0			0,0%			
Nettoinvestitionen - Globalbudget	2,0	3,8	4,430	16,6%	11,3	4,2	3,0

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Jahr 2023 sind folgende Investitionen geplant:

- Ersatz Dienstfahrzeuge: 1,5 Mio. Fr.
- Ersatz Regierungsfahrzeuge: 200'000 Fr.
- Ersatz von technischen Einsatzmitteln: 650'000 Fr.
- Werterhaltung Polycom (WEP 2030): 1,4 Mio. Fr.
- Beschaffung neue Dienstpistolen für das Polizeikorps: 680'000 Fr. (zweite Tranche)

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2024 bis 2026 sind folgende Investitionen geplant:

- Ersatz Dienstfahrzeuge: jährlich 1,5 Mio. Fr.
- Ersatz von technischen Einsatzmitteln: jährlich 650'000 Fr.
- Werterhaltung Polycom (WEP 2030): 8,1 Mio. Fr.
- Ersatz des Wasserwerfers: 2,0 Mio. Fr.
- Ersatz der mobilen Einsatzzentrale: 1,0 Mio. Fr.
- Ersatz des Polizeibootes «Fortuna»: 800'000 Fr.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	90,2	91,4	93,2	96,5	
AFP 2023-2026		95,7	99,2	104,1	107,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		4,2	6,0	7,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2023 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 4,2 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personalaufwand (höheres generelles Wachstum): 500'000 Fr.

- Mehraufwand Personalaufstockung: 2,4 Mio. Fr.
- Mehraufwand Dienst- und Schutzbekleidung (Polizeiuniform KEP): 400'0000 Fr.
- Minderertrag Ordnungsbussen: 700'000 Fr.
- Minderertrag übrige Entgelte: 600'000 Fr.

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

- Mehrerträge Entschädigungen von Kantonen (Polizeiuniform KEP): 400'000 Fr.

Die Globalbudgets 2024 und 2025 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der weiteren Personalaufstockungen und der nachhaltigen Veränderungen 2023.

Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022–2025	3,8	4,1	11,1	4,0	
AFP 2023–2026		4,4	11,3	4,2	3,0
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,3	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionen 2023 bis 2025 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahres-AFP aufgrund des Ersatzes von Regierungsfahrzeugen und zusätzlichen Beschaffungsbedürfnissen für den Ersatz von technischen Einsatzmitteln.

H1–6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1, 4

Legislaturziel: in moderne Infrastrukturen investieren

Massnahmen:

- umfassende Sanierung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach und strategische Positionierung als Kompetenzzentrum für den Zivilschutz in der Zentralschweiz
- Sanierung und Ausbau der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos und Stärkung des offenen Vollzuges als Ganzes im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz (NW)

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Bereiche Militär und Zivilschutz befinden sich in einer Reform- und Konsolidierungsphase. Beim Militär steht die Umsetzung des geänderten Wehrpflichtersatzgesetzes auf der Agenda. Beim Zivilschutz steht die Umsetzung der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1) an. Diese Gesetzesrevisionen beziehungsweise deren Umsetzung im Kanton haben Einfluss auf die Aufgabenerfüllung und erfordern Anpassungen bei den Geschäftsprozessen und teilweise im kantonalen Recht. Zudem werden die jüngsten Erfahrungen aus der Corona-Krise mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes analysiert; sie haben allenfalls Einfluss auf die Gesetzgebungsarbeiten. Der Justizvollzug bewegt sich in einem dynamischen Umfeld. Es ist eine zunehmende Tendenz hin zu einer harmonisierten Ausgestaltung, Standardisierung und Digitalisierung der Geschäftsprozesse über die Kantons- und Konkordatsgrenzen hinaus zu beobachten. Dies bedingt unter anderem eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Zudem sind in den letzten Jahren zahlreiche neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Erweiterung der Justizvollzugsanstalten, die Einführung zusätzlicher besonderer Vollzugsformen und die Übernahme der Pflichtberatung und Lernprogramme hinzugekommen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für die Bereiche Militär und Zivilschutz sind die folgenden Schwerpunktthemen von Bedeutung: die Sanierung und die Positionierung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach als Kompetenzzentrum für den Zivilschutz mit bedarfs- und zeitgerechter Ausbildungsinfrastruktur, die Sicherung der personellen Bestände der Armee und des Zivilschutzes mit geeigneten Massnahmen, die Digitalisierung der Geschäftsprozesse sowie die Weiterbearbeitung der systematischen Gefährdungsanalyse für den Kanton Luzern. Für den Justizvollzug gilt, dass der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern höchste Priorität genießt. Zentrale Schwerpunkte bilden die folgenden Themen: die Stärkung der Risikoorientierung, die Digitalisierung der Geschäftsprozesse sowie die Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweiz (z. B. bei der Ausbildung, dem Informationsaustausch oder bei der Beschaffung von Dienst- und Gefangenenkleidung). Wenn der Justizvollzug Luzern den eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgen will, ist eine Entwicklung der personellen Ressourcen unausweichlich. Im vorliegenden AFP 2023-2026 ist ein stufenweises Wachstum mit zwei Ausbautetappen vorgesehen. Die zusätzlichen Stellen verteilen sich auf die verschiedenen Abteilungen und Bereiche. Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Sanierung und die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM), die der Stärkung des offenen Strafvollzuges dient, sowie die Erarbeitung eines neuen Betriebskonzeptes für die Justizvollzugsanstalt Grosshof (JVA-GRO), in welchem die Schaffung einer Eintritts- und Integrationsabteilung vorgesehen ist.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug ist eine Leistungserbringerin für die öffentliche Sicherheit und die Justiz. Sie ist zuständig für das kantonale Militärwesen, den kantonalen Zivilschutz und den Justizvollzug. Der Justizvollzug setzt sich aus dem Vollzugs- und Bewährungsdienst sowie den beiden Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos zusammen. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die Justizvollzugsanstalt Grosshof bietet Untersuchungshaft an und führt den geschlossenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Männer und Frauen durch. Die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos dient dem offenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Männer.

2.2 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz

2. Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof (JVA-GRO)
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM)

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:

1. Militär und Zivilschutz: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
2. Justizvollzug: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze in den Justizvollzugsanstalten.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	%	99,0	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0
JVA-GRO: Ø Auslastung aller Regime	%	77,9	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0
JVA-WWM: Ø Auslastung des offenen Strafvollzugs	%	90,8	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	189,4	183,1	200,3	201,8	201,8	208,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	9,9	10,6	10,5	10,5	10,5	10,5
MIL: Wehrpflichtige im Kanton Luzern	Anz.	28934,0	27500,0	27250,0	27000,0	26750,0	26500,0
ZS: Aktive Angehörige des Zivilschutzes	Anz.	2875,0	2600,0	2600,0	2600,0	2600,0	2600,0
VBD: Kostgeldtage Massnahmenvollzug	Anz.	15585,0	16000,0	16000,0	16000,0	16000,0	16000,0
VBD: Kostgeldtage Strafvollzug	Anz.	53421,0	50000,0	55000,0	55000,0	55000,0	55000,0
JVA-GRO: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	302,0	230,0	270,0	270,0	270,0	270,0
JVA-WWM: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	376,0	335,0	375,0	375,0	375,0	390,0

Bemerkungen

Personalbestand

Der Personalbestand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um total 17,2 Vollzeitstellen (FTE) / ab 2024 um 1,5 FTE und ab 2026 um weitere 7 FTE an. Davon sind 1,7 FTE erfolgsneutral. Diese Erhöhung setzt sich wie folgt zusammen: 14,5 FTE / ab 2026 21,5 FTE für die steigenden Anforderungen und neue Aufgaben in den Bereichen Justizvollzug und Stabsdienste, 1 FTE für die geplante Übernahme der periodischen Schutzraumkontrolle von den Gemeinden, 1,4 fremdfinanzierte FTE für den Bereich Kurswesen Zivilschutz und 0,3 erfolgsneutrale FTE für den Bereich Militärbetriebe. Durch die Erhöhung um 0,3 FTE im Bereich Militärbetriebe, Retablierungsstelle, können zusätzliche Erträge im Bereich Bewirtschaftung der Kleidung generiert werden. Zudem werden durch die geplante Übernahme der bisher extern vergebenen Umgebungsarbeiten der Liegenschaften JVA GRO durch die Militärbetriebe Kosten eingespart. Der Personalbestand steigt aufgrund der Neukonzeption des Kantonalen Führungsstabes (KFS) ab 2024 zusätzlich um 1,5 FTE an.

VDB: Anzahl Kostgeldtage im Strafvollzug

Im Bereich Strafvollzug wird aufgrund der jüngsten Erkenntnisse mit einer höheren Anzahl Kostgeldtage gerechnet.

Kosten pro Gefangenentag

Aufgrund des höheren Personalaufwandes steigen die durchschnittlichen Kosten pro Gefangenentag in den beiden Justizvollzugsanstalten.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Sicherheitsstrategie JSD:
 – Sicherstellung der Führungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen sowie Stärkung der Partnerorganisationen im Verbundsystem in Bezug auf neue Gefährdungsszenarien wie Cyberattacken auf Infrastrukturen, terroristische Ereignisse, Pandemien, Tierseuchen
 – Förderung der Resozialisierung von Straffälligen durch gezielte Senkung ihrer individuellen Rückfallrisiken und die Stärkung der Ressourcen

Ressourcenbedarf für die strategische Weiterentwicklung des Justizvollzugs

– Erhöhung Personalbestand (14,5/14,5/14,5/21,5 FTE)
 – Mehrbedarf auf verschiedenen Positionen

Erhöhung Justizvollzugskosten (Kostgelder)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total	2019–23	IR				
	ab 2023	FR	1,8	1,8	1,8	2,6
		ER	0,6	0,6	0,6	0,5
	ab 2023	ER	2,0	2,0	2,0	2,0

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Strafanstalt Grosshof / Traktsanierung und Erdbebensicherung, Vorstudie / Konzept	18,5	2022–2030
Strafanstalt Grosshof / Aufnahmetrakt Optimierung, Vorstudie / Konzept	3,5	2022–2026
Strafanstalt Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug, Vorstudie / Konzept	26	2025–2032
Zivilschutzzentrum Sempach / Erneuerung Erweiterung (Etappe 1), Projektierung	35,0	2022–2028

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	22,3	22,2	24,503	10,2 %	24,9	25,2	26,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,4	9,4	9,564	1,8 %	9,6	9,5	9,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,3	0,311	13,2 %	0,3	0,3	0,3
34 Finanzaufwand	0,1	0,1	0,115	-0,6 %	0,1	0,1	0,1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	2,5	1,7	1,700	0,0 %	1,7	1,7	1,7
36 Transferaufwand	19,4	19,9	22,534	13,0 %	22,5	22,5	22,5
37 Durchlaufende Beiträge	2,7	2,5	2,465	0,1 %	2,5	2,5	2,5
39 Interne Verrechnungen	6,4	4,6	4,601	-0,7 %	4,6	4,6	4,6
Total Aufwand	61,9	60,8	65,793	8,3 %	66,3	66,5	67,5
42 Entgelte	-15,3	-17,3	-17,502	1,1 %	-17,5	-17,5	-17,5
43 Verschiedene Erträge	-0,0						
44 Finanzertrag	-0,3	-0,3	-0,321	15,5 %	-0,3	-0,3	-0,3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,3	-1,9	-2,430	31,0 %	-2,4	-2,4	-2,4
46 Transferertrag	-5,0	-5,0	-4,983	0,2 %	-5,0	-5,0	-5,0
47 Durchlaufende Beiträge	-2,7	-2,5	-2,465	0,1 %	-2,5	-2,5	-2,5
49 Interne Verrechnungen	-1,7	-1,8	-0,993	-43,4 %	-1,0	-1,0	-1,0
Total Ertrag	-25,4	-28,6	-28,693	0,2 %	-28,7	-28,7	-28,7
Saldo - Globalbudget	36,6	32,1	37,100	15,4 %	37,5	37,7	38,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich infolge des höheren Personalbestandes (siehe Bemerkung im Kap. 2.4) und der Kostenerhöhung im Justizvollzug um 4,957 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget.

30 Personalaufwand: Die Erhöhung der Vollzeitstellen (siehe auch Kap. 2.4) und die generelle Lohnanpassung um 1,5 % führen zu einem um 2,26 Mio. Fr. höheren Personalaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Es entsteht ein erhöhter Mehraufwand von 170'000 Fr. insbesondere bei den Heizkosten, den Gesundheitskosten, beim Unterhalt Software und bei den Dienstleistungen und Honoraren.

35 Einlagen in Fonds: Für Ersatzabgaben des Zivilschutzes werden voraussichtlich maximal 1,7 Mio. Fr. in Rechnung gestellt und im gleichen Umfang in den Fonds eingelegt. Die Ersatzabgaben sind nicht steuerbar und abhängig von der Bautätigkeit.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/ 47 Durchlaufende Beiträge: Gegenüber dem Vorjahrsbudget ist keine wesentliche Veränderung zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um Beiträge des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz an Dritte für Sanierungen und die Erneuerung von Schutzanlagen sowie Beiträge an Dritte für Zivilschutzeinsätze zugunsten der Gemeinschaft.

39 Interne Verrechnungen: Der Aufwand verändert sich gegenüber dem Vorjahresbudget unwesentlich.

42 Entgelte: Es entsteht ein Mehrumsatz von 200'000 Fr. im Wesentlichen aufgrund der Mehreinnahmen aus Kostgeldern und aus dem Verkauf von Eigen- und Landwirtschaftsprodukten.

45 Entnahme aus Fonds: Die Entnahme erfolgt für die Auszahlung von Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes an Private oder Gemeinden für zivilschutzgebundene Aufgaben (Transferaufwand). Die geplante Entnahme ist höher als in den Vorjahren.

49 Interne Verrechnungen: Aufgrund der Verlegung der Ausschaffungshaft in Zürich Kloten weisen die internen Verrechnungen einen Minderertrag von 760'000 Fr. aus (siehe auch H1-6650 JSD Migrationswesen).

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2024 erhöht sich der Personalaufwand aufgrund der Personalaufstockung beim KFS um 1,5 Stellen. Im Jahr 2026 erhöht sich der Personalaufwand aufgrund einer weiteren Personalaufstockung um 7 Stellen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
1. Militär und Zivilschutz				
Total Aufwand	15,8	16,6	17,6	6,1 %
Total Ertrag	-12,3	-12,8	-13,4	4,4 %
Saldo	3,5	3,7	4,2	11,9 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst				
Total Aufwand	22,4	21,5	23,6	9,7 %
Total Ertrag	-2,4	-2,7	-2,7	0,0 %
Saldo	20,0	18,8	20,9	11,1 %
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof				
Total Aufwand	11,1	10,3	11,6	12,6 %
Total Ertrag	-1,7	-2,5	-2,5	-0,3 %
Saldo	9,4	7,8	9,1	16,8 %
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos				
Total Aufwand	12,6	12,4	13,0	5,1 %
Total Ertrag	-8,9	-10,6	-10,1	-4,6 %
Saldo	3,7	1,8	2,9	62,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36116001 Kostgelder Justizvollzug	18,4	17,3	19,305	11,7 %	19,3	19,3	19,3
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,6	0,7	0,729	-1,3 %	0,7	0,7	0,7
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,0	0,0	0,020	-2,4 %	0,0	0,0	0,0
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,1	0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	0,3	1,9	2,430	31,0 %	2,4	2,4	2,4
Total Transferaufwand	19,4	19,9	22,534	13,0 %	22,5	22,5	22,5
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1,5	-1,5	-1,520	1,3 %	-1,5	-1,5	-1,5
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3,0	-3,0	-2,977	-1,2 %	-3,0	-3,0	-3,0
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,4	-0,3	-0,330	8,2 %	-0,3	-0,3	-0,3
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,0	-0,1	-0,135	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,0	-0,0	-0,020	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-5,0	-5,0	-4,983	0,2 %	-5,0	-5,0	-5,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand steigt hauptsächlich aufgrund von höheren Kosten von rund 2,0 Mio. Fr. für den Justizvollzug. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die steigenden Kosten und die zunehmende Anzahl Kostgeldtage im Strafvollzug zurückzuführen. Der Kostenanstieg ist bedingt durch häufigere und teurere Behandlungen im Rahmen von gerichtlich angeordneten Massnahmen sowie die allgemein steigenden Gesundheitskosten. Zudem wird mit höheren Auszahlungen von Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes an Private und Gemeinden für zivilschutzgebundene Aufgaben gerechnet.

Der Transferertrag bleibt gegenüber dem Vorjahresbudget und auch in den Planjahren unverändert.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
50 Sachanlagen	0,3	0,3	0,285	11,8 %	0,3	0,4	0,4
Total Ausgaben	0,3	0,3	0,285	11,8 %	0,3	0,4	0,4
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	0,3	0,285	11,8 %	0,3	0,4	0,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

In der JVA-WWM und bei der Abteilung Zivilschutz sind verschiedene Ersatzbeschaffungen notwendig.

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2024 bis 2026 erfolgen weitere ordentliche Ersatzbeschaffungen für den Zivilschutz und die JVA-WWM.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	32,1	32,9	33,1	33,3	
AFP 2023-2026		37,1	37,5	37,7	38,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		4,2	4,4	4,4	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2023 erhöht sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 4,2 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personal: 1,9 Mio. Fr. (Personalaufstockung 16,2 FTE und höheres generelles Wachstum)
- Mehraufwand Justizvollzug: 2 Mio. Fr. (Kostgelder)
- Minderertrag interne Verrechnung: 760'000 Fr. (Schliessung des Ausschaffungsgefängnisses)

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

- Minderaufwand Sachaufwand: 180'000 Fr. (auf verschiedenen Positionen)
- Mehrertrag Entgelte: 200'000 Fr. (Kostgelder und Verkauf Eigen- und Landwirtschaftsprodukte)

Die Globalbudgets 2024 und 2025 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2023.

Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	0,3	0,3	0,3	0,4	
AFP 2023-2026		0,3	0,3	0,4	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,0	0,0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Gegenüber dem Vorjahres-AFP der Investitionsrechnung ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.

H1–6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: in moderne Infrastruktur investieren

Massnahmen:

– Die Sicherheit im Strassenverkehr und die Verwaltungsdienstleistungen sind gewährleistet, indem die bestehende Prüf- und Kundeninfrastruktur erweitert wird.

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

– Die E-Government-Strategie im Schalter- und Massengeschäft wird weiter vorangetrieben. Die Organisation wird laufend überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

1

2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Parallel zu der ständig steigenden Anzahl Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der zunehmenden Anzahl immatrikulierter Fahrzeuge nimmt auch das zu bewältigende Arbeitsvolumen zu. Es wird zusehends herausfordernder, die Aufträge mit gleichbleibenden Ressourcen qualitativ und quantitativ gut zu erfüllen.

Aufgrund der seit Jahren stetig zunehmenden Anzahl immatrikulierter Fahrzeuge wachsen auch die Post- und Schaltergeschäfte im Bereich Fahrzeugzulassung weiter an. Die hohe Kundenfrequenz führt nach wie vor zu Wartezeiten in der Schalterhalle und im Empfangsbereich sowie zu Engpässen bei der Infrastruktur. Mit dem Ausbau der elektronischen Dienstleistungen für die E-Government-Strategie können die Prozesse optimiert und die Kundenzufriedenheit gesteigert werden. Im Unternehmensbereich wurde 2019 für ausgewählte Garagen (mit Selbstabnahmeberechtigung) der elektronische Fahrzeugwechsel als neue Dienstleistung eingeführt. Per 3. Quartal 2021 wurde die Dienstleistung um das Modul Einlösung von Neuwagen und Fahrzeugen mit Wechselschild erweitert. Gleichzeitig können Garagisten, Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter neu die Fahrzeugprüfungstermine im System des Strassenverkehrsamtes einsehen. Zudem wurde per Mitte 2021 die Einführung eines neuen Datenmanagementsystems (DMS) umgesetzt. Der ganze Archivierungsprozess läuft neu medienbruchfrei ab, und die Prozesse werden einfacher und effizienter. Weiter wurde das kantonale elektronische Formulartool mittels Schnittstelle an die Software Viacar angebunden. Auch dies dient der Prozessoptimierung im Kundenkontakt.

Das Bundesamt für Informatik (BIT) und das Bundesamt für Justiz (BJ) führen im Auftrag des Bundesrats eine nationale E-ID ein. Der digitale Lernfahrausweis wurde als Pilotprojekt dafür ausgewählt. Der digitale Führerausweis sowie der digitale Fahrzeugausweis sind für die folgenden Jahre geplant.

Der Kanton Luzern hat sich im Jahr 2022 an der Viacar AG beteiligt (Minderheitsbeteiligung). Die Software Viacar für Strassenverkehrsämter wird bis zum Jahr 2024 einem grundlegenden Redesign unterzogen. Die Herausforderung besteht darin, in den nächsten Jahren die umfangreichen Entwicklungen und Tests durchzuführen und gleichzeitig den störungsfreien Betrieb sicherzustellen.

Die beiden Prüfinfrastrukturen für Motorrad in der Sprengi (Emmenbrücke) und im Salzlager (Sursee) sind für das Strassenverkehrsamt langfristig nicht mehr verfügbar. Es wird ein Ersatzstandort gesucht.

Die Prüfinfrastruktur in Rothenburg ist aktuell nach der Erweiterung im Jahr 2021 mit zwei Verträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten langfristig sichergestellt. Damit die Einheit der Materie gewahrt bleibt, werden die beiden Verträge in einem Vertrag zusammengeführt. Das Geschäft wird durch die Dienststelle Immobilien dem Kantonsrat vorgelegt.

Anlässlich der Klimadebatte des Kantonsrates im Juni 2019 wurden verschiedene Vorstösse zum Thema Verkehrssteuer eingereicht. Unter anderem wurde verlangt, die Bemessungsgrundlagen nach ökologischen Gesichtspunkten zu gestalten und als ein zeitgemässes und ökologisiertes System auszugestalten.

1.3 Schlussfolgerungen

Durch die Erweiterung der Prüfinfrastruktur kann das zunehmende Arbeitsvolumen bei den Verkehrsprüfungen gesetzeskonform bewältigt werden.

Der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD) hat das Strassenverkehrsamt Mitte 2021 damit beauftragt, eine Änderung der Bemessungsgrundlagen für die Verkehrssteuer für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge in die Wege zu leiten. Im Projekt "Ökologisierung der Verkehrssteuern" wurden verschiedene Bemessungsgrundlagen in Betracht gezogen und eine Wertung vorgenommen. Eine der geprüften Varianten wurde in die Vernehmlassung gegeben.

Diese Botschaft/Massnahme dient der Umsetzung des folgenden Leitsatzes in der Luzerner Kantonsstrategie: Luzern steht für Nachhaltigkeit.

Mit der eingeschlagenen E-Government-Strategie kann die Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen vereinfacht und optimiert werden. Die Abwicklung von elektronischen Geschäftsfällen muss weiter vorangetrieben werden. Damit wird der Kundennutzen gefördert und der administrative Aufwand weiter reduziert. Durch eine dauernde Prozessoptimierung und das Qualitätsmanagement erhalten die Dienstleistungen eine hohe Qualität.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schiffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Zahl zeigt den Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand.

Die Expertinnen und Experten sind optimal eingesetzt und ausgelastet.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Ausweisen ab Posteingang bis Versand \leq 3 Tage.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	%	23,9	19,9	20,6	19,5	18,7	18,4
Auslastung Expertenstunden	%	94,7	94,0	94,0	94,0	94,0	94,0
Durchlaufzeit der Ausweise	Tg.	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	%	0,1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand: Diese Zahl stellt das prozentuale Verhältnis der noch nicht geprüften, aber zur Prüfung fälligen Fahrzeuge im Vergleich zum ganzen Fahrzeugbestand dar. Der Prüfrückstand wird ab dem Jahr 2024 spürbar reduziert, da drei zusätzliche Expertinnen/Experten eingestellt werden.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	119,7	121,6	124,6	124,6	125,6	125,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	7,3	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Anzahl Fahrzeugprüfungen	Anz.	97235,0	106000,0	112000,0	109000,0	111000,0	113000,0
Fahrzeugbestand 30.9.	Anz.	332028,0	334678,0	340044,0	344125,0	348255,0	352434,0
Anteil Mängellisten zu Total FZ-Prüfungen	%	23,4	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
Motorisierungsgrad 30.9. (Anzahl FZ pro 1'000 Einwohner)	Anz.	531,0	533,0	534,0	534,0	535,0	535,0

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	Anz.	124619,0	121000,0	121000,0	121000,0	121000,0	121000,0
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre	%	7,8	7,7	7,8	7,9	7,9	7,9
Anzahl Administrativmassnahmen	Anz.	6625,0	7480,0	7450,0	7420,0	7400,0	7380,0
Anzahl polizeiliche KS-Entzüge Versicherung/Steuern	Anz.	1107,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0

Bemerkungen

Personalbestand in Vollzeitstellen: Im Jahr 2023 sind aufgrund des Prüfrückstandes bei den Fahrzeugen drei zusätzliche Stellen für Verkehrsexpertinnen oder -experten geplant. Im Jahr 2025 ist eine weitere Stelle für eine Verkehrsexpertin oder einen Verkehrsexperten eingeplant.

Anteil Mängellisten zum Total Fahrzeugprüfungen: Die Zahlen sind nicht beeinflussbar, sie richten sich nach den effektiven Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand.

Motorisierungsgrad: Diese Zahl ist abhängig vom Bevölkerungswachstum und vom Personenwagenbestand. Sie basiert auf den Daten, die jeweils per 30. September erhoben werden. Der Motorisierungsgrad steigt langsamer als ursprünglich prognostiziert.

Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre: Anteil am Total Führerausweisinhaber (Kat. B) aller Altersstufen.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung PB Klima und Energie, Klimaschutzmassnahmen, Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total	2022–26	IR				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich
6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	13,9	14,1	14,512	3,3 %	14,6	14,9	15,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,4	4,6	4,596	0,1 %	4,6	4,6	4,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,179	4,1 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,4	0,4	0,402	-3,1 %	0,4	0,4	0,4
39 Interne Verrechnungen	116,4	116,2	118,132	1,6 %	119,2	120,4	121,6
Total Aufwand	135,2	135,5	137,821	1,7 %	139,0	140,5	141,8
40 Fiskalertrag	-115,1	-115,3	-117,150	1,6 %	-118,3	-119,5	-120,7
42 Entgelte	-25,0	-25,4	-24,885	-2,1 %	-24,9	-25,0	-25,0
44 Finanzertrag	-0,0						
46 Transferertrag	-0,8	-0,8	-0,782	-7,1 %	-0,8	-0,8	-0,8
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,048	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-140,9	-141,6	-142,865	0,9 %	-143,9	-145,3	-146,5
Saldo - Globalbudget	-5,7	-6,1	-5,044	-17,1 %	-4,9	-4,8	-4,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund 1,0 Mio. Fr. tiefer als im Vorjahr. Die im Jahr 2022 geplante Gebührenerhöhung bei den Fahrzeugausweisen wurde nicht umgesetzt.

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand weist gegenüber dem Vorjahresbudget einen Mehraufwand von 461'000 Fr. aus. Einerseits sind aufgrund des Prüfrückstandes bei den Fahrzeugen drei zusätzliche Stellen für Verkehrsexpertinnen oder -experten geplant und andererseits ist eine generelle Erhöhung des Personalaufwandes um 1,5 % eingerechnet.

39 Interne Verrechnungen: Da mehr Fiskalertrag (siehe auch KoA 40) budgetiert ist als im Vorjahr, steigen auch die internen Verrechnungen (Weiterverrechnung). Eine Einlage von 100'000 Fr. in den Fonds für Infrastruktur und Anlagen der Kleinschiffahrt ist geplant.

40 Fiskalertrag: Beim Fiskalertrag ist infolge der ständigen Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge ein Mehrertrag von 1,9 Mio. Fr. gerechnet.

42 Entgelte: Bei den Entgelten ist gegenüber dem Vorjahresbudget ein Minderertrag von insgesamt 532'000 Fr. budgetiert. Dieser Minderertrag ist insbesondere auf die im Jahr 2022 nicht umgesetzte Gebührenerhöhung zurückzuführen.

46 Transferertrag: Die Entschädigungen vom Bund reduzieren sich im Jahr 2023 um 60'000 Fr. aufgrund der Einführung der elektronischen Vignette (eVignette).

Bemerkungen zu den Planjahren

In den Planjahren 2024 bis 2026 ist eine Steigerung des Fiskalertrages um 1,0 % pro Jahr und die generelle Erhöhung des Personalaufwandes um 1,0 % eingerechnet. Im Jahr 2025 ist ein zusätzlicher Verkehrsexperte oder eine zusätzliche Verkehrsexpertin eingeplant. Im Jahr 2026 ist eine höhere Fondseinlage von 500'000 Fr. für den Ersatz des Polizeibootes Fortuna in den Fonds für Infrastruktur und Anlagen der Kleinschiffahrt geplant (siehe auch HO-6610 Stabsleistungen, erfolgsneutral).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
1. Verkehrsprüfung				
Total Aufwand	11,0	10,7	11,2	4,6 %
Total Ertrag	-11,3	-11,8	-12,1	2,9 %
Saldo	-0,4	-1,1	-0,9	-15,2 %
2. Verkehrszulassung				
Total Aufwand	7,7	8,2	8,3	1,3 %
Total Ertrag	-10,7	-11,0	-9,9	-9,3 %
Saldo	-3,0	-2,7	-1,6	-41,4 %
3. Verkehrs- und Schiffssteuern				
Total Aufwand	116,4	116,4	118,2	1,5 %
Total Ertrag	-117,0	-117,0	-119,0	1,7 %
Saldo	-0,5	-0,6	-0,8	37,4 %
4. Gewerbliche Leistungen				
Total Aufwand	0,1	0,1	0,1	8,1 %
Total Ertrag	-2,0	-1,8	-1,8	2,2 %
Saldo	-1,8	-1,7	-1,7	1,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026	
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0,8	-0,8	-0,782	-7,1 %	-0,8	-0,8	-0,8
Total Transferertrag		-0,8	-0,8	-0,782	-7,1 %	-0,8	-0,8	-0,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Entschädigungen des Bundes reduzieren sich im Jahr 2023 um 60'000 Fr. aufgrund der Einführung der eVignette.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
50 Sachanlagen	0,2	0,4	0,601	66,9 %	0,6	0,4	0,4
Total Ausgaben	0,2	0,4	0,601	66,9 %	0,6	0,4	0,4
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,2	0,4	0,601	66,9 %	0,6	0,4	0,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget der Investitionsrechnung beträgt 601'000 Fr. Die Investitionen beinhalten den Ersatz von Prüfgeräten und eines Fahrzeuges sowie die erste Tranche für den Ersatz des Megaliftes (Kontrollschilder).

Bemerkungen zu den Planjahren

Die zweite Tranche von 160'000 Fr. für die Investition Megalift fällt im Jahr 2024 an. Die Investitionen für die Jahre 2024 bis 2026 beinhalten Ersatzbeschaffungen bei den Prüfgeräten, Ersatzfahrzeuge und Megalifte.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	-6,1	-5,9	-5,8	-5,7	
AFP 2023-2026		-5,0	-4,9	-4,8	-4,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,9	0,9	0,9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2023 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 900'000 Fr.

Wesentliche Verschlechterung im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personalaufwand (höheres generelles Wachstum): 100'000 Fr.
- Minderertrag Entgelte: 800'000 Fr. insbesondere aufgrund der nicht durchgeführten Gebührenerhöhung bei den Fahrzeugausweisen

Die Globalbudgets 2024 und 2025 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2023.

Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	0,4	0,4	0,7	0,4	
AFP 2023-2026		0,6	0,6	0,4	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,2	-0,1	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2023 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 200'000 Fr. Dies betrifft insbesondere die Anschaffung des Megaliftes. Die Beschaffung erfolgt in zwei Jahrestanchen ab 2023 und 2024.

H1–6650 JSD – Migrationswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1, 2

Die wirtschaftliche Entwicklung, der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Sicherheit im Kanton Luzern sind weiterhin von grosser Bedeutung. Dazu tragen auch die hier wohnenden Ausländerinnen und Ausländer bei. Für eine gut funktionierende Wirtschaft leistet ausserdem eine speditive Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen für Ausländerinnen und Ausländer einen unerlässlichen Beitrag.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Zuwanderung in die Schweiz hat sich mit der Aufhebung der Corona-Massnahmen normalisiert. Allerdings ist der Fachkräftemangel in verschiedenen Branchen verstärkt zu spüren. Dementsprechend wird die Zuwanderung von Personen aus den EU/EFTA-Staaten weiterhin hoch sein.

Aufgrund der Menge sind die Herausforderung bei den S-Bewilligungen für Personen aus der Ukraine erheblich. Ausserdem stellen sich weitere Fragen – beispielsweise bezüglich Kantonswechsel, Arbeitsbewilligungen, Betreuung von Personen in Gastfamilien usw. Falls sich die Lage in der Ukraine über längere Zeit nicht verbessert, ist mit weiteren Herausforderungen zu rechnen. Selbst bei einer zügigen Verbesserung der Situation stellen sich einige neue Schwierigkeiten: Verlängerungen der S-Bewilligung für den Abschluss einer Ausbildung, Lehrstellensituation usw.

Allgemein wird der Druck im Asylbereich auf die Schweiz und auf Europa aufgrund der Krisen in Nord- und Westafrika sowie im Nahen Osten weiterhin hoch sein. Es stellt sich die Frage, ob die Nahrungsmittelsituation wegen des Ukrainekriegs zu einem weiteren Migrationsdruck führt. Das Bundesasylzentrum Glaubenberg wird bis Juni 2025 weiterbetrieben. Da kaum mit weniger Asylgesuchen und negativen Asylentscheiden zu rechnen ist, wird der Wegweisungsvollzug im Kanton Luzern weiter stark gefordert. Die Abteilung Rückführung wurde deshalb um eine Personalstelle erhöht. Auch damit bleibt die Belastung anhaltend und hoch.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Migrationsbereich vergeht kaum ein Jahr ohne spezielle Situationen. Die Ukraine Krise stellt alle involvierten Verwaltungseinheiten – sowohl emotional wie auch bezüglich Ausmass und Anforderungen – vor neue Herausforderungen. Die Prozesse sind daher immer wieder anzupassen und zu optimieren. So sind die Abläufe und Schnittstellen zur Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) oder zum Staatssekretariat für Migration (SEM) optimal und effizient zu gestalten.

Mit den eFormularen werden wir bei den Gesuchen um Familiennachzug und Niederlassungsbewilligung neue Möglichkeiten erhalten. Damit sollen die Gesuche schnell und möglichst vollständig eingereicht werden, sodass diese auch schneller bearbeitet werden können. In der Folge sollen auch weitere Formulare digitalisiert werden (z.B. Arbeitsbewilligungen EU). Die digitalen Schnittstellen zum SEM (z.B. Rechnungen für die Ausweise) und zu den Gemeinden sind ein Thema (EWR-Service), welches vorangetrieben wird.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es regelt den Aufenthalt für Schüler, Studentinnen, Privaters, Besucherinnen und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

2.2 Leistungsgruppen

1. Aufenthaltler und Niedergelassene
2. Asyl

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Anteil Negativ-Verfügungen im AIG-Bereich ohne Beschwerde	%	95,0	85,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG)	%	63,3	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Erledigung innert 2 Mt. ab Gesuchseingang	%	65,9	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Erledigung innert 6 Mt. ab Gesuchseingang	%	85,7	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Überjährige Fälle AIG, per 31.12.*	Anz.	258,0	100,0	200,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

* Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle, die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind, ausgewertet und analysiert.

Das Amigra analysiert die Beschwerdeentscheide und prüft Massnahmen, um die Anzahl Gutheissungen zu reduzieren. Allerdings ist es im Laufe der Verfahren immer möglich, dass sich die Tatsachen zugunsten der beschwerdeführenden Personen verändern.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	44,2	47,3	47,3	47,3	47,3	47,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,3	2,0	2,2	2,2	2,2	2,2
Personen ständige ausländische Bevölkerung* (per 31.12.)	Anz.	81682,0	79700,0	82500,0	83300,0	84100,0	84900,0
Anzahl ausgestellte Ausweise	Anz.	43275,0	50000,0	52000,0	50000,0	50000,0	50000,0
Anzahl Begrüssungsgespräche	Anz.	606,0	800,0	800,0	800,0	800,0	800,0
Zugewiesene Asylbewerber	Anz.	776,0	720,0	2720,0	720,0	720,0	720,0
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM** per 31.12.)	Anz.	2858,0	2800,0	8800,0	10800,0	9800,0	8800,0
Vollzugsaufträge Rückführung (AIG und Asyl)	Anz.	527,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0
Anzahl Hafttage	Anz.	3146,0	4600,0	4000,0	4000,0	4000,0	4000,0

Bemerkungen

Personalbestand: Mit dem AFP 2022–2025 wurden zwei Stellen im Bereich Rückführung bewilligt. Eine Stelle ist bisher befristet auf 2022. Aufgrund der weiterhin grossen Belastung im Bereich Wegweisungsvollzug wird diese Stelle ab 2023 weitergeführt.

Zugewiesene Asylbewerber: Dazu gehören auch jene Personen, die einen S-Status erhalten. Aus der Ukraine wird gegenüber 2022 vermutlich nur noch eine reduzierte Anzahl Personen zuziehen. Deren Anzahl wird auf rund 2000 Personen geschätzt. Die klassischen Asylgesuche werden auf den heutigen Zahlen weitergeschrieben.

Personen im Asylprozess: 2800 Personen im ordentlichen Asylprozess und 6000 Personen mit S-Status.

Vollzugsauftrag Rückführungen (AIG und Asyl): Immer noch gelten aufgrund von Corona strenge Auflagen im Bereich Rückführungen. Zudem machen immer mehr Personen medizinische Probleme geltend. Beide Faktoren führen zu einem erhöhten Mehraufwand. Die negativen Asylentscheide werden vermutlich nicht abnehmen. Ein schneller und konsequenter Wegweisungsvollzug führt zudem zu mehr Rechtssicherheit. Dies führt ferner dazu, dass grossmehrheitlich Personen in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, die auch Asylgründe haben.

Anzahl Hafttage: Die Anzahl Hafttage werden voraussichtlich zunehmen. Da eine Schätzung aber im Moment noch nicht möglich ist, werden die Tage auf dem heutigen Stand weitergeschrieben.

* provisorische Zahl Staatskanzlei 10.2.2022

** Staatssekretariat für Migration (SEM)

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Sicherheitsstrategie JSD: Konsequente Rückführung von illegal anwesenden Personen und abgewiesenen Asylbewerbern in ihre Heimatländer oder in die Schengen-Staaten (Dublin-Abkommen)

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total	2019–23	IR				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	4,8	5,3	5,282	-0,0 %	5,3	5,4	5,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,6	0,620	-3,4 %	0,6	0,6	0,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0,013	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,025	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	0,6	0,6	1,560	178,3 %	1,6	1,6	1,6
39 Interne Verrechnungen	1,3	1,6	0,804	-48,8 %	0,8	0,8	0,8
Total Aufwand	7,3	8,1	8,303	2,7 %	8,4	8,4	8,5
42 Entgelte	-4,3	-5,5	-5,533	1,1 %	-5,5	-5,5	-5,5
46 Transferertrag	-0,8	-0,9	-0,815	-8,9 %	-0,8	-0,8	-0,8
49 Interne Verrechnungen	-0,7	-0,7	-0,493	-24,5 %	-0,5	-0,5	-0,5
Total Ertrag	-5,8	-7,0	-6,840	-2,6 %	-6,8	-6,8	-6,8
Saldo - Globalbudget	1,5	1,1	1,463	37,9 %	1,5	1,6	1,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 402'000 Fr. höher als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die Mehrausgaben im Bereich Haftentschädigung an das Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft (ZAA) am Flughafen Kloten zurückzuführen.

30 Personalaufwand: Bei gleichbleibendem Stellenetat wird auch mit einem vergleichbaren Personalaufwand gerechnet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Gegenüber dem Vorjahresbudget reduziert sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand um 22'000 Fr., insbesondere bei den Abschreibungen.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand liegt um insgesamt 1,0 Mio. Fr. höher als im Vorjahresbudget. Die Regierungen der Zentralschweiz haben entschieden, die Ausschaffungshaft ab April 2022 zentral ins ZAA in Kloten zu verlegen. Wie in den Messgrössen ersichtlich, wird mit rund 4000 Hafttagen gerechnet. Die ausserkantonale Ausschaffungshaft war bisher nur zu einem geringen Teil erforderlich. Mit der neuen Regelung wird der ganze Aufwand im Transferaufwand abgebildet (und nicht mehr ein Teil in der Position auf KoA 39). Da der Tagessatz bei 285 Fr. pro Hafttag liegt, ist der Gesamtaufwand leicht höher.

39 Interne Verrechnungen: Die internen Verrechnungen weisen insgesamt einen Minderaufwand von 766'000 Fr. aus. Wie unter dem Transferaufwand erwähnt, wird mit entsprechend weniger Verrechnungen bei den Hafttagen Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos gerechnet. Es bleiben die Hafttage im Grosshof, die erforderlich sind, wenn Personen extrem renitent sind oder für ein paar Tage aus organisatorischen Gründen im Kanton bleiben müssen (z. B. Gerichtsverhandlung).

42 Entgelte: Corona sollte keine Auswirkungen auf Ausweise und andere Bewilligungen mehr haben, sodass mit den letztjährigen Einnahmen gerechnet werden kann. Die Einnahmen werden ganz geringfügig erhöht um 60'000 Fr., da mit einigen Arbeitsbewilligungen für Personen aus der Ukraine gerechnet werden kann.

46 Transferertrag: Der Bund wird die Hafttage voraussichtlich auch im Jahr 2023 mit 200 Fr. entschädigen. Der Transferertrag weist einen Minderertrag von 80'000 Fr. aus, da mit weniger Hafttagen (total 4000 Hafttage) gerechnet wird.

49 Interne Verrechnung: Die internen Verrechnungen weisen gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt einen Minderertrag von 160'000 Fr. aus. Das Amt für Migration hat bisher einen Beitrag an die Wegweisung über die Nothilfebeiträge des Bundes erhalten (Auftrag Wegweisungsvollzug Bund für den Glaubenberg rund 280'000 Fr.). Die Hälfte dieses Beitrages fiel bereits ab Mitte 2022 weg, weshalb sich die Einnahmen um 140'000 Fr. reduzierten. Im Jahr 2023 fällt auch die zweite Hälfte von 140'000 Fr. weg.

Bemerkungen zu den Planjahren

Generelle Erhöhung des Personalaufwandes um 1,0 %.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
1. Aufenthaltler und Niedergelassene				
Total Aufwand	5,1	5,5	5,4	-3,2 %
Total Ertrag	-4,2	-5,4	-5,5	2,6 %
Saldo	0,8	0,2	-0,1	-169,9 %
2. Asyl				
Total Aufwand	2,2	2,5	2,9	15,8 %
Total Ertrag	-1,6	-1,7	-1,3	-19,3 %
Saldo	0,7	0,9	1,6	82,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026	
36100001 Entschädigungen an Bund		0,4	0,4	0,360	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		0,1	0,1	0,050	-34,2 %	0,1	0,1	0,1
36116001 Kostgelder Justizvollzug		0,1	0,1	1,140	850,0 %	1,1	1,1	1,1
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik		0,0	0,0	0,010	122,2 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand		0,6	0,6	1,560	178,3 %	1,6	1,6	1,6
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0,8	-0,9	-0,815	-8,9 %	-0,8	-0,8	-0,8
Total Transferertrag		-0,8	-0,9	-0,815	-8,9 %	-0,8	-0,8	-0,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand

Die Entschädigungen an den Bund bleiben gleich (Benutzung Zentrales Migrationsinformationssystem Zemis und Flüge AIG). Die Kosten für Ausschaffungsflüge sowie für den Aufwand der Flughafenpolizei werden im Transferaufwand gebucht (KoA 36110001). Sie werden aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und der Nutzung des ZAA etwas reduziert (rund 25'000 Fr.).

Ab 2023 werden praktisch alle Ausschaffungshafttage im Flughafengefängnis Zürich vollzogen. Bei 4000 Hafttagen und 285 Fr. pro Hafttag ergeben sich Kosten von 1,14 Mio. Fr. (KoA 36116001).

Der Zugriff auf Lustat soll auf einige Mitarbeitende erweitert werden, was zu einem Mehraufwand von 6000 Fr. führt. Damit wird die Arbeit effizienter (KoA 36318401).

Transferertrag

Die Entschädigungen vom Bund weisen einen Minderertrag von 80'000 Fr. aus, da mit weniger Hafttagen gerechnet wird.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022–2025	1,1	1,1	1,2	1,2	
AFP 2023–2026		1,5	1,5	1,6	1,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,3	0,3	0,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2023 erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 345'000 Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personal: 81'000 Fr. aufgrund Weiterführung einer Stelle im Bereich Rückführung und höheres generelles Wachstum
- Mehraufwand Transferaufwand: 1,0 Mio. Fr. aufgrund Verlegung der Ausschaffungshaft in Zürich Kloten
- Minderertrag Transfer: 80'000 Fr. bei den Entschädigungen vom Bund für die Hafttage

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

- Minderaufwand interne Verrechnung: 766'000 Fr. Kostgeld JVA-VWM entfällt, da Ausschaffungshaft nur noch im ZAA vollzogen wird
- Mehrertrag Entgelte: 60'000 Fr. für Gebühren Arbeitsbewilligungen für Personen aus der Ukraine

Die Globalbudgets 2024 bis 2025 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2023.

H1–6670 JSD – Handelsregisterführung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen: die Organisation sowie die Prozesse werden überprüft und optimiert

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für bestehende wie auch für neu errichtete Gesellschaften. Dies zeigt sich unter anderem durch eine steigende Anzahl Unternehmen mit Sitz im Kanton Luzern. Weiter nimmt die Komplexität im Umfeld der ansässigen Gesellschaften zu, was zu neuen und anspruchsvollen Fragestellungen beim Handelsregister führt. Veränderungen in der aktuellen Steuerpolitik sowie ein schwächeres Wirtschaftswachstum werden künftig grössere Auswirkungen auf das Handelsregister haben als bis anhin. Auf Bundesebene sind Reformen relevanter Gesetzesgrundlagen (Aktienrecht, Handelsregisterverordnung) grösstenteils abgeschlossen. Die Digitalisierung wird auch beim Handelsregister weiter vorangetrieben, was einerseits Prozesse erleichtert, andererseits aber erhebliche Initialleistungen erfordert.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Handelsregister muss rasch und flexibel auf sich verändernde Bedürfnisse und Fragestellungen reagieren. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist zentral. Dadurch können Vorprüfungen weiterhin als gewerbliche Dienstleistung angeboten werden und gleichzeitig die Qualität sowie die zeitnahe Vornahme aller Eintragungsgeschäfte gewährleistet werden. Aufgrund der steigenden Anzahl von Eintragungen sowie der Initialleistungen bei der Digitalisierung wurde der Personalbestand per 2021 angepasst. Weitere Optimierungen sind notwendig, damit sichergestellt werden kann, dass die Archivakten rasch digitalisiert werden können. Somit ist auch die Führung von qualitativ guten Archivakten sichergestellt. Zusätzlich trägt die Digitalisierung der Akten des Handelsregisters auch zur Optimierung der Prozessabläufe bei.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Handelsregister dient namentlich der Erfassung und der Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen über Rechtseinheiten und dient der Rechtssicherheit sowie dem Schutz Dritter. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notarinnen, Treuhänder usw. in gesellschaftsrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten.

2.2 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ein Zielschwerpunkt ist die Digitalisierung und Zertifizierung des Archivs sowie die Verbesserung der elektronischen Prozesse.

Trotz mehr Handelsregistereinträgen soll die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Vorprüfungen von maximal drei Tagen weiterhin eingehalten werden. Die Anzahl Berichtigungen und Zurückweisungen von Eintragungen durch das Eidgenössische Handelsregisteramt (EHRA) wird minimiert.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	Tg.	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anzahl Tage für die Bearbeitung von Bestellungen	Tg.	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Anzahl Berichtigungen	Anz.	59,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Anzahl vom EHRA zurückgewiesener Eintragungen	Anz.	23,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	10,5	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
Tagesregister-Einträge	Anz.	12429,0	11400,0	11500,0	11900,0	12300,0	12300,0
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	Anz.	31140,0	31000,0	32000,0	32500,0	32800,0	32800,0
Neueintragungen (ohne Sitzverlegungen)	Anz.	2176,0	1700,0	1800,0	1800,0	1800,0	1800,0
Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	Anz.	-60,0	30,0	50,0	50,0	50,0	50,0

Bemerkungen

Die Anzahl der im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften sowie die Tagesregistereinträge werden künftig weiterhin kontinuierlich ansteigen.

3 Gesetzgebungsprojekte

Revision Aktienrecht (Handelsregisterrecht), Bundesrecht

Zeitraum
2023

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total		IR				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	1,1	1,3	1,268	0,1 %	1,3	1,3	1,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,2	0,172	2,9 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	0,2	0,2	0,158	0,0 %	0,2	0,2	0,2
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,2	0,162	0,2 %	0,2	0,2	0,2
Total Aufwand	1,7	1,8	1,766	0,4 %	1,8	1,8	1,8
42 Entgelte	-2,5	-2,2	-2,150	-0,5 %	-2,2	-2,2	-2,2
Total Ertrag	-2,5	-2,2	-2,150	-0,5 %	-2,2	-2,2	-2,2
Saldo - Globalbudget	-0,8	-0,4	-0,384	-4,1 %	-0,4	-0,4	-0,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund 17'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget. Hauptgrund ist die Erhöhung des budgetwirksamen Personalaufwandes um 1,5 %.

42 Entgelte: Die Entgelte weisen aufgrund der sinkenden Anzahl an Vorprüfungen einen Minderertrag von 10'000 Fr. im Vergleich zum Vorjahresbudget auf.

Bemerkungen zu den Planjahren

Generelle Erhöhung des Personalaufwandes um 1,0 %.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36006001 Handelsregistergebühren	0,2	0,2	0,158	0,0 %	0,2	0,2	0,2
Total Transferaufwand	0,2	0,2	0,158	0,0 %	0,2	0,2	0,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden gemäss der Verordnung über die Gebühren des Handelsregisters 10 % an das Eidgenössische Amt für das Handelsregister abgeliefert.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	
AFP 2023-2026		-0,4	-0,4	-0,4	-0,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,0	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets 2023 bis 2025 verändern sich trotz der generellen Erhöhung des Personalaufwandes um zusätzlich 0,5 % unwesentlich gegenüber dem Vorjahres-AFP.

H1–6690 JSD – Strafverfolgung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1, 2

Legislativziel: Ausbildung und Ausrüstung im Cyberbereich verstärken

Massnahmen:

- digitale Ermittlungen forcieren
- Cybersicherheit durch Aus- und Weiterbildung fördern
- Expertenwissen vernetzen

Legislativziel: in moderne Infrastrukturen investieren

Massnahmen: Informatik harmonisieren

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die öffentliche Sicherheit ist im Kanton Luzern auf einem guten Niveau. Diesen hohen Sicherheitsstandard gilt es trotz neuen Herausforderungen und zusätzlichen Kriminalitätsfeldern mindestens zu halten. Wegen der Covid-19-Epidemie wurde bei der Staatsanwaltschaft in den vergangenen zwei Jahren ein Fallrückgang registriert. Dieser Umstand konnte dazu genutzt werden, die hohe Pendenzenlast der Fälle mit langer Verfahrensdauer zu reduzieren und vergleichbar viele Verfahren bei den Gerichten zur Anklage zu bringen. Ungeachtet des zwischenzeitlichen Fallrückganges kann festgestellt werden, dass die Anzahl der an die Gerichte überwiesenen Fälle seit einigen Jahren ansteigt, hauptsächlich weil grosse und komplexe Strafverfahren weiter zunehmen. Weiter dehnt sich die Kriminalität verstärkt in den Cyberraum aus. Auch andere Deliktsbereiche und Kriminalitätsformen wie zum Beispiel der Menschen- und der Drogenhandel stellen eine grosse Herausforderung dar. In diesen Bereichen sind die notwendigen Massnahmen personell aufwendig und teuer, aber für eine erfolgreiche Untersuchung unerlässlich. Die Verlagerung der Freizeitkultur in den öffentlichen Raum erhöht den Druck auf die Sicherheitskräfte und fordert die Staatsanwaltschaft zunehmend im Pikett.

Die Umsetzung der Revision der Strafprozessordnung wird bei der Staatsanwaltschaft zu einem Mehraufwand führen. Der bei der Luzerner Polizei vorgesehene Stellenausbau, die Verschiebung von Einsatzkräften an die Front und die aktive Bekämpfung des Drogen- und Menschenhandels werden Auswirkungen auf die Staatsanwaltschaft haben. Polizei und Staatsanwaltschaft bilden zusammen die Strafverfolgungsbehörden. Diese enge und vernetzte Zusammenarbeit führt dazu, dass die personellen Ressourcen bei der Staatsanwaltschaft mittel- bis langfristig ebenfalls überprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen. Die Staatsanwaltschaft ist gesetzlich verpflichtet, ein Strafverfahren unverzüglich an die Hand zu nehmen und ohne Verzögerung zu Ende zu führen.

Mit dem Projekt Justitia 4.0 (schweizweite Einführung der elektronischen Aktenführung und des elektronischen Aktenaustausches in der Justiz) wird gemäss heutiger Masterplanung bis im Jahr 2026 der digitale Wandel zu vollziehen sein. Dieses Projekt hat erhebliche Auswirkungen auf die IT-Arbeitsumgebung und auf die Arbeitsprozesse. Der digitale Wandel bietet aber auch die Chance, Prozesse zu überdenken, Synergien noch besser zu nutzen und mit entsprechenden Technologien zu unterstützen.

1.3 Schlussfolgerungen

Im interkantonalen Vergleich und unter Berücksichtigung der stetig wachsenden Aufgaben sind die der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stehenden Ressourcen langfristig knapp bemessen. Dem gesetzlich verankerten Beschleunigungsgebot kann schon heute nicht in allen Verfahren Rechnung getragen werden. Es ist entsprechend der Kriminalitätsentwicklung aber unumgänglich, gewisse Deliktsbereiche in Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei proaktiv anzugehen und die Ressourcen dafür gemeinsam zu stärken. Die Cyberkriminalität weist inzwischen einen Bezug zur Mehrheit der klassischen Delikte auf und ist weder an kantonale noch an Landesgrenzen gebunden. Auch andere Formen der organisierten Kriminalität (z. B. Menschen- und schwerer Drogenhandel) sind in enger Zusammenarbeit mit Fachspezialistinnen und -spezialisten der Luzerner Polizei, teilweise im Verbund mit nationalen Gremien, wirkungsvoll zu bekämpfen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach der Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

2.2 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung

Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung beziehungsweise Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit

Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe

Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Erledigungsquotient (Fallerledigung/Eingänge, min.)	%	99,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (max.)	Mt.	5,9	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (max.)	Mt.	2,6	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (max.)	Mt.	14,2	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (max.)	Mt.	12,4	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0

Bemerkungen

Erledigungsquotient

Mit diesem Wert wird das Verhältnis der erledigten zu den eingehenden Fällen im betreffenden Jahr gemessen. Damit die Pendenzen nicht weiter ansteigen, ist ein Erledigungsquotient von 100 % zu erreichen.

Strafbefehl Erwachsene und Jugendliche

Ziel ist es, dass vom Eingang der Anzeige bis zur rechtskräftigen Erledigung des Strafbefehlsverfahrens im Erwachsenenstrafrecht nicht mehr als vier Monate vergehen, im Jugendstrafrecht nicht mehr als zwei Monate.

Anklageverfahren Jugendliche

Im Jugendstrafrecht ist es auch bei schwereren Delikten, die an das Gericht überwiesen werden, von Bedeutung, dass die Verfahren schnell abgewickelt werden. Das Vorverfahren soll mittels Anklage in der Regel innert neun Monaten abgeschlossen werden.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	127,2	126,3	126,3	126,3	126,3	126,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	7,4	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Strafverfahren	Anz.	45619,0	51000,0	51000,0	51500,0	52000,0	52500,0
Strafbefehle	Anz.	33497,0	39500,0	37500,0	37500,0	37500,0	37500,0
Anklagen Kriminalgericht	Anz.	222,0	200,0	200,0	210,0	220,0	230,0

Bemerkungen

Personalbestand

Die Staatsanwaltschaft verfügt derzeit über 126,3 bewilligte Vollzeitstellen. Darin sind vier Stellen für Dolmetscherleistungen enthalten.

Strafverfahren

Vor der Covid-19-Epidemie wurden bei der Staatsanwaltschaft jeweils rund 50'000 Fälle registriert. Gemäss aktueller Hochrechnung wird dieser Wert im Jahr 2022 wieder mindestens erreicht. Ab dem Jahr 2023 erwartet die Staatsanwaltschaft eine Fallbelastung, die mit den aktuellen Ressourcen voraussichtlich nicht mehr bewältigt werden kann.

Strafbefehle

Die Staatsanwaltschaft schliesst ungefähr 80 % ihrer Untersuchungen mit Strafbefehlen ab. Für den Voranschlag und die Folgejahre rechnet die Staatsanwaltschaft bei einem Erledigungsquotienten von 100 % mit 37'500 Strafbefehlen.

3 Gesetzgebungsprojekte

Revision der Strafprozessordnung
 Justitia 4.0
 Strafregistergesetz und Strafregisterverordnung
 Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ)

Zeitraum
2019–2023
2019–2026
2020–2023
2020–2026

4 Massnahmen und Projekte

Sicherheitsstrategie JSD:

- Spezialisierungen schaffen zur Verfolgung von Cyberkriminalität in Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei
 - personelle Ressourcen zur Bekämpfung neuer Deliktfelder schaffen
 - kantonsübergreifende Zusammenarbeit
 - Menschenhandel und Menschenschmuggel bekämpfen
 - Ermittlungsressourcen erweitern
 - auf schwere Delikte und Cyberkriminalität konzentrieren
- Digitalisierung:
- Justitia 4.0 – Schweizerische Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total	2019–23	IR ER	0,7	0,7	0,7	0,7

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	18,9	19,2	19,437	1,5 %	19,6	19,8	20,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10,7	10,8	10,841	0,5 %	10,8	10,8	10,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,014	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,044	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	1,2	1,8	1,698	-3,2 %	1,7	1,7	1,7
39 Interne Verrechnungen	2,7	2,5	2,458	0,1 %	2,5	2,5	2,5
Total Aufwand	33,6	34,2	34,492	0,8 %	34,7	34,9	35,1
42 Entgelte	-19,2	-20,1	-20,123	0,0 %	-20,1	-20,1	-20,1
44 Finanzertrag	-0,1	-0,1	-0,062	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Ertrag	-19,3	-20,2	-20,185	0,0 %	-20,2	-20,2	-20,2
Saldo - Globalbudget	14,3	14,0	14,308	2,1 %	14,5	14,7	14,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 285'000 Fr. höher als das Vorjahresbudget. Die Erhöhung des budgetwirksamen Personalaufwandes führt zu diesem Ergebnis.

30 Personalaufwand: Die Wachstumsrate des Personalaufwandes von 1,5 % entspricht einem Mehraufwand von rund 285'000 Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Abschreibungen der Gebühren erhöhen sich um 55'000 Fr.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand reduziert sich um 55'000 Fr., weil der Bund die Betriebskosten der Zeugenschutzstelle übernimmt. Dieser Minderaufwand wird der Kostenart 31 gutgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebühren sind seit Jahren zu tief budgetiert.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die generellen Erhöhungen des Personalaufwandes um jeweils 1,0 % führen zu entsprechenden Mehrkosten.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
1. Strafuntersuchung				
Total Aufwand	23,6	23,7	24,0	0,9 %
Total Ertrag	-18,1	-18,0	-18,0	0,0 %
Saldo	5,6	5,7	6,0	3,6 %
2. Anklagetätigkeit				
Total Aufwand	9,6	10,0	10,1	0,7 %
Total Ertrag	-1,3	-2,2	-2,2	0,0 %
Saldo	8,3	7,8	7,9	0,8 %
3. Rechtshilfe				
Total Aufwand	0,4	0,4	0,4	2,9 %
Total Ertrag				
Saldo	0,4	0,4	0,4	2,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36100001 Entschädigungen an Bund	0,0	0,1	0	-100,0 %			
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,9	1,2	1,178	0,0 %	1,2	1,2	1,2
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS AG	0,1	0,1	0,120	20,0 %	0,1	0,1	0,1
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups	0,1	0,4	0,400	-4,8 %	0,4	0,4	0,4
Total Transferaufwand	1,2	1,8	1,698	-3,2 %	1,7	1,7	1,7

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Bund übernimmt die Betriebskosten der Zeugenschutzstelle von 55'000 Fr., weshalb diese Entschädigung entfällt. Die Umsätze mit dem Luzerner Kantonsspital wurden entsprechend der Jahresrechnung 2021 um 20'000 Fr. erhöht, jene mit der Luzerner Psychiatrie um denselben Betrag reduziert.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	14,0	14,2	14,4	14,6	
AFP 2023-2026		14,3	14,5	14,7	14,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets 2023 bis 2025 verändern sich um rund 95'000 Fr. gegenüber dem Vorjahres-AFP. Dies ist auf die Erhöhung der Wachstumsrate des Personalaufwandes im Jahr 2023 um zusätzlich 0,5 % zurückzuführen.

H1-7010 Gerichtswesen

1. Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019-2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Kantonsgericht:

qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist

Sicherstellung der autonomen Justizverwaltung

Justitia 4.0 - Digitalisierung

Kantonsgericht mit einem Standort in der Stadt Luzern

Erstinstanzliche Gerichte:

qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist

Justitia 4.0 - Digitalisierung

Schlichtungsbehörden:

qualitativ hochstehende und fristgerechte Erledigung der Schlichtungsverfahren

Grundbuchämter:

qualitativ hochstehende und effiziente Führung des Grundbuchs als öffentliches Register zur Sicherung der privaten

Rechte an Grundstücken

Konkursämter:

Sicherstellung der Rechtssicherheit und qualitativ hochstehende Erledigung der Konkursfälle

Leistungsgruppe

1

2

3

4

5

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken

Kantonsgericht: Trägt zur Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Kanton (Leitentscheide und Aufsicht) bei. Weist eine hohe Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren) aus, bietet herausfordernde und vielseitige Tätigkeiten für Juristinnen und Juristen.

Erstinstanzliche Gerichte: Bürgernahe Justiz. Leistungsfähige und flexible Organisation, hohe Qualität und Akzeptanz der Entscheide.

Schlichtungsbehörden: Erfahrene Mitarbeitende bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht sowie vier Friedensrichterinnen und -richter stellen eine effiziente, bürgernahe und nachhaltige Dienstleistung sicher. Mit einer schlanken und leistungsfähigen Organisation werden viele Fälle mittels Schlichtung abgeschlossen. Dies entlastet die Gerichte und führt zu einer hohen Zufriedenheit der Rechtsuchenden.

Grundbuch: Qualitativ hochstehende Grundbuchführung und eine grosse Dienstleistungsorientierung führen zu einer hohen Kundenzufriedenheit. Digitalisierung führt zu rascher Datenverfügbarkeit und Transparenz.

Konkursämter: Faire und transparente Verfahren. Qualitativ hochstehende Durchführung der Konkursverfahren in angemessener Zeit.

Schwächen

Kantonsgericht: Drei Standorte führen zu mehr Koordinationsaufwand und zu Synergieverlusten. Dies unterläuft eine echte Fusion des ehemaligen Obergerichtes mit dem ehemaligen Verwaltungsgericht.

Zunahme des Verfahrensaufwands und der Komplexität der Fälle. Zudem steigt die Anzahl Strafrechtsfälle stetig.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Verfahren an den erstinstanzlichen Gerichten werden seit Jahren aufwendiger und komplexer, was zu Verfahrensverlängerungen führt.

Schlichtungsbehörden: Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen oder Ausfälle wirken sich rasch aus.

Grundbuch: Neue gesetzliche Vorgaben generieren Mehraufwand bei den Geschäftsprozessen.

Konkursämter: Zunahme von Konkursfällen infolge der Revision des Handelsregisterrechts (Liquidationen infolge Organisationsmängel). Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen wirken sich rasch aus.

1.3 Schlussfolgerungen

Kantonsgericht: Zurverfügungstellung von ausreichenden Ressourcen und bestausgewiesenen Personen zur Bewältigung des juristischen Kerngeschäfts unter Berücksichtigung einer hohen Arbeitsbelastung. Für ein effizientes Arbeiten ist ein gemeinsamer Standort unumgänglich.

Der bevorstehenden Digitalisierung und dem damit verbundenen Arbeitskulturwandel (Transformationsprozess) ist entsprechend Aufmerksamkeit zu widmen und die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen.

Erstinstanzliche Gerichte: Beibehaltung des hohen Qualitätsstandards und der hohen Akzeptanz der Rechtsprechung. Konsequente Beobachtung der Entwicklung des Ressourcenbedarfs bei den einzelnen Gerichtsbezirken und den Fachgerichten sowie bestmöglicher Einsatz der Mittel nach Bedarf und Kräften (frei einsetzbare Richterinnen und -richter sowie Gerichtsschreiberinnen und -schreiber). Das Raumproblem des Kriminalgerichtes muss aus Sicherheits- und Zweckmässigkeitsgründen (ungeeigneter Gerichtssaal) gelöst werden.

Schlichtungsbehörden: Wissen auf genügend Personen verteilen und Optimierung der Stellvertretungen.

Grundbuch: Die Digitalisierungsprojekte und die Aktualisierung der Fachapplikation müssen mit den dafür notwendigen Ressourcen bearbeitet werden, ohne dass die hohe Qualität im Tagesgeschäft darunter leidet.

Konkursämter: Die Herausforderung besteht in immer komplexeren und anspruchsvolleren Konkursverfahren. Dies verlangt entsprechend ausgebildetes Personal.

2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Auftrag der Luzerner Justiz ist die Aufrechterhaltung des Rechtsstaates. Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern ihre Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor.

Mittels des selbstverwalteten Globalbudgets, welches die nicht durch Einnahmen kompensierten Aufwände deckt, wird das Gerichtswesen finanziert. Hierbei gilt das Prinzip, dass die Rechtssuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Die Anzahl Fälle beziehungsweise Anmeldungen sind nicht planbar. Eingehende Verfahren können nicht zurückgestellt werden, denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine effiziente Justiz.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt und internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, die Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen wahrgenommen. Die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen werden gewährleistet.

Einführung der elektronischen Akte und Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz innerhalb der nächsten fünf bis acht Jahre.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz. Sie tragen veränderten Verhältnissen (Gesellschaft, Recht) optimal Rechnung. Die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter wird wahrgenommen.

Einführung der elektronischen Akte und Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz innerhalb der nächsten acht Jahre.

Schlichtungsbehörden: In formlosen Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag beziehungsweise ein Entscheid zu erlassen oder eine Klagebewilligung zu erteilen. Im Weiteren haben die Schlichtungsbehörden einen Rechtsauskunftsauftrag.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Sie leitet das Projektmanagement. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs und stellen für die laufenden Projekte die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung.

Konkursämter: Die Konkursämter führen Konkursverfahren, betreibungsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte

3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuchämter
5. Konkursämter

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfeverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen beurteilt. Mit geeigneten Massnahmen wird die 2. Abteilung aufgrund der enorm erhöhten Arbeitsbelastung im Straf- und Familienrecht unterstützt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.

Ein gemeinsamer Standort in der Stadt Luzern für alle Abteilungen des Kantonsgerichtes wird als prioritäres Thema behandelt.

Die Luzerner Justiz engagiert sich bei Justitia 4.0, dem Projekt von Bund und Kantonen (Digitalisierung der Justiz).

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Akzeptanz der Entscheide ist auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter sichert eine fachlich korrekte Dienstleistung.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden nach den Vorgaben der Zivilprozessordnung (ZPO) innert Jahresfrist abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge, Klagebewilligungen und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt. Die abschliessende Erledigung der Verfahren auf Stufe Schlichtungsbehörden entlasten die Gerichte, tragen zum Rechtsfrieden und zur Zufriedenheit der Rechtsuchenden bei.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte, bei denen sämtliche Eintragungsvoraussetzungen vorliegen, werden in der Regel innert vier Wochen im Grundbuch eingetragen. Die Eintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren werden innert angemessener Frist durchgeführt, erfüllen einen hohen Qualitätsstandard und bringen den grösstmöglichen Nutzen für die Beteiligten.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
KG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
KG: Erledigungen innert Jahresfrist (min.)	%	89,9	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
EIG: Zivilprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	85,6	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Zivilrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	95,4					
EIG: Strafprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	78,7	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
EIG: Strafrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	88,1					
SB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9
GB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
GB: durchschnittliche Eintragsfrist (max.)	Wochen	4,4	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
KK: Verhältnis Konkurserledigungen/Konkursöffnungen	Quotient	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	271,9	269,5	276,1	277,0	277,0	277,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	33,1	34,0	33,7	33,7	33,7	33,7
KG: Eingänge	Anz.	2347,0	2340,0	2290,0	2300,0	2300,0	2300,0
KG: Erledigungen	Anz.	2310,0	2320,0	2290,0	2300,0	2300,0	2300,0
KG: überjährige pendente Verfahren	Anz.	100,0					
KG: durchgeführte Prüfungen	Anz.	138,0	140,0	140,0	140,0	140,0	140,0
KG: Erledigungen Zentralbehörde Rechtshilfe in Zivilsachen	Anz.	171,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
EIG: Eingänge	Anz.	9306,0	9250,0	9250,0	9250,0	9250,0	9250,0
EIG: Erledigungen	Anz.	9213,0	9250,0	9250,0	9250,0	9250,0	9250,0
EIG: überjährige pendente Zivilprozesse	Anz.	280,0					
EIG: überjährige pendente Strafprozesse	Anz.	111,0					
SB: Eingänge	Anz.	1768,0	2000,0	2000,0	2000,0	2000,0	2000,0
SB: Erledigungen	Anz.	1799,0	2040,0	1940,0	1940,0	1940,0	1940,0

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
SB: unentgeltliche Rechtsauskünfte	Anz.	1154,0	1200,0	1200,0	1200,0	1200,0	1200,0
GB: Anmeldungen	Anz.	24094,0	24500,0	24000,0	24000,0	24000,0	24000,0
GB: Erledigungen	Anz.	24695,0	25500,0	24500,0	24500,0	24500,0	24500,0
GB: schriftliche Auskünfte	Anz.	19903,0	18500,0	19300,0	19300,0	19300,0	19300,0
KK: Konkursöffnungen	Anz.	670,0	630,0	710,0	720,0	730,0	740,0
KK: Konkurserledigungen	Anz.	567,0	630,0	675,0	675,0	675,0	675,0
KK: Erledigungen Grundpfandverwertungen	Anz.	3,0	4,0	3,0	3,0	3,0	3,0
KK: Erledigungen Rechtshilfeaufträge	Anz.	39,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0

Bemerkungen

Der Zuwachs beim Personalaufwand auf 276,1 Stellen basiert auf folgenden Gründen:

Beim Kantonsgericht und den erstinstanzlichen Gerichten wurde im vergangenen Jahr je eine Gerichtsschreiberstelle geschaffen.

Für die Jahre 2023 und 2024 wird es im Bereich Informatik im Hinblick auf die Digitalisierung der Justiz und des Grundbuchwesens je eine Stelle zusätzlich geben. Für das Jahr 2023 wird bei den erstinstanzlichen Gerichten eine weitere Gerichtsschreiberstelle sowie eine Pensenerhöhung im Kanzleibereich vorgenommen.

Aufgrund der Übernahme von Liquidierungen von Gesellschaften ohne Domizil durch die Konkursämter wurden die Personalressourcen bei den Konkursämtern um 1 Stelle (2 x 50%) ausgebaut.

Neu wird das Präsidium der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht im Personalbestand geführt. Bisher war diese Stelle nur finanziell im Personalaufwand und nicht in den statistischen Messgrössen enthalten.

Die Messgrösse Konkurserledigungen enthält die Anzahl Konkurserledigungen durch die Konkursämter und die Anzahl Konkursaufhebungen durch das Kantonsgericht. Die Aufhebungen werden auch durch die Konkursämter bearbeitet.

3. Gesetzgebungsprojekte

Justitia 4.0 (Digitalisierung)

Zeitraum
2022–2025

4. Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
			Total	IR	B 2023	2024	2025

5. Hochbauprojekte

keine

Kosten

Zeitraum

6. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	42,3	43,2	44,183	2,2 %	44,8	45,2	45,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,4	10,0	11,602	16,4 %	11,6	11,6	11,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,4	0,442	11,9 %	0,4	0,4	0,4
34 Finanzaufwand	0,0						
39 Interne Verrechnungen	8,5	8,2	8,120	-0,7 %	8,1	8,1	8,1
Total Aufwand	62,5	61,8	64,347	4,1 %	64,9	65,3	65,8
42 Entgelte	-32,3	-30,3	-31,552	4,0 %	-31,6	-31,6	-31,6
49 Interne Verrechnungen	-1,5	-1,8	-1,829	3,3 %	-1,8	-1,8	-1,8
Total Ertrag	-33,8	-32,1	-33,381	4,0 %	-33,4	-33,4	-33,4
Saldo - Globalbudget	28,7	29,7	30,966	4,3 %	31,5	32,0	32,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget ist um rund 1,4 Mio. Fr. höher als im Vorjahr:

Mehrausgaben im Bereich Anwaltsentschädigungen sowie Debitorenverluste und eine leichte Erhöhung im Personalbereich einerseits – eine Erhöhung bei den Einnahmen der Gebühren bei den Grundbuchämtern andererseits tragen zu dieser Anpassung bei.

30 Personalaufwand: Aufgrund der Anforderungen im Bereich der Digitalisierung und der Erneuerung der Fachapplikation im Grundbuch werden über die Jahre 2023 und 2024 zwei neue Stellen im Bereich Organisation und Informatik geschaffen. Zur Bewältigung der Geschäftslast gibt es eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle und eine Aufstockung der Kanzleiressourcen bei den erstinstanzlichen Gerichten. Das Pensum des Präsidiums der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht wird erhöht, und künftig in einer ordentlichen Anstellung geführt und nicht wie bisher als Kommissionspräsidium mit Entschädigung. Entsprechend steigt der Personalaufwand bei der Gruppe Schlichtungsbehörden an.

31 Sachaufwand: Die Aufwände für Anwaltsentschädigungen sowie Debitorenverluste sind in den letzten Jahren stetig angestiegen, deshalb wird ein höherer Betrag in den AFP 2023–2026 aufgenommen.

42 Entgelte: Den guten Ergebnissen der Grundbuchämter der Vorjahre wird Rechnung getragen und die Entgelte werden entsprechend erhöht.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
1. Kantonsgericht				
Total Aufwand	21,0	21,2	22,3	5,2 %
Total Ertrag	-3,7	-4,3	-4,2	-1,2 %
Saldo	17,2	16,9	18,1	6,8 %
2. Gruppe erstinstanzliche Gerichte				
Total Aufwand	29,6	28,3	29,7	4,8 %
Total Ertrag	-7,2	-7,8	-7,8	0,0 %
Saldo	22,4	20,5	21,9	6,6 %
3. Schlichtungsbehörden				
Total Aufwand	1,7	1,8	1,9	7,7 %
Total Ertrag	-0,3	-0,3	-0,3	-0,1 %
Saldo	1,4	1,4	1,6	9,6 %
4. Gruppe Grundbuch				
Total Aufwand	8,2	8,3	8,1	-2,2 %
Total Ertrag	-21,5	-18,8	-20,1	7,1 %
Saldo	-13,3	-10,4	-12,0	14,5 %
5. Gruppe Konkursämter				
Total Aufwand	2,1	2,2	2,3	6,9 %
Total Ertrag	-1,1	-0,9	-0,9	-0,1 %
Saldo	1,0	1,3	1,4	11,9 %

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
52 Immaterielle Anlagen	0,3	0,6	0,550	0,0 %	0,5	0,5	0,5
Total Ausgaben	0,3	0,6	0,550	0,0 %	0,5	0,5	0,5
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	0,6	0,550	0,0 %	0,5	0,5	0,5

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022–2025	29,7	30,2	30,6	31,1	
AFP 2023–2026		31,0	31,5	32,0	32,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,8	0,9	0,9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Jahr 2023 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,8 Mio. Fr.

Wesentliche Verschlechterungen im Budgetjahr:

- Mehraufwand Personalaufwand (höheres generelles Wachstum sowie Personalaufstockung): 0,5 Mio. Fr.
- Mehraufwand Anwaltsentschädigungen: 1,1 Mio. Fr.
- Mehraufwand Debitorenverluste: 0,4 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen im Budgetjahr:

- Mehrerträge Grundbuchämter: 1,2 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2024 und 2025 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der nachhaltigen Veränderungen per 2023.

Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022–2025	0,6	0,5	0,4	0,4	
AFP 2023–2026		0,6	0,5	0,5	0,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,1	0,1	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Für das Projekt Justitia 4.0, Digitalisierung der Justiz in der Schweiz, liegen derzeit nur erste Kostenschätzungen vor. Die Aufwände für die einzelnen Kantone werden im Verlauf der nächsten Jahre konkretisiert und entsprechend in die künftigen Aufgaben- und Finanzplanungen aufgenommen.

H2–3200 BKD – Volksschulbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Massnahmen:

- Themenbereich Medien und Informatik umsetzen
- digitale Medien entwickeln und fördern

Legislaturziel: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Massnahmen:

- Ateliers für Hochbegabte realisieren
- Angebote für besondere Behinderungen umsetzen

Legislaturziel: praxisnahen Unterricht stärken

Massnahmen:

- Lehrplan 21 einführen
- digitale Medien verstärkt nutzen

Leistungsgruppe

1, 2

1, 2

1, 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Die Volksschulen nehmen die gemeinschaftsbildende Funktion wahr.
- Die Volksschulen sind geleitete Schulen mit Leitbild, Leistungsauftrag, Mehrjahresprogramm und Qualitätsmanagement.
- Die Volksschulen sind kommunal gut verankert und werden in der Regel professionell geleitet und gut unterstützt.
- Die Volksschulen entwickeln sich aktiv weiter.
- Die Volksschulen nutzen für ihre Aufgabenerfüllung gezielt die Unterstützungsangebote der kantonalen Fachstellen.
- Die Individualisierung führt zu besserer Chancengerechtigkeit.
- Die Integration von Lernenden mit Behinderung in die Regelschule wird weiter gefördert und mittels entsprechender Ressourcen unterstützt.
- Die separative Sonderschulung bietet einer spezifischen Gruppe von Lernenden mit Behinderung eine adäquate Förderung.

Schwächen der Organisation:

- Es bestehen Unterschiede zwischen den Schulen hinsichtlich Qualität der Schulführung, Unterstützung durch die Behörde und der Qualität von Schule und Unterricht.
- Die finanzielle Ausstattung der Schulen ist unterschiedlich.
- Die fehlenden Fachpersonen führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.
- Unterschiedliche Vorstellungen innerhalb von Schulteams führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.

Chancen des Umfelds:

- Die Volksschule bietet einen unentgeltlichen Zugang zur Bildung für alle.
- Die Volksschule hat eine hohe Akzeptanz in der Gesellschaft.
- Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zur Kohäsion der Gesellschaft.
- Die sozialraumorientierte Volksschule führt die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Unterstützungsangebote zusammen.
- Die Volksschule hat gut ausgebildetes und engagiertes Personal.
- Die Digitalisierung begünstigt individualisierende und neue Unterrichtsformen.
- Die breite Akzeptanz der integrativen Schulung von Lernenden mit Behinderungen unterstützt deren Schulung in der Regelklasse.

Risiken des Umfelds:

- Die Anzahl der Lernenden in der Volksschule wird insgesamt weiter ansteigen. Die demografisch unterschiedliche Entwicklung in den Regionen führt in einigen Schulen zu einer starken Zunahme, in anderen aber zu einer Abnahme der Lernendenzahlen.
- Die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen und zusätzliche Unterstützungsmassnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen erfordern.
- Die zunehmende Heterogenität kann zur Beeinträchtigung der Akzeptanz der Volksschule führen.
- Die Zunahme von Lernenden mit psychosozialen Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten kann zur Überforderung von Schulen führen.
- Die Rekrutierung von qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen bleibt eine Herausforderung.

- Die Konzentration von Lernenden mit schweren und komplexen Behinderungen in der separativen Sonderschule kann die Qualität der Förderung beeinträchtigen. Dies kann dazu führen, dass die separative Sonderschule von den Eltern weniger akzeptiert wird.
- Die zunehmend unterschiedlichen Erwartungen an die Volksschule erschweren konsensfähige Zielsetzungen beziehungsweise die Zielerreichung.
- Ziele und Aufgaben der Volksschule sind im Spannungsfeld von Interessengruppen, was eine langfristige, tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung erschwert und der Imagebildung der Volksschule wenig zuträglich ist.
- Die abnehmenden Schulen und Betriebe richten sich zu wenig nach den in der Volksschule vermittelten Kompetenzen aus.
- Die Sparmassnahmen schränken den finanziellen Spielraum, die Gestaltungsmöglichkeiten und die Attraktivität des Arbeitsplatzes Volksschule deutlich ein.

1.3 Schlussfolgerungen

Die umgesetzten Ziele des Projekts «Schulen mit Zukunft» haben die Luzerner Volksschule insgesamt gestärkt und gut auf die aktuellen und auch kommenden Herausforderungen vorbereitet. So setzen die Schulen die integrative Förderung gut um, obwohl es natürlich vor allem bei Lernenden mit einer Verhaltensbehinderung noch zusätzliche Unterstützungsangebote braucht. Mit der Einführung des Lehrplans 21 werden auch inhaltlich die Rahmenbedingungen für eine zukunftsgerichtete Volksschule gelegt. Diese muss sich nun vermehrt auch mit der digitalen Entwicklung befassen, denn diese bietet neben bekannten Risiken auch für den Unterricht viele Chancen. Damit diese erwähnten Anpassungen und Angebote auch umgesetzt werden können, sind die Erziehungsberechtigten, die Lehrpersonen und die Verantwortlichen in Schulleitung und Behörden umfassend und frühzeitig zu informieren und gut vorzubereiten.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, für die Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und für ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratungen an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

2.2 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

- W1 Die Volksschulen ermöglichen durch geringe äussere Differenzierung und längerfristige Zyklen erfolgreiche Bildungswege.
- W2 Die Volksschulen sorgen durch geeignete Fördermassnahmen und Kooperationsformen zwischen allen beteiligten Lehr- und Fachpersonen für eine gezielte Förderung aller Lernenden.
- W3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätssicherung und -entwicklung.
- W4 Die DVS stellt durch geeignete Massnahmen und Verfahren eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität in allen Gemeinden sicher.
- W5 Die Volksschulen im Kanton Luzern haben ein hohes Ansehen.

Leistungsziele:

- L1 Die Volksschulen vermitteln zukunftsorientierte Lerninhalte.
- L2 Die Volksschulen fördern sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen.
- L3 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
- L4 Die Volksschulen richten die schul- und familienergänzenden Angebote bedarfsorientiert ein.
- L5 Die Volksschulen richten ihr Profil auf die kulturellen und sozialen Gegebenheiten im Dorf und im Quartier aus und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
W1a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit Eingangsstufe	%	12,0	14,0	14,5	14,5	14,5	14,5
W1b Anteil Lernende ISS an Total der Sekundarschule	%	37,5	37,0	39,0	40,0	42,0	42,0
W1c Anteil Kinder in Mehrjahrgangsklassen	%	52,9	54,0	55,0	56,0	57,0	58,0
W1d Anteil Kinder in separativen Sonderschulen	%	2,0	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0
W2a Anteil an mindestens guten Beurteilungen von Schulen	%	87,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
W2c Stellwerk: Anteil Lernende unter 300 Punkten	%	4,3					
W3 Anteil Schulen mit mind. guter Praxis in Qualitätsentw.	%	64,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
W4a Schulevaluationen	Anz.	26,0	20,0	30,0	30,0	30,0	30,0
W4b Schulaufsichtsthemen	Anz.	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
W4c Stellwerk: Streuung der Schulen im Test 9	%	34,6					
W5a Quote von Lernenden in Privatschulen oder -unterricht	%	1,8	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9
W5b Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	Note	5,0	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
W5c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	Note	5,1	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
L3a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung	%	87,6	88,0	88,0	88,0	88,0	88,0
L3b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung	%	76,0	74,0	76,0	74,0	74,0	74,0
L5a Senioren im Schulzimmer	Anz.	245,0	310,0	320,0	330,0	340,0	350,0
L5b Schulen mit profilbildendem Projekt	Anz.	35,0	40,0	40,0	50,0	55,0	55,0

Bemerkungen

W1a: Eingangsstufe = Kindergarten, Basisstufe, 1. und 2. Primarklasse.

W1b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen).

W1c: altersgemischtes Lernen; in den Zahlen sind der 2-jährige Kindergarten, die Basisstufe sowie die altersgemischten Klassen der Primarschule berücksichtigt.

W2a: Beurteilung durch die Schulevaluation.

W2c: Heutiges Punktesystem läuft im Jahr 2022 aus. Danach wird ein neues System eingeführt.

W3: Anteil an Schulen, die in Bezug auf den Teilbereich «Qualität entwickeln» gemäss Orientierungsrahmen mindestens eine gute Praxisstufe erreicht haben.

W4c: Durchschnittliche Abweichung der Schulen vom kantonalen Mittelwert. Heutiges Punktesystem läuft im Jahr 2022 aus. Danach wird ein neues System eingeführt.

W5b+c: Die Skala umfasst Werte von 1 bis 6. Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.

L1, L2: In den Schulen wird bereits nach Lehrplan 21 gearbeitet.

L3a: Als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, Kurzzeitgymnasium usw.; exkl. Brückenangebote.

L3b: Quote der Sonderschulabgängerinnen und -abgänger inkl. Lernende der integrativen Sonderschulung; als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung und berufsvorbereitende Angebote im Anschluss an die Sonderschulung; exkl. sonderpädagogisches Brückenangebot, da dieses noch zur Sonderschulung gerechnet wird.

L4: Verzicht auf Festlegung eines Indikators, da schwierig messbar.

L5b: Anzahl der Schulen, die jeweils im abgeschlossenen Schuljahr an der Umsetzung eines profilbildenden Projekts gearbeitet haben (sozialraumorientierte Schulen, Schulen mit besonderem Profil).

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	509,9	516,0	532,9	536,1	537,0	537,9
– davon DVS Services	FTE	55,0	55,2	57,0	57,0	57,0	57,0
– davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	FTE	152,0	160,5	157,7	159,5	160,4	161,3
– davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	FTE	136,2	133,1	141,5	141,5	141,5	141,5
– davon Heilpädagogische Tagesschulen	FTE	99,7	98,1	101,1	101,1	101,1	101,1
– davon Fachdienst für Frühreziehung u. Sinnesbehinderung	FTE	51,9	54,9	58,1	59,4	59,4	59,4
– davon Schulangebote Asyl	FTE	15,1	14,2	17,5	17,5	17,5	17,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	59,2	65,4	66,2	66,2	66,2	66,2
Kinder Kindergarten*	Anz.	6509,0	6593,0	6733,0	6812,0	6776,0	6716,0
Kinder Basisstufe*	Anz.	1863,0	1917,0	1950,0	1980,0	1999,0	2003,0
Schüler/innen Primarschule*	Anz.	23476,0	23791,0	24147,0	24700,0	25093,0	25495,0
Schüler/innen Sekundarschule*	Anz.	9301,0	9437,0	9642,0	9654,0	9729,0	9881,0
Schüler/innen Sonderschulung**	Anz.	1517,0	1546,0	1705,0	1742,0	1779,0	1816,0
– davon separative Sonderschulung (SeS)	Anz.	848,0	846,0	892,0	900,0	907,0	914,0
– davon integrative Sonderschulung (IS)	Anz.	669,0	700,0	813,0	842,0	872,0	902,0

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Schüler/innen im HPZ Hohenrain separiert**	Anz.	190,0	198,0	214,0	216,0	216,0	216,0
– davon Ausserkantonale	Anz.	38,0	42,0	35,0	35,0	35,0	35,0
Schüler/innen im HPZ Schüpfheim separiert***	Anz.	44,0	42,0	46,0	47,0	47,0	47,0
Schüler/innen in den Heilpäd. Tagesschulen sep.****	Anz.	181,0	181,0	181,0	178,0	178,0	178,0
Kinder Heilpädagogische Früherziehung	Anz.	821,0	850,0	850,0	860,0	870,0	870,0
Erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	Anz.	41,0	43,0	42,0	42,0	42,0	42,0
Normkosten Kindergarten****	Fr.	12578,0	12956,0	13382,0	13892,0	14030,0	14170,0
Normkosten Basisstufe****	Fr.	14396,0	14653,0	15558,0	15886,0	16046,0	16206,0
Normkosten Primarschule****	Fr.	14396,0	14653,0	15558,0	15886,0	16046,0	16206,0
Normkosten Sekundarschule****	Fr.	19518,0	19669,0	20514,0	20908,0	21118,0	21330,0

Bemerkungen

Der Stellenetat 2023 steigt gegenüber dem Budget 2022 um 16,9 Vollzeitstellen. Dies ist im Wesentlichen auf die höheren Vollzeitstellen in der Sonderschulung (Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim, Heilpädagogische Tagesschulen sowie Fachdienst für Früherziehung und Sinnesbehinderung) zurückzuführen. Um dem steigenden Anteil der Lernenden mit erhöhter Betreuungsintensität im Sonderschulbereich gerecht zu werden, müssen die entsprechenden Ressourcen erhöht werden.

Die Normkosten im Budget 2023 basieren auf den kommunalen Volksschulbetriebskosten 2021, welche um die kantonal nicht anrechenbaren Kosten reduziert werden. Auf allen Schulstufen ist in den Planjahren infolge Anstieg des Besoldungsaufwands sowie Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen eine steigende Tendenz zu verzeichnen. In den Planjahren ab 2023 kommen die Effekte der Einstufungskorrektur der Lehrpersonen Kindergarten/Primarschule, der Erhöhung des Schulpools um 1/8 Lektionen, der Pensenerhöhung für Schulleitungen, der temporären Pensenerhöhung für integrative Förderung sowie für den schulpsychologischen Dienst hinzu. Ausserdem werden die Kosten der Schulsozialarbeit ab 2024 in die Standardkosten eingerechnet.

Die Stelle der Projektleitung für die Schulverwaltungssoftware wurde in den Stab verschoben.

* Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt (B 2023 = SJ 2022/2023).

** Bei der Sonderschulung sind die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt.

*** exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2022/2023: 9 Lernende)

**** Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Normkosten (ab 2024 Standardkosten) aufgeführt.

3 Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision Volksschulbildungsgesetz (frühe Sprachförderung, Standardkosten)

Zeitraum
2020–2024

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total		IR				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

HPZ Hohenrain: Sanierung Zentralbau und Pavillon
HPZ Schüpfheim: Erneuerung und Erweiterung

Kosten
26,92
ca 35

Zeitraum
2018–2024
2023–2032

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	62,0	63,2	65,835	4,1 %	66,8	67,6	68,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,9	10,1	10,013	-1,1 %	9,9	10,0	10,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,015	29,5 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	446,7	455,7	487,755	7,0 %	500,6	511,7	523,4
37 Durchlaufende Beiträge	0,8	1,1	0,726	-32,1 %	0,7	0,7	0,7
39 Interne Verrechnungen	11,7	12,4	10,414	-16,3 %	10,4	10,4	10,4

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Total Aufwand	530,2	542,6	574,758	5,9 %	588,5	600,5	613,0
42 Entgelte	-4,6	-4,3	-4,419	3,3 %	-4,4	-4,4	-4,4
44 Finanzertrag	-0,2	-0,2	-0,212	-10,4 %	-0,2	-0,2	-0,2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0						
46 Transferertrag	-67,4	-70,2	-73,819	5,1 %	-74,2	-75,7	-77,2
47 Durchlaufende Beiträge	-0,8	-1,1	-0,726	-32,1 %	-0,7	-0,7	-0,7
49 Interne Verrechnungen	-21,0	-23,0	-22,419	-2,4 %	-22,6	-22,9	-23,2
Total Ertrag	-94,0	-98,8	-101,595	2,8 %	-102,2	-104,0	-105,7
Saldo - Globalbudget	436,2	443,8	473,163	6,6 %	486,3	496,5	507,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2023 steigt gegenüber dem Budget 2022 um 29,4 Mio. Fr. Dies ist hauptsächlich auf die höheren Transferaufwände zurückzuführen (Details zu den Abweichungen sind bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag ersichtlich).

30 Personalaufwand: Höhere Kosten als im Vorjahresbudget. Neben dem generellen Anstieg des Besoldungsaufwands wirken sich die im Kapitel 2.4 aufgeführten Personalbestandsentwicklungen entsprechend auf den Personalaufwand aus.

36 / 46 Transferaufwand/-ertrag: siehe Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37 / 47 Durchlaufende Beiträge: Der Rückgang ist auf den Wegfall der Verrechnung der Kosten Lernpass plus zurückzuführen. Neu erhalten die Luzerner Gemeinden die Rechnungen direkt vom Lehrmittelverlag St. Gallen.

39 / 49 Interne Verrechnungen: Neu werden buchungskreisinterne Umbuchungen netto gebucht. Somit sinken die Kosten und Erlöse um 2,9 Mio. Fr. im Vergleich zum Vorjahresbudget. Der Kostenrückgang bei der Kostenart 39 wird durch höhere Mietkosten sowie höhere Arbeitsplatzkosten (PC) um 0,9 Mio. Fr. kompensiert. Der Erlösrückgang bei der Kostenart 49 wird durch höhere Erträge DISG (Internat) und DAF (Lernende Asyl ü 16) sowie höhere Arbeitsplatzkosten (PC) um 2,3 Mio. Fr. kompensiert.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Planjahre sind hauptsächlich geprägt vom ordentlichen Besoldungsanstieg sowie von der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Normkosten sowohl im Regel- als auch im Sonderschulbereich (vgl. Informationen zu Transferaufwand und -ertrag).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
1. Regelschule				
Total Aufwand	392,1	400,6	425,9	6,3 %
Total Ertrag	-11,6	-12,2	-12,8	4,4 %
Saldo	380,5	388,3	413,1	6,4 %
2. Sonderschulung				
Total Aufwand	138,1	142,0	148,8	4,8 %
Total Ertrag	-82,4	-86,6	-88,8	2,6 %
Saldo	55,6	55,4	59,9	8,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0		0,010	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0,0	0,0	0,035	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,3	0,5	0,525	9,4 %	0,5	0,6	0,5
36323200 Kindergarten	41,5	43,1	45,552	5,6 %	47,8	48,1	48,1
36323201 Basisstufe	13,6	14,2	15,344	8,0 %	15,9	16,2	16,4
36323202 Primarschule	169,0	174,3	187,840	7,8 %	196,2	201,3	206,6
36323203 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Gemeinden)	0,7	0,7	0,720	0,0 %	0,7	0,7	0,7
36323204 Sekundarschule	91,8	93,9	99,942	6,5 %	102,0	103,8	106,4
36323205 fremdsprachige Lernende	17,0	17,7	18,195	2,8 %	18,8	19,4	20,0
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0,6	0,7	0,600	-7,7 %	0,6	0,6	0,6
36323207 Tagesstrukturen	13,0	13,7	14,404	5,3 %	14,9	15,2	15,4

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36323208 Integrative Sonderschulung (Gemeinden)	24,5	24,8	30,008	21,1 %	31,4	32,9	34,4
36323209 Musikschulen	18,2	14,5	15,151	4,5 %	15,3	15,5	15,7
36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden	0,9	0,6	0,955	64,9 %	1,0	1,0	1,0
36323211 Schulsozialarbeit Gemeinden	4,1	4,3	4,230	-1,2 %			
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,3	0,306	-2,9 %	0,3	0,3	0,3
36343210 Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen	0,1	0,1	0,130	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36348215 IC PHLU Weiterbildungen	2,2	2,2	2,206	1,0 %	2,2	2,2	2,2
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	2,5	2,3	2,361	1,0 %	2,4	2,4	2,4
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	0,2	0,2	0,170	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups	1,6	1,5	1,807	17,0 %	1,8	1,8	1,8
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,2	1,1	1,230	10,5 %	1,2	1,2	1,2
36363210 Sonderschulbeiträge an priv. und ausserkant. Org.	40,3	41,4	42,882	3,5 %	44,1	45,2	46,3
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Private)	0,6	0,9	0,650	-27,8 %	0,7	0,7	0,7
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	2,8	2,7	2,503	-5,7 %	2,5	2,5	2,5
Total Transferaufwand	446,7	455,7	487,755	7,0 %	500,6	511,7	523,4
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,3	-0,6	-0,458	-21,5 %	-0,5	-0,5	-0,5
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,0	-0,0	-0,215	377,8 %	-0,2	-0,2	-0,2
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-54,9	-55,4	-59,874	8,0 %	-61,5	-63,0	-64,5
46303420 IV-Beiträge an sonderpädagog. Brückenangebot	-0,1	-0,1	-0,180	29,8 %	-0,2	-0,2	-0,2
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		-0,9	-0,580	-35,9 %	-0,6	-0,6	-0,6
46313001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		-0,2	-0,027	-86,5 %	-0,0	-0,0	-0,0
46313200 Sonderschulbeiträge von Kantonen	-3,3	-4,1	-3,406	-17,7 %	-3,4	-3,4	-3,4
46313205 Internats- und APD-Beiträge von Kantonen	-2,5	-1,4	-1,924	38,9 %	-1,9	-1,9	-1,9
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-6,2	-7,4	-7,155	-3,3 %	-5,9	-5,9	-5,9
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0			0,0 %			
Total Transferertrag	-67,4	-70,2	-73,819	5,1 %	-74,2	-75,7	-77,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Gegenüber dem Budget 2022 steigt der Transferaufwand um 32,1 Mio. Fr.

Etwa drei Viertel des Anstiegs (23,2 Mio. Fr.) sind auf die höheren Kantonsbeiträge im Regelschulbereich (Kindergarten, Basisstufe, Primar- und Sekundarschule) zurückzuführen, unter anderem infolge der Entwicklung der Lernendenzahlen (vgl. Kap. 2.4). Ausserdem sind auch die Pro-Kopf-Beiträge infolge Anstiegs des Besoldungsaufwands, Rücknahme der höheren Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen, Einstufungskorrektur der Lehrpersonen Kindergarten/Primarschule sowie temporärer Pensenerhöhung für integrative Förderung und für den schulpsychologischen Dienst höher.

Des Weiteren steigen die Kosten im Sonderschulbereich (integrative Sonderschulung Gemeinden, Sonderschulbeiträge an private und ausserkantonale Organisationen sowie an Gemeinden, gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups) um 7,0 Mio. Fr., hauptsächlich infolge der Entwicklung der Lernendenzahlen (vgl. Kap. 2.4). Ausserdem haben die generelle Besoldungserhöhung sowie der steigende Anteil der Lernenden mit Verhaltensbehinderung und höherer Betreuungsintensität einen unmittelbaren Einfluss auf die Beiträge.

Der Beitrag an die Tagesstrukturen erhöht sich aufgrund stärkerer Nutzung und des Ausbaus des Angebots der Gemeinden um 0,7 Mio. Fr.

Mit der Entwicklung der Lernendenzahlen (vgl. Kap. 2.4) steigen einerseits bei den fremdsprachigen Lernenden die Kantonsbeiträge für die Lernenden mit Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) um 0,5 Mio. Fr. und andererseits die Kantonsbeiträge Musikschulen um 0,7 Mio. Fr.

Die Kosten Schulsozialarbeit Gemeinden sind ab 2024 in den Standardkosten der Pro-Kopf-Beiträge Regelschulen berücksichtigt.

Gegenüber dem Budget 2022 steigt der Transferertrag um 3,6 Mio. Fr.

Die höheren Transfererträge sind im Wesentlichen mit den Mehrkosten im Sonderschulbereich infolge höherer Entschädigungen von Gemeinden um 4,5 Mio. Fr. zu begründen. Den Gemeinden werden 50 Prozent der Sonderschulkosten in Rechnung gestellt.

Auf den Positionen Beiträge von Kantonen und Konkordaten wurde im Vorjahr ein Platzhalter bezüglich Ertragserhöhung der DISG für die Internate budgetiert, welche noch zu verhandeln war. Im Budget 2023 sind alle Erlöse der DISG in der Kostenart 49 enthalten.

Die Sonderschulbeiträge von Kantonen sinken um 0,7 Mio. Fr., weil weniger ausserkantonale Lernende unsere Schulen besuchen. Die Internats- und APD-Beiträge von Kantonen steigen hingegen um 0,5 Mio. Fr., weil mehr ausserkantonale Lernende in den Internaten erwartet und die Wochenend-/Ferienpauschalen erhöht werden.

Bei den Beiträgen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden wird mit einem Rückgang der Anzahl Klassen mit Unterbeständen gerechnet, was zu tieferen Erlösen von 0,2 Mio. Fr. führt.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
50 Sachanlagen		0,0					
Total Ausgaben		0,0					
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,0					

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	443,8	459,3	467,2	469,0	
AFP 2023-2026		473,2	486,3	496,5	507,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		13,8	19,1	27,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets 2023 bis 2025 verzeichnen gegenüber dem Vorjahres-AFP eine Kostenzunahme. Dies ist einerseits auf die höheren Kantonsbeiträge im Regelschulbereich zurückzuführen. Andererseits ist im Sonderschulbereich aufgrund stark ansteigender Lernendenzahlen sowie höherer Betreuungintensität ebenfalls mit einem zusätzlichen Kostenwachstum zu rechnen.

H2–3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Massnahmen:

- Einbindung digitaler Medien im Unterricht, zweckmässige Infrastruktur
- passende Rahmenbedingungen anbieten, Weiterbildungen unterstützen

Legislaturziel: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Massnahmen:

- Talente fördern
- Stärkung der basalen Kompetenzen in Erstsprache (Deutsch) und Mathematik
- Qualitätssicherung und Weiterbildung
- über Vernetzung, insbesondere des Schulkaders, Wissenstransfer ermöglichen

Legislaturziel: praxisnahen Unterricht stärken

Massnahme:

- Pflege des Dialogs mit den abgebenden und aufnehmenden Institutionen mittels konkreter Projekte (Lehrplanarbeit, Zentralschweizer Dialog mit den Hochschulen)

Leistungsgruppe

1,2

1, 2, 3

1, 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Die zentralen und dezentralen Luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus. Das etablierte Übertrittsverfahren sorgt dafür, dass Lernende mit ausreichenden Kompetenzen in das Gymnasium eintreten.
- Der Kanton Luzern steht weiterhin für eine konsequente Talentförderung und eine gute Ausschöpfung des Begabungspotenzials.
- Die unterschiedlichen Gymnasialtypen und ein breites Wahlpflichtangebot ermöglichen den Jugendlichen eine individualisierte Schulwahl.
- Die Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und Mitarbeitenden mit ihrer Schule.
- Gute Standards in Zusammenarbeit und Verfahren: geteiltes Know-how unter den Schulleitungen, harmonisierte Maturitätsprüfungen, kantonale Fachschaften, Qualitätsbeauftragte und eine gereifte Evaluationskultur. Die dezentralen Strukturen verleihen den Schulen ein regionalpolitisches Gewicht.

Schwächen der Organisation:

- Spannungsfelder aufgrund der unterschiedlichen Grössen der acht Schulen und ihrer entsprechenden Bedürfnisse.
- Aufgrund der gewachsenen Ansprüche an den Unterricht sind engagierte Lehrpersonen Belastungen ausgesetzt.
- Keine ausgewogene Geschlechterverteilung im Gymnasium. Das Begabungspotenzial von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird nur unzureichend ausgeschöpft.

Chancen des Umfelds:

- Die Nachfrage nach einer gymnasialen Ausbildung ist bei leistungswilligen und begabten Jugendlichen weiterhin hoch.
- Das obligatorische Fach Informatik ergänzt den gymnasialen Fächerkanon im Obergymnasium seit Beginn des Schuljahres 2021/2022.
Dies führte zu einer Anpassung der Wochenstundentafel und zu einer Teilrevision der Lehrpläne des Obergymnasiums, um den Übergang für die Jahrgänge mit Unterricht nach Lehrplan 21 zu gewährleisten.
- Die Lehrpläne der drei Luzerner Fachmittelschulen (FMS) wurden nach neuen nationalen Vorgaben überarbeitet. Die revidierten Lehrpläne stellen den Anschluss für die erste Schülergeneration mit Unterricht nach Lehrplan 21 nach der 3. Sekundarklasse ab Schuljahr 2022/2023 an die FMS sicher.
- Die Ausstattung der Lehrpersonen mit digitalen Geräten (Bring Your Own Device BYOD oder Corporate Owned - Personally Enabled COPE) ist geregelt, ebenso die Führung von BYOD-Klassen in der postobligatorischen Schulzeit. Die Ausstattung der Lernenden in der obligatorischen Schulzeit ist im Sommer 2021 schrittweise mit dem Projekt LENO (Lernenden-Notebooks) gestartet worden.
- Seit Sommer 2021 ist für die Schuladministration der Kantonsschulen eine neue Software (Schulnetz) im Einsatz, die eine effiziente Abwicklung von administrativen Prozessen ermöglicht. Die Lehrpersonen arbeiten für die Notengebung/Zeugnisse und das Absenzenwesen ebenfalls mit dieser Software.

- Der institutionalisierte Austausch mit den Hochschulen wird geschätzt und führt zu einem besseren beidseitigen Verständnis.

Risiken des Umfelds:

- Das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Studierfähigkeit und vertiefter Gesellschaftsreife wird bestehen bleiben.
- Die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik ab Sommer 2021 führt zu einem erhöhten Personalbedarf in einem Bereich mit Fachkräftemangel (Informatikbranche). Die schweizweit aufgegleisten Nachqualifizierungsmassnahmen zeigen mässigen Erfolg und lösen das Rekrutierungsproblem noch nicht. Zusätzlich sind qualifizierte Lehrpersonen in andere Kantone abgewandert, was die Schwierigkeiten verstärkt.
- Die bevorstehende «Pensionierungswelle» von Lehrpersonen an den Luzerner Gymnasien, gekoppelt an die steigenden Klassenzahlen, führt zu einem erhöhten Personalbedarf, was insbesondere in den Fachbereichen Mathematik, Physik und Informatik herausfordernd wird.
- Der Mangel an guten digitalen Lehrmitteln für die Gymnasialstufe erschwert den zweckdienlichen Einsatz von digitalen Geräten im Unterricht.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Nahtstelle zur Hochschule soll grosse Beachtung geschenkt werden, zum Beispiel mit gemeinsamen Thementagen. Ebenso sollen realisierbare Massnahmen zur Förderung des Interesses an den Naturwissenschaften und den technischen Studienrichtungen umgesetzt und auf deren Wirksamkeit überprüft werden. Zudem stellen die Gymnasien und Fachmittelschulen den Übergang der ersten Jahrgänge mit Unterricht nach Lehrplan 21 sicher, indem die Stundentafeln und Lehrpläne anschlussfähig ausgestaltet werden. Das Know-how bezüglich eines guten Einsatzes digitaler Geräte im Unterricht sowie auch bei Prüfungen soll weiterhin ausgebaut werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene, eine Wirtschaftsmittelschule in Willisau sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.

W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.

W3: Der Anteil Studierende in den Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.

W4: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.

W5: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

Leistungsziele

L1 und L2: Möglichst viele Absolventinnen und Absolventen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.

L3: Die Luzerner Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
W1 Eintrittsquote in universitäre Hochschulen (min.)	%	78,2	78,0	79,0	79,0	79,0	79,0
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen Bachelor (min.)	%	77,4	77,0	79,0	79,0	80,0	80,0
W3 Luz. MINT-Studierende an universitären Hochschulen in CH	%	41,2	40,0	42,0	42,0	43,0	43,0
W4 Ant. Schülerinnen in MINT-Schwerpunktfächern Gymnasium	%	25,8	25,0	26,0	26,0	26,0	26,0

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
W4 Anteil Luzerner/innen bei Schweizer Jugend forscht (SJF)	%	7,2	10,0	9,0	9,0	9,0	9,0
W5: Abbruchquote an den Gymnasien (max.)	%	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura (min.)	%	97,2	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
L2: Bestehensquote Fachmatura	%	94,7	92,0	92,0	92,0	92,0	92,0
L3: Quote gymnasiale Maturität	%	18,7	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5

Bemerkungen

W1: Zur Eintrittsquote in universitäre Hochschulen und zur Erfolgsquote an universitären Hochschulen liegen seit 2017 belastbare statistische Daten vor. 94,5 Prozent der Maturitätsabsolventinnen und -absolventen der Jahre 2014–2016 haben innerhalb von 42 Monaten nach Erlangen ihrer Maturität ein Bachelorstudium an einer Universität, Pädagogischen Hochschule oder Fachhochschule in Angriff genommen. Von diesem Total haben 78 Prozent ein Studium an einer universitären Hochschule aufgenommen.

W2: Die Erfolgsquote misst den Studienerfolg auf Bachelorstufe nach 6 Jahren Studium, im nationalen Vergleich schneidet Luzern bzgl. Erfolgsquote sehr gut ab (national erfolgt die Messung nach 8 Jahren).

W5: Die Abbruchquote enthält aktuell auch Personen, die an ein anderes Gymnasium wechseln. Die reale Abbruchquote ist deshalb tiefer. Mit der Einführung der neuen Schulverwaltungssoftware wird die Abbruchquote inskünftig ohne den Anteil Personen, die das Gymnasium wechseln, berechnet.

L3: Die Quote der gymnasialen Maturität wird zeitlich verzögert vom Bundesamt für Statistik berechnet. Der Wert in der Rechnung 2021 von 18,7 Prozent entspricht der Quote aller 25-Jährigen im Kanton Luzern mit einer gymnasialen Maturität im Jahr 2019. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 22,0 Prozent. Neuere Daten des Bundesamts für Statistik liegen zurzeit nicht vor.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	595,1	610,1	621,8	631,5	638,4	650,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	6,1	6,0	5,8	6,4	6,8	7,4
Personalbestand LP (inkl. Schulleitung)	FTE	498,5	513,6	522,6	532,2	539,2	551,1
Personalbestand Verwaltung und Betrieb	FTE	96,7	96,5	99,2	99,3	99,3	99,8
Lernende Gymnasien Vollzeit	Anz.	4954,9	5255,7	5443,9	5727,9	5976,1	6255,9
Klassen Gymnasien Vollzeit	Anz.	246,5	253,7	260,3	268,7	274,0	281,9
Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	Anz.	76,1	70,4	70,2	70,7	74,7	75,8
Klassen MSE	Anz.	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	Anz.	246,7	250,4	191,0	188,2	194,8	206,0
Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	Anz.	13,1	13,5	10,1	9,5	9,7	10,2
Lernende Passerelle Berufs/Fachmatura-Universität MSE	Anz.	124,3	127,3	168,0	168,0	168,0	168,0
Klassen Passerelle Berufs/Fachmatura-Universität MSE	Anz.	6,0	6,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Kosten pro Lernende/n Gymnasium Vollzeit	Fr.	22500,0	20700,0	20600,0	20600,0	20600,0	20600,0
Kosten pro Lernende/n Gymnasium berufsbegleitend	Fr.	13062,0	12500,0	11800,0	11800,0	11800,0	11800,0

Bemerkungen

Aufgrund von zusätzlichen Klassen und dem neu eingeführten Informatik-Fach erhöht sich der Personalbestand bei den Lehrpersonen gegenüber dem Budget 2022 um 8,9 Vollzeitstellen. Das Fach Informatik wird seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 laufend eingeführt. Bei der Anzahl Klassen wird weiterhin mit einer Zunahme gerechnet, da aus der Primarschule wieder grössere Jahrgänge an die Kantonsschulen übertreten. 2,7 Vollzeitstellen in der Verwaltung und Betrieb sind mehrheitlich auf den Ausbau in den Sekretariaten und Administration in Reussbühl und Sursee zurückzuführen.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			Total	IR	B 2023	2024

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kantonsschule Sursee: Schulraumbedarf Erneuerung und Erweiterung
Kantonsschule Reussbühl: Erweiterung inkl. Turnhalle

Kosten	Zeitraum
57,7	2018–2028
ca 48	2020–2029

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	93,2	95,0	97,664	2,8 %	100,0	102,1	105,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7,0	7,5	7,417	-0,8 %	7,2	7,2	7,4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,039	220,6 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0			0,0 %			
36 Transferaufwand	7,5	7,2	7,547	4,3 %	7,8	7,9	8,6
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,0	0,017	0,0 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	21,4	16,4	16,477	0,4 %	16,5	16,5	16,5
Total Aufwand	129,2	126,1	129,160	2,4 %	131,5	133,8	138,2
42 Entgelte	-4,2	-4,0	-4,099	2,9 %	-4,2	-4,3	-4,4
44 Finanzertrag	-0,7	-0,6	-0,612	-1,2 %	-0,6	-0,6	-0,6
46 Transferertrag	-28,5	-30,2	-30,633	1,5 %	-31,4	-32,5	-33,4
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,0	-0,017	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-0,5	-0,4	-0,379	-10,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
Total Ertrag	-33,9	-35,2	-35,740	1,5 %	-36,6	-37,8	-38,8
Saldo - Globalbudget	95,3	90,9	93,419	2,8 %	94,9	96,0	99,4

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget steigt um 2,5 Mio. Fr., hauptsächlich aufgrund der höheren Klassenzahl und den entsprechenden Personalkosten der Lehrpersonen sowie den höheren Pro-Kopf-Beiträgen an das private Gymnasium St. Klemens.

30 Personalaufwand (siehe auch Kap. 2.4): Die generelle Lohnanpassung, mehr Klassen infolge höherer Lernendenzahlen (demografische Entwicklung) sowie das neue Fach Informatik führen zu einem Kostenanstieg von 2,7 Mio. Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Reduktion von Dienstleistungen/Honorare um 0,1 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Erhöhung durch Ersatzbeschaffungen Mobiliar um 0,1 Mio. Fr.

42 Entgelte: Höhere Erträge durch mehr Lernende von 0,1 Mio. Fr.

46 Transferertrag: siehe Informationen zum Transferertrag.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Zunahme der Anzahl Lernenden und Klassen bewirkt einen höheren Personalaufwand und höhere Transfererträge. Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 wurde das Fach Informatik im Obergymnasium laufend eingeführt. Dies führt ebenfalls zu zusätzlichem Personalaufwand. Die höheren Pro-Kopf-Beiträge an das private Gymnasium St. Klemens wirken sich auch in den Planjahren aus.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung				
Total Aufwand	118,3	115,8	119,6	3,3 %
Total Ertrag	-30,1	-31,7	-32,0	1,1 %
Saldo	88,2	84,1	87,6	4,1 %
2. weitere Bildungsangebote				
Total Aufwand	7,6	7,1	0,4	-94,9 %
Total Ertrag	-0,8	-0,8	-0,9	16,9 %
Saldo	6,7	6,3	-0,5	-108,6 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

3. Dienstleistungen

Total Aufwand	3,3	3,3	2,7	-16,9 %
Total Ertrag	-3,0	-2,8	-2,8	1,0 %
Saldo	0,3	0,5	-0,1	-124,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36112001 Instrumentalunterricht an HSLU-Musik	0,0	0,0	0,022	-10,5 %	0,0	0,0	0,0
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36122001 Instrumentalunterricht an Musikschulen der Gde.	2,4	2,5	2,506	-1,5 %	2,5	2,5	2,5
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,0	0,002	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36313300 RSA Beiträge an Kantone	0,7	0,6	0,626	12,8 %	0,7	0,7	0,7
36318215 IC-PHZ WBZA (CAS/MAS)	0,1	0,1	0,093	1,0 %	0,1	0,1	0,1
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,1	0,1	0,040	-60,0 %			
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	0,0						
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,0	0,005	108,3 %	0,0	0,0	0,0
36353300 Beiträge an priv. Mensabetreiber Gymnasialbildung	0,5	0,5	0,539	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0			0,0 %			
36363300 RSA Beiträge an Private	1,3	1,2	1,193	-3,3 %	1,0	1,0	1,0
36363310 Gymnasium St. Klemens	2,1	2,1	2,444	18,7 %	2,8	3,0	3,6
36363490 Überbetriebliche Kurse private Organisationen	0,0	0,0	0,008	-42,7 %			
36383190 Schule Bangkok	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,0	0,043	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	7,5	7,2	7,547	4,3 %	7,8	7,9	8,6
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0			0,0 %			
46123300 Ärztliche Untersuchung	-0,0			0,0 %			
46300001 Beiträge vom Bund	-0,0		-0,061	0,0 %			
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	-0,0	-0,0	-0,038	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46313300 RSA Beiträge von Kantonen	-2,0	-2,2	-2,745	23,3 %	-2,7	-2,5	-2,3
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorium Untergymn.)	-26,4	-27,9	-27,714	-0,5 %	-28,6	-29,9	-30,9
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0,1	-0,1	-0,066	11,4 %	-0,1	-0,1	-0,1
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0	-0,0	-0,009	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-28,5	-30,2	-30,633	1,5 %	-31,4	-32,5	-33,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Der Pro-Kopf-Beitrag pro Lernenden und Lernende für das private Gymnasium St. Klemens wird dem Pro-Kopf-Beitrag des interkantonalen Schulabkommens der Zentralschweiz (RSZ) angepasst und führt zu Mehrkosten von 0,4 Mio. Fr.

Transferertrag:

Leichter Rückgang bei den Gemeindebeiträgen von 0,2 Mio. Fr., jedoch Mehrertrag bei ausserkantonalen Beiträgen von 0,5 Mio. Fr.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
50 Sachanlagen	0,2	0,1		-100,0 %		0,1	
Total Ausgaben	0,2	0,1		-100,0 %		0,1	
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,2	0,1		-100,0 %		0,1	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

Bemerkungen zu den Planjahren

Im Jahr 2025 benötigt die Kantonsschule Alpenquai ein neues Landwirtschaftsfahrzeug.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022–2025	90,9	92,5	94,0	95,0	
AFP 2023–2026		93,4	94,9	96,0	99,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,9	1,0	1,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2023 steigt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,9 Mio. Fr.

Wesentliche Veränderungen:

- Mengenreduktion durch weniger Klassen und Lektionen: -0,6 Mio. Fr.
- Erhöhung Beitrag und Lernendenzahl am Gymnasium St. Klemens: +0,4 Mio. Fr.
- generelle Besoldungsanpassung: +0,5 Mio. Fr.
- geringerer Transferertrag: +0,6 Mio. Fr.

Die Globalbudgets 2024 und 2025 weichen vom Vorjahres-AFP im Wesentlichen aufgrund der Veränderungen per 2023 ab.

Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022–2025	0,1	0,2	0,2	0,3	
AFP 2023–2026				0,1	
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,2	-0,2	-0,2	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Ersatzanschaffungen von Schulmobiliar für die Kantonsschulen Sursee und Reussbühl werden neu in der Dienststelle Immobilien budgetiert. Die vormals geplante Neuanschaffung von Klavieren für die Kantonsschule Musegg ab 2023 wird nicht umgesetzt.

H2–3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziele: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Massnahmen:

- Die Beratungs- und Unterstützungsangebote entlang der nationalen Strategie umbauen, neue digitale Formate entwickeln, erwachsenengerechte Entwicklungsprozesse verbindlich führen, die Wirtschaft einbeziehen.
- Digitale Medien zur Förderung des Lernprozesses und des individualisierten, ortsunabhängigen Lernens einsetzen und neue Bildungsformate entwickeln. Die Schulen als Orte des sozialen Lernens und der fachlichen Vertiefung positionieren.

Legislaturziel: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Massnahmen:

- Die starke Position der Berufsbildung im Kanton Luzern und in der Zentralschweiz ausbauen. Angebote der beruflichen Bildung für alle Anspruchsniveaus und Altersstufen entwickeln.
- Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund einen erfolgreichen Eintritt und Verbleib in der passenden Berufslehre resp. Weiterbildung ermöglichen.
- Die Abschlussquote auf Sekundarstufe II auf 98 Prozent erhöhen.

Legislaturziel: praxisnahen Unterricht stärken

Massnahmen:

- Das System in enger Zusammenarbeit mit strategischen Partnern im Rahmen der nationalen Strategie Berufsbildung 2030 weiterentwickeln und an die künftigen Anforderungen anpassen.
- Alle Mitarbeitende befähigen, neue Rollen einzunehmen, Offenheit fördern, um Neues auszuprobieren. Innovative Ansätze und Bottom-up-Projekte umsetzen.
- Durch kontinuierliche Verbesserung exzellente Resultate erreichen.

Leistungsgruppe

2

1, 2, 3

1, 2, 3

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung Luzern bleibt dank einer hohen Innovationskraft und einer aktiv gelebten Verbundpartnerschaft attraktiv. Die Veränderung der Arbeitswelt zeichnet sich in den Berufen ab. Während die Branchen Gesundheit und Soziales wachsen, steigt die Anzahl Lehrplätze im Berufsfeld ICT in der Zentralschweiz kaum. Gewerbliche Berufe verzeichnen sinkende Zahlen. Die Corona-Krise hatte auch im zweiten Jahr keinen quantitativen Einfluss auf den Lehrstellenmarkt. Dafür wurden Innovationen im digitalen Bereich in den Normalbetrieb übernommen. Die bewährten Instrumente wie Coaching und Beratung werden nach Bedarf ausgebaut.

Die Heterogenität in den Klassen nimmt zu, da immer mehr schwächere Jugendliche in die Berufsbildung aufgenommen werden. Die Stütz- und Coachingangebote am Übergang zur Berufsbildung werden überprüft, noch besser aufeinander abgestimmt und ausgebaut. Die DaZ-Kurse für fremdsprachige Berufslernende werden weiterentwickelt. Dies dient dem Ziel, dass 98 Prozent der 25-Jährigen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen.

Die Brückenangebote konsolidieren ihre Lehrgänge und entsprechen mit zirka 12 Prozent Lernende eines Jahrgangs einem klaren Bedarf. Wegen des Ukraine-Kriegs ist ein erneutes Wachstum des Integrationsbrückenangebotes respektive der Invol (Integrationsvorlehre) absehbar.

An den Berufsfachschulen und in der Beratung hat die Nutzung digitaler Lernmedien und Formate weiter zugenommen. Über 50 Innovationsprojekte sind zurzeit an allen Schulen in Umsetzung. Begleitetes selbstorganisiertes Lernen wird verbreiteter eingesetzt. Die Nachfrage nach bilingualem Unterricht steigt weiter. Die nationalen und internationalen Austauschprogramme werden nach zwei Jahren Corona wieder angeboten, müssen teilweise aber neu gestaltet werden.

Grosse Berufsreformen werden starke Veränderungen in Schule und Betrieb bringen. Dies löst einen grossen Weiterbildungsbedarf aus. Dies betrifft den Detailhandel (2022), KV (2023), Informatikberufe sowie technische Berufe der MEM-Branche (2024). Das innovative Angebot BM Sek+ kann wiederum mit zwei Klassen starten. Damit absolvieren leistungsstarke Sekundarschülerinnen und -schüler bereits im neunten Schuljahr einen Teil der Berufsmaturität. Die neu durch das kantonale Weiterbildungszentrum angebotenen Kurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner bewähren sich.

Die Förderung der Grundkompetenzen hat sich mit linear steigenden Teilnehmerzahlen etabliert. Das Kursangebot Deutsch als Zweitsprache DaZ für Erwachsene wurde bedarfsorientiert ausgestaltet und damit stark ausgebaut. Mit dem Krieg in der Ukraine könnte der Bedarf weiter steigen.

Das nationale Konzept «viamia» bietet seit 2022 kostenlose Laufbahnberatungen für Erwachsene 40+ und verzeichnet reges Interesse. Für den Berufsabschluss für Erwachsene wurden die Angebote für den Allgemeinbildungsunterricht konsolidiert und mit konkreten Verfahren für die Anrechnung von Bildungsleistungen ergänzt. Neue Erwachsenen-Lehrgänge für Fachleute Gesundheit resp. Betreuung werden umgesetzt.

Die Pro-Kopf-Ausgaben für die berufliche Grundbildung liegen im schweizweiten Vergleich mit 78 Prozent des Schweizer Durchschnitts nach wie vor sehr tief. Obwohl Luzern als Zentrumsanton umfassende Leistungen anbietet, ist die Berufsbildung schlank aufgestellt.

Die Bildungsadministration wird vereinfacht. Neue digitale Prozesse ermöglichen interkantonalen Datenaustausch und direkte Datenbearbeitung durch die Kundinnen und Kunden.

Stärken der Organisation:

- Über 75 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger wählen nach wie vor den Weg der Berufsbildung.
- Die Bildungsqualität und die Zufriedenheit der Beteiligten ist konstant hoch.
- Die Berufsbildung Luzern verfügt über ein breites und umfassendes Angebot für die meisten Anspruchsgruppen.
- Jugendliche im Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung sind gut geführt und können bedürfnisgerechte Begleitangebote nutzen. Die beteiligten vier Dienststellen sind gut koordiniert. Viele Innovationsprojekte sind in Umsetzung.

Schwächen der Organisation:

- Die Berufsmaturitätsquote steigt sukzessive an, hat aber den Zielwert noch nicht erreicht.
- Für die Finanzierung der Berufsbildung für Erwachsene bestehen Lücken im System.

Chancen des Umfelds:

- Der nationale Strategieprozess Berufsbildung 2030 eröffnet Gestaltungsspielräume, um die Berufsbildung zukunftsfähig zu machen. Die DBW ist als innovativer Player gut positioniert und kann mitgestalten.
- Die Innovationen der Berufsbildung Luzern bringen Dynamik und schaffen attraktive Arbeitsplätze.
- Die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützen die Wissensvermittlung, die Beratung und die Vernetzung in der Berufsbildung.

Risiken des Umfelds:

- Die digitale Transformation wird Berufe und Arbeitsfelder sehr schnell verändern. Die Auswirkungen auf die Berufslehren und die Berufs- und laufbahnberatung zeigen sich in neu gestalteten Berufen sowie neuen Beratungsformen. Diese müssen schnell umgesetzt und skaliert werden können.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Berufsbildung Luzern ist stabil unterwegs. Die sehr gute Qualität soll gehalten werden. In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wird das System im Rahmen der nationalen Strategie weiterentwickelt. Digitale Medien werden zur Optimierung der Gesamtleistung stärker genutzt, und es werden neue Bildungsformate eingeführt. Die Mitarbeitenden als Schlüssel dazu bilden sich weiter, erhalten aber auch Freiräume, die sie nutzen sollen. Netzwerke müssen gestärkt werden. Erwachsene rücken verstärkt als Kundschaft in den Fokus: in der dualen Bildung, neu auch in der Förderung der Grundkompetenzen wie auch in der Beratung. Die Angebote sind erwachsenengerecht ausgestaltet. Angepasste Konzepte müssen bei Bedarf schnell skaliert und entsprechende Angebote umgesetzt werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen,
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an,
- gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinn eines subsidiären Auftrags,
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt,

- stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung,
- informiert und berät die Ausbilderinnen und Ausbilder in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge,
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons,
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchstellende aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

- W20 Berufslernende zum erfolgreichen Lehrabschluss bringen
- W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten
- W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen
- W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen
- W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen

Leistungsziele:

- L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten
- L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen
- L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen
- L21 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen
- L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen
- L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
L10 Quote Berufsmaturität	%	13,9	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	%	7,2	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche	%	4,4	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	%	95,1	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
L21 Quote Schulabgänger/innen in Brückenangeboten	%	12,1	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
L22-1 Quote Berufsbildung Absolvent/innen Brückenangebote	%	85,3	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse Qualifikationsverfahren	%	12,3	10,0	10,0	11,0	11,0	11,0
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	%	76,8	77,4	77,4	77,4	77,4	77,4
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	%	87,0	80,0	85,0	85,0	85,0	85,0
W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	%	87,3	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
L31 Kosten/Kopf Grundbildung vergl. mit CH-Durchschnitt	%	75,2	78,0	79,0	79,0	79,0	78,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	665,6	659,2	677,4	677,3	677,3	680,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	22,3	24,5	29,0	29,0	29,0	29,0
Personalbestand Schulen	FTE	589,4	576,3	594,1	594,0	594,0	597,6
– davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	FTE	500,1	490,9	505,4	505,3	505,3	508,9
– davon Administration und Betrieb	FTE	89,3	85,4	88,7	88,7	88,7	88,7

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Personalbestand Abteilungen	FTE	76,2	83,0	83,3	83,3	83,3	83,3
– davon Beratung	FTE	66,9	71,2	71,5	71,5	71,5	71,5
– davon Administration und Betrieb	FTE	9,3	11,8	11,8	11,8	11,8	11,8
Neu abgeschlossene Lehrverträge	Anz.	4777,0	4900,0	4900,0	5000,0	5100,0	5100,0
– davon EFZ	Anz.	4187,0	4300,0	4300,0	4400,0	4488,0	4488,0
– davon EBA	Anz.	590,0	600,0	600,0	600,0	612,0	612,0
Lernende an Berufsfachschulen, Fach- und Berufsmittelschulen	Anz.	14091,0	13930,0	14024,0	14208,0	14395,0	14585,0
Jugendliche in Brückenangeboten (ohne Integrationsangebote)	Anz.	394,0	407,0	417,0	417,0	417,0	417,0
Jugendliche in Integrationsbrückenangeboten IBA	Anz.	119,0	146,0	163,0	163,0	163,0	163,0
Studierende in höheren Fachschulen	Anz.	2433,0	2305,0	2591,0	2643,0	2696,0	2750,0
Anteil ausserkantonaler Lernenden an Luzerner Schulen	%	22,1	19,0	20,0	20,0	20,0	20,0

Bemerkungen

Die Zahl der Vollzeitstellen nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 18,2 Stellen zu.

Der Bestand der Lehrpersonen wird aufgrund neuer Berufe, längerer Berufslehren und der Entwicklung der Anzahl Lernender um 14,5 Vollzeitstellen erhöht. Der Projekt-Support wird um rund 3,0 Vollzeitstellen aufgebaut, um den wachsenden Anforderungen vor allem im digitalisierten Unterricht, den laufenden Berufsreformen und weiteren Projekten gerecht zu werden.

Entwicklungsprojekte in allen Beratungsbereichen, zunehmend komplexe Situationen der Kundschaft im Schul- und Betriebsumfeld und wachsende Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen sowie die Förderung Erwachsener in ihren Grundkompetenzen und durch Standortbestimmungen erfordern einen Aufbau der Beratungs- und Projektressourcen um 0,3 Vollzeitstellen. Diese werden teilweise durch zusätzliche Bundesbeiträge finanziert.

Aufgrund der Ist-Werte und der aktuellen Prognosen des Bundesamtes für Statistik wird die Anzahl Lernender in der Grundbildung um 94 Lernende höher geplant als im Vorjahresbudget. Auch die Anzahl Jugendlicher in Brückenangeboten wächst (Total +27 Lernende). Die Zahl der Studierenden in den höheren Fachschulen steigt weiter an, das Vorjahresbudget war zu tief geplant.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total		IR				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

	Kosten	Zeitraum
Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung, Sursee: Ersatz Neubau Pavillons	ca. 59	2022–2030
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZV) und Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales (BBZG), Sursee: Erweiterung	ca. 52	2022–2032
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZV) und Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales (BBZG), Sursee: Sanierung Umbau Traktorenwerkstatt	ca. 4,7	2022–2023

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	100,1	99,4	103,269	3,9 %	104,3	105,3	107,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15,2	18,7	17,252	-7,9 %	17,7	17,6	18,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,1	0,144	3,9 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,012	-8,7 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	79,3	80,3	80,525	0,2 %	81,2	81,7	81,9
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,0	0,032	206,3 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	22,8	17,5	17,993	2,7 %	17,9	17,9	17,9
Total Aufwand	217,7	216,1	219,228	1,4 %	221,3	222,8	225,2
42 Entgelte	-11,2	-10,8	-11,116	2,6 %	-11,1	-11,2	-11,2
44 Finanzertrag	-0,3	-0,2	-0,260	6,1 %	-0,3	-0,3	-0,3
46 Transferertrag	-68,1	-71,0	-70,999	-0,0 %	-71,3	-71,3	-70,8
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,0	-0,032	206,3 %	-0,0	-0,0	-0,0
49 Interne Verrechnungen	-7,9	-6,5	-7,704	18,4 %	-7,7	-7,7	-7,7
Total Ertrag	-87,5	-88,6	-90,110	1,7 %	-90,4	-90,5	-90,0
Saldo - Globalbudget	130,2	127,5	129,117	1,3 %	130,9	132,3	135,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget steigt, verglichen mit dem Vorjahresbudget, um 1,6 Mio. Fr. Davon betreffen 3,9 Mio. Fr. den Personalaufwand, welcher über Massnahmen bei anderen Kostenarten (2,2 Mio. Fr.) zu einem grossen Teil kompensiert werden kann. Siehe nachfolgende Erläuterungen.

30 Personalaufwand: Gesamthaft erhöht sich der Personalaufwand um 3,9 Mio. Fr.

Aufgrund von neuen Berufen, längeren Berufslehren und bereits ab dem Schuljahr 2022/2023 steigenden Lernendenzahlen erhöht sich der Personalbestand beim Lehrpersonal (2,5 Mio. Fr.). Der Betrieb an den Schulen sowie der zunehmende Bedarf an Weiterbildung für Lehrpersonen und Verwaltungs- und Betriebsmitarbeitende, vor allem in den Themen Digitalisierung, Berufsreformen, neue Berufe, neue Arbeitsformen, verursachen Mehrkosten von 1,4 Mio. Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand ist höher als 2021, da diverse Aktivitäten wieder hochgefahren werden und beispielsweise auch QV-Feiern wieder im gewohnten Rahmen stattfinden. Im Vergleich zum Vorjahresbudget ist dennoch eine Reduktion von 1,4 Mio. Fr. geplant. Unterhalts-, Beratungs- und weitere Sachaufwände für Dritte werden im Umfang von rund 0,7 Mio. Fr. gesenkt. Zudem werden bestehende interne Leistungen unter der KOA 39 geplant (0,4 Mio. Fr.).

36 Transferaufwand: Dem weiteren Anstieg der Beiträge für Sprache, Information/Integration (1,6 Mio. Fr.) steht eine Reduktion der Beiträge für die höheren Fachschulen auf das Niveau von vor der Pandemie gegenüber (1,2 Mio. Fr.). Insgesamt ergibt sich eine geringe Steigerung des Transferaufwandes um 0,2 Mio. Fr. (siehe auch unter Informationen zu den Transferbeiträgen).

39 Interne Verrechnungen: Insgesamt steigt der interne Aufwand um 0,5 Mio. Fr. Dies ergibt sich aus der erhöhten Subventionierung für die Ausbildung Berufsbildner/in (0,2 Mio. Fr.) sowie für bestehende interne Leistungen, welche vormals unter der KOA 31 eingeplant waren (0,4 Mio. Fr.).

42 Entgelte: Mehr Lernende bewirken höhere Einnahmen aus Schulmaterial und Kursgeldern (0,3 Mio. Fr.).

46 Transferertrag: Der Transferertrag entwickelt sich stabil. Details dazu siehe unter Informationen zu den Transferbeiträgen.

49 Interne Verrechnungen: Die Kostenbeteiligung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft an die Kurse «Deutsch als Zweitsprache» wird um 0,5 Mio. Fr. erhöht. Die erhöhte Subventionierung der Ausbildung Berufsbildner/in (0,2 Mio. Fr.) ist eine weitere Veränderung. Die Mieteinnahmen erhöhen sich um 0,1 Mio. Fr. Zudem gibt es weitere kleinere interne Verrechnungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Planjahre sind geprägt vom Wachstum bei der Anzahl Klassen bei den Berufsfachschulen, bedingt durch mehr Lernende, längere Berufslehren und zusätzliche Berufe. Dies zeigt sich beim steigenden Personalaufwand, während sich die übrigen Faktoren nur leicht verändern oder stabil bleiben. Ebenso ist bei den höheren Fachschulen wieder mit einem Anstieg der Teilnehmenden zu rechnen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
1. Betriebliche Bildung				
Total Aufwand	18,6	18,9	17,3	-8,6 %
Total Ertrag	-4,4	-4,5	-4,5	0,3 %
Saldo	14,2	14,4	12,8	-11,3 %
2. Schulische Bildung				
Total Aufwand	175,4	169,6	174,1	2,6 %
Total Ertrag	-79,7	-80,1	-81,9	2,2 %
Saldo	95,7	89,5	92,2	3,0 %
3. Beratung, Integration Vermittlung				
Total Aufwand	23,7	27,6	27,9	1,0 %
Total Ertrag	-3,5	-4,0	-3,7	-7,5 %
Saldo	20,3	23,6	24,1	2,4 %

Information zum Transferaufwand / Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Brückenangebote private Anbieter	0,2	0,1	0,085	41,7 %	0,1	0,1	0,1
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden	9,3	9,6	9,359	-2,8 %	9,4	9,4	9,4
Grundbildung private Anbieter	27,7	27,8	27,926	0,3 %	28,0	28,0	28,0
Berufsprüfungen (BP) und Höhere Fachprüfungen (HFP)	0,0	0,0	0,000	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Höhere Fachschulen (HF)	23,4	22,6	21,397	-5,3 %	21,9	22,5	22,7
Weiterbildung / Quartär	0,0	0,1	0,053	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Sprache, Information / Integration	1,7	2,3	3,921	67,2 %	3,9	3,9	3,9
Überbetriebliche Kurse	5,1	5,2	5,200	0,0 %	5,2	5,2	5,2
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	1,9	1,8	1,800	0,0 %	1,8	1,8	1,8
diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung	0,2	0,2	0,187	19,1 %	0,2	0,2	0,2
Stipendien / Darlehenskosten	7,5	8,4	8,414	0,0 %	8,4	8,4	8,4
Interkantonale Berufsbildung	0,5	0,4	0,502	16,7 %	0,5	0,5	0,5
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	1,9	1,8	1,681	-7,3 %	1,7	1,7	1,7
Total Transferaufwand	79,3	80,3	80,525	0,2 %	81,2	81,7	81,9
Bundesbeiträge Berufsbildung	-38,6	-41,1	-40,510	-1,4 %	-40,5	-40,5	-40,0
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1,2	-1,2	-1,200	0,0 %	-1,2	-1,2	-1,2
Bundesbeitrag Projekte Berufsbildung	-1,4	-2,2	-1,948	-12,9 %	-1,9	-1,9	-1,9
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	-26,9	-26,5	-27,308	3,1 %	-27,6	-27,6	-27,6
Übriger Transferertrag	-0,0	-0,0	-0,033	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-68,1	-71,0	-70,999	0,0 %	-71,3	-71,3	-70,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,2 Mio. Fr. zu.

In der Grundbildung besuchen weniger Luzerner Lernende ausserkantonale Schulen (0,2 Mio. Fr.).

Mit einem Rückgang der Studierenden an den höheren Fachschulen ist zu rechnen (1,2 Mio. Fr.), dies nach einem starken Anstieg in den letzten zwei Jahren. Aufgrund von Covid 19 legten mehr Kandidatinnen und Kandidaten ihren Fokus auf die Weiterbildung.

Zusätzliche Kurse, welche bei der sprachlichen Integrationsförderung «Deutsch als Zweitsprache» nachfrageorientiert angeboten werden, führen zu einem Mehraufwand von 1,6 Mio. Fr.

Bei der Interkantonalen Berufsbildung steigen die Kantonsbeiträge an die EDK, bei den Grundkompetenzen sowie an kantonale übergeordnete Institutionen (0,1 Mio. Fr.).

Der Abschreibungsaufwand bei den baulichen Investitionen für überbetriebliche Infrastrukturen verringert sich um 0,1 Mio. Fr.

Der Transferertrag gegenüber dem Vorjahresbudget bleibt unverändert.

Der Bundesbeitrag für Berufsbildung geht aufgrund der Zunahme der Direktzahlungen des Bundes an Luzerner Absolventinnen und Absolventen von Berufs- und Fachprüfungen um 0,5 Mio. Fr. zurück.

Weniger Teilnehmende bei Integrationsvorlehren vermindern den Bundesbeitrag um 0,3 Mio. Fr.

Eine Zunahme der ausserkantonalen Lernenden an den Luzerner Berufsfachschulen führen zu einer Ertragssteigerung (0,8 Mio. Fr.).

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
50 Sachanlagen	0,2	0,3	0,320	3,2 %	0,2	0,2	0,2
54 Darlehen	0,6	0,8	0,800	0,0 %	0,8	0,8	0,8
Total Ausgaben	0,8	1,1	1,120	0,9 %	1,0	1,0	1,0
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0						
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,8	-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
Total Einnahmen	-0,8	-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,0	0,5	0,520	2,0 %	0,4	0,4	0,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Höhe der Rückzahlungen der Ausbildungsdarlehen wird an die Erfahrungswerte und an den Betrag der aktuell ausbezahlten Darlehen angepasst (-0,6 Mio. Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022–2025	127,5	128,6	130,3	131,8	
AFP 2023–2026		129,1	130,9	132,3	135,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,6	0,6	0,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2023 steigt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,6 Mio. Fr. Die grösste Veränderung betrifft den Personalaufwand, welcher durch tiefere Sachaufwände und tiefere interne Verrechnungen zu einem grossen Teil kompensiert wird. Dasselbe gilt für die Globalbudgets 2024 und 2025.

Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022–2025	0,5	0,4	0,4	0,4	
AFP 2023–2026		0,5	0,4	0,4	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2023 fällt um 0,1 Mio. Fr. höher aus als im Vorjahres-AFP. Es fallen höhere Ausgaben für Unterrichtsgeräte (Fräsmaschine, Industrieroboter, Sportgeräte) an.

H2–3500 BKD – Hochschulbildung

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Massnahmen:

- digitale Formen der Vermittlung fördern (Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer digitaler Lernformen und gezielter Einsatz von digitalen Lernmedien in der Lehre).
- Digitalisierung, Online-Publikation und langfristige Sicherung von Luzerner Kulturgütern in Zusammenarbeit mit Bibliotheken, Archiven und Museen.

Legislaturziel: individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Massnahmen:

- Studierende mit Talenten sowie mit besonderen Bedürfnissen gezielt fördern.
- Englischsprachige Studienprogramme weiterentwickeln.

Legislaturziel: praxisnahen Unterricht stärken

Massnahme:

- Profilierung der Luzerner Hochschulen stärken durch Aufbau von Aus- und Weiterbildungsangeboten in strategisch definierten Bereichen mit ausgewähltem Praxisbezug.

Legislaturziel: Forschungsprojekte zur Stärkung der kantonalen Wettbewerbsfähigkeit fördern

Massnahmen:

- Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Forschungsprojekten.
- Bereich Gesundheitswissenschaften und Medizin an der Universität Luzern weiterentwickeln.
- Bereich Verhaltenswissenschaften und Psychologie an der Universität Luzern aufbauen.
- Bereich Gesundheit an der Hochschule Luzern in Zusammenarbeit mit der Höheren Berufsbildung aufbauen.
- Unterstützung der Luzerner Hochschulen durch die Zentral- und Hochschulbibliothek bei der Umsetzung von Open Science, Open Access und Open Data.

Leistungsgruppe

1

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert. Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz) sowie die Pädagogische Hochschule Luzern weisen eine positive Entwicklung und tendenziell steigende Studierendenzahlen auf.
- Die drei Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Dienstleistung und Forschung, die durch die Akkreditierung bestätigt wird.
- Die Luzerner Hochschulen betreiben Begabungsförderung und unterstützen Studierende mit besonderen Bedürfnissen speziell. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Luzern und das Departement Informatik der Hochschule Luzern, welche beide im Jahr 2016 den Betrieb aufgenommen haben, ermöglichen die Talentförderung in zusätzlichen Themenbereichen.
- Die Luzerner Hochschulen reagieren auf die Nachfrage des Arbeitsmarktes nach gut qualifizierten Fachkräften und bieten zusätzliche Studiengänge an, welche an der Nachfrage ausgerichtet sind: Der gemeinsame Masterstudiengang Humanmedizin (Joint Master) der Universitäten Zürich und Luzern bietet die Chance, in Luzern mehr Ärztinnen und Ärzte auszubilden. So lässt sich auch der Bedarf an Fachkräften insbesondere in den Bereichen Allgemein- und Hausarztmedizin besser decken. Zur Deckung der ebenfalls grossen Nachfrage in den Fachgebieten Psychologie und Verhaltenswissenschaften sowie Gesundheitswissenschaften beantragt der Regierungsrat eine Änderung des Universitätsgesetzes (Gründung zweier neuer Fakultäten: für Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie für Verhaltenswissenschaften und Psychologie). Die Hochschule Luzern (HSLU) prüft die Einführung eines Studiums im Bereich der Gesundheit, in Zusammenarbeit mit der Höheren Berufsbildung, mit welchem ebenfalls dringend benötigte Fachkräfte ausgebildet werden sollen.
- Die Planung für den Campus Horw ist im Gang. Dort sollen die Hochschule Luzern – Technik & Architektur (T&A) und die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) sanierte, erweiterte sowie neue Gebäude erhalten. Mit der Gründung einer Immobilien AG, der die Luzerner Stimmberechtigten Anfang 2021 zugestimmt haben, sollen die Gebäude flexibel verwaltet werden.
- Die kooperative Speicherbibliothek in Büren erlaubt es den angeschlossenen Mitglieder-Bibliotheken aus der ganzen Deutschschweiz, ihre Bücher, Zeitschriften und weiteren Medien effizient, raumsparend, kostengünstig und an konservatorischen Vorgaben ausgerichtet zu lagern und zu bewirtschaften. Die Speicherbibliothek erbringt zudem weitere Dienstleistungen für die Bibliotheken. Zurzeit wird der Bau eines weiteren Lagermoduls geprüft, um die Nachfrage nach Speicherplatz auch mittelfristig abdecken zu können.

- Die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) bietet eine zeitgemässe Infrastruktur und Services für die Hochschulen und für das kantonale Publikum und unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung von Open Access und Open Science.
- Die sanierte ZHB an der Sempacherstrasse bietet attraktive Räume und Dienstleistungen für das kantonale Publikum und für Hochschulangehörige.

Schwächen der Organisation:

- Entsprechend der Finanzlage des Kantons Luzern ist der Spielraum für Innovationen und Entwicklungen, welche die Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen erhalten oder weiter ausbauen, eng.
- Die Hochschulen sind stark von den Studierendenzahlen und vom quantitativen Wachstum abhängig.
- Die Pädagogische Hochschule Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt.
- Die Hochschule Luzern – Technik & Architektur leidet unter Raumknappheit und – wegen der verschobenen Sanierungen der Räumlichkeiten in Horw – unter inadäquater Infrastruktur.

Chancen des Umfelds:

- Mit dem Ausbau des Campus Horw können für die PH und die HSLU-T&A verschiedene Ziele erreicht werden: Deckung des Raumbedarfs, Sanierung der alten Gebäude, betriebliche Konzentration sowie Nutzung von Synergien.
- Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes können sich die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, die Luzerner Hochschulen und die ZHB auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.
- Mit der digitalen Plattform LORY hat der Kanton Luzern im Gebiet des national und international diskutierten Anliegens Open Access eine wegweisende Lösung gefunden, wie Forschungsdaten (Open Data) sowie die Ergebnisse öffentlich mitfinanzierter Forschungsprojekte für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.
- Die von Bibliotheken für Bibliotheken gegründete Swiss Library Service Platform (SLSP) schafft einen gemeinsamen, mehrsprachigen Katalog wissenschaftlicher Informationen für die gesamte Schweiz. Die ZHB ist daran aktiv beteiligt und arbeitet somit bei der digitalen Entwicklung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Schweiz an vorderster Front mit. Die SLSP stellt sicher, dass Informationen für Lernende, Lehrende und Forschende zugänglich und leicht auffindbar sind, was den wissenschaftlichen Fortschritt unterstützt.
- Die ZHB sorgt für die Integration aller Luzerner wissenschaftlichen Bibliotheken in die SLSP und betreibt eine regionale Instanz (Institution Zone) der SLSP.
- Die ZHB leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Informations- und Medienkompetenz von Studierenden und der breiten Bevölkerung.

Risiken des Umfelds:

- Falls der Bund Änderungen bei den Bundesbeiträgen an die Universitäten und Fachhochschulen vornimmt und falls die interkantonalen Finanzierungsvereinbarungen Änderungen erfahren, könnte dies für den Kanton Luzern und die Luzerner Hochschulen zusätzliche finanzielle Belastungen mit sich bringen.
- Ein demografisch begründeter Rückgang beim Wachstum der Studierendenzahlen kann zu Problemen in der Grundfinanzierung der Hochschulen führen.
- Die Corona-Krise dürfte sich auch künftig finanziell negativ auswirken, falls es in den Bereichen Weiterbildung und Dienstleistungen zu weiteren Einnahmefällen der Luzerner Hochschulen kommt.
- Das Projekt Campus Horw ist komplex, die Finanzierung und Planung herausfordernd. Der Bezug der Gebäude ist etappiert geplant.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Führung von drei Hochschulen mit eigenständigen Profilen macht Luzern zu einem vielfältigen und dynamischen Hochschulstandort. Dieser erhöht die Attraktivität Luzerns als Bildungs-, Wohn-, Kultur- und Wirtschaftskanton sowie die Attraktivität der gesamten Zentralschweiz. Eine sinnvolle Kooperation untereinander stärkt die Hochschulen sowie den Hochschulplatz als Ganzes. Dasselbe gilt für die enge und effiziente Zusammenarbeit von Hochschulen und der ZHB im Bibliotheksbereich.

Das Wachstum der Luzerner Hochschulen umfasst das Zusammenspiel von qualitativen, quantitativen sowie finanziellen und betrieblichen Faktoren. Die zur Verfügung gestellte und geplante Infrastruktur dient der Erfüllung der Leistungsaufträge der einzelnen Hochschulen und ermöglicht Verbesserungen in Lehre und Organisation.

Für die effiziente Lagerung und Bewirtschaftung der Bücher, Zeitschriften und anderer Medien von Bibliotheken mehrerer Kantone ist die kooperative Speicherbibliothek in Büron bedeutsam, für die Zugänglichkeit zu wissenschaftlichen Informationen auf nationaler Ebene die Swiss Library Service Platform (SLSP) und auf kantonaler Ebene zusätzlich die Open-Access-Plattform LORY.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Als wichtige Dienstleisterin gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek zum Hochschulbereich. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinn der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

2.2 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt.

W2 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Absolventinnen und Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 Weiterbildungen erzielen eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

L3 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Die verschiedenen Medien – klassische wie neue – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lern- und Hochschulbibliotheken.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht. Neuere Entwicklungen im Bereich des Publikationswesens (Open Access, Open Data) werden aufgenommen und umgesetzt.

L2 Die ZHB erfüllt ihren gesetzlichen Sammlungs- und Archivierungsauftrag von Publikationen aus und über Luzern (Lucernensia) auch im digitalen Bereich und stellt immer mehr Lucernensia digital und online zur Verfügung.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Hochschulbildung:	#						
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in Bevölkerung (mind.)	%	39,4	35,6	40,1	40,1	40,1	40,1
W2 Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	6042,0	5923,0	6543,0	6593,0	6623,0	6643,0
L1 Studienabschlüsse (BA, MA gem. BFS-Meldung)	Anz.	2455,0	3168,0	3191,0	3211,0	3211,0	3211,0
L2 WB-Studienabschlüsse (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	2816,0	3130,0	3200,0	3225,0	3245,0	3275,0
L3 Forschung: eingeworbene Drittmittel	Mio. Fr.	48,4	47,8	48,2	48,3	48,0	48,0
L3 Publikationen, Forschungsberichte (nur Universität)	Anz.	883,0	820,0	850,0	900,0	900,0	920,0
Zentral- und Hochschulbibliothek:	#						
W1 Eingescrieb. Benutzerinnen/Benutzer	Anz.	45388,0	22000,0	47000,0	47000,0	47000,0	47000,0
W2 Zutritte (total ZHB, in 1000)	Anz.	480,3	550,0	600,0	600,0	600,0	600,0
L1 Ausleihen (total ZHB, in 1000)	Anz.	119,5	240,0	127,0	127,0	127,0	127,0
L1 Zugriffe auf elektronische Medien (in 1000)	Anz.	1150,0	1200,0	1150,0	1150,0	1150,0	1150,0
L2 Digitalisierte Dokumente (in 1000)	Anz.	23,0	80,0	110,0	135,0	160,0	200,0

Bemerkungen

Hochschulbildung

W1: Beim Anteil Tertiärabschlüsse in der ständigen Wohnbevölkerung ab 25 Jahren ist das Ziel des Kantons Luzern, den Schweizer Durchschnitt zu erreichen. Die neusten verfügbaren Zahlen sind jene von 2020, als 40,1 Prozent der Schweizer Bevölkerung einen Tertiärabschluss hatten (Kanton Luzern 2020: 39,4 %; jeweils Tertiärstufe A und B). Zu beachten ist, dass die Daten auf einer schriftlichen Befragung basieren (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr gewisse Schwankungen möglich sind.

Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Eingeschriebene Benutzerinnen/Benutzer: Das Nutzerverhalten ist schwer prognostizierbar.

W2 Zutritte: Aufgrund der Corona-Pandemie lässt sich das Nutzerverhalten schwer vorhersagen.

L1 Ausleihen: Das Nutzerverhalten ist schwer prognostizierbar, es ist eine Stagnation der Ausleihzahlen zu erwarten.

L1 Zugriffe auf elektronische Medien: Die Zugriffe sind aufgrund der laufenden Umstellung auf Open-Access-Publikationen nicht mehr prognostizierbar.

L2 Digitalisierte Dokumente: Nach Abschluss des Google-Books-Projekts 2022 wird sich die Steigerungsrate kaum längerfristig halten lassen.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	76,7	77,9	96,2	96,2	94,4	94,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,9	4,0	5,0	5,0	5,0	5,0
– davon Personalbestand fremdfinanziert (ZHB)	FTE	36,3	36,1	53,4	53,4	53,4	53,4
Total Studierende (BA, MA, Diplomstudiengänge)	Anz.	12675,0	12954,0	13498,0	13733,0	13711,0	13799,0
Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	Anz.	7652,0	7747,0	8157,0	8310,0	8336,0	8398,0
– davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	Anz.	1868,0	1960,0	1848,0	1861,0	1874,0	1887,0
Studierende HSLU	FTE	6656,0	6727,0	7096,0	7229,0	7251,0	7305,0
– davon LU-Studierende an der HSLU	FTE	1591,0	1626,0	1575,0	1586,0	1597,0	1608,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge; Köpfe)	Anz.	2344,0	2360,0	2409,0	2430,0	2344,0	2334,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	Anz.	986,0	1106,0	1084,0	1093,0	1055,0	1050,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge)	FTE	1821,0	1871,0	1877,0	1893,0	1825,0	1819,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	FTE	801,0	877,0	845,0	852,0	821,0	819,0
Studierende an der Universität (BA, MA)	Anz.	2679,0	2847,0	2932,0	2993,0	3031,0	3067,0
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	Anz.	640,0	684,0	678,0	693,0	702,0	711,0
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	Anz.	10,0	9,0	10,0	11,0	12,0	14,0
Luzerner Studierende an anderen FH und PH	Anz.	1508,0	1480,0	1363,0	1380,0	1396,0	1413,0
Luzerner Studierende an anderen Universitäten	Anz.	2538,0	2589,0	2570,0	2618,0	2671,0	2725,0

Bemerkungen

Der Personalbestand in der Hochschulbildung steigt im Jahr 2023 um total 18,3 Vollzeitstellen (FTE). Die Erhöhung um 18,9 FTE bei der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) setzt sich wie folgt zusammen: Integration vier weiterer Departementsbibliotheken der Hochschule Luzern (15,6 FTE) sowie 1,1 FTE dazugehörige Verwaltung und 2,0 FTE für erweiterte Öffnungszeiten bei der HSLU und der ZHB. Rund 17,9 Stellen sind fremdfinanziert (Kosten werden an die HSLU verrechnet). Die Verschiebung der Assistenzstelle des DHK Services in den Stab des BKD reduziert den Personalbestand um 0,6 FTE.

3 Gesetzgebungsprojekte

Änderung des Gesetzes über die universitäre Hochschulbildung (SRL Nr. 539)

Zeitraum
2022–2023

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total		IR ER				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Campus Luzern - Horw: Projektierung unter Kanton Luzern; Gesamtkosten ohne Betriebseinrichtungen und Ausstattung 365 Mio. Fr.

Kosten
ca. 31
Zeitraum
2020–2025

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	8,9	9,0	11,174	24,2 %	11,3	11,2	11,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,7	2,5	4,113	65,2 %	4,1	3,9	3,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,030	72,1 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	-50,0 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	184,0	184,0	185,442	0,8 %	186,6	186,6	192,0
37 Durchlaufende Beiträge	30,6	33,4	36,069	8,1 %	37,5	38,5	39,1
39 Interne Verrechnungen	1,8	1,1	1,123	-0,1 %	1,1	1,1	1,1
Total Aufwand	228,0	230,0	237,951	3,4 %	240,7	241,3	247,5
42 Entgelte	-5,0	-4,8	-8,497	78,3 %	-8,5	-8,7	-8,7
44 Finanzertrag	-0,1		0	0,0 %			
46 Transferertrag	-0,0		0	0,0 %	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	-30,6	-33,4	-36,069	8,1 %	-37,5	-38,5	-39,1
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,032	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Ertrag	-35,7	-38,2	-44,598	16,8 %	-46,1	-47,2	-47,9
Saldo - Globalbudget	192,3	191,9	193,353	0,8 %	194,6	194,1	199,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2023 steigt gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. Fr., was vor allem auf den Transferaufwand zurückzuführen ist. Details siehe Informationen zum Transferaufwand.

30 Personalaufwand: Der Anstieg von 2,2 Mio. Fr. ergibt sich aus der Integration vier weiterer Departementsbibliotheken der HSLU (1,95 Mio. Fr.) und fremdfinanzierter Vollzeitstellen für die Sonntagsöffnungszeiten der Bibliotheken der HSLU sowie der generellen Lohn-erhöhung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Budgeterhöhung zum Vorjahr um 1,6 Mio. Fr. resultiert aus der Integration vier weiterer Departementsbibliotheken der HSLU.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand

37/47 Durchlaufende Beiträge: Mehr ausserkantonale Studierende an der Universität Luzern generieren höhere Beiträge von Kantonen.

42 Entgelte: Der Anstieg von 3,7 Mio. Fr. ist auf die Verrechnung der Integration vier weiterer Departementsbibliotheken an die HSLU zurückzuführen. Die Integration hat keinen Effekt auf das Globalbudget, da die Mehrkosten durch die Erträge ausgeglichen werden.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Personalkosten wie auch der Sachaufwand sinken bei der ZHB ab 2025 aufgrund des Abbaus für die Swiss Library Service Platform (SLSP).

Die Trägerschaftsbeiträge steigen in den Jahren 2024–2026 wie folgt: 2024 0,6 Mio. Fr., 2025 0,3 Mio. Fr. und 2026 4,0 Mio. Fr. (3,4 Mio. Fr. für Campus Horw). In den Trägerschaftsbeiträgen ist eine jährliche Teuerung berücksichtigt.

Die mengengetriebenen und tarifabhängigen Transferaufwände entwickeln sich wie folgt: 2024 0,5 Mio. Fr., 2025 -0,3 Mio. Fr. und 2026 1,5 Mio. Fr. 2026 ist das Mengenwachstum bei den IUV-Beiträgen grösser als der Effekt der Tarifänderung, weshalb die Beiträge wieder um 1,1 Mio. Fr. steigen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36303001 Beiträge an den Bund	0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger	19,9	19,3	19,270	0,0 %	19,3	19,6	19,9
36313501 Speicherbibliothek	1,4	1,8	1,845	0,0 %	1,8	1,8	1,8
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	28,0	27,2	28,568	5,2 %	28,8	29,0	29,2
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	32,8	30,4	31,808	4,5 %	32,1	32,5	36,2
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,7	0,730	0,0 %	0,7	0,7	0,7

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0,8	0,8	0,769	0,6 %	0,8	0,8	0,8
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz	0,2	0,2	0,192	11,6 %	0,2	0,2	0,2
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	48,5	49,1	47,034	-4,1 %	46,8	46,6	47,6
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente	8,2	8,7	8,484	-2,5 %	8,7	8,8	9,0
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	13,8	13,9	15,275	10,0 %	15,2	15,1	15,2
36318516 IC PH Luzern: FHV-Äquivalente	20,0	22,0	21,265	-3,1 %	21,6	21,0	21,0
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,8	0,745	-0,7 %	0,7	0,7	0,7
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag	6,9	7,0	7,169	1,9 %	7,5	7,6	7,7
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	0,8	1,0	1,000	0,0 %	1,0	0,8	0,8
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil	0,6	0,6	0,552	0,0 %	0,6	0,6	0,6
36363562 Micro Center Central-Switzerland AG	0,5	0,5	0,467	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz	0,2	0,2	0,213	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,0	0,050	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Transferaufwand	184,0	184,0	185,442	0,8 %	186,6	186,6	192,0
46300001 Beiträge vom Bund	-0,0		0	0,0 %			
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0,0		0	0,0 %	0	0	0
Total Transferertrag	-0,0		0	0,0 %	0	0	0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Die FHV-Äquivalente der Hochschule Luzern steigen gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. Fr. aufgrund von Verschiebungen in den Fächergruppen. Der Trägerschaftsbeitrag der Hochschule Luzern erhöht sich um 1,4 Mio. Fr., davon 0,5 Mio. Fr. infolge der eingeplanten Teuerung.

Die IUV-Äquivalente der Universität Luzern sinken um 0,2 Mio. Fr. aufgrund weniger Studierende und Tarifierungsanpassungen. Der Ertragsausfall bei der Universität Luzern, welcher durch die reduzierten IUV-Beiträge entsteht, wird 2023 (und 2024) durch eine Erhöhung des Trägerbeitrages kompensiert (2023: 1,2 Mio. Fr.; 2024: 0,7 Mio. Fr.). Der Trägerschaftsbeitrag für die Universität Luzern enthält 2023 eine Teuerung in der Höhe von 0,2 Mio. Fr. Ab 2024 erhöht sich der Trägerschaftsbeitrag pro rata (0,2 Mio. Fr.) und ab 2025 um 0,7 Mio. Fr. als Beitrag an die Gemeinkosten der geplanten neuen Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie.

Die FHV-Äquivalente der Pädagogischen Hochschule Luzern sinken 2023 wegen einer geringeren Anzahl Luzerner Studierende (0,7 Mio. Fr.). Der Trägerschaftsbeitrag für die Pädagogische Hochschule Luzern wird aufgrund der Teuerung für den budgetwirksamen Personalaufwand um 0,1 Mio. Fr. erhöht.

Die IUV-Beiträge an andere Kantone sinken um 2,0 Mio. Fr. aufgrund weniger Studierende und Tarifierungsanpassungen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
50 Sachanlagen			0,100	0,0 %	0,1		
Total Ausgaben			0,100	0,0 %	0,1		
64 Rückzahlung von Darlehen		-0,1	-0,115	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Einnahmen		-0,1	-0,115	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
Nettoinvestitionen - Globalbudget		-0,1	-0,015	-86,7 %	-0,0	-0,1	-0,1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Jahr 2023 ist eine Investition bei der ZHB bezüglich Langzeitarchivierung in der Höhe von 0,1 Mio. Fr. geplant.

Die ZHB hat der SLSP AG ein Darlehen in der Höhe von 0,8 Mio. Fr. gewährt. Die Auszahlung wurde in drei Jahrestanchen aufgeteilt, die letzte Auszahlung erfolgte im Jahr 2020 über 0,3 Mio. Fr. Ab 2021 erfolgen die jährlichen Rückzahlungsraten der SLSP AG an die ZHB über jeweils 0,1 Mio. Fr.

Bemerkungen zu den Planjahren

2024 soll das Kurierfahrzeug der ZHB ersetzt werden (0,1 Mio. Fr.).

Das Darlehen der ZHB an die SLSP AG wird über die Jahre 2021 bis 2028 zurückbezahlt (Verlängerung um ein Jahr, da die Rückzahlung 2021 ausgesetzt wurde).

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	191,9	192,4	193,3	193,5	
AFP 2023-2026		193,4	194,6	194,1	199,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,9	1,3	0,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2023 steigt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,9 Mio. Fr. Der Hauptgrund ist die Budgetierung der Kosten für die SLSP bei der ZHB (0,5 Mio. Fr.) sowie die höheren Transferkosten (0,4 Mio. Fr.).

2024 steigen die Transferkosten um weitere 0,3 Mio. Fr. Veränderungen bei den mengenabhängigen Transferkosten kompensieren sich. Im Vergleich zum Vorjahres-AFP sind auch 2024 Kosten für die SLSP bei der ZHB (0,5 Mio. Fr.) enthalten.

2025 resultiert die Differenz zum Vorjahres-AFP allein aus den Transferkosten.

Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	
AFP 2023-2026		-0,0	-0,0	-0,1	-0,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,1	0,1	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

2023 fallen bei der ZHB Investitionskosten für die Langzeitarchivierung in der Höhe von 0,1 Mio. Fr. an. Das Kurierfahrzeug der ZHB soll im Jahr 2024 ersetzt werden (0,1 Mio. Fr.).

H3–3502 BKD – Kultur und Kirche

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: attraktive Theater-Infrastruktur ermöglichen

Massnahme:

- Weiterentwicklung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe, Anpassung des Kulturförderungsgesetzes und Realisierung einer attraktiven Infrastruktur für das Luzerner Theater gemäss Rahmenbedingungen des Zweckverbandes.

Legislaturziel: regionale Kultur fördern

Massnahmen:

- Weiterentwicklung regionale Kulturförderung und mittels Änderung des Kulturförderungsgesetzes gesetzlich verankern.
- Diskussion über eine Zentralschweizer Neuorganisation der Filmförderung fortführen.
- Freie Theater- und Tanzszene fördern.

Legislaturziel: Luzerner Museen reformieren

Massnahmen:

- Politische Entscheide für die Realisierung des «Luzerner Museums für Natur, Geschichte und Gesellschaft» (Arbeitstitel) erwirken.
- LORY (Lucerne Open Repository) bzw. LARA (Lucerne Open Repository and Archive), die von der ZHB Luzern eingerichteten und unter anderem vom Historischen Museum genutzten kooperativen Plattformen für digitale Publikationen, am Wissenschafts- und Kulturstandort Luzern ausbauen und bekannter machen.

Leistungsgruppe

1

1

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert. Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl kultureller Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien. Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer und an der bedeutenden freien Szene.
- Die gemeinsame Führung und Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen durch Kanton und Stadt Luzern im Rahmen des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe ist erfolgreich (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival, Verkehrshaus der Schweiz). Die künstlerische Weiterentwicklung der Kulturinstitutionen des Zweckverbandes ist mit diesen besprochen und die zusätzlich benötigten Mittel sind beantragt oder bereits eingestellt.
- Das geplante «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft» ist die Chance, der Bevölkerung ein neues, innovatives und attraktives Museum für die Themenbereiche Natur, Umwelt, Geschichte und Gesellschaft zu bieten. Gemäss Konzept wird das Museum mit seinen Themen verstärkt im ganzen Kantonsgebiet präsent sein. So können auch Personen angesprochen werden, die Museen selten oder nie besuchen.
- Die Realisierung der neuen Schienenhalle II und III ab 2024 im Verkehrshaus der Schweiz wird das grösste Schweizer Museum noch attraktiver machen und seine Anziehungskraft für Besucherinnen und Besucher aus der gesamten Schweiz verstärken.
- Das Historische Museum Luzern publiziert auf der von der Zentral- und Hochschulbibliothek betriebenen digitalen Plattform LORY und stellt via Online-Bibliothek wissenschaftliche Texte des Museumsteams sowie weiterer Kreise (Kooperation mit UniLU) kostenlos zur Verfügung (Open Access).
- Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie ist als kantonales Kompetenzzentrum für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken mit archäologischen Funden sowie von historischen Gebäuden eine wichtige Ansprechpartnerin, ebenso für nationale, kantonale und kommunale Stellen und Verbände. Die Bau- und Fundstelleninventare stellen sicher, dass die Gemeinden und die Eigentümerinnen und Eigentümer die Kulturdenkmäler in ihrem Zuständigkeitsgebiet kennen.
- Die Universität Luzern kann mit ihren Kompetenzen in Religionswissenschaften, Judaistik, katholischer Theologie und Islamwissenschaften zum gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle von Religionen beitragen. Sie fördert den Dialog zwischen den Religionen mit dem Aufbau des Zentrums für komparative Theologie und geht mit Studien und Expertise an die Öffentlichkeit.

Schwächen der Organisation:

- Die anstehenden grossen Infrastrukturprojekte für das Luzerner Theater, das Verkehrshaus der Schweiz (Neubau Schienenhalle II und III) sowie das «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft» (geplante Nachfolgeinstitution von Historischem und Natur-Museum Luzern) sind komplex und stellen für den Kanton auch grosse finanzielle Herausforderungen dar (Investition sowie Aus-

wirkungen auf die Betriebskosten).

- Die Finanzierung der neun Massnahmen, die im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführt sind, ist nur teilweise sichergestellt.
- Für die Denkmalpflege und Archäologie ist es eine finanzielle Herausforderung, alle Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrages erfüllen zu können. Dies könnte zu Verlusten unseres kulturgeschichtlichen Erbes führen.

Chancen des Umfelds:

Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes kann sich die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.

Risiken des Umfelds:

- Beschränkte Ressourcen beeinflussen das grosse kulturelle Potenzial im Kanton Luzern und könnten zu Angebotsabbau einzelner Kulturhäuser führen.
- Kulturinstitutionen, deren Finanzierung teilweise auf Drittmitteln basiert, können beim Wegfall wichtiger Sponsoren in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten.
- Die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf die Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden lassen sich zurzeit schwer abschätzen.
- Beim interkantonalen Kulturlastenausgleich besteht das Risiko, dass Kantone austreten und/oder geringere Beiträge bezahlen.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kulturbereich befindet sich in einer Restrukturierungs- und Erneuerungsphase. Um seinen Erfolg zu halten und Potenziale zu nutzen, müssen innovative Konzepte entwickelt und praktisch umgesetzt werden. Die bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters unter der Federführung der Stadt Luzern bietet die Chance, ein vielseitiges und für das Publikum attraktives Theatergebäude zu schaffen, welches den Anforderungen gerade im Musiktheater gerecht werden kann und gleichzeitig neue Möglichkeiten für die verschiedenen Kulturanbieter und Partnerorganisationen auf dem Platz Luzern eröffnet. Für die beiden kantonalen Museen ist die geplante Weiterentwicklung zum «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft» die Chance, der Bevölkerung ein modernes, attraktives und vielseitiges Museum zu bieten. Die geplante Schienenhalle im Verkehrshaus dient der Sicherheit von Besuchenden und der Sammlung. Sie kann dem Verkehrshaus zusätzlich noch grössere Ausstrahlung verleihen und dazu beitragen, die Besucherzahlen zu erhöhen. Die Realisierung dieser Grossprojekte und die daraus folgenden höheren Betriebskosten stellen aber eine finanzielle Herausforderung dar.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Natur-Museum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

2.2 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

W1 Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern nutzen das breite kantonale Kulturangebot.

W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält die bedeutenden Kulturdenkmäler im Kanton.

W3 Freie Kulturschaffende profitieren von der Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.

W4 Die Unterstützung der grossen Kulturbetriebe durch kantonale Beiträge trägt wesentlich zu deren Erfolg bei.

W5 Gemeinden und Eigentümerinnen und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.

W6 Die Museen decken den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.

Leistungsziele Kultur

L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für Fragen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.

L2 Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (DA) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Fragen der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.

L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
W1 Besucher/innen grosse Kulturbetriebe (min.)	Anz.	583226,0	731000,0	768500,0	811400,0	836400,0	831400,0
- Besucher/innen Luzerner Sinfonieorchester (min.)	Anz.	7104,0	64000,0	64000,0	64000,0	64000,0	64000,0
- Besucher/innen Luzerner Theater (min.)	Anz.	16986,0	70000,0	70000,0	70000,0	70000,0	70000,0
- Besucher/innen Kunstmuseum (min.)	Anz.	35343,0	78000,0	48000,0	55000,0	75000,0	70000,0
- Besucher/innen Verkehrshaus (nur Museum, min.)	Anz.	481493,0	450000,0	513000,0	545000,0	550000,0	550000,0
- Besucher/innen Lucerne Festival (min.)	Anz.	42300,0	69000,0	73500,0	77400,0	77400,0	77400,0
W2 Neu unter Schutz gestellte Objekte	Anz.	4,0	6,0	5,0	5,0	5,0	5,0
W3 Teilnehmende bei Wettbewerben der Kulturförderung	Anz.	234,0	170,0	170,0	170,0	350,0	170,0
W4 Produktionen grosser Kulturbetriebe Kt. LU	Anz.	158,0	283,0	293,0	293,0	291,0	293,0
W5 Abgeschlossene Gemeindeinventare (Bauinventar)	Anz.	1,0	5,0	3,0	3,0	3,0	3,0
W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	Anz.	8,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
W6 Besucher/innen HML und NML (total)	Anz.	46286,0	85000,0	80000,0	85000,0	85000,0	85000,0
W6 Besucher/innen HML und NML (unter 16 Jahren)	Anz.	22325,0	32500,0	30000,0	32000,0	32000,0	32000,0
W6 Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	Anz.	308,0	763,0	665,0	765,0	765,0	765,0
L1 Geförderte Kulturprojekte	Anz.	117,0	100,0	100,0	100,0	130,0	100,0
L2 Abgeschlossene Restaurierungen, weitere Massnahmen	Anz.	130,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
L2 Archäol. Massn., Baubegleit., Sondierungen	Anz.	48,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
L3 Beratungen und Auskünfte (Museen)	Anz.	747,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0

Bemerkungen

W1/W4: Prognosen zu den Besucherzahlen wie auch zu den Produktionen der grossen Kulturbetriebe sind aufgrund der Corona-Krise weiterhin mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Beim Verkehrshaus sind in den obenstehenden Zahlen nur die erwarteten Besucherinnen und Besucher mit Museumseintritt ausgewiesen. Die Eintritte ins Filmtheater, ins Planetarium und ins Swiss Chocolate Adventure sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Im Kunstmuseum sind in den nächsten Jahren grosse Ausstellungen mit internationaler Ausstrahlung geplant, weshalb das Kunstmuseum mit höheren Besucherzahlen rechnet.

W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilienmarktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.

W3: Kulturschaffende aus Gemeinden mit regionaler Kulturförderung reichen Gesuche an das zuständige Gremium ein; deren Anzahl ist im Total nicht enthalten. Die Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben der Kulturförderung beinhalten die Ausschreibungen der selektiven Produktionsförderung sowie die Tourneeförderung. Die Ausschreibung «Auszeichnung guter Baukultur» – aus Ressourcengründen auf 2025 verschoben – ist der Grund für die höhere Zahl von Teilnehmenden und geförderten Kulturprojekten im Jahr 2025.

W6/L3: Die Schülerinnen und Schüler, welche die Museen in Schulklassen besuchen, sind im Besuchertotal enthalten. Bei den Indikatoren des Historischen und des Natur-Museums Luzern ist die geplante Umsetzung des «Luzerner Museums für Natur, Geschichte und Gesellschaft» noch nicht berücksichtigt.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	53,7	50,4	61,5	61,3	60,0	60,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,8	0,5				
zusätzl. Ehrenamtliche u.a. (Denkmalpflege/Archäol./Museen)	Anz.	18,0	20,0	20,0	24,0	24,0	24,0

Bemerkungen

Der Personalbestand verändert sich um 11,1 FTE. Davon sind 4,0 Darstellungsdifferenzen: Neu werden die Diözesane als Vollzeitstellen ausgewiesen (3,5 FTE). Die Praktikantin der DHK (0,5 FTE) erscheint im Personalbestand anstatt unter Praktikantinnen/Praktikanten.

5,3 FTE sind Differenzen aus Mehrbedarf: Für den Betrieb der Villa Senar sind 0,6 FTE eingeplant. Für die zunehmenden Grabungen bei der Archäologie wird mehr Personal (3,7 FTE) benötigt. 1,0 FTE Mehrbedarf besteht in der Denkmalpflege.

Weiter werden 1,85 FTE vom GSD ins BKD für die Kollaturverpflichtung des Kantons in St. Urban (Abgeltung Seelsorge gemäss Dekret des Grossen Rates vom 13. April 1848) verschoben.

3 Gesetzgebungsprojekte

Kulturförderungsgesetz: Änderung für gesetzliche Verankerung der regionalen Kulturförderung

Zeitraum
2021–2023

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Zusammenlegung Natur- und Historisches Museum zum Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft

Kosten
ca. 36

Zeitraum
2022–2032

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	7,0	6,8	7,685	12,3 %	7,7	7,6	7,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,5	1,3	1,579	25,6 %	1,6	1,5	1,5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,026	13,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	0,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,6						
36 Transferaufwand	46,7	28,2	29,471	4,7 %	29,4	28,7	28,8
37 Durchlaufende Beiträge	1,6	0,8	0,832	0,0 %	0,8	0,8	0,8
39 Interne Verrechnungen	3,2	2,2	2,582	15,3 %	2,6	2,6	2,6
Total Aufwand	60,6	39,4	42,176	7,2 %	42,0	41,2	41,4
42 Entgelte	-0,4	-0,6	-0,601	-0,9 %	-0,6	-0,5	-0,5
44 Finanzertrag	-0,0						
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,2						
46 Transferertrag	-15,3	-5,2	-5,185	-0,3 %	-5,2	-5,2	-5,2
47 Durchlaufende Beiträge	-1,6	-0,8	-0,832	0,0 %	-0,8	-0,8	-0,8
49 Interne Verrechnungen	-10,3	-10,1	-9,630	-4,9 %	-9,1	-9,1	-9,1
Total Ertrag	-27,9	-16,8	-16,248	-3,1 %	-15,7	-15,7	-15,7
Saldo - Globalbudget	32,7	22,6	25,928	14,8 %	26,3	25,6	25,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2023 ist um 3,3 Mio. Fr. höher als das Vorjahresbudget; dies resultiert hauptsächlich aus der Budgetierung für die Villa Senar, zusätzlichen Mitteln für die Filmförderung und für die Denkmalpflege und Archäologie.

30 Personalaufwand: Durch die zusätzlichen Grabungen bei der Archäologie steigt der Personalaufwand um 0,3 Mio. Fr. Höhere Personalkosten entstehen auch bei den Museen (0,1 Mio. Fr.) und durch die Villa Senar (0,1 Mio. Fr.). Zudem werden Kosten in Höhe von 0,3 Mio. Fr. für die Kollaturverpflichtung des Kantons in St. Urban (Abgeltung Seelsorge gemäss Dekret des Grossen Rates vom 13. April 1848) vom GSD ins BKD verschoben.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Durch den Unterhalt der Villa Senar entstehen Mehrkosten in Höhe von 0,1 Mio. Fr. Weitere 0,2 Mio. Fr. entstehen durch die zusätzlichen archäologischen Grabungen.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand

39 Interne Verrechnungen: Für die Villa Senar entstehen Mietkosten in Höhe von 0,4 Mio. Fr.

49 Interne Verrechnungen: Die zusätzlichen Lotteriegelder für die Übergangsförderung des Zweckverbandes entfallen ab 2023 (0,5 Mio. Fr.).

Bemerkungen zu den Planjahren

Das Globalbudget 2024 weist einen um 0,4 Mio. Fr. höheren Saldo aus. Die Finanzierung der kantonalen Filmförderung steigt 2024 von 0,6 Mio. Fr. auf 0,9 Mio. Fr. und in den Folgejahren auf 1,2 Mio. Fr. Die Änderung des Verteilschlüssels beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe (Kantonsanteil von 70 % auf 60 %) über die Jahre 2023–2025 führt grundsätzlich zu tieferen Kosten, diese werden jedoch durch die eingeplante Teuerung und durch die steigenden Beiträge für das Luzerner Sinfonieorchester, das Kunstmuseum Luzern und das Lucerne Festival teilweise kompensiert. Die Lotteriegelder für den Gletschergarten (0,5 Mio. Fr.) entfallen ab 2024, dadurch fallen auch die internen Verrechnungen tiefer aus.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
1. Kulturförderung				
Total Aufwand	60,2	39,0	41,5	6,5 %
Total Ertrag	-27,9	-16,8	-16,2	-3,1 %
Saldo	32,3	22,2	25,3	13,7 %
2. Kirche				
Total Aufwand	0,4	0,4	0,7	84,1 %
Total Ertrag				
Saldo	0,4	0,4	0,7	84,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	1,5	1,5	1,536	0,0 %	1,5	1,5	1,5
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	0,0						
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0			0,0 %			0
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	19,2	19,2	19,427	1,1 %	19,5	18,6	18,7
36363512 Sammlung Rosengart	0,2	0,2	0,206	3,6 %	0,2	0,2	0,2
36363524 Pro Heidegg	0,2	0,2	0,155	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36363525 Festival Strings	0,1	0,1	0,080	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36363530 Kunstankäufe	0,1	0,1	0,080	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36363538 Filmförderung	0,5	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36363539 Kantonale Filmförderung			0,600	0,0 %	0,9	1,2	1,2
36363540 Kirchliche Institutionen	0,1	0,1	0,121	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1,4	1,7	1,650	0,0 %	1,7	1,7	1,7
36363591 Ausfallentschädigung Kulturunternehmen	16,5						
36363592 Ausfallentschädigung Kulturschaffende	1,1						
36363593 Transformationsprojekte	1,2						
36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	1,4	1,6	1,620	0,0 %	1,1	1,1	1,1
36373501 Denkmalpflege Beiträge	2,0	2,0	2,548	24,4 %	2,5	2,5	2,5
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	1,0	1,0	1,048	0,0 %	1,0	1,0	1,0
Total Transferaufwand	46,7	28,2	29,471	4,7 %	29,4	28,7	28,8
46100001 Entschädigungen vom Bund	-10,0						
46300001 Beiträge vom Bund	-0,1	-0,1	-0,082	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	-5,1	-5,1	-5,098	-0,4 %	-5,1	-5,1	-5,1
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,005	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0,1						
Total Transferertrag	-15,3	-5,2	-5,185	-0,3 %	-5,2	-5,2	-5,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern: Die Beiträge für den Zweckverband, mehrheitlich für das Lucerne Festival, werden 2023 um 0,2 Mio. Fr. erhöht.

36363539 kantonale Filmförderung: Die Finanzierung der Filmförderung über ordentliche Mittel ist für den separaten Ausweis auf dieser Kostenart eingeplant. Die durch Swisslos-Gelder finanzierte Filmförderung wird unter der KOA 36363538 ausgewiesen.

36373501 Denkmalpflege Beiträge: Die Beiträge für die Denkmalpflege werden ab 2023 um 0,5 Mio. Fr. erhöht.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
50 Sachanlagen	0,0						
Total Ausgaben	0,0						
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0						
Total Einnahmen	-0,0						
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,0						

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	22,6	23,0	22,6	21,9	
AFP 2023-2026		25,9	26,3	25,6	25,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,9	3,7	3,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2023 ist gegenüber dem Vorjahres-AFP um 2,9 Mio. Fr. höher. Dies ist hauptsächlich auf die Budgetierung der Kosten für die Villa Senar (0,6 Mio. Fr.), für die kantonale Filmförderung (0,6 Mio. Fr.), für den Aufbau der Denkmalpflege und Archäologie (je 0,5 Mio. Fr.) und die Budgetverschiebung vom GSD ins BKD für die Kollaturverpflichtung des Kantons in St. Urban (0,3 Mio. Fr.) sowie auf höhere Beiträge für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (Lucerne Festival 0,2 Mio. Fr.) zurückzuführen. 2024 ist der Betrag für die kantonale Filmförderung um 0,3 Mio. Fr. und für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (Lucerne Festival) um 0,3 Mio. Fr. höher. Zudem sind die höheren Personal- und Sachaufwände bei der Denkmalpflege und Archäologie (0,1 Mio. Fr.) berücksichtigt. 2025 erhöht sich der Betrag für die kantonale Filmförderung letztmalig um 0,3 Mio. Fr. Die Kosten werden durch tiefere Personal- und Sachaufwände bei den kantonalen Museen und bei der Denkmalpflege und Archäologie kompensiert.

H3–5021 GSD – Sport

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: sportpolitisches Konzept umsetzen

Das sportpolitische Konzept umfasst zahlreiche Ziele und Massnahmen, die beabsichtigen, das Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zu erhalten, weiterzuentwickeln und den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung zu erhöhen.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Ferner hat der Bund das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung erlassen. Die flächendeckende Umsetzung des freiwilligen Schulsports ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Förderung des Sports und der Bewegung und damit auch der Gesundheit. Damit dieses Angebot aufrechterhalten werden kann, braucht es zwingend die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds.

1.3 Schlussfolgerungen

Das kantonale Sportförderungsgesetz regelt den Vollzug der Sportförderungsgesetzgebung des Bundes sowie die Förderung von Sport und Bewegung durch den Kanton. Gefördert werden die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung, aber auch der leistungsorientierte Nachwuchs- und Spitzensport. Ein wichtiger Bereich der Sportförderung ist das Programm «Jugend und Sport», das im Auftrag des Bundes von den Kantonen umgesetzt wird. Darüber hinaus sollen Programme und Projekte zur Förderung von regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersstufen unterstützt und durchgeführt werden. Zudem soll der Kanton Sportorganisationen und den Bau von Sportanlagen finanziell unterstützen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm «Jugend und Sport» im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen dient das sportpolitische Konzept des Kantons Luzern. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

2.2 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader) und der freiwillige Schulsport.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.

W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.

W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Eine möglichst bedarfsgerechte Anzahl Kaderkurse wird angeboten.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
W1 mind. Kinder in J+S-Kindersportkursen	Pers.	8958,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0
W2 mind. Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen	Pers.	24739,0	26000,0	26000,0	26000,0	26000,0	26000,0
W3 mind. Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen	Pers.	22802,0	24000,0	24000,0	24000,0	24000,0	24000,0
L1 angebotene Kaderkurse	Anz.	73,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0

Bemerkungen

Mit dem Ende der Corona-Krise erwarten wir leicht mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei den verschiedenen Sportangeboten.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	6,7	7,3	6,5	6,5	6,5	6,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Der aktuelle Stellenplan inkl. Praktikant liegt unverändert zum Vorjahr bei 7,5 FTE. Der Budgetwert 2022 für das durchschnittliche Personal war nicht korrekt erfasst. Die Stelle des Integrationsbeauftragten für das kantonale Integrationsprogramm KIP II wird weiterhin mit Bundesgeldern finanziert.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total		IR				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	0,9	0,9	0,896	-1,9 %	0,9	0,9	0,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	1,0	1,086	4,3 %	1,1	1,1	1,1
34 Finanzaufwand	0,0						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	3,0	0,2	0,368	48,5 %	0,4	0,4	0,4
36 Transferaufwand	5,7	7,3	7,192	-1,9 %	7,2	5,2	5,2
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,0	0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Total Aufwand	10,4	9,6	9,581	0,1 %	9,6	7,6	7,6
42 Entgelte	-0,3	-0,5	-0,483	1,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,7	-0,8	-0,765	-6,9 %	-2,8	-0,8	-0,8
46 Transferertrag	-0,3	-0,4	-0,400	-2,4 %	-0,4	-0,4	-0,4
49 Interne Verrechnungen	-7,6	-6,7	-6,737	0,9 %	-4,7	-4,7	-4,7
Total Ertrag	-8,8	-8,4	-8,384	-0,1 %	-8,4	-6,4	-6,4
Saldo - Globalbudget	1,6	1,2	1,197	1,0 %	1,2	1,2	1,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Aufgabenbereich Sport hat praktisch keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

30 Personalaufwand: Gewählte J+S-Chefexpertinnen und -experten im regelmässigen Einsatz auf Basis Stundenlohn wurden erstmals fürs Budget 2022 in den Personalbestand aufgenommen. Das FTE variiert je nach Anzahl und Dauer der Einsätze.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Anpassung Bedarf Sachaufwand für J+S-Kurse

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung/45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung sowie 39/49 Interne Verrechnungen: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und der damit verbundenen internen Überweisung der Lotterieentgelte.

36 Transferaufwand/46 Transferertrag: Details siehe unter den Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Bemerkungen zu den Planjahren

49 Interne Verrechnungen: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und der damit verbundenen internen Überweisung der Lotterieentgelte.

In den Jahren 2023 und 2024 ist die Sport- und Eventarena Luzern Zentralschweiz (Pilatus Arena) mit je 2 Millionen Franken berücksichtigt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0,0	0,0	0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden	0,2	0,3	0,290	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden	0,2	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0	0,1	0,050	-28,6 %	0,1	0,1	0,1
36365101 Swisslos Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	4,0	4,0	3,802	-5,6 %	3,8	3,8	3,8
36365102 Swisslos Sportanlagen priv. Org. o. Erwerbszweck	0,5	2,4	2,400	0,0 %	2,4	0,4	0,4
36365103 Diverse Beiträge	0,7	0,0	0,110	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	5,7	7,3	7,192	-1,9 %	7,2	5,2	5,2
46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO	-0,3	-0,4	-0,350	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager		-0,0	-0,010	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	-0,0	-0,1	-0,040	-20,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-0,3	-0,4	-0,400	-2,4 %	-0,4	-0,4	-0,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36348216 IC PHLU Projektbeiträge/Evaluation: Beitrag aus Bundesgeldern an die Pädagogische Hochschule Luzern für die Organisation von J+S-Kursen.

36365101/36365102 Swisslos Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck bzw. Swisslos Sportanlagen priv. Org. o. Erwerbszweck: Abweichungen ergeben sich aufgrund der jährlich unterschiedlichen Anzahl von eingereichten Gesuchen und von Bauabrechnungen über Sportanlagen; u.a. die Sport- und Eventarena Pilatus Zentralschweiz (Pilatus Arena) mit 2 Millionen Franken im Jahr 2023 und 2024.

46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen: Teilnehmerbeiträge von anderen Kantonen für Luzerner J+S-Kurse

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	1,2	1,2	1,2	1,2	
AFP 2023-2026		1,2	1,2	1,2	1,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,0	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

keine

H4–5020 GSD – Gesundheit

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen und weiterentwickeln

Im Kanton Luzern ist die Gesundheitsversorgung den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen vergleichsweise tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den gegenwärtigen Stand zu halten. Vor allem gilt es, eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet zu gewährleisten. Der Kanton wird die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen zu können und subsidiär dort einzugreifen, wo das Angebot ungenügend ist.

Legislativziel: Spitalregion weiterentwickeln

Siehe Aufgabenbereich H0-5010 GSD-Stabsleistungen

Legislativziel: Gesundheitsförderung stärken

Nichtübertragbare Erkrankungen wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-, Atemwegs-, muskuloskeletal und psychische Erkrankungen sind die häufigsten Erkrankungen. Mehr als die Hälfte dieser Erkrankungen könnten mit einem gesunden Lebensstil vermieden werden. Um diesen zentralen Herausforderungen zu begegnen, aber auch um den heutigen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten, braucht es eine umfassende Gesundheitspolitik mit wirksamen und effizienten Massnahmen in der Gesundheitsförderung. Wir entsprechen diesen Herausforderungen mit Programmen und Projekten mit folgenden Schwerpunkten: Förderung von genügend Bewegung, ausgewogener Ernährung, psychischer Gesundheit, Gesundheit im Alter und der betrieblichen Gesundheitsförderung.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Förderung der Volksgesundheit bei. Einerseits leistet er Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung. Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Gesundheitszufriedenheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl. Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Gleichzeitig verliert der Kanton an Einfluss auf das Spitalangebot. Auf der anderen Seite hat der Kanton aber mehr Mitspracherechte bei den privaten Anbietern und kann diese zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Per 1. Januar 2018 wurde Tarpsy (neues Abrechnungssystem für die Psychiatrie) für Erwachsene eingeführt. Ein Jahr später wurde Tarpsy dann auch für Kinder eingeführt. Weiter ist per 1. Januar 2022 die Umstellung auf ST Reha (neues Abrechnungssystem für die Rehabilitation) erfolgt. Die Systeme lösen Tagespauschalen ab und haben ein leistungsbezogenes Entgelt als Ziel. Damit ist per 1. Januar 2022 die Umstellung der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation auf leistungsbezogene Fallpauschalen abgeschlossen. Mit dem Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen), welches Mitte Jahr 2017 eingeführt worden ist, hat der Kanton Luzern als erster Kanton eine Liste mit Eingriffen erlassen, die im Regelfall ambulant erbracht werden können und somit Gesundheitskosten senken. Diese Liste wird vom Kanton Luzern jährlich weiterentwickelt und von den meisten anderen Kantonen übernommen.

Die ärztliche Grundversorgung ist das Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb wird ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen unterstützt. Die Attraktivität des Hausarztberufes soll mit der Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxismgemeinschaften und mit Notfallpraxen an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen gesteigert werden. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Entwicklung in der Medizin schreitet weiter voran. Immer mehr Krankheiten können behandelt werden. Allerdings können die Kosten für neue Medikamente sehr teuer sein und zu Behandlungskosten von mehr als 1 Million Franken pro Person führen. Für die Planbarkeit der Gesundheitskosten ist dies eine Herausforderung. Aufgrund von neuerer Bundesgesetzgebung übernehmen die Kantone immer mehr Kosten, die sie nicht überprüfen können (Verteilung gemäss Bevölkerungsschlüssel auf die einzelnen Kantone).

Die Forderung nach einer einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) stellt eine weitere Herausforderung der nächsten Jahre dar. Eine kostenneutrale Umsetzung ist vorgesehen. Da sich die Kantone auch an den ambulanten Kosten beteiligen müssten, würden die steuerfinanzierten Gesundheitskosten in Zukunft stärker ansteigen als ohne EFAS.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärztinnen und -ärzte in den Spitälern soll weiterhin gefördert und unterstützt werden. Die Inkraftsetzung der Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung ist ab Planperiode 2023 vorgesehen (Beitritt 18 Kantone). Mit dem Praxisassistenz-Programm des Zentrums für Hausarztmedizin & Community Care (ZHAM & CC) sowie dem Angebot von massgeschneiderten Curriculum-Stellen in den Luzerner Spitälern bietet der Kanton angehenden interessierten Grundversorgerinnen und -versorgern eine gute und attraktive Weiterbildungsgrundlage.

Bei Bedarf könnten Hausärztinnen und -ärzte und Notfallpraxen durch die Förderung von niederschweligen Angeboten (z. B. Apotheken, Drogerien) entlastet werden.

Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für die Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung und trägt so zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit bei. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheit. Gemeinden, Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

1.3 Schlussfolgerungen

Oberstes Ziel bleibt die Sicherstellung einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

Die aktuelle Pandemielage lässt auf ein Ende hoffen. Deshalb sind im AFP 2023–2026 lediglich Mittel für die Lagerkosten von Pandemie-Schutzmaterial und von mobilem Material für die Betreibung von Impfzentren im Umfang von 0,5 Millionen Franken vorgesehen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Er betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD beziehungsweise der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementsvorsteher. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern, sowie für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärztinnen und -ärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Heilmittel- und Betäubungsmittelverkehr auf Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem die Bewilligungen und die damit verbundene Aufsicht. Alle Arbeiten richten sich nach seinen verfügbaren Ressourcen.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz und das Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und die Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grosseignisses oder einer Katastrophe.

2.2 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
keine							

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	123,5	47,8	36,2	36,2	36,2	36,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,2	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Akutsomatik KVG	Anzahl Fälle	49371	48160	52192	52975	53770	54577
Akutsomatik KVG	CMI	1,1	1,1517	1,0815	1,0815	1,0815	1,0815
Akutsomatik IVG	Anzahl Fälle			771	783	795	807
Akutsomatik IVG	CMI			2,7160	2,7160	2,7160	2,7160
Psychiatrie KVG	Anzahl Tage	163011	162216	176301	178946	181630	184354
Psychiatrie KVG	DMI	1,0192	1,1019	1,0174	1,0174	1,0174	1,0174
Psychiatrie IVG	Anzahl Tage			97	98	99	100
Psychiatrie IVG	DMI			1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
Rehabilitation KVG	Anzahl Tage	75978	75693	79955	81154	82371	83607
Rehabilitation KVG	DMI	729	736	1,0240	1,0240	1,0240	1,0240
Rehabilitation IVG	Anzahl Tage			450	457	464	471
Rehabilitation IVG	DMI			1,0000	1,0000	1,0000	1,0000

Bemerkungen

Personalbestand: Auflösung des Contact Tracings per Ende 2022 geplant. Integriert sind weiterhin Personen im Stundenlohn mit insgesamt 0,4 Vollzeitstellen.

Spitalfinanzierung: Es werden die Anzahl Fälle sowie das durchschnittliche Fallgewicht für die Akutsomatik ausgewiesen, und im Bereich der Psychiatrie und der Rehabilitation werden die Anzahl Pflage tage sowie das durchschnittliche Tagesgewicht ausgewiesen. Die Fälle sind jeweils nach Krankenversicherungsgesetz KVG und Invalidengesetz IVG unterteilt.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Beitritt interkantonale Vereinbarung Weiterbildung Ass.-Ärzte und Ass.-Ärztinnen

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total	ab 2023	IR ER	0,975	0,975	0,975	0,975

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	13,1	6,3	5,526	-12,9 %	5,6	5,6	5,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25,5	1,6	1,602	-1,6 %	1,6	1,6	1,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,1	0,134	85,6 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,000	0,0 %	0,0	0,0	0,0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	2,6	1,2	1,210	0,0 %	1,2	1,2	1,2
36 Transferaufwand	440,2	409,4	447,167	9,2 %	456,6	465,1	471,4
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,085	0,0 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	19,4	7,8	7,828	0,5 %	7,8	7,8	7,8
Total Aufwand	501,0	426,6	463,553	8,7 %	473,0	481,6	487,9
42 Entgelte	-2,4	-0,4	-0,434	2,4 %	-0,4	-0,4	-0,4
44 Finanzertrag		-1,6	-6,260	291,3 %	-6,3	-6,3	-6,3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,2	-1,2	-1,165	0,9 %	-1,2	-1,2	-1,2
46 Transferertrag	-20,8	-3,3	-3,492	4,8 %	-3,5	-3,5	-3,5
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,085	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,2	-0,209	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Ertrag	-24,6	-6,8	-11,645	71,1 %	-11,6	-11,6	-11,6
Saldo - Globalbudget	476,4	419,8	451,908	7,7 %	461,4	469,9	476,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Die Entwicklung des Globalbudgets wird vorwiegend durch die Spitalfinanzierung und die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen beeinflusst. Detaillierungen zur Spitalfinanzierung sind unter dem Transferaufwand beschrieben.

30 Personalaufwand: siehe Erläuterungen unter Kapitel 2.4.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Der Ersatz von drei Fahrzeugen für die mobile Sanitätshilfestelle (Koordinierter Sanitätsdienst KSD) generiert ab 2022 Abschreibungen und Zinsaufwand.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung: Die Einlage in den Alkoholfonds entspricht der Auszahlung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) Bern (siehe auch KoA 46 Transferertrag).

36 Transferaufwand: siehe Bemerkungen zum Transferaufwand

42 Entgelte: Mehreinnahmen für Gebühren

44 Finanzertrag: Dividendenausschüttung der Luzerner Spitäler (Luzerner Psychiatrie 0,56 Mio. Fr., Luzerner Kantonsspital 5,7 Mio. Fr.)

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Die Auszahlung von Beiträgen aus dem Alkoholzehntel variiert jährlich. Die Entnahme entspricht der geplanten Auszahlung im Jahr 2023.

46 Transferertrag: siehe Bemerkungen zum Transferertrag

Bemerkungen zu den Planjahren

36 Transferaufwand: Es ist in den Folgejahren kein genereller Teuerungszuschlag für Transferaufwände geplant. Für die Spitalfinanzierung ist ein jährliches Wachstum in der Höhe von 1,5 % berücksichtigt. Weitere Details finden Sie unter den Informationen zum Transferaufwand.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36305201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0,0	0,0	0,022	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1						
36318304 IC GWL UNILU (Praxis-Ass.-Programm + Curr.)	0,2	0,8		-100,0 %			
36318305 IC UNILU (ZHAM & CC)	0,1	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36325201 Fachstellen Suchtberatung	1,0	1,0	1,001	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36345204 Qualitätssicherung ANQ	0,1	0,2	0,200	0,0 %	0,2	0,2	0,2

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36345208 Toxikologisches Institut	0,1	0,1	0,071	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36345211 Interverband für Rettungswesen IVR	0,0	0,0	0,037	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA		7,0	0,975	-86,0 %	1,0	1,0	1,0
36345213 Ethik-Kommission EKNZ	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36345521 Stationäre Versorgung Akutsomatik öff. Spitäler	37,5	18,6	33,120	78,3 %	33,6	34,6	35,6
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler	3,6	3,6	4,046	12,9 %	4,1	4,2	4,2
36345523 Stationäre Versorgung Reha öff. Spitäler	5,9	5,4	6,424	18,3 %	6,5	6,6	6,7
36345524 Stationäre Versorgung Rentner EU, Island, NOR	0,7	2,0	1,000	-50,0 %	1,0	1,0	1,0
36348209 IC Krebsregister	0,6	0,6	0,720	17,1 %	0,8	0,8	0,8
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0						
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS AG	189,2	196,4	197,860	0,7 %	200,8	203,8	206,9
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups	39,3	42,0	45,063	7,2 %	45,7	46,4	47,1
36348523 IC Stationäre Versorgung Reha LUKS AG	9,0	10,5	12,277	17,3 %	12,5	12,6	12,8
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	10,7	7,3	16,702	128,7 %	18,6	20,4	20,4
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups	11,7	12,5	14,763	17,9 %	15,8	16,0	16,0
36348529 IC Vorhalteleistungen Corona LUKS AG	3,8						
36348530 IC Vorhalteleistungen Corona LUPS	0,7						
36348531 IC Ertragsausfall LUKS AG	12,8						
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0,4	0,4	0,412	-2,5 %	0,4	0,4	0,4
36355203 Stationäre Versorgung Akutsomatik priv. Spitäler	81,3	73,0	79,411	8,8 %	80,6	81,3	82,0
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie priv. Spitäler	12,1	11,4	12,694	11,8 %	12,9	13,1	13,3
36355205 Stationäre Versorgung Reha priv. Spitäler	11,8	15,0	16,201	8,2 %	16,4	16,7	16,9
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	0,8		1,391	0,0 %	1,7	2,0	2,0
36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte	0,7		0,760	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36355208 HPV-Impfprogramm	0,7	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36355209 Unterhalt Instit. f. Hausarztmed. & Community Care	0,1			0,0 %			
36355211 Vorhalteleistungen Corona private Spitäler	3,4						
36355212 Ertragsausfall private Spitäler	1,2						
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		0,0	0,010	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,2	0,2	0,175	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36365203 Beiträge für Suchfragen	0,1	0,1	0,075	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36365204 Stiftung für Patientensicherheit	0,0	0,0	0,037	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36365205 Mobiler Palliativ-Dienst	0,1	0,3	0,600	100,0 %	0,6	0,6	0,6
36365206 Vorsorgeprojekte	0,1	0,2	0,150	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36365207 hebamme-zentralschweiz.ch		0,1	0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	440,2	409,4	447,167	9,2 %	456,6	465,1	471,4
46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung	-2,6	-1,2	-1,210	0,0 %	-1,2	-1,2	-1,2
46100001 Entschädigungen vom Bund	-15,8						
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden			-0,300	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsych. Leistungen	-1,0	-1,0	-1,029	0,0 %	-1,0	-1,0	-1,0
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,024	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen	-0,6	-0,5	-0,520	0,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0,7	-0,5	-0,409	-25,5 %	-0,4	-0,4	-0,4

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36318304 IC GWL UNILU (Praxis-Ass.-Programm + Curr.): Die Auszahlung der Leistungen für das Praxis-Assistenz-Programm gemäss Leistungsvertrag 2020–2024 mit der Universität Luzern erfolgt seit 2022 direkt an den Verein für Hausarztmedizin und Community Care Luzern VHAM&CC Luzern. Der Budgetwert wird ab 2023 korrigiert auf Kostenart 36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte.

36345212 Weiterbildung Assistenzärztinnen und -ärzte: Die interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung ist im Januar 2022 in Kraft getreten (Beitritt 18 Kantone). Die entsprechenden Ausgleichszahlungen ab 2023 von 0,975 Millionen Franken sind jährlich eingeplant.

36345521–36355205 Spitalfinanzierung: Die Budgetzahlen basieren auf den Fallzahlen der innerkantonalen Leistungserbringer. Die Zahlen umfassen sowohl die Veränderung der Menge als auch die Preisentwicklung. Bei der durchschnittlichen Fallschwere (CMI/DMI) wurden die Werte übernommen, welche die Leistungserbringer für die Planperiode angegeben haben. Der Finanzierungsbedarf für die drei Sparten Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation beträgt zusammen 407,1 Mio. Fr.

Die Spitalfinanzierung, basierend auf der bisherigen Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pflegtage, beinhaltet den Zuwachs der Pflegtage, den Zuwachs der Menge, die steigende Bevölkerungszahl und die Preisentwicklung. Für die Jahre 2024 bis 2026 wird mit einem jährlichen Wachstum von 1,5 % gerechnet.

3634524 Stationäre Versorgung Rentner EU, Island, Norwegen: Es zeichnet sich ab, dass der Beitrag für EU-Rentner wesentlich tiefer ausfällt als ursprünglich angenommen. Das Budget wird ab 2023 entsprechend angepasst.

36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS: Erhöhung gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für Massnahmen aus dem GWL-Bericht (Sanitätsnotruf, Disposition besondere Lage (DBL), Public Service Wolhusen und Kinderspital) aufgrund des Postulats P 621 vom Juni 2021.

36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups: Erhöhung gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für Massnahmen aus der Psychiatrieplanung und laut GWL-Bericht aufgrund des Postulats P 621 vom Juni 2021.

36348209 IC Krebsregister: Der Pro-Kopf-Beitrag für das Krebsregister wird bei allen teilnehmenden Zentralschweizer Kantonen (alle ausser ZG) ab 2023 auf Fr. 1.75 und ab 2024 auf Fr. 1.95 erhöht.

36365205 Mobiler Palliativ-Dienst: Kanton und Gemeinden finanzieren den spezialisierten mobilen Palliativ-Dienst je zur Hälfte. Die 0,3 Mio. Fr. werden ab 2023 an die Gemeinden weiterverrechnet und entlasten unter der Kostenart 46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden das Globalbudget.

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention: Die Ausgaben variieren jährlich je nach Projektstand.

46360001 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck: Die drei Projekte «Ernährung und Bewegung» (0,17 Mio. Fr.), «Psychische Gesundheit» (0,08 Mio. Fr.) und «Gesundheit im Alter» (0,16 Mio. Fr.) werden extern durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Die Rückerstattung variiert jährlich je nach Projektstand.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
50 Sachanlagen		1,0		-100,0 %			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		25,9		-100,0 %			
Total Ausgaben		26,9		-100,0 %			
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget		26,9		-100,0 %			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Der Kanton Luzern trägt den coronabedingten Verlust 2020 des Luzerner Kantonsspitals im Umfang von 25,9 Mio. Fr. in Form einer Aktienkapitalerhöhung, welche im Jahr 2022 umgesetzt wurde.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	419,8	423,1	431,0	431,0	
AFP 2023-2026		451,9	461,4	469,9	476,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		28,9	30,4	38,9	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die deutlichen Veränderungen der Globalbudgets der Jahre 2023 bis 2025 gegenüber dem Vorjahres-AFP liegen hauptsächlich im Bereich der fallabhängigen Spitalfinanzierung und den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL).

Wesentliche Verschlechterungen:

Die Spitalfinanzierung, basierend auf der bisherigen Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pflegtage, beinhaltet den Zuwachs der Pflegtage, die steigende Bevölkerungszahl und die Preisentwicklung. Im Budgetjahr 2023 wird mit einer absoluten Veränderung von 24,9 Mio. Fr., für 2024 von 23,1 Mio. Fr. und 2025 von 29,4 Mio. Fr. gerechnet.

Die Veränderung infolge Erhöhung der Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Luzerner Spitäler gemäss GWL-Bericht beträgt 2023 6,1 Mio. Fr., 2024 9,3 Mio. Fr. und 2025 11,6 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen:

Die geplante Auflösung des Contact Tracings per Ende 2022 bringt Lohneinsparungen ab Budget 2023 von rund 1,1 Mio. Fr. pro Jahr.

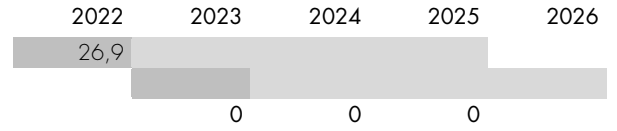
Stationäre Versorgung Rentner EU, Island, Norwegen: Ab Budget 2023 wird mit je 1 Mio. Fr. tieferen Kosten gerechnet.

Investitionsrechnung

AFP 2022-2025

AFP 2023-2026

Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)



Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H4-5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz leistet einen entscheidenden Beitrag zum Schutz der Gesundheit im Kanton Luzern. Mit ihrer Vollzugstätigkeit schützt sie Konsumentinnen und Konsumenten vor nicht sicheren Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und schädlichen Stoffen.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Es besteht eine erhöhte Sensitivität von Konsumentinnen und Konsumenten für den Schutz des Trinkwassers und für dessen Gefährdung durch Rückstände wie Pflanzenschutzmittel. Der Kanton hat in diesem Zusammenhang ein mehrjähriges Untersuchungsprogramm gestartet, um die Situation von Luzerner Gewässern bezüglich Mikroverunreinigungen festzustellen. Bereits jetzt ist bekannt, dass die Erfüllung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen in vielen Fällen eine Herausforderung für die betroffenen Gemeinden / Trinkwasserversorgungen darstellt (Stichwort «Chlorothalonil»). Die Verabschiedung der Verordnungspakete «für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft» durch den Bundesrat ist im Gange. Daraus werden sich auch weitere vollzuglichen Aufgaben für die Dienststelle ergeben.

Wegen des Krieges in der Ukraine besteht ein erhöhtes Risiko für ein radiologisches Ereignis, beispielsweise infolge Einsatz von Kernwaffen oder eines Zwischenfalls in einem Kernkraftwerk. In einem derartigen Fall müssen die DILV und ihre Partner sicherstellen, dass Lebensmittel die radiologischen Höchstwerte erfüllen und keine Gefährdung der Gesundheit darstellen.

1.3 Schlussfolgerungen

Die Lebensmittelsicherheit und der Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten ist grundsätzlich auf einem guten Niveau. Dieses gilt es zu erhalten. Im Bereich Trinkwasser wird in den nächsten Jahren mit einem erhöhten Aufwand gerechnet. Die Situation in der Ukraine wird beobachtet.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht sie weitere Vollzugsbereiche, insbesondere Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV) im Hinblick auf den Täuschungsschutz und die Verordnung über Getränkeverpackungen. Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch. Die DILV arbeitet mit ihren Partnern von Bund, Kantonen und weiteren Organisationen zusammen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung durch Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.

Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit und der Information zu Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Prozesskontrollen	Anz.	1180,0	2300,0	2300,0	2300,0	2300,0	2300,0
Produktkontrollen	Anz.	7108,0	7000,0	7000,0	7000,0	7000,0	7000,0
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	Anz.	10996,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0	9000,0

Bemerkungen

Die Festlegung der Prozesskontrollen erfolgt gemäss Vorgaben der Bundesgesetzgebung und basiert auf den im Kanton ansässigen Lebensmittelbetrieben.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
∅ Personalbestand	FTE	27,1	28,4	29,7	29,7	29,7	29,7
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Bemerkungen

Anpassung der Ressourcen für das mehrjährige Untersuchungsprogramm Mikroverunreinigungen sowie für die Sicherstellung der Berufsbildung.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total		IR				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

Neue Räumlichkeiten DILV im Rahmen des Neubaus Sicherheitszentrum Rothenburg

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	3,7	3,8	3,875	0,9 %	3,9	4,0	4,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	0,7	0,752	9,9 %	0,8	0,8	0,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,2	0,230	3,2 %	0,2	0,2	0,2
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	-66,7 %	0,0	0,0	0,0
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,130	0,0 %	0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	0,6	0,5	0,539	0,4 %	0,5	0,5	0,5
Total Aufwand	5,4	5,4	5,527	2,0 %	5,6	5,6	5,6
42 Entgelte	-0,8	-0,9	-0,943	1,1 %	-0,9	-0,9	-0,9
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,130	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,3	-0,321	13,4 %	-0,3	-0,3	-0,3
Total Ertrag	-1,2	-1,3	-1,394	3,6 %	-1,4	-1,4	-1,4
Saldo - Globalbudget	4,2	4,1	4,133	1,5 %	4,2	4,2	4,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

31 Gegenüber dem Budget 2022 höherer Sachaufwand infolge Preissteigerungen im Bereich Produktionsmaterial Labor und infolge höheren Personalbestandes.

49 Erhöhung infolge Untersuchungsprogramm Mikroverunreinigungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
50 Sachanlagen	0,4	0,3	0,400	33,3 %	0,4	0,4	0,4
Total Ausgaben	0,4	0,3	0,400	33,3 %	0,4	0,4	0,4
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,4	0,3	0,400	33,3 %	0,4	0,4	0,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ersatzbeschaffungen analytischer Grossgeräte.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	4,1	4,1	4,2	4,2	
AFP 2023-2026		4,1	4,2	4,2	4,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,0	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

keine

Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	0,3	0,4	0,4	0,4	
AFP 2023-2026		0,4	0,4	0,4	0,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Neuanschaffung Grossgeräte gemäss Investitionsplan

H4–5080 GSD – Veterinärwesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die Tierärztinnen und Tierärzte sowie die Tierhalterinnen und Tierhalter sind für die gängigen Tierkrankheiten sensibilisiert. Die Tiergesundheit ist im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie des Bundes gesichert. Es gibt keine kranken Personen durch Ansteckung bei Tieren.

Die gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen werden akzeptiert, das Verständnis für den Tierschutz und für die Notwendigkeit einer konfliktfreien Hundehaltung ist vorhanden. Im Kanton Luzern werden die Tiere korrekt gehalten. Die Zahl der Hundebisse bleibt tief.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz sind im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten.

1.3 Schlussfolgerungen

Die heutige gute Situation ist durch geeignete Massnahmen der Dienststelle Veterinärdienst zu erhalten.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), mit Tierärztinnen und -ärzten sowie weiteren Fachkreisen und Organisationen zusammen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.

Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.

Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes	%	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen	%	90,0	75,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Sicherstellung Fleischkontrolle	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Soll an Kontrollen in Tierhaltungen: Ab 2021 Erhöhung des Anteils an unangemeldet durchzuführenden Tierschutzkontrollen aufgrund gesetzlicher Vorgaben.

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	30,4	30,3	32,1	32,1	32,1	32,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Seuchenfälle	Anz.	141,0	120,0	275,0	275,0	275,0	275,0
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	Anz.	1744,0	1800,0	1800,0	1800,0	1800,0	1800,0
Meldungen gefährliche Hunde	Anz.	396,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0
Fleischkontrollen (in Tausend)	Anz.	352,3	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0
Geflügelfleischkontrollen (in Mio.)	Anz.	25,9	24,0	26,0	26,0	26,0	26,0

Bemerkungen

Personalbestand: zusätzliche Stellenprozente für die Fleischkontrolle.

Seuchenfälle: ab 2023 werden zusätzlich auch die Abklärungen erfasst, da diese mit zum Teil erheblichem Arbeitsaufwand verbunden sind.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			Total	IR	B 2023	2024

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

Neue Räumlichkeiten Veterinärdienst im Rahmen des Neubaus Sicherheitszentrum Rothenburg

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	4,1	3,9	4,285	9,1 %	4,3	4,4	4,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,8	2,8	2,862	0,8 %	2,9	2,9	2,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,007	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,006	37,5 %	0,0	0,0	0,0
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,3	0,307	0,7 %	0,3	0,3	0,3
Total Aufwand	7,3	7,1	7,466	5,4 %	7,5	7,6	7,6
41 Regalien und Konzessionen	-0,0	-0,0	-0,040	-11,1 %	-0,0	-0,0	-0,0
42 Entgelte	-2,2	-2,3	-2,356	0,6 %	-2,4	-2,4	-2,4
46 Transferertrag	-1,9	-1,9	-1,905	0,3 %	-1,9	-1,9	-1,9
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,0	-0,052	84,4 %	-0,1	-0,1	-0,1
Total Ertrag	-4,2	-4,3	-4,353	0,9 %	-4,4	-4,4	-4,4
Saldo - Globalbudget	3,0	2,8	3,113	12,4 %	3,2	3,2	3,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Gegenüber dem Voranschlag 2022 ist eine Erhöhung des Globalbudgets zu verzeichnen. Der Hauptgrund sind die zusätzlichen Stellenprozente bei der Fleischkontrolle.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,8	-0,8	-0,845	1,8 %	-0,8	-0,8	-0,8
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-1,1	-1,1	-1,060	-0,9 %	-1,1	-1,1	-1,1
Total Transferertrag	-1,9	-1,9	-1,905	0,3 %	-1,9	-1,9	-1,9

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	2,8	2,8	2,8	2,9	
AFP 2023-2026		3,1	3,2	3,2	3,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,3	0,3	0,3	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Hauptgrund für die höheren Globalbudgets sind die zusätzlichen Stellenprozente bei der Fleischkontrolle, siehe auch Bemerkung unter Kapitel 6.1.

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Viehhandels-Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	8'999
2016	-2'711	1'539	848	399	390	27	491	9'490
2017	-2'720	1'428	104	403	364	28	-392	9'098
2018	-2'871	1'437	52	407	375	27	-574	8'524
2019	-2'819	1'438	46	410	352	26	-547	7'977
2020	-2'872	1'885	48	826	376	22	285	8'262
2021	-2'902	1'884	44	833	315	23	195	8'457
B 2022	-2'888	1'900	45	830	384	23	293	8'750
B 2023	-2'915	1'905	40	845	349	24	247	8'997

Ab 2020 Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.- pro Einwohner und Einwohnerin (bis 2019 Fr. 1.-). 2008–2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016/2017: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Förder- und Unterstützungsangebote weiterentwickeln

Massnahmen:

- Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) verbessert die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen dort, wo es nötig ist.
- Das Kinder- und Jugendleitbild und das Leitbild «Leben mit Behinderungen» wird umgesetzt, das Altersleitbild 2010 aktualisiert und die Akteure inner- und ausserhalb der Verwaltung vernetzt.
- Menschen sollen im Bedarfsfall wirksam unterstützt werden, insbesondere Opfer von Straftaten.
- Die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen wird gefördert. Hierzu werden in einem Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemässe Angebote dargelegt. Damit stationäre und ambulante Angebote sinnvoll weiterentwickelt werden können, wird das Gesetz über die sozialen Einrichtungen angepasst.

Leistungsgruppe

3

2

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene haben grossen Einfluss auf die Zahl und die Struktur der Bevölkerung im Kanton Luzern. Der demografische Wandel gehört zu den Megatrends unserer Zeit. Er äussert sich in einer höheren Lebenserwartung (Alterung der Gesellschaft) sowie in einem wachsenden Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund. Die Bevölkerung wächst, wird älter und vielfältiger; aber auch die regionalen Unterschiede nehmen zu. Die steigende Dynamik des gesellschaftlichen Wandels zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten und Werten. Zielgruppe der Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration sind vor allem jene Menschen, die den Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen (u.a. digitaler Wandel) nicht gewachsen sind. Mit der wachsenden Komplexität der Lebensrealitäten kommt der Koordination der Massnahmen von der Prävention bis zum Schutz grössere Bedeutung zu. In der Folge werden auch die Anforderungen an den Sozialstaat, an die Versicherungssysteme sowie an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen weiter steigen. Die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine verstärken diese Tendenz und verlangen nach sozialpolitischen Entscheidungen zur langfristigen Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

1.3 Schlussfolgerungen

Im Zentrum einer zeitgemässen Sozialpolitik stehen die Chancengerechtigkeit, die Integration von Zugewanderten und die Existenzsicherung. Die bisherigen Bemühungen zeigen gute Resultate. Es gilt deshalb, die eingeleitete Sozialpolitik, basierend auf Eigenverantwortung und Subsidiarität, weiterzuführen. Den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen ist vorausschauend Beachtung zu schenken. Eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Stufe Kanton, Gemeinde, Bund sowie mit privaten professionellen und freiwilligen Organisationen ist entscheidend, um die Wohlfahrt und das Gemeinwohl im Kanton Luzern langfristig sicherzustellen. Dem sich wandelnden Förder- und Betreuungsbedarf von Kindern und Jugendlichen sowie von Erwachsenen mit Behinderungen wurde mit der Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen Rechnung getragen. Der Planungsbericht 2020–2023 konkretisiert die Angebotsplanung sowie die Massnahmen und finanziellen Auswirkungen. Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien waren von der Corona-Pandemie besonders belastet und weisen teilweise auch längerfristig zusätzlichen Bedarf an Unterstützung auf. Die wachsende Vielfalt in unserer Gesellschaft und die Auswirkungen der Krisen erfordern, die soziale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen mit bedarfsgerechten und wirkungsvollen Massnahmen zu fördern.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Herausforderungen in den Bereichen Soziales und Gesellschaft anzunehmen. Die Disg nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den

Bereichen Kindheit/Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die Disg zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die Disg themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialdienste an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
3. Übriges Soziales und Gesellschaft

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen:

– Planung: Der Planungsbericht 2020–2023 analysiert den Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Förder- und Betreuungsbedarf. Der Bericht zur Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018–2025 weist den Bedarf nach Angeboten für pflegebedürftige Menschen aus. Diese beiden Berichte zeigen auch auf, wie die Angebote im Kanton Luzern in Inhalt und Umfang unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit weiterzuentwickeln sind.

– Bewilligung und Aufsicht: Gemäss dem Gesetz über soziale Einrichtungen (§ 6, SEG) stellt das Gesundheits- und Sozialdepartement die Aufsicht der von der Kommission für soziale Einrichtungen (Koseg) anerkannten sozialen Einrichtungen sicher, die Angebote für die ambulante und die stationäre Betreuung sowie für die Begleitung, die Schulung und die Förderung betreuungsbedürftiger Personen führen. Der Vollzug ist der Disg übertragen. Zudem ist die Disg gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz für die Bewilligung und die Aufsicht der Einrichtungen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) zuständig, die gewerbsmässig Betagten, Personen mit Behinderungen oder Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren. Die Disg beaufsichtigt auch die Dienstleister der Familienpflege nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und die Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig.

– Innerkantonale Platzierungen: Alle vier Jahre erteilt die Koseg Aufträge, welche die Art und den Umfang der von anerkannten Einrichtungen zu erbringenden stationären Leistungen umfassen. Auf der Grundlage der Leistungsaufträge 2020–2023 handelt die Disg jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher.

– Ausserkantonale Platzierungen: Die Disg stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) sicher.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

– Opferhilfebehörde: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen, Entschädigungen und Genugtuungen werden von der Disg bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.

– Opferberatung: Die Disg berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat. Seit 2019 erbringt der Kanton Luzern die Beratungsleistungen gegen entsprechende Abgeltung auch für Opfer aus dem Kanton Nidwalden.

– Kinderschutz: Die Disg bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

– Die Disg koordiniert die Sozialhilfe des Kantons Luzern und erarbeitet mit einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zuhanden der Gemeinden bezüglich der laufenden Aktualisierung des Luzerner Handbuchs zur Sozialhilfe. Ebenso ist der Disg gemäss Gesetz der Vollzug der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen in einer Strafvollzugsanstalt des Kantons Luzern ohne Unterstützungswohnsitz übertragen. Weiter verantwortet die Disg die Sozialberichterstattung und erteilt der Lustat Statistik Luzern Analyseaufträge zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte, welche zur Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik dienen.

– Die Disg koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kindheit/Jugend-Familie, Gleichstellung der Geschlechter, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderungen sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind/Jugend, Integration und Behinderung. Sie setzt den gesetzlichen Auftrag um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen sowie Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und die Integration in den genannten Bereichen.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Anteil fremdplatzierter Kinder/Jugendlicher (bis 17 J.)	%	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Anteil in soz. Einrichtungen wohnender Pers. (18–64 J.)	%	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Anteil in soz. Einrichtungen beschäftigter Pers. (18–64 J.)	%	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Anteil Personen mit IBB 3/4 im Wohnangebot	%	39,0	39,7	41,9	42,4	42,9	43,4
Anteil ambulanter Leistungen am Aufwand SEG	%	1,8	2,1	2,3	2,5	2,6	2,7

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Anteil innerkantonalen Leistungen am Aufwand SEG	%	82,0	84,5	84,4	86,8	87,6	87,7
Anzahl betriebener Pflegeplätze pro 1000 Einw. ab 80 Jahren	Anz.	242,8	250,0	240,0	240,0	240,0	240,0
Ø Auslastung der anerkannten Wohnplätze für Kinder/Jugendliche	%	86,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0
Ø Auslastung der anerk. Wohnpl. für Erw. mit Behinderungen	%	94,0	93,5	94,5	94,5	94,5	94,5
Ø Auslastung der KVG-erkannten Pflegeplätze	%	95,1	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	34,9	35,9	36,7	36,7	36,7	36,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
SEG-erkannte Einrichtungen per 1.1.	Anz.	40,0	45,0	45,0	46,0	46,0	46,0
SEG-Wohnplätze für Kinder/Jugendliche per 1.1.	Anz.	503,0	518,0	514,0	520,0	525,0	525,0
– davon in Pflegefamilien	Anz.	113,0	115,0	125,0	130,0	135,0	135,0
Fremdplatzierte Luzerner Kinder/Jugendliche per 1.9.	Anz.	515,0	517,0	518,0	518,0	518,0	518,0
Ambulant sozialpäd. begleitete Familien per 1.9.	Anz.	168,0	225,0	200,0	200,0	200,0	200,0
SEG-Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen per 1.1.	Anz.	1113,0	1116,0	1121,0	1139,0	1141,0	1143,0
SEG-Tagesstrukturpl. für M. mit Behinderungen per 1.1.	Anz.	1971,0	2004,0	1985,0	2003,0	2005,0	2007,0
Luz. Nutzende der Wohnpl. für M. mit Behinderungen per 1.9.	Anz.	1249,0	1205,0	1250,0	1255,0	1258,0	1258,0
Luz. Nutzende der Tagesstrukturplätze per 1.9.	Anz.	2396,0	2390,0	2405,0	2410,0	2415,0	2415,0
SEG-erkannte Suchttherapieplätze per 1.1.	Anz.	30,0	30,0	30,0	30,0	33,0	33,0
Total bewilligte Gesuche um Kostenübernahme gemäss SEG/IVSE	Anz.	3523,0	3535,0	3600,0	3640,0	3680,0	3720,0
Ø SEG-Aufwand pro Nutzer/in (stationär)	Fr.	58400,0	61100,0	60000,0	60600,0	61400,0	62100,0
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luz. Wohnpl. Kinder/Jugendliche	Fr.	11695,0	11753,0	11932,0	12051,0	12172,0	12294,0
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luz. Wohnplätze (IBB 2) Erw.	Fr.	8399,0	8441,0	8567,0	8653,0	8740,0	8827,0
Ø IVSE-Vollkostenpausch. Luz. Tagesstrukturpl. (IBB 2) Erw.	Fr.	3347,0	3364,0	3311,0	3344,0	3377,0	3411,0
Total neue Gesuche um Kostengutsprache Opferhilfe	Anz.	179,0	220,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Laufende Dossiers Opferberatung per 31.12.	Anz.	2005,0	2000,0	2075,0	2100,0	2125,0	2150,0
Total Neumeldungen Opferberatung	Anz.	1331,0	1350,0	1360,0	1370,0	1380,0	1390,0
– davon häusliche Gewalt	Anz.	546,0	620,0	630,0	640,0	650,0	660,0
Total ausbezahlter Soforthilfe	Fr.	822658,0	1000000,0	1000000,0	1000000,0	1000000,0	1000000,0
Total ausbez. längerfr. Hilfe, Entschädigung und Genugtuung	Fr.	278570,0	450000,0	400000,0	400000,0	400000,0	400000,0
Total Meldungen Kinderschutz	Anz.	106,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Total Gesuche Sozialhilfe im Strafvollzug	Anz.	22,0	20,0	22,0	22,0	22,0	22,0
Betriebene KVG-Pflegeplätze per 1.1.	Anz.	5224,0	5300,0	5273,0	5309,0	5316,0	5329,0
Einrichtungen gemäss BPG und PAVO per 1.1.	Anz.	115,0	119,0	119,0	121,0	123,0	125,0
Total Gesuche Kinder- und Jugendförderung	Anz.	106,0	90,0	110,0	110,0	110,0	110,0
Total Projektbeiträge Kinder- und Jugendförderung	Fr.	163988,0	160000,0	175000,0	175000,0	175000,0	175000,0
Total Angebote soziale Integration und Information (KIP)	Anz.	87,0	100,0	95,0	100,0	100,0	100,0
Total subventionierte Deutschkurse (bis Niveau B)	Anz.	465,0	350,0	480,0	480,0	480,0	480,0
Total durchgeführte Fachveranstaltungen	Anz.	9,0	8,0	9,0	9,0	9,0	9,0

Bemerkungen

keine

3 Gesetzgebungsprojekte

Revision Sozialhilfegesetz (SHG; SRL Nr. 892) im Bereich Alimentenhilfe (Inkraftsetzung 1.1.2023/1.1.2024)
 Revision Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV; SRL Nr. 894b) (Inkraftsetzung 1.7.2023)

Zeitraum

2021–2023

2021–2023

4 Massnahmen und Projekte

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
			IR	B 2023	2024	2025	2026
Total							

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	4,7	4,9	5,136	4,8 %	5,2	5,2	5,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,9	0,9	0,899	0,6 %	1,1	1,1	1,1
36 Transferaufwand	173,4	178,9	182,073	1,8 %	181,7	181,4	182,9
37 Durchlaufende Beiträge	3,3	3,5	3,500	0,0 %	3,5	3,5	3,5
39 Interne Verrechnungen	17,7	17,3	19,294	11,3 %	19,5	19,8	20,0
Total Aufwand	200,0	205,5	210,901	2,6 %	210,9	211,0	212,9
42 Entgelte	-0,3	-0,2	-0,260	16,9 %	-0,2	-0,2	-0,2
46 Transferertrag	-95,5	-97,6	-100,110	2,6 %	-100,1	-100,1	-101,1
47 Durchlaufende Beiträge	-3,3	-3,5	-3,500	0,0 %	-3,5	-3,5	-3,5
49 Interne Verrechnungen	-0,4	-0,4	-0,478	19,2 %	-0,5	-0,5	-0,5
Total Ertrag	-99,5	-101,7	-104,348	2,6 %	-104,3	-104,3	-105,3
Saldo - Globalbudget	100,5	103,8	106,554	2,7 %	106,6	106,6	107,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2023 weist gegenüber dem Vorjahresbudget einen um 2,8 Mio. Fr. höheren Saldo aus. Dabei resultieren bei der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen gegenüber dem Vorjahresbudget Mehrkosten von 2,5 Mio. Fr. netto. Details siehe Informationen zum Transferaufwand. Die Gemeinden finanzieren den Bruttoaufwand für soziale Einrichtungen zur Hälfte, womit auch die Transfererträge zunehmen. Die Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz liegt auf der Höhe des Vorjahresbudgets und die Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft aufgrund höherer Personalaufwendungen 0,2 Mio. Fr. über dem Vorjahresbudget.

30 Personalaufwand: Der höhere Personalaufwand ist begründet durch negative Mutationseffekte und einen Anstieg der Vollzeitäquivalente von 35,9 im Budget 2022 auf 36,7 im Budget 2023.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand steigt hauptsächlich aufgrund von Mehraufwand bei den sozialen Einrichtungen. Details siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Der Aufwand für die heilpädagogischen Zentren ist um brutto 1,3 Mio. Fr. höher als gegenüber dem Vorjahresbudget. Weitere 0,6 Mio. Fr. Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget stammen aus dem Anteil Disg an den Kursen Deutsch als Zweitsprache (DAZ) sowie dem Beitrag zur Sportförderung, welche beide im Vorjahresbudget unter dem Transferaufwand geplant wurden.

46 Transferertrag: Höhere Weiterverrechnung von Aufwendungen für soziale Einrichtungen an die Gemeinden. Der Gemeindeanteil bleibt unverändert bei 50 Prozent.

49 Interne Verrechnungen: Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahresbudget stammen von zusätzlichen Lotteriegeldern, die für Projektbeiträge zur Umsetzung des Kinder- und Jugendleitbildes verwendet werden, sowie von höheren Beiträgen für die Integration.

Bemerkungen zu den Planjahren

Es ist in den Planjahren 2024–2026 weiterhin mit mengen- und preisbedingten steigenden Kosten im Bereich der Sozialen Einrichtungen auszugehen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen				
Total Aufwand	191,5	195,7	200,8	2,6 %
Total Ertrag	-97,4	-99,5	-102,0	2,5 %
Saldo	94,1	96,2	98,7	2,6 %
2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
Total Aufwand	2,9	3,3	3,3	0,4 %
Total Ertrag	-0,1	-0,2	-0,2	-5,7 %
Saldo	2,8	3,1	3,1	0,8 %
3. Übriges Soziales und Gesellschaft				
Total Aufwand	5,6	6,5	6,8	4,6 %
Total Ertrag	-2,0	-2,0	-2,1	5,0 %
Saldo	3,6	4,5	4,7	4,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,1	0,080	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36348526 IC SEG lups	6,7	7,9	9,797	24,2 %	12,5	12,6	12,8
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,8	0,772	1,9 %	0,8	0,8	0,8
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,0	0,0	0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A)	5,0	6,3	5,690	-10,1 %	5,6	5,1	5,1
36365402 Innerkant. soz.päd. Wohnheime (A)	17,9	19,6	20,182	2,9 %	20,3	20,5	20,7
36365403 Innerkant. Einrichtungen erwachs. Behinderte (B)	94,8	98,2	98,001	-0,2 %	99,2	100,3	101,4
36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen (A)	6,7	6,3	7,042	12,0 %	7,1	7,2	7,2
36365405 Innerkant. Suchttherapieheime (C)	2,8	2,5	2,790	10,6 %	2,8	2,8	2,8
36365406 Ausserkant. Schul- und Wohnheime (A)	10,8	11,0	10,250	-6,8 %	8,8	8,2	8,2
36365407 Ausserkant. sozialpädagog. Wohnheime (A)	6,8	6,3	6,400	1,6 %	5,6	5,2	5,2
36365408 Ausserkant. Einrichtungen erw. Behinderte (B)	13,5	10,7	12,330	15,2 %	10,1	9,5	9,5
36365410 Ausserkant. Suchttherapieheime (C)	2,7	1,6	1,930	20,6 %	1,7	1,6	1,6
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C)	0,2						
36365412 Integrationsbeiträge	0,0	0,0	0,054	23,0 %	0,1	0,1	0,1
36365415 Div. Rückerstattungen Dritter aus Vorjahren	-0,4		-0,340	0,0 %	-0,3	-0,2	-0,2
36365416 Rückerstattung Schwankungsfonds SEG	-0,3						
36365420 Ambulante Angebote (A)	2,8	3,3	3,332	-0,3 %	3,4	3,5	3,5
36365421 Ambulante Angebote (B)	0,6	1,1	1,241	8,2 %	1,5	1,6	1,7
36365422 Ambulante Angebote (C)	0,1	0,2	0,033	-78,5 %	0,0	0,0	0,1
36375400 Projektbeiträge	0,6	1,3	0,899	-32,1 %	0,9	0,9	0,8
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	0,0	0,0	0,030	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36375408 Nothilfe	0,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36375410 Entschädigungen	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36375411 Genugtuungen	0,1	0,1	0,090	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36375412 Soforthilfen	0,8	1,0	1,000	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36375413 Längerfristige Hilfen	0,1	0,3	0,290	-14,7 %	0,3	0,3	0,3
Total Transferaufwand	173,4	178,9	182,073	1,8 %	181,7	181,4	182,9
46110001 Entschädigungen von Kantonen		-0,0		-100,0 %			
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0	-0,0	-0,002	-33,3 %	-0,1	-0,1	-0,1
46300001 Beiträge vom Bund	-1,4	-1,3	-1,323	0,0 %	-1,3	-1,3	-1,3
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,0	-0,1	-0,050	-28,6 %	-0,1	-0,1	-0,1
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-94,1	-96,2	-98,735	2,6 %	-98,7	-98,7	-99,7
Total Transferertrag	-95,5	-97,6	-100,110	2,6 %	-100,1	-100,1	-101,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Soziale Einrichtungen:

36348526 IC SEG lups: Höhere Aufwendungen ab 2023 infolge Neubau Wohnheim Sonnengarte und Ausbau der Kapazitäten.

36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A): Revidierte Mengenerwartungen zu den Platzierungen.

36365402 Innerkant. sozialpädagogische Wohnheime (A): steigende Nachfrage gegenüber Vorjahresbudget erwartet.

36365403 Innerkantonale Einrichtungen für erwachsene Behinderte (B): Nachfrage entwickelt sich weniger stark als im Budget 2022 angenommen. Die steigende Komplexität der Betreuungssituation und hoher Personalbedarf bei Schwer- und Mehrfachbehinderungen sowie die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums und der demografischen Alterung begründen weiterhin einen Anstieg in den Planjahren 2024–2026.

36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen: Höhere Nachfrage nach Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien anstelle von Heimen.

36365405/36365410 Innerkantonale und ausserkantonale Suchttherapieeinrichtungen (C): Steigende Nachfrage gegenüber dem Vorjahresbudget.

36365406 Ausserkantonale Schul- und Wohnheime (A): Aufgrund der innerkantonalen Angebotsanpassung wird ein Rückgang des Aufwands erwartet.

36365407 Ausserkantonale sozialpädagogische Wohnheime (A): Der Aufwand für ausserkantonale Platzierungen von Luzerner Kindern und Jugendlichen ist stärker angestiegen als im Budget 2022 angenommen.

36365408 Ausserkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): Es wird eine mittelfristige Abnahme aufgrund zusätzlicher innerkantonaler Wohnplätze im Wohnheim Sonneggarte erwartet.

36365415 Div. Rückerstattungen Dritter aus Vorjahren: Werden seit 2021 separat ausgewiesen. Diese Rückerstattungen wurden vor 2021 als Aufwandsminderung auf den entsprechenden SEG-Konti gebucht.

36365416 Rückerstattung Schwankungsfonds SEG: Werden seit 2021 separat ausgewiesen. Vor 2021 wurden Rückzahlungen von Einrichtungen als Aufwandsminderung auf den entsprechenden SEG-Konti gebucht. Die Höhe der Rückzahlungen ist nicht vorhersehbar und wird deshalb nicht budgetiert.

36365421 Innerkantonale ambulante Angebote (B): Neue Rechtsgrundlage durch Teilrevision SEG per 1. Januar 2020. Ambulante Angebote sind weiterhin im Aufbau, und es wird ein Anstieg der Nachfrage erwartet.

46320001 Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden: Höherer Beitrag der Gemeinden aufgrund der höheren Gesamtkosten der sozialen Einrichtungen. Der Gemeindeanteil beträgt 50 %.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

36375412 Soforthilfen: Seit dem 1. Januar 2020 bleiben die Kantone länger für den Aufenthalt in Schutzunterkünften zuständig, was nachhaltig zu Mehrkosten führt.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

36375400 Projektbeiträge: Im Vorjahresbudget wurde der Mehraufwand für den niederschweligen Zugang zu Kursen Deutsch als Zweitsprache (DAZ) auf den Projektbeiträgen im Transferaufwand geplant. Im Budget 2023 ist dieser Aufwand bei den internen Verrechnungen ausgewiesen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022–2025	103,8	106,5	106,6	106,6	
AFP 2023–2026		106,6	106,6	106,6	107,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,0	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2023 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

Innerhalb der Leistungsgruppen gibt es Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-AFP, die sich gegenseitig kompensieren.

H5–5041 GSD – Sozialversicherungen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Leistungsziel: Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen beseitigen

Massnahmen:

- Die Einführung der Teilbevorschussung von Alimenten wird abgeschlossen.
- Als wichtiges Instrument der Armutsprävention ist die individuelle Prämienverbilligung periodisch zu prüfen und zu optimieren. Die gesetzliche Verankerung von Mindestwerten will die zielgruppenspezifische Entlastung garantieren und sichern (PVG; SRL Nr. 866).
- Das Gesundheits- und Sozialdepartement schafft mit dem aktualisierten Wirkungsbericht Existenzsicherung zudem die Grundlage für ein Monitoring und allfällige weitere Massnahmen zur Reduktion von Schwelleneffekten.

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Sozialversicherungen sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. Der Kanton Luzern hat den Vollzug an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS übertragen. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Das Geschäftsfeld Wira vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), das Geschäftsfeld IV das Invalidenversicherungsgesetz (IVG) und das Geschäftsfeld Ausgleichskasse das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Bei den übertragenen Aufgaben handelt es sich vor allem um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen (EL) und die Familienzulagen.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist zunehmend geprägt von kurzfristigen Konjunkturzyklen und globalen Einflussfaktoren. Die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringt den Unternehmen und den Erwerbstätigen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Die Digitalisierung schafft einerseits neue Arbeitsplätze für qualifizierte Mitarbeitende und verändert andererseits in einigen Branchen das Arbeitsgebiet geringer qualifizierter Mitarbeitenden. Aufgrund des fortschreitenden Wandels der Arbeitswelt ändern sich die Rahmenbedingungen der beruflichen Integration in einem dynamischen Umfeld, und die Zahl der Stellensuchenden respektive der Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist schwierig zu prognostizieren. Mit der Corona-Pandemie nahm die Planungsunsicherheit weiter zu. Die einzelnen Branchen und die Erwerbstätigen waren unterschiedlich stark betroffen. Die mittelfristigen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt von Kanton und Gemeinden wurden durch die Massnahmen des Bundes im Bereich der Sozialversicherungen abgedeckt. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf Preise und Wirtschaft in der Schweiz können noch nicht abschliessend benannt werden.

Änderungen des Bundesrechts beeinflussen Art und Umfang der Zielgruppe und ihrer Leistungen. Der Bundesrat hat die Revision des ELG per 1. Januar 2021 beschlossen. Es handelt sich um mehrere Bestimmungen, die zeitlich gestaffelt wirken. Die Revision enthält sowohl finanziell entlastende (z. B. tiefere Vermögensgrenze) als auch belastende Elemente (z. B. höhere Mietpreisminima). Die revisionsbedingten Auswirkungen bis 2023 sind nicht verlässlich abzuschätzen. Hingegen ist von einem demografisch- und teuerungsbedingten Mehraufwand bei den EL auszugehen, welche seit 2020 in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden fallen.

Per 1. Januar 2021 trat auch eine Anpassung des KVG in Kraft, womit Kinderprämien stärker zu entlasten sind und damit der Mittelbedarf steigt. Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» ab und unterbreitet einen indirekten Gegenvorschlag, wonach der Kantonsbeitrag zu den Prämienverbilligungen an die Bruttokosten im Gesundheitswesen geknüpft werden soll. Dieser Anteil soll davon abhängen, wie stark die Prämien nach der Verbilligung die Einkommen der 40 Prozent der Versicherten mit den tiefsten Einkommen belasten. Bei den Kantonen würden damit zusätzliche Kosten anfallen (Quantifizierung des Risikos des Kantons Luzern für das Jahr 2024 siehe Kapitel II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, Punkt 2.3).

Die Privatpflege und Betreuung durch Angehörige ist eine wichtige Säule der sozialen Sicherheit und der Betreuung. Die kantonale Privatpflege- und Betreuungsinitiative greift dieses gesellschaftspolitisch wichtige Thema auf und fordert eine finanzielle Anerkennung des Engagements dieser Angehörigen. Mit dem Gegenvorschlag zur Initiative legt die Regierung gleichzeitig Massnahmen zur Entlastung der Angehörigen vor.

1.3 Schlussfolgerungen

Demografische und wirtschaftliche Trends sowie die gesetzlichen Änderungen erfordern, dass die kantonalen Massnahmen weitergeführt und bei Bedarf zielgruppenspezifisch angepasst werden. Die Koordination zwischen den Sozialwerken und die Kundennähe mit dem Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS stärken die Wirkung der sozialen Leistungen. Das Zusammenspiel der zahlreichen Leistungen ist periodisch in einer Gesamtschau zu analysieren. Der Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 bestätigt die Wirkung des Systems und konnte gleichzeitig Handlungsbedarf identifizieren, die Schwelleneffekte respektive Fehlanreize weiter zu reduzie-

ren. Der Bericht zeigt, dass Haushalten mit geringem Einkommen sowie den Familienhaushalten mit externer Kinderbetreuung besondere Beachtung zu schenken ist.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD.

In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzt sich das WAS Geschäftsfeld Wira für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA).

Seit 2021 übernimmt das WAS auch den Vollzug der neuen Überbrückungsleistungen für ältere Personen, die seit längerer Zeit arbeitslos und ausgesteuert sind. Gelingt der Wiedereinstieg in die Arbeitswelt nicht, gewährleisten Überbrückungsleistungen den Existenzbedarf längstens bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters. Während der Bund die Leistungen finanziert, tragen die Kantone die Verwaltungskosten für den Vollzug.

Der Kanton Luzern hat den Auftrag der folgenden Vollzugsaufgaben im Bereich Sozialversicherungen dem WAS, Geschäftsfeld Ausgleichskasse Luzern erteilt: die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen nach ELG und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

2.2 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Anteil der Bevölkerung mit IPV	%	25,0	26,0	25,5	25,5	25,5	25,5
Ø IPV-Betrag pro Haushalt	Fr.	3940,0	4200,0	4200,0	4250,0	4300,0	4350,0
Anteil der Bevölkerung auf STAPUK-Liste	%	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Ø Arbeitslosenquote (Total)	%	2,0	2,2	2,0	2,0	2,0	2,0
Ø Arbeitslosenquote (50+)	%	2,2	2,0	2,2	2,2	2,2	2,2
Ø Aussteuerungsquote	%	14,3	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Anzahl Programme Arbeitsmarktliche Angebote	Anz.	41,0	41,0	41,0	41,0	41,0	41,0

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand (an Kanton übertragene Aufgaben)	FTE	62,9	60,1	65,8	65,8	65,8	65,8
Berechtigte Personen EL zur AHV	Anz.	11636,0	12100,0	11700,0	11500,0	11600,0	11700,0
Berechtigte Personen EL zur IV	Anz.	5874,0	5800,0	5800,0	5700,0	5700,0	5700,0
Gesuche IPV	Anz.	76115,0	80000,0	78000,0	78000,0	78000,0	78000,0
Berechtigte Personen IPV	Anz.	103990,0	110000,0	106000,0	107000,0	108000,0	109000,0
Anzahl Personen auf STAPUK-Liste per 31.12.	Anz.	4486,0	4800,0	4600,0	4700,0	4800,0	4800,0
Ø Anzahl Stellensuchende	Anz.	8284,0	8000,0	7000,0	7000,0	7000,0	7000,0
Anteil Personen Arbeitsmarktliche Massnahmen	%	44,0	54,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Nettobelastung Kanton Luzern IPV inkl. uneinbr. KV	Mio. Fr.	18,3	16,0	23,4	24,1	24,9	25,6
Kantonsbeitrag an ALV	Mio. Fr.	6,2	6,3	6,4	6,5	6,6	6,7

Bemerkungen

keine

3 Gesetzgebungsprojekte

Gegenvorschlag zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative

Zeitraum

2022–2023

4 Massnahmen und Projekte

Gegenvorschlag zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total	ab 2023	IR ER	0,150	2,650	2,750	2,750

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,0	0	-100,0 %			
36 Transferaufwand	506,7	513,5	542,440	5,6 %	559,6	578,5	598,0
Total Aufwand	506,7	513,5	542,440	5,6 %	559,6	578,5	598,0
46 Transferertrag	-475,9	-484,7	-505,610	4,3 %	-519,4	-537,3	-555,9
Total Ertrag	-475,9	-484,7	-505,610	4,3 %	-519,4	-537,3	-555,9
Saldo - Globalbudget	30,8	28,8	36,830	28,0 %	40,1	41,1	42,1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand/46 Transferertrag: Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Bemerkungen zu den Planjahren

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV:

Die Steigerungsraten der Bruttokosten werden anhand der Projektion des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) ermittelt.

- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2023: 4,3 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2023: 1,9 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2024: 2,3 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2024: 0,4 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2025: 3,7 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2025: 3,7 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur AHV für Planjahr 2026: 2,4 %
- Hinterlegte Steigerungsrate auf den Bruttokosten der EL zur IV für Planjahr 2026: 6,3 %

Die Kostenentwicklung im Planjahr 2024 begründet sich – nach Beendigung der dreijährigen Übergangsfrist – durch den Wegfall des Besitzstandsanspruches (EL-Reform).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36145105 Entschädigung an Verwaltungskosten AKLU	10,1	9,9	10,687	8,4 %	10,8	10,9	11,0
36145106 AVIG- und AVG-Vollzug	1,0	1,0	1,217	18,4 %	1,2	1,2	1,2
36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht	1,3	1,3	1,454	10,9 %	1,4	1,4	1,4
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	6,2	6,3	6,445	1,9 %	6,5	6,6	6,7
36365412 Integrationsbeiträge	0,7	1,0	0,890	-9,5 %	0,9	0,9	0,9
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	2,0	1,5	1,900	26,7 %	2,1	2,3	2,5
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	196,3	197,6	211,247	6,9 %	218,0	225,0	232,2
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	8,3	9,5	9,200	-3,2 %	9,4	9,6	9,8
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3,3	3,5	3,600	2,0 %	3,6	3,6	3,6
36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV	172,5	176,0	188,000	6,8 %	192,4	199,5	204,2

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV	104,9	105,8	107,800	1,9 %	108,2	112,2	119,3
36375300 Anerkennungszulagen				0,0 %	2,5	2,6	2,6
36375301 Gutscheine für Entlastungsangebote				0,0 %	2,5	2,6	2,6
Total Transferaufwand	506,7	513,5	542,440	5,6 %	559,6	578,5	598,0
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung	-136,2	-139,8	-140,048	0,2 %	-144,5	-149,2	-153,9
46305105 Beiträge Bund an Verw.-Kosten AKLU	-2,2	-2,2	-2,300	4,5 %	-2,3	-2,3	-2,5
46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV	-46,5	-46,4	-53,100	14,4 %	-54,6	-56,5	-56,7
46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV	-35,0	-36,3	-36,100	-0,6 %	-36,6	-38,1	-39,9
46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge	-1,0	-0,8	-0,950	26,7 %	-1,1	-1,2	-1,3
46325102 Beiträge Gemeinden an Individ. Prämienverbilligung	-45,9	-46,6	-52,373	12,5 %	-54,1	-55,8	-57,6
46325104 Beiträge Gemeinden an Familienzulagen NE	-1,6	-1,8	-1,800	2,0 %	-1,8	-1,8	-1,8
46325105 Beiträge Gemeinden an Verw.-Kosten AKLU	-6,6	-6,5	-7,069	9,3 %	-7,2	-7,3	-7,1
46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV	-126,1	-129,6	-134,900	4,1 %	-137,8	-143,0	-147,5
46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV	-69,9	-69,5	-71,700	3,2 %	-71,6	-74,1	-79,4
46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien	-4,2	-4,8	-4,600	-3,2 %	-4,7	-4,8	-4,9
46325300 Beiträge Gemeinden an Privatpflege				0,0 %	-2,5	-2,6	-2,6
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,7	-0,6	-0,670	6,3 %	-0,7	-0,7	-0,7
Total Transferertrag	-475,9	-484,7	-505,610	4,3 %	-519,4	-537,3	-555,9

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU): Aufgrund der Hochrechnung I 2022 ist der Umsetzungsaufwand der EL-Reform höher als budgetiert. Zudem fallen Initialkosten für die Umsetzung des Gegenvorschlages zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative in der Höhe von 0,3 Mio. Fr. an, welche je hälftig vom Kanton und von den Gemeinden finanziert werden (vgl. 46325105 Beiträge Gemeinden an Verw.-Kosten AKLU).

36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht: Aufgrund von zusätzlichen IT- Entwicklungskosten erhöht sich der Aufwand im Budget 2023 gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,1 Mio. Fr. auf 1,5 Mio. Fr.

36335501 Kantonsbeitrag an ALV: Der Kantonsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung entwickelt sich in Abhängigkeit von der Arbeitslosigkeit und wird gemäss Prognose des Seco über dem Vorjahresbudget liegen. Der Aufwand erhöht sich um 0,1 Mio. Fr. auf 6,4 Mio. Fr.

36375002 Erlassbeiträge (AHV): Der Aufwand für die Erlassbeiträge wurde im Vorjahresbudget unterschätzt. Der Aufwand im Budget 2023 erhöht sich daher gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,4 Mio. Fr. auf 1,9 Mio. Fr.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV): Gemäss Hochrechnung I 2022 wird der Aufwand für die IPV um 3,9 Mio. Fr. höher ausfallen als budgetiert (201,5 Mio. Fr. anstelle von 197,6 Mio. Fr.). In der Folge und unter Berücksichtigung der zukünftigen Prämienentwicklung steigt der Aufwand für die IPV im Jahr 2023 gegenüber Vorjahresbudget um 13,6 Mio. Fr. auf 211,2 Mio. Fr. Dem stehen um 0,2 Mio. Fr. höhere Beiträge des Bundes (46305102) und um 5,8 Mio. Fr. höhere Beiträge der Gemeinden (46325102) gegenüber, sodass die Nettokosten der IPV für den Kanton im Vergleich zum Vorjahresbudget um 7,6 Mio. Fr. steigen.

36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV: Basierend auf der Hochrechnung I 2022 und den Prognosen des BSV ist für das Budget 2023 von einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget von 12,0 Mio. Fr. auszugehen. Der Bundesbeitrag (46305108) steigt um 6,7 Mio. Fr. Der Mehraufwand fällt, nach Abzug des Bundesbeitrages, vollständig bei den Gemeinden (46325106) an.

36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV: Der Aufwand steigt gestützt auf die Prognosen des BSV um 2,0 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget. Der Bundesbeitrag (46305109) wird gegenüber dem Vorjahresbudget gemäss Prognosen des BSV um 0,2 Mio. Fr. tiefer ausfallen. Der Mehraufwand fällt, nach Abzug des Bundesbeitrages, vollständig bei den Gemeinden (46325107) an.

36375300 Anerkennungszulagen, 36375301 Gutscheine für Entlastungsangebote und 46325300 Beiträge Gemeinden an Privatpflege: Neue Kostenarten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gegenvorschlages zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative ab 1. Januar 2024.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	28,8	29,5	29,5	29,5	
AFP 2023-2026		36,8	40,1	41,1	42,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		7,4	10,7	11,7	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2023 steigt gegenüber dem Vorjahres-AFP um 7,4 Mio. Fr. Diese Veränderung lässt sich grösstenteils auf höhere Nettokosten bei der IPV (+7,0 Mio. Fr.) sowie die im Vorjahres-AFP noch nicht geplanten initialen Verwaltungskosten für den Gegenvorschlag zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative (netto +0,2 Mio. Fr.) zurückführen.

In den Folgejahren sind die Abweichungen zum Vorjahres-AFP hauptsächlich durch die IPV (2024: +7,8 Mio. Fr.; 2025: +8,6 Mio. Fr.) und den im Vorjahres-AFP noch nicht geplanten Kosten für die Umsetzung des Gegenvorschlages zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative (2024: +2,5 Mio. Fr.; 2025: +2,6 Mio. Fr.) und den dabei anfallenden Verwaltungskosten (2024: 0,2 Mio. Fr.; 2025: 0,2 Mio. Fr.) begründet.

H5–5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: zugewanderte Menschen mit Bleiberecht integrieren

Massnahmen:

- Umsetzung der Integrationsmassnahmen gemäss den Vorgaben der Integrationsagenda Schweiz
- Überprüfung und Anpassung der Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen im Zentren- und Wohnungsbereich

Leistungsgruppe

1 + 2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Asyl- und Flüchtlingswesen in der Schweiz ist weiterhin geprägt von einer hohen, nicht steuerbaren Volatilität. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist weiterhin mit grossen politisch oder klimatisch bedingten Migrationsbewegungen zu rechnen. Diese können, wie seit 2020 offensichtlich, auch durch weltweite Pandemien wesentlich beeinflusst werden. Der seit Anfang März geführte Krieg in der Ukraine hat zusätzlich massive Auswirkungen im Asyl- und Flüchtlingswesen zur Folge. Eine Prognose ist zurzeit kaum möglich. Aus diesen Gründen müssen die Unterbringungsstrukturen laufend überprüft und an die aktuelle Situation angepasst werden. Die hohe Zuwanderung in den Jahren 2015/2016 führt dazu, dass die Integration, besonders die berufliche, in den kommenden Jahren eine sehr grosse Herausforderung bleibt. Mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) soll die Integration nun gezielter gefördert werden. Für eine nachhaltige Integration ist eine strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen, der Privatwirtschaft und der Bevölkerung ein wichtiger Erfolgsfaktor.

1.3 Schlussfolgerungen

Die hohe Volatilität und Dynamik im Asyl- und Flüchtlingsbereich setzen eine rasche und flexible Handlungsweise auf strategischer und operativer Ebene voraus. Die zeitlich befristeten Entgelte des Bundes werden in den nächsten Jahren eine Kostenverlagerung zulasten des Kantons zur Folge haben. Aufgrund der aktuellen Weltlage und der Entwicklung der Anzahl Schutzbedürftiger (Status S) ist davon auszugehen, dass die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen in den kommenden Jahren weiterhin stark gefordert sein wird.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besteht darin, die ihr durch das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und das Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie richtet ihr Handeln am Leitbild Asyl des Gesundheits- und Sozialdepartements (GSD) aus und koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten mit anderen Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die DAF stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung wie auch die Integration der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Die DAF arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die DAF zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DAF themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

2.2 Leistungsgruppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)
2. Flüchtlingswesen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die DAF gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Im Unterbringungsbereich passt sie die Zentrenstrategie den Gegebenheiten der Neustrukturierung Asyl des Bundes an. Die Ausrichtung der Nothilfe wird laufend überprüft, und es werden bedarfsabhängig Mass-

nahmen umgesetzt. Für Schutzbedürftige (Status S) stehen vorerst eine adäquate Unterbringung sowie die Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Vordergrund. Die DAF ist federführend in der Umsetzung der Massnahmen aus der Integrationsagenda Schweiz (IAS) und kann dafür mit weiteren Partnern Leistungsverträge aushandeln.

Die DAF ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen inklusive der Nothilfe für Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE) oder negativem Asylentscheid (NAE).

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Bestand Asylsuchende	Anz.	226,0	120,0	150,0	140,0	140,0	130,0
Ø Bestand S Schutzbedürftige mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.			2400,0	2400,0	2400,0	2400,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	1059,0	1020,0	980,0	920,0	870,0	880,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	863,0	850,0	1010,0	1050,0	970,0	880,0
Ø Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	244,0	180,0	170,0	150,0	130,0	110,0
Ø Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	89,0	110,0	130,0	120,0	100,0	90,0
Ø Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	1303,0	1080,0	760,0	690,0	660,0	650,0
Ø Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	160,0	410,0	680,0	720,0	560,0	390,0
Ø Bestand Nothilfebezüger aus dem Asylbereich	Anz.	167,0	210,0	200,0	160,0	160,0	160,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	145,0	147,0	199,2	199,2	199,2	199,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,8	2,1	2,6	2,6	2,6	2,6

Bemerkungen

Der Personalbestand ist abhängig von der Dossierentwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Im Asylbereich sind die Zahlen aufgrund der tiefen Asylgesuchszahlen und der beschleunigten Bearbeitung der Asylgesuche durch den Bund rückläufig. Durch den Ukrainekrieg ist die Zahl der Klientinnen und Klienten bei der DAF stark angestiegen. Dies erfordert auch zusätzliche personelle Mittel. Die Dienststelle plant, sich in der Ausbildung stärker zu engagieren und zukünftig jedes Jahr einen KV-Ausbildungsplatz anzubieten.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total		IR				
		IR				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	15,3	16,0	19,829	24,0 %	20,0	20,2	20,4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,3	2,6	3,858	49,9 %	3,9	3,9	3,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,103	8,2 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand	0,0	0,0	0,001	-67,5 %	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	55,8	58,8	93,479	58,9 %	89,7	85,2	83,4

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
39 Interne Verrechnungen	5,9	4,8	6,213	30,2 %	6,2	6,2	6,2
Total Aufwand	79,4	82,3	123,483	50,1 %	119,9	115,6	113,9
42 Entgelte	-0,3	-0,2	-0,234	10,9 %	-0,2	-0,2	-0,2
44 Finanzertrag	-0,0			0,0 %			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-2,7	-1,4		-100,0 %			
46 Transferertrag	-57,4	-51,1	-91,176	78,5 %	-79,4	-76,7	-74,9
49 Interne Verrechnungen		-0,2	-0,234	20,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Ertrag	-60,4	-52,9	-91,644	73,1 %	-79,9	-77,2	-75,4
Saldo - Globalbudget	19,0	29,3	31,839	8,5 %	40,0	38,4	38,5

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich im Jahr 2023 um 2,5 Mio. Fr. gegenüber dem Budget 2022. Der Grund liegt einerseits im Ukrainekrieg und den damit verbundenen Mehrausgaben im Asylbereich, andererseits sinkt im Flüchtlingsbereich der Transferertrag aufgrund der Verschiebung von «Klienten mit Bundesentgelt» zu «Klienten ohne Bundesentgelt».

30 Personalaufwand: Aufgrund der Auswirkungen des Ukrainekrieges erhöht sich der Personalaufwand deutlich.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Aufbaukosten für neue Infrastrukturen wie auch die laufenden Kosten erhöhen sich aufgrund der Auswirkungen des Ukrainekrieges.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand erhöht sich aufgrund der dem Kanton Luzern zugewiesenen Schutzbedürftigen (Status S) deutlich.

39 Interne Verrechnungen: Die Kostenbeteiligung der DAF im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kanton Luzern und dem Kanton Obwalden im Zusammenhang mit dem Bundeszentrum Glaubenberg endet Mitte 2022. Aufgrund des Ukrainekrieges mussten mehrere neue Zentren eröffnet werden, weshalb die Mieten gegenüber der Dienststelle Immobilien ansteigen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Die Nothilfekosten haben sich in den letzten Jahren aufgrund der Zunahme der Nothilfebeziehenden erhöht. Der in den Vorjahren gebildete Fonds wird im Jahr 2022 vollständig aufgebraucht sein.

46 Transferertrag: Im Flüchtlingsbereich resultiert ein Minderertrag wegen der Zunahme der Zahl der vorläufig Aufgenommenen ohne Anspruch auf eine Globalpauschale (Wegfall nach sieben Jahren nach Einreise). Die zu erwartenden Bundesgelder für die Flüchtlinge mit Schutzstatus S wirken sich mit zirka 44,6 Mio. Fr. deutlich aus.

Bemerkungen zu den Planjahren

Bei Flüchtlingen zahlt der Bund während fünf Jahren und bei vorläufig Aufgenommenen während sieben Jahren Pauschalen an die Kantone. Die hohen Zuweisungszahlen aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 haben zur Folge, dass es eine Verschiebung der Zahl der «Klienten mit Bundesentgelten» hin zu «Klienten ohne Bundesentgelten» geben wird. Der Transferertrag reduziert sich deshalb. Mit der Übergabe der Sozialhilfedossiers an die Gemeinden nach zehn Jahren ab Einreise sinkt der Transferaufwand ab dem Jahr 2025 deutlich. Im Verlauf des Jahres 2022 wird der Nothilfefonds vollständig erschöpft sein. Der Nothilfeaufwand geht deshalb vollständig zulasten der Erfolgsrechnung. Die Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die Planjahre sind zurzeit nicht abschätzbar. Es wird deshalb die bis zum Budgetierungszeitpunkt anwesenden 2400 Personen in der Planung berücksichtigt.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)				
Total Aufwand	16,6	14,6	61,0	318,2 %
Total Ertrag	-7,3	-5,0	-48,8	870,1 %
Saldo	9,3	9,6	12,2	27,9 %
2. Flüchtlingswesen				
Total Aufwand	62,8	67,7	62,5	-7,7 %
Total Ertrag	-53,0	-47,9	-42,8	-10,6 %
Saldo	9,8	19,8	19,6	-0,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,0	0,004	12,5 %	0,0	0,0	0,0
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	48,2	51,1	49,625	-2,9 %	48,3	44,0	40,7
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	1,4	1,6	1,470	-10,4 %	1,5	1,5	1,5
36375403 Personal- und Strukturkosten	0,4	0	0,107	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36375404 Integrations- und Beratungskosten	1,2	2,3	4,135	77,5 %	2,1	1,2	1,2
36375405 Gesundheitskosten	0,1	0,1	0,100	32,1 %	0,1	0,1	0,1
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	0,0						
36375407 Unterstützung/Unterbringung	2,4	1,6	36,166	0,0 %	36,0	36,7	38,1
36375408 Nothilfe	2,0	1,9	1,798	-6,8 %	1,5	1,5	1,5
36375409 Diverse Kosten	0,1	0,1	0,075	-44,2 %	0,1	0,1	0,1
Total Transferaufwand	55,8	58,8	93,479	58,9 %	89,7	85,2	83,4
46300001 Beiträge vom Bund	-57,4	-51,1	-91,176	78,5 %	-79,4	-76,7	-74,9
Total Transferertrag	-57,4	-51,1	-91,176	78,5 %	-79,4	-76,7	-74,9

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz im Jahr 2020 zurückgegangen. Ab Frühjahr 2022 kommt die neue Gruppe der Personen mit dem Schutzstatus S dazu.

36375404 Integrations- und Beratungskosten: Die vom Bund erhaltenen Integrationspauschalen für Schutzbedürftige (Status S) müssen zweckgebunden verwendet werden. Dadurch erhöhen sich die Kosten für Sprachkurse.

36375407 Unterstützung/Unterbringung: Die wirtschaftliche Sozialhilfe für Schutzbedürftige (Status S) wird in diesem Konto erfasst, mit entsprechender finanzieller Auswirkung.

46300001 Beiträge vom Bund: Siehe Bemerkungen zur Erfolgsrechnung, 46 Transferertrag.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
50 Sachanlagen		0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Ausgaben		0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge

Bemerkungen zu den Planjahren
keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	29,3	36,4	38,5	33,4	
AFP 2023-2026		31,8	40,0	38,4	38,5
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-4,5	1,5	5,1	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Aufgrund des deutlich tieferen Aufwandüberschusses 2021 als budgetiert wurden im Rahmen des AFP 2023–2026 die Werte 2023 überprüft und reduziert. Ab 2024 wirkt sich der Ukrainekrieg gegenüber dem AFP 2022–2025 negativ auf das Globalbudget aus. Die Verschlechterung im Jahr 2025 ist zudem auch darauf zurückzuführen, dass der Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentgelt höher eingeschätzt wird als im Vorjahres-AFP.

Investitionsrechnung

AFP 2022-2025

AFP 2023-2026

Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	0,1	0,1	0,1	0,1	
AFP 2023-2026		0,1	0,1	0,1	0,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H6–2050 BUWD – Strassen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Mobilität nachhaltig steuern

Massnahme: Agglomerationsprogramme der ersten, zweiten und dritten Generation umsetzen

Legislaturziel: Verkehrssysteme verknüpfen

Massnahmen: Gesamtsystem Bypass weiterverfolgen

Legislaturziel: leistungsfähige Verkehrssysteme erhalten und schaffen

Massnahme: baulicher und betrieblicher Unterhalt der Kantonsstrassen

Leistungsgruppe

1

1

2

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit dem vierjährigen Bauprogramm für die Kantonsstrassen schafft, wird durch verfahrensrechtliche Verzögerungen (höhere Mitwirkungsanforderungen, Einsprache- und Beschwerdeverfahren), durch Schwankungen bei den zweckgebundenen Einnahmen für den Strassenbau sowie steigende Material- und Rohstoffpreise teilweise relativiert. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Das neue Bauprogramm 2023–2026 wird erarbeitet.

1.3 Schlussfolgerungen

Für eine effiziente Auftragserfüllung zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist die Dienststelle Vif auch in Zukunft auf eine verlässliche Finanzplanung angewiesen.

Um der Marktlage im Baugewerbe entsprechen zu können und Kostenunsicherheiten sowie Verzögerungen im Bewilligungs-, Landerwerbs- und Vergabeverfahren nicht mit einer Reduktion bei den Projekten kompensieren zu müssen, werden auch in das neue Bauprogramm – wie schon bei den vergangenen Programmen – gezielt Projekte mit einem Gesamtwert aufgenommen, der die im AFP vorgesehenen Mittel übersteigt. Aus diesem Grund wird das Bauprogramm nur zu gut 80 Prozent umgesetzt.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

2.2 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung

2. Betrieb und Unterhalt

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

– Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen

– Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen	%	33,0	72,0	20,0	40,0	60,0	80,0
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt	%	70,5	76,0	72,0	73,0	76,0	79,0
Erfüllung Budget Lärmschutz	Mio. Fr.	0,1	0,1	0,5	1,0	2,0	2,0

Bemerkungen

Der Indikator «Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen» bezieht sich bei der Rechnung 2021 und beim Budget 2022 auf das Bauprogramm 2019–2022 und für die Budget- und Finanzzahlen ab 2023 auf das Bauprogramm 2023–2026 (gemäss Entwurf). Letzteres wurde in den Jahren 2021 und 2022 erarbeitet und liegt dem Kantonsrat in der zweiten Hälfte 2022 zur Beratung vor. Das Bauprogramm wird jeweils für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die jeweils folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms ohne Überhang.

Der Indikator «Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt» basiert ab 2023 ebenfalls auf dem neuen Entwurf Bauprogramm 2023–2026 für die Kantonsstrassen.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	61,9	61,5	72,3	72,3	72,3	72,3

Bemerkungen

Es ist die Verstärkung der Abteilung Strassen sowie die Besetzung von Vakanzen geplant. Für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie sind 2 FTE geplant (Klimaschutz).

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie:
 – Klimaschutzmassnahmen, Handlungsfeld Mobilität und Verkehr (Netto-Kantonsmittel - ER)
 – Klimaschutzmassnahmen, Handlungsfeld Mobilität und Verkehr (Netto-Kantonsmittel - IR)
 vgl. Investitionen Kantonsstrassen im Anhang

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total		IR				
		ER	0,400	0,400	0,400	0,400
		IR	0,250	0,250	0,250	0,250

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	8,7	8,9	10,220	15,2 %	10,3	10,4	10,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24,3	16,2	15,857	-2,4 %	15,9	15,9	15,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	56,4	56,5	57,301	1,3 %	57,3	57,3	57,3
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	3,6	3,6	3,576	0,0 %	3,6	3,6	3,6
37 Durchlaufende Beiträge	0,0						
39 Interne Verrechnungen	10,3	9,2	9,478	3,0 %	9,5	9,6	9,6
Total Aufwand	103,4	94,4	96,433	2,1 %	96,6	96,7	96,9
42 Entgelte	-1,1	-0,9	-0,900	-1,2 %	-0,9	-0,9	-0,9
43 Verschiedene Erträge	-0,8	-0,3	-0,300	0,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
44 Finanzertrag	-0,0						
46 Transferertrag	-32,7	-32,8	-32,006	-2,4 %	-32,2	-32,4	-32,2
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0						
49 Interne Verrechnungen	-73,3	-73,4	-74,563	1,6 %	-75,3	-76,0	-76,8
Total Ertrag	-108,0	-107,4	-107,769	0,4 %	-108,7	-109,7	-110,2
Saldo - Globalbudget	-4,7	-12,9	-11,337	-12,4 %	-12,1	-12,9	-13,3

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird im Voranschlag erstmals nicht erreicht. Die Fehlbeträge werden aus dem Fonds der zweckgebundenen Mittel für den Aufgabenbereich Strassen finanziert. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ergibt sich daraus, dass die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen der aktivierten Strassen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge geringer ausfallen als die geplanten Investitionen.

30 Personalaufwand: Die Verstärkung der Abteilung Planung Strassen sowie die geplante Besetzung von Vakanzen führen zu einem höheren Personalaufwand von rund 1,3 Mio. Fr. Weiter ist das Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes (1 % auf 1,5 %) berücksichtigt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Erhöhung der Instandsetzungsausgaben (IR) führt beim Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen inklusive Kunstbauten zu tieferen Instandhaltungskosten (ER). Das Vorgehen gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Verkehrssysteme.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen werden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Nutzungsdauern von Kantonsstrassen und ihren Bestandteilen (Kunstbauten, Belag, Lichtsignalanlagen und Systeme) hochgerechnet. Die während der Bauzeit auf einer Anlage im Bau aufgelaufenen Investitionen am Seetalplatz werden seit 2019 über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

36 Transferaufwand: Die planmässigen Abschreibungen der aktiven Investitionsbeiträge entsprechen den Vorjahreswerten.

39 Interne Verrechnungen: Der Anteil des Aufgabenbereichs Öffentlicher Verkehr an den LSVA-Einnahmen beträgt 35 %. Er wird seit 2021 neu direkt dem Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr gutgeschrieben. Damit entfällt die interne Verrechnung zulasten des Aufgabenbereichs 2050 Strassen. Der Anteil der Güter- und Waldstrassen an der Mineralölsteuer und den Strassenverkehrsabgaben beträgt 6 %. Gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Dienststelle Raum und Wirtschaft wurden 0,2 Mio. Fr. für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Fuss- und Wanderwege budgetiert. Gemäss Fachstelle Lärm wird neu für die Lärmsanierung 0,2 Mio. Fr. eingestellt.

42 Entgelte: Die Gebühren für behördliche Handlungen werden gestützt auf Erfahrungswerte auf dem Stand des Budgets 2022 belassen.

43 Verschiedene Erträge: Die aktivierbaren Eigenleistungen werden gestützt auf Erfahrungswerte auf dem Stand des Budgets 2022 belassen. Es handelt sich um Leistungen der Dienststellen Immobilien sowie Landwirtschaft und Wald, die dem Aufgabenbereich Strassen mit internen Verrechnungen belastet und dann mittels Gutschrift in der Erfolgsrechnung den entsprechenden Projekten in der Investitionsrechnung belastet werden.

46 Transferertrag: Im Transferertrag werden 65 % der LSVA-Einnahmen basierend auf der Prognose der Eidgenössischen Zollverwaltung dem Aufgabenbereich Strassen gutgeschrieben. Der Anteil von 35 % des Aufgabenbereiches Öffentlicher Verkehr wird seit 2021 diesem direkt gutgeschrieben. Die LSVA-Einnahmen fallen im Vergleich zum Budget 2022 um rund 0,3 Mio. Fr. höher aus. Die Mineralölsteuereinnahmen nehmen gemäss Prognose des Astra im Vergleich zum Budget 2022 um rund 0,8 Mio. Fr. ab. Die planmässigen Abschreibungen von passiven Investitionsbeiträgen vor allem seitens Bund nehmen um rund 0,3 Mio. Fr. zu. Es wurden nach Projektabschluss und Abrechnung mit dem Bund die Schlusszahlungen aus Mitteln des Agglomerationsprogramms vor allem für das Projekt Seetalplatz im Jahr 2020 verbucht. Aufgrund der Prognose des Bundes werden im Jahr 2023 wie schon für das Budget 2022 Hauptstrassenbeiträge von rund 3,5 Mio. Fr. erwartet.

49 Interne Verrechnungen: Im Budget 2023 sind basierend auf der Prognose des Strassenverkehrsamtes um rund 1,2 Mio. Fr. höhere Verkehrsabgaben enthalten. Der Anteil des Aufgabenbereichs Strassen an den gesamten Verkehrsabgaben beträgt 65 %.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen kann nicht realisiert werden. Für das Planjahr 2024 gehen wir von einem Bezug von rund 0,6 Mio. Fr. und ab dem Planjahr 2025 von rund 24,8 Mio. Fr. respektive 24,4 Mio. Fr. aus dem Fonds der zweckgebundenen Strassenmittel aus, um das Investitionsvolumen abzudecken (vgl. Tabelle Entwicklung Strassenfinanzierung). Während die Erträge aus der Mineralölsteuer und der LSVA über die Planperiode in etwa gleichbleiben, wird bei den Verkehrsabgaben mit einem jährlichen Anstieg von rund 0,7 Mio. Fr. gerechnet.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
1. Planung und Projektabwicklung				
Total Aufwand	12,5	9,5	10,8	13,6 %
Total Ertrag	-1,2	-0,9	-0,9	-3,3 %
Saldo	11,3	8,5	9,9	15,4 %
2. Betrieb und Unterhalt				
Total Aufwand	26,0	19,8	19,7	-0,6 %
Total Ertrag	-4,7	-4,4	-4,4	0,0 %
Saldo	21,3	15,5	15,3	-0,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026	
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik		0,0	0,0	0,006	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge		3,6	3,6	3,570	0,0 %	3,6	3,6	3,6
Total Transferaufwand		3,6	3,6	3,576	0,0 %	3,6	3,6	3,6
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer		-11,8	-12,0	-11,122	-7,1 %	-11,1	-11,4	-11,1
46000008 Anteil am Ertrag LSVA		-12,3	-11,9	-12,225	2,4 %	-12,5	-12,4	-12,5
46300001 Beiträge vom Bund		-3,5	-3,5	-3,500	0,0 %	-3,5	-3,5	-3,5
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund		-2,8	-3,1	-2,814	-8,2 %	-2,8	-2,8	-2,8
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.		-2,1	-2,1	-2,130	0,3 %	-2,1	-2,1	-2,1
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten		-0,2	-0,2	-0,215	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Transferertrag		-32,7	-32,8	-32,006	-2,4 %	-32,2	-32,4	-32,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46000005 Anteil am Ertrag der Mineralölsteuer: Die Mineralölsteuereinnahmen nehmen gemäss Prognose des Astra im Vergleich zum Budget 2022 um rund 0,8 Mio. Fr. ab.

46000008 Anteil am Ertrag LSVA: Der Anteil von 35 % des Aufgabenbereiches Öffentlicher Verkehr an der LSVA wird seit 1. Januar 2021 diesem direkt gutgeschrieben. Im Budget 2023 wird der Anteil von 65 % des Aufgabenbereiches Strassen an den Einnahmen aus der LSVA im Transferertrag gezeigt.

46300001 Aufgrund der Prognose des Bundes werden im Jahr 2023 wie schon für das Budget 2022 Hauptstrassenbeiträge von rund 3,5 Mio. Fr. erwartet.

46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund: Die planmässigen Abschreibungen von passiven Investitionsbeiträgen vor allem vom Bund nehmen um rund 0,3 Mio. Fr. ab. Es werden nach Projektabschluss und Abrechnung mit dem Bund die Schlusszahlungen aus Mitteln des Agglomerationsprogramms vor allem für das Projekt Seetalplatz im Jahr 2020 verbucht. Die planmässigen Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
50 Sachanlagen	63,1	77,0	77,828	1,1 %	77,7	102,7	102,7
52 Immaterielle Anlagen	0,5	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,3						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,6						
Total Ausgaben	64,5	77,1	77,928	1,1 %	77,8	102,8	102,8
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3,1	-9,4	-9,400	0,0 %	-9,4	-9,4	-9,4
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0,6						
Total Einnahmen	-3,7	-9,4	-9,400	0,0 %	-9,4	-9,4	-9,4
Nettoinvestitionen - Globalbudget	60,7	67,7	68,528	1,3 %	68,4	93,4	93,4

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird nicht erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen.

50 Sachanlagen: In den Sachanlagen sind rund 59,1 Mio. Fr. für den Neu- und Ausbau von Kantonsstrassen, 12,0 Mio. Fr. für Belagserneuerungen, 5,0 Mio. Fr. für Kunstbauten, 0,8 Mio. Fr. für Lichtsignalanlagen und Systeme sowie 0,9 Mio. Fr. für Fahrzeuge- und Gerätersatz vorgesehen.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Diese Kostenartengruppe wurde bis zum Rechnungsabschluss 2020 für das Projekt Ausbau Zentralbahn verwendet. Hier wird im Budget 2022 und 2023 mit keinen Kosten zulasten des Aufgabenbereichs Strassen mehr gerechnet. Die Kosten des Teilprojekts Hergiswil werden zu 100 % dem Aufgabenbereich Öffentlicher Verkehr belastet.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Die Auszahlung der Bundesmittel für die Agglomerationsprogramme der 1., 2. und 3. Generation erfolgt aufgrund des Projektfortschritts. Dies wird im Budget 2023 anhand des geplanten Projektfortschritts berücksichtigt. Gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle werden die Hauptstrassenbeiträge des Bundes von rund 3,5 Mio. Fr. seit 2020 als Transferertrag in der Erfolgsrechnung und nicht mehr als passiver Investitionsbeitrag in der Investitionsrechnung berücksichtigt.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Verkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), kann für die Planjahre nicht realisiert werden.

Um das Investitionsvolumen abzudecken, werden in den Planjahren kontinuierlich höhere Bezüge aus dem Fonds der zweckgebundenen Strassenmittel nötig sein. Für das Jahr 2024 gehen wir von rund 0,6 Mio. Fr. aus und ab dem Jahr 2025 von rund 24,8 Mio. Fr. respektive 24,4 Mio. Fr. (vgl. Tabelle Entwicklung Strassenfinanzierung).

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
56500001 Inv.-Beiträge an private Unternehmungen	0,3						
Total eigene Investitionsbeiträge	0,3						
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-2,7	-9,4	-9,400	0,0 %	-9,4	-9,4	-9,4
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-0,4						
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3,1	-9,4	-9,400	0,0 %	-9,4	-9,4	-9,4

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	-12,9	-13,8	-13,7	-14,7	
AFP 2023-2026		-11,3	-12,1	-12,9	-13,3
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		2,5	1,6	1,8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2023 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 2,5 Mio. Fr. Die Verstärkung der Abteilung Planung Strassen führt zu einem höheren Personalaufwand. Aufgrund der Investitionen erhöhen sich die Abschreibungen um 0,8 Mio. Fr. Weitere wesentliche Veränderungen betreffen die internen Verrechnungen und die Mineralölsteuer sowie Verkehrsabgaben.

Wesentliche Verbesserungen:

- Mehrertrag LSVA (0,2 Mio. Fr.)
- Mehrertrag Verkehrsabgaben (0,5 Mio. Fr.)

Wesentliche Verschlechterungen:

- höherer Personalaufwand (1,3 Mio. Fr.) sowie Wachstum budgetwirksamer Personalaufwand (1 % auf 1,5 %)
- höhere Abschreibungen (0,8 Mio. Fr.)
- tiefere Mineralölsteuer-Einnahmen (0,7 Mio. Fr.)
- Auflösung pass. IVB (0,2 Mio. Fr.)
- höhere interne Verrechnungen (Lärmsanierung 0,2 Mio. Fr.)

Die Globalbudgets 2024 und 2025 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um jeweils 1,6 resp. 1,8 Mio. Fr. aufgrund der nachhaltigen Veränderungen im Jahr 2023.

Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022–2025	67,7	68,5	68,4	93,4	
AFP 2023–2026		68,5	68,4	93,4	93,4
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2022–2024 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

Entwicklung Strassenfinanzierung

	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Strassenverkehrsabgaben	72,6	72,8	74,0	74,7	75,5	76,3
Mineralölsteuer	11,8	12,0	11,1	11,1	11,4	11,1
LSVA	12,3	11,9	12,2	12,5	12,4	12,5
Total Einnahmen	96,7	96,7	97,4	98,3	99,2	99,8
Güterstrassen	4,9	5,0	5,1	5,1	5,2	5,2
Erfolgsrechnung	32,2	24,0	25,2	25,3	25,4	25,5
Nettoinvestitionen	60,7	67,7	68,5	68,4	93,4	93,4
Total Ausgaben	97,9	96,7	98,8	98,9	124,1	124,2
Überschuss/Fehlbetrag	-1,2	0,0	-1,5	-0,6	-24,8	-24,4

H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Mobilität nachhaltig steuern

Massnahmen:

- Agglomerationsprogramme der ersten bis dritten Generation umsetzen
- Mobilitätsmanagement innerhalb des Kantons Luzern und der kantonalen Verwaltung ausbauen

Legislaturziel: Verkehrssysteme verknüpfen

Massnahme:

- Multimodale Drehscheiben in der Agglomeration sowie in ländlichen Regionen umsetzen

Legislaturziel: leistungsfähige Verkehrssysteme erhalten und schaffen

Massnahme:

- Durchgangsbahnhof Luzern projektieren lassen und öV-Bevorzugungsmassnahmen umsetzen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Wir arbeiten, feiern und konsumieren vermehrt überall und jederzeit. Dieser gut informierten 24/7-Gesellschaft und dem damit verbundenen aktuellen Umfeld sowie dem bevorstehenden digitalen Wandel ist auch in der Mobilität Rechnung zu tragen. Das Kombinieren und Optimieren des individuellen und des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs bietet neue Chancen (Mobilitätsmanagement, neue Geschäftsmodelle usw.). Im Kanton Luzern – insbesondere in der Agglomeration Luzern – ist die Kapazitätsgrenze des Strassen- und Schienennetzes während der Hauptverkehrszeiten erreicht. Stau beeinträchtigt die Zuverlässigkeit, unter anderem auch des öffentlichen Verkehrs, und führt zu unkalkulierbaren Reisezeitverlusten. Im Hinblick auf die sich weiter verschärfenden Probleme (Bevölkerungs- und Mobilitätswachstum, Sanierungsmassnahmen usw.) ergeben sich eine Vielzahl von Abstimmungsbedürfnissen zwischen den involvierten Partnern. Weiterhin bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung – zuständig dafür ist der Verkehrsverbund Luzern – und der Realisierung der dafür erforderlichen Infrastruktur und ihrer Finanzierung – zuständig dafür sind die Transportunternehmen, die Gemeinden und der Kanton.

1.3 Schlussfolgerungen

Der alle vier Jahre zu erstellende öV-Bericht bringt eine hohe Transparenz zu den künftigen Angeboten und den dafür notwendigen Infrastrukturen. Damit das Angebot und die Infrastrukturen sowie die Investitionen in ergänzende Mobilitätsangebote wie beispielsweise das Mobilitätsmanagement umgesetzt werden können, braucht es die entsprechenden finanziellen Mittel.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan und die Agglomerationsprogramme Luzern der ersten bis dritten Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindung an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr für das ganze Kantonsgebiet wurden im öV-Bericht 2018 bis 2021 konkret aufgeführt und terminiert. Der neue öV-Bericht 2022 bis 2025 wird dem Parlament vorgelegt.

2.2 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzerinnen und Benutzer des öV mit sich bringen, zum Umsteigen auf den öV bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Klima- und Umwelt-

belastung senken und die Sicherheit verbessern. Dank den Angebotsmassnahmen, steigenden Fahrgastzahlen – trotz vorübergehendem Nachfragerückgang aufgrund der Corona-Pandemie – und Tarifmassnahmen soll die Wirtschaftlichkeit des öV verbessert werden.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Kostendeckungsgrad	%	62,8	56,0	59,6	59,2	60,0	61,0
Kurskilometer*	Mio.	34,2	34,7	34,6	35,0	35,3	35,7
Personenkilometer*	Mio.	738,2	1044,5	985,8	1005,5	1025,6	1046,1
Fahrgäste*	Mio.	86,2	117,7	113,0	114,2	116,5	118,8

Bemerkungen

Kostendeckungsgrad: In der Rechnung 2021 sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht berücksichtigt. Unter Einbezug dieser Effekte hat der Kostendeckungsgrad in der Rechnung 2021 48,9 % betragen. Im Budget 2022 sowie in den Planwerten ab 2023 sind die Nachwirkungen der Pandemie berücksichtigt.

* Diese Indikatoren werden vom Verkehrsverbund Luzern erhoben. Die Werte für das Rechnungsjahr werden jeweils auch mit dem Geschäftsbericht des Verkehrsverbundes Luzern veröffentlicht.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
keine							

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie:
- Klimaschutzmassnahmen, Handlungsfeld Mobilität und Verkehr (Netto-Kantonsmittel - ER)

vgl. Investitionen öffentlicher Verkehr im Anhang

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total		IR				
		ER				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,0	0,040	0,0 %	0,0	0,0	0,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,4	0,4	0,448	1,6 %	0,4	0,4	0,4
36 Transferaufwand	66,6	68,4	70,817	3,6 %	71,4	73,5	74,1
39 Interne Verrechnungen	5,5	2,0	2,141	5,7 %	2,1	2,1	2,1
Total Aufwand	72,5	70,9	73,446	3,7 %	74,1	76,2	76,7
46 Transferertrag	-20,2	-20,4	-21,784	6,8 %	-22,2	-22,5	-22,8
49 Interne Verrechnungen	-41,9	-40,2	-40,850	1,6 %	-41,2	-41,6	-42,1
Total Ertrag	-62,1	-60,6	-62,634	3,4 %	-63,5	-64,1	-64,9
Saldo - Globalbudget	10,4	10,3	10,812	5,4 %	10,6	12,0	11,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das höhere Globalbudget ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Beiträge des Kantons in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes (der Beitrag wird je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden geleistet) zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Neben dem Beitrag an das Gotthardkomitee sind Aufwände für Fachberatung und Expertisen sowie eine Nutzungsentschädigung für den Buswendeplatz in Rothenburg budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2022 und 2023 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet. Die Investitionen am Seetalplatz werden seit 2019 und die Investitionen für den Durchgangsbahnhof Luzern seit 2020 abgeschrieben.

36 Transferaufwand: Die Beiträge des Kantons in den BIF des Bundes werden gegenüber dem Vorjahr um rund 2,4 Mio. Fr. erhöht. Die planmässigen Abschreibungen von aktiven Investitionsbeiträgen werden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

39 Interne Verrechnungen: Die kalkulatorischen Zinsen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2022 und 2023 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet. Zudem ist ein Betrag von 0,15 Mio. Fr. für den vorgesehenen Gesamtkoordinator bzw. die neu vorgesehene Gesamtkoordinatorin DBL im BUWD (Anstellung im Departementssekretariat) eingestellt.

46 Transferertrag: Die planmässigen Auflösungen von passiven Investitionsbeiträgen werden mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet. Die Gemeinden beteiligen sich mit 50 % an den erhöhten Beiträgen des Kantons in den BIF des Bundes. Dem Aufgabenbereich Öffentlicher Verkehr werden seit 2020 (Umsetzung AFR18) je 35 % der LSVA-Einnahmen gutgeschrieben. Diese Gutschrift ist rund 0,2 Mio. Fr. höher als im Vorjahr und erfolgt seit 2021 direkt und nicht mehr über eine interne Verrechnung aus dem Aufgabenbereich Strassen.

49 Interne Verrechnungen: Die interne Verrechnung der LSVA vom Aufgabenbereich Strassen an den Aufgabenbereich Öffentlicher Verkehr entfällt. Die Gutschrift erfolgt neu direkt über den Transferertrag. Im Budget 2023 sind basierend auf der Prognose des Strassenverkehrsamtes um rund 0,7 Mio. Fr. höhere Verkehrsabgaben enthalten. Der Anteil des Aufgabenbereichs öV an den gesamten Verkehrsabgaben beträgt 35 %. Die kalkulatorischen Zinsen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2022 und 2023 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Kantonsbeitrag an den Verkehrsverbund Luzern bleibt konstant. Ab dem Planjahr 2025 wird mit einer Erhöhung des Kantonsbeitrages um 1,5 Mio. Fr. gerechnet. Die Erträge der LSVA erhöhen sich nur in geringem Ausmass, während bei den Verkehrsabgaben mit einem spürbaren jährlichen Anstieg gerechnet wird. Eine Rückerstattung des VVL aufgrund der Überschreitung der Eigenkapitalgrenze ist für die Jahre 2024–2026 nicht geplant. Die Beiträge des Kantons in den BIF des Bundes werden nach Prognose des Bundes eingeplant.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36100001 Entschädigungen an Bund	22,4	22,6	25,018	10,7 %	25,6	26,2	26,8
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	39,8	40,8	40,793	0,0 %	40,8	42,3	42,3
36352001 Park & Ride	0,0	0,2	0,150	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	4,4	4,8	4,856	1,0 %	4,9	4,9	4,9
Total Transferaufwand	66,6	68,4	70,817	3,6 %	71,4	73,5	74,1
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-6,6	-6,4	-6,583	2,4 %	-6,7	-6,7	-6,7
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-11,2	-11,3	-12,509	10,7 %	-12,8	-13,1	-13,4
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,4	-0,5	-0,464	2,9 %	-0,5	-0,5	-0,5
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-1,9	-2,0	-2,065	0,9 %	-2,1	-2,1	-2,1
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,2	-0,2	-0,163	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Transferertrag	-20,2	-20,4	-21,784	6,8 %	-22,2	-22,5	-22,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die planmässigen Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinbart werden.

Den höheren Beiträgen an den BIF des Bundes stehen in der Folge auch höhere Beiträge der Gemeinden gegenüber.

Die Belastung des Zinsverzichts auf Darlehen entfällt seit 2021 beziehungsweise der Zinssatz beträgt 0 %.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
50 Sachanlagen	0,3						
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,1						
56 Eigene Investitionsbeiträge	1,9	11,7	11,700	0,0 %	11,7	11,7	11,7
Total Ausgaben	2,3	11,7	11,700	0,0 %	11,7	11,7	11,7
61 Rückerstattungen	-0,1						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1,2	-6,8	-6,800	0,0 %	-6,8	-6,8	-6,8
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,2	-0,2	-0,244	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Einnahmen	-1,5	-7,0	-7,044	0,0 %	-7,0	-7,0	-7,0
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,7	4,7	4,656	0,0 %	4,7	4,7	4,7

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Da die Investitionstätigkeit am Seetalplatz beendet ist, umfassen die allgemeinen öV-Investitionen nun vor allem verschiedene Bushubs in der Agglomeration Luzern. Im Vergleich zum Budget 2022 werden die Nettoinvestitionen im Jahr 2023 bei rund 4,7 Mio. Fr. konstant bleiben.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Hier werden die Investitionen für die öV-Infrastrukturprojekte gemäss Projektliste im Anhang zu den Planrechnungen gezeigt.

Bemerkungen zu den Planjahren

56 Eigene Investitionsbeiträge: Die Mittel für öV-Investitionen werden in den Jahren 2024 bis 2026 brutto bei 11,7 Mio. Fr. konstant gehalten.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,6						
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	1,4	11,7	11,700	0,0 %	11,7	11,7	11,7
Total eigene Investitionsbeiträge	1,9	11,7	11,700	0,0 %	11,7	11,7	11,7
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-0,5	-1,9	-1,900	0,0 %	-1,9	-1,9	-1,9
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-0,7	-4,9	-4,900	0,0 %	-4,9	-4,9	-4,9
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1,2	-6,8	-6,800	0,0 %	-6,8	-6,8	-6,8

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	10,3	10,0	9,8	9,6	
AFP 2023-2026		10,8	10,6	12,0	11,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,8	0,8	2,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2023 verändert sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,8 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen:

- Mehrertrag LSVA (0,1 Mio. Fr.)
- Mehrertrag Verkehrsabgaben (0,2 Mio. Fr.)

Wesentliche Verschlechterungen:

- Erhöhung der Beiträge des Kantons in den BIF des Bundes (netto 1 Mio. Fr.)
- neue/r Gesamtkoordinator/in DBL im BUWD (0,15 Mio. Fr.)

Die Globalbudgets 2024 und 2025 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP in der Folge der vorerwähnten Sachverhalte ebenfalls sowie Erhöhung Beitrag VWL ab 2025.

Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	4,7	4,7	4,7	4,7	
AFP 2023-2026		4,7	4,7	4,7	4,7
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2022, 2023 und 2024 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

H6–2054 BUWD – Zentras

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislativziel: leistungsfähige Verkehrssysteme erhalten und schaffen

Massnahme: Leistungsvereinbarung Zentras umsetzen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG (Gebietseinheit X) ist das kantonale Strasseninspektorat der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) zuständig. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (Astra) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt mit der dafür gebildeten Organisationseinheit Zentras die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit X.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Auftrag ist effizient und zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf den Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG und des Astra zu erbringen. Mit der dazu bestehenden Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton wird dies gewährleistet.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und der Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst und beim baulichen Unterhalt das Trassee, die Kunstbauten, die Tunnels und die elektromechanische Ausrüstung. Weitere Leistungen sind die Baupolizei, die operative Sicherheit, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation und der Unfalldienst.

2.2 Leistungsgruppen

1. Zentras

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen *)	Anz.		5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Anzahl berechnete Reklamationen **)	Anz.	2,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0

Bemerkungen

* wegen mangelhaften Unterhalts

** wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	66,5	70,4	71,4	71,4	71,4	71,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Bemerkungen

Verstärkung des Betriebs Nationalstrassen aufgrund höherer sicherheitstechnischer Anforderungen.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			Total	IR	B 2023	2024

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	8,3	8,6	8,927	3,8 %	9,0	9,1	9,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16,7	17,0	16,720	-1,8 %	16,7	16,7	16,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,8	0,8	0,813	2,3 %	0,8	0,8	0,8
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	0,0						
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,7	0,760	11,3 %	0,8	0,8	0,8
Total Aufwand	26,8	27,1	27,219	0,4 %	27,3	27,4	27,5
42 Entgelte	-9,5	-7,9	-7,933	0,0 %	-7,9	-7,9	-7,9
44 Finanzertrag	-0,0						
46 Transferertrag	-16,6	-18,2	-18,150	0,0 %	-18,2	-18,2	-18,2
49 Interne Verrechnungen	-2,6	-2,0	-2,000	0,0 %	-2,0	-2,0	-2,0
Total Ertrag	-28,6	-28,1	-28,083	0,0 %	-28,1	-28,1	-28,1
Saldo - Globalbudget	-1,8	-1,0	-0,864	-12,2 %	-0,8	-0,7	-0,6

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ertragsüberschuss auf Stufe Globalbudget der Erfolgsrechnung muss mindestens den Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung abdecken, sodass der Aufgabenbereich Zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge finanziert ist. Diese Bedingung ist im Budget 2023 erfüllt.

30 Personalaufwand: Verstärkung des Betriebs Nationalstrassen aufgrund höherer sicherheitstechnischer Anforderungen sowie Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes (1 % auf 1,5 %).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sachaufwand wird aufgrund der Erkenntnisse aus den Rechnungsabschlüssen der Vergangenheit budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2022 und 2023 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern hochgerechnet.

39 Interne Verrechnungen: Die gegenüber dem Budget 2022 höheren internen Verrechnungen sind vor allem den höheren Gemeinkosten für Informatik-Dienstleistungen geschuldet.

Bemerkungen zu den Planjahren

Während der Personalaufwand leicht zunimmt, bleibt der Sach- und übrige Betriebsaufwand stabil. Die Finanzierung des Aufgabenbereichs Zentras ist auch in den Planjahren vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge sichergestellt. Der Bund ist über die Leistungsvereinbarung mit der Zentras an allfälligen Überschüssen im Verhältnis des Bundesanteils zum gesamten Umsatz des Aufgabenbereichs beteiligt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge		0,0					
Total Transferaufwand		0,0					
46300001 Beiträge vom Bund	-16,8	-18,2	-18,150	0,0 %	-18,2	-18,2	-18,2
46302001 Gewinnanteil Bund an zentras		0,3					
Total Transferertrag	-16,6	-18,2	-18,150	0,0 %	-18,2	-18,2	-18,2

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46300001 Beiträge vom Bund: Die pauschale Abgeltung durch den Bund basiert auf der seit dem 1. Januar 2015 geltenden Leistungsvereinbarung mit dem Astra.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
50 Sachanlagen	0,7	0,6	0,600	0,0 %	0,6	0,9	0,9
Total Ausgaben	0,7	0,6	0,600	0,0 %	0,6	0,9	0,9
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,7	0,6	0,600	0,0 %	0,6	0,9	0,9

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ausgabenüberschuss auf Stufe Nettoinvestitionen wird durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung abgedeckt, sodass der Aufgabenbereich Zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge gemäss Leistungsvereinbarung finanziert ist. Die Investitionen werden über die Nutzungsdauer durch die Abschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung entschädigt.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	-1,0	-0,9	-0,8	-0,7	
AFP 2023-2026		-0,9	-0,8	-0,7	-0,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	0,0	0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets 2023–2025 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	0,6	0,6	0,6	0,9	
AFP 2023-2026		0,6	0,6	0,9	0,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2023–2025 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

H7–2040 BUWD – Umwelt und Energie

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Massnahmen:

- Weitere Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
- Begrenzung des Bodenverbrauchs und Erhaltung der Fruchtfolgefleichen, wozu als Grundlage aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu erheben sind
- Reduktion der übermässigen Ammoniak- und Phosphor-Emissionen mit Massnahmenplänen und Projekten in der Landwirtschaft
- Schutz der Wasserressourcen durch Ausscheidung von Schutzarealen und Schutzzonen für öffentliche Wasserfassungen

Legislaturziel: Herausforderungen des Klimawandels angehen

Massnahmen:

- Umsetzung und Koordination der Massnahmen aus dem Klimabericht
- Erhöhung der finanziellen Mittel für das Gebäudeprogramm
- Senkung der Treibhausgasemissionen durch den Ersatz von fossilen Brennstoffen mit erneuerbaren Energien
- Umsetzung des Grundlagenberichtes Wassernutzung und Wasserversorgung, um den Herausforderungen des Klimawandels und dem zunehmenden Druck auf die Wasserressourcen begegnen zu können
- Vertiefte Datenanalyse und Aufarbeitung bzw. Darstellung der Grundlagendaten

Legislaturziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Massnahmen:

- Unterstützung der Gemeinden bei der Festlegung des Gewässerraums in der Zonenplanung
- Verbesserung des Schutzes vor Naturgefahren und Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser und zur Revitalisierung der Gewässer

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Klimawandel und die damit verbundenen Herausforderungen werden das kantonale Handeln in den nächsten Jahren prägen. Der Kanton Luzern begegnet diesen Herausforderungen mit einer Doppelstrategie – das heisst mit Massnahmen sowohl zum Klimaschutz als auch zur Anpassung an den Klimawandel. Abgestimmt mit der Strategie des Bundes verfolgt der Kanton beim Klimaschutz das Ziel, die Treibhausgasemissionen im Kanton bis 2050 auf netto null zu senken. Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung weiter an und beansprucht Wohnflächen, Mobilitätsleistungen, Energie und Erholungsräume. Mit dem 2019 in Kraft gesetzten Energiegesetz, das die bundesrätliche Energiestrategie 2050 aufnimmt, wurden Rahmenbedingungen geschaffen, welche die Nutzung von erneuerbaren, lokalen Ressourcen fördern. Das Energieförderprogramm schafft finanzielle Anreize, die Energie effizienter zu nutzen. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO₂-Ausstosses erhöht dies – volkswirtschaftlich interessant – die lokale Wertschöpfung und verringert den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern aus dem Einkauf von fossilen Brennstoffen. Die Ammoniak-Emissionen liegen seit Jahren über der ökologisch vertretbaren Belastung (critical loads). Mit dem Ammoniak-Massnahmenplan II sollen die Ammoniak-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Referenzjahr 2014 um rund 20 Prozent reduziert werden. Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Gleichwohl bedarf es bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den Direktbetroffenen viel Überzeugungsarbeit. Mit dem Projekt Bodenkartierung werden aktuelle Informationen zur Bodenbeschaffenheit erhoben, um den Bodenverbrauch zu begrenzen und die Fruchtfolgefleichen zu erhalten.

1.3 Schlussfolgerungen

Zur Bearbeitung der anstehenden Aufgaben stehen gut ausgebildete, erfahrene und mit ihren Anspruchsgruppen gut vernetzte Mitarbeitende zur Verfügung. Gleichwohl stellen vor allem die zusätzlichen Aufgaben eine grosse Herausforderung für die Dienststelle dar.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) ist auf die Erhaltung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei die Themen Klimaveränderung und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Sie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Die Nutzung erneuerbarer Energie wird gesteigert (Ziel 2030: 30 % des Gesamtverbrauchs).
- 2 Informationen über die Bodenqualität in den Siedlungsentwicklungsgebieten sind erhoben und publiziert (Ziel 2027: 100 %).
- 3 Der Gewässerraum in den Gemeinden ist festgelegt und wird nur extensiv genutzt.
- 4 Zusammenschluss von kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA).
- 5 Die Phosphor-Einträge in die Mittellandseen nehmen ab (Ziel: Phosphor-Konzentration Mittellandseen < 15 mg/m³).
- 6 Die Lärmbelastung entlang von Kantons- und Gemeindestrassen wird innerorts durch Massnahmen an der Quelle reduziert (Ziel 2030: 65 % um 2dB reduziert).
- 7 Entwicklung Energieförderprogramm

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
1 Erneuerbare Energien	%	15,0	17,0	19,0	21,0	23,0	25,0
2 Erhobene, kartierte Flächen Bodenqualität	%	70,0	35,0	30,0	35,0	40,0	45,0
3 Gemeinden mit festgelegtem Gewässerraum	%	30,0	50,0	65,0	80,0	100,0	100,0
4 Abnahme durch ARA-Abläufe belastete Gewässerstrecken	km	18,0	25,0	28,0	28,0	28,0	28,0
5 Phosphor-Konzentration Mittellandseen	mg/m ³	22,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
6 Um 2dB lärmreduzierte Strassen	%		16,0	24,0	32,0	40,0	48,0
7 Entwicklung Energieförderprogramm							
Sockelbeitrag Bund	Mio. Fr.		5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Kantonsbeitrag LU	Mio. Fr.		5,5	5,5	6,0	6,0	6,0
Ergänzungsbeitrag Bund	Mio. Fr.		10,9	11,0	12,0	12,0	12,0
Vollzugskostenbeitrag Bund	Mio. Fr.		0,8	0,9	0,9	0,9	0,9

Bemerkungen

- 2 Erhobene, kartierte Flächen Bodenqualität: Anpassung der Zielsetzung; ab 2022 ist das gesamte Kantonsgebiet zu kartieren anstatt wie zuvor nur die Siedlungsentwicklungsgebiete (an der Urne gutgeheissener Gegenvorschlag zu den Kulturlandinitiativen).
- 5 Phosphor-Konzentration Mittellandseen (Mittelwert von Sempacher- und Baldeggersee): Weiterhin leicht abnehmende Tendenz der Phosphorkonzentration.
- 7 Entwicklung Förderprogramm: Der Sockelbeitrag kann variieren und ist ein Erfahrungswert aus den Vorjahren, abhängig von vorhandenen Bundesmitteln und den Einwohnerzahlen der Kantone. Der Ergänzungsbeitrag des Bundes ergibt sich aus der Verdoppelung des Kantonsbeitrags. Ergänzend zu den Bundesbeiträgen kommen rund 5 Prozent als Vollzugskostenbeitrag hinzu (gerundete Zahlen).

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	56,5	56,4	62,4	63,1	62,5	62,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,7	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Bearbeitete Stellungnahmen und Fachentscheide	Anz.	4724,0	4300,0	5000,0	5000,0	5000,0	5000,0
Einsätze des Uwe-Umweltschadendienstes	Anz.	83,0	80,0	85,0	85,0	85,0	85,0

Bemerkungen

Entwicklung Vollzeitstellen: 3,8 FTE für Aufgaben Klima, davon 1,0 FTE für Klimaanpassung und 2,8 FTE für Klimaschutz.
 1,6 FTE Altlastenvollzug, 1,6 FTE Lärm, 0,8 FTE Sekretariat Energiefachstellenkonferenz (EnFK), -1,8 FTE für Klima (budgetneutrale Verschiebung von der Dienststelle Umwelt und Energie in das Departementssekretariat BUWD).

3 Gesetzgebungsprojekte

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

	Kosten Total	Zeitraum	ER IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
				B 2023	2024	2025	2026
Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie:							
- Klimaschutzmassnahmen (zusätzliche Netto-Kantonsmittel - ER)							
• Handlungsfeld Gebäude (inkl. Förderung Elektro- Ladeinfrastruktur in Gebäuden)			ER	5,400	5,400	4,900	4,900
• Handlungsfeld Industrie			ER	0,050	0,850	1,100	1,100
• Handlungsfeld Entsorgung und Recycling			ER	0,150	0,250	0,150	0,150
• Handlungsfeld Vorbild Kanton Luzern			ER	0,200	0,200	0,200	0,200
• Handlungsfeld Energieversorgung			ER	0,450	0,700	0,350	0,350
- Klimaanpassungsmassnahmen (zusätzliche Netto-Kantonsmittel - ER)							
• Handlungsfeld Wasserwirtschaft			ER	0,650	0,650	0,650	0,650
• Handlungsfeld Biodiversitätsmanagement			ER	0,050	0,050	0,050	0,050
• Handlungsfeld Energie			ER	0,050	0,250	0,100	0,100
• Handlungsfeld Raumentwicklung			ER				
- Querschnittsmassnahmen (zusätzliche Netto-Kantonsmittel - ER)							
• Handlungsfeld Koordination			ER				
• Handlungsfeld Monitoring und Controlling			ER	0,410	0,190	0,190	0,190
Informationen zur Bodenbeschaffenheit (Bodenkartierung)	12,00	2021–32	ER	1,000	1,000	1,000	1,000

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Aufwand und Ertrag							
30 Personalaufwand	8,1	8,3	9,217	11,5 %	9,4	9,4	9,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,5	6,8	7,467	10,4 %	8,5	8,2	8,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,029	0,0 %	0,0	0,0	0,0
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	13,6	25,8	27,576	6,8 %	28,6	28,1	27,9
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,1	0,125		0,1	0,1	0,1
39 Interne Verrechnungen	3,6	2,1	2,157	3,4 %	2,2	2,2	2,2
Total Aufwand	29,9	43,1	46,572	8,1 %	48,8	48,0	48,1
41 Regalien und Konzessionen	-2,3	-2,3	-2,300	0,0 %	-2,3	-2,3	-2,3
42 Entgelte	-1,9	-1,8	-2,518	42,1 %	-2,6	-2,2	-2,2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0						
46 Transferertrag	-8,8	-17,0	-17,932	5,2 %	-19,0	-19,0	-19,0
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,1	-0,125	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
49 Interne Verrechnungen	-1,5	-1,4	-1,740	25,2 %	-1,7	-1,7	-1,7
Total Ertrag	-14,7	-22,6	-24,615	8,8 %	-25,7	-25,3	-25,3
Saldo - Globalbudget	15,2	20,5	21,957	7,3 %	23,1	22,7	22,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 1,45 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Neu geschaffene Stellen in den Bereichen für Klima und Energie, Alllastenvollzug, Lärm, Sekretariat Energiefachstellenkonferenz (EnFK), Verschiebung der Fachstelle Klima in das Departementssekretariat BUWD (vgl. Bemerkungen zu Kapitel 2.4) sowie Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes (1 % auf 1,5 %).

31 Sach- und Betriebsaufwand: Hauptsächlich Budgeterhöhung für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie und die Erhöhung des Vollzugsbeitrags für das Energieförderprogramm.

36/46 Transferaufwand/Transfertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

42 Entgelte: Hauptsächlich Mehreinnahmen für Deponiegebühren und zusätzliche Erträge aus dem Alllastenvollzug.

49 Interne Verrechnungen: Mehrertrag aus Baugesuchsbearbeitung und Facharbeit Lärm (Abgeltung durch Dienststelle Verkehr und Infrastruktur).

Bemerkungen zu den Planjahren

31 Sach- und Betriebsaufwand: Erhöhung Budget für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie.

36/46 Transferaufwand/Transfertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,2	0,207	3,5 %	0,2	0,2	0,2
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0,1	0,1	0,070	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36312004 InNet AG Luftmessung	0,4	0,4	0,380	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,2	0,158	0,0 %	0,2	0,2	0,0
36322002 Seesanierungen	0,0			0,0 %			
36342003 Umweltberatung	0,1	0,1	0,132	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36352005 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,1	0,120	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36372001 FöproE	9,3	21,5	23,245	8,0 %	24,2	23,7	23,7
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,2	3,2	3,264	0,6 %	3,3	3,3	3,3
Total Transferaufwand	13,6	25,8	27,576	6,8 %	28,6	28,1	27,9
46300001 Beiträge vom Bund	-0,3	-0,3	-0,304	7,0 %	-0,3	-0,3	-0,3
46302005 FöproE Beiträge Bund	-8,5	-16,7	-17,593	5,2 %	-18,6	-18,6	-18,6
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,0	-0,0	-0,035	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
Total Transferertrag	-8,8	-17,0	-17,932	5,2 %	-19,0	-19,0	-19,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände: Beiträge an Erneuerung der Belüftungsanlagen für Baldegger- und Sempachersee.

36372001 Energieförderprogramm (FöproE): Im Budgetjahr 2023 setzt sich das Energieförderprogramm aus 5,5 Mio. Fr. Kantonsmitteln, 5,8 Mio. Fr. Sockelbeitrag Bund, 11,0 Mio. Fr. Ergänzungsbeitrag Bund sowie 1,0 Mio. Fr. für die Förderung der Elektroladeinfrastruktur in Gebäuden, die ebenfalls auf diese Kostenart verbucht wird, zusammen. Die Vollzugskosten für das Energieförderprogramm werden in der KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand budgetiert.

46302005 FöproE Beiträge Bund: Im Budgetjahr 2023 setzen sich diese aus 11,0 Mio. Fr. Ergänzungsbeitrag, 5,8 Mio. Fr. Sockelbeitrag sowie 0,8 Mio. Fr. Vollzugskosten zusammen. In den Planjahren wird das Energieförderprogramm weiter ausgebaut.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,1		0,424	0,0 %			
Total Ausgaben	0,1		0,424	0,0 %			
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1		0,424	0,0 %			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Planjahr 2023 wird ein Investitionsbeitrag an die Chemiewehr Emmen zur Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen geleistet.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,1		0,424	0,0 %			
Total eigene Investitionsbeiträge	0,1		0,424	0,0 %			

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	20,5	21,6	23,1	23,2	
AFP 2023-2026		22,0	23,1	22,7	22,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,3	-0,0	-0,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Im Jahr 2023 verändert sich das Globalbudget gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund 0,3 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen:

- Sachmittelreduktion (0,3 Mio. Fr.); budgetneutrale Verschiebung Klima
- Mehrerträge aus Baugesuchen und Deponieabgaben (0,8 Mio. Fr.), welche die Mittelverschiebung ins Departementssekretariat für das Themenmanagement Natürliche Ressourcen und den/die Informations- und Informatiksicherheitsbeauftragte/n kompensieren
- Mehrerträge aus internen Verrechnungen (0,4 Mio. Fr.) für Lärmschutz und Baugesuchsbearbeitung

Wesentliche Verschlechterungen:

- Personalmehraufwand (0,8 Mio. Fr.): zusätzliche Stellen Klima, Altlastenvollzug, Lärm und Sekretariat Energiefachstellenkonferenz (EnFK) sowie Wachstum budgetwirksamer Personalaufwand
- Transferaufwand (0,85 Mio. Fr.): zusätzliche Mittel für E-Ladeinfrastrukturen
- interne Verrechnungen (0,1 Mio. Fr.): Zusatzleistungen für Informationsabfragen Energieberichterstattung

Im Jahr 2025 verändert sich das Globalbudget gegenüber dem Vorjahres-AFP um rund -0,5 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen:

- Sachmittelreduktion (0,8 Mio. Fr.); hauptsächlich budgetneutrale Verschiebung Klima
- Entgelte (0,3 Mio. Fr.): angepasste Schätzung Deponieerträge und Altlastenbearbeitung
- Mehrerträge aus internen Verrechnungen (0,4 Mio. Fr.) für Lärmschutz und Baugesuchsbearbeitung

Wesentliche Verschlechterungen:

- Personalmehraufwand (0,8 Mio. Fr.): zusätzliche Stellen Klima, Altlastenvollzug, Lärm und Sekretariat Energiefachstellenkonferenz (EnFK) sowie Wachstum budgetwirksamer Personalaufwand
- Interne Verrechnungen (0,1 Mio. Fr.): Zusatzleistungen für Informationsabfragen Energieberichterstattung

Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025		0,6			
AFP 2023-2026		0,4			
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,2			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Wesentliche Verbesserungen:

- Im Planjahr 2023 wird ein Investitionsbeitrag an die Chemiewehr Emmen zur Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen gemäss aktuellen Offerten geleistet.

H7–2053 BUWD – Naturgefahren

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Massnahme:

- Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren
- weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen
- Siedlungsschutz sicherstellen und Gewässer renaturieren

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten – dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern – ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen hoch. Entsprechend ausgeprägt ist das Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretensfall zu minimieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren ist prioritäre Staatsaufgabe. Naturereignisse sind kaum vorhersehbar, weshalb Anpassungen beim Massnahmenprogramm für Schutzbauten und die Überprüfung des Einsatzes der finanziellen Mittel und der betrieblichen Ressourcen die Regel sind.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen eines angemessenen Schutzes vor Naturgefahren.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Reduktion der Gefährdung	Mio. Fr.	83,3	20,0	80,0	90,0	90,0	90,0
Reduktion der Schutzdefizitfläche	ha	5,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Realisierung von Schutzbauten	Mio. Fr.	18,7	38,0	41,0	45,0	45,0	45,0
Wiederhergestellte natürliche Gewässer*	km	0,0	2,0	2,0	2,0	3,0	3,0
Realisierung von Revitalisierungen	Mio. Fr.	0,2	1,5	1,5	1,5	4,0	4,0

Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

* km im Jahr der Abnahme

Die übrigen Indikatoren werden aufgrund von Erfahrungswerten geplant.

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	13,3	16,6	17,0	17,0	17,0	17,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,2	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Für den baulichen und den betrieblichen Gewässerunterhalt gemäss revidiertem Wasserbaugesetz sind insgesamt noch 2,6 FTE vakant. Diese sollten spätestens im Jahr 2023 vollständig besetzt sein.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie:
– Klimaanpassungsmassnahmen, Handlungsfeld Umgang mit Naturgefahren (Netto-Kantonsmittel - ER)

vgl. Investitionen Naturgefahren im Anhang

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total		IR				
		IR				

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	1,9	2,5	2,594	3,4 %	2,6	2,6	2,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	2,9	1,970	-31,4 %	2,0	2,0	2,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7,6	7,6	8,329	8,9 %	8,3	8,3	8,3
36 Transferaufwand	0,3	0,3	0,284	0,4 %	0,3	0,3	0,3
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,5	0,490	0,0 %	0,5	0,5	0,5
39 Interne Verrechnungen	12,0	4,9	6,472	31,2 %	6,5	6,5	6,5
Total Aufwand	22,6	18,7	20,138	7,5 %	20,2	20,2	20,2
41 Regalien und Konzessionen	-0,4	-0,4	-0,360	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
42 Entgelte	-0,0						
43 Verschiedene Erträge	-0,2						
46 Transferertrag	-4,9	-5,0	-5,125	2,8 %	-5,1	-5,1	-5,1
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,5	-0,490	0,0 %	-0,5	-0,5	-0,5
49 Interne Verrechnungen	-7,4	-3,0	-3,147	4,7 %	-3,1	-3,1	-3,1
Total Ertrag	-12,9	-8,8	-9,122	3,2 %	-9,1	-9,1	-9,1
Saldo - Globalbudget	9,7	9,9	11,015	11,4 %	11,0	11,1	11,1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das im Vergleich zum Budget 2022 um rund 1,1 Mio. Fr. höhere Globalbudget ist hauptsächlich auf höhere Abschreibungen und Zinsen zurückzuführen.

30 Personalaufwand: Siehe Bemerkungen zu den statistischen Messgrössen. Weiter ist ein Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes (1 % auf 1,5 %) berücksichtigt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für den betrieblichen Gewässerunterhalt gemäss revidiertem Wasserbaugesetz sind insgesamt rund 3,2 Mio. Fr. im Jahr 2023 budgetiert. Davon sind rund 1,2 Mio. Fr. für die Wald- und Gehölzpflege im Rahmen des betrieblichen Gewässerunterhalts entlang der Gewässer vorgesehen. Diese Kosten werden neu in der Kontogruppe 39 Interne Verrechnungen aufgeführt, weshalb sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand um diesen Betrag reduziert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen werden auf Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2022 und 2023 geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer hochgerechnet. Die höheren Abschreibungen sind auf die Übernahme des baulichen Gewässerunterhalts durch den Kanton zurückzuführen.

36 Transferaufwand: Die planmässigen Abschreibungen von aktiven Investitionsbeiträgen entsprechen den Vorjahreswerten.

39 Interne Verrechnungen: Die Wald- und Gehölzpflege im Rahmen des betrieblichen Gewässerunterhalts entlang der Gewässer von rund 1,2 Mio. Fr. wird neu in dieser Kontogruppe geführt. Ebenso werden die kalkulatorischen Zinsen hier gezeigt. Diese werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2022 und 2023 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

41 Regalien und Konzessionen: Das Budget 2023 wird aufgrund der Erfahrungswerte der Vergangenheit übernommen.

46 Transferertrag: Die Bundesbeiträge und die Beträge privater Haushalte sind im Vergleich zum Budget 2022 unverändert. Mit dem revidierten Wasserbaugesetz entfallen die Investitionsbeiträge von Gemeinden und Interessierten. Die planmässige Auflösung der passiven Investitionsbeiträge wird mit der geplanten Investitionstätigkeit und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer hochgerechnet.

49 Interne Verrechnungen: Die kalkulatorischen Zinsen werden auf der Basis der bestehenden Anlagen sowie der in den Jahren 2022 und 2023 geplanten Investitionstätigkeit hochgerechnet.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0						
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,3	0,3	0,284	0,4 %	0,3	0,3	0,3
Total Transferaufwand	0,3	0,3	0,284	0,4 %	0,3	0,3	0,3
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,1						
46300001 Beiträge vom Bund	-0,1	-0,1	-0,050	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,0						
46370001 Beiträge von privaten Haushalten		-0,1	-0,120	0,0 %	-0,1	-0,1	-0,1
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-2,6	-2,6	-2,842	8,7 %	-2,8	-2,8	-2,8
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,0	-0,0	-0,003	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-1,4	-1,4	-1,351	-2,7 %	-1,4	-1,4	-1,4
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,7	-0,8	-0,759	-6,3 %	-0,8	-0,8	-0,8
Total Transferertrag	-4,9	-5,0	-5,125	2,8 %	-5,1	-5,1	-5,1

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die planmässigen Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
50 Sachanlagen	18,9	56,7	57,800	1,9 %	58,2	58,6	58,6
52 Immaterielle Anlagen	0,7						
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,2						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,9	1,6	1,575	0,0 %	1,6	1,6	1,6
Total Ausgaben	20,7	58,3	59,375	1,9 %	59,8	60,2	60,2
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9,2	-24,3	-24,504	0,9 %	-24,6	-24,8	-24,8
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0,9	-1,6	-1,575	0,0 %	-1,6	-1,6	-1,6
Total Einnahmen	-10,2	-25,9	-26,079	0,8 %	-26,2	-26,4	-26,4
Nettoinvestitionen - Globalbudget	10,5	32,4	33,296	2,7 %	33,6	33,8	33,8

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Wasserbaugesetzes hat der Kanton von den Gemeinden per 1. Januar 2020 den baulichen Gewässerunterhalt übernommen.

50 Sachanlagen: Für den Wasserbau sind inklusive baulichen Gewässerunterhalt 56,8 Mio. Fr. und für den Schutz vor Massenbewegungen 1,0 Mio. Fr. vorgesehen.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Die budgetierten rund 1,6 Mio. Fr. betreffen Investitionen in Schutzbauten gegen Massenbewegungen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Mit dem revidierten Wasserbaugesetz entfallen die Investitionsbeiträge von Gemeinden und von Interessierten. Die Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern sind davon nicht betroffen. Bei den Nettoinvestitionen werden als Durchschnittswert über alle Projekte Bundesbeiträge von 34 % zugrunde gelegt.

Bemerkungen zu den Planjahren

50 Sachanlagen: Erhöhung aufgrund der Investitionsplanung bei den Wasserbauprojekten gemäss Projektliste im Anhang zu den Planrechnungen. Dies betrifft vor allem die Projekte entlang der Kleinen Emme und den baulichen Gewässerunterhalt.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,2						
Total eigene Investitionsbeiträge	0,2						
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-6,5	-19,2	-19,504	1,4 %	-19,6	-19,8	-19,8
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	1,9	-0,1		-100,0 %			
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus	-4,6	-5,0	-5,000	0,0 %	-5,0	-5,0	-5,0
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9,2	-24,3	-24,504	0,9 %	-24,6	-24,8	-24,8

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Mit dem revidierten Wasserbaugesetz entfallen die Investitionsbeiträge von Gemeinden und Interessierten. Für die Berechnung der Bundesbeiträge wird ein Anteil von rund 34 % zugrunde gelegt. Dabei handelt es sich um einen Mittelwert. Die effektiv vom Bund pro Projekt ausbezahlten Beiträge variieren stark.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022–2025	9,9	10,2	10,2	10,3	
AFP 2023–2026		11,0	11,0	11,1	11,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,8	0,8	0,8	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudgets 2023–2025 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,8 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen:

– Auflösung planmässige IVB (0,2)

Wesentliche Verschlechterungen:

– Abschreibungen (0,7 Mio. Fr.)

– Zinsen (0,3 Mio. Fr.)

Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022–2025	32,4	33,3	33,6	33,8	
AFP 2023–2026		33,3	33,6	33,8	33,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Globalbudgets 2023–2025 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP nicht.

H8–2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Massnahmen:

- Umsetzung Massnahmenplan Ammoniak II
- Ressourcenprojekt Ammoniak
- Phosphorprojekt Phase III

Legislaturziel: Biodiversität erhalten

Massnahme:

- Umsetzung Planungsbericht Biodiversität

Legislaturziel: nachhaltige Wertschöpfung für die Landwirtschaft ermöglichen

Massnahme:

- Umsetzung Strategie Agrarpolitik Kanton Luzern mit Förderprogramm Spezialkulturen

Leistungsgruppe

1

1,2,3

1

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) ist für die Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für die Landschaft des Kantons Luzern. Diese Bereiche sind von hoher volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Erhaltung und die Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale. Die Auswirkungen des Klimawandels (hohe Temperaturen, Trockenheit, Stürme) werden in der Dienststelle Lawa immer spürbarer.

1.3 Schlussfolgerungen

Die steigenden Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld mit sich teilweise auch widersprechenden Ansprüchen verlangt eine zunehmende Vernetzung der Bereiche Landwirtschaft, Wald, Natur, Jagd und Fischerei sowie weiterer Bereiche des BUWD. Die Auswirkungen des Klimawandels sind spürbar und erfordern zusätzliche Massnahmen. Im Rahmen des Planungsberichtes Klima und Energie wurde eine detaillierte Auslegeordnung gemacht. Zur Optimierung des Kundennutzens und zur effizienten und effektiven Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen (rund 4450 Landwirtschaftsbetrieben, 12'000 Waldeigentümerinnen und -eigentümern, 4000 Vertragspartnerinnen und -partnern von Naturschutzverträgen und 4650 Jägerinnen und Fischern) kontinuierlich vereinfacht und digitalisiert.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und seinen Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen – namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion – erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Lawa vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und verbessert die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die Waldeigentümerinnen und -eigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

2.2 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Belastung auf das natürliche Ökosystem sinkt – weniger Emissionen
- 2 Landwirtinnen und Landwirte melden sich bei den freiwilligen Programmen an
- 3 Landwirtinnen und Landwirte stellen auf biologischen Landbau um
- 4 Holznutzung steigern
- 5 Förderprogramm Jungwaldpflege
- 6 Förderprogramm Schutzwaldpflege
- 7 Bau von neuen Feuchtbiotopen
- 8 Unterhalt und Pflege von Schutzgebietsflächen
- 9 Besatz mit Brutfischen
- 10 Abschussziele der Rehwildbestände vereinbaren

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
1 Reduktion Ammoniakemissionen	%	7,5	11,0	12,0	13,0	14,0	15,0
2 Beteiligung Phosphorprojekte Phase III	%	76,0	76,0	78,0	80,0	80,0	80,0
3 Anteil Biobetriebe	%	11,8	12,0	13,0	14,0	15,0	15,0
4 Holznutzung in Tsd.	m ³	260,0	260,0	270,0	280,0	285,0	290,0
5 Gepflegte Jungwaldfläche	ha	330,0	300,0	320,0	325,0	330,0	335,0
6 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	133,0	200,0	250,0	250,0	240,0	200,0
7 Anzahl neu geschaffener Feuchtbiotope	Anz.	13,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
8 Pflege von NHG-Vertragsflächen	ha	4359,0	4540,0	4600,0	4600,0	4600,0	4600,0
9 Besatz mit Felchen (Vorsömmerlinge, VoSö) in Mio.	Anz.	4,3	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
10 Zielerreichungsgrad Abschussziel der Rehwildbestände	%	94,0	86,0	95,0	95,0	95,0	95,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	72,0	76,5	77,6	78,0	78,0	78,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,0	5,0	6,4	6,4	6,4	6,4

Bemerkungen

Zusätzlicher Personalbestand (1 FTE) gegenüber B 2022 für die Umsetzung der Leistungsvereinbarung betrieblicher Gewässerunterhalt.

Für die Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie sind 3,2 FTE im Jahr 2023 berücksichtigt, davon 2,4 FTE für Klimaanpassung und 0,8 FTE für Klimaschutz.

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie:

– Klimaschutzmassnahmen

(zusätzliche Netto-Kantonsmittel - ER)

- Handlungsfeld Landwirtschaft
- Handlungsfeld Waldwirtschaft

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total		IR				
		ER	1,305	1,525	2,175	2,175
		ER	0,265	0,125	0,050	0,050

4 Massnahmen und Projekte

- Klimaschutzmassnahmen
(zusätzliche Netto-Kantonsmittel - IR)
 - Handlungsfeld Landwirtschaft
- Klimaanpassungsmassnahmen
(zusätzliche Netto-Kantonsmittel - ER)
 - Handlungsfeld Waldwirtschaft
 - Handlungsfeld Landwirtschaft
 - Handlungsfeld Biodiversitätsmanagement
- Klimaanpassungsmassnahmen
(zusätzliche Netto-Kantonsmittel - IR)
 - Handlungsfeld Landwirtschaft

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total		IR				
		IR	0,500	0,500	0,500	0,500
		ER	1,685	1,580	1,580	1,580
		ER	0,275	0,275	0,275	0,275
		ER	1,115	2,115	1,915	1,915
		IR	0,500	0,500	0,500	0,500

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	9,9	10,6	10,743	1,2 %	10,9	11,0	11,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,0	3,0	4,247	39,4 %	4,2	4,3	4,3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,1	0,101	-1,3 %	0,1	0,1	0,1
34 Finanzaufwand	0,0						
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,2						
36 Transferaufwand	23,6	26,7	28,985	8,8 %	29,9	30,3	30,3
37 Durchlaufende Beiträge	213,5	213,0	213,000	0,0 %	213,0	213,0	213,0
39 Interne Verrechnungen	4,4	3,6	3,845	6,0 %	3,8	3,8	3,8
Total Aufwand	255,6	257,0	260,921	1,5 %	262,0	262,6	262,7
41 Regalien und Konzessionen	-1,1	-1,1	-1,061	0,0 %	-1,1	-1,1	-1,1
42 Entgelte	-1,8	-2,4	-2,402	0,0 %	-2,4	-2,4	-2,4
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,1						
46 Transferertrag	-6,3	-5,4	-6,277	15,9 %	-6,3	-6,3	-6,3
47 Durchlaufende Beiträge	-213,5	-213,0	-213,000	0,0 %	-213,0	-213,0	-213,0
49 Interne Verrechnungen	-8,3	-8,8	-10,025	13,7 %	-10,1	-10,1	-10,2
Total Ertrag	-231,1	-230,7	-232,765	0,9 %	-232,8	-232,9	-232,9
Saldo - Globalbudget	24,5	26,3	28,156	6,9 %	29,2	29,7	29,8

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2023 steigt gegenüber dem Budget 2022 um 1,8 Mio. Fr., hauptsächlich wegen der Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie.

30 Personalaufwand: siehe Bemerkungen im Kapitel 2.4 Statistische Messgrössen. Berücksichtigt ist zudem das Wachstum des budgetwirksamen Personalaufwandes (1 % auf 1,5 %).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Umsetzung der Leistungsvereinbarung betrieblicher Gewässerunterhalt führt zu Mehrkosten (1,1 Mio. Fr.), die sich durch den Mehrertrag der internen Verrechnungen kompensieren (siehe KoA 49 Interne Verrechnungen). Weiter führen die Drittleistungen im Rahmen der Vertragsverhandlungen Naturschutzverträge zu Mehrkosten (0,15 Mio. Fr.).

36/46 Transferaufwand/Transferertrag: siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Mehraufwand aufgrund der Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie.

49 Interne Verrechnungen: Dem Mehrertrag im Zusammenhang des betrieblichen Gewässerunterhalts stehen im selben Umfang Mehrkosten gegenüber.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die Planjahre sind hauptsächlich geprägt von den Mehrausgaben beim Transferaufwand im Zusammenhang mit der Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
1. Landwirtschaft				
Total Aufwand	233,5	232,5	233,5	0,4 %
Total Ertrag	-219,9	-219,5	-219,6	0,0 %
Saldo	13,6	13,0	13,9	7,1 %
2. Wald				
Total Aufwand	13,7	15,2	18,0	18,7 %
Total Ertrag	-6,4	-6,6	-8,7	31,5 %
Saldo	7,3	8,6	9,4	9,0 %
3. Natur, Jagd & Fischerei				
Total Aufwand	8,4	9,3	9,4	0,3 %
Total Ertrag	-4,8	-4,6	-4,5	-1,7 %
Saldo	3,6	4,7	4,8	2,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK	2,3	2,3	2,208	-3,1 %	2,2	2,2	2,2
36312002 Försterschule Lyss	0,1	0,1	0,070	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0,6	0,6	0,598	0,0 %	0,6	0,6	0,6
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen	1,1	1,3	1,340	0,0 %	1,3	1,3	1,3
36352003 Projekt Biosphäre	1,3	1,3	1,295	0,0 %	1,3	1,3	1,3
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,0	0,0	0,035	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36362012 Beiträge an Organisationen	0,0	0,0	0,015	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36372002 Schongebiete		0,0	0,003	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36372003 Ressourcenbeiträge	0,1	0,7	1,355	93,6 %	1,6	2,2	2,2
36372004 Seesanierungen	0,5	0,5	0,500	0,0 %	0,5	0,5	0,5
36372005 Gebirgshilfe	1,0	1,0	1,000	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36372006 innovative Projekte	0,0	0,1	0,100	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0,2	0,2	0,164	0,0 %	0,2	0,2	0,2
36372008 Pflege Unterhalt N&L	2,5	2,4	2,281	-6,2 %	2,3	2,3	2,3
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0,4	0,4	0,380	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36372010 Beiträge Wald	4,0	4,9	6,630	34,1 %	6,4	6,3	6,3
36372011 Regionale Projekte	0,3	0,3	0,300	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36372012 Pflanzenkrankheiten		0,0					
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,1	0,140	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36372014 Landschaftsqualität	1,1	1,1	1,090	0,0 %	1,1	1,1	1,1
36372015 DZV-Vernetzung	1,0	1,0	0,970	0,0 %	1,0	1,0	1,0
36372016 Umsetzung Biodiversität	0,8	1,9	2,005	6,4 %	3,0	2,8	2,8
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	6,3	6,4	6,506	1,5 %	6,5	6,5	6,5
Total Transferaufwand	23,6	26,7	28,985	8,8 %	29,9	30,3	30,3
46300001 Beiträge vom Bund	-4,0	-3,6	-4,472	23,8 %	-4,5	-4,5	-4,5
46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L	-1,8	-1,6	-1,625	0,0 %	-1,6	-1,6	-1,6
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,0						
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,2	-0,2	-0,180	0,0 %	-0,2	-0,2	-0,2
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,1						
46350002 Spenden mit Zweckbindung	-0,3						
Total Transferertrag	-6,3	-5,4	-6,277	15,9 %	-6,3	-6,3	-6,3

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK: Minderaufwand der landwirtschaftlichen Familienzulagen. Die jährlichen Abrechnungen werden durch die zentrale Ausgleichsstelle in Genf erstellt.

36372003 Ressourcenbeiträge: Der Mehraufwand ergibt sich aus der Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie (Handlungsfeld Landwirtschaft).

36372008 Pflege Unterhalt N&L: Der Minderaufwand resultiert aufgrund des Mehraufwands aus Drittleistungen (KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand) im Rahmen der Vertragsverhandlungen Naturschutzverträge.

36372010 Beiträge Wald: Der Mehraufwand setzt sich aus der Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie sowie der Ergänzung der Programmvereinbarung Wald 2020–2024 zusammen.

36372016 Umsetzung Biodiversität: Der Mehraufwand ergibt sich aus der Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie (Handlungsfeld Biodiversitätsmanagement).

46300001 Beiträge vom Bund: Der Mehrertrag resultiert aufgrund der Ergänzung der Programmvereinbarung Wald 2020–2024.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
50 Sachanlagen		0,1	0,050	0,0 %	0,1	0,1	0,1
54 Darlehen	0,0	0,8		-100,0 %			
56 Eigene Investitionsbeiträge	6,7	8,5	8,525	0,8 %	8,6	8,6	8,6
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3,5	4,5	4,500	0,0 %	4,5	4,5	4,5
Total Ausgaben	10,2	13,8	13,075	-5,0 %	13,1	13,1	13,1
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,0	-0,3	-0,250	0,0 %			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,1	-0,0	-0,010	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3,5	-4,5	-4,500	0,0 %	-4,5	-4,5	-4,5
Total Einnahmen	-3,6	-4,8	-4,760	0,0 %	-4,5	-4,5	-4,5
Nettoinvestitionen - Globalbudget	6,6	9,0	8,315	-7,6 %	8,6	8,6	8,6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Abnahme des Globalbudgets von rund 0,7 Mio. Fr. ergibt sich aus dem Wegfall des einmaligen forstlichen Investitionskredits im Budgetjahr 2022.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen		1,2	0,9	0,860	0,0 %	0,9	0,9
56500002 Beiträge Güterstrassen-Waldstrassen		5,2	5,6	5,675	1,2 %	5,7	5,7
56500004 Beiträge übrige Meliorationen		0,3	2,0	1,990	0,0 %	2,0	2,0
Total eigene Investitionsbeiträge		6,7	8,5	8,525	0,8 %	8,6	8,6

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022–2025	26,3	28,2	29,3	29,8	
AFP 2023–2026		28,2	29,2	29,7	29,8
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,0	-0,0	-0,0	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget verändert sich gegenüber dem AFP 2022–2025 nicht.

Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	9,0	8,3	8,6	8,6	
AFP 2023-2026		8,3	8,6	8,6	8,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0	0	0	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H8–2032 BUWD – Raum und Wirtschaft

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislaturziel: Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Massnahmen:

- Anteile unüberbauter Bauzonen senken und Nutzungsdichte in bestehenden Bauzonen erhöhen
- Siedlungsentwicklung nach innen mit künftigen Mobilitätsformen abstimmen

Legislaturziel: digitalen Wandel gestalten

Massnahmen:

- interdisziplinäre, innovative und digitale Lösungen planen und umsetzen (im Rahmen von E-Government, digitaler Kanton, objekt.lu, Geoportalen und Geoapplikationen usw.)
- digitale Genehmigung der Nutzungsplanung einführen und Geoportale mit 3D-Funktionen erweitern

Legislaturziel: regionale Entwicklung fördern

Massnahmen:

- günstige Voraussetzungen zur Ansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglichen
- Strategien und Instrumente im Bereich der Raum- und Regionalentwicklung zur Nutzung der Potenziale in den Regionen besser aufeinander abstimmen

Legislaturziel: Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter optimieren

Massnahmen:

- bessere Verknüpfung der einzelnen Massnahmen mit einer umfassenden Wirtschaftspolitik
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung und Förderung der Innovationen, um Standortattraktivität weiter zu erhöhen

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Kundinnen und Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren, zuverlässige Geodaten sowie professionelle und innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet.

Die Wirtschaftspolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Verwaltung. Sie fokussiert auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen und findet subsidiär statt. Die Stärken des Kantons Luzern liegen in einer breit diversifizierten Wirtschaft und attraktiven Standortfaktoren. Die für bestehende und neu an einer Ansiedlung im Kanton Luzern interessierten Unternehmen massgebenden Standortfaktoren wie Erreichbarkeit, Wohn- und Lebensqualität, steuerliches Umfeld, schlanke Bewilligungsverfahren usw. werden durch Strategien und Massnahmen in der kantonalen Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik mittelbar und unmittelbar beeinflusst. Die Dienststelle Rawi ist zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Anliegen der Wirtschaft und der Regionen. Gemeinsam mit Partnerorganisationen bietet sie Unterstützungsmöglichkeiten an und fördert, unterstützt und koordiniert innovative Projekte und Initiativen in den Bereichen Tourismus, Standort- und Regionalentwicklung. Die eigentlichen Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung wie Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung, Bestandespflege, Start-up- und Jungunternehmerförderung wurden aus der kantonalen Verwaltung ausgelagert und sind bei der Wirtschaftsförderung Luzern zusammengeführt.

Der Kanton Luzern bildet zusammen mit Teilen der Region Luzern-Vierwaldstättersee eine national und vor allem international bekannte und bedeutende Tourismusdestination. Die Tourismusdestination steht aufgrund des Wegbrechens der Überseemärkte vor grossen Herausforderungen. Am stärksten betroffen ist die Tourismuswirtschaft in der Stadt Luzern. Obwohl bei den einheimischen Gästen höhere Wachstumsraten als in den meisten anderen Destinationen in der Schweiz zu verzeichnen sind, vermag dieses Wachstum die grosse Anzahl der weggefallenen ausländischen Gäste nicht zu kompensieren. Entsprechend werden die Marketingmassnahmen zur Wiedergewinnung von in- und ausländischen Gästen verstärkt. Auch die Tourismusstrategie wird situationsbedingt angepasst.

E-Government und digitaler Kanton bieten die Chance, dienststellenübergreifend und interdisziplinär innovative Lösungen zu planen und umzusetzen. In der Wirtschaftsentwicklung bietet die partnerschaftliche und effiziente Zusammenarbeit und Vernetzung mit öffentlichen und privaten Organisationen die Chance, vorhandene und künftige Potenziale bei der Raum- und Wirtschaftsentwicklung gezielt aufzunehmen und im komparativen Standortwettbewerb optimal zu positionieren.

1.3 Schlussfolgerungen

Das Know-how in den Bereichen Planung, Verfahrenskoordination, Geoinformation und Projektmanagement wird sach- und ressourcengerecht weiterentwickelt, um den Kundinnen und Kunden der Dienststelle Rawi auch in Zukunft professionelle und kostengünstige Dienstleistungen anbieten zu können. Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind Projekte zu initiieren, welche die Positionierung und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern und seinen Regionen massgeblich erhöhen. Die Beratungsdienstleistungen für die Gemeinden in den Bereichen Raumentwicklung und Baubewilligungswesen sind zu optimieren (Beratung bei Ortsplanungsrevisionen und Baugesuchen sowie Unterstützung mit Richtlinien und Leiffäden für den operativen Vollzug).

Weiterhin sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie laufend und gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern zu analysieren und die notwendigen Massnahmen daraus abzuleiten und umzusetzen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Sie vollzieht das kantonale Tourismusgesetz und arbeitet im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung eng mit der Stiftung Wirtschaftsförderung zusammen. Die Dienststelle Rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale unter anderem mit dem Ziel einer rechtsstaatlichen, korrekten, raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine zentrale, effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle Rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

Die Strategie und die Handlungsrichtungen der Wirtschaftsförderung werden vom Stiftungsrat der Wirtschaftsförderung Luzern festgelegt. Der Kanton Luzern nimmt mittels Einsitznahme im Stiftungsrat und über die mit den ausgerichteten Staatsbeiträgen gekoppelte Leistungsvereinbarung Einfluss auf die strategischen und operativen Aufgaben und Massnahmen und achtet dabei insbesondere darauf, die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung zweckmässig auf die Strategien und Massnahmen in der Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik abzustimmen.

Die wichtige Bedeutung des Tourismus im Kanton Luzern erfordert im Hinblick auf den intensiven nationalen und vor allem internationalen Wettbewerb eine stetige Weiterentwicklung von attraktiven und qualitätsorientierten Angeboten sowie eine profilierte Marktbearbeitung. Insbesondere sind die Angebots- und Produkteentwicklung in den ländlichen Regionen sowie eine koordinierte Destinationsentwicklung in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee weiter auszubauen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1a Begrenzung des Bauzonenflächenwachstums und Verdichtung der bestehenden Siedlungen nach innen

1b Umsetzung einer gesamtheitlichen, auf die raumstrategischen Grundlagen abgestimmten und über die Sektoralpolitikfelder hinweg koordinierten Regionalpolitik

2 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts

3/4/6 Steigerung der Zahl der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehender Unternehmen und Neuan siedlung ausländischer Firmen im Kanton Luzern

5/7 Erhalt und Steigerung der direkten und indirekten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigtenzahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Sales- und Produktmanagement durch die zuständige Destinations-Management-Organisation (LTAG)

8 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen

9 Unterstützung der kantonalen Dienststellen mit Geoapplikationen und -daten nach Bedarf, effiziente Ausgestaltung der Abläufe und Verbesserung der Kenntnisse der Nutzenden

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
1 Zunahme Bevölkerung/Beschäftigte in Zentren/Achsen	rel.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
2a Einfache Vorprüfungsberichte < 10 Wochen	%	79,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
2b Komplexe Vorprüfungsberichte < 20 Wochen	%	33,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
2c Elektronisch eingereichte Dossiers	%	75,0	80,0	80,0	90,0	90,0	90,0
2d Berichte/Entscheide ordentl. Verfahren ≤ 23 Arbeitstage	%	45,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
2e Berichte/Entsch. vereinfachtes Verfahren ≤ 17 Arbeitstg.	%	62,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
3a Durch Bestandespflege geschaff. Arbeitsplätze (mind.)	Anz.	127,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
3b Durch Ansiedlung geschaffene Arbeitsplätze (mind.)	Anz.	633,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
4 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	rel.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
5 Überdurchschnittliche Entwicklung der Logiernächtezahlen	rel.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
6 Rang 5 oder besser im kantonalen Wettbewerbsindikator	rel.	0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
7 Rang 5 oder besser im Destinationsranking im Alpenraum	rel.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
8 Anzahl Geoportalabfragen (Page Views in 1'000)	Tsd.	1141,0	910,0	940,0	970,0	1000,0	1030,0
9 Nachgeführte Geobasisdatensätze (mind.)	Anz.	14,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0

Bemerkungen

- 1: Prozentuale Zunahme/Steuerung der Bevölkerung, Beschäftigten, Arbeitsstätten in Zentren/Achsen höher als in anderen Gebieten (0 = nicht erreicht, 1 = erreicht)
- 2a und 2b: Diese Fristen gelten ab dem Zeitpunkt, ab dem die Gesuchsunterlagen vollständig vorliegen
- 3a: Bestandespflege = Unternehmensentwicklungsprojekte der Wirtschaftsförderung (Wifö; halbjährlich erhoben durch die Wifö)
- 3b: Ansiedlungsprojekte der Wifö (halbjährlich erhoben durch die Wifö)
- 4: Beschäftigungsanteil der wertschöpfungsintensiven Branchen im Kanton Luzern (jährlich erhoben durch die Lustat; Daten nicht aktuell, statistische Zeitverzögerung rund zwei Jahre; weitere Angaben zur allgemeinen Beschäftigungsentwicklung bei Bedarf ausgewiesen)
- 5: Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt (halbjährlich erhoben durch die LTAG; weitere Angaben über weiter gehende Indikatoren wie die Aufenthaltsdauer werden bei Bedarf ausgewiesen)
- 6: erhoben durch die UBS, zweijährlich
- 7: erhoben durch BAK Economics, jährlich

zu 4 bis 7: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ø Personalbestand	FTE	65,6	67,6	73,6	73,6	73,6	73,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,4	1,4	1,4	1,4

Bemerkungen

Schaffung einer neuen Projektleitungsstelle Entwicklungsschwerpunkte (1 FTE), einer Spezialistenstelle Aggloprogramm (0,9 FTE), einer neuen Stelle Fachspezialistin Härtefälle (0,8 FTE), einer neuen Stelle Projektleiter Klimaprojekte (1 FTE). Die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden infolge Pensionierungen in den Abteilungen Bewilligungen und Geoinformation führt zu zeitweiligen Doppelbesetzungen (1,8 FTE). Die Stage-Stelle in der Wirtschaftsentwicklung wird ganzjährig besetzt (0,5 FTE).

3 Gesetzgebungsprojekte

siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie:

– Klimaanpassungsmassnahmen
(zusätzliche Netto-Kantonsmittel - ER)

- Handlungsfeld Tourismus
- Handlungsfeld Raumentwicklung

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)				
			Total	IR	B 2023	2024	2025
0,550	2023-26	ER	0,100		0,250	0,100	0,100
0,700	2022-26	ER	0,100		0,200	0,200	0,200

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

Kosten

Zeitraum

keine

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	9,3	9,6	10,245	6,8 %	10,3	10,4	10,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,5	1,7	1,899	10,5 %	1,9	1,9	1,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,2	2,3	2,146	-7,1 %	2,1	2,1	2,1
34 Finanzaufwand	0,0						
36 Transferaufwand	257,3	6,1	6,397	4,1 %	6,1	6,0	6,0
37 Durchlaufende Beiträge	2,2	0,8	0,720	-13,3 %	0,7	0,7	0,7
39 Interne Verrechnungen	4,7	3,6	4,321	21,2 %	4,3	4,3	3,9
Total Aufwand	278,2	24,2	25,728	6,5 %	25,6	25,5	25,2
40 Fiskalertrag	-0,8	-1,1	-0,900	-14,3 %	-1,1	-1,1	-1,1
41 Regalien und Konzessionen	-1,0	-1,2	-1,220	0,0 %	-1,2	-1,2	-1,2
42 Entgelte	-5,2	-5,9	-5,826	-0,5 %	-5,7	-5,7	-5,7
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0						
46 Transferertrag	-215,0	-2,0	-3,053	51,5 %	-2,8	-2,8	-2,3
47 Durchlaufende Beiträge	-2,2	-0,8	-0,720	-13,3 %	-0,7	-0,7	-0,7
49 Interne Verrechnungen	-4,6	-3,9	-4,037	2,3 %	-4,0	-4,0	-4,0
Total Ertrag	-228,9	-14,9	-15,756	5,6 %	-15,6	-15,6	-15,1
Saldo - Globalbudget	49,3	9,3	9,972	7,8 %	10,0	10,0	10,1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das höhere Globalbudget ist hauptsächlich eine Folge der höheren Personalkosten und der Massnahmen zur Umsetzung des Planungsberichtes Klima und Energie.

30 Personalkosten: Die Schaffung von neuen Stellen sowie Wachstum budgetwirksamer Personalaufwand (1 % auf 1,5 %) erhöhen die Personalkosten (siehe Kap. 2.4).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: 0,13 Mio. Fr. höhere externe Projektbearbeitungskosten für die Wirtschaftsentwicklung sowie 0,05 Mio. Fr. Klimaanpassungsmassnahmen im Handlungsfeld Raumentwicklung.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Tiefere Abschreibungskosten infolge leicht tieferem Anlagevolumen der amtlichen Vermessung.

36 Transferaufwand: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

39 Interne Verrechnungen: Interne Betriebs- und Vernehmlassungskosten nehmen um 0,3 Mio. Fr. zu. Die im Aufgabenbereich 4060 - FD - Dienstleistungen Steuern anfallenden Personalkosten von 0,45 Mio. Fr. für Aufgaben im Rahmen der bedingten Gewinnbeteiligung Härtefälle werden der Dienststelle Rawi übertragen.

40 Fiskalertrag: Die Corona- und die Ukraine-Krisen lassen 0,2 Mio. Fr. tiefere Einnahmen aus Beherbergungsabgaben erwarten.

46 Transferertrag: Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Höhere Einnahmen aus Projekten der Geoinformation.

Bemerkungen zu den Planjahren

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,3	0,3	0,300	0,0 %	0,3	0,3	0,3
36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände	0,9	0,8	0,800	0,0 %	0,8	0,8	0,8
36342001 Raumdatenpool	0,1	0,1	0,118	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	252,1						
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,2	0,5	0,625	19,0 %	0,4	0,2	0,2
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,0						
36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU	0,3	0,4	0,400	0,0 %	0,4	0,4	0,4
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU	2,3	2,3	2,254	0,0 %	2,3	2,3	2,3
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)	0,1	0,1	0,062	0,0 %	0,1	0,1	0,1
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,6	0,6	0,750	25,0 %	0,8	0,8	0,8
36362009 Lucerne Event	0,0	0,0	0,020	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36362011 Bürgerschaftsgenossenschaft Mitte	0,0	0,0	0,025	0,0 %	0,0	0,0	0,0
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	0,3	0,9	0,880	0,0 %	0,9	0,9	0,9
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,2	0,2	0,164	0,0 %	0,2	0,2	0,2
Total Transferaufwand	257,3	6,1	6,397	4,1 %	6,1	6,0	6,0
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,3	-0,4	-0,446	0,0 %	-0,4	-0,4	-0,4
46300001 Beiträge vom Bund	-214,4	-1,3	-1,340	0,0 %	-1,0	-1,0	-1,0
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen			-1,000	0,0 %	-1,0	-1,0	-0,6
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,2	-0,2	-0,244	18,5 %	-0,2	-0,2	-0,2
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,0	-0,0	-0,022	0,0 %	-0,0	-0,0	-0,0
46900400 Wertaufholung Darlehen VV	-0,1						
46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV	-0,0						
Total Transferertrag	-215,0	-2,0	-3,053	51,5 %	-2,8	-2,8	-2,3

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie im Handlungsfeld Tourismus.

36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern: Mehrleistungen basierend auf Mitarbeit bei strategischen Projekten des Kantons und Stärkung der Rolle als Sparringpartner für Kanton, Regionen und Gemeinden.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Einnahmen aus Rückzahlungen von Härtefallbeiträgen im Rahmen der bedingten Gewinnbeteiligung.

46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund: Investitionsauflösung auf passivierten Bundesanteilen der amtlichen Vermessung.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
52 Immaterielle Anlagen	3,0	3,0	3,039	0,0 %	3,0	3,0	3,0
54 Darlehen	1,0	1,2	1,200	0,0 %	1,2	1,2	1,2
Total Ausgaben	4,1	4,2	4,239	0,0 %	4,2	4,2	4,2
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,4	-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
64 Rückzahlung von Darlehen	-1,4	-1,6	-1,444	-7,9 %	-1,5	-1,2	-1,0
Total Einnahmen	-1,8	-2,2	-2,044	-5,7 %	-2,1	-1,8	-1,6
Nettoinvestitionen - Globalbudget	2,3	2,1	2,195	6,0 %	2,2	2,5	2,6

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bemerkungen zum Voranschlag

Die Nettoinvestitionen steigen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr aufgrund sinkender Darlehensrückzahlungen leicht an.

64 Rückzahlung von Darlehen: Die jährlich unterschiedlichen Amortisationsbeträge verringern sich aufgrund der einzelnen Darlehensvereinbarungen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Der Anstieg der Nettoinvestitionen ab Planjahr 2025 ist auf die Abnahme der Summe der vereinbarten Darlehensrückzahlungen zurückzuführen.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-0,4	-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,4	-0,6	-0,600	0,0 %	-0,6	-0,6	-0,6

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	9,3	9,4	9,4	9,4	
AFP 2023-2026		10,0	10,0	10,0	10,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,6	0,6	0,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets 2023–2025 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,6 Mio. Fr.

Wesentliche Verbesserungen:

- erwartete Rückzahlungen aus Härtefallbeiträgen (1 Mio. Fr.)
- höhere Einnahmen aus internen Dienstleistungen der Geoinformation (0,1 Mio. Fr.)
- höhere Auflösungen von passivierten Investitionsbeiträgen der Bundesanteile auf Vermessungsanlagen (0,1 Mio. Fr.)

Wesentliche Verschlechterungen:

- Mehrausgaben Personal aufgrund von neuen Stellen (0,5 Mio. Fr.; einschliesslich Mittelverschiebung in das Departementssekretariat BUWD)
- Übernahme von Personalkosten der Dienststelle Steuern für die Nachbearbeitung der Härtefallunterstützungen (0,5 Mio. Fr.)
- interne Gebühren (0,3 Mio. Fr.)
- externe Projektbearbeitungskosten (0,1 Mio. Fr.)
- tiefere Einnahmen aus Beherbergungsabgaben (0,3 Mio. Fr.)
- Mehrleistungen an Stiftung Wirtschaftsförderung (0,2 Mio. Fr.)

Investitionsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	2,1	2,3	2,3	2,7	
AFP 2023-2026		2,2	2,2	2,5	2,6
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-0,2	-0,2	-0,3	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Globalbudgets 2023 bis 2025 verändern sich gegenüber dem Vorjahres-AFP um 0,2 Mio. Fr. resp. 0,3 Mio. Fr. Bei gleichbleibender Investitionssumme nehmen die Rückzahlungen von Darlehen gemäss Vorjahres-AFP leicht zu.

H9-4021 FD – Finanzausgleich

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Lasten und Ressourcen ausgleichen

Massnahmen:

- Überprüfung der Neuordnung des Finanzausgleichs und nötigenfalls Verbesserungen einleiten
- Überprüfung Finanzausgleich mittels Wirkungsbericht

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die zunehmenden Disparitäten unter den Gemeinden und das steigende mittlere Ressourcenpotential führen zu einem ansteigenden Ressourcenausgleich, was bei den Gebergemeinden und beim Kanton zu immer höheren Beiträgen führt. Zudem führt der anwachsende Ressourcenausgleich dazu, dass das im Artikel 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich geforderte Verhältnis zwischen den Mitteln für die Mindestausstattung und dem Lastenausgleich im Jahr 2023 nicht mehr zwischen 50 und 100 Prozent liegt und der Lastenausgleich ebenfalls erhöht werden muss. Die Ziele des Finanzausgleichs werden jedoch im Grundsatz erreicht: Die Transfers führen zu einem Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, die finanzielle Autonomie der Gemeinden wird gestärkt und die Unterschiede in der Steuerbelastung innerhalb des Kantons verringert.

1.3 Schlussfolgerungen

Mit dem Wirkungsbericht zur AFR18 sowie dem Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich soll die Wirkung des Luzerner Finanzausgleichs analysiert und allfälliger Handlungsbedarf identifiziert werden.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Finanzausgleich bezweckt einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, eine Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden und eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons.

Der Aufgabenbereich Finanzausgleich stellt den jährlichen innerkantonalen Finanzausgleich sicher und bearbeitet die Gesuche für Sonderbeiträge. Alle sechs Jahre werden die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs geprüft.

2.2 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Finanzausgleich erfüllt seine Aufgabe als Ausgleichsinstrument zwischen den Gemeinden.

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Steuerfuss-Diff. zw. 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	Einheit	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
Anteil Gemeinden, die mind. 5 von 8 Kennzahlen einhalten	%	88,8	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0

Bemerkungen

keine

2.4 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Ressourcenausgleich							
Durchschnittliches Ressourcenpotential pro Einwohner in Fr.	Fr.	3418,0	3487,0	3574,0			

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Mindestausstattung in %	%	86,4	86,4	86,4			
-							
Lastenausgleich allgemein							
Jahresteuering Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)	%	-0,1	-0,7	1,5			
Topografischer Lastenausgleich							
landwirtschaftliche Nutzfläche gewichtet pro Einw. in ha.	ha.	17,4	17,2	17,0			
Länge Güter- und Gemeindestr. gewichtet pro Einw. in m.	m.	7,2	7,1	7,1			
Bildungslastenausgleich							
Schülerintensität (Schüler pro Einwohner in %)	%	10,6	10,7	10,7			
Soziallastenausgleich							
Anteil Hochbetagte (80+) pro Einwohner in %	%	5,1	5,1	5,2			
Anteil durch Sozialhilfe unterstützte Pers. pro Einw. in %	%	1,2	1,3	1,2			
Infrastrukturlastenausgleich							
Bebauungsdichte (Wohngeb. >3 Geschossen pro Wohngeb. in %)	%	17,5	17,7	17,8			
Arbeitsplatzdichte (Beschäftigte (2/3 Skt.) pro Einw. in %)	%	58,6	58,9	59,2			
-							
Anzahl Luzerner Bezügergemeinden							
Ressourcenausgleich	Anz.	51,0	52,0	54,0			
Horizontaler Finanzausgleich (Zahlergemeinden)	Anz.	31,0	30,0	28,0			
Lastenausgleich	Anz.	68,0	69,0	68,0			
Topografischer Lastenausgleich	Anz.	37,0	37,0	35,0			
Bildungslastenausgleich	Anz.	45,0	43,0	42,0			
Soziallastenausgleich	Anz.	28,0	29,0	25,0			
Infrastrukturlastenausgleich	Anz.	21,0	21,0	20,0			

Bemerkungen

Ressourcenausgleich und Lastenausgleich:

Die Messgrößen zeigen einige der Parameter, mit welchen der Finanzausgleich in einem bestimmten Jahr berechnet wird. Die Daten zur Berechnung eines Parameters stammen dabei zeitverzögert aus der Vergangenheit. Für die Berechnungen des Jahres 2023 wurden je nach Parameter IST-Daten aus den Jahren 2018–2022 beigezogen.

Anzahl Luzerner Bezügergemeinden Ressourcenausgleich / Anzahl Zahlergemeinden horizontaler Finanzausgleich:

Die Stadt Luzern und die Gemeinde Althofen tragen einerseits zum horizontalen Finanzausgleich bei und erhalten andererseits einen Beitrag aufgrund eines Besitzstandes aus einer Fusion.

3 Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich, basierend auf dem Wirkungsbericht zum Finanzausgleich

Zeitraum
2024–2026

4 Massnahmen und Projekte

Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich: Während im Jahr 2022 der Schlussbericht erarbeitet wird, folgt 2023 die parlamentarische Beratung.

Wirkungsbericht zur AFR18: siehe AB 4020

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total	2021-23	IR ER	Innerhalb ER des AB 4020			

5 Hochbauprojekte

(via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten	Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36 Transferaufwand	158,3	161,4	172,904	7,1 %	184,8	185,3	181,8
Total Aufwand	158,3	161,4	172,904	7,1 %	184,8	185,3	181,8
46 Transferertrag	-50,1	-51,7	-56,731	9,7 %	-60,8	-60,8	-56,8
Total Ertrag	-50,1	-51,7	-56,731	9,7 %	-60,8	-60,8	-56,8
Saldo - Globalbudget	108,2	109,7	116,173	5,9 %	124,0	124,5	125,1

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Zahlen basieren auf den Beitragsverfügungen 2023, siehe Informationen und Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Bemerkungen zu den Planjahren

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
36220001 FA: Ressourcenausgleich	98,0	101,4	112,118	10,5 %	120,8	120,8	120,8
36220002 FA: Sozio-demografischer Ausgleich	18,1	18,0	18,260	1,5 %	19,3	19,5	19,6
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	18,5	18,3	18,600	1,5 %	19,7	19,8	20,0
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	13,6	13,5	13,740	1,5 %	14,5	14,7	14,8
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6,1	6,1	6,150	1,5 %	6,5	6,6	6,6
36220007 FA: Härteausgleich zur AFR18	4,0	4,0	4,035	0,0 %	4,0	4,0	
Total Transferaufwand	158,3	161,4	172,904	7,1 %	184,8	185,3	181,8
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	-46,1	-47,7	-52,696	10,5 %	-56,8	-56,8	-56,8
46220008 FA: Härteausgleich zur AFR18	-4,0	-4,0	-4,035	0,0 %	-4,0	-4,0	
Total Transferertrag	-50,1	-51,7	-56,731	9,7 %	-60,8	-60,8	-56,8

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Entwicklung Ressourcenausgleich 2023: Der Ressourcenausgleich steigt 2023 gegenüber 2022 um 10,7 Mio. Fr. Der Hauptgrund für diese Steigerung ist das bei den Gemeinden ungleich wachsende Ressourcenpotenzial, respektive die systembedingt wachsende Umverteilung infolge des in absoluten Beträgen steigenden Ressourcenpotenzials (kantonsweit +47,4 Mio. Fr.). Zurückzuführen ist das wachsende Ressourcenpotenzial hauptsächlich auf höhere Erträge der ordentlichen Gemeindesteuern bei mittlerem Steuerfuss (+56,0 Mio. Fr.). Pro Kopf steigt das Ressourcenpotenzial auf 3574 Franken an (+87 Fr.). Der Wert steigt damit zum achten Mal in Folge.

Entwicklung Lastenausgleich 2023: Die Jahresteuern von November 2020 bis November 2021 beträgt gemäss Landesindex der Konsumentenpreise 1,5 %. Die Dotierung der Lastenausgleichsgefässe wurde gegenüber dem Finanzausgleich 2021 entsprechend angepasst und steigt betragsmässig um 0,84 Mio. Fr.

Härteausgleich zur AFR18: Mit dem Härteausgleich werden die finanziellen Auswirkungen der AFR18 unter den Gemeinden ausgeglichen. Der Härteausgleich wird von den Gemeinden finanziert und ist für den Kanton kostenneutral.

Bemerkungen zu den Planjahren

Ressourcenausgleich: Im Planjahr 2024 wird mit einem weiter anwachsenden Ressourcenausgleich bei zunehmenden Disparitäten unter den Gemeinden gerechnet. Die auslaufenden Besitzstandswahrungen wirken dem steigenden Ressourcenausgleich leicht entgegen. Über die Planjahre 2025 und 2026 werden die Annahmen aus dem Jahr 2024 übernommen.

Lastenausgleich: Über die Planjahre werden die teuerungsbedingten Anpassungen vorgenommen. Zudem führt der anwachsende Ressourcenausgleich dazu, dass das im Artikel 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich geforderte Verhältnis zwischen den Mitteln für die Mindestausstattung und dem Lastenausgleich im Jahr 2024 nicht mehr zwischen 50 und 100 % liegt. Entsprechend muss der Lastenausgleich bei einer angenommenen Teuerung von 2,1 % um rund 2 Mio. Fr. zusätzlich erhöht werden.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	109,7	116,2	114,9	113,1	
AFP 2023-2026		116,2	124,0	124,5	125,1
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		0,0	9,1	11,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP entstehen aufgrund der neusten Berechnungen zum Finanzausgleich beziehungsweise infolge der neuen Ausgangsdaten der Gemeinden sowie unter Berücksichtigung der Entwicklung zum Ressourcenausgleich (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand).

H9–4031 FD – Finanzen

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Legislativziel: Aufwand und Ertrag in Einklang bringen

Massnahmen:

- Aufgaben- und Finanzpläne schuldenbrems- und finanzleitbildkonform ausgestalten
- Mindestens ausgeglichene Ergebnisse in der Erfolgsrechnung sicherstellen mittels Priorisierung der Leistungen
- Notreserve für unerwartete Ereignisse bewahren

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im 1. Quartal 2022 setzte sich die Erholung der Schweizer Wirtschaft erwartungsgemäss fort. Das BIP-Wachstum kam im oberen Bereich der Erwartungen zu liegen, gestützt insbesondere durch die Industrie. Dagegen wurden Teile des Dienstleistungssektors zu Jahresbeginn noch von der jüngsten Corona-Welle und den damit einhergehenden Massnahmen gebremst. Die Aufholeffekte im Zusammenhang mit der Corona-Krise dürften zukünftig schwächer werden. Es ist eine Normalisierung der Konjunktur zu erwarten, sofern auch die aktuell bremsenden Faktoren allmählich abklingen, v. a. die globalen Lieferkettenprobleme und die international hohe Inflation. Dämpfende Effekte dürften von dem restriktiveren Kurs der internationalen Geldpolitik ausgehen.

Die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt ist sehr gross. Auch ohne eine internationale militärische Eskalation besteht das Risiko von grösseren wirtschaftlichen Auswirkungen. Die Schweizer Wirtschaft würde empfindlich getroffen, sollte es zu einem deutlichen Wirtschaftsabschwung bei wichtigen Handelspartnerländern kommen; dies etwa im Zuge weitgehender Ausfälle von Energielieferungen aus Russland. In einem solchen Szenario wäre sowohl im Inland als auch im europäischen Ausland mit einem hohen Preisdruck bei gleichzeitig rückläufiger Wirtschaftsentwicklung zu rechnen.

Angesichts steigender Zinsen verschärfen sich die Risiken im Zusammenhang mit der international stark angestiegenen Verschuldung. Die Wahrscheinlichkeit von Korrekturen an den Finanzmärkten ist erhöht. Auch im Immobiliensektor bestehen im Inland wie international weitere Risiken.

Schliesslich sind Rückschläge bei der Pandemie, z. B. aufgrund neuer Virusvarianten, nicht auszuschliessen. Insbesondere besteht das Risiko, dass weitere stark einschränkende Corona-Massnahmen in China die internationale Konjunktur beeinträchtigen.

Wir haben in allen Planjahren eine SNB Ausschüttung von jährlich fünf Tranchen eingerechnet. Es besteht das Risiko, dass die SNB-Ausschüttungen aus wirtschaftlichen Gründen plötzlich reduziert werden können. Mit dem derzeitigen Saldo unserer Ausgleichskontos und dem Spielraum bei den Nettoschulden sind wir in der Lage, zwei Vollausfälle von jährlich 160 Millionen Franken zu verkraften.

Die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist finanziell die grösste Beteiligung des Kantons Luzern. Die LUKB ist aktuell gut mit Eigenmitteln finanziert. Damit diese solide Basis weiterhin bestehen bleibt und noch gestärkt werden kann, soll das Eigenkapital durch die Ausgabe neuer Namenaktien um weitere 500 Millionen Franken erhöht werden. Der Kanton Luzern plant, sich mit einer Summe von rund 308 Millionen Franken (entspricht 61,5 Prozent der Kapitalerhöhung) an der Stärkung des Eigenkapitals der LUKB zu beteiligen. Gemäss Umwandlungsgesetz (SRL Nr. 690) muss der Kanton 51 Prozent der emittierten Aktien halten. Der dazu notwendige Voranschlagskredit ist in diesen Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 eingeflossen. Die LUKB wird die Eigenkapitalerhöhung voraussichtlich für die Generalversammlung vom Frühjahr 2023 traktandieren. Mit diesen zusätzlichen Eigenmitteln kann die LUKB weiter erfolgreich wachsen und sie ist für unerwartete Ereignisse optimal vorbereitet. Folglich wird die Handlungsfähigkeit der LUKB durch ein gesteigertes Eigenkapital nachhaltig gestärkt.

Gemäss neusten NFA-Berechnungen reduziert sich 2023 die Netto-Ausgleichszahlung an den Kanton Luzern gegenüber 2022 um 21,1 Millionen Franken auf netto 95 Millionen Franken. Im letztjährigen AFP sind wir von einem um 7,5 Millionen Franken tieferen Rückgang ausgegangen.

1.3 Schlussfolgerungen

Für den Aufgabenbereich Finanzen bestehen in den nächsten Jahren als Folge der Ukraine-Krise, der ansteigenden Inflation und der teilweise unterbrochenen Lieferketten aus China einige Risiken. Zudem ist der weitere Verlauf der Corona-Pandemie weiterhin ungewiss und mit Unsicherheiten verbunden. Auf der Einnahmeseite lassen sich vor allem die volatilen Einnahmenpositionen der Gewinnausschüttung der SNB und des NFA auf der kantonalen Ebene kaum beeinflussen und sind schwierig zu prognostizieren.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen. Er dient lediglich zur Verbuchung von Versicherungen, Rentenleistungen Magistratspersonen, Zinsaufwand/Zins- und Dividendenerträgen, der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) und zu weiteren zentralen Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen). Die Entwicklung der aufgeführten Themen wird laufend beobachtet. In der Planung wird auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Finanzen

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
keine							

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Gewinnausschüttung SNB	Mio. Fr.	191,9	160,0	160,0	160,0	160,0	160,0
Dividende LUKB	Mio. Fr.	65,3	65,3	65,3	74,3	74,3	74,3
Dividende CKW	Mio. Fr.	1,8	1,8	3,5	3,5	3,5	3,5
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	Punkte	90,1	91,3	92,5	94,6	96,4	97,3

Bemerkungen

- Gewinnausschüttung SNB: Aufgrund der in der Lagebeurteilung dargestellten Ausführungen gehen wir bei der SNB in den Jahren 2023 bis 2026 von einer fünffachen Gewinnausschüttung aus.
- Dividende LUKB: Wir planen im Voranschlag und in den folgenden Planjahren mit einer unveränderten Dividende von 12,50 Fr. je Aktie. Als Folge der Kapitalerhöhung wird unser Aktienanteil ansteigen was voraussichtlich zu einem höheren Dividendenertrag ab 2024 führen wird.
- Dividende CKW: 2022 hat die CKW neben einer einmaligen Sonderdividende von 15 Fr. je Aktie eine ggü. 2021 doppelte ordentliche Dividende (6 Fr. je Aktie statt 3 Fr. je Aktie) ausbezahlt. Wir planen im Voranschlag 2023 und in den folgenden Planjahren mit einer unveränderten ordentlichen Dividende wie 2022.
- Ressourcenindex NFA: Der Wert für 2023 stammt von der Eidg. Finanzverwaltung. Die Werte für die Jahre ab 2024 stammen aus der Prognose der BAK Economics AG.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
Total		IR	B 2023	2024	2025	2026

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	1,0	0,6	0,500	-16,7 %	0,5	0,5	0,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,4	0,5	0,404	-22,6 %	0,4	0,4	0,4
34 Finanzaufwand	7,9	8,5	7,826	-7,4 %	8,0	8,1	8,3
36 Transferaufwand	-89,7	3,8	1,000	-73,7 %	0,8	0,6	0,4
38 Ausserordentlicher Aufwand	93,6						
39 Interne Verrechnungen	15,1	5,2	5,290	1,3 %	5,3	5,3	5,3
Total Aufwand	29,2	18,6	15,020	-19,2 %	15,0	14,9	14,9
41 Regalien und Konzessionen	-128,0	-160,0	-160,040	0,0 %	-160,0	-160,0	-160,0
42 Entgelte	-0,6	-0,4	-0,366	4,6 %	-0,4	-0,4	-0,4
44 Finanzertrag	-78,8	-76,5	-78,708	2,9 %	-87,5	-87,5	-87,5
46 Transferertrag	-138,8	-119,7	-96,150	-19,7 %	-64,5	-39,3	-27,0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-64,0						
49 Interne Verrechnungen	-94,1	-33,1	-33,723	1,9 %	-33,7	-33,7	-33,2
Total Ertrag	-504,2	-389,7	-368,987	-5,3 %	-346,2	-321,0	-308,1
Saldo - Globalbudget	-475,0	-371,1	-353,968	-4,6 %	-331,2	-306,1	-293,2

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ertragsüberschuss verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2022 um rund 17,1 Mio. Fr. Die Hauptveränderung liegt bei den tieferen NFA-Nettoerträgen von 21,0 Millionen Franken. Verbesserungen zeigen sich beim tieferen Finanzaufwand (0,7 Mio. Fr.) und beim höhere Finanzertrag (2,2 Mio. Fr.).

30 Personalaufwand: Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen des Restatements der Bilanz per 1. Januar 2012 passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zulasten dieser Rückstellung aufgelöst. Nicht mehr benötigte Rückstellungen werden zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst, und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen wird mit jährlichen Raten zulasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt.

34 Finanzaufwand: Der Zinsaufwand sinkt 2023 gegenüber dem Budget 2022 wegen den tieferen Schulden als Folge des guten Jahresabschlusses 2021.

36 Transferaufwand: Tiefere Einzahlung in den NFA-Härteausgleich 2,4 Mio. Fr. Zudem entfällt der im Jahr 2022 geleistete einmalige Beitrag an die Kasernenstiftung der päpstlichen Schweizergarde in Rom (0,4 Mio. Fr.).

41 Regalien und Konzessionen: Wir planen von 2023 bis 2026 mit einer fünffachen Gewinnausschüttung der SNB von 160,0 Mio. Fr.

44 Finanzertrag: höhere ordentliche Dividende CKW, höhere Abgeltung LUKB-Staatsgarantie.

46 Transferertrag: tiefere NFA-Zahlungen an den Kanton Luzern.

Bemerkungen zu den Planjahren

Die hauptsächlichen Veränderungen in den Planjahren sind in der mutmasslichen Entwicklung des NFA begründet. Details zu den NFA-Werten sind aus den nachfolgenden Informationen zum Transferaufwand und -ertrag ersichtlich. In der Planperiode ab 2024 ist wegen des Zinsumfeldes und der steigenden Investitionstätigkeit ein leichter Anstieg des Finanzaufwands eingerechnet. Zudem ist aufgrund der Aktienkapitalerhöhung der LUKB ein höherer Dividendenertrag berücksichtigt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026	
36210004 NFA Härteausgleich Kantone		3,9	3,4	1,000	-70,6 %	0,8	0,6	0,4
36350001 Beiträge an private Unternehmungen		-93,6						
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck			0,4					
Total Transferaufwand		-89,7	3,8	1,000	-73,7 %	0,8	0,6	0,4

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
46200001 NFA Ressourcenausgleich Bund	-65,8	-49,1	-39,500	-19,5 %	-23,5	-12,1	-7,7
46200002 NFA Abfederungsmassnahmen Bund	-6,3	-16,0	-13,000	-18,8 %	-9,0	-4,0	
46200003 NFA Geo-/Topografischer Lastenausgleich Bund	-6,1	-6,0	-6,000	0,0 %	-6,0	-6,0	-6,0
46200004 NFA Härteausgleich Bund	-16,6	-15,4	-11,000	-28,6 %	-10,0	-9,0	-8,0
46210001 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-43,9	-33,0	-26,500	-19,6 %	-15,8	-8,1	-5,2
46990001 Rückvergütung CO2 Abgaben	-0,2	-0,3	-0,150	-44,4 %	-0,2	-0,2	-0,2
Total Transferertrag	-138,8	-119,7	-96,150	-19,7 %	-64,5	-39,3	-27,0

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

NFA: Abbildung gemäss den Prognosen aus der Simulation der BAK Economics AG.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			255,000	0,0 %			
Total Ausgaben			255,000	0,0 %			
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,3	-0,1	-0,066	-50,1 %			
Total Einnahmen	-0,3	-0,1	-0,066	-50,1 %			
Nettoinvestitionen - Globalbudget	-0,3	-0,1	254,934	< -1000 %			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

55: Beteiligung und Grundkapitalien: Kapitalerhöhung LUKB, Anteil Verwaltungsvermögen.

64: Rückzahlung von Darlehen: jährliche Darlehensrückzahlungen diverser Institutionen.

Bemerkungen zu den Planjahren

Auslaufen von Darlehensrückzahlungen

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	-371,1	-357,0	-347,2	-338,7	
AFP 2023-2026		-354,0	-331,2	-306,1	-293,2
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		3,0	16,1	32,6	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Wesentliche Veränderungen 2023:

-0,1 Mio. Fr. tieferer Personalaufwand (Magistraten) / -0,5 Mio. Fr. höherer Ertrag kalkulatorische Zinsen / -1,0 Mio. Fr. tieferer Zinsaufwand, Kapitalbeschaffungskosten / -2,9 Mio. Fr. höherer Finanzertrag (Dividende CKW, Abgeltung LUKB-Staatsgarantie) / 7,5 Mio. Fr. Rückgang NFA

Wesentliche Veränderungen 2024:

-0,1 Mio. Fr. tieferer Personalaufwand (Magistraten) / -0,5 Mio. Fr. höherer Ertrag kalkulatorische Zinsen / -1,9 Mio. Fr. tieferer Zinsaufwand, Kapitalbeschaffungskosten / -11,9 Mio. Fr. höherer Finanzertrag (Dividende CKW, Abgeltung LUKB-Staatsgarantie, LUKB-Dividende nach Aktienkapitalerhöhung) / 30,4 Mio. Fr. Rückgang NFA

Wesentliche Veränderungen 2025:

-0,1 Mio. Fr. tieferer Personalaufwand (Magistraten) / -0,5 Mio. Fr. höherer Ertrag kalkulatorische Zinsen / -2,7 Mio. Fr. tieferer Zinsaufwand, Kapitalbeschaffungskosten / -11,9 Mio. Fr. höherer Finanzertrag (Dividende CKW, Abgeltung LUKB-Staatsgarantie, LUKB-Dividende nach Aktienkapitalerhöhung) / 47,7 Mio. Fr. Rückgang NFA

Investitionsrechnung

AFP 2022-2025

AFP 2023-2026

Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	-0,1	-0,1			
AFP 2023-2026		254,9			
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		255,0			

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

2023 geplante Erhöhung Aktienkapital LUKB

H9–4061 FD – Steuern

1 Planungsgrundlagen

1.1 Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2023 / strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

1

Legislativziel: Halten der bisherigen Positionen in allen Steuerarten und Kundensegmenten

Massnahmen:

- Einkommenssteuer; Positionierung unter dem schweizerischen Durchschnitt
- Vermögenssteuer; Positionierung deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt
- Gewinnsteuer; Halten eines gesamtschweizerischen Spitzenplatzes

1.2 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Gesellschaft und die Wirtschaft werden von sich überschneidenden oder ablösenden Krisen stark belastet. Das Steueraufkommen des Kantons Luzern zeigt sich jedoch sehr krisenresistent. Im Bereich der natürlichen Personen ist kein Einbruch festzustellen. Das Wachstum ist im Vergleich zu Vorjahren lediglich etwas abgeflacht. Bei den Firmensteuern ist ein erfreulicher Wachstumstrend festzustellen. Hier sind in den kommenden Jahren aufgrund Sitzverlegungen und Firmenumstrukturierungen grosse Chancen vorhanden. Demgegenüber stehen Unsicherheiten aufgrund der latenten globalen Herausforderungen (Pandemie, Transport- und Handelsprobleme, Ukraine-Konflikt, Energiepreise usw.). Chancen und Risiken sind sehr schwer zu beziffern, aber wir gehen aktuell davon aus, dass für den Kanton Luzern per Saldo eine positive Entwicklung realistisch ist.

Mit den Steuergesetzrevisionen der Jahre 2005, 2008 und 2011 konnte die Steuerbelastung im Kanton Luzern für natürliche Personen auf das Schweizer Mittel gesenkt werden. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern ab 2012 mit einem Gewinnsteuersatz von 12,3 Prozent (inkl. direkte Bundessteuer) zur Spitzengruppe auf. Mit der STAF-Vorlage (Steuer- und AHV-Finanzierung) wurden die bisherigen und international nicht mehr akzeptierten Schweizer Steuerprivilegien gestrichen und durch neue, international anerkannte Steuerprivilegien ersetzt. Mit der Steuerfussreduktion ab 2022 auf 1,6 Einheiten konnte ein Beitrag zur Unterstützung der Wirtschaft und zur Erhöhung der Standortattraktivität geleistet werden.

Im Bereich der natürlichen Personen sind auf nationaler Stufe die Abschaffung der Heiratsstrafe sowie die Beseitigung der Eigenmietwertbesteuerung weiterhin in politischer Diskussion. Im Bereich der juristischen Personen werden die Auswirkungen der internationalen Systemwechsel bedeutend sein. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) will eine minimale Steuerbelastung für juristische Personen festlegen, damit nicht wieder «schwarze Listen» zum Einsatz kommen. Auch ein Umbau der globalen Unternehmensbesteuerung ist möglich. Der Gewinn von Unternehmen soll künftig nicht mehr nur dort besteuert werden, wo die Firmen ihren Sitz haben, sondern auch dort, wo sie ihren Umsatz erzielen. Auch die USA wollen die Besteuerung von international tätigen juristischen Personen ändern.

1.3 Schlussfolgerungen

Der Kanton Luzern muss steuerlich attraktiv bleiben, um seine Ressourcenstärke zu erhalten und weiter auszubauen. Die langfristige Steuerstrategie hat sich bewährt. Die Steuerstrategie wird deshalb beibehalten und weiterentwickelt. Um diese Zielsetzungen einzuhalten, sind mittelfristig Massnahmen notwendig. Zum einen sind gezielte Entlastungsmassnahmen bei den natürlichen Personen (z. B. geringe Einkommen) angezeigt. Zum andern sollen bei den juristischen Personen die notwendigen Anpassungen im Gefolge der OECD-Regeln sowie Feinjustierungen im Nachgang zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) vorgenommen werden. Dabei sind uns gute steuerliche Rahmenbedingungen für alle Luzerner Unternehmen wichtig. Wir werden Ihrem Rat zu gegebener Zeit ein Gesamtpaket vorlegen. Dieses wird auf die finanziellen Möglichkeiten unseres Kantons abgestimmt sein.

Die nationale Entwicklung bei der Ehepaarbesteuerung und der Eigenmietwertbesteuerung wird aktiv verfolgt und bedarfsgerecht im kantonalen Recht nachvollzogen.

2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

2.1 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern erbringt keine Leistungen. Es geht um die Darstellung der Kosten- und Ertragspositionen der Staatssteuern und der Anteile an Bundessteuereinnahmen. Die Entwicklung wird laufend auch anhand von Indikatoren beobachtet und in der Planung auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

2.2 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

2.3 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Nachvollzug der Entwicklung im Bereich Eigenmietwertbesteuerung und Ehepaarbesteuerung

Indikatoren	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
keine							
Bemerkungen							
keine Indikatoren							

2.4 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Staatssteuereinheiten	Einheit	1,70	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
Verzugszinssatz	%	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Ausgleichszinssatz	%	0	0,3	0	0,3	0,3	0,5
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	%	2,6	2,5	3,0	3,0	3,0	3,0
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	%	16,2	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

Bemerkungen

Verzugszins-/Ausgleichszins: Die Zinssätze der Budget-/Planjahre stellen eine Planungsannahme dar. Die Zinssätze werden jährlich beschlossen.

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

2023: Geschätzte Wachstumsrate des Budgetjahres 2023 gegenüber den aktualisierten Ertragserwartungen der Hochrechnung I/2022

2024 bis 2026: Geschätztes Wachstum zum Planungsvorjahr. Auf der Zeitachse steigen die Risiken und somit die Planungsunsicherheit.

3 Gesetzgebungsprojekte

keine

Zeitraum

4 Massnahmen und Projekte

keine

Kosten	Zeitraum	ER	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)			
			B 2023	2024	2025	2026
Total		IR				

5 Hochbauprojekte (via Investitionen kantonale Hochbauten finanziert; in Mio. Fr.)

keine

Kosten

Zeitraum

6 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

6.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,3	6,8	5,700	-15,6 %	5,8	5,9	6,1
34 Finanzaufwand	0,6	2,2	0,590	-72,9 %	2,1	2,1	3,6
36 Transferaufwand	2,6	2,2	2,390	9,1 %	2,4	2,4	2,4
Total Aufwand	7,5	11,1	8,680	-21,9 %	10,3	10,4	12,1

Aufwand und Ertrag	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
40 Fiskalertrag	-1535,0	-1350,1	-1451,906	7,5 %	-1477,6	-1452,8	-1495,5
42 Entgelte	-5,9	-4,0	-3,975	0,0 %	-4,0	-4,0	-4,0
44 Finanzertrag	-0,9	-0,9	-0,750	-16,7 %	-1,0	-1,0	-1,0
46 Transferertrag	-233,7	-240,4	-274,229	14,1 %	-285,2	-328,3	-339,5
Total Ertrag	-1775,6	-1595,5	-1730,861	8,5 %	-1767,7	-1786,1	-1840,0
Saldo - Globalbudget	-1768,1	-1584,3	-1722,181	8,7 %	-1757,5	-1775,7	-1827,9

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Einnahmenveränderungen durch die Anpassung der Prognosen der Hochrechnung 1/2022 als Basis für die weitere Entwicklung in den Budget- und Planjahren und der Prognose leicht höherer Zuwachsraten.

40 Fiskalertrag: siehe Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern

34/44 Finanzaufwand/-ertrag: Planungsannahme Zinsveränderungen Steuern

46: Transferertrag: Anteile an der direkten Bundessteuer und den Verrechnungssteuern (siehe Transferertrag)

Bemerkungen zu den Planjahren

Ertragswachstum im Bereich der Staatssteuern und der Anteile an der direkten Bundessteuer.

Ab dem Jahr 2025 sind «Platzhalter» für die Anteile an der Ergänzungssteuer aus der OECD-Steuerreform (-30 Mio. Fr.) sowie für eine kantonale Steuergesetzreform (70 Mio. Fr.) eingerechnet. Der Umsetzungszeitpunkt, die Ausgestaltung sowie auch die finanziellen Auswirkungen sind für beide Vorhaben noch nicht im Detail bekannt.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %
1. Steuern Kanton				
Total Aufwand	6,8	10,5	8,0	-23,4 %
Total Ertrag	-1541,5	-1354,7	-1456,3	7,5 %
Saldo	-1534,7	-1344,3	-1448,3	7,7 %
2. Steuern Bund				
Total Aufwand	0,7	0,7	0,7	1,5 %
Total Ertrag	-234,0	-240,7	-274,5	14,0 %
Saldo	-233,4	-240,1	-273,8	14,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026	
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände		2,6	2,2	2,390	9,1 %	2,4	2,4	2,4
Total Transferaufwand		2,6	2,2	2,390	9,1 %	2,4	2,4	2,4
46000000 Anteil an Direkter Bundessteuer		-210,7	-206,4	-247,229	19,8 %	-254,9	-264,9	-275,5
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer		-23,0	-34,0	-27,000	-20,7 %	-30,3	-33,4	-34,0
46000004 Anteil an Ergänzungssteuer (OECD)						-30,0	-30,0	
Total Transferertrag		-233,7	-240,4	-274,229	14,1 %	-285,2	-328,3	-339,5

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Aufwand: Entschädigungen an Gemeinden bei Grundstück-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern.

Ergänzungssteuer (OECD):

Der dargestellte Anteil der Ergänzungssteuer (OECD-Steuerreform) ist als Platzhalter anzusehen. Der Umsetzungszeitpunkt, die Ausgestaltung sowie auch die finanziellen Auswirkungen sind noch offen.

6.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	2024	2025	2026
Total Ausgaben							
Total Einnahmen							
Nettoinvestitionen - Globalbudget							

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

6.3 Veränderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP (in Mio. Fr.)

Erfolgsrechnung

	2022	2023	2024	2025	2026
AFP 2022-2025	-1584,3	-1628,1	-1656,5	-1701,2	
AFP 2023-2026		-1722,2	-1757,5	-1775,7	-1827,9
Veränderung: Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)		-94,1	-100,9	-74,5	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Wesentliche Veränderungen:

- Mehrerträge Staatssteuern natürliche Personen (rund -32 Mio. Fr. pro AFP-Jahr)
- Mehrerträge Staatssteuern juristische Personen (zwischen -22 und -30 Mio. Fr. pro AFP-Jahr)
- Mehrerträge Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern (rund -14 Mio. Fr. pro AFP-Jahr)
- Mehrerträge Anteil direkte Bundessteuer (zwischen -33 und -37 Mio. Fr. pro AFP-Jahr)
- Mindererträge Anteil Verrechnungssteuer (zwischen 8 und 3 Mio. Fr. pro AFP-Jahr)
- Minderkosten Zinsen und Abschreibungen (zwischen -2,7 und -4,5 Mio. Fr. pro AFP-Jahr)
- ab 2025 Platzhalter Anteil Ergänzungssteuer OECD-Steuerreform (-30 Mio. Fr.)
- ab 2025 Platzhalter kantonale Steuergesetzrevision (70 Mio. Fr.)

PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUNG
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANR
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN PI
PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLAN
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANRECH

IV. Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
3 Aufwand	4'249,0	3'877,9	4'091,4	4'164,9	4'212,1	4'271,0
30 Personalaufwand	653,0	661,2	695,5	708,6	718,7	731,7
300 Behörden, Kommissionen und Richter	26,8	27,0	27,6	27,8	28,1	28,3
301 Löhne Verwaltungs- u. Betriebspers.	359,6	363,1	385,2	392,0	397,7	404,3
302 Löhne der Lehrkräfte	154,9	155,6	161,1	164,2	166,8	170,7
303 Temporäre Arbeitskräfte	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
304 Zulagen	1,4	1,6	1,9	1,9	2,0	2,0
305 Arbeitgeberbeiträge	103,1	104,3	109,3	111,4	113,0	115,1
306 Arbeitgeberleistungen	1,0	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
309 Übriger Personalaufwand	6,2	8,9	9,6	10,5	10,5	10,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	257,5	237,9	245,7	247,5	247,1	244,4
310 Material- und Warenaufwand	27,2	24,4	25,8	25,3	25,3	25,2
311 Nicht aktivierbare Anlagen	13,0	13,4	15,0	15,9	16,0	16,0
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	8,1	9,0	9,5	9,1	9,1	9,1
313 Dienstleistungen und Honorare	85,3	70,8	75,8	77,3	77,0	77,4
314 Baulicher Unterhalt	46,0	40,6	39,5	39,5	39,5	40,1
315 Unterhalt Mobilien u. immat. Anl.	22,3	25,7	26,2	26,0	26,0	26,0
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgelb	30,9	27,9	29,5	29,5	29,5	25,1
317 Spesenentschädigungen	6,4	7,1	7,1	7,0	7,0	7,0
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	13,3	16,6	16,0	16,1	16,2	16,4
319 Verschiedener Betriebsaufwand	5,0	2,6	1,4	1,8	1,5	2,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	131,5	130,2	133,6	136,2	136,9	141,8
330 Sachanlagen VV	123,8	120,9	122,8	125,4	126,2	131,0
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	7,7	9,3	10,8	10,8	10,8	10,8
34 Finanzaufwand	10,3	12,3	10,1	11,8	11,9	13,6
340 Zinsaufwand	7,5	7,7	7,3	7,5	7,6	7,8
341 Realisierte Kursverluste	0,0					0
342 Kapitalbeschaff.-u. Verwaltungskost.	0,3	0,6	0,4	0,4	0,4	0,4
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1,1	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9
349 Verschiedener Finanzaufwand	1,4	3,2	1,5	3,0	3,0	4,5
35 Einlagen in Fonds	14,1	3,7	5,4	7,9	7,9	7,9
350 Einlagen in Fonds	14,1	3,7	5,4	7,9	7,9	7,9
36 Transferaufwand	2'428,9	2'259,6	2'419,1	2'470,5	2'504,5	2'544,8
360 Ertragsanteile an Dritte	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	60,4	59,2	66,0	66,7	67,4	68,1
362 Finanz- und Lastenausgleich	171,9	164,8	174,0	185,6	186,0	182,3
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'170,2	2'007,4	2'150,5	2'189,4	2'222,4	2'265,8
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	23,8	24,1	24,0	24,0	24,0	24,0
369 Verschiedener Transferaufwand	0,3	1,9	2,4	2,4	2,4	2,4
37 Durchlaufende Beiträge	255,2	256,0	258,2	259,7	260,6	261,3
370 Durchlaufende Beiträge	255,2	256,0	258,2	259,7	260,6	261,3

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
38 Ausserordentlicher Aufwand	93,6					
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	93,6					
39 Interne Verrechnungen	404,8	317,0	323,9	322,9	324,6	325,6
390 Material- und Warenbezüge	3,5	4,1	4,7	4,2	4,2	4,2
391 Dienstleistungen	31,5	31,0	32,6	33,3	33,6	33,6
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	89,2	71,7	73,9	73,8	73,8	73,8
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	107,0	36,2	36,8	36,8	36,8	36,8
398 Übertragungen	171,4	168,7	173,4	172,2	173,6	174,6
399 Übrige interne Verrechnungen	2,2	5,3	2,5	2,5	2,5	2,5
4 Ertrag	-4'450,4	-3'895,3	-4'105,7	-4'132,7	-4'142,3	-4'203,1
40 Fiskalertrag	-1'651,0	-1'466,5	-1'570,0	-1'597,0	-1'573,4	-1'617,3
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-1'151,5	-1'077,4	-1'139,3	-1'156,3	-1'156,3	-1'189,2
401 Direkte Steuern juristische Personen	-218,8	-140,3	-166,7	-175,4	-150,5	-160,3
402 Übrige direkte Steuern	-164,9	-132,5	-146,0	-146,0	-146,0	-146,0
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-116,0	-116,3	-118,1	-119,4	-120,6	-121,8
41 Regalien und Konzessionen	-158,2	-190,8	-192,1	-192,1	-192,1	-192,1
410 Regalien	-0,6	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7
411 Schweiz. Nationalbank	-127,9	-160,0	-160,0	-160,0	-160,0	-160,0
412 Konzessionen	-5,6	-7,7	-7,7	-7,7	-7,7	-7,7
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto	-24,0	-22,4	-23,7	-23,7	-23,7	-23,7
42 Entgelte	-200,2	-200,8	-203,6	-203,5	-203,3	-203,5
420 Ersatzabgaben	-2,6	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7
421 Gebühren für Amtshandlungen	-88,0	-90,0	-91,1	-91,1	-91,1	-91,1
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-9,4	-11,3	-11,5	-11,5	-11,5	-11,5
423 Schul- und Kursgelder	-7,6	-7,3	-7,6	-7,7	-7,8	-7,9
424 Benützungsggeb. und Dienstleistungen	-20,5	-20,3	-20,0	-20,0	-19,9	-19,9
425 Erlös aus Verkäufen	-9,6	-9,6	-8,7	-8,7	-8,7	-8,7
426 Rückerstattungen	-15,8	-14,7	-18,4	-18,4	-18,2	-18,2
427 Bussen	-35,9	-35,6	-34,9	-34,9	-34,9	-34,9
429 Übrige Entgelte	-10,8	-10,3	-9,7	-9,5	-9,5	-9,5
43 Verschiedene Erträge	-1,8	-1,4	-1,4	-1,5	-1,5	-1,5
430 Verschiedene betriebliche Erträge	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
431 Aktivierung Eigenleistungen	-1,4	-1,0	-1,0	-1,2	-1,2	-1,2
432 Bestandesveränderungen	-0,0					
44 Finanzertrag	-121,0	-103,2	-110,8	-119,7	-116,1	-116,9
440 Zinsertrag	-1,1	-1,0	-0,8	-1,1	-1,1	-1,1
441 Realisierte Gewinne FV	-15,9	-0,5	-0,5	-0,4	-0,4	-0,4
442 Beteiligungsertrag FV	-13,1	-13,2	-14,8	-16,4	-16,4	-16,4
443 Liegenschaftenertrag FV	-2,7	-1,6	-3,7	-3,7	-3,7	-3,7
445 Finanzert. aus Darlehen u. Beteilig.	-64,0	-64,0	-69,9	-77,4	-77,4	-77,4
446 Finanzert. von öff. Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
447 Liegenschaftenertrag VV	-22,0	-21,4	-20,1	-20,1	-16,5	-17,3
448 Erträge v. gemieteten Liegenschaften	-0,3	-0,6	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7
449 Übriger Finanzertrag	-1,9	-0,9	-0,2			

Artengliederung	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
in Mio. Fr.						
45 Entnahmen aus Fonds	-5,8	-5,8	-4,6	-6,6	-4,6	-4,6
450 Entnahme aus Fonds	-5,8	-5,8	-4,6	-6,6	-4,6	-4,6
46 Transferertrag	-1'588,4	-1'353,9	-1'441,1	-1'429,6	-1'466,1	-1'480,4
460 Ertragsanteile	-268,5	-273,5	-306,9	-318,1	-361,5	-372,5
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-110,1	-84,6	-91,0	-93,3	-95,3	-97,4
462 Finanz- und Lastenausgleich	-188,8	-171,1	-152,7	-125,2	-100,0	-83,6
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-1'002,0	-805,0	-870,8	-873,4	-889,7	-907,3
466 Auflösung passiv. Investitionsbeit.	-18,7	-19,4	-19,4	-19,4	-19,4	-19,4
469 Verschiedener Transferertrag	-0,3	-0,3	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
47 Durchlaufende Beiträge	-255,2	-256,0	-258,2	-259,7	-260,6	-261,3
470 Durchlaufende Beiträge	-255,2	-256,0	-258,2	-259,7	-260,6	-261,3
48 Ausserordentlicher Ertrag	-64,0					
481 Ausserord. Erträge von Regalien & Ko	-64,0					
49 Interne Verrechnungen	-404,8	-317,0	-323,9	-322,9	-324,6	-325,6
490 Material- und Warenbezüge	-3,5	-4,1	-4,7	-4,2	-4,2	-4,2
491 Dienstleistungen	-31,6	-31,0	-32,6	-33,3	-33,6	-33,6
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-89,2	-71,7	-73,9	-73,8	-73,8	-73,8
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-107,0	-36,2	-36,8	-36,8	-36,8	-36,8
498 Übertragungen	-171,4	-168,7	-173,4	-172,2	-173,6	-174,6
499 Übrige interne Verrechnungen	-2,0	-5,3	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5

2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
5 Investitionsausgaben	178,8	276,9	510,8	366,0	311,0	310,7
50 Sachanlagen	143,4	210,9	214,0	251,4	273,4	273,2
500 Grundstücke	15,1		2,5			
501 Strassen/Verkehrswege	62,6	76,1	76,9	76,8	101,8	101,8
502 Wasserbau	18,7	56,7	57,8	58,2	58,6	58,6
503 Übriger Tiefbau	0,3	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
504 Hochbauten	37,1	64,5	55,3	88,3	97,4	88,5
506 Mobilien	9,6	13,2	21,0	27,6	15,1	23,8
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	3,2	0,1		0,1	0,1	0,1
513 Übriger Tiefbau	0,1					
514 Hochbauten	3,2	0,1		0,1	0,1	0,1
52 Immaterielle Anlagen	15,8	11,1	13,1	11,6	9,1	9,1
520 Software	10,0	8,0	10,1	8,5	6,1	6,1
529 Übrige immaterielle Anlagen	5,8	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
54 Darlehen	2,0	2,8	2,0	2,0	2,0	2,0
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
544 Öffentliche Unternehmungen	0,0	0,8				
545 Private Unternehmungen	1,4	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
546 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck	0,0					
547 Private Haushalte	0,6	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		25,9	255,0	74,6		
554 Öffentliche Unternehmungen		25,9		74,6		
555 Private Unternehmungen			255,0			
56 Eigene Investitionsbeiträge	9,4	20,2	20,6	20,3	20,3	20,3
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1,1		0,4			
564 Öffentliche Unternehmungen	2,6	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6
565 Private Unternehmungen	5,8	7,6	7,7	7,7	7,7	7,7
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5,1	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
575 Private Unternehmungen	3,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
6 Investitionseinnahmen	-27,2	-50,6	-52,6	-122,1	-50,8	-50,6
60 Abgang Sachanlagen	-0,1		-2,0	-71,7	-0,5	-0,5
600 Abgang von Grundstücken	-0,0		-1,6	-16,2	-0,5	-0,5
604 Abgang Hochbauten			-0,5	-55,5		
606 Abgang Mobilien	-0,1					
61 Rückerstattungen	-3,2	-0,1		-0,1	-0,1	-0,1
613 Tiefbau	-0,1					
614 Hochbauten	-3,2	-0,1		-0,1	-0,1	-0,1

Artengliederung in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-16,0	-41,5	-41,8	-41,8	-42,0	-42,0
630 Bund	-12,0	-31,4	-31,8	-31,8	-32,0	-32,0
631 Kantone und Konkordate	-0,1					
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0,7	-5,0	-4,9	-4,9	-4,9	-4,9
634 Öffentliche Unternehmungen	-0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
637 Private Haushalte	-4,6	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
64 Rückzahlung von Darlehen	-2,8	-2,9	-2,7	-2,4	-2,1	-2,0
642 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-1,0	-0,9	-0,8	-0,6	-0,4	-0,4
644 Öffentliche Unternehmungen	-0,3	-0,5	-0,5	-0,2	-0,2	-0,2
645 Private Unternehmungen	-0,6	-0,5	-0,6	-0,7	-0,5	-0,5
646 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck	-0,1	-0,4	-0,2	-0,2	-0,3	-0,2
647 Private Haushalte	-0,8	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,1	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
665 Private Unternehmungen	-0,1	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
670 Bund	-4,6	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
674 Öffentliche Unternehmungen	-0,5					

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	201,4	17,5	14,2	-32,2	-69,8	-67,9
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	155,3	154,2	157,6	160,2	160,9	165,8
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV						
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-18,7	-19,4	-19,4	-19,4	-19,4	-19,4
Erfolg aus Veräußerung Anlagevermögen	-16,0	-0,5	-0,5	-0,4	-0,4	-0,4
Veränderungen Forderungen	-88,6		308,5	1,0	101,0	101,0
Veränderung Transitorische Aktiven ER	-153,1		19,0	14,4	9,5	9,1
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-1,6					
Veränderung Forderungen gg, Fonds im FK						
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	115,3	18,0	16,2	-0,4	-0,3	-0,2
Veränderung Transitorische Passiven ER	39,9					
Veränderung Rückstellungen	35,5		4,6	2,5		
Veränderung Fonds im Fremdkapital	8,3		1,5	4,0	4,0	4,0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	277,7	169,8	501,7	129,7	185,6	192,2
Investitionen Sachanlagen	-144,5	-210,9	-214,0	-251,4	-273,4	-273,2
Investitionen auf Rechnung Dritter	-3,2	-0,1		-0,1	-0,1	-0,1
Investitionen Immaterielle Anlagen	-15,7	-11,1	-13,1	-11,6	-9,1	-9,1
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-2,0	-28,7	-257,0	-76,6	-2,0	-2,0
Eigene Investitionsbeiträge	-9,4	-20,2	-20,6	-20,3	-20,3	-20,3
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	-179,9	-276,9	-510,8	-366,0	-311,0	-310,7
Devestitionen Sachanlagen	4,0	0,2	2,2	71,9	0,7	0,7
Rückerstattungen	3,3	0,1		0,1	0,1	0,1
Abgang immaterielle Anlagen						
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	16,0	41,5	41,8	41,8	42,0	42,0
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,8	2,9	2,7	2,4	2,1	2,0
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	5,1	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	31,2	50,8	52,8	122,3	51,0	50,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-148,7	-226,1	-458,0	-243,6	-260,0	-259,9
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	-0,6		-52,5			
Geldfluss aus Sachanlagen FV	5,0	0,3	2,3	1,2	0,7	0,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	4,4	0,3	-50,2	1,2	0,7	0,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-144,3	-225,8	-508,2	-242,4	-259,3	-259,2
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-216,2					
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	41,2	56,1	6,5	112,7	73,7	67,1
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-8,7			0,0	0,0	0,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-183,7	56,1	6,5	112,7	73,7	67,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-50,3	0	0	0	0	0
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	53,6	53,6	3,3	3,3	3,3	3,3
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	3,3	53,6	3,3	3,3	3,3	3,3
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-50,3	0	0	0	0	0

4. Bilanz

per 31. Dezember						
in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3,3	53,6	3,3	3,3	3,3	3,3
101 Forderungen	1'722,1	1'480,9	1'411,0	1'410,0	1'309,0	1'208,0
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	404,4	271,4	335,8	321,4	311,8	302,7
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	3,9	2,2	3,9	3,9	3,9	3,9
Finanzvermögen	2'133,6	1'808,1	1'753,9	1'738,5	1'627,9	1'517,8
Umlaufvermögen	2'133,6	1'808,1	1'753,9	1'738,5	1'627,9	1'517,8
107 Finanzanlagen	582,5	549,0	635,0	635,0	635,0	635,0
108 Sach- & immaterielle Anlagen FV	154,4	159,4	152,4	151,3	150,8	150,3
Finanzvermögen	736,9	708,3	787,4	786,3	785,8	785,3
140 Sachanlagen VV	3'198,0	3'307,2	3'361,5	3'415,7	3'562,5	3'704,1
142 Immaterielle Anlagen	36,2	37,4	46,0	46,8	45,1	43,4
144 Darlehen	324,9	324,6	324,9	324,5	324,4	324,4
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	677,2	703,1	958,1	1'032,7	1'032,7	1'032,7
146 Investitionsbeiträge	367,3	373,6	360,7	357,0	353,3	349,6
Verwaltungsvermögen	4'603,7	4'746,0	5'051,2	5'176,7	5'317,9	5'454,2
Anlagevermögen	5'340,6	5'454,4	5'838,6	5'963,0	6'103,8	6'239,5
Total Aktiven	7'474,2	7'262,5	7'592,5	7'701,5	7'731,7	7'757,3
200 Laufende Verbindlichkeiten	-778,8	-622,6	-710,7	-710,3	-710,0	-709,8
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-184,1	-400,3	-184,1	-184,1	-184,1	-184,1
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-259,2	-168,0	-213,1	-213,1	-213,1	-213,1
205 Kurzfristige Rückstellungen	-69,2	-39,6	-80,8	-83,3	-83,3	-83,3
Kurzfristiges Fremdkapital	-1'291,3	-1'230,5	-1'188,8	-1'190,9	-1'190,6	-1'190,4
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'679,8	-1'739,5	-1'778,5	-1'913,6	-2'009,9	-2'099,5
208 Langfristige Rückstellungen	-43,7	-34,2	-43,7	-43,7	-43,7	-43,7
209 Fonds im Fremdkapital	-46,6	-38,5	-52,4	-56,4	-60,5	-64,5
Langfristiges Fremdkapital	-1'770,0	-1'812,2	-1'874,6	-2'013,7	-2'114,0	-2'207,7
Fremdkapital	-3'061,3	-3'042,7	-3'063,3	-3'204,6	-3'304,6	-3'398,0
Eigenkapital	-4'412,9	-4'219,7	-4'529,2	-4'496,9	-4'427,1	-4'359,3
Total Passiven	-7'474,2	-7'262,5	-7'592,5	-7'701,5	-7'731,7	-7'757,3
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:						
10 Finanzvermögen	2'870,5	2'516,4	2'541,3	2'524,8	2'413,8	2'303,1

5. Anhang zu den Planrechnungen

5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten

5.2 Investitionen Informatik

5.3 Investitionen Kantonsstrassen

5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr

5.5 Investitionen Naturgefahren

5.6 Vollzeitstellen

5.7 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

5.1 Grossprojekte der kantonalen Hochbauten

in 1'000 Franken

Finanzplan 2024-2032

	Budget	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Investitionsausgaben kantonale Hochbauten	59'500	90'000	100'000	101'000	101'000						
Eingestellte Projekte:											
- Instandsetzungen / Erhalt Substanzwert	30'000	25'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	30'000	30'000	30'000	30'000
- Klein-, Mittel-, und Grossprojekte	46'966	87'927	97'291	105'786	89'190	89'705	86'805	67'350	46'395	46'395	-4'395
Total eingestellte Projekte	76'966	112'927	117'291	125'786	109'190	109'705	116'805	97'350	76'395	76'395	25'605
Projektüberhang und Reserven (Differenz zwischen Investitionsausgaben und eingestellten Projekten)	17'466	22'927	17'291	24'786							
Instandsetzungen / Wichtige Projekte 2023											
- HPZ Hohenrain / Velocontainer											
- Naturmuseum / Sofortmassnahmen HKS und Lichtsteuerung											
- KS Alpenquai Luzern / Innenraum-Schadstoffsanierung, Ersatz LED											
- KS Reussbühl Luzern / Ersatz Steigzonen und LED											
- KS Sursee / Fassadenanstrich Trakt A											
- KS Beromünster / Optimierung Umgebung											
- KS Willisau / Naturnahe Umgebungsgestaltung											
- KS Musegg / Ersatz Schliessanlage											
- KS Seetal / Sanitärmassnahmen											
- Fach- und Wirtschaftsmittelschule Luzern / Erneuerung Fenster Fassade und LED											
- BBZN Schüpflheim / Optimierung Schulküche											
- BBZW Emmen / Ersatz LED											
- BBZB Luzern / Ersatz LED und Schliessanlage											
- BBZB Heimbach / Ersatz LED											
- BBZB Weggis, Ersatz LED und Schliessanlage											
- Bellerivestrasse Luzern / Restaurierung Gebäudehülle											
- UNI Froburgstrasse / Umbau EG West											
- Hist. Objekte St. Urban / Zwischennutzungen Haus P											
- Staatarchiv / Erneuerung Lif											
- JVA Grasthof / Diverse Erneuerungen und Umbauten											
- JVA Wauwilermoos / Erneuerung Treibhäuser und Kühlraum											
- lupol KasimirPfyffer-Strasse 2 / kleinere Instandsetzungen											
- Strassenverkehrsamt Kriens / Erneuerung Dach und Fassade											
- AAL Luzern / Diverse Sanierungen und Ersatz											
Freibleibbare Klein-Mittelprojekte / Wichtige Projekte 2023											
- Massnahmen zur Energie- und Gebäudeoptimierung											

Freibleistbare Grossprojekte (>3 Mio. Fr.)		Dept. Kostenschätzung										
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Total Grossprojekte		37'410	86'140	98'300	102'150	93'200	87'275	86'275	69'800	53'500	10'700	
H0 Allgemeine Verwaltung und Diverse		9'000	47'000	59'000	34'000	5'500						
1 Kantonale Verwaltung Seeraiplatz	Bauprojekt	FD	ca. 177 Mio. Fr.									
2 Sicherheitszentrum Rothenburg Station Ost (Etappe 1) ¹	Vorstudie / Strategie Konzept	FD	ca. 150 Mio. Fr.		26'800	26'800	26'800	26'800	20'200	11'100		
- Neubau LuPol	JSD											
- Neubau integrierte Leitzentrale	JSD											
- Neubau Kantonales Labor	GSD											
- Neubau Veterinärdienst	GSD											
3 - Zusammenzug der Gerichte	Grundlagen / Strategie	FD	ca. 23 Mio. Fr.	500	500	400	575	1'075	9'100	8'600		
H1 Öffentliche Sicherheit		50	150	300	1'600	4'000	4'000	4'000	4'000			
4 Strafanstalt Grenchhof / Traktisierung und Erdbbensicherung	Vorstudie / Konzept	JSD	ca. 18,5 Mio. Fr.									
5 Strafanstalt Grenchhof / Aufnahmeort Optimierung	Vorstudie / Konzept	JSD	ca. 3,5 Mio. Fr.	450								
6 Strafanstalt Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug	Vorstudie / Konzept	JSD	ca. 26 Mio. Fr.	750	500	4'500	4'500	4'500	4'500	4'300	2'300	
7 Zivilschutzzentrum Sempach / Erneuerung Erweiterung (Etappe 1)	Projektiertung	JSD	ca. 35,0 Mio. Fr. gebunden ca. 6,6 Mio. Fr. freibleistbar ca. 28,4 Mio. Fr.	4'500	15'000	1'300	1'300					
H2 Bildung		8'000	3'000									
8 HPZ Hohenrain / Sonierung Zentralbau und Pavillion	Realisierung (Dekret)	BKD	26,92 Mio. Fr. Freibst. 18,5 Mio. Fr.									
9 HPZ Schüpfheim / Erneuerung und Erweiterung	Vorstudie / Konzept	BKD	ca. 35 Mio. Fr.	300	300	500	7'000	7'000	7'000	8'000	4'000	
10 KS Sursee / Schulraumbedarf Erneuerung und Erweiterung	Projektiertung	BKD	ca. 57,7 Mio. Fr. Neubau ca. 34,8 Mio. Fr. Erdwärme ca. 2,5 Mio. Fr. Erneuerung Hauptgebäude ca. 20,4 Mio. Fr.	450	14'000	14'500	4'400					
11 KS Reussbühl / Erweiterung inkl. Turnhalle	Wettbewerb	BKD	ca. 48 Mio. Fr.	950	600	13'700	13'200	11'900				

¹ Die Integration weiterer Nutzungen (Einsatzleitzentrale, zusätzliche Polizeibereiche) kann Einfluss auf die Investitionskosten wie auch auf den Abschluss des Projektes haben.

			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Freibleistbare Grossprojekte (>3 Mio. Fr.)												
12	Campus Luzern - How	Immobilien AG Bebauungsplan / Teilzonenplanänderung	11'000	11'000	3'550							
	HSLU Technik und Architektur / Erneuerung und Erweiterung	FD ca. 36,5 Mio. Fr. Projektilierung unter Kanton Luzern										
	PH Luzern / Neubau	BKD										
13	BBZN Sursee / Ersatz Neubau Pavillions	Wettbewerb	800	1'000	800	1'000	17'000	18'000	16'000	4'000		
14	BBZW + G Sursee / Erweiterung	Strategie / Konzept Realisierung	500	1'500	2'000			2'500	10'000	14'000	14'000	4'000
15	BBZW + G Sursee / Sanierung Umbau Traktorenwerkstatt	BKD ca. 4,7 Mio. Fr.	3'200									
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche												
16	Zusammenlegung Natur- und Historisches-Museum Luzern	Grundlagen / Strategie	800	800		4'000	5'000	5'000	5'000	7'000	7'500	400
H4 Gesundheit / H5 Soziale Sicherheit												
17	Neubau Kantonales Labor und Veterinärdienst siehe unter Allgemeine Verwaltung / Diverse											
Übrige												

5.2 Investitionen Informatik

Planungsübersicht		in 1'000 Franken			
		Budget 2023	2024	Finanzplan 2025	
Geplante Ausgaben (ER + IR)		23'450	21'950	13'200	13'200
Verwaltung		22'750	21'250	12'500	12'500
Gerichte		700	700	700	700
Total Informatikportfolio (ER + IR)		31'328	29'420	18'385	13'515
Verwaltung		30'628	28'720	17'685	12'815
- Grossprojekte (A)		11'788	10'915	10'200	6'065
- Klein- und Mittelprojekte (B)		3'000	3'000	3'000	3'000
- Ersatzinvestitionen Konzerninformatik (C)		15'840	14'805	4'485	3'750
Gerichte		700	700	700	700
- Grossprojekte (D)					
- Klein- und Mittelprojekte (E)		700	700	700	700
Überhang ¹⁾		7'878	7'470	5'185	315

Informatikportfolio					Budget 2023		Finanzplan 2025				
					Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt
IT-Portfolio-Nr.	Projektbezeichnung	Status ²⁾	IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER	
Verwaltung			Summe IR/ER		30'628	28'720	17'685	12'815			
			28'005	2'623	25'835	2'885	15'140	2'545	10'245	2'570	
A	Grossprojekte (>2 Mio.); Detail:		Verwaltung	10'600	1'188	10'065	850	9'350	850	5'465	600
A1	V-2013-098 Internet-Telefonie (UCC)	aktiv	Konzern	160							
A2	V-2013-229 IT Security, Auf- und Ausbau	angedacht	Konzern	400	600	400	600	400	600	400	600
A3	V-2013-233 E-Government-Basisinfrastruktur	aktiv	Konzern	1'685	338	2'200		2'200		2'400	
A4	V-2018-014 Digitale Prozesse, Umsetzung	aktiv	Konzern	800							
A5	V-2020-004 SAP S/4 HANA	aktiv	Konzern	1'600	250	1'800	250	1'085	250		
A6	V-2020-006 SAP Analytics Roadmap 2021+	aktiv	Konzern	600							
A7	V-2022-008 Programm M365 Initialisierung	aktiv	Konzern	1'401							
A8	V-2019-006 1:1 Computing obligatorischer Unterricht	aktiv	BKD	954		915		915		915	
A9	V-2021-015 Kantonsschule Lernmanagementplattform IMS/Lernplattform	angedacht	BKD			1'000		1'000			
A10	V-2022-010 Projekt STABILLU, Neuausschreibung Schuladministrationssoftware Volksschulen	geplant	BKD	2'000		2'000		2'000			
A11	V-2018-001 nest.deq	aktiv	FD	500		500		500		500	
A12	V-2022-006 Gesamterneuerung LuReg, Datenplattform	initialisiert	FD			750		750		750	
A13	V-2013-076 Fachanwendungen LuPol	angedacht	JSD	500		500		500		500	
B	Klein-/Mittelprojekte; summiert ³⁾		Verwaltung	2'500	500	2'500	500	2'500	500	2'500	500
	V-2020-008 Firewalling im Datacenter	aktiv	Konzern								
	V-2020-009 Firewall Second Vendor	aktiv	Konzern								
	V-2020-010 NAC & Segmentierung	aktiv	Konzern								
	V-2020-011 Firewall-Management	aktiv	Konzern								
	V-2021-019 Konzernlösung Jira & Confluence	initialisiert	Konzern								
	V-2022-009 Qualifizierte Elektronische Signatur	aktiv	Konzern								
	V-2021-023 Einführungsprojekt Printing Service	aktiv	Konzern								
	V-2013-170 Publikation	aktiv	SK								
	V-2022-001 Audit-Managementsoftware Finanzkontrolle	aktiv	SK								
	V-2013-214 NewRise, Administrationslösung Volksschulen	aktiv	BKD								
	V-2017-010 Prozessoptimierung Berufsbildung	aktiv	BKD								
	V-2017-013 BKD-DPE Automatisierung	aktiv	BKD								
	V-2020-001 Ressourcenbewirtschaftung SPRINT Schulverwaltungslösung kant. Schulen	aktiv	BKD								
	V-2020-016 Digitales Prüfen	aktiv	BKD								
	V-2020-017 Einführung PPM-Tool (BKDplus)	aktiv	BKD								
	V-2021-010 Projekt cole - Harmonisierung Informatik	aktiv	BKD								

Informatikportfolio				Budget 2023		Finanzplan					
				2024		2025		2026			
IT-Portfolio-Nr.	Projektbezeichnung	Status ²⁾		Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt	
				IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
V-2021-011	Teilablösung Saphir	aktiv	BKD								
K-2020-002	LUBAT 1.1 und Konzept LUBAT 2.0	aktiv	BUWD								
V-2013-241	objekt.lu - Objektwesen Luzern	aktiv	BUWD								
V-2013-268	LAGIS 3.0 / Agrarportal	aktiv	BUWD								
V-2017-017	Neues Energiegesetz, Formulare/Datenbank	angedacht	BUWD								
V-2018-003	Ersatz UmweltPlus Applikation	aktiv	BUWD								
V-2020-018	eBAGEplus Web-Formular/Frontend Modul	aktiv	BUWD								
V-2021-002	GIS-Geoportal/zentr. Raumdatenbank 2021	aktiv	BUWD								
V-2021-003	Energiegesetz-Meldungen/eBage Webformular Modul	angedacht	BUWD								
V-2021-012	Energienachweis-Plattform (EN-Plattform)	geplant	BUWD								
V-2013-138	Internet Steuererklärung (eFiling /eTax)	aktiv	FD								
V-2013-160	Vereinfachung Schatzungswesen LuVal	aktiv	FD								
V-2013-179	Zeitwirtschaft	aktiv	FD								
V-2013-237	Datenmanagement: Facility Management	aktiv	FD								
V-2015-003	E-Services im Steuerwesen	angedacht	FD								
V-2021-016	Fachanwendung Asyl- und Flüchtlingswesen	angedacht	GSD								
V-2021-017	Beschaffung Logistik-Tool	angedacht	GSD								
V-2016-013	ABI	aktiv	JSD								
V-2017-016	STA - Projekt Tribuna GeKo V4	aktiv	JSD								
V-2018-016	Schnittstelle Juris mit Tribuna	angedacht	JSD								
V-2018-017	Ablösung Applikation Juris 4 durch Juris 5	angedacht	JSD								
V-2019-004	LuPol Erneuerung Biometriestationen Passbüro	aktiv	JSD								
V-2020-005	Beschaffung PELIX Alarmierungsmodul	angedacht	JSD								
V-2021-001	eFormular/BizTalk Schnittstelle zu arts	aktiv	JSD								
V-2021-004	LuPol: Lagezentrum/Lagebild	aktiv	JSD								
V-2021-006	LuPol: AFIS@mobile mobiles	aktiv	JSD								
V-2021-007	Fingerabdruckscannina LuPol: Einführung GINA	aktiv	JSD								
V-2021-022	Beschaffung IMS Police App	aktiv	JSD								
V-2022-002	InfoSearch (Ersatz Quellenführungssoftware)	aktiv	JSD								
V-2022-003	Flottenmanagement (FLM) Software	initialisiert	JSD								
V-2022-004	ILB - Integriertes Lagebild	initialisiert	JSD								
V-2022-005	POLAP - Polizei Abfrage Plattform	initialisiert	JSD								
V-2022-007	Netzwerkinfrastruktur (ITF-Analyseumgebung)	aktiv	JSD								
C	Ersatzinvestitionen Konzerninformatik ⁴⁾; gruppiert	Konzern		14'905	935	13'270	1'535	3'290	1'195	2'280	1'470
C1	Arbeitsplatz (Client)	Konzern		11'020	20	11'020	20	270	20	20	20
C2	Datenbank	Konzern			60				60		
C3	Netzwerk	Konzern		1'595	365	1'645	530	2'265	210	1'565	245
C4	Server	Konzern		65	90	95	90		100		100
C5	Speicher (Storage)	Konzern		1'305				85			
C6	Telefonie	Konzern		70				60		150	
C7	Querschnittsanwendungen	Konzern		850	400	510	895	610	805	545	1'105
Gerichte		Summe		700		700		700		700	
		IR/ER		300 400		300 400		300 400		300 400	
D	Grossprojekte (>2 Mio.); Detail:	Gerichte									
D1	keine										
E	Klein-/Mittelprojekte; summiert ³⁾	Gerichte		300	400	300	400	300	400	300	400
V-2013-057	Weiterentwicklung Fachlösungen	aktiv	Gerichte								
V-2017-014	Nachfolge Tribuna V3	geplant	Gerichte								

Informatikportfolio				Budget 2023		Finanzplan					
						2024		2025		2026	
IT-Portfolio-Nr.	Projektbezeichnung	Status ²⁾		Gesamt		Gesamt		Gesamt		Gesamt	
				IR	ER	IR	ER	IR	ER	IR	ER
V-2021-014	Justizia 4.0 - Elektronischer Rechtsverkehr in der Justiz	aktiv	Gerichte								
diverse	Kleinprojekte Gerichte		Gerichte								

1 Differenz geplante Ausgaben versus Total IT-Portfolio: Mit dem zur Verfügung stehenden Betrag können nicht alle Vorhaben und Projekte des Informatikportfolios realisiert werden. Die Priorisierung erfolgt durch das Gremium der Organisationsverantwortlichen (OVG), gemäss IT-Governance bzw. Informatikverordnung (SRL Nr. 26a).

2 Vorhaben und Projekte werden mit verschiedenen Status geführt:

aktiv = laufende Projekte / initialisiert = angestossene Projekte / geplant = qualifizierte Projekte in Vorbereitung / angedacht = noch nicht abschliessend konkretisierte Vorhaben

3 Für Klein- und Mittelprojekte wird eine statische Projektsumme eingeplant und es ist Aufgabe des Gremiums der Organisations- und Informatikverantwortlichen (OVG) in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Informatik die notwendige, agile Steuerung und Priorisierung der Projekte laufend zu gewährleisten.

4 Die Basisinfrastruktur umfasst die Bereiche Arbeitsplatz (Client), Datenbank, Netzwerk, Server, Speicher, Kommunikation, Querschnittanwendungen. Eine stabile Investitionstätigkeit ist notwendig, um die Substanz der kantonalen IT-Grundinfrastruktur zu erhalten.

5.3 Investitionen Kantonsstrassen

in 1'000 Franken			Bauprogramm 2023-2026 (Topf A) gemäss Entwurf Botschaft				
			Budget	Finanzplan 2024-2026			
Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	2023	2024	2025	2026	
Investitionsausgaben							
Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz)			59'108	59'026	84'026	84'026	
		Belagssanierungen	12'000	12'000	12'000	12'000	
		Kunstabauten (Unterhalt, Erneuerung, Ersatz)	5'000	5'000	5'000	5'000	
		Lichtsignalanlagen und Systeme (Erneuerung)	820	820	820	820	
		Mobilien Strasseninspektorat	1'000	1'000	1'000	1'000	
Total Investitionen Kantonsstrassen			77'928	77'846	102'846	102'846	
Projektüberhang gemäss Bauprogramm 2023-2026 (Differenz zwischen Investitionsausgaben für Neu- und Ausbau und Total Projekte)			31'842	61'924	56'474	55'224	
Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz) gemäss Bauprogramm 2023-2026			90'950	120'950	140'500	139'250	
Projekte gemäss Bauprogramm 2023-2026 (Stand Überweisung Botschaft Regierungsrat an Kantonsrat vom 14.06.2022)			2023	2024	2025	2026	
Topf A							
1 K 2/4/ 10/13/ 16/17/ 19	11399 11400	Agglomeration Luzern, Verkehrssystem-Management	200	500	700	1'500	5'000
2 K 2		Luzern, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	100	600	600		1'500
3 K 2	10856.1	Luzern, Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, Bereich Bahnhofplatz, Bushaltestellen Durchmesserperronanlage mit lokaler Anpassung der Seebrücke im Bereich Brückenwiderlager Süd für eine normgerechte Fussgängerführung Bahnhofstrasse - Schiffsteg					Topf B
4 K 2/ 4/13/ 17/32 a	11085	Luzern, Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, Bereich Luzernerhof – Bahnhof – Pilatusplatz – Bundesplatz, Optimierung Gesamtverkehrssystem	400				1'700
5 K 2	10862	Luzern/Meggen, Rebstock – Lerchenbühl, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse					realisiert
K 2/4/13/ 17/32 a		Kriens/Luzern/Ebikon, durchgehende Busspuren gemäss Bemerkungen Kantonsrat zum Planungsbericht B 67 mit Berücksichtigung Ergebnisse verkehrliche Überprüfung Testplanung DBL Stadt Luzern, Planung	200	200	200	200	800
6 K 2 b	10870	Greppen/Weggis, Einmündung Dorfstrasse – Rütimatt, Erstellen Rad- und Gehweg, Ausbau Strasse in Koordination Sanierung Strasse	6'000	2'500			14'700
K 2 b		Vitznau, Huseboden - Tschuepis, Optimierung Strassenraum, Buswendeschleufe, Anpassung geometrisches Normalprofi mit Sanierung Strasse	200	200		1'000	8'400
7 K 2 b	10180	Vitznau, Bürglen – Grenze Schwyz, Teilausbau und Sanierung Strasse	4'500	6'500	6'500	1'500	21'500
8 K 4	10554.1	Kriens, Kupferhammer, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr					realisiert

* Abweichungen des Kostentotal aufgrund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm.

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2024-2026			
Str.-Zug	Proj.Nr.	Projektbezeichnung	2023	2024	2025	2026	
9 K 4	11069	Kriens, Grossehof – Schachenstrasse, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	1'000				2'600
10 K 4	10202	Kriens, Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	2'000	9'000	9'000	3'100	24'700
11 K 4/17	11069	Kriens/Luzern, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	100	500	500		2'000
12 K 4/33 a	10572	Kriens/Luzern, Ränggloch, Einmündung Hergiswaldstrasse (exkl.) – Hohrütli (inkl.), Ausbau und Sanierung Strasse, Erstellen Radverkehrsanlage	10'000	20'000	20'000	2'000	53'000
K 4	10572 10727.1	Luzern/Malters, Hohrütli – Under Rängg, neue Brücke, Optimierung Linienführung, Erstellen Radverkehrsanlage	500	500		2'000	24'000
K 4/33/ 33 a		Malters/Littau, Massnahmen für Umsetzung neue Buslinie Malters-Littau-Kriens, Bushaltestellen	50	50	500	1'000	2'100
13 K 4 b	11147	Kriens, Eichwilstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage entlang Kantonsstrasse für Verbindung Kupferhammer – Arsenalstrasse (Bauvorhaben Dritter, Kostenanteil für Abschnitt Kantonsstrasse)		250	250		500
14 K 10		Luzern, Knoten Bodenhof – Einmündung Cheerstrasse (bestehende), Anpassung an neue Verkehrsführung Cheerstrasse (Bauvorhaben Dritter)					Rückzug
15 K 10		Luzern, Kreisel Bodenhof, Anpassungen Leistungsfähigkeit Knoten infolge neue Cheerstrasse (Bauvorhaben Dritter)					Rückzug
16 K 10		Luzern, Rotewald – Staldenhof, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Koordination Sanierung Strasse					realisiert
K 10		Luzern, Staldenhof – Bodenhof - Thorenberg, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr in Koordination Siedlungsentwicklung, Planung		100	250	250	600
17 K 10	10088	Wolhusen, Bahnhof – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage und Kreisel Abzweigung K 34, Bushof (exkl.) in Koordination Sanierung Strasse	5'000	5'000	600		11'300
18 K 10	10201	Entlebuch, Althus – Dorf (exkl.), Sanierung Strasse, Radverkehrsanlage	5'000	3'700	1'200		12'900
K 10	11070.3	Schüpfheim, Unterdorf - Einmündung Bahnhofstrasse Süd, Optimierung Strassenraum, Anpassung geometrisches Normalprofil, Sanierung Strasse	200		500	2'000	8'700
19 K 10	11164	Escholzmatt-Marbach: Grenze Schüpfheim – Lehn, Ausbau der Radverkehrsanlage	200		500	1'000	3'500
20 K 10	10129.1	Escholzmatt-Marbach, Wiggen – Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage, Neubau Brücke	700	3'000	4'500	4'500	15'700
K 10	11371	Escholzmatt-Marbach, Kröschenbrunnen Grenze Kanton Bern – Dürrenbach Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage und Teilausbau Kantonsstrasse in Koordination Sanierung Strasse	100	50		1'000	2'900

* Abweichungen des Kostentotal aufgrund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm.

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2024-2026			
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2023	2024	2025	2026	
21 K 10/33	11180.1	Malters/Werthenstein, neue Bushaltestellen aufgrund Verlängerung S61	100	800	1'000		2'100
22 K 11	10231.1	Wolhusen, Menznauerstrasse, Bahnübergang – Einmündung Spitalstrasse (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse und Sanierung Kunstbauten	1'000	4'000	4'000		9'800
23 K 11	10883	Menznaun, Einmündung Menzbergstrasse, Umgestaltung Knoten					realisiert
24 K 11		Menznaun, Dorfanfang – Swiss Krono (Dorf exkl.), Anpassen bestehende Radverkehrsanlagen an Alternativroute (exkl. Alternativroute) in Koordination Sanierung Strasse	300	1'000	1'400		2'900
25 K 11	10845	Alberswil, Dorf, Abschnitt Einmündung K 12 – Einmündung Unterfeldstrasse, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Kunstbauten und Sanierung Strasse	200	500	2'000	5'000	14'500
26 K 11	10575.1	Altishofen/Dagmersellen, Knoten Gäuerhof (inkl.) – Autobahnanschluss (exkl.), Umgestaltung Knoten (Bauvorhaben Dritter durch das Astra)					realisiert
27 K 11/40	10676.1	Willisau, Kreisel Wydenmatt (exkl.) – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Optimierung Leistungsfähigkeit Kreisel Grundmatt in Koordination Sanierung Strasse	4'500	1'700			7'200
K 11	11213	Alberswil – Schötz, Umfahrung, Planung inkl. Variantenstudium	500	600	500	500	2'500
K 11	11213	Willisau/Alberswil und Nebikon/Altishofen/Dagmersellen, Optimierung Gesamtverkehrssystem in Abstimmung ZMB Umfahrung Alberswil - Schötz, Planung		200	200	100	500
K 11	10574	Schötz, Industriegebiet Süd – Einmündung Oberdorfstrasse, Optimierung Strassenraum, Radverkehrsanlagen, Sanierung Knoten, Anpassen Bushaltestellen in Koordination Sanierung Strasse	100		1'000	2'000	4'500
K 11/43	10574	Schötz, Einmündung Oberdorfstrasse – Einmündung K 43, Optimierung Strassenraum, Radverkehrsanlagen, Sanierung Knoten, Anpassen Bushaltestellen in Koordination Sanierung Strasse	100	100		1'000	4'500
28 K 12	10132.1	Buttisholz/Grosswangen, Guglern – Rot – Dorf Grosswangen (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination mit Sanierung Strasse					realisiert
29 K 12/13/15 a	10773.1	Emmen, Knoten Lohrensage, Optimierung Leistungsfähigkeit und Anpassung Bushaltestellen, Erstellen und Ergänzen Radverkehrsanlage	500	2'000	5'000	4'000	12'200
K 12		Neuenkirch, Mooschür – Hellbühl Dorf (inkl.), Radverkehrsanlage und Eingangspforte aus Richtung Ruswil in Koordination Sanierung Strasse		100	100	900	2'900

* Abweichungen des Kostentotal aufgrund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm.

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2024-2026			
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2023	2024	2025	2026	
K 12		Grosswangen, Rotmatte – Schutz, Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr mit Anpassung der Bushaltestellen an das BehiG in Koordination Sanierung Strasse	200	100		1'000	14'000
K 13		Luzern, Ausbau Veloverbindung Rütli	200	1'000			1'200
30 K 13	10892	Luzern, Pilatusplatz – Hirschengraben, Radverkehrsanlage für Querverbindung Pilatus-/Bahnhofstrasse in Koordination mit Sanierung Strasse und Sanierung Krienbach					Topf B
31 K 13	11113	Luzern, Gütsch – Kreuzstutz, Optimierung Gesamtverkehrssystem, Massnahmen für den öffentlichen und Langsamverkehr in Koordination Sanierung Strasse und Sanierung Werkleitungen		500	2'700	500	4'200
32 K 13	11004	Luzern, Grenzweg – Fluhmühle, Optimierung Leistungsfähigkeit, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	3'000	800			10'800
33 K 13	11005	Luzern, Fluhmühle – Einmündung Lindenstrasse, Neubau Überführung, Radverkehrsanlage, Busspur in Koordination Sanierung Strasse	6'000	1'000			20'100
34 K 13	10984	Luzern, Einmündung Lindenstrasse – Schiff, Radverkehrsanlage, Busspur, Reussthalmauer in Koordination Sanierung Strasse					realisiert
35 K 13	10922	Luzern/Emmen, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	100	400	500		1'100
K 13		Emmen, Centralplatz (exkl.) – Sonnenplatz (exkl.), Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	200		1'000	2'000	9'500
K 13/15		Emmen, Sonnenplatz (inkl.) – Sprengplatz (exkl.), Optimierung Gesamtverkehrssystem, Radverkehrsanlagen und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	200	200	100	1'000	8'000
K 13	11105	Emmen/Neuenkirch, Lohren – Sibenlingen, Erstellen Rad- und Gehweg	200	200		1'000	12'000
36 K 13	10956.2 10956.3	Neuenkirch, Dorf, Abschnitt Lippenrüti, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	200	500	2'000	1'500	4'500
37 K 13	10956.4	Neuenkirch, Dorf, Abschnitt Einmündung Hellbühlstrasse – Einmündung Kirchstrasse, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	200	100	500	2'000	6'400
38 K 13	10580	Neuenkirch/Nottwil, Abzweigung K 48 – Unterwalden – Nottwil Dorf (exkl.), Erstellen Rad- und Gehweg in Koordination Sanierung Strasse	3'000	6'000	4'500		14'800
K 13	11314	Nottwil, Dorf, Verbesserung Verkehrssicherheit in Koordination Sanierung Strasse und BehiG	200	100		1'000	8'000
K 13/47	11082	Oberkirch, Länggass, Umgestaltung Knoten in Koordination Sanierung Strasse	200	100		1'600	4'000
39 K 13	11216	Dagmersellen, Anpassen bestehende Bushaltestellen in Koordination Bauvorhaben Dritter	200	700	700		1'700

* Abweichungen des Kostentotals aufgrund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm.

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2024-2026			
Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	2023	2024	2025	2026	
40 K 13/ 14/18	11242	Mauensee/Oberkirch/Schenkon/Sursee, Optimierung Gesamtverkehrssystem (z.B. Teilverkehrsknoten Bifang und Schlottermilch) mit Massnahmen für den öffentlichen Verkehr (z.B. Busspur, Busschleuse), Planung					Topf B
41 K 14/18		Sursee, Kreisel Schlottermilch, Sanierung Unfallschwerpunkt					realisiert
K 14		Geuensee/Sursee/Schenkon, öV-Trasse zwischen Sursee Industrie und K 14 Bereich Zollhus, Planung	50	100	100	50	300
K 14	10906.2	Geuensee, Schulhaus – Sternenplatz (exkl.), Anpassen geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	200		500	1'500	8'000
K 14	6571	Geuensee, Sternenplatz, Umbau Knoten (Bauvorhaben Dritter mit Kostenanteil) in Koordination mit Vorhaben Schulhaus – Sternenplatz (exkl.)				250	500
K 14	11375	Triengen, Einmündung K 50 Rössliplatz – Einmündung K 52 (inkl.) – Coop/Post, Umgestaltung inkl. Neugestaltung	100	100		600	2'900
42 K 15	10543.1	Rothenburg, Einmündung Eschenbachstrasse, Umgestaltung Knoten					realisiert
K 15	11303	Emmen, Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.) – Kreisel Bösfeld, Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Abstimmung mit Umbau Autobahnanschluss Emmen-Nord (z.B. 3/4-Anschluss, Federführung Astra)	200	200	100	1'500	12'300
K 15	11332	Rothenburg/Rain, Wegscheid – Sandblatten, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	300	200		1'000	11'500
43 K 15/58	3139.2 3139.1	Beromünster, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehende Kantonstrassen)	500	1'800	8'000	15'000	70'600
44 K 15 a	11019	Emmen/Rothenburg, Abschnitt Lohren (exkl.) – Einmündung Hasenmoosstrasse, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und Verkehrsmanagement in Koordination Sanierung Strasse	250	200	1'000	2'000	5'900
K 15 a	11170	Rothenburg, Einmündung Buzibachstrasse – Autobahnanschluss (exkl.), Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und Verkehrsmanagement	150	100		1'000	6'900
45 K 16	10998	Hochdorf, Baldegg, Optimierung resp. Umgestaltung bestehende Bushaltestelle Bahnhof					Topf B
K 16	11163	Eschenbach, Umfahrung Eschenbach (exkl. Rückbau umzuklassierende Kantonsstrassen), Planung	300	700	1'000	1'000	5'000
K 16		Eschenbach, Ortsdurchfahrt (verbleibende Kantonsstrassen), Optimierung und Anpassung Gesamtverkehrssystem an Umfahrung Eschenbach mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr, Planung	0	0	150	150	300
47 K 16	11333	Inwil/Eschenbach/Ballwil/Hochdorf, Verkehrsmanagement zur Förderung öV, Planung	200	200		1'000	9'000

* Abweichungen des Kostentotal aufgrund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm.

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2024-2026			
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2023	2024	2025	2026	
K 16	11176	Ballwil, Ortsdurchfahrt, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr (z.B. Querungen) mit Optimierung Lichtraumprofil Seetalbahn in Koordination mit Projekt Gemeinde Verlegung Gemeindestrassen, Planung	200	400	700	700	2'500
48 K 16/17		Emmen/Ebikon, Anpassung bestehende Knoten Kantonsstrassen für neue öV-Tangentallinie Emmen – Ebikon, Planung					Planung erfolgt
49 K 16/55	10978	Eschenbach, Umbau Knoten K 16/55					realisiert
50 K 16/56	11016	Hochdorf, Kreisel Braui, Optimierung Leistungsfähigkeit (Sofortmassnahmen), Sanierung Unfallsschwerpunkt					realisiert
K 16	10216	Hochdorf/Hohenrain/Hitzkirch, Baldegg (exkl.) – Gelfingen Dorf (exkl.), Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	1'000	6'000	6'000	3'300	17'000
K 16		Hitzkirch, Hitzkirch Dorf (exkl.) – Altwis Dorf (exkl.), Rad- und Gehweg in Koordination Sanierung Strasse	150	200	50	500	3'400
K 16		Hitzkirch, Ortsdurchfahrt Altwis, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr in Koordination mit Sanierung Strasse	100	150	50	500	3'300
K 16	11370	Aesch, Dorf, Ortsdurchfahrt, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Verbesserung Verkehrssicherheit, Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr (z.B. Querungshilfen)	100	150		1'000	4'300
K 16 / 56		Hochdorf/Römerswil/Hohenrain, Umfahrung Hochdorf (exkl. Rückbau umzuklassierende Kantonsstrassen), Planung	300	700	1'000	1'000	5'000
K 16/56/60		Hochdorf, Ortsdurchfahrt (verbleibende Kantonsstrassen), Optimierung Gesamtverkehrssystem an Umfahrung Hochdorf mit Verbesserung Verkehrssicherheit und Massnahmen zugunsten Fuss- und Veloverkehr und öffentlicher Verkehr, Planung			150	150	300
51 K 16 a	10774	Hitzkirch, Einmündung Bahnhofstrasse, Optimierung Knoten in Koordination Sanierung Strassen	300				2'900
52 K 16 a	10847	Hitzkirch, Mosen, Einmündung K 58 – Grenze Kanton Aargau, Erstellen Radverkehrsanlage, 1. Etappe bis Anschluss Alternativroute					realisiert
K 17	11253	Luzern, Maihof, Buswendeschleife mit Sanierung Bushaltestellen gemäss BehiG	100		1'200	1'300	2'600
53 K 17	11220	Luzern, Zürichstrasse, Löwenplatz (exkl.) – Einmündung Wesemlinstrasse (exkl.), Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Anpassung und Erneuerung Strassenraum in Koordination mit Spange Nord, Planung					Topf B

* Abweichungen des Kostentotal auf Grund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm.

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2024-2026			
Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	2023	2024	2025	2026	
54 K 17	10562	Ebikon, Einmündung Schöllstrasse (inkl.) – Einmündung Weichenstrasse, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Anpassung und Erneuerung Strassenraum in Koordination Sanierung Strasse und in Koordination mit Bushub Ebikon und Optimierung öV Rontal					Topf B
55 K 17	11063	Ebikon, Einmündung Schöllstrasse (inkl.) – Einmündung Dorfstrasse, Bauvorhaben Dritter, Untertunnelung Kantonsstrasse in Koordination mit Kantonsstrassenprojekt Optimierung Gesamtverkehrssystem (Bauvorhaben Dritter)					Topf B
56 K 17		Ebikon, Optimierung Gesamtverkehrssystem für RBus (z.B. Bevorzugungen, Haltestellen)	100	600	600		1'800
57 K 17	11029	Dierikon, Bereich Einmündung Rigistrasse, Bushaltestellen	50		550		600
58 K 17/17 a	10177	Gisikon, Knoten Tell, Umgestaltung Knoten (Bauvorhaben Dritter durch das Astra)					realisiert
K 17 b	10588	Dierikon/Udligenswil, Einmündung Rigistrasse (exkl.) – Einmündung K 30, Götzentalstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	200	100	500	2'000	14'000
K 17 c	11401	Buchrain, Buristutz, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	200	100		1'000	4'900
59 K 18	10494.1	Beromünster, Tann – Locheten, Erstellen Radverkehrsanlage und Ausbau Strasse in Koordination Sanierung Strasse	200		1'000	4'000	14'500
60 K 18		Ettiswil, Zuswil - Kotwil Käserei, Sanierung und Ausbau Rad- und Gehweg	250		500	2'000	8'000
61 K 18	10931.1	Ettiswil, Rüti – Zuswil, Erstellen Radverkehrsanlage					realisiert
62 K 18	11091.1	Gettnau, Einmündung Schötzerstrasse, Sanierung Unfallsschwerpunkt					realisiert
K 18	11293	Willisau/Zell, Gettnau Dorf (exkl.) – Briseck, 1. Etappe Briseck; Einm. Feld – Abzw. Gass, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse abgestimmt auf Alternativroute entlang Luthern	400	1'500			2'000
K 18		Willisau/Zell, Gettnau Dorf (exkl.) – Briseck, 2. Etappe; Gettnau Dorf (exkl.) – Einm. Feld, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse		500	1'000	2'000	3'800
63 K 18	11185	Zell, Briseck – Dorf (inkl.), Anpassen Kantonsstrasse an Führung Radverkehr über Alternativroute entlang Eisenbahntrasse (exkl. Alternativroute) in Koordination Sanierung Strasse	50	500			600
64 K 30	10957.2	Adligenswil, Stadtgrenze – Adligenswil Dorf, Anpassung Bushaltestellen für Buslinie 73					realisiert
K 30		Luzern, Einmündung K 2 bei SBB-Unterführung Haltestelle Verkehrshaus, Radverkehrsanlage in Koordination Planung Bushub	100	200	100	1'000	5'000
65 K 30	11062	Meierskappel, Bushaltestellen Käppelhof	100	500	600		1'300
66 K 33	10853	Malters, Neubau Rümli-Brücke Schachen					realisiert

* Abweichungen des Kostentotal aufgrund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm.

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2024-2026			
Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	2023	2024	2025	2026	
67 K 33/33 b	11161	Malters, Knoten K 33/33 b, Sanierung Unfallschwerpunkt	200	1'100	1'100		2'500
68 K 33 a		Luzern, Kreuzstutz – Tschuopis, Planung über den gesamten Strassenzug für den Gesamtverkehr. Betriebs- und Gestaltungskonzept inkl. BehiG und RBus-Massnahmen in Koordination mit Sanierung Strasse, Planung					Topf B
69 K 33 a	11067	Luzern/Kriens, Hohrüti - Tschoupi, Erstellen Radverkehrsanlage	3'000	1'000			4'500
70 K 33 b	10954	Schwarzenberg, Dorf, Ergänzung Trottoir im Bereich Dorfstrasse 14					realisiert
71 K 34	10591	Wolhusen/Ruswil, Einmündung K 10 (exkl.) – Dorf Ruswil (exkl.), Erstellen Rad- und Gehweg mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	1'300				14'600
72 K 36	10930	Escholzmatt/Marbach/Schüpfheim, Chlusboden Brücke inkl. Zufahrten und Massnahmen auf Umfahrungsstrasse, Neubau	5'000	7'000	7'000	1'500	27'000
K 36	10930	Escholzmatt/Marbach/Flühli, Lammschlucht (Chlusboden exkl. – Under Tendli)	500	200	500	3'000	34'000
73 K 40	10955.1	Willisau, Chäppelimmatt, Buswendeschlaufe mit Anpassung Bushaltestellen und Rad- und Gehweg im Abschnitt Einmündung Mühltalstrasse – Wendeschlaufe					realisiert
K 41	11244	Luthern, Hofstatt – Abzweigung Kreuzstiegen, Neubau Brücke, Radverkehrsanlagen in Koordination Sanierung Strasse	200		500	1'000	5'000
K 46		Reiden, Einmündung Industriestrasse, Umbau Knoten in einen Kreis	100	100	2'500		2'700
K 46	11184	Reiden, Sonnenkreis (exkl.) – Einmündung Industriestrasse (exkl.), Radverkehrsanlagen	150	100		1'100	2'900
K 46		Reiden, Mehlsecken – Grenze Kanton Aargau, optimieren Gesamtverkehrssystem, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	200	200		500	9'000
74 K 46	11092	Roggliwil/Pfaffnau, Industrie Schöneich – Anschluss K 42, Ausbau Strasse und Erstellen Rad- und Gehweg	500	100	500	3'000	24'000
75 K 47	11083	Notwil/Oberkirch, Büel – Länggass, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse	200	500	2'000	5'000	11'000
76 K 47	11078	Oberkirch, Länggass – Zentrum, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Brücke und Oberbauerneuerung SBB					realisiert
77 K 48	10212.1 /5	Sempach, Schulhauskurve, Anpassung Knoten, Schulwegsicherung	100	100	1'500	1'000	2'900

* Abweichungen des Kostentotal aufgrund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm.

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2024-2026			
Str.-Zug	Proj-Nr.	Projektbezeichnung	2023	2024	2025	2026	
78 K 48	11106	Sempach/Eich, Dorf Sempach (Kreisel Dreieck) – Eich Einmündung Spillgässli (inkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	300	200	500	3'000	20'000
K 48	11107	Eich/Schenken, Eich Einmündung Spillgässli (exkl.) – Dorf Schenkon (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	200	100	0	500	13'000
79 K 48/55	10934	Sempach, Knoten Rainerstrasse, Umgestaltung Knoten					realisiert
80 K 49 b	11195	Schlierbach, Eingangspforte Seite Büron					realisiert
81 K 52	11052	Triengen, Surenbrücke, Neubau der Brücke mit Anpassung Strasse in Koordination Sanierung Strasse					realisiert
82 K 56	10602	Hochdorf, Sempacher-/Urswilerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse					realisiert
K 56	11230	Römerswil, Einm. K 56 b – Niffel – Traselingen, Erstellen Radverkehrsanlage, Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination Sanierung Strasse	250	250		2'000	20'000
83 K 57	10932.1	Beromünster, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage			500	1'000	5'800
K 58		Hitzkirch/Aesch, Einmündung Altwiserstrasse, Optimierung Veloquerung Mosen Richtung Altwis in Koordination Sanierung Strasse	50		450		500
84 K 65	11168	Buchrain, Knoten K 65/65c, neue Bushaltestellen					Topf B
85 K 65	11168	Buchrain, Knoten K65/65c, Optimierung Leistungsfähigkeit, Planung					Topf B
86 K 65	11032	Buchrain, Schachen – Autobahnanschluss (exkl.), Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	200		1'500	2'500	4'600
87 K 65/65 a	11188	Inwil, Oberhofen, Optimierung Knoten und Lichtsignalanlage, Sofortmassnahmen					realisiert
K 65/65 a	11159	Inwil, Knoten Industriestrasse – Knoten Oberhofen mit Teilverlegung Kantonsstrasse K 65 a, Optimierung Gesamtverkehrssystem mit Förderung öV in Koordination Umfahrung Eschenbach, Planung		200	300	300	800
88 K 65 c	11031	Buchrain, Knoten Einmündung Gemeindestrasse bei Kanalbrücke/Perlenwehr, Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr, für den öffentlichen Verkehr, neue Bushaltestellen mit Aufweitung Kantonsstrasse	200	100	500	2'000	2'900
		Total Topf B (81 Projekte)	4'700	7'950	10'350	9'450	
		Total Topf C (30 Projekte)	800	700	350	1'150	
		Total Sammelrubriken	8'800	10'500	12'600	9'600	

* Abweichungen des Kostentotal aufgrund der aktualisierten Planung gegenüber dem Bauprogramm werden als neues Total ausgewiesen. Andernfalls gilt das Kostentotal gemäss Bauprogramm.

5.4 Investitionen öffentlicher Verkehr

in 1'000 Franken		Budget	Finanzplan 2024-2026			2027 und Folgejahre	
Agglomerationsprogramm Nr.	Projektbezeichnung		2023	2024	2025	2026	Total Projekt ¹
Investitionsausgaben		11'700	11'700	11'700	11'700		
Projektüberhang (Differenz zwischen Investitionsausgaben und Total Projekte)		2'200	6'900	9'100	4'300		
Total Projekte		13'900	18'600	20'800	16'000	21'600	
1 -	Anteil Doppelspurausbau Hergiswil (zb)						5'500
2 -	Ettiswil, Bushub			400			1'400
3 -	Buttisholz, Bushub			1'500	1'500		3'000
4 -	Wolhusen, Bushub	2'000	1'000	600			4'000
5 -	Hochdorf, Bushub				2'000	2'000	4'000
6 -	Sursee, Bushub	3'000	3'000	1'700			12'000
7 -	Reiden, Bushub				2'000	2'000	4'000
8 -	Nebikon, Bushub	300	1'000	700			2'000
9 -	Zell, Bushub		1'500	1'000			3'000
10 -	St. Urban, Bushub					1'500	1'500
11 -	Dagmersellen, Bushub			1'000	1'000		2'000
12 -	Entlebuch, Bushub			1'000	500		1'500
13 -	Beromünster, Bushub		1'000	2'000			3'000
14 AP4 ÖV-6.2-4B	Waldibrücke, Bushub					5'000	5'000
15 -	Hiltzkirch, Bushub			2'000	2'000		4'000
16 AP2 ÖV-6.2b	Ebikon, Bushub						11'900
17 AP2 ÖV-7.1 AP3 ÖV-7.3-3A	Elektrifizierung Linie 1						14'500
18 AP3 ÖV-7.2-3A AP4 ÖV-8.1-4A	Elektrifizierung Linie 12 und 30		2'000	2'200			4'200
19 AP4 ÖV-9-4A AP4 ÖV-8.2-4B	Elektrifizierung Linie 4 mit Verlängerung Mattenhof					8'200	8'200
20 AP4 ÖV-8.1-4A	Elektrifizierung Linie 8 und 19			800	1'000		1'800
21 AP4 ÖV-8.1-4A	Energieversorgung Batterie-Trolleybus-Netz		1'000	1'000			2'000
22 AP4 ÖV-6.1-4A	Luzern, Bushaltestelle Durchmesserperronanlage		1'500	1'300			2'800
23 AP2 ÖV-6.3b	Horw, Bushub						9'100
24 AP3 ÖV-6.3b-3A	Kriens, Bushub Kriens-Mattenhof						8'000
25 AP3 ÖV-6.4b-3A	Luzern, Bushub Littau			1'000	2'000	500	3'500
26 AP2 ÖV-6.1e AP3 ÖV-6.1c-3A	Rothenburg, Bushub	8'000	5'000				35'600
27 AP3 ÖV-6.1b-3A	Emmen, Bushub Bahnhof Gersag			1'500	1'500		3'000
28 -	Fernbus inkl. Terminal				1'400	1'400	3'000
29 AP4 ÖV-8.3-4A	Ladeinfrastruktur für Defossilisierung		1'000	500	500	500	500
30 -	Diverse Projektierungsarbeiten	500	500	500	500	500	
31 -	Mobilitätsmanagement	100	100	100	100		

¹ Die geschätzten Gesamtprojektkosten sind inkl. allfällige Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm sowie Beiträge Dritter (u.a. Transportunternehmen, Standortgemeinde). Diese Kosten sind somit bei den meisten Projekten nicht vollumfänglich durch den Kanton zu tragen. Der Kostenteiler wird projektweise festgelegt.

5.5 Investitionen Naturgefahren
a) Schutzbauten gegen Hochwasser

in 1'000 Franken

Gewässer	Projekt-Nr.	Projektebezeichnung	Budget	Finanzplan 2024-2026				
			2023	2024	2025	2026	2027 bis 2035 bzw. Projektende	
		Investitionsausgaben	50'000	50'000	50'000	50'000		
		Investitionen Hochwasserschutz						
		Projektüberhang	-3'610	7'170	12'960	29'570		
		(Differenz zwischen Investitionsausgaben und Total Projekte)						
		Total Projekte	46'390	57'170	62'960	79'570	426'490	
		Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)	32'660	39'510	48'870	67'190	293'920	
1	Wigger und Zuflüsse	10642.1	Reiden: HWS Ost	400	400	3'500	3'500	1'000
2		10642.2	Reiden: HWS West	250	250	3'500	3'500	4'060
3		10779.1	Schötz: Ausbau Luthern, Gläng-Feld	2'000	2'070	2'000	790	9'400
4	Reuss und Zuflüsse	10217.2	Rontal: HWS & Revitalisierung Ron	4'900	5'400	1'700	-	-
5		10292.3	Luzern, Emmen, Ebikon, Buchrain, Eschenbach, Inwil, Root, Gisikon, Honau: Reuss	100	100	100	15'000	173'500
6		10761	Ballwil: Ausbau Dorfbach & Ebersolerbach HWRB Mühle	1'800	400	-	-	-
7		10864.1	Dierikon: Götzentalbach	100	-	-	-	-
8		11059	Kriens: Krienbach Oberlauf	100	470	2'000	2'000	6'000
9		11191	Kriens: Houelbach, Bellenweiher	1'400	1'400	1'400	400	-
10		11210	Kriens: Krienbach Absch Wolfängere- Oberbau	50	2'300	1'000	-	-
11	Kleine Emme und Zuflüsse	10292.24	Kl. Emme L1 Absch 4 Nord Emmenweid	2'100	100			
12			Kl. Emme L1 Absch 4 Süd Thorenberg	4'500	2'500	500	-	-
13		10292.25	Kl. Emme L2 Absch 5 Renggschachen	2'900	6'400	6'800	5'200	-
14			Kl. Emme L2 Absch 6 Stägmättli 1. Et	2'500	2'500	500	-	-
15			Kl. Emme L2 Absch 6 Stägmättli 2. Et	-	-	1'000	4'000	3'000
16			Kl. Emme L2 Absch 7 Malters 1.+2. Et	-	-	-	500	8'900
17			Kl. Emme L2 Absch 8 Ost Ettisbühl	3'500	800	-	-	-
18			Kl. Emme L2 Absch 8 West	500	2'500	600	-	-
19			Rümliamündung	-	-	1'000	3'500	3'100
20		10292.26	Kl. Emme L3 Absch 9 Schachen	-	-	1'000	3'500	3'100
21			Kl. Emme L3 Absch 10 Dietenei / Rütmatt	550	1'700	570	-	-
22			Kl. Emme L3 Absch 11 Werthenstein	1'400	100	-	-	-
23			Kl. Emme L3 Absch 12+13 Ey/Blindei + Wolhusen	2'200	2'800	2'000	500	-
24		11193	Ruswil: Tändlibach	200	1'400	1'500	1'000	-
25			Escholzmatt-Schüpfheim: Wissemme	-	-	-	-	8'000
26	Illfis und Zuflüsse		Marbach-Escholzmatt: Illfis	-	-	-	-	15'000
27	Vierwaldstättersee und Zuflüsse	10744	Horw: Dorfbach und Seitenbäche	200	200	8'000	8'000	7'600
28		10816.2	Vitznau: Widibach	50	100	100	4'000	7'700
29		10816.3	Vitznau: Platten- & Mühlebach	50	100	100	4'000	8'100
30		10816.4	Vitznau: Altdorfbach	200	200	500	5'000	10'600
31		10816.5	Vitznau: Kalibach	10	1'500	2'500	1'500	-
32	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10449.3	unteres Surental: Sure	-	-	-	-	20'000
33		10740	Sursee, Oberkirch: Sure	500	1'250	2'000	1'000	800
34		10885	Triengen: HWS Dorfbach	100	70	2'500	2'500	500
35	Hallwiler-, Baldeggersee und Zuflüsse	10884	Aesch: Vorderbach (3 Abschnitte)					6'660
36	Wynd und Zuflüsse	10459	Beromünster: Wynd	100	2'500	3'500	1'300	-
	Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.			12'220	16'150	12'580	10'870	118'980
37	Reuss und Zuflüsse	10202.3	Kriens: Krienbach Absch Hammerschmitte	20	1'100	90	-	-
38		10985	Kriens: Krienbach Absch Heraiwaldstrasse	100	1'200	900	100	-

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2024-2026			2027 bis 2035 bzw. Projektende
Gewässer	Projekt-Nr.	Projektebezeichnung	2023	2024	2025	2026	
38 Kleine Emme und Zuflüsse	1526	Instandstellung Renggbach	700	800	1'000	1'000	9'000
39	10292.26	Kl. Emme L3 Absch 14 Sandmätteli	200	1'150	800	-	-
40		Kl. Emme L3 Absch 15 Rossei	600	1'200	100	-	-
41 Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10475	Notwil: Eybach	-	-	-	-	1'500
42	10788	Oberkirch: Sure	50	-	20	-	-
43	10872	Sursee: Chommlibach III. Etappe					3'000
44 Hallwiler, Baldeggersee und Zuflüsse	10717	Altwis: Bossbach	700	400	-	-	-
45 Verschiedene Gewässer	11101.1	Altbüron: Meichten, Haldenbach	800	800	250	-	-
46	10703.3	Schutzbautenkataster	50	100	70	70	630
47	11269	Erhaltungsmanagement	600	600	150	100	450
47		SOMA Hochwasser	1'600	1'600	1'600	1'600	14'400
48	11277-85	baulicher Gewässerunterhalt (bauGU)	6'800	7'200	7'600	8'000	90'000
Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.			1'510	1'510	1'510	1'510	13'590
49 Wigger und Zuflüsse		Sammelrubrik	150	150	150	150	1'350
50 Reuss und Zuflüsse		Sammelrubrik	230	230	230	230	2'070
51 Kleine Emme und Zuflüsse		Sammelrubrik	300	300	300	300	2'700
52 Vierwaldstättersee und Zuflüsse		Sammelrubrik	150	150	150	150	1'350
53 Sempachersee, Sure und Zuflüsse		Sammelrubrik	150	150	150	150	1'350
54 Hallwiler, Baldeggersee und Zuflüsse		Sammelrubrik	150	150	150	150	1'350
55 Luthern und Zuflüsse		Sammelrubrik	110	110	110	110	990
56 Ilfis und Zuflüsse		Sammelrubrik	110	110	110	110	990
57 Wyna und Zuflüsse		Sammelrubrik	80	80	80	80	720
58 Grenzgewässer		Sammelrubrik	80	80	80	80	720

b) Schutzbauten gegen Massenbewegungen

in 1'000 Franken			Budget	Finanzplan 2024-2026			2027 bis 2037 bzw. Projektende
Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	
		Investitionsausgaben					
		Investitionen Kanton Luzern	1'000	1'000	1'000	1'000	
		Investitionen Gemeinden (durchl. Beiträge)	1'575	1'575	1'575	1'575	
		Total Investitionsausgaben	2'575	2'575	2'575	2'575	
		Projektüberhang (Differenz zwischen Investitionsausgaben und Total Projekte)	-975	-1'475	-1'475	-1'475	
		Total Projekte	1'600	1'100	1'100	1'100	9'900
		Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)	-	-	-	-	-
1		Schutzbauten					
		Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.	500	-	-	-	-
2		Schutzbauten					
		Weggis: K2b Sparen	500	-	-	-	-
		Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.	1'100	1'100	1'100	1'100	9'900
3		Gefahregrundlagen					
		Gefahren- u. Risikokarten, Ereigniskataster, Gefahrengutachten	800	800	800	800	7'200
4		Monitoring					
		Warnanlagen, Alarmierungsdispositive	200	200	200	200	1'800
5		Schutzbauten					
		Sammelrubrik	100	100	100	100	900

5.6. Vollzeitstellen

	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026	
H0	1010 Staatskanzlei	34,6	34,8	36,4	37,0	37,0	37,0
	1020 Finanzkontrolle	8,1	8,0	8,1	8,1	8,1	8,1
	2010 Stabsleistungen BUWD	18,3	18,9	26,0	26,0	26,0	26,0
	3100 Stabsleistungen BKD	17,1	18,2	19,8	19,8	19,8	19,8
	4020 Stabsleistungen FD	17,7	21,8	21,8	21,8	22,0	21,8
	4030 Dienstleistungen Finanzen	19,9	20,6	22,5	23,5	23,5	23,5
	4040 Dienstleistungen Personal	52,3	53,1	60,8	61,8	61,8	61,8
	4050 Informatik und Material	122,9	136,4	140,1	144,3	147,3	150,3
	4060 Dienstleistungen Steuern	161,8	164,0	169,3	169,3	169,3	166,4
	4070 Dienstleistungen Immobilien	40,6	44,7	48,3	49,3	49,3	49,3
	4071 Immobilien	2,4	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
	5010 Stabsleistungen GSD	12,9	15,3	16,3	15,7	15,7	15,7
	6610 Stabsleistungen JSD	26,9	28,3	28,4	28,3	28,3	28,3
	6680 Staatsarchiv	17,3	19,2	19,8	18,8	15,1	15,1
	Total Allgemeine Verwaltung	552,8	585,3	619,4	625,4	624,9	624,8
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	808,3	821,0	841,0	862,0	881,0	896,0
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	189,4	183,1	200,3	201,8	201,8	208,8
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	119,7	121,6	124,6	124,6	125,6	125,6
	6650 Migrationswesen	44,2	47,3	47,3	47,3	47,3	47,3
	6670 Handelsregisterführung	10,5	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
	6690 Strafverfolgung	127,2	126,3	126,3	126,3	126,3	126,3
	7010 Gerichtswesen	271,9	269,5	276,1	277,0	277,0	277,0
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'571,2	1'579,7	1'626,4	1'649,9	1'669,9	1'691,9
H2	3200 Volksschulbildung	509,9	516,0	532,9	536,1	537,0	537,9
	3300 Gymnasiale Bildung	595,1	610,1	621,8	631,5	638,4	650,8
	3400 Berufs- und Weiterbildung	665,6	659,2	677,4	677,3	677,3	680,9
	3500 Hochschulbildung	76,7	77,9	96,2	96,2	94,4	94,4
	Total Bildung	1'847,3	1'863,2	1'928,2	1'941,0	1'947,0	1'964,0
H3	3502 Kultur und Kirche	53,7	50,4	61,5	61,3	60,0	60,0
	5021 Sport	6,7	7,3	6,5	6,5	6,5	6,5
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	60,4	57,7	68,0	67,8	66,5	66,5
H4	5020 Gesundheit	123,5	47,8	36,2	36,2	36,2	36,2
	5070 Lebensmittelkontrolle	27,1	28,4	29,7	29,7	29,7	29,7
	5080 Veterinärwesen	30,4	30,3	32,1	32,1	32,1	32,1
	Total Gesundheit	181,0	106,5	98,0	98,0	98,0	98,0
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	34,9	35,9	36,7	36,7	36,7	36,7
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	145,0	147,0	199,2	199,2	199,2	199,2
	Total Soziale Sicherheit	179,9	182,9	235,9	235,9	235,9	235,9
H6	2050 Strassen	61,9	61,5	72,3	72,3	72,3	72,3
	2054 zentras	66,5	70,4	71,4	71,4	71,4	71,4
	Total Verkehr	128,4	131,9	143,7	143,7	143,7	143,7
H7	2040 Umwelt und Energie	56,5	56,4	62,4	63,1	62,5	62,9
	2053 Naturgefahren	13,3	16,6	17,0	17,0	17,0	17,0
	Total Umwelt und Naturgefahren	69,8	73,0	79,4	80,1	79,5	79,9
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	72,0	76,5	77,6	78,0	78,0	78,0
	2032 Raum und Wirtschaft	65,6	67,6	73,6	73,6	73,6	73,6
	Total Volkswirtschaft und Raumordnung	137,6	144,2	151,2	151,6	151,6	151,6
	Gesamttotal Kanton Luzern	4'728,4	4'724,4	4'950,2	4'993,4	5'017,1	5'056,3

5.7. Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
H0 1010 Staatskanzlei	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
2010 Stabsleistungen BUWD	0,3		1,0	1,0	1,0	1,0
3100 Stabsleistungen BKD	2,6	3,0				
4020 Stabsleistungen FD	0,6	1,0	0,3	0,3	0,3	0,3
4030 Dienstleistungen Finanzen	0,6	1,3	1,0	1,0	1,0	1,0
4040 Dienstleistungen Personal	5,3	6,0	4,0	3,4	3,0	3,0
4050 Informatik und Material	10,9	12,0	11,0	11,0	11,0	11,0
4060 Dienstleistungen Steuern	1,2	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
4070 Dienstleistungen Immobilien	1,6	2,0	3,0	3,0	3,0	3,0
6610 Stabsleistungen JSD	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
6680 Staatsarchiv	1,3	2,2				
Total Allgemeine Verwaltung	26,4	30,5	23,3	22,7	22,3	22,3
H1 6620 Polizeiliche Leistungen	48,2	68,0	68,0	68,0	68,0	68,0
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	9,9	10,6	10,5	10,5	10,5	10,5
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	7,3	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
6650 Migrationswesen	2,3	2,0	2,2	2,2	2,2	2,2
6690 Strafverfolgung	7,4	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
7010 Gerichtswesen	33,1	34,0	33,7	33,7	33,7	33,7
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	108,2	131,6	131,4	131,4	131,4	131,4
H2 3200 Volksschulbildung	59,2	65,4	66,2	66,2	66,2	66,2
3300 Gymnasiale Bildung	6,1	6,0	5,8	6,4	6,8	7,4
3400 Berufs- und Weiterbildung	22,3	24,5	29,0	29,0	29,0	29,0
3500 Hochschulbildung	3,9	4,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Total Bildung	91,5	99,9	106,0	106,6	107,0	107,6
H3 3502 Kultur und Kirche	0,8	0,5				
5021 Sport	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1,6	1,5	1,0	1,0	1,0	1,0
H4 5020 Gesundheit	3,2	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
5070 Lebensmittelkontrolle	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
5080 Veterinärwesen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Gesundheit	6,2	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
H5 5040 Soziales und Gesellschaft	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	1,8	2,1	2,6	2,6	2,6	2,6
Total Soziale Sicherheit	3,8	4,1	4,6	4,6	4,6	4,6
H6 2054 zentras	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Total Verkehr	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
H7 2040 Umwelt und Energie	3,7	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
2053 Naturgefahren	0,2	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Total Umwelt und Naturgefahren	3,9	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
H8 2020 Landwirtschaft und Wald	5,0	5,0	6,4	6,4	6,4	6,4
2032 Raum und Wirtschaft	1,0	1,0	1,4	1,4	1,4	1,4
Total Volkswirtschaft und Raumordnung	6,0	6,0	7,8	7,8	7,8	7,8
Gesamttotal Kanton Luzern	249,6	286,6	287,2	287,2	287,2	287,8

KONSOLIDIERTE PLANRECHNUNGEN

V. Konsolidierte Planrechnungen

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	1'550,3	1'548,6	1'633,8	1'666,6	1'689,4	1'718,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	660,9	644,7	681,7	697,9	703,5	709,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	221,6	200,8	210,7	215,2	219,2	230,5
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	21,0	10,9	12,4	14,9	14,9	14,9
36 Transferaufwand	2'120,8	1'956,7	2'094,5	2'142,0	2'170,3	2'202,9
Betrieblicher Aufwand	4'574,5	4'361,6	4'633,1	4'736,6	4'797,3	4'876,8
40 Fiskalertrag	-1'651,0	-1'466,5	-1'570,0	-1'597,0	-1'573,4	-1'617,3
41 Regalien und Konzessionen	-158,2	-190,8	-192,1	-192,1	-192,1	-192,1
42 Entgelte	-1'102,5	-1'081,4	-1'220,2	-1'241,3	-1'257,0	-1'283,1
43 Verschiedene Erträge	-55,9	-57,8	-28,0	-30,4	-30,5	-30,6
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-11,9	-13,0	-11,6	-13,6	-11,6	-11,6
46 Transferertrag	-1'716,5	-1'498,5	-1'547,3	-1'538,2	-1'575,4	-1'590,2
Betrieblicher Ertrag	-4'695,9	-4'308,0	-4'569,2	-4'612,7	-4'640,0	-4'725,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-121,4	53,6	63,8	123,8	157,3	151,8
34 Finanzaufwand	14,0	17,7	14,2	16,1	16,7	18,6
44 Finanzertrag	-167,5	-144,7	-152,2	-153,7	-150,1	-150,9
Finanzergebnis	-153,5	-127,0	-138,0	-137,7	-133,5	-132,3
Ordentliches Ergebnis	-274,9	-73,4	-74,2	-13,8	23,9	19,5
38 Ausserordentlicher Aufwand	93,6					
48 Ausserordentlicher Ertrag	-64,0					
Ausserordentliches Ergebnis	29,6					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-245,3	-73,4	-74,2	-13,8	23,9	19,5
davon Kanton Luzern	-241,5	-73,9	-72,8	-15,2	23,3	20,6
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-0,6	0,5	0,1	3,0	2,1	0,5
davon Minderheitsanteile Konzern Luzerner Kantonsspital ¹	-3,2		-1,6	-1,6	-1,6	-1,6

¹ Budget 2022 nur LUKS (ohne Spital Nidwalden)

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	245,3	73,4	74,2	13,8	-23,9	-19,5
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	245,3	224,8	234,7	239,2	243,2	254,5
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-112,9	-107,6	-112,9	-112,9	-112,9	-112,9
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	54,2	54,2	54,2	61,7	61,7	61,7
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-18,7	-19,4	-19,4	-19,4	-19,4	-19,4
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-16,0	-0,5	-0,5	-0,4	-0,4	-0,4
Veränderungen Forderungen	-95,8	9,5	354,1	0,3	116,6	102,3
Veränderung Transitorische Aktiven ER	-155,6	18,0	69,0	9,4	14,5	9,1
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-4,0		1,0			
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	106,0	0,4	-3,6	-3,5	1,6	-3,3
Veränderung Transitorische Passiven ER	59,1	3,3	2,0	-2,0	2,0	0
Veränderung Rückstellungen	65,5	-14,6	-1,0	-3,6	-7,3	-6,0
Veränderung Fonds im Fremdkapital	9,1	0,8	1,5	4,0	4,0	4,0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	381,5	242,3	653,3	186,7	279,8	270,2
Investitionen Sachanlagen	-228,5	-331,0	-374,7	-405,9	-403,7	-410,7
Investitionen auf Rechnung Dritter	-3,2	-0,1		-0,1	-0,1	-0,1
Investitionen Immaterielle Anlagen	-16,9	-24,7	-20,3	-17,1	-14,7	-16,2
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-2,4	-2,8	-257,5	-76,6	-2,0	-2,0
Eigene Investitionsbeiträge	-9,4	-20,2	-20,6	-20,3	-20,3	-20,3
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1	-6,1
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	-265,5	-384,7	-679,2	-526,0	-446,9	-455,4
Devestitionen Sachanlagen	21,1	0,2	2,2	71,9	0,7	0,7
Rückerstattungen	3,3	0,1		0,1	0,1	0,1
Abgang immaterielle Anlagen	-0,5					
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	16,0	41,5	41,8	41,8	42,0	42,0
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	2,8	6,9	2,9	2,4	2,1	2,0
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	5,1	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	47,8	54,8	53,0	122,3	51,0	50,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-217,7	-329,9	-626,2	-403,7	-395,9	-404,5
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	-0,6		-52,5			
Geldfluss aus Sachanlagen FV	5,0	0,3	2,3	1,2	0,7	0,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	4,4	0,3	-50,2	1,2	0,7	0,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-213,3	-329,6	-676,4	-402,5	-395,2	-403,9
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-236,2	13,0	2,0	-41,0	34,0	-15,0
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	41,7	76,7	18,8	262,1	74,2	150,5
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-7,5	-0,0	-0,7	0,0	0,0	0,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-202,1	89,7	20,1	221,1	108,2	135,5
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-33,9	2,4	-3,0	5,4	-7,3	1,8
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	86,1	81,6	41,1	38,0	43,4	36,1
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	52,2	84,0	38,0	43,4	36,1	37,9
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-33,9	2,4	-3,0	5,4	-7,3	1,8

3. Bilanz

per 31. Dezember						
in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	52,2	84,0	38,0	43,4	36,1	37,9
101 Forderungen	1'831,9	1'615,8	1'543,7	1'543,4	1'426,8	1'324,5
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	529,4	402,0	441,3	431,9	417,4	408,2
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	28,8	24,8	28,4	28,4	28,4	28,4
Finanzvermögen	2'442,3	2'126,7	2'051,5	2'047,2	1'908,7	1'799,1
Umlaufvermögen	2'442,3	2'126,7	2'051,5	2'047,2	1'908,7	1'799,1
107 Finanzanlagen	582,5	549,0	635,0	635,0	635,0	635,0
108 Sachanlagen FV	154,4	159,4	152,4	151,3	150,8	150,3
Finanzvermögen	736,9	708,3	787,4	786,4	785,9	785,4
140 Sachanlagen VV	3'794,0	4'019,1	4'104,3	4'247,1	4'454,8	4'657,7
142 Immaterielle Anlagen	82,6	54,0	80,8	74,0	65,1	58,0
144 Darlehen	327,1	355,3	326,5	326,0	325,9	325,9
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'585,1	1'659,4	1'958,1	2'083,9	2'135,2	2'186,4
146 Investitionsbeiträge	367,3	373,6	360,7	357,0	353,3	349,6
Verwaltungsvermögen	6'156,1	6'461,3	6'830,3	7'088,1	7'334,2	7'577,6
Anlagevermögen	6'893,0	7'169,7	7'617,7	7'874,5	8'120,1	8'363,0
Total Aktiven	9'335,3	9'296,4	9'669,2	9'921,6	10'028,8	10'162,1
200 Laufende Verbindlichkeiten	-780,1	-672,2	-769,9	-766,4	-768,0	-764,8
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-250,1	-447,3	-235,1	-194,1	-228,1	-213,1
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-246,8	-206,2	-258,5	-256,5	-258,5	-258,5
205 Kurzfristige Rückstellungen	-113,0	-63,2	-106,2	-108,6	-108,2	-108,1
Kurzfristiges Fremdkapital	-1'390,0	-1'388,9	-1'369,7	-1'325,6	-1'362,9	-1'344,5
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'925,8	-2'070,1	-2'013,3	-2'297,9	-2'394,6	-2'567,6
208 Langfristige Rückstellungen	-75,3	-34,8	-104,9	-99,0	-92,0	-86,1
209 Fonds im Fremdkapital	-62,0	-53,1	-66,6	-70,6	-74,7	-78,7
langfristiges Fremdkapital	-2'063,1	-2'158,1	-2'184,8	-2'467,5	-2'561,3	-2'732,4
Fremdkapital	-3'453,2	-3'547,0	-3'554,5	-3'793,1	-3'924,2	-4'076,9
291 Fonds im Eigenkapital	-168,1	-158,1	-167,9	-167,9	-167,9	-167,9
295/6/8 Übriges Eigenkapital	-3'147,8	-3'089,4	-3'148,7	-3'148,7	-3'148,7	-3'148,7
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'566,2	-2'501,9	-2'798,9	-2'812,0	-2'788,1	-2'768,6
Eigenkapital	-5'882,1	-5'749,4	-6'114,7	-6'128,5	-6'104,6	-6'085,1
davon Kanton Luzern	-5'861,4	-5'744,2	-6'090,7	-6'106,0	-6'082,7	-6'062,0
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-8,7	-5,2	-8,3	-5,3	-3,1	-2,7
davon Minderheitsanteile Konzern Luzerner Kantonsspital ¹	-12,1		-15,7	-17,3	-18,9	-20,4
Total Passiven	-9'335,3	-9'296,4	-9'669,2	-9'921,6	-10'028,8	-10'162,1

¹ Budget 2022 nur LUKS (ohne Spital Nidwalden)

4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.2 Faktenblätter

4.3 Investitionsplanung Luzerner Kantonsspital

4.4 Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie

4.5 Anzahl Vollzeitstellen

4.6 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

4.1 Erläuterungen zu den konsolidierten Planrechnungen

4.1.1 Informationen zum konsolidierten Aufgaben- und Finanzplan

In der konsolidierten Planrechnung werden die Planrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lusstat Statistik Luzern, des Luzerner Kantonsspitals, der Luzerner Psychiatrie, des Verkehrsverbundes Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handeln würde. Dazu werden die einzelnen Planungen addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die einzelnen konsolidierten Einheiten sind selber für ihre Finanzplanung zuständig. Die darauf basierende konsolidierte Planung bietet eine Gesamtsicht der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Sie zeigt einerseits, ob der Kanton auf Kurs ist. Andererseits weist sie im Sinn eines Frühwarnsystems darauf hin, ob die Beteiligungsstrategie und die Eignerstrategien gemäss Public Corporate Governance (PCG) für die konsolidierten Einheiten greifen oder ob sich Risiken abzeichnen. Wir legen Ihrem Rat den AFP zur Genehmigung vor. Die konsolidierten Planrechnungen sind integrierter Bestandteil des AFP.

Im Gegensatz zum Voranschlag der Kernverwaltung liegt die Budgetkompetenz der konsolidierten Einheiten nicht bei Ihrem Rat. Das vorliegende Dokument enthält deshalb keinen Beschlussentwurf für einen konsolidierten Voranschlag 2023.

Gemäss PCG steuert unser Rat die konsolidierten Einheiten hauptsächlich über die Eignerstrategien und die Genehmigung der Geschäftsberichte. Gemäss § 20e Absatz 3 FLG, SRL Nr. 600, haben wir die Eignerstrategien 2021 der konsolidierten Einheiten (Luzerner Psychiatrie: Eignerstrategie 2022) mit Vorgaben zur maximalen Verschuldung ausgestattet. Ein weiteres Steuerungsinstrument bilden die Leistungsaufträge. Ihrem Rat stehen für die Oberaufsicht und die Steuerung insbesondere die Instrumente der Beteiligungsstrategie und des jährlichen Berichts über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie zur Verfügung. Die Beteiligungsstrategie 2022 des Kantons Luzern (Botschaft B 77 vom 6. Juli 2021) hat Ihr Rat an der Oktobersession 2021 zurückgewiesen. Mit der Rückweisung wurde uns der Auftrag erteilt, auf das von der Aufsichts- und Kontrollkommission in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zur kantonalen PCG und die daraus resultierenden Feststellungen und Empfehlungen einzugehen. Die ergänzte Beteiligungsstrategie 2022 (Botschaft B 77a vom 27. Juni 2022) wird Ihrem Rat in der Oktobersession 2022 zur Genehmigung vorgelegt. Vorliegend dient die zurückgewiesene Beteiligungsstrategie 2022 als Grundlage.

4.1.2 Ausgangslage

Der AFP 2022–2025 beziehungsweise festgesetzte Voranschlag 2022 zeigte in allen konsolidierten Planjahren Ertragsüberschüsse zwischen 38,3 und 73,4 Millionen Franken. Diese positiven Ergebnisse waren massgeblich dank dem anteiligen Gewinn an der LUKB möglich. Die positiven Jahresergebnisse der konsolidierten Einheiten mit Ausnahme des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) haben ebenfalls zum guten Ergebnis beigetragen. Die durchgehenden Aufwandüberschüsse des VVL und die negativen Ergebnisse der Kernverwaltung in den AFP-Jahren 2023 und 2024 belasteten die konsolidierte Rechnung.

Nachfolgend erläutern wir die Ergebnisse der konsolidierten Planrechnungen des AFP 2023–2026.

4.1.3 Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Betrieblicher Aufwand	4'574,5	4'361,6	4'633,1	4'736,6	4'797,3	4'876,8
Betrieblicher Ertrag	-4'695,9	-4'308,0	-4'569,2	-4'612,7	-4'640,0	-4'725,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-121,4	53,6	63,8	123,8	157,3	151,8
Finanzergebnis	-153,5	-127,0	-138,0	-137,7	-133,5	-132,3
ausserordentliches Ergebnis	29,6					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-245,3	-73,4	-74,2	-13,8	23,9	19,5

Ergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Die konsolidierte Erfolgsrechnung zeigt im Budget 2023 einen Ertragsüberschuss von 74,2 Millionen Franken. Dieses Ergebnis ist vorwiegend auf den anteiligen Gewinn an den LUKB-Ertragsüberschüssen zurückzuführen. Zudem erzielt vor allem die Kernverwaltung im Budgetjahr 2023 einen Ertragsüberschuss, was das Gesamtergebnis zusätzlich stärkt. Während im Jahr 2024 noch ein positives Gesamtergebnis erzielt werden kann, verzeichnet das konsolidierte Gesamtergebnis in den Jahren 2025 und 2026 einen Verlust und der anteilige Gewinn an den LUKB-Ertragsüberschüssen vermag die negativen Ergebnisse insbesondere der Kernverwaltung nicht zu kompensieren.

Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis Kernverwaltung	-201,4	-17,5	-14,2	32,2	69,8	67,9
Jahresergebnis Universität Luzern	0,2	0	0,2	0,7	2,4	2,6
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	-0,2	0,1	-0,0	0	0,0	0,0
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital	17,6	-3,9	-5,7	-5,7	-5,7	-5,7
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie	-0,5	-1,0	-2,0	-1,7	-1,7	-0,9
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	-1,2	1,0	0,3	6,0	4,3	0,9
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	-1,5	-0,4	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
Total Jahresergebnisse	-186,9	-21,6	-21,7	31,1	68,9	64,5
Elimination Ausschüttung Universität Luzern						
Elimination Ausschüttung Lustat Statistik Luzern	0,1					
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital		1,0	5,7	5,7	5,7	5,7
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie		0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Elimination Ausschüttung Verkehrsverbund Luzern						
Elimination Ausschüttung Pädagogische Hochschule Luzern						
Elimination Übrige	0,2					
Total Jahresergebnisse konsolidiert	-186,6	-20,0	-15,5	37,4	75,1	70,8
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-112,9	-107,6	-112,9	-112,9	-112,9	-112,9
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	54,2	54,2	54,2	61,7	61,7	61,7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-245,3	-73,4	-74,2	-13,8	23,9	19,5

Jahresergebnis: + = Aufwandüberschuss, - = Ertragsüberschuss

Die Erfolgsrechnung der Kernverwaltung weist im Budgetjahr 2023 einen Ertragsüberschuss auf. In den Planjahren 2024 bis 2026 resultieren Aufwandüberschüsse. Der AFP der Kernverwaltung wird im [Kapitel II](#), Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, ausführlich erläutert.

Die Universität Luzern erzielt im Vergleich zum Budget 2022 in der ganzen AFP-Periode Aufwandüberschüsse. Zwar ist der Trägerschaftsbeitrag um 1,4 Millionen Franken höher, aber die Beiträge aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) und den IUV-Äquivalenten sind gesamthaft um 1,2 Millionen Franken tiefer. Das wirtschaftliche Ziel gemäss Eignerstrategie, ausgeglichene Jahresergebnisse zu präsentieren, wird somit nicht erreicht. In der Konsequenz haben wir die Universität Luzern beauftragt aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen sie sicherstellt, dass mit dem AFP 2024–2027 wieder ausgeglichene Ergebnisse erreicht werden.

Die Lustat Statistik Luzern (Lustat) erzielt in der ganzen AFP-Periode ausgeglichene Ergebnisse. Das Budget 2023 entspricht dem letzten Jahr der Mehrjahresprogramme (MJP) 2019–2023. Die Planwerte ab 2024 sind mit gewissen Unsicherheiten verbunden, weil die neuen MJP 2024–2027 für die öffentliche Statistik und für LuReg erst im Frühling 2023 erstellt sein werden.

Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) rechnet im Budget 2023 und in den Planjahren 2024–2026 mit einem Gewinn von jeweils 5,7 Millionen Franken. Es wird von einer normalen Leistungserbringung ausgegangen. Vorbehalten bleiben allfällige wesentliche Einflüsse der Corona-Pandemie. Gegenüber dem Budget 2022 erhöht der Kanton Luzern im Jahr 2023 die Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen um 3,8 Millionen Franken. Diese Erhöhung steigt bis 2026 sukzessive auf 7,5 Millionen Franken. Die wirtschaftlichen Ziele gemäss Eignerstrategie betreffend Eigenkapitalanteil (Vorgabe: $\geq 50\%$) wird mit Werten zwischen 57,3 Prozent im Jahr 2023 und 46,8 Prozent im Jahr 2026 knapp erreicht. Das LUKS hat eine jährliche Dividendenausschüttung (1,5 % vom Aktienkapital) an den Kanton Luzern gemäss Eignerstrategie eingeplant. Die EBITDA-Marge (Vorgabe: langfristig $\geq 10\%$, aktuelle Planung knapp 7 % pro Jahr) und die Gesamtkapitalrendite (durchschnittlich und langfristig $\geq 4\%$, aktuelle Planung 0,9 % pro Jahr) werden nicht erreicht. Wir haben den Verwaltungsrat des LUKS beauftragt, unserem Rat aufzuzeigen, mit welchem Massnahmen er sicherstellt, dass er spätestens bis 2026 eine Verbesserung und langfristig die Einhaltung der wirtschaftlichen Ziele gemäss Eignerstrategie erreicht.

Die Luzerner Psychiatrie (Lups) erzielt im Budget 2023 einen Gewinn von 2,0 Millionen Franken. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2022 ist im Wesentlichen auf die Leistungsentwicklung unter Berücksichtigung der Psychiatrieplanung des Kantons zurückzuführen. Im Vergleich zum Budget 2022 erhöht der Kanton Luzern im Jahr 2023 zudem die Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen um 1,8 Millionen Franken. Diese Erhöhung steigt bis 2026 sukzessive auf 3,0 Millionen Franken. In den Planjahren 2024 und 2025 erwartet die Lups ebenfalls jährliche Gewinne von 1,7 und im Planjahr 2026 von 0,9 Millionen Franken. Der Gewinnrückgang in den Planjahren ergibt sich aus der Angebotsentwicklung und steigenden Abschreibungen infolge zwingend notwendiger grosszyklischer Investitionen, hauptsächlich in die Immobilien. Das wirtschaftliche Ziel betreffend die EBITDAR-Marge wird mit Werten zwischen 8,1 Prozent im Jahr 2023 und 7,7 Prozent im Jahr 2026 knapp erreicht (Vorgabe gemäss Eignerstrategie: durchschnittlich und langfristig $\geq 8\%$). Auch das Ziel betreffend Eigenkapitalanteil unter Berücksichtigung des Neubaus Wohnheim «Sonnegarte» wird in allen AFP-Jahren erreicht und beträgt durchschnittlich 42 Prozent (Vorgabe: $\geq 40\%$). Die Lups hat eine jährliche Dividendenausschüttung (1,5 % vom Aktienkapital) an den Kanton Luzern gemäss Eignerstrategie eingeplant. Der Zielwert gemäss Eignerstrategie für die durchschnittliche und langfristige Gesamtkapitalrendite von jährlich mindestens 2,5 Prozent wird jedoch mit Werten zwischen 1,8 Prozent im Jahr 2023 und 1,1 Prozent im Jahr 2026 nicht erreicht. Wir haben den Verwaltungsrat der Lups beauftragt, unserem Rat aufzuzeigen, mit welchem Massnahmen er sicherstellt, dass er spätestens bis 2026 eine Verbesserung und langfristig die Einhaltung der wirtschaftlichen Ziele gemäss Eignerstrategie erreicht.

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) geht im Budget 2023 von einem Aufwandüberschuss von 0,3 Millionen Franken aus. In den Planjahren wird mit Verlusten von 6 Millionen Franken im Jahr 2024, von 4,3 Millionen Franken im Jahr 2025 und von knapp 1 Million Franken im Jahr 2026 gerechnet. Der VVL plant unter anderem den Ausbau des Einsatzes von Elektrobussen, einen Pilotbetrieb für Wasserstoffbusse, diverse Rollmaterialbeschaffungen sowie Aus- und Umbauten von Eisenbahn-Betriebsstätten. Die höheren Ausgaben bedingen eine Erhöhung der Kantons- und Gemeindebeiträge um insgesamt 3 Millionen Franken ab dem Jahr 2025. Die wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategie werden erfüllt, weil die Verluste mit dem bestehenden Eigenkapital aufgefangen werden können. Um den massiven Eigenkapitalverzehr zu verhindern, haben wir den Verkehrsverbund beauftragt aufzuzeigen, mit wel-

chen Massnahmen er sicherstellt, dass mit dem AFP 2024–2027 wieder ausgeglichene Ergebnisse erreicht werden.

Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) erzielt mit dem Budget 2023 und in den Planjahren 2024 bis 2026 jeweils einen Ertragsüberschuss von 0,3 Millionen Franken. Die Gewinne werden hauptsächlich aufgrund von höheren Erträgen aus der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung sowie aus den regionalen Schulabkommen erwartet. Zudem wird mit weiteren Erträgen von Dritten und dem Bund sowie Erträgen aus den Leistungsaufträgen mit dem Kanton Luzern gerechnet. Schliesslich wird in der AFP-Periode der Trägerbeitrag im Vergleich zum Budget 2022 zwischen 0,1 und 0,7 Millionen Franken erhöht. Die wirtschaftliche Zielsetzung der Eignerstrategie, ausgeglichene Rechnungsergebnisse zu erzielen, wird erreicht.

Über alle konsolidierten Einheiten betrachtet, zeigt das «Total Jahresergebnisse konsolidiert» ohne anteiligen Gewinn an den LUKB-Ertragsüberschüssen für das Budget 2023 einen Gewinn von 15,5 Millionen Franken. In den Planjahren 2024 bis 2026 resultieren Verluste zwischen 37,4 und 75,1 Millionen Franken. Die Ergebnisse sind vorwiegend der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung geschuldet. Zudem belasten die Aufwandüberschüsse der Universität Luzern und des VWL das Gesamtergebnis entsprechend.

Den Planungsgrundlagen für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen liegen keine konkreten Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde. Es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrössen. Der anteilige Jahresgewinn 2021 wurde in den AFP 2023–2026 fortgeschrieben. Mögliche Auswirkungen der im Jahr 2023 geplanten Aktienkapitalerhöhung auf die Jahresergebnisse blieben dabei unberücksichtigt. Die im Jahr 2022 erwartete Gewinnausschüttung pro Aktie wurde in den Planjahren fortgeschrieben. Infolge der geplanten Aktienkapitalerhöhung wurde ab 2024 ein entsprechend höherer Dividendenertrag eingeplant. Die Berücksichtigung der nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB verbessert das Gesamtergebnis um 58,7 Millionen Franken im Jahr 2023 und um 51,2 Millionen Franken ab 2024.

Weitere Informationen zu den konsolidierten Einheiten sind im [Kapitel 4.2](#) «Faktenblätter», unter Bemerkungen, zu finden.

4.1.4 Bilanz

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Umlaufvermögen	2'442,3	2'126,7	2'051,5	2'047,2	1'908,7	1'799,1
Anlagen im Finanzvermögen	736,9	708,3	787,4	786,4	785,9	785,4
Anlagen im Verwaltungsvermögen	6'156,1	6'461,3	6'830,3	7'088,1	7'334,2	7'577,6
Anlagevermögen	6'893,0	7'169,7	7'617,7	7'874,5	8'120,1	8'363,0
Total Aktiven	9'335,3	9'296,4	9'669,2	9'921,6	10'028,8	10'162,1
Fremdkapital	-3'453,2	-3'547,0	-3'554,5	-3'793,1	-3'924,2	-4'076,9
Eigenkapital	-5'882,1	-5'749,4	-6'114,7	-6'128,5	-6'104,6	-6'085,1
Total Passiven	-9'335,3	-9'296,4	-9'669,2	-9'921,6	-10'028,8	-10'162,1

Das Umlaufvermögen verringert sich zwischen 2021 und 2026 um 643,2 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund von Rückforderungen von Verrechnungssteuerguthaben der Kernverwaltung beim

Bund. Ebenfalls markante Rückgänge des Umlaufvermögens verzeichnen die Universität Luzern, der VL und das LUKS.

Der Anstieg des Anlagevermögens um 1470,0 Millionen Franken im gleichen Zeitraum ist einerseits die Folge der starken Investitionstätigkeit, insbesondere in der Kernverwaltung (Anstieg Verwaltungsvermögen 850,5 Mio. Fr.) und bei den beiden Spitälern (Anstieg Verwaltungsvermögen: LUKS: 287,9 Mio. Fr., Lups: 40,0 Mio. Fr.). Andererseits ist darin auch der Wertzuwachs der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen (526,1 Mio. Fr.) enthalten. Das Fremdkapital erhöht sich zwischen 2021 und 2026 um 623,7 Millionen Franken. Davon stammt etwas mehr als die Hälfte von der Kernverwaltung und der Rest überwiegend vom LUKS (160,9 Mio. Fr.) und von der Lups (33,5 Mio. Fr.).

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Eigenkapital Kernverwaltung	-4'412,9	-4'219,7	-4'529,2	-4'496,9	-4'427,1	-4'359,3
Eigenkapital Universität Luzern	-5,3	-4,6	-5,1	-4,4	-2,0	0,7
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	-0,7	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital	-473,4	-510,4	-497,4	-497,4	-497,4	-497,4
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie	-62,9	-66,4	-65,2	-66,3	-67,5	-67,8
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	-17,4	-10,3	-16,5	-10,6	-6,3	-5,3
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	-1,0	-0,4	-1,9	-2,2	-2,5	-2,8
Total Eigenkapital addiert	-4'973,5	-4'812,3	-5'115,7	-5'078,3	-5'003,2	-4'932,4
Elimination Aktienkapital Luzerner Kantonsspital	354,7	380,6	380,6	380,6	380,6	380,6
Elimination Aktienkapital Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2	37,2
Elimination Übrige	-1,2					
Total Eigenkapital konsolidiert	-4'582,9	-4'394,5	-4'698,0	-4'660,6	-4'585,4	-4'514,7
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonallbank	-1'571,8	-1'627,4	-1'944,2	-1'995,4	-2'046,7	-2'097,9
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonallbank	272,5	272,5	527,5	527,5	527,5	527,5
Eigenkapital gesamt	-5'882,1	-5'749,4	-6'114,7	-6'128,5	-6'104,6	-6'085,1

Das «Total Eigenkapital konsolidiert» sinkt bis ins Jahr 2026 gegenüber der Rechnung 2021 um 68,2 Millionen Franken. Diese Abnahme ist insbesondere auf die Kernverwaltung, den VL und die Universität Luzern zurückzuführen.

Gegenüber der Rechnung 2021 sinkt das Eigenkapital der Kernverwaltung bis 2026 um 53,6 Millionen Franken. Grund dafür sind die erwarteten Jahresergebnisse. Der AFP der Kernverwaltung wird im [Kapitel II](#), Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, ausführlich erläutert.

Das Eigenkapital der Universität Luzern sinkt bis 2026 um 6,0 Millionen Franken. Diese Abnahme ist auf die negativen Jahresergebnisse im AFP-Zeitraum zurückzuführen. Im Jahr 2026 wird das Eigenkapital der Universität Luzern aufgrund der durchgehenden Aufwandüberschüsse aufgezehrt und um 0,7 Millionen Franken negativ sein.

Das Eigenkapital des LUKS steigt im Budget 2023 gegenüber der Rechnung 2021 um 24 Millionen Franken. Dieser Anstieg ist auf die im Jahr 2022 erfolgte Aktienkapitalerhöhung zurückzuführen. Ansonsten bleibt das Eigenkapital bis 2026 unverändert.

Die Lups erwartet im Budget 2023 gegenüber der Rechnung 2021 ein um 2,3 Millionen Franken höheres Eigenkapital. Diese Zunahme ergibt sich primär aus dem voraussichtlich positiven Jahresergebnis. In den weiteren Planjahren bis 2026 erwartet die Lups eine Zunahme des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital des VWL sinkt im Budget 2023 gegenüber der Rechnung 2021 um 0,9 Millionen Franken. Auch in den weiteren Planjahren bis 2026 wird das Eigenkapital des VWL infolge der negativen Jahresergebnisse sukzessive um weitere 11,2 Millionen Franken auf 5,3 Millionen Franken abgebaut.

Das Eigenkapital der PHLU nimmt dank positiver Jahresergebnisse in der gesamten AFP-Periode weiter zu und beträgt im Jahr 2026 2,8 Millionen Franken.

Für die Bewertung der LUKB-Beteiligung im Verwaltungsvermögen haben wir den anteiligen Jahresgewinn 2021 in den AFP 2023–2026 fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital (Equity-Bewertung) verbessert sich jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne. Das ergibt ausgehend vom Jahr 2021 bis 2026 eine Verbesserung des Eigenkapitals um 271,1 Millionen Franken. Dazu kommt unser Anteil von 51 Prozent an der im Jahr 2023 geplanten Kapitalerhöhung der LUKB. Das «Eigenkapital gesamt» steigt von 2021 bis 2026 um 203,0 Millionen Franken. Ohne diese Effekte der LUKB-Beteiligung würde sich das Eigenkapital um 68,2 Millionen Franken verschlechtern.

4.2 Faktenblätter

4.2.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Betrieblicher Aufwand	71,8	74,5	80,2	81,9	83,5	84,2
Betrieblicher Ertrag	-71,6	-74,5	-79,9	-81,2	-81,0	-81,6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,2	0,0	0,2	0,7	2,5	2,6
Finanzergebnis	0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0,2	0	0,2	0,7	2,4	2,6

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Umlaufvermögen	19,6	13,4	14,1	13,5	11,0	8,4
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,4	1,8	1,4	1,4	1,4	1,4
Anlagevermögen	1,4	1,8	1,4	1,4	1,4	1,4
Total Aktiven	21,1	15,1	15,6	14,9	12,5	9,8
Fremdkapital	-15,8	-10,5	-10,5	-10,5	-10,5	-10,5
Eigenkapital	-5,3	-4,6	-5,1	-4,4	-2,0	0,7
Total Passiven	-21,1	-15,1	-15,6	-14,9	-12,5	-9,8

3. Personal

	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Vollzeitstellen	392,3	432,0	432,0	452,0	462,0	465,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0

4. Bemerkungen

Die Universität Luzern plant in der ganzen AFP-Periode trotz Erhöhung des Trägerschaftsbeitrages um 1,4 Millionen Franken (gegenüber Budget 2022), aber tieferen IUUV-Beiträgen und tieferen IUUV-Äquivalenten (1,2 Mio. Fr.), negative Ergebnisse. Im Vergleich zum Budget 2022 führen die weiteren Aufbaukosten des Departementes Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie auch die entsprechenden Einnahmen für den Joint Master Medizin im Budget 2023 zu höheren betrieblichen Aufwänden und Erträgen. Aufgrund der jährlichen Verluste wird ab 2026 das Eigenkapital negativ. Der Ausbau der Stellen ist insbesondere auf die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät sowie den Aufbau Joint Master Medizin und das Departement Gesundheitswissenschaften zurückzuführen.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Betrieblicher Aufwand	4,9	4,7	4,9	5,0	5,0	5,1
Betrieblicher Ertrag	-5,0	-4,6	-4,9	-5,0	-5,0	-5,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,2	0,1	-0,0	-0,0	0,0	0,0
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,2	0,1	-0,0	0	0,0	0,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Umlaufvermögen	1,2	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen						
Anlagevermögen						
Total Aktiven	1,2	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9
Fremdkapital	-0,6	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
Eigenkapital	-0,7	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4
Total Passiven	-1,2	-0,8	-0,9	-0,9	-0,9	-0,9

3. Personal

	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Vollzeitstellen	24,6	23,6	24,6	24,6	24,6	24,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,6	1,0	1,5	1,5	1,5	1,5

4. Bemerkungen

Die Lustat Statistik Luzern (Lustat) erzielt in der ganzen AFP-Periode ausgeglichene Ergebnisse. Inhaltlich entspricht das Budget 2023 dem letzten Jahr der Mehrjahresprogramme (MJP) 2019–2023. Im Vergleich zum Budget 2022 steigen die Abgeltungen im Jahr 2023 wieder in etwa auf das Niveau von 2021. Die Schwankungen in den Abgeltungen sind eine Folge des im MJP ausgewiesenen Finanzbedarfs. Die Planwerte ab 2024 sind mit gewissen Unsicherheiten verbunden, weil die neuen MJP 2024–2027 für die öffentliche Statistik und für LuReg erst im Frühling 2023 erstellt sein werden.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.3 Luzerner Kantonsspital (Gruppe)

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Betrieblicher Aufwand	1'144,4	1'101,9	1'166,5	1'190,3	1'210,7	1'236,2
Betrieblicher Ertrag	-1'128,0	-1'108,7	-1'174,7	-1'198,7	-1'219,6	-1'245,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	16,4	-6,8	-8,2	-8,3	-8,8	-9,0
Finanzergebnis	1,3	2,9	2,5	2,6	3,1	3,3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	17,6	-3,9	-5,7	-5,7	-5,7	-5,7

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Umlaufvermögen	315,7	240,2	202,2	223,5	205,2	212,7
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	561,3	659,5	665,7	747,4	797,7	849,2
Anlagevermögen	561,3	659,5	665,7	747,4	797,7	849,2
Total Aktiven	876,9	899,7	867,9	970,9	1'002,9	1'061,9
Fremdkapital	-403,6	-389,3	-370,5	-473,5	-505,5	-564,5
Eigenkapital	-473,4	-510,4	-497,4	-497,4	-497,4	-497,4
Total Passiven	-876,9	-899,7	-867,9	-970,9	-1'002,9	-1'061,9

3. Personal

	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Vollzeitstellen	5'173,3	4'750,0	5'233,0	5'253,0	5'274,0	5'324,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	924,2	830,0	912,0	912,0	917,0	917,0

4. Bemerkungen

Im Budgetjahr 2023 wird nach den Pandemie Jahren wieder mit einer normalen Leistungserbringung gerechnet. Vorbehalten bleiben allfällige neue oder wiederauftretende Effekte infolge der Pandemie, welche nicht planbar sind. Gegenüber dem Budget 2022 erhöht der Kanton Luzern die Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen um 3,8 Millionen Franken. Die Erhöhung steigt bis 2026 sukzessive auf 7,5 Millionen Franken. Es werden weiterhin positive Auswirkungen der Digitalisierung erwartet. Gewisse Tarifentscheide sind noch ausstehend, was die Planung der Entwicklung der Tarife ab dem Planjahr 2024 erschwert und entsprechend Unsicherheiten mit sich bringt. Ab 2026 ist aufgrund der Inbetriebnahme der neuen Frauenklinik/des neuen Kinderspitals mit einem höheren Stellenzuwachs zu rechnen.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. In der Jahresrechnung 2021 und ab Budget 2023 umfasst das Luzerner Kantonsspital, Konzern LUKS, auch das Spital Nidwalden.

4.2.4 Luzerner Psychiatrie

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Betrieblicher Aufwand	136,8	138,1	151,2	161,1	162,6	168,0
Betrieblicher Ertrag	-137,7	-140,2	-154,0	-163,5	-165,1	-169,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,9	-2,2	-2,8	-2,5	-2,5	-1,8
Finanzergebnis	0,4	1,2	0,8	0,8	0,8	0,8
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,5	-1,0	-2,0	-1,7	-1,7	-0,9

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Umlaufvermögen	45,9	40,9	44,4	44,5	44,6	44,3
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	79,7	114,5	111,4	111,1	114,9	119,7
Anlagevermögen	79,7	114,5	111,4	111,1	114,9	119,7
Total Aktiven	125,6	155,3	155,7	155,7	159,6	164,0
Fremdkapital	-62,7	-88,9	-90,6	-89,3	-92,1	-96,2
Eigenkapital	-62,9	-66,4	-65,2	-66,3	-67,5	-67,8
Total Passiven	-125,6	-155,3	-155,7	-155,7	-159,6	-164,0

3. Personal

	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Vollzeitstellen	865,4	871,2	933,0	984,6	985,1	1'011,9
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	129,5	135,0	135,0	135,0	135,0	135,0

4. Bemerkungen

Für das Jahr 2023 wird ein Gewinn von 2,0 Millionen Franken budgetiert. Zu dieser Verbesserung trägt unter anderem die Leistungszunahme infolge der Strategie Lups 2025 und unter Berücksichtigung der Psychiatrieplanung des Kantons bei. Zudem erhöht der Kanton Luzern die Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Vergleich zum Budget 2022 um 1,8 Millionen Franken. Die Erhöhung steigt bis 2026 sukzessive auf 3,0 Millionen Franken. Auch in den Planjahren 2024 bis 2026 sind positive Ergebnisse geplant. Die Lups rechnet mit einer weiteren Leistungsausweitung auf Basis der Psychiatrieplanung. Es wird eine unverändert hohe Belegung im stationären Bereich, den Tageskliniken und in der Gemeindeintegrierten Akutbehandlung gerechnet. Die anstehenden grosszyklischen Investitionen, insbesondere in Immobilien, führen zu einer Zunahme bei der Fremdfinanzierung. Die Vollzeitstellen entwickeln sich primär aufgrund der zukünftigen Bedarfsplanung vor allem auf Basis der Psychiatrieplanung des Kantons. Die Auswirkungen des Stellenaufbaus im Zusammenhang mit dem «Abbau Wartezeiten» und des Neubaus Wohnheim Sonnengarte sind ab 2023 erfasst.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Betrieblicher Aufwand	81,9	86,4	85,6	91,3	92,6	89,3
Betrieblicher Ertrag	-83,0	-85,3	-85,3	-85,3	-88,3	-88,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1,0	1,0	0,3	6,0	4,3	0,9
Finanzergebnis	-0,2					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1,2	1,0	0,3	6,0	4,3	0,9

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Umlaufvermögen	54,0	25,9	34,1	24,8	17,2	12,9
Anlagen im Finanzvermögen						
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,3	1,3	1,1	0,8	0,5	0,2
Anlagevermögen	1,3	1,3	1,1	0,8	0,5	0,2
Total Aktiven	55,3	27,2	35,2	25,6	17,7	13,1
Fremdkapital	-37,9	-16,9	-18,7	-15,1	-11,4	-7,8
Eigenkapital	-17,4	-10,3	-16,5	-10,6	-6,3	-5,3
Total Passiven	-55,3	-27,2	-35,2	-25,6	-17,7	-13,1

3. Personal

	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Vollzeitstellen	10,1	13,0	13,3	14,0	14,0	14,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten						

4. Bemerkungen

Der betriebliche Aufwand 2023 fällt im Vergleich zum Budget 2022 um 0,8 Millionen Franken tiefer aus. Im Vergleich zum Budget 2022 stehen den höheren Kosten für die geplanten Einsätze von Batterie-Bussen deutliche höhere Erlöse der Transportunternehmen gegenüber, weshalb die Abgeltungen an die Transportunternehmen sinken. Ab 2023 sind der Ausbau des Einsatzes von Elektrobussen, ein Pilotbetrieb für Wasserstoffbusse, Rollmaterialbeschaffungen, Aus- und Umbauten von Betriebsstätten bei der BLS und der Zentralbahn sowie eine Stärkung beziehungsweise ein Ausbau von öV-ergänzenden Massnahmen vorgesehen. Zudem wird aufgrund der aktuellen Lage mit deutlich höheren Diesel- und Zinskosten gerechnet. Die höheren Ausgaben bedingen eine Erhöhung der Kantons- und Gemeindebeiträge um gesamthaft 3,0 Millionen Franken ab dem Jahr 2025. Das Betriebsergebnis bleibt bis 2026 negativ.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

4.2.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Betrieblicher Aufwand	72,0	73,1	74,8	76,1	74,5	74,5
Betrieblicher Ertrag	-73,4	-73,5	-75,1	-76,4	-74,8	-74,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1,4	-0,4	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
Finanzergebnis	-0,0					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1,5	-0,4	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Umlaufvermögen	16,2	15,5	18,8	18,4	18,8	19,0
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,2	1,1	0,5	0,4	0,3	0,2
Anlagevermögen	1,2	1,1	0,5	0,4	0,3	0,2
Total Aktiven	17,5	16,6	19,4	18,8	19,0	19,2
Fremdkapital	-16,5	-16,2	-17,4	-16,6	-16,5	-16,4
Eigenkapital	-1,0	-0,4	-1,9	-2,2	-2,5	-2,8
Total Passiven	-17,5	-16,6	-19,4	-18,8	-19,0	-19,2

3. Personal

	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Vollzeitstellen	326,8	339,2	336,0	339,2	337,3	342,3
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	11,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0

4. Bemerkungen

Im Vergleich zum Budget 2022 werden 2023 höhere Erträge im Umfang von 0,4 Millionen Franken aus der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung sowie den regionalen Schulabkommen erwartet. Die Erträge von Dritten und dem Bund steigen um 1,1 Millionen Franken. Die Transfererträge aus den Leistungsaufträgen mit dem Kanton Luzern steigen um 0,1 Millionen Franken. Die Kosten steigen aufgrund höheren Leistungen für Forschungsprojekte, notwendigen Investitionen in Infrastruktur- und ICT-Projekte. Der Trägerbeitrag wird für die Jahre 2024 bis 2026 im Vergleich zum Budget 2022 zwischen 0,1 und 0,7 Millionen Franken erhöht und der Teuerung angepasst. Aufgrund leicht rückgängiger Studierendenzahlen werden ab 2025 tiefere Erträge aus der Fachhochschulvereinbarung erwartet.

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung

4.2.7 Luzerner Kantonalbank

1. Planungsannahmen des Kantons

in Mio. Fr.	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Anteilige Gewinnausschüttung LUKB (51%)	54,2	54,2	54,2	61,7	61,7	61,7
Anteilliger Jahresgewinn LUKB (51%)	112,9	107,6	112,9	112,9	112,9	112,9
Anteiliges Eigenkapital LUKB (51%)	1'571,8	1'627,4	1'944,2	1'995,4	2'046,7	2'097,9

2. Bemerkungen

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung und Planung wird dieser mit der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) berücksichtigt (§ 57 Abs. 3 Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen FLV; SRL Nr. [600a](#)).

In der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern wird die anteilige Gewinnausschüttung der LUKB ausgewiesen. Dieser Wert wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung durch den anteiligen Jahresgewinn der LUKB ersetzt.

In der Bilanz der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung zurzeit mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. Dieser Wert wird in der konsolidierten Bilanz durch das anteilige Eigenkapital (Equity-Wert) der LUKB ersetzt. Die LUKB ist zurzeit gut mit Eigenmitteln finanziert. Damit diese solide Basis weiterhin bestehen bleibt und noch gestärkt werden kann, soll das Eigenkapital durch die Ausgabe neuer Namenaktien um weitere 500 Millionen Franken erhöht werden. Gemäss Umwandlungsgesetz (SRL Nr. [690](#)) muss der Kanton 51 Prozent der emittierten Aktien halten. Die dazu notwendige Kapitalerhöhung ist ab 2023 im anteiligen Eigenkapital berücksichtigt.

Unseren Planungsannahmen liegt keine konkrete Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde, es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrössen. Wir haben den anteiligen Jahresgewinn 2021 in den Planjahren fortgeschrieben. Mögliche Auswirkungen der im Jahr 2023 geplanten Aktienkapitalerhöhung auf die Jahresergebnisse blieben dabei unberücksichtigt. Die im Jahr 2022 erwartete Gewinnausschüttung pro Aktie wurde in den Planjahren fortgeschrieben. Infolge der geplanten Aktienkapitalerhöhung haben wir ab 2024 einen entsprechend höheren Dividendenertrag eingeplant. Das anteilige Eigenkapital steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne.

in 1'000 Franken

Grossprojekte \geq 3.0 Mio. Fr.

	Budget	Finanzplan											Total			
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032					
*	500	500	500	500	5'175	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	9'675
*	35	35	35	2'935	75	50	50	50	50	75	75	175	175	175	175	3'515
	6'350	6'350	6'350	6'350	6'350	6'350	6'350	6'350	6'350	6'350	6'350	6'350	6'350	6'350	6'350	63'500
	96'548	99'359	102'304	105'385	108'612	111'991	115'532	119'245	123'131	127'109	127'109	127'109	127'109	127'109	1'109'216	
	-58'052	-59'191	-27'947	-32'365	33'962	10'641	-6'618	-34'206	-63'719	-22'241	-22'241	-22'241	-22'241	-22'241	-259'734	
	2'000	109'000	29'000	70'000	-30'000	-10'000	10'000	40'000	60'000	60'000	25'000	25'000	25'000	25'000	305'000	
	-56'052	49'809	1'054	37'635	3'962	641	3'382	5'795	-3'719	2'759	2'759	2'759	2'759	2'759	45'266	
	69'730	70'467	73'650	79'857	79'293	79'976	79'830	79'478	82'549	82'549	92'021	92'021	92'021	92'021	786'851	

Abschreibungsaufwand
 Die Anlagennutzungsschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnitt-Tarifes (stationäre und ambulante Leistungen) und ist eine vom GSD vorgegebene Grösse. Der hier ausgewiesene Finanzierungsbetrag ist eine hypothetische Grösse.

4.4 Rollende Investitionsplanung Luzerner Psychiatrie 2023 - 2032 (inkl. Wohnheim Sonneggarte)

	Budgetjahr												Total
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032			
in 1'000 Franken													
1 Investitionen Standort St. Urban	15'110	3'300	3'800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22'210
1.1 - Sanierung Aussenhüllen inkl. Flachdächer Haus A & Heizzentrale	3'000	1'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4'000
1.2 - Umsetzung Energiekonzept	0	100	1'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1'100
1.3 - Sanierung Haus D	0	2'200	2'800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5'000
1.4 - Neubau Wohnheim Sonneggarte inkl. Erschliessung	12'110	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12'110
2 Investitionen Standort Luzern	354	404	5'504	11'804	11'804	5'304	304	304	4'304	304	304	304	40'390
2.1 - Hirschkamp inkl. Zwischentrakt	50	100	5'200	11'500	11'500	0	0	0	0	0	0	0	28'350
2.2 - bestehende Gebäude auf Areal LUKS	304	304	304	304	304	5'304	304	304	4'304	304	304	304	12'040
Investitionen Gebäude total	15'464	3'704	9'304	11'804	11'804	5'304	304	304	4'304	304	304	304	62'600
Investitionen Sachanlagen	1'999	1'492	773	75	2'075	677	677	677	1'274	677	677	677	10'395
Investitionen Immaterielle Anlagen	1'533	1'523	897	350	350	931	931	931	931	931	931	931	9'306
Total Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	18'996	6'719	10'974	12'229	14'229	6'911	1'911	1'911	6'508	1'911	1'911	6'508	82'301
Miet- und Leasingaufwand	4'668	4'980	5'156	5'303	5'303	4'951	4'951	4'951	4'956	4'956	5'230	4'956	50'456
Instandsetzung (Aktivierungsfähig, Erhalt Substanzwert)	514	467	489	499	499	473	453	453	453	469	453	453	4'770
Anlagenunterschädigung [10%]	12'963	13'724	13'823	14'265	14'368	14'478	14'588	13'278	14'811	13'298	13'298	13'298	139'595
Eigenfinanzierung	-11'215	1'558	-2'797	-3'767	-5'664	2'142	7'272	5'957	2'877	5'703	5'703	2'877	2'068
Geldaufnahme	13'000	0	4'000	5'000	17'000	0	0	0	0	0	0	0	39'000
Finanzierungsfehlbetrag	1'785	1'558	1'203	1'233	11'336	2'142	7'272	5'957	2'877	5'703	5'703	2'877	41'068
Abschreibungsaufwand	5'744	6'954	7'190	7'459	6'982	7'795	7'686	7'430	7'125	7'500	7'500	7'125	71'864

Die Anlagenunterschädigung basiert auf einem Wert von 10 % des Durchschnittstarifes (stationäre und ambulante Leistungen) und stellt lediglich eine Annahme dar, da der effektiv verhandelte Tarif die Anlagenunterschädigung beinhaltet und nicht separat ausgeschrieben werden kann (Quelle: Businessplan)

4.5 Vollzeitstellen

	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Kernverwaltung Kanton Luzern	4'728,4	4'724,4	4'950,2	4'993,4	5'017,1	5'056,3
Universität Luzern	392,3	432,0	432,0	452,0	462,0	465,0
LUSTAT Statistik Luzern	24,6	23,6	24,6	24,6	24,6	24,6
Luzerner Kantonsspital ¹	5'173,3	4'750,0	5'233,0	5'253,0	5'274,0	5'324,0
Luzerner Psychiatrie	865,4	871,2	933,0	984,6	985,1	1'011,9
Verkehrsverbund Luzern	10,1	13,0	13,3	14,0	14,0	14,0
PH Luzern	326,8	339,2	336,0	339,2	337,3	342,3
Gesamttotal	11'520,9	11'153,4	11'922,1	12'060,8	12'114,1	12'238,1

¹ Budget 2022 nur LUKS (ohne Spital Nidwalden)

4.6 Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

	R 2021	B 2022	B 2023	2024	2025	2026
Kernverwaltung Kanton Luzern	249,6	286,6	287,2	287,2	287,2	287,8
Universität Luzern	6,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
LUSTAT Statistik Luzern	1,6	1,0	1,5	1,5	1,5	1,5
Luzerner Kantonsspital ¹	924,2	830,0	912,0	912,0	917,0	917,0
Luzerner Psychiatrie	129,5	135,0	135,0	135,0	135,0	135,0
Verkehrsverbund Luzern						
PH Luzern	11,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Gesamttotal	1'321,9	1'272,6	1'355,7	1'355,7	1'360,7	1'361,3

¹ Budget 2022 nur LUKS (ohne Spital Nidwalden)

5. Wertung

Die konsolidierte Erfolgsrechnung weist ohne Berücksichtigung der nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB (Equity-Bewertung) im Budgetjahr 2023 einen Ertragsüberschuss aus (15,5 Mio. Fr.). In den Planjahren 2024 bis 2026 wird von Verlusten zwischen 37,4 und 75,1 Millionen Franken ausgegangen. Diese Ergebnisse resultieren hauptsächlich aus der Planung der Kernverwaltung. Zudem belasten die durchgehenden Aufwandüberschüsse der Universität Luzern und des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) das konsolidierte Jahresergebnis. Die Ergebnisse der übrigen konsolidierten Einheiten sind in der AFP-Periode ausgeglichen oder positiv. Das konsolidierte Eigenkapital entwickelt sich gegenüber dem Jahresergebnis 2021 insgesamt positiv. Ohne die Equity-Bewertung der LUKB-Beteiligung würde sich das Eigenkapital jedoch negativ entwickeln, weil die Aufwandüberschüsse der Kernverwaltung, der Universität Luzern und des VVL zu einem Eigenkapitalabbau führen.

In der Kernverwaltung werden mit dem AFP 2023–2026 wesentlich höhere Steuererträge als im Vorjahres-AFP erwartet. Dem gegenüber stehen im Zusammenhang mit einer möglichst realistischen Planung und einer guten Grundversorgung steigende Aufwände. Die gute Finanzlage der letzten Jahre führt zudem zu steigenden Leistungsansprüchen der Öffentlichkeit und der Politik an den Staat, was sich im Vergleich zum Vorjahres-AFP ebenfalls an den steigenden Aufwänden widerspiegelt. In den Planjahren 2024 bis 2026 rechnen wir derzeit mit Aufwandüberschüssen. Hier sind künftig Verbesserungen notwendig. Die konsolidierten Einheiten verzeichnen ebenfalls zunehmende betriebliche Aufwände und Erträge. Das Luzerner Kantonsspital geht in der AFP-Periode wieder von einer normalisierten Leistungserbringung ohne Auswirkungen der Pandemie aus. Die Luzerner Psychiatrie weitet ihr Angebot aus und nimmt zum Beispiel im Jahr 2023 den Neubau Wohnheim Sonnegarte in Betrieb. Auch der VVL weitet seine Leistungen in Form einer Stärkung der öVergänzenden Massnahmen aus, und die Universität plant den Aufbau der Fakultäten für Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie Verhaltenswissenschaften und Psychologie.

Die konsolidierten Einheiten können die steigenden Ausgaben mit steigenden Einnahmen decken und verzeichnen ausgeglichene oder positive Ergebnisse. Ausnahmen bilden dabei die Universität Luzern und der VVL, welche in allen AFP-Jahren Aufwandüberschüsse erzielen. Bei der Universität Luzern zeichnet sich im Jahr 2026 zudem ein negatives Eigenkapital ab. Aus diesem Grund hat unser Rat die beiden Organisationen beauftragt aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen sie sicherstellen, dass mit dem AFP 2024–2027 wieder ausgeglichene Ergebnisse erreicht werden. Das LUKS und die Lups erreichen in der vorliegenden Planung die wirtschaftlichen Ziele ihrer Eignerstrategien nur teilweise. Da uns die gesunde wirtschaftliche Entwicklung der beiden Unternehmen wichtig ist, haben wir ihre Verwaltungsräte beauftragt, unserem Rat aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen sie sicherstellen, dass sie spätestens bis 2026 eine Verbesserung und langfristig die Einhaltung der wirtschaftlichen Ziele gemäss Eignerstrategien erreichen.

IHANG ANHANG ANHANG ANHAN
NG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANH
IG ANHANG ANHANG ANHANG AI
IANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANI
NG ANHANG ANHANG ANHANG

VI. Anhang

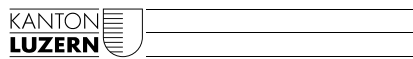
1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite Fremdkapital und Eigenkapital (Herkunft).
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.

Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag resp. in der Investitionsrechnung der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.

Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabschluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan welcher jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftrags Erfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoschulden	Die Nettoschulden sind das Fremdkapital ohne die passivierten Investitionsbeiträge abzüglich des Finanzvermögens. Die Nettoschulden sind Gegenstand der Schuldenbremse
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt. Sie wird im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (SRL 600) im Kapitel 2.2 Finanzpolitische Steuerung reguliert.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Swiss GAAP FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Als Entwurf ein Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch